Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01
Nr.: 434

Dr. Albath, Walter

1935 - 1937
Schutzhaftdezernent
b.d. Stapol. St. Berlin

13s 1/67 (Stapol. Berl.)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 61

Nr.

angefangen: ____ 19____

beendigt: ____ 19____

Dr. Albath,
Walter

1 AR (Stapoleit) 13

Stolzenberg

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: Albath, Walter, Hugo, Bruno

Dienstgrad: SS-Rottenf. SS-Nr. 266 971

V. V. Nr. 64870

Name (leserlich schreiben): A l b a t h , Walter, Hugo, Bruno

in SS seit Juni 1933 Dienstgrad: SS-Rottenführer SS-Einheit: SD- der Staats-polizeileitstell Koblenz

in SA von ./. bis ./., in HJ von ./. bis ./.

Mitglieds-Nummer in Partei: 1 719 177 in SS: 26o 971

geb. am 7.12.1904 zu Strasburg/Westpr. Kreis: Westpr.

Land: jetzt Polen jetzt Alter: 33 Jahre Glaubensbek.: gottgl.

Jetziger Wohnsitz: Koblenz / Rhein Wohnung: Bismarckstr. 21

Beruf und Berufsstellung: Regierungsrat

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? ./.

Liegt Berufswechsel vor? ./.

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung): Führerschein Kl.III, 3.Preis im Universitätswettkampf der Universität Kiel

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: ./.

Dienst im alten Heer: Truppe -- von bis

Freikorps . . . . -- von bis

Reichswehr . . . -- von bis

Schutzpolizei . . . -- von bis

Neue Wehrmacht Art. Reg. 56 von 25.1.1937 bis 25.3.37

Letzter Dienstgrad: Unterführer-Anwärter

Frontkämpfer: nein bis ; verwundet

Orden und Ehrenabzeichen einschl. Rettungsmedaille: --

Personenstand (ledig, ~~verwitwet/geschieden XX seit wann~~): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? evangelisch

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ – nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? ~~Ja – nein~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ./.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – nein. nein

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? --

Wann wurde der Antrag gestellt? --

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein. --

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein. nein

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? --

Heftrand

Durchschl.f.H-Pers.H'Amt — 3/12.43 — 312

Reichssicherheitshauptamt — Berlin, den

I A 5 a Az. 2 759

Gruppenleiter: H-O'Stubaf. vom Felde
Referent: H-Sturmbannführer Schwinge
H'Referent: H-Sturmbannführer Kutter

Betr.: Beförderung des H-Obersturmbannführers Dr. Walter A l b a t h , H-Nr. 260 971, zum H-Standartenführer.

I. Vermerk: Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD bittet, H-Obersturmbannführer Dr. Albath mit Wirkung vom 9.11. 1943 zum H-Standartenführer zu befördern.

Pg. seit: 1.4.1933 Pg-Nr.: 1 719 177
H seit: 1.4.1933 H-Nr.: 260 971
Sportabzeichen: Reichssportabzeichen
Alter: 38 Jahre - ggl - geb. am 12.11.38, z.Zt. verw. s.1942.
(Ehefrau bei Geburt des 2. Kindes versterben)
1. Kid. Helga, 24.3.40
2. Kd. Jürgen, 14.3.42
Wehrverhältnis: 25.8. - 25.3.37, UFA
Auszeichnungen: KVK II.Kl.m.Schw., Ehrenzeichen f.Dtsch.Volkspflege II. Stufe, Er. Med. zur Heimk.d.Memellandes.
Letzte Beförderung: 20.4.1941
Dienststellung: O'Reg.-Rat, vorgeschl.zur Ernenn. zum Regierungs-Direktor, Inspekteur der Sipo. und des SD in Düsseldorf.
Schulbildung: Gymnasium - Abitur, Studium d. Rechts- und Staats-Wissenschaften, 1. u. 2. jur.Staatsprüfung, Dr.jur.

Am 1.10.1935 trat A. bei der Stapostelle Berlin als Schutzhaftdezernent ein, wurde im Jahre 1937 zum Landratsamt Itzehoe versetzt und am 10.2.1937 zur Allgemeinen-H überstellt. Er trat aber im gleichen Jahre wieder in die Dienste der Sicherheitspolizei und wurde am 16.7.1937 nach Koblenz versetzt und dort bereits als Vertreter des Stapoleiters eingesetzt. Inzwischen wurde die beantragte Rückversetzung zum SD am 30.7.1938 durchgeführt. Anschliessend war H-Obersturmbannführer Albath Leiter der Stapo- und -leitstellen Elbing, Königsberg und Düsseldorf. Er war während seiner Tätigkeit als Sta-

25 Nov. 194

polleiter in Königsberg gleichzeitig als Vertreter des Inspekteurs eingesetzt. Ebenso war er auch in Düsseldorf längere Zeit als Vertreter des Inspekteurs tätig.
Es wird vorgeschlagen, SS-Obersturmbannführer Dr. Albath im Hinblick auf seine bevorstehende Ernennung zum Regierungsdirektor zum 9.11.43 und seine zukünftige Dienststellung als Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD in Düsseldorf mit gleichem Tage zum SS-Standartenführer zu befördern.

II. Vorlage C mit der Bitte um Genehmigung.
III. An das SS-Personalhauptamt zwecksVorlage RF/SS.
IV. Zurück an das RSHA - I A 5 - .
V. Wv. bei I A 5 a.

I.V.

I A	
I A 5	I A 5 a E 24/10. Gor.-

LKA/NW
Dez.15

Düsseldorf, den 12. 3. 1965

5
-22-

B e r i c h t

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Berlin wegen Mordes (GStA. b.d. Kammergericht Berlin, 1 AR (Stapoleit) 1369/64);

hier: Dr. Walter A l b a t h ,
geb. 7.12.1904 in Strasburg/Westpr.,
wohnh. Dortmund, Heideblick 26

Gegen den Genannten ist beim Leitenden Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Düsseldorf, Az. 8 I Js 815/64, ein Ermittlungsverfahren anhängig wegen Verdachts der Beihilfe zum Mord, verübt in seiner Eigenschaft als Leiter der Gestapostelle Düsseldorf 1941/43.

Die Vorermittlungen nehmen noch unbestimmte Zeit in Anspruch und der Zeitpunkt der Vernehmung des Hauptbeschuldigten ist nicht absehbar. Es erscheint unzweckmäßig, ihn vorher nur über seine Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle Berlin zu vernehmen.

Es wird daher vorgeschlagen, daß Dr. A l b a t h im Zusammenhang mit dem Gesamtkomplex auch zum vorliegenden Sachverhalt vernommen wird. Eine teilweise Abschrift seiner Vernehmung wird sodann unaufgefordert zum Verfahren beim Generalstaatsanwalt bei dem Kammergericht Berlin übersandt.

(Borghoff) KOM

~~Nach Wiedereintritt der richterlichen Mitglieder des Schwurge-~~ richts, Amtsgerichtsrat Fritz und Landgerichtsrat Dr. Reich, wurde um 16.4o Uhr der aus der Anlage 18 zum Protokoll vom 23.6.1967 ersichtlichen Beschluß verkündet, dessen Tenor lautet:

Gerichtsbeschluß

Die Ablehnung des Vorsitzenden wegen Besorgnis der Befangenheit durch den Angeklagten wird als unbegründet zurückgewiesen.

~~Die Sitzung wurde um 16.44 Uhr fortgesetzt.~~

24. Zeuge:

Z.P.

Dr. Walter A l b a t h, geboren 7.12.1904, kaufm. Angestellter, wohnhaft in Dortmund - Wellinghofen.

M.d.A.n.v.u.n.v.

Z.S.

Auf Frage des Verteidigers:
Ich war früher Leiter der Staatspolizei-Leitstelle in Düsseldorf und zuvor in Königsberg und Elbing. Als Dienststellenleiter war ich für alles verantwortlich, was bei der Gestapo geschah. Im November 1941 wurde angefangen, die Juden aus Düsseldorf zum Arbeitseinsatz in die Räume Reval usw. zu bringen. Die Transporte haben bis etwa Januar 1942 gedauert. Was danach an Juden im Düsseldorfer Bezirk blieb, lebte in Mischehe.

Im November 1944 kam ein Befehl, die Juden erschießen zu lassen. Diesen Befehl führte ich nicht durch, sondern erreichte in Zusammenarbeit mit Obersturmbannführer Noske, daß die Juden nach Jena zum Arbeitseinsatz kamen. Die Juden, die zum Arbeitseinsatz gebracht wurden, hatten die Aufgabe, die Wehrmachtsreparaturen auszuführen. Deswegen mußten bei den Judentransporten auch Schuhmacher- und Schneiderwerkstätten angehängt werden.

Ich habe 1942 nicht gewußt, daß die Juden in KZ gekommen sind, um dort ermordert zu werden. Ende 1943 habe ich durch Beamte, die von den Einsatzgruppen zurückkamen, erfahren, daß die Juden bei

7

den Einsätzen erschossen wurden. Ein Beamter ist mit einem Nervenzusammenbruch zurückgekommen.

Auf Frage des Vertreters der Staatsanwaltschaft:
Offiziel habe ich nicht gehört, was in Polen mit den Juden geschah. Ende 1943 erfuhr ich jedoch, daß gegen Juden, die kriminellen Delikte begangen hatten, radikal vorgegangen werden sollte. Von Massenerschießungen erfuhr ich nichts.

Ich bin von einem englischen Militärgericht wegen angeblicher Beteiligung ~~von~~ an Erschießungen russischer Plünderer verurteilt worden.

Die Juden in Mischehe wurden erst in den letzten Kriegswochen evakuiert.

Auf Frage des Vertreters der Nebenklage:
Ich war zuletzt SS- Standartenführer. Den Befehl zur Erschießung der Juden im November 1944 hatte ich von dem höheren SS - und Polizeiführer erhalten.

. . . . . .

Das Fernschreiben von Berlin vom 22.4.1942 - Band AS 637 ff.- wurde verlesen.

Der Zeuge erklärte:
In diesem Zusammenhang, kann das Wort Liquidierung zweierlei bedeuten. Das muß nicht Töten bedeuten. Sonst hätte es Sonderbehandlung geheißen. Dieses Wort war damals schon gang und gebe. Liquidierung kann auch die Erledigung der sachgemäßen Aufgabe bedeuten.

Die Judentransporte sind von der Schutzpolizei ausgeführt worden. Ich glaube, daß der Begriff " Endlösung der Judenfrage " mir damals nicht geläufig war. Von der Wannseekonferenz habe ich erst nach dem Kriege gehört.

Die Geheimhaltungspflicht bei meiner Dienststelle wurde sehr korrekt genommen. Es gab bei uns einen Erlaß, daß die Beamten nur das wissen durften, was sie unbedingt wissen mußten. Auch der Büroweg war ganz bestimmt gekennzeichnet, sodaß nicht jeder Einblick nehmen konnte. Ich hätte natürlich, wenn ich Zeit dazu gehabt hätte, überall Einblick nehmen können.

Auf weitere Fragen wurde allseits verzichtet.

Der Zeuge wurde beeidigt.

8

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 1/65 (RSHA)

z.Z. Dortmund, den 3.7.1968

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt Klingberg
als Vernehmender
Justizangestellte Beer
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint um 1o.oo Uhr der kaufm. Angestellte Dr. Walter Albath geb. am 7.12.19o4 in Strasburg/Westpreußen, wohnhaft in Dortmund-Wellinghofen, 'Silberhecke 9 und erklärt nach Eröffnung, daß er in dem gegen verschiedene frühere Angehörige des ehemaligen Reichssicherheitshauptmamtes (RSHA) in Berlin anhängigen Ermittlungsverfahren wegen des Verdachtes der Teilnahme am Mord im Rahmen der "Endlösung der Judenfrage" zeugenschaftlich vernommen werden soll, und nach Belehrung, daß er auf solche Fragen, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung er sich selbst der Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung aussetzen könnte, die Auskunft verweigern könne, folgendes

Ich bin in der letzten Zeit in NS-Verfahren, die sich auf Judenmaßnahmen bezogen, zeugenschaftlich von den Schwurgerichten in Baden-Baden und in Bielefeld vernommen worden. Meine dortigen Bekundungen mache ich zunächst einmal zum Gegenstand meiner heutigen Befragung. Darüberhinaus gebe ich ergänzend und auf Befragen noch folgendes an:

Von etwa 1938 an war ich Leiter der Staatspolizeistelle in Elbing und seit etwa 1939 oder 194o Leiter der Staazspolizeileitstelle in Königsberg/Ostpreußen. Von dort aus wurde ich im Spätherbst 1941 nach Düsseldorf versetzt, umd dort die Leitung der Staatspolizeileitstelle zu übernehmen. Ich erinnere mich daran, daß ich noch kurz vor meinem Geburtstag - Ende Novemer oder Anfang Dezember 1941 - in Düsseldorf eintraf.

Ich möchte annehmen, daß ich in Düsseldorf auch noch den seinerzeit dort bediensteten Beschuldigten Hunsche kennengelernt habe. Er ist mir jedenfalls von Person aus ein Begriff und ich wüßte nicht, woher ich ihn - wenn nicht aus Düsseldorf - kennen sollte.

Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf blieb ich in meiner Stellung als Oberregierungsrat und Obersturmbannführer bis zum Sommer 1943. Alsdann wechselte ich als Inspekteur zum Wehrkreis VI über. Mein Nachfolger als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf wurde Herr Nosske.

Als ich meinen Dienst in Düsseldorf aufnahm, war dort als ständiger Vertreter und kommissarischer Leiter Herr Venter tätig. Dieser kam jedoch alsbald nach meinem Eintreffen in Düsseldorf von dort weg. Sein Nachfolger als ständiger Vertreter wurde Herr Breder, der jedoch auch schon vor meinem Weggang aus Düsseldorf als solcher ausschied. Sein Nachfolger war ein Herr namens - wie ich glaube - Gottschein.

Während der gesamten Zeit wurde das Juden- und Kirchenreferat von Herrn Friederich geleitet. ~~Er~~ Herr Friedrich war schon vor meine,m Eintreffen in Düsseldorf in der genannten Stellung tätig. Ob er diese Stellung auch noch bei meinem Ausscheiden inne hatte, entzieht sich meiner Kenntnis; denn ich entsinne mich auch noch eines Herrn Burghoff und ich weiß nicht, ob dieser an die Stelle Friederichs trat oder diesem unterstellt wurde.

Als ich im November oder Dezember 1941 nach Düsseldorf kam waren die Deportationen von Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bereits im Gange. Soweit ich mich entsinne, wurde nach Übernahme der Staatspolizeileitstelle durch mich nur noch ein Transport mit Juden abgefertigt.

Nachdem mir aus dem Halbhefter "Judendeportationen aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf" die von Herrn Venter unterzeichneten Erlasse vom 11.1o. und 19.11.1941, die von mir unterzeichneten Erlasse vom 17.3., 7.4., 15.4., 22.5. und 16.7.1942 sowie die von Herrn Breder unterzeichneten Erlasse vom 9.6., 1o.7. und 2o.7.1942 betr. jeweils die Evakuierung der Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf vorgehalten worden sind, muß ich einräumen, daß mich zunächst zu Protokoll gegebene Erinnerung getäuscht hat. In diesem Zusammenhang möchte ich nach

Einzelerörterung der mir vorgelegten Erlasse folgendes bekunden:

Über eine Deportation von Juden aus Düsseldort nach Litzmannstadt ist mir überhaupt nichts mehr bekannt. Dagegen erinnere ich mich daran, daß Juden aus dem Düsseldorfer Bereich nach Riga abgezogen wurden. Ich habe überhaupt angenommen, daß alle aus Düsseldorf deportierten Juden in den Raum von Riga gekommen seien und mußte mich erst durch die mir vorgehaltenen Erlasse aus dem Jahre 1942 davon überzeugen lassen, daß dies nicht der Fall war. Bezüglich des Judentransportes nach Riga erinnere ich mich daran, daß mir von dem Leiter des Begleitkommandos ein Bericht zu Gesicht gekommen ist, aus dem sich ergab, daß er die zuvor abgefahrenen Juden in oder bei Riga im Straßenbau/ oder Lagerbau tätig gesehen habe. Bei dem Berichtenden kann es sich um einen Oberleutnant oder Hauptmann der Schutzpolizei gehandelt haben. Wenn ich gefragt werde, ob mir in diesem Zusammenhang noch der Name Saliter ein Begriff ist, so muß ich das verneinen. Daran, daß Juden in das Generalgouvernement von Düsseldorf aus evakuiert wurden hatte ich - wie gesagt - überhaupt keine Erinnerung mehr. Nach Vorhalt der von mir unterzeichneten Verfügungen vom 15.4. und vom 16.7.1942 über den Einsatz von Beamten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf bei der Zusammenstellung und Abfertigung/ von Judentransporten erinnere ich mich indessen daran, daß derartige Verfügungen von mir erlassen worden sind, wenn ich auch selbstverständlich ohne Vorhalt der betreffenden Stücke nich hätte sagen können, zu welchen Zeitpunkten und welchen Einzelheiten dies geschehen ist. Irgendwie ist mir aber noch in Erinnerung, daß mit der Zusammenstellung / und Abfertigung der Transporte nicht nur Beamte der Abteilung IV sondern vermutlich auch Beamte der Abteilung III befaßt gewesen sind. Das geschah aus Personalmangel bei der Abteilung IV.

Soweit Verfügungen im Zusammenhang mit der Deportation von Juden von Herrn Breder unterzeichnet worden sind, kann dies einmal deshalb geschehen sein, weil ich zu den fraglichen Zeiten möglicherweis krank oder im Urlaub war. Es ist aber auch durchaus möglich,

daß ich zu den fraglichen Zeiten arbeitsmäßig anderweitig ausgelastet war, und daß Herr Breder deshalb - weil er als ständiger Vertreter natürlich durfte - gewisse Verfügungen selbst unterzeichnet hat. Soweit Verfügungen betr. Deportationen von Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstellte Düsseldorf die Unterschrift von Herrn Friedrich tragen meine ich sagen zu können, daß er in seiner Eigenschaft als Leiter des Juden- und Kirchenreferates nicht jedoch etwa als mein Vertreter unterzeichnet hat.

Wenn ich insbesondere auf den meine Unterschrift tragenden Erlaß vom 7.4.1942 angesprochen werde, aus dem sich ergibt, daß bei der Abmeldung von Juden nach dem Osten in den Melderegistern nicht der Zielort, sondern der Vermerk "unbekannt verzogen" bzw. "ausgewandert" aufgenommen werden sollte, so meine ich, daß dieser Hinweis in den Melderegistern nicht eine etwaige Spurenverwischung, wie jetzt vielleicht angenommen werden könnte, dienen sollte, sondern daß man lediglich unerwünschte Verwaltungsarbeit verhindern wollte, die sich daraus ergeben haben würde, wenn Jedermann aus den Melderegistern hätte ersehen können, wohin einzelne ihn interessierte Juden evakuiert worden waren. Selbstverständlich hat sich die aus dem Erlaß vom 7.4.1942 ergebende Weisung über die Art der Registrierung in den Melderegistern nicht allein auf dem Bereich der Staatspolizeileitstelle bezogen, was heißen soll, daß sie nicht von mir erdacht worden ist. Es lag vielmehr - wie auch überhaupt allen mit der Deportation von Juden zusammenhängenden Erlassen - der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf eine entsprechende Anordnung des RSHA in Berlin zu Grunde.

An die Anordnungen des RSHA bezüglich der Judendeportationen habe ich zwar im Einzelfall keine Erinnerung mehr. Wenn mir jedoch aus dem Halbhefter IV B 4 2093/42 g (391) und aus dem Halbhefter IV B 4 2537/42 Erlasse des RSHA vom 31.1.1942 vom 17.4.1942 vom 18.4.1942 vom 22.4.1942 vom 21.5.1942 vom 3.6.1942 vom 6.6.1942 vom 16.6.1942 vom 21.5.1943, vom 11.6.1943 und vom 27.8.1943 so wie vom 3.7.1942 vorgehalten werden, so habe ich an diese, auch soweit sie während meiner dienstlichen Tätigkeit in Düsseldorf

dort eingegangen sind, keine Erinnerung mehr. Ich will jedoch nicht in Abrede stellen, daß diese Erlasse, soweit sie an alle Staatspolizeileitstellen oder speziell an die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf adressiert waren, auch bei dieser eingegangen sind und mir ggf. vorgelegen haben können. Ebensowenig wie ich mich an einzelne Erlasse des RSHA zur Judendeportation erinnere, kann ich mich auch nicht an umfangreiche vom RSHA ausgehende Richtlinien betreffend den Abtransport von Juden erinnern. Nachdem ich Gelegenheit hatte, die Richtlinien zur technischen Durchführung zur Evakuierung von Juden in das Generalgouvernement (Trawniki bei ~~Lublin~~ Lublin) sowie die diesen Richtlinien beigelegenen Anlagen zur Kenntnis zu nehmen, fällt mir ein, daß mit der Transportbegleitung die Ordnungspolizei betraut war und daß in jüdischen Vermögensangelegenheiten mit dem Finanzamt zusammen gearbeitet werden mußte. Daraus meine ich die Schlußfolgerung ziehen zu können, daß Richtlinien, die entsprechende Hinweise enthalten, auch ~~an~~ der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf zugegangen sein müssen und mir auch vorgelegen haben können.

In diesem Zusammenhang sind aus den Halbheftern IV B 4 2093/42 g (391) die Schreiben vom 29.4., 5.5. und 18.6.1942, die meine Unterschrift tragen und an das RSHA adressiert waren, sowie aus dem Halbhefter IV B 4 2537/42 das an das RSHA gerichtete von mir unterzeichnete Schreiben vom 18.8.1942 mit mir erörtert worden. Eine Erinnerung an diese Schreiben habe ich selbstverständlich nicht mehr. Wenn die Entwürfe dazu doch mein Handzeichen tragen, so erkenne ich an, daß sie mir seinerzeit über den Tisch gelaufen sein müssen und daß ich von ihnen auch Kenntnis genommen haben muß. Nachdem ich Gelegenheit hatte, die an das RSHA gerichteten Schreiben vom 3.9. und 21.6.1943 sowie vom 6.7.1943 einzusehen, fällt mir an Hand der darauf befindlichen Handzeichen ein, daß für eine gewisse Zeit auch ein Herr Weygand mein ständiger Vertreter war. Es ist mir in Erinnerung, daß er zu der Zeit die Staatspolizeileitstelle Düsseldorf geführt hat, als ich nach einem Autounfall für längere Zeit dienstunfähig war. Dies muß während des Jahres 1943 gewesen sein und ich meine, daß er mein letzter ständiger Vertreter vor meinem Weggang aus Düsseldorf war.

Unter Bezugnahme darauf, daß in einigen der von mir unterzeichneten an das RSHA gerichteten Berichten davon die Rede ist, daß einzelne namentlich angegebene Juden vor der Evakuierung Selbstmord begangen haben bin ich gefragt worden, ob ich meine, ob diese Juden bereits das ihnen im Osten drohende Schicksal ihrer Vernichtung ahnten. Ich glaube das verneinen zu können und meine vielmehr, daß die Betreffenden bereits ihre Evakuierung als eine so harte Maßnahme empfanden, daß sie diese nicht überleben wollten. Nachdem ich mich davon überzeugt habe, daß es sich bei denen, die den Freitod gewählt haben, um bereits ältere Menschen gehandelt hat, halte ich die von mir vorstehend zum Ausdruck gebrachte Überzeugung für umso richtiger, weil gerade alte Menschen sich nicht leicht verpflanzen lassen.

Ich meine auch sagen zu können, daß die mir unterstellten Beamten der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf während der Deportationen nicht davon ausgegangen sind, daß die in die Ostgebiete abgezogenen Juden dort vernichtet werden sollten. Das gilt auch für mich selbst. Wie ich bereits in den eingangs meiner Vernehmung erwähnten Vorvernehmungen zum Ausdruck gebracht habe, habe ich erstmalig während des Jahres 1943 etwas darüber gehört, daß die Juden in den Ostgebieten planmäßig vernichtet würden. Es ~~kann~~ muß eingangs meiner Tätigkeit als Inspekteur für den Wehrkreis VI, also etwa im November 1943 gewesen sein, als ein Beamter, der vom Osteinsatz zurückkam, sich bei mir meldete und mir eine dahingehende Schilderung abgabø, daß er als Angehöriger der Einsatzgruppe Mitte an Exekutionen von Juden in größerem Ausmaße habe teilnehmen müssen. Angesichts seiner Erlebnisse war er dem Nervenzusammenbruch nahe. Da er seine Schilderung in glaubhafter Weise abgabø, habe ich keinen Zweifel daran gehabt, daß das, was er über seinen Einsatz in der Gegend von Minsk berichtete, zutreffend sei. Seine Schilderung hat mich dementsprechend auch sehr erschüttert. Diese Erschütterrung war umsogrößer, als ich zuvor von irgendwelchen geplanten Judenvernichtungsmaßnahmen nichts gehört hatte. Mir ist auch nichts mehr darüber in Erinnerung, daß etwas derartiges gerüchtweise zu meinen Ohren gekommen sein sollte.

Ich selbst habe zwar an mehreren Stapoleitertagungen in Berlin teilgenommen die im großen Sitzungssaal im Dienstgebäude in der Prinz Albrecht Straße durchgeführt wurden. Dies geschah zunächst häufiger, in den Kriegsjahren dann allerdings weniger häufig. Die Begrüßungen nahmen entweder Heydrich, Falkenbrunner oder Müller vor. Außer ihnen referierten im folgenden dann die Fachreferenten des RSHA. Ob bei diesen Stapoleitertagungen die nationalsozialistischen Judenmaßnahmen zur Sprache gekommen sind, weiß ich nicht mehr. Das von Judenausrottungsmaßnahmen gesprochen wurde, glaube ich nicht.

In dem Gebäude, in dem das von Eichmann geleitete Judenreferat des RSHA untergebracht worden war, bin ich selbst nicht gewesen, ob ein anderer Bediensteter der Stapoleitstelle Düsseldorf dort war, entzieht sich meiner Kenntnis. Ich bin in diesem Zusammenhang danach gefragt worden, ob mir ein Polizeiinspektor Becker von der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf in Erinnerung ist, der an einer am 6.3.1942 im Eichmann-Referat durchgeführten Tagung teilgenommen und darüber einen Bericht verfaßt hat. Ich kann mich weder an Herrn Becker erinnern noch kann ich sagen, ob mir der von ihm verfaßte Bericht, in dem über die laufenden Judenmaßnahmen und über das für die Zukunft Beabsichtigte die Rede ist, vorgelegen hat.

Eine Erinnerung habe ich auch daran nicht mehr, ob mir in meiner Stellung als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf jemals irgendwelche Vorgänge vorgelegt worden sind, aus denen zu entnehmen war, daß in der Bevölkerung Gerüchte über das den Juden im Osten bereitete Schicksal der Vernichtung umgingen. Ich kann zwar nicht in Abrede stellen, daß solche Vorgänge bei der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf bearbeit worden sind wie sie mir aus dem mir vorgelegten Halbhefter "Gerüchte und Mutmaßungen über das Schicksal der nach dem Osten deportierten Juden aus dem Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf" vorgehalten worden sind. Es kann auch möglich sein, daß dieser oder jener entsprechende Vorgäng über die eigentlich mit der Bearbeitung befaßten Beamten bis zu mir gelangt ist. Ebenso gut ist es aber auch möglich, daß das nicht geschehen ist. Grundsätzlich möchte ich aber dazu sagen,

daß entsprechende Gerüchte über Judentötungen im Osten, falls sie Grundlage für dienstliche Bearbeitung im Rahmen der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf gewesen sein sollten, dort als Ausfluß feindstaatlicher Infiltrationsmaßnahmen und als Feindpropaganda angesehen wurden, die durch Rundfunk und Flugblätter in die Bevölkerung gedrungen waren. Ich meine sagen zu können, daß derartige Gerüchte seinerzeit im Bereich der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf nicht geglaubt worden sind.

Wenn mir in diesem Zusammenhang vorgehalten wird, ob sich eine andere Wertung eventueller Gerüchte über die Judenvernichtungsmaßnahmen nicht daraus hat ergeben müssen, daß Hitler bereits in seiner Reichstagrede vom 3o.1.1939 zum Ausdruck gebracht hat, daß das Ende eines etwaigen Krieges nicht die Vernichtung des arischen Menschen, sondern die Ausrottung des Judentums in Europa bringen würde und daß unter Bezugnahme auf diese Prophezeiung Hitler in verschiedenen Reden vom 24.2.1942, vom Oktober 1942 vom 9.11.1942 und vom 24.2.1943 und Goebels in Reden vom Dezember 1941 und vom 6.6.1943 zum Audruck gebracht haben, daß die Prophezeiungen aus der Reichstagsrede Hitlers vom 3o.1.1939 gerade in Erfüllung gingen bzw. daß viele Hitler schon immer als Propheten verlacht hätten, von diesem manche aber schon nicht mehr lachen würden und auch den übrigen auch das Lachen vergehen würde, dann meine ich dazu sagen zu können, daß Reden solcher Art auch bereits seinerzeit als Phrasendrescherein angesehen wurden. Wenn überhaupt in solchen Reden von Ausrottung der Juden die Rede gewesen sein sollte, dann meine ich dazu sagen zu können, daß man unter Ausrottung wohl nur die Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz und ihrer Substanz angesehen hat, nicht jedoch ihre physische Vernichtung. Ich kann mir auch heute noch nicht vorstellen, daß in aller Öffentlichkeit die Maßnahmen der Judenvernichtung in der mir vorgehaltenen Form vor aller Welt ausgebreitet worden sein sollen. Auf der Grundlage dieses Gedankenganges meine ich sagen zu können, daß diejenigen, die wie Hitler oder Goebels etwas derartiges von sich gegeben haben sollen, auch damals schon wegen der Art und Weise ihrer Reden mehr oder weniger als Maulhelden betrachten wurden.

Wenn ich abschließend noch einmal nach der Stellung Hunsches in Düsseldorf gefragt werde, dann kann ich aus der Erinnerung heraus dazu folgendes sagen: Das Hasselbacher, der mein Vorgänger als Leiter der Stapoleitstelle Düsseldorf war, für längere Zeit nicht zugegen war, hatte für diese Zeit sein damaliger ständiger Vertreter Venter die kommissarische Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf inne. Während der Zeit, in der Herr Venter die Leiterfunktion ausübte, war Hunsche kommissarisch als ständiger Vertreter bei der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf eingesetzt. Ob er daneben noch eine weitere Funktion, etwa die eines Abteilungsleiters ausübte, weiß ich nicht mehr. Ich weiß auch nicht mehr, in welcher Form Hunsche sich betätigte, nachdem ich die Leitung der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf übernommen hatte. Unbekannt war mir auch, daß Hunsche nach seinem Weggang aus Düsseldorf zum Judenreferat des RSHA nach Berlin gekommen ist. Der Weggang Hunsches aus Düsseldorf dürft seine Grundlage darin haben, daß mit der Übernahme der Staatspolizeileitstelle durch mich nunmehr ein leitender Herr zuviel dort war und das einer davon gehen mußte. Irgendwelche Spannungen zwischen Hunsche und mir haben nicht bestanden; demzufolge kann ich auch ausschließen, daß die Versetzung Hunsches derartige Spannungen zum Anlaß hatte.

Schluß der Vernehmung 13.oo Uhr

laut diktiert, durchgelesen und als genehmigt unterschrieben

gez. Walter Albath.....

(Dr. Walter Albath)

geschlossen:

gez. Klingberg
bez. Beer

17
46

Der Leitende Oberstaatsanwalt
bei dem Landgericht Düsseldorf

z.Zt. Dortmund, den 12.7.1968

Gesch.-Nr.: 8 Js 30/68

Gegenwärtig:

Staatsanwälte
Rosenbaum und
Isselhorst

als Vernehmende

Justizangestellte Kirchhoff
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der kaufmännische Angestellte Dr. Walter Albath, geb. am 7.12.1904 in Strasburg/Westpr. wohnhaft in Dortmund, Silberhecke 9.

Herrn Dr. Albath wurde eröffnet, daß er als Beschuldigter in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der Gestapoleitstelle Düsseldorf wegen des Verdachts der Beihilfe zum Mord verantwortlich vernommen werden soll. Mit dem Beschuldigten wurde der Sachverhalt besprochen und informatorisch erörtert. Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freisteht, sich zu den gegen ihn erhobenen Vorwürfen zu äußern und jederzeit einen Rechtsanwalt mit der Wahrnehmung seiner Interessen zu beauftragen. Herr Dr. Albath erklärte:

Ich habe die mir zur Last gelegten Tatkomplexe zur Kenntnis genommen. Ich habe alles genau verstanden. Ich halte es nicht für notwendig, im jetzigen Stadium des Verfahrens einen Rechtsanwalt hinzuzuziehen. Ich bin zur Aussage bereit:

Nach dem Abitur im Jahre 1925 studierte ich Rechtswissenschaften, legte 1929 meine erste juristische Staatsprüfung am Oberlandesgericht Celle ab, absolvierte meine Referendarzeit im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm, bestand 1933 in Berlin die große juristische Staatsprüfung und war einige Monate unentgeltlich bei der Staatsanwaltschaft in Arnsberg tätig.

1934 ließ ich mich als Rechtsanwalt am Oberlandesgericht in Hamm nieder, trat 1935 in die allgemeine preußische Verwaltung ein, wurde zum Polizeipräsidium Berlin einberufen, trat in der Präsidialabteilung Dienst und wurde dann ohne mein Zutun zur Staatspolizeileitstelle Berlin abgeordnet. Meine Bestreben in der allgemeinen Verwaltung tätig zu sein, wurde nur insoweit Rechnung getragen, daß ich 1936/37 für 9 Monate an die Regierung in Potsdam und das Landratsamt in Itzehoe abgeordnet wurde. Sodann folgte meine Verwendung in der geheimen Staatspolizei an den Orten Elbing, Koblenz, Königsberg und Düsseldorf. In Düsseldorf war ich Leiter der Staatspolizeileitstelle von meines Wissens Ende November oder Anfang Dezember 1941 bis Anfang bis Mitte 1943. Sodann wurde ich zum Inspekteur der Sicherheitspolizei im Wehrkreis 6 ernannt. Ich blieb in dieser Stellung bis zum 2.4.1945 wo ich in amerikanische Gefangenschaft geriet. Von einem englischen Militärgericht wurde ich 1948 zu 15 Jahren Gefängnis wegen Sonderbehandlung alliierter Staatsangehöriger verurteilt, von denen ich 10 Jahre verbüßte. Zum Dr. jur. promovierte ich 1930 an der Universität Göttingen. In die NSDAP trat ich 1933 ein und zwar entschloß ich mich zum Eintritt aus freien Stücken. Ich war von den Zielen dieser Partei damals überzeugt. Als Angleichungsdienstgrad war ich SS-Obersturmbannführer und später als Inspekteur Standartenführer.

Als Leiter der Gestapoleitstelle Düsseldorf war ich grundsätzlich mit allen dort zu erledigenden Arbeiten vertraut.und befaßt. Ich möchte hier jedoch die Einschränkung machen, daß mir nicht alle Vorgänge vorgelegt wurden, sondern daß ich bei dem hohen Arbeitsanfall verständlicherweise bestrebt war, manche anfallende Arbeit meinem Stellvertreter zu übertragen. Deshalb wurden mir z.B. auch nicht alle Schutzhaftvorgänge vorgelegt. Schwierige Fragen wurden naturgemäß von den Abteilungsleitern zur Entscheidung an mich herangetragen.

A.

Als ich meinen Dienst als Leiter der Stapoleitstelle antrat, waren bereits ein oder zwei Judentransporte, genau kann ich das heute nicht mehr sagen, in Richtung Osten abgegangen. Ich war damals sehr stark mit dieser Judenfrage beschäftigt, da Ende 1941 die Massendeportationen von Juden überhaupt einsetzten. Es ergingen zu der Zeit zahlreiche Erlasse vom RSHA, die die Deportation von Juden betrafen. Die Erlasse galten als geheim, d.h. jedoch nicht, daß sie mir allein zur Kenntnis gegracht wurden. Es war natürlich so, daß ich die für Judenfragen zuständigen Beamten von diesen Erlassen in Kenntnis setzte, wobei der Inhalt der verschiedenen Erlasse nicht nur allein den Angehörigen meiner Dienststelle mitgeteilt wurde, sondern z.B. der Ordnungspolizei, Finanzverwaltung, Arbeitsamt usw.. Die Erlasse wurden, wenn sie mir vorgelegt wurden, von mir ordnungsgemäß abgezeichnet. Ob mir alle Erlasse vorgelegt wurden, weiß ich heute nicht mehr, glaube ich aber nicht. Ich erinnere mich nicht, daß mir Erlasse vom RSHA zugingen, die ausschließlich, z.B. wegen des besonders wichtigen Inhalts, nur für mich bestimmt waren. Mir wird vorgehalten, daß es sich bei diesen Erlassen um solche ~~derart~~ handelte, aus denen hervorging, daß das Judentum systematisch ausgerottet werden sollte und damit die Juden einer physischen Vernichtung unterworfen werden sollten. Ich kann hier mit Bestimmtheit sagen, daß ich solche Erlasse, die ausschließlich für mich als Leiter bestimmt gewesen sein sollen, nie gesehen habe. Die Erlasse und Anordnungen vom RSHA waren nur insoweit geheim, als sie auf den Kreis der mit der Durchführung dieser Erlasse beauftragten Beamten beschränkt bleiben sollten. Mit der Durchführung der Judentransporte, wie überhaupt mit der Bearbeitung von allen Fragen, die die Juden im Regierungsbezirk Düsseldorf betrafen, war das Judenreferat Abt. II B zuständig. Ich erinnere mich daran, daß Leiter dieses Referats Kriminalrat Friedrich war, der mit mir auch die Durchführung der Transporte besprochen hat. Friedrich oder seine Mitarbeiter setzten sich meiner Erinnerung nach mit dem jeweiligen Vorstand der Kultusgemeinde in Düsseldorf in Verbindung und sprach mit diesen die Erstellung von Transportlisten ab. Wer von der in Düsseldorf oder im Bereich der Aussendienststellen ansässigen Juden für den Transport benannt wurde, entschied

1.

letztlich der Vorstand der Kultusgemeinde. Wann und in welcher Zahl Juden abtransportiert werden sollten, entschied wiederum allein das RSHA in Berlin. Meine Dienststelle bekam den entsprechenden Auftrag und wir führten ihn mit den uns zur Verfügung stehenden technischen Mitteln durch, wie eben die erwähnte Erfassung der Juden, Beschaffung von Transportmitteln, Bestimmung des Begleitpersonals usw.. Während meiner Tätigkeit als Leiter in Düsseldorf zeichnete ich mindestens vier Judentransporte ab. Es mögen mehr Transporte gewesen sein, von denen ich keine Kenntnis erlangt habe. Diese Transporte wurden von meinem Stellvertreter, z.B. Breder oder Weigand, abgezeichnet. Ich möchte mich hier dahin berichtigen, daß ich nicht mit Sicherheit weiß, ob ich vier Judentransporte abgezeichnet habe. Ich will sagen, daß ich weiß, daß mit Sicherheit während meiner Tätigkeit vier Transporte abgegangen sind, ob diese von mir oder meinem jeweiligen Stellvertreter abgezeichnet wurden, weiß ich heute nicht mehr. Ich wußte seinerzeit nicht, daß die Judentransporte z.B. nach Minsk, Riga und Theresienstadt im Rahmen der sogenannten Endlösung der Judenfrage, d.h. zur physischen Vernichtung der Juden, abgingen. Ich war der tatsächlichen Meinung, daß die Juden in diesen Lagern zum Arbeitseinsatz kommen würden. Das konnte ich insbesondere auch deshalb annehmen, weil die Juden verpflichtet waren, eine bestimmte Menge Gepäck und Geld mitzunehmen und dem jeweiligen Transport ein Waggon mit Arbeitsgeräten angehängt wurde. Mir wird vorgehalten, daß es doch wenig sinnvoll gewesen ist, auch Kinder und Greise zum Arbeitseinsatz in den Osten zu schicken. Es war allgemein bekannt, daß das Reichsgebiet judenfrei gemacht werden sollte. Die Juden galten damals eben als Staatsfeinde, die eben durch Arbeitsleistung einen Beitrag zum Erreichen des Endsieges leisten sollten. Ich hatte die Vorstellung, daß sie in Rüstungsbetrieben eingesetzt wurden. Wenn dann eben Frauen, Greise und Kinder mit abtransportiert wurden, dann allein aus dem erwähnten Gesichtspunkte, das Reichsgebiet von Juden freizumachen. Ich erinnere daran, daß der Plan gefaßt worden ist, die Juden auf der Insel Madagaska anzusiedeln. Woran dieser Plan letztlich gescheitert ist, weiß ich nicht. Möglicherweise hat man sich

A.

in der obersten Parteiführung in Anbetracht des Krieges dazu entschlossen, die Arbeitskraft des jüdischen Bevölkerungsteils auszunutzen. Ich habe wiederholt an Dienstbesprechungen im RSHA in Berlin teilgenommen. In dem Saal, der für diese Besprechungen zur Verfügung stand, waren jeweils ca. 100 Gestapoangehörige, meist Leiter der verschiedenen örtlichen Stapoleitstellen anwesend. Es wurden bei uns die verschiedensten Referate gehalten. Ich kann hier mit Sicherheit sagen daß dort über den wahren Zweck der Massendeportation von Juden nicht die Rede war. Es war unvorstellbar, daß vor einem Gremium dieser Größe der Plan, die Juden physisch zu vernichten, erörtert wurde. Die nationalsozialistischen Machthaber waren, was allgemein bekannt sein dürfte, bestrebt, ihre Maßnahmen geheim zu halten. Das ergab sich schon aus der Natur der Sache. Jeder der anwesenden Gestapobeamten bekam nur das gesagt, was für seinen Aufgabenbereich bzw. für seine Dienststelle von Bedeutung war. Die Durchführung der Transporte ist möglicherweise in dem einen oder anderen Referat besprochen worden, jedoch über den wahren Zweck dieser Transporte ist niemals referiert worden. Als ich zum Inspekteur der Sicherheitspolizei ernannt worden war, erfuhr ich zufällig von einem Gestapobeamten, der sich vom Einsatz im Mittelabschnitt der Ostfront bei mir zurückmeldete, und einen Nervenzusammenbruch gehabt hatte, daß Juden hinter der Ostfront systematisch erschossen wurden. Erst da wurden mir die Zusammenhänge klar und mir war bewußt, daß die mit Massentransporten zum Arbeitseinsatz im Osten gebrachten Juden dort möglicherweise systematisch vernichtet wurden. Ich weiß nicht, ob ich über meine Erkenntnisse bezüglich der Vernichtung der Juden mit meinem Nachfolger in der Gestapoleitstelle Düsseldorf gesprochen habe. Mir wird die Aussage des Gustav Adolf Noszke vom 26.1.1968 (8 Js 26/68) auszugsweise vorgehalten. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß ich nach seiner Aussage den vom Polizeiführer Gutenberger erteilten Befehl an ihn weitergeleitet haben soll, alle noch im Bereich vorhandenen Halbjuden und deren arische Ehegatten zusammenzufassen und erschießen zu lassen. Dieser Befehl hat seinerzeit tatsächlich bestanden ich habe aber - es war Mitte September 1944 - zusammen

mit Noszke auf mir nicht mehr bekannte Weise die Durchführung dieses Befehls verhindert. Ich weiß nicht mehr genau, ob ich Noszke bei dieser Gelegenheit über meine Erkenntnisse hinsichtlich des wahren Sicksals der Juden in den KL unterrichtet habe. Gemeint sind hier Juden, die im Osten in Arbeitseinsatz gekommen sind. Zusammenfassend möchte ich hierzu sagen, daß ich in meiner Eigenschaft als Inspekteur geahnt habe, daß die zum Arbeitseinsatz gelangten Juden vermutlich vernichtet worden sind. Ich habe jedoch nicht gewußt, daß eine systematische Ausrottung einer ganzen Bevölkerungsgruppe beabsichtigt war und auch durchgeführt wurde. Das wahre Ausmaß der Vernichtung der Juden habe ich erstmals während meiner Gefangenschaft im Jahre 1945/46 erfahren, als uns Filme über die Konzentrationslager, insbesondere über die Vernichtungsmaschienen wie Gasöfen usw. vorgeführt wurden. Bis dahin war für mich die Vernichtung einer ganzen Volksgruppe einfach unvorstellbar. Ich habe zu dieser Frage der Massendeportation aus dem Bereich Düsseldorf bereits am 3.7.1968 vor dem Staatsanwalt Klingenberg aus Berlin ausgesagt und zwar zum Aktenzeichen 1 Js 1/65 RSHA. Ich nehme im vollen Umfang auf diese Vernehmungsniederschrift Bezug.

Wie ich oben schon zu Protokoll gegeben habe, wurden mir während meiner Tätigkeit in Düsseldorf auch Schutzhaftvorgänge zur Billigung vorgelegt. Die Entscheidung darüber, ob ein Schutzhaftantrag an das RSHA gestellt werden sollte, fiel meistens schon in den Referaten selbst, sei es auf Anweisung des jeweiligen Referatsleiters oder des Abteilungsleiters oder aber der Sachverhalt war so eindeutig, daß vom Sachbearbeiter selbst der Schutzhaftantrag entworfen und dieser von dem Referats- und Abteilungsleiter gebilligt wurde. Es mag Fälle gegeben haben, in denen meine Entscheidung eingeholt wurde. Grundsätzlich war es jedoch so, daß ich die mir vorgelegten Schutzhaftanträge gebilligt und unterschrieben habe, weil ich mich auf die Abteilungs- und Referatsleiter verlassen konnte und auch bei dem Umfang des Arbeitsanfalles verlassen mußte.

Ich möchte hier bemerken, daß uns kein großer Ermessensspielraum in der Frage der Stellung eines Schutzhaftantrages oder der Nichtstellung eines solchen Antrages zugestanden hat. Es lagen Erlasse vor, die genaue Anweisungen bezüglich der Stellung eines Schutzhaftantrages enthielten. War der Sachverhalt bzw. Tatbestand von dem Betreffenden erfüllt, war Schutzhaftantrag zu stellen. Ich weiß, daß es seinerzeit besondere Stufen gab und zwar I - III. Welche Bedeutung diese einzelnen Stufen in den KL gehabt haben, weiß ich heute nicht mehr. Der Aufenthalt dieser Schutzhaftlinge in einem Konzentrationslager war für mich eine Art Sicherungsverwahrung oder auch vorbeugende Maßnahme zur Abwendung von Gefahren für den Staat. Sowohl Juden als auch Nichtjuden wurden im Rahmen des Schutzhaftverfahrens in die verschiedenen KL eingewiesen. Mir war nicht bekannt, daß die Schutzhäftlinge in den KL dort eines nicht natürlichen Todes gestorben sind. Mir wird vorgehalten, daß zahlreiche ehemalige Gestapobeamte, die ebenfalls als Beschuldigte in diesem Verfahren vernommen worden sind, zu Protokoll gegeben haben, daß sie während ihrer Tätigkeit bei der Gestapo den Eindruck gewonnen hatten, daß Schutzhäftlinge in dem KL sehr häufig dort eines nicht natürlichen Todes gestorben sind. Es mag sein, daß diese Beamten auf Grund irgendwelcher Umstände zu diesen Schluß gekommen sind, z.B. weil sie Dauerdienst verrichteten und auf diese Weise einen gewissen Einblick in die Todesmeldungen der KL-Kommandanten bekamen. Diese Möglichkeit bestand für mich nicht, insbesondere möchte ich bemerken, daß mir die Schutzhaftvorgänge, wenn sie durch den Tod des jeweiligen Häftlings ihre Beendigung fanden, nicht mehr vorgelegt wurden. Über das Schicksal der Schutzhäftlinge war ich somit nicht unterrichtet. Selbstverständlich erfuhr ich aus verschiedenen Gründen, daß hin und wieder ein Schutzhäftling in dem einen oder anderen KL gestorben war. Daraus brauchte und konnte ich auch nicht den Schluß ziehen, daß dieser betreffende Häftling eines nicht natürlichen Todes gestorben ist. Ich selbst

bin 10 Jahre lang in Lagern und Gefängnissen gewesen und habe dort erlebt, daß zahlreiche Mitgefangene an Entkräftung gestorben sind und zwar sogar sehr oft nach kurzer Zeit. Auch während meiner Tätigkeit bei der Gestapoleitstelle in Düsseldorf habe ich keine andere Vorstellung gehabt als die, daß die Häftlinge, falls sie in den Lagern verstarben, dort an Entkräftung oder überhaupt auf Grund der dort herrschenden Lebensbedingungen verstorben sind. Daß Schutzhäftlinge in den KL vorsätzlich getötet worden sind, wußte ich nicht. Ich habe die vorsätzliche Tötung von Häftlingen auch nicht geahnt, wie ich auch bei der Abzeichnung der mir vorgelegten Schutzhaftvorgänge nicht das Bewußtsein xx gehabt habe, daß die Häftlinge in den KL mit ihrem nicht natürlichem Tode rechnen konnten. Mir wird vorgehalten, daß besonders häufig Juden, die im Rahmen des Schutzhaftverfahrens in die KL eingewiesen wurden dort nach verhältnismäßig kurzer Zeit verstarben. Mir ist dieser Umstand seinerzeit nicht aufgefallen. Ich werde darauf hingewiesen, daß seinerzeit Erlasse ausschließlich gegen Juden ergangen sind, deren Nichtbefolgung die sofortige Einweisung in ein KL nach sich zog und daß es doch merkwürdig ist, daß diese verschärften Schutzhaftbestimmungen etwa zu der Zeit ergangen sind und auch Anwendungen fanden, als die Massendeportationen der Juden einsetzten. Dazu kann ich nur sagen, was ich bereits oben erwähnt habe, daß das Reich judenfrei gemacht werden sollte und daß die z.B. in privilegierter Mischehe lebenden Juden bei dem geringsten Verstoß gegen die Erlasse ebenfalls sofort ins KL eingewiesen werden sollten. Auch im Hinblick auf das Zusammentreffen dieser verschärften Bestimmungen im Rahmen der Schutzhaftverfahren und der Massendeportationen habe ich seinerzeit nicht die Vorstellung gehabt, daß der jüdische Bevölkerungsteil physisch vernichtet werden sollte.

Ich habe zur Kenntnis genommen, daß folgende Akten der geheimen Staatspolizei, in denen ich seinerzeit tätig gewesen bin, vorliegen:

1.

Die Akten: 25 822, 20 428, 74 301, 23 207, 54 678, 70 027, 7 147, 66 771, 49 150, 47 071, 44 873, 10 576, 25 839, 60 394, 21 072, 22 102, und 20171.

Ich habe mich stichprobenartig durch Einsichtnahme in diese Akten davon überzeugt, daß ich unter verschiedene Schutzhaftanträge mein Handzeichen gesetzt habe. Sofern die mir vorgelegten Akten mein Handzeichen oder meine Unterschrift aufweisen, gebe ich zu, daß diese Unterschriften bzw. diese Handzeichen von mir stammen. Ich kann mich an die einzelnen Verfahren nicht mehr erinnern.

Ich habe die Schutzhaftverfahren für rechtmäßig gehalten insbesondere aim Hinblick auf die bestehenden Kriegsverhältnisse.

Der Begriff "Sonderbehandlung" war und ist mir selbstverständlich bekannt. In diesem Zusammenhang wird mir die Akte der geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Düsseldorf, betreffend den polnischen Kriegsgefangenen Edwar Nizio, Aktennummer 74 302 zur Einsichtnahme vorgelegt. Ich habe mich davon überzeugt, daß der genannte Kriegsgefangene am 19.9.1941 durch die Außendienststelle Krefeld wegen versuchter Notzucht in zwei Fällen, begangen an einer deutschen Frau, festgenommen worden ist. Ich habe mich weiter davon überzeugt, daß ich den Bericht vom 15.12.1941 auf Blatt 39 der genannten Akten unterzeichnet und handschriftlich durch den Zusatz "Ich schlage Sonderbehandlung vor" ergänzt habe. Blatt 56 xxxxxx der vorgenannten Akten trägt gleichfalls mein Handzeichen. Ich habe weiter davon Kenntnis genommen, daß Nizio am 8.9.1942 im Wege der Sonderbehandlung erhängt worden ist.

Ich habe damals die Sonderbehandlung für rechtmäßig gehalten. Ich weise darauf hin, daß auf Notzucht die Todesstrafe gestanden hat. Die Tatsache, daß Nizio nicht vor ein ordentliches Gericht gestellt worden ist sondern auf Weisung des RSHA erhängt worden ist, beruhte auf Erlassen der damaligen obersten Staatsführung. Nach damals geltender Rechtsauffassung, war die

oberste Staatsführung zu derartigen Erlassen ermächtigt. Die Verhängung der Todesstrafe wegen versuchter Notzucht oder auch wegen freiwillig gewährten Geschlechtsverkehrs mit einer deutschen Frau war damals aus sicherheitspolizeilichen Gründen und zur Aufrechterhaltung der Moral der kämpfenden Truppe erforderlich. Ich weise darauf hin, daß im Ruhrgebiet sich weit über 2 Millionen Kriegsgefangene befanden, die dort im Arbeitseinsatz standen. Die Moral der kämpfenden Truppe hätte zweifellos schwer gelitten, wenn an der Front bekannt geworden wäre, daß Gefangene mit den Ehefrauen oder Töchtern der Soldaten den Geschlechtsverkehr ausübten. Ich war damals überzeugter Nationalsozialist und konnte mir nicht vorstellen, daß die Staatsführung von ihren Beamten verbrecherische Handlungen verlangte. Die Sonderbehandlung war zweifellos eine sehr harte Maßnahme, die aber aus den angeführten Gründen erforderlich war. Ich weise darauf hin, daß auch bei anderen kriegsführenden Staaten die Fraternisierung unter schwerer Strafe stand. Ich weise ferner darauf hin, daß in einem damaligen Strafrechtskommentar -meiner Erinnerung nach war es der Dalcke- zur Polenstrafrechtsverordnung der Satz stand, daß der Geschlechtsverkehr eines Polen mit einer deutschen Frau ein todeswürdiges Verbrechen sei. Ich wiederhole nochmals, daß ich aus den angeführten Gründen zur damaligen Zeit nicht die geringsten Zweifel an der Rechtmäßigkeit derartiger Sonderbehandlungen hatte. Mir ist damals nicht der Gedanke gekommen, daß Polen und Russen aus rassischen Gründen sonderbehandelt wurden. Mir wird nun vorgehalten, daß die Delinquenten regelmäßig vor Anordnung der Sonderbehandlung auf ihre Eindeutschungsfähigkeit untersucht wurden und daß bei Vorliegen der Eindeutschungsfähigkeit eine Sonderbehandlung nicht durchgeführt wurde. Mir wird weiter vorgehalten, daß dieser Umstand dafür spricht, daß der genannte Personenkreis doch aus rassischen Gesichtspunkten mit dem Tode bestraft wurde. Hierzu möchte ich bemerken, daß damals von rassischen Gesichtspunkten

A.

nie die Rede gewesen ist. Hatte der Fremdarbeiter sich durch den Geschlechtsverkehr mit einer deutschen Frau gegen die damals geltenden Bestimmungen vergangen, so war bereits in diesen Augenblick die Todesstrafe verwirkt. Die Eindeutschung habe ich damals als einen Gnadenakt angesehen, durch den einzelnen Delinquenten die verwirkte Strafe ausnahmsweise erlassen wurde. Meiner Erinnerung nach habe ich damals angenommen, daß die auf diese Weise begnadigten Fremdarbeiter in irgendwelchen Sondereinheiten für besonders gefährliche Aufgaben herangezogen wurden, damit sie auf diese Weise ihren Dank für die gewährte Gnade erweisen konnten.

Zu der Frage der Massendeportation von Juden und deren Einweisung in KL im Rahmen der Schutzhaftverfahren möchte ich noch ergänzend hinzufügen, daß ich mit meiner Ernennung zum Inspekteur der Sicherheitspolizei mit Judenangelegenheiten nicht mehr befaßt gewesen bin und ich auch in meiner Eigenschaft als Inspekteur keinerlei Einfluß auf die Entscheidungen der betreffenden Beamten in Judenfragen gehabt habe.

Geschlossen:

Vorgelesen und genehmigt.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Js 12/65 (RSHA)

z.Z. Dortmund, den 29.8.1968

Gegenwärtig:
Staatsanwalt Filipiak
als Vernehmender

Justizangestellte Beer
als Protokollführerin

Im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Dortmund erscheint zu seiner zeugenschaftlichen Vernehmung vorgeladen

der kaufm. Angestellte
Dr. Walter Hugo Bruno Albath
geb. am 7.12.1904 in Strasburg/Westpreußen
wohnh. in Dortmund-Wellinghofen, Silberhecke 9

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Vernehmung bekannt gemacht und gemäß §§ 52, 55 StPO belehrt.
Er erklärte: Ich möchte vorwegschicken, daß gegen mich bei der Staatsanwaltschaft Düsseldorf unter dem Aktenzeichen 8 Js 30/68 ein Ermittlungsverfahren anhängig ist, in dem ich insbesondere wegen meiner Tätigkeit als ehemaliger Leiter der Stapo-Leitstelle Düsseldorf als Beschuldigter geführt werde. In dem vorgenannten Verfahren werden mir auch Polenangelegenheiten, z.B. Maßnahmen gegen polnische Zivilarbeiter, zur Last gelegt. Nach Rücksprache mit meinem Verteidiger möchte ich deshalb aus grundsätzlichen Erwägungen (und nicht, weil ich etwas zu verbergen hätte) mich gemäß § 55 StPO möglichst kurz halten und auf die notwendigsten Antworten beschränken.

Wegen meines Lebenslaufs und meiner Tätigkeit bei der Sicherheitspolizei nehme ich zunächst auf meine zahlreichen Vorvernehmungen Bezug. Ergänzend möchte ich folgendes erklären:

Im Herbst 1938 wurde ich als Regierungsrat und SS-Sturmbannführer Leiter der Staatspolizeistelle Elbing. Von dort aus wurde ich im November 1939 als Leiter der Staatspolizeileitstelle nach Königsberg versetzt. In dieser Stellung wurde ich später zum Oberregierungsrat und SS-Obersturmbannführer befördert. Im Herbst 1941 übernahm ich die Leitung der Staatspolizeileitstelle in Düsseldorf.

Als am 1. ~~D~~ September 1939 der Krieg ausbrach, war ich noch Leiter der Staatspolizeistelle in Elbing. Der Ausbruch des Krieges war für mich ansich nicht überraschend, denn ich hatte schon etwa 8 Tage vorher von dem Regierungspräsidenten von Keudell in Marienwerder erfahren, daß der Krieg mit Polen bevorstand. Ich wußte nur nicht den genauen Termin, wann der Krieg losgehen sollte. Als am 1. September 1939 frühmorgens auf dem Flugplatz von Elbing sämtliche deutschen Flugzeuge starteten, war es für mich jedoch klar, daß der Krieg begonnen hatte. In den ersten Kriegstagen versah ich noch weiter meinen Dienst als Leiter der Stapo-Stelle Elbing. Meine Aufgabe und diejenige der mir unterstellten Grenzpolizeikommissariate war es insbesondere, die Grenze abzusichern, damit dort kein wechselseitiger ziviler Personenverkehr stattfinden konnte.

Als etwa drei Tage nach Ausbruch des Krieges die Stadt Graudenz in deutsche Hände fiel, begab ich mich persönlich nach Graudenz, weil wir dort verschiedene Agenten hatten, die für uns nachrichtendienstliche Tätigkeiten ausübten und um die ich mich kümmern wollte. In Graudenz traf ich einen Major von der Geheimen Feldpolizei, ich glaube er hieß Freitag, von dem ich erfuhr, daß im dortigen Raum ein Einsatzkommando aus Tilsit tätig war, das personell aber nicht ausreichte.

Kurze Zeit später erhielt ich meiner Erinnerung nach aus Berlin die schriftliche Weisung, ein "Ersatz-Teilkommando" aufzustellen. Meines Wissens kam diese Weisung per Fernschreiber über ein Seekabel, das keine Abhörmöglichkeit bot, zumal ein ordnungsgemäßer Postverkehr oder geregelter Kurierdienst wegen der Kriegslage nicht bestand.

Die Weisung, daß ich ein Einsatzkommando aufstellen sollte, war entweder von Heydrich oder von Dr. Best unterzeichnet, genau weiß ich dies aber nicht mehr. Ich erhielt den Auftrag aus den Angehörigen der Stapo-Stelle Elbing und der Kripo in Danzig ein Einsatzkommando aufzustellen, das dem SS-Standartenführer Damzog unterstellt wurde. An die genaue Bezeichnung des Einsatzkommandos erinnere ich mich heute nicht mehr, es kann aber durchaus sein, daß es sich bei dem von mir geleiteten Kommando um das Einsatzkommando 3 der Einsatzgruppe V gehandelt hat.

Von dem Leiter der Einsatzgruppe V, SS-Standartenführer Danzog, wurde mir mitgeteilt, daß es die Aufgabe des Einsatzkommandos sei, im Rücken der kämpfenden Truppe für eine absolute Sicherung zu sorgen, versprengte Kriegsgefangene aufzugreifen, Häuser nach Waffen zu durchsuchen und etwaige Spione und Saboteure festzunehmen. Bei meiner Tätigkeit sollte ich dabei engen Kontakt mit der Wehrmacht halten.

Von einem generellen Befehl zur Festnahme oder "Ausschaltung" von Angehörigen der polnischen Intelligenz ist mir damals nichts bekannt geworden. Es lag in der Natur der Sache, daß vereinzelt verdächtige Polen festgenommen wurden. Ich habe jedoch von Damzog keine Kartei und kein Listenmaterial erhalten, anhand dessen ganze Gruppen von polnischen Volkszugehörigen festgenommen oder gar getötet werden sollten.

Ich habe zwar später erfahren, daß durch andere Einsatzkommandos bzw. Einsatzgruppen umfangreiche Festnahmen von Angehörigen der polnischen Intelligenz und auch Erschießungen vorgekommen sein sollen. Ich kann jedoch mit Bestimmtheit versichern, daß es durch das von mir geführte Kommando zu derartigen Aktionen nicht gekommen ist. Wenn ich damals von den Maßnahmen zur Verfolgung der polnischen Intelligenz nichts erfahren habe, kann ich mir das heute rückschauend nur so erklären, daß das von mir aufgestellte Kommando kein ursprüngliches Einsatzkommando

war, das schon vor Kriegsausbruch aufgestellt worden war, sondern daß es sich bei meinem Kommando nur um ein "interimistisches Kommando", d.h. um eine Zwischenlösung handelte. Mein Kommando ist lediglich nachträglich aufgestellt worden, weil die übrigen sicherheitspolizeilichen Kräfte der Einsatzgruppe V offensichtlich für ~~die~~ den Frontbereich nicht genügten. Die Tatsache, daß es sich bei dem mir unterstellten Kommando praktisch nur um einen "Lückenbüßer" handelte, ergibt sich desweiteren aus dem Umstand, daß dieses Kommando schon nach kurzer Zeit wieder aufgelöst wurde.

Bei einem späteren Besuch des RSHA habe ich im Amt IV zwar erfahren, daß von anderen Einsatzkommandos Erschießungen durchgeführt worden sind und daß die Weisung bestand, die polnische Intelligenz festzusetzen. Von wem ich dies im Amt IV erfahren habe, ob dies der Amtschef Müller oder jemand anders war, weiß ich heute nicht mehr. Meines Wissens hatten, wie ich später erfahren habe, kurz vor Beginn des Krieges allgemeine Dienstbesprechungen der Einsatzkommandoführer stattgefunden. Ich nehme deshalb an, daß den Einsatzkommandoführern bei diesen Besprechungen auch die entsprechenden Weisungen erteilt worden sind. Ich selbst habe aber an einer derartigen Dienstbesprechung nicht teilgenommen, da das mir unterstellte Kommando wie bereits gesagt erst nachträglich aufgestellt wurde.

Meiner Erinnerung nach erhielt ich etwa Anfang Oktober 1939 vom RSHA in Berlin, d.h. von Heydrich oder Dr. Best über den SS-Standartenführer Damzog die Weisung, daß mein Kommando aufzulösen sei und ich mich nach Elbing zur Übergabe meiner Dienstgeschäfte an den neuen Leiter der Staatspolizeistelle Graudenz zu begeben hätte. Leiter der Stapo-Stelle Graudenz wurde Dr. Venediger.

Dr. Best kenne ich schon seit etwa 1935 oder 1936 als Personalchef der Geheimen Staatspolizei. Über seine Einstellung befragt vermag ich persönlich nur zu sagen, daß er sich als Jurist stets bemühte, eine vernünftige Handhabung in allen polizeilichen Angelegenheiten zu erreichen. Heydrich und Müller waren dagegen mehr Parteimenschen, die auf sachliche Fragen schwieriger anzusprechen waren. Dr. Best ist deshalb später auch aus dem RSHA ausgeschieden, weil es zwischen Heydrich und ihm zu Differenzen gekommen war. Wir hatten sein Ausscheiden immer sehr bedauert, weil wir in ihm immer einen Fürsprecher für eine vernünftige Handhabung staatspolizeilicher Maßnahmen erblickt hatten.
Die organisatorische Leitung des Einsatzkommandos, d.h. die Anordnungen, wohin sich die jeweiligen Teilkommandos begeben und eingesetzt werden sollten, erfolgte durch den Leiter der Einsatzgruppe Damzog. Ob Damzog seinerseits Direktiven von Dr. Best empfing, entzieht sich meiner Kenntnis. Die überörtliche Einteilung der Einsatzgruppen und ihre Regie muß meiner Meinung nach allerdings vom RSHA dirigiert worden sein.

B a a t z ist mir persönlich irgendwo begegnet. Ich verbinde mit ihm die Erinnerung an eine hochgewachsene, dunkelhaarige Person mit einem langen Schmiss auf der Wange. Wann und wo bzw. bei welcher Gelegenheit ich ihn kennengelernt habe, insbesondere ob dies im Amt IV des RSHA war, weiß ich heute nicht mehr.

Dr. D e u m l i n g ist mir namentlich ein Begriff. Ob ich ihn persönlich kennengelernt habe oder ob mir sein Name lediglich aus Unterschriften von Erlassen her bekanntgeworden ist, weiß ich heute nicht mehr. Wenn ich mich nicht täusche, stand sein Name häufiger unter Erlassen, die polnische Zivilarbeiter betrafen. Dies war aber insbesondere während meiner späteren Tätigkeit als Leiter der Staatspolizeileitstelle Düsseldorf über die ich wegen des gegen mich laufenden Verfahrens jedoch keine näheren Angaben machen möchte.

Den Namen T h o m s e n habe ich zwar irgendwann schon einmal gehört. Ich kann damit heute jedoch nach so langer Zeit keinen bestimmten Begriff mehr verbinden.

Das obige Protokoll wurde laut verlesen, genehmigt und unterschrieben

.....

gez. (Dr. Walter Albath)

geschlossen:

.....

gez. (StA Filipiak)

.....

gez. (Just.Ang. Beer)

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Dortmund, den 15.11.68

1 Js 1/67 (Stapol.Bln.)

Vernehmender:

Staatsanwalt Nagel

Justizangestellte Kirchhoff
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint im Dienstgebäude der Staatsanwaltschaft Dortmund

der kaufm. Angestellte Dr. Walter Hugo Bruno Albath, geb. am 7.12.1904 in Strasburg/Westpreußen, wohnhaft in Dortmund-Wellinghofen, Silberhecke 9

und erklärt mit dem Gegenstand der Einvernahme vertraut gemacht und nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

Mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin bin ich nicht verwandt und nicht verschwägert.

Etwa im Januar 1935 wurde ich von der Preußischen Verwaltung zum Polizeipräsidium Berlin einberufen. Dort war ich einige Wochen in der Präsidialabteilung tätig. Nach nicht einmal einem Monat wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet. Dort wurde ich sogleich zum Leiter des Schutzhaftsdezernats bestimmt. Diese Tätigkeit, auf die ich im einzelnen noch zu sprechen komme, übte ich etwa 1 1/4 Jahr aus. Anschließend leitete ich bei der Stapoleitstelle Berlin noch etwa 2 bis 3 Monate das Vereinsdezernat, das sich mit der Auflösung staatsfeindlicher Vereine zu befassen hatte.

Am 1. Juli 1936 wurde ich zur Regierung nach Potsdam abgeordnet. In der Folgezeit war ich nicht mehr bei der Stapoleitstelle Berlin tätig. Zu den weiteren Einzelheiten meines

Lebenslaufs habe ich mich bereits in meinen Vernehmungen vom 3.7.1968 zum Verfahren 1 Js 1/65 (RSHA) und vom 12.7.1968 zum Verfahren 8 Js 30/68 (StA Düsseldorf) eingehend geäußert. Ich nehme zur Vermeidung von Wiederholungen hierauf Bezug.

Als ich zur Stapoleitstelle Berlin kam, wurde diese von Regierungsrat A d e r h o l d geleitet, sein Vertreter war Dr. S t a l ma n n. Noch während meiner Zugehörigkeit wurde RR A d e r h o l d von dem ehemaligen Landrat M ü l l e r abgelöst.
Ich kann nicht sagen, wie mein Vorgänger und mein Nachfolger im Schutzhaftdezernat hießen. Zu meiner Zeit waren außer mir und zwei Schreibkräften im Schutzhaftdezernat lediglich noch zwei weitere Personen beschäftigt: Ein Sekretär namens H o f f m a n n und ein Inspektor, der das pour le merite aus dem 1. Weltkrieg trug; auf Vorhalt erinnere ich mich jetzt daran, daß er R o t t a u hieß. Ich meine, ihn auf Bild Nr. 8 E der mir vorgelegten Lichtbildmappe 1 Js 1/67 wiederzuerkennen.

Das Aufgabengebiet des Schutzhaftsdezernat möchte ich mit dem Stichwort Haftregistraturstelle umreißen. Es hatte für alle der Stapoleitstelle angeschlossenen Sachreferate die mit der Verhängung der Schutzhaft zusammenhängenden Fragen zentral zu bearbeiten.
Ich selbst hatte die Befugnis, für anfangs drei und später vier Tage die vorläufige Festnahme einer Person anzuordnen ohne hierfür die Einzelgenehmigung meiner Vorgesetzten einholen zu müssen. Es handelte sich hierbei jedoch nur um Fälle, die mit dem Ausspruch der drei- bzw. viertätigen Haft im Polizeigefängnis bereits erledigt waren. Bei den Betroffenen handelte es sich meist um Personen, die unter Alkoholeinfluß oder auch in nüchternem Zustand in der Öffentlichkeit Ausrufe wie "Heil Moskau" oder "Rot Front" gemacht hatten. Ich ging jeden Morgen in das Polizeigefängnis hinüber, ließ mir die Festgenommenen vorführen, verwarnte sie und teilte ihnen mit, daß gegen sie wegen ihres Verhaltens eine 3tägige Haft verhängt worden sei. Nach Abschluß der Haftzeit wurden die Be-

troffenen entlassen. Ich fertigte dann noch jeweils Berichte für den Dienststellenleiter an.

Daneben gab es Fälle in denen die einzelnen Sachdezernate in Form eines Zwischenberichts die Anordnung der vorläufigen Festnahme einer Person beantragten. Wir hatten diese Anträge in Berichtsform zu kleiden, wobei wir zur Arbeitserleichterung in der Mehrzahl der Fälle die Begründung des Sachdezernats einrückten. In diesen Fällen war jeweils die Entscheidung des Gestapa einzuholen. Ich bin zu diesem Punkte in meiner Erinnerung nicht ganz sicher, möchte aber meinen, daß ich selbst nicht befugt war, diese Berichte an das Gestapa zu unterzeichnen. Es war wohl so, daß der Leiter oder sein Vertreter seine Unterschrift unter den Bericht setzen mußte.

Das Gestapa erklärte sich dann jeweils mit der weiteren Inhaftierung einverstanden und setzte eine Frist zur Erstattung des weiteren (Abschluß-) Berichts. Ich möchte meinen, daß das Gestapa zugleich einen Schutzhaftbefehl erließ und uns übersandte, wobei es zugleich hieß, daß die Schutzhaft bis auf weiteres angeordnet sei.

H o f f m a n n oder R o t t a u vermerkten dann die Frist in der Haftkladde und auf der Karteikarte. Weiterhin unterrichteten wir entsprechend das beantragende Sachdezernat.

Wenn das Sachdezernat nach Abschluß der Ermittlungen die KL-Anweisung beantragte, hatten wir auf demselben Weg erneut den Gestapa-Bericht zu erstatten. Das Gestapa ordnete sodann die Überführung des betroffenen Häftlings in ein von ihm benanntes KL an und übersandte mehrere Ausfertigungen des "endgültigen" Schutzhaftbefehls. Eine dieser Ausfertigungen war für den Häftling bestimmt. Vom Schutzhaftdezernat aus wurde ihm diese jedoch nicht ausgehändigt; dafür war entweder das Sachdezernat oder das Polizeigefängnis zuständig.

Die Verschubung der Häftlinge in das jeweils angegebene KL wurde, wie ich meinen möchte, vom Schutzhaftdezernat aus veranlaßt; jedoch führten wir sie nicht etwa selbst durch, sondern beauftragten hiermit nach meiner Erinnerung die Schutzpolizei. Das Sachdezernat hatte hiermit nichts zu tun, jedoch unterrichteten wir es von den getroffenen Maßnahmen.

Wenn der Betroffene im KL einsaß, waren von uns in regelmäßigen Abständen von jeweils 3 Monaten Haftprüfungen durchzuführen. In diesem Zusammenhang hatten wir selbst im Schutzhaftdezernat die Einhaltung der Termine zu überwachen. Weiterhin fragten wir beim Sachdezernat an, ob die Verlängerung der Schutzhaft für erforderlich gehalten werde. Schließlich forderten wir von den KL Führungsberichte an, wobei ich jedoch nicht sagen kann, ob dies bei jeder einzelnen Haftprüfung so gehandhabt wurde. Wir dürften z.B. davon Abstand genommen haben, wenn das Sachdezernat sich ohnehin gegen eine Entlassung aussprach.

Die Verlängerung der Schutzhaft mußte jeweils beim Gestapa beantragt werden; auch dies gehörte zum Aufgabengebiet des Schutzhaftdezernats. Bei der straffen Organisation möchte ich meinen, daß die Behördenleitung auch derartige Anträge damals unterschreiben mußte. Wenn das Gestapa die Verlängerung der Schutzhaft anordnete, vermerkten wir die neue Frist und teilten sie dem Sachdezernat mit. Ob derartige Schreiben vom Gestapa beim Eingang der Dienststellenleitung vorgelegt wurden, kann ich nicht sagen. Die Post wurde im Sekretariat sortiert und dem Sekretariat oblag es, für die Weiterleitung Sorge zu tragen. In diesem Rahmen hatte es auch nach der mir nicht bekannten Geschäftsordnung die Schreiben herauszusuchen, die dem Chef bzw. seinem Vertreter vorgelegt werden mußten.

Die Entlassung eines Häftlings mußte jeweils beim Gestapa beantragt werden. Auch hierfür war das Schutzhaftdezernat zuständig. Ich weiß noch, daß der Betroffene sich im Anschluß an seine Entlassung beim Sachdezernat zurückmelden mußte, wo er eine Loyalitätserklärung abgeben mußte.

Wenn ein Häftling im KL verstarb -diese Fälle waren seinerzeit selten- lief bei uns die Sterbemitteilung durch. Wir hatten die Kladde und die Karteikarte zu berichtigen. Die Angehörigen des Verstorbenen wurden nach meiner Erinnerung durch uns vom Ableben benachrichtigt. Dies geschah jedoch nicht auf schriftlichem Wege; vielmehr beauftragten wir nach meiner Erinnerung hiermit fernmündlich das zuständige Polizeirevier. Das Sachdezernat wurde von uns selbstverständlich vom Ableben gleichfalls benachrichtigt; es mußte ja den Tod des Häftlings auch auf seinen Unterlagen verzeichnen. Die Frage, ob derartige Sterbemitteilungen dem Chef bzw. seinem Vertreter vorgelegt wurden, kann ich aus den oben angeführten Gründen nicht beantworten.

Die ganzen vorstehend erörterten Fragen über die seinerzeit bei der Stapoleitstelle Berlin übliche technische Abwicklung der Schutzhaft müßten sich aus Akten des Landgerichts bzw. der StA Berlin über einen Regierungsrat von S t e i n m e i s t e r beantworten lassen. RR von S t e i n m e i ster war seinerzeit Leiter eines Sachdezernats bei der Stapoleitstelle Berlin. Er hatte entgegen den damaligen Bestimmungen inhaftierte Leute festgehalten und sich dadurch unrechtmäßige Vermögensvorteile erworben. Nach meiner Erinnerung spielten dabei Wirtschaftsdelikte im Zusammenhang mit den (jüdischen) Gebrüdern G u g g e n h e i m eine Rolle. S t e i n m e i s t e r wurde vom Landgericht Berlin wegen Erpressung oder Bestechung oder Unterschlagung zu 3 Jahren (es können auch 2 gewesen sein) Zuchthaus verurteilt. In dem Verfahren gegen ihn wurden A d e r h o l d oder Dr. S t a l m a n n und ich selbst als Zeugen gehört. Dort ist

sehr eingehend die gesamte büromäßige Abwicklung von Schutzhaftsachen erörtert worden. Der Fall spielte sich etwa im Jahre 1935/36 ab, jedenfalls während der Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin.

Den größten Teil der seinerzeit in ein KL eingewiesenen Häftlinge machten Kommunisten aus und zwar etwa -diese Zahl nenne ich natürlich unter Vorbehalt- 60 %. Die nächsthöhere Zahl dürfte Bibelforscher betroffen;haben; weiterhin befanden sich einige Homusexuelle und Arbeitsverweigerer unter den Häftlingen, dagegen wenig Personen, die unter die Begriffe Reaktion, Kirchen und Abwehr fielen. Dagegen auch befanden sich nur wenige Juden unter den Häftlingen. Die Gründe die zu ihrer Inschutzhaftnahme führten waren im wesentlichen dieselben, wie bei den übrigen Häftlingen auch, d.h. sie mußten sich z.B. kommunistisch betätigt haben. Eine vorläufige Schutzhaft gegen Juden wurde in Fällen der sog. Rassenschande verhängt. Die Inhaftierung erfolgte in diesen Fällen jeweils nur bis zum Abschluß des gerichtlichen Verfahrens, wenn nicht ohnehin von vornherein ein richterlicher Haftbefehl ergangen war. Diese Rassenschandesachen waren, so möchte ich meinen, damals die einzigen Haftfälle, die vom Judenreferat bearbeitet wurden. In allen anderen Fällen wurden Juden damals im jeweils im betrachtkommenden Sachdezernat bearbeitet.

Ich bitte, im Hinblick auf das bei der StA Düsseldorf gegen mich anhängige Ermittlungsverfahren von einer näheren Befragung zur Schutzhaftverhängung insbesondere gegen Juden insoweit Abstand nehmen zu wollen, als ich diese Angaben auf Grund meiner späteren Tätigkeit als Leiter der Stapo(leit)-stellen Königsberg und Düsseldorf machen könnte.

Laut diktiert, vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Walter Albath

Geschlossen:

Vogel Urdhaff

Staatsanwalt Justizangestellte

August,
Karl-Heinz

1937 - 1941
Angeh. der SS Sb. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Bln.)

Nr.

angefangen ____ 19__

beendigt ____ 19__

August

Karl-Heinz

Beistücke zu

1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

1 AR (Stapoleit) 204/66

Bei Behördenheftung

9

Mitglieds N. 2780775 Vor- und Zuname August- Karl H.

G[illegible]en 5.08. Ort P.

Beruf Pol. W. M. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.5.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung Potsdam Jägerallee 23.

Ortsgr. Potsdam Gau Brandenburg

lt. Kurm. 9,38/89 (Z)

Wohnung Berlin Zehlendorf-Westpreußenstr. 65

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

10

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Karl-Heinz A u g u s t

Dienstgrad: SS-Bewerber SS-Nr. \

Sip. Nr. .....

Name (leserlich schreiben): Karl-Heinz A u g u s t

in SS seit 13.1137 Dienstgrad: SS-Bewerber SS-Einheit: Stapo-Leitstelle Berlin

in SA von ..... bis ....., in HJ von ..... bis .....

Mitglieds-Nummer in Partei: 2 780 775 SS-Nr.: .....

geb. am 1. 5. 1908 zu Potsdam Kreis: Potsdam

Land: / jetzt Alter: 33 Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin/Hohenschönhausen Wohnung: Küstriner Str. 65

Beruf und Berufsstellung: Kriminaloberassistent

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? /

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Führerschein Kl. 1; SA-Sport-u. dt. Turn-u. Sportabzeichen für Männer

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: .....

Dienst im alten Heer: Truppe ..... von ..... bis .....

Freikorps ..... von ..... bis .....

Reichswehr ..... von ..... bis .....

Schutzpolizei Berlin/Potsdam von 2. 10. 28 bis 30. 6. 33

von 1. 4. 35 bis 9. 6. 37

Neue Wehrmacht Landespolizei von 1. 7. 33 bis 31. 3. 35

Letzter Dienstgrad: Revieroberwachtmeister - Wachtmeister d. LP.

Frontkämpfer: / bis .....; verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Polizei-Dienstauszeichnung 3. Stufe

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): /

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.

(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~Ja~~ nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? ev.

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

.....

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein.

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

.....

Heftrand

NSV K 7 NS-Vordruckverlag W. F. Mayr, Miesbach (Bayer. Hochland) 14451

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 1. Mai 1908 wurde ich, Karl-Georg Friedrich Wilhelm Bruno Busch, als Sohn des jetzigen Reg. Polizeirats Heinrich Busch und seiner Ehefrau Anna, geb. Richter, zu Potsdam geboren. Mit Verfügung vom 29.11.1940 wurde vom Amtsgericht Berlin/Wilmersdorf mein Übertritt zur evangelischen Kirche bestätigt. Von meinem 6.-9. Lebensjahre besuchte ich vom Herbst 1914-1917 die Städtische Vorschule für die höheren Lehranstalten zu Potsdam und vom Herbst 1917-Ostern 1918 das jetzige Viktoria-Gymnasium. Ostern 1918 wurde ich in die Potsdamer Städtische Oberrealschule eingeschult und verließ diese 1926 mit Reifezeugnis, um mich der Landwirtschaft zu widmen. Bei Kriegsausbruch erfolgte, trotz meines Jahrganges, die Einberufung zum Arbeitsdienst. Ich verließ diesen am 31.9.28 mit dem Zeugnis über die Ableistung meiner Arbeitspflicht, da ich am 2.11.1928 als Pol. Anwärter zur Pol. Schule Brandenburg einberufen wurde. Am 1.11.29 wurde ich zur Polizei Berlin versetzt und am gleichen Tage zum Pol. Wachtmeister befördert. Auf eigenen Wunsch erfolgte am 1.8.32 meine Versetzung zur Schutzpolizei Potsdam und fand dort im Landschaftsdienste Verwendung. Am 1.7.33 wurden die Landschaften der Landespolizei übertragen und so die Potsdamer Landschaften auch Bereitschaftsmäßig verstärkt werden, bis ich in Anbetracht meiner bevorstehenden Einstellung zur Höheren Landespolizei Schule Sonderlehrgänge vorgesehen. Am 6.11.34 fand meine Heirat mit Margarete Nölle, Tochter des Landgerichtsrats i.R. Friedrich Nölle und seiner verstorbenen Ehefrau Elisabeth N., geb. Bormann, in Potsdam statt. Aus dieser Ehe entstammt ein Sohn. Am 1.4.35 wurde ich durch den Herrn Minister des Innern von Eichel zur Schutzpolizei Potsdam versetzt. Am 1.4.35 wurde ich zum Oberwachtmeister d. Sch. ernannt und versah von jetzt ab den Bereitschaftsdienst. Für den Zeit vom 25.9.-23.12.35 nahm ich an dem 5. Schutzpolizei-Unteroffizier-Lehrgang auf der Schutzpolizei-Schule in Berlin-Schöneberg teil und wurde nach bestandener Prüfung am 1.4.36 zum Bereits-Oberwachtmeister der Schutzpolizei ernannt. Seit dem 16.6.37

Fortsetzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

Anschließend meldete ich mich bei der Kriminalpolizei-Leitstelle Berlin als Kriminalanwärter für Kriminalpolizeidienst. Zeitweise übernahm ich die Ausbildung im Schießen und wurde auch sonst mit Sonderaufgaben betraut. Die Kriminal-Assistenten-Prüfung legte ich im Februar 38 vor der Prüfungskommission zu Berlin-Charlottenburg ab und bestand diese mit dem Prädikat „gut". Am 1.4.38 wurde ich zum Kriminal-Assistenten und am 1.10.1940 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit zum Kriminal-Obersekretär ernannt. - Nachdem mir am 12.3.38 eine Tochter geboren wurde, gebar meine Ehefrau am 29.12.39 einen Sohn. - Vom November 1932 gehörte ich bis zur Auflösung durch Befehl des nationalsozialistischen Arbeitsministeriums, Hilfspolizei, an. Am 1.5.33 wurde ich Mitglied der NSDAP. und trat am 1.7.36 der NSV. bei. Am 1.5.35 wurde ich Mitglied im RLB. und am 1.11.36 trat ich in den Reichskolonialbund ein. Seit dem Jahre 1936 gehöre ich dem Kameradschaftsbund der Schutzpolizei als Mitglied an.

Karl-Heinz Jung

gestrand

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

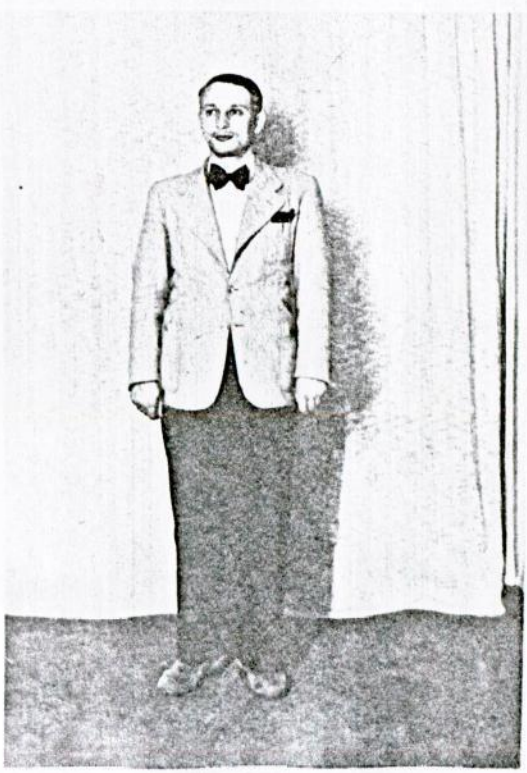

OFP-05205-XIX/10166 v. 1.6.42

16

Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt
II A 5 Nr. 1134/41 - 212 -

Berlin, den 1. Juni 1942 November 1941

D.-R. No. [illegible]
Eingegangen
16. JULI 1942
Oberfinanzdirektion
Devisenvorprüfer
Berlin C 2, Klosterstraße 59

O 3102

Verfügung

Auf Grund des § 1 des Gesetzes über die Einziehung kommunistischen Vermögens vom 26. Mai 1933 — RGBl. I S. 293 — in Verbindung mit dem Gesetz über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. Juli 1933 — RGBl. I S. 479 —, der Preußischen Durchführungsverordnung vom 31. Mai 1933 — GS. S. 207 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens im Lande Österreich vom 18. 11. 1938 — RGBl. I S. 1620 —, der Verordnung über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens in den sudetendeutschen Gebieten vom 12. 5. 1939 — RGBl. I S. 911 — und der Verordnung über die Einziehung von Vermögen im Protektorat Böhmen und Mähren vom 4. Oktober 1939 — RGBl. I S. 1998 — wird in Verbindung mit dem Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. Mai 1941 — RGBl. I S. 303 —

das gesamte Vermögen des — der Arnold Israel.

Cohn

geborene ....., geboren am 17. 2. 74

in Cartz

zuletzt wohnhaft in Berlin W 15

Ludwigkirchstr. 6 Straße/Platz Nr. .....,

zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen.

Im Auftrage

Geheime Staatspolizei · Geheimes Staatspolizeiamt

(Prüfer)

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 13.2.1967

V e r m e r k

Gegenstand dieses Ermittlungsverfahren sind die Deprortierungen von mehr als 5o ooo Berliner Juden in die östlichen Vernichtungslager ab Oktober 1941 bis fast zum Kriegsende.
Es richtet sich gegen ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin, insbes. gegen die damaligen Angehörigen des Referates für Judenangelegneheiten - IV D 1.

In einem handgeschriebenen Lebenslauf - Bl. 1o d. A. - hat der Vorgenannte zwecks Erste llung des R.u.S.-Fragebogens angegeben, daß er seit dem 1o.6.1937 bei der Stapoleitstelle Berlin als Sachbearbeiter für konfessionelle Angelegenheiten tätig war und zeitweise die Vertretung des Abteilungsbüros, vermtl. als Leiter, übernommen hat. Auch sonst sei er mit Sonderaufträgen betraut gewesen.
Es erscheint wichtig zu erfahren, welcher Art diese Sondereinsätze gewesen sind, gegen wen sie sich richteten und wer den Auftrag dazu gegeben hat.

Nach hiesigen Erkenntnissen soll A u g u s t u. a. auch der Dienststelle IV C 2 (Schutzhaftangelegenheiten) zeitweilig angehört haben. Er müßte deshalb über diesen Komplex einiges aussagen können.

Die Einziehung der jüdischen Vermögenswerte stand in unmittelbaren Zusammenhang mit der Deportierung. Kurz vor der Deportierung wurde dem jüdischen Bürger eine sogn. Einziehungsverfügung ausgehändigt (nur teilweise), in der ihm mitgeteilt wurde, daß sein gesamtes Vermögen zu Gunsten des deutschen Reiches eingezogen wird. Unterzeichnet wurden die sogn. Einziehungsverfügungen in der Regel von dem jeweiligen Angehörigen der Stapoleitstelle, ohne Rücksicht auf seine Dienststellung, der sich mit dem betreffenden Juden zu befassen hatte. Es kam auch vor, daß diese Formblätter blanko unterschrieben worden sind. Die fotokopierte Einziehungsverfügung - Bl. 16 d. A. - trägt den Namenszug " August " und dürfte mit dem auf Bl. 12 d. A. geleisteten Namenszug augenscheinlich identisch sein.

Thieler

(Thieler), KOM

I-A - KI 3

1 Berlin 42, den

Fragebogen

Betrifft: Ermittlungen gegen ehem. Angehörige der Stapoleitstelle Berlin wegen Verdachts des Mordes (NSG) -GStA beim KG Berlin 1 Js 9/65-

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes beim KG Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines Lebenslaufes noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdeganges, seiner Tätigkeit in der Stapoleitstelle Berlin und der ehemaligen Vorgesetzten zu hören.

1. Von wann bis wann war der Vorgenannte Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin?
2. Bei welcher Dienststelle (Abteilung, Unterabteilung oder Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Wer waren die damaligen Vorgesetzten? (Chef der Behörde, Stellvertreter, Abteilungs- bzw. Referatsleiter und ihre Stellvertreter)?
4. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
5. Welche Tätigkeiten hatte der Zeuge auszuführen?
6. Bestand eine direkte Zusammenarbeit RSHA-Stapoleitstelle? (Sind in diesem Zusammenhang tatsächliche Begebenheiten mit Angaben über Ort und Zeit erinnerlich?)
7. Welche ehem. Kollegen sind namentlich bekannt?
   a) Sind deren Anschriften bekannt?
   b) Bestehen noch Verbindungen, mit wem?
8. Wo befanden sich die Diensträume?
9. Wie kam es zu den im Vermerk erwähnten Unterschriftsleistungen? (Bitte genaue Schilderung über das Zustandekommen der Unterschriftsleistungen).

10. Hat der Zeuge den Auftrag bekommen, Juden aus ihren Wohnungen zu holen und diese einem Sammellager zuzuführen?

    a) Wer erteilte die Anordnung dazu?
    b) Zu welcher Tageszeit wurde die Abholung vollzogen?
    c) Wie vollzog sich die Übergabe im Sammellager?
    d) Wurden Gepäckstücke nach Wertsachen durchsucht?
    e) Welche Angehörigen der Stapo waren im Sammellager anwesend, und wer leitete die Aufsicht?
    f) Wie zeigten sich die eingebrachten jüdischen Personen?

11. Was ist über das damalige Judenreferat bekannt?

    a) Dienstsitz und Leiter des Referates?
    b) Sachbearbeiter?
    c) Welche Tätigkeiten hatten sie auszuführen?

12. Was ist über Deportierungen jüdischer Bürger aus Berlin bekanntgeworden?

    a) Organisation?
    b) Abtransporte von den Bahnhöfen?

13. Zu welchem Zeitpunkt ist dem Zeugen das Schicksal der verschleppten Juden am Deportierungszielort bekanntgeworden?
    (Genaue Schilderung über Umstände des Wissens erbeten)

14. Was ist über Schutzhafteinweisungen und Einweisungen in Arbeitslager bzw. über die Verfahrensweise bekannt?

15. Ist der Vorgenannte bisher in einem anderen Verfahren (auch Spruchkammerverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?

Ma

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 3o8/67

1 Berlin 42, den 14.2.1967
Tempelhofer Damm 1 - 7
Tel.: 66 00 17, App. 3o17

14. FEB. 1967

1. Tgb. vermerken:
2. UR mit 1 Personenheft
dem

Landeskriminalamt
Nordrhein - Westfalen - Dez. 15 -
z. Hd. v. Herrn KHK SCHAFFRATH o. V. i. A.

4 Düsseldorf
Jürgensplatz 7

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen
- Dezernat 15 -
Eingang: 16. FEB 1967
Tgb. Nr.: 5442 (62)
Sachbearbeiter: KOM Bensch

Unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.1.1965 mit der Bitte übersandt, die zeugenschaftliche Vernehmung des auf Bl. 1 d. A. Genannten unter Berücksichtigung des Vermerkes Bl. 23 und des Fragebogens Bl. 24/25 d. A. zu veranlassen.
Ich bitte das Protokoll in fünffacher Ausfertigung nach hier zu senden.

Im Auftrage
(Paul), KK

Chm.

27

Landeskriminalamt NW
- Dezernat 15 -
Tgb.-Nr. 5442 (62)-Be.-

Düsseldorf, den 28.2.1967

Zeugenvernehmungsniederschrift

In seiner Wohnung wurde nach vorheriger Übereinkunft der nachbenannte Zeuge aufgesucht und sagt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt zeugenschaftlich folgendes aus:

Zur Person:

Polizei-Hauptmeister
Karl-Heinz A u g u s t ,
geb. 1.5.1908 in Potsdam,
wohnh. Düsseldorf, Grunerstraße 20.

Mir sind als Polizeibeamtem die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich meines Zeugnisverweigerungsrechtes bekannt. Einer weiteren Belehrung über die gesetzlichen Bestimmungen der StPO. bedarf es aus diesem Grunde nicht.
Ich bin bereit, freiwillig zur Sache, soweit mir diese noch im Gedächtnis sind, wahrheitsgemäß meine Angaben zu machen.

Zur Sache:

Zur den im Fragebogen gestellten Fragen äußere ich mich wie folgt:

zu 1) und 2) Im Sommer 1937 wurde ich von Potsdam aus dem Polizeipräsidium Berlin - Stapo-Leitstelle Berlin - als Kriminalassistent auf Probe zugeteilt und versah, soweit mir in Erinnerung ist, bis Ende 1941 Dienst vorwiegend bei der Unterabteilung C 1 (kirchliche Angelegenheiten).

zu 3) Mein unmittelbarer Vorgesetzter war der inzwischen verstorbene Kriminal-Obersekretär W ö l k e .
Nähere Personaline sind mir nicht bekannt. Wölke war der Sohn des damaligen Olympiade-Kämpfers und Polizei-Leutnants Wölke, der zu damaliger Zeit im Kugelstoßen sich hervortat.
Sein Vertreter im Geschäftszimmer war ein Krim.-Sekr. L a m p e .
Die Gesamtabteilung C wurde von einem Regierungsrat C h a n t r e geleitet. C. war Sohn eines Pfarrers aus Wuppertal-Elberfeld oder - Barmen.

zu 4) Der Abteilungsleiter übte die Gesamt-Aufsicht in seinem Geschäftsbereich aus und erteilte Weisungen in besonderen Fällen.
Der unmittelbare Vorgesetzte gab ebenfalls Anordnungen bei Durchführung von Beobachtungen und Hinweise über die Bearbeitung von Vorgängen.

zu 5) Meine Tätigkeit bestand darin, Personen zu beobachten und zu überwachen, die durch Anzeigen auf konfessionellem Gebiet in Erscheinung traten. Dieses waren u.a. staatsabträgliche Äußerungen in Versammlungen und von der Kanzel herunter.

zu 6) Zu dieser Frage kann ich schon aufgrund meiner Dienststellung keine Angaben machen. Mir ist nicht bekannt, ob eine Zusammenarbeit zwischen dem RSHA und der Stapo-Leitstelle bestand.
Mir sind diesbezüglich keinerlei Begebenheiten bekanntgeworden.

zu 7) Außer den anfangs genannten Beamten sind mir keine Namen mehr in Erinnerung. Irgendwelche Verbindungen zu damaligen Angehörigen bestehen nicht.
Da ich nach 1941 der Stapo-Leitstelle nicht mehr angehörte, hatte ich von diesem Zeitpunkt an keine Kontakte mehr zur Dienststelle.

zu 8) Die Diensträume befanden sich nach meinem Erachten im zweiten Stockwerk des Flügels der Ostseite im Polizei-Präsidium des Alexanderplatzes.

zu 9) Bei der, mir vorgelegten Verfügung vom 1. Juni 1942 (überdruckt) November 1941, könnte es sich darum handeln, daß von Judenreferat eine Aktion gestartet worden ist, die der Erfassung des jüdischen Vermögens diente, bei der auch andere Abteilungen wegen des Umfanges der Aktion mit herangezogen wurden. Wie es in diesem Zusammenhange zu meiner Unterschriftsleistung gekommen ist, weiß ich heute nicht mehr, da ich im Jahre 1942 verwaltungsmäßig im Polizeipräsidium Potsdam beschäftigt war.
Laut vorliegender Erklärung habe ich als Exekutivbeamter dort eine dreijährige Ausbildungszeit im gehobenen Verwaltungsdienst durchgemacht. (Pol.-Insp.-Anwärter). Die Abschlußprüfung legte ich Ende 1944 ab, wurde jedoch zur mündlichen Prüfung nicht zugelassen, da nach Ansicht des weltanschaulichen Beurteilers meine schriftliche Arbeit auf dem Gebiete der NS-Anschauung nicht überzeugte.
Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das überdruckte Datum der Verfügung, das vielleicht nachträglich eingesetzt worden sein kann.

79

zu 10) Da ich im Kirchen-Referat tätig war, kann ich mir nicht vorstellen, mit einer Judenaktion direkt etwas zu tun gehabt zu haben. Es sei denn, wie bereits erwähnt, daß irgendeine Großaktion gestartet wurde, zu der wir hinzugezogen wurden.
Ob es der Fall war, daß Juden aus ihren Wohnungen geholt worden und unter meiner Mithilfe in Sammellager gebracht worden sind, weiß ich mich heute nach 25 Jahren nicht mehr zu erinnern.
Somit kann ich mich auch nicht zu den Ziffern a) bis f) näher äußern.

zu 11) Mir ist bekannt, daß für Judenfragen ein Sonderreferat bei der Stapo-Leitstelle Berlin bestand.
Welche buchstabenmäßige Bezeichnung dieses Referat hatte, wer der Leiter war und welche Sachbearbeiter dazugehörten, vermag ich nicht zu sagen.
Auch kann ich keine Angaben zu den Tätigkeiten der einzelnen Sachbearbeiter machen.

zu 12) Ich glaube mich erinnern zu können, daß Zusammenfassungen von jüdischen Bürgern aus Sicherheitsgründen erfolgt sind.
Dienstlich sind mir Einzelheiten über die Organisation der Transporte und über die Zusammenfassung nicht bekanntgeworden.
Meine Kenntnisse auf diesem Gebiet waren lediglich allgemeiner Natur. Ich will damit sagen, daß ich gerüchtweise und vom Hörensagen davon vernommen habe, jedoch konkrete Angaben dazu hier nicht machen kann.

zu 13) Auch gerüchtweise ist mir nichts über die Schicksale der Juden und deren Deportierungsorte bekanntgeworden. Daß diese in Konzentrationslager nach dem Osten verbracht worden sind, habe ich erst nach dem Ki Kriege durch Presse, Rundfunk und Fernsehen erfahren.

zu 14) Über Schutzhaft-Einweisungen bzw. Einweisung in ein Arbeitslager wäre zu sagen, daß diese Anordnungen über den Rahmen einer Klein- bzw. Unterabteilung hinausgeht und somit wohl zum Kompetensbereich eines Abteilungsleiters gehörte. Über die Verfahrensweise selbst kann ich keine Angaben machen. Diese ist und war mir nicht geläufig.

zu 15) Ich bin bisher in keinem Verfahren wegen NSG weder als Zeuge noch al Beschuldigter vernommen worden. Laut Mitteilung des Hamburger Sekre-

tariats des Staatskommissariats für die Entnazifizierung und Katigorisierung vom 4.9.1950 gehöre ich zu den Personen, gegen die gemäß § 8 des Ges. zum Abschluß der Entnazifizierung vom 10.5.1950 ein Verfahren nicht durchgeführt wird.

Abschließend darf ich erwähnen, daß ich der SS nicht angehörte, da ich, da ich den arischen Nachweis nicht vollständig erbringen konnte. Laut vorgelegtem Beleg war der Erzeuger meiner Mutter nicht mehr festzustellen. Hinzu kam, daß man wegen meines nach damaligen Begriffen nichtarischen Aussehens Bedenken äußerte.
Dieses war mit einer der Gründe, weswegen ich nicht bei der Stapo-Leitstelle verbleiben konnte.

Nachdem mir von dem vernehmenden Beamten die Namen der auf Seite 20 d.A. unter Ziffer B aufgeführten Personen vorgelesen worden sind, erkläre ich, daß ich mich an keinen dieser Namen erinnern kann.
Da ich zu keiner Zeit dem Referat II A 5 angehörte, ist mir unklar, wie in der Verfügung von 1. Juni 1942 dieses Aktenzeichen Verwendung finden konnte. Zu der Unterschrift der Verfügung möchte ich sagen, daß der Namenszug dem meinigen entsprechen könnte. Ich kann mich jedoch auch jetzt, nachdem mir noch einmal Gelegenheit gegeben worden ist, den Fall genau zu überdenken, nicht erklären, wie es zu dieser Unterschriftsleistung gekommen ist.
Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Die Vernehmungsniederschrift ist mir zum Verlesen durch- vorgelegt worden. Sie ist gleichfalls von mir formuliert und von den Vernehmungsbeamten in meinem Sinne richtig niedergeschrieben worden. Ich erkenne diese meine Aussagen durch meine Unterschrift an.

Geschlossen: v. g. u.

(Bensch) KOM. Karl-Heinz Bürgermeister

Weiterverhandelt:

Nach meiner Vernehmung hatte ich noch einmal Gelegenheit, den gesamten Sachverhalt anhand des Berichtes Blatt 23 der Akte eingehnd zu besprechen. Hierbei fällt mir auf, daß von dem Ersteller dieses Berichtes, KOM. Thieler, der Kriminalpolizei Berlin vermerkt ist: " Es kam auch vor, daß diese Formblätter blanko unterschrieben worden sind."
Jetzt kann ich mir auch erklären, wie es zu meiner Unterschriftsleistung im November 1941 und späteren Verwendung 1. Juni 1942 gekommen sein muß. Ich hatte zunächst Zweifel an der Echtheit meiner Unterschrift, weiß ich, wie ich bereits anführte, im Juni 1942 gar nicht mehr der Stapo Berlin angehörte.
Richtig ist nicht, daß ich nach den Erkenntnissen von I - A - KI 3 - der Dienststelle IV C 2 (Schutzhaftangelegenheiten) zeitweilig angehört haben soll. Ich hätte dieses sondt bei meiner heutigen Vernehmung zu Frage 14 zum Ausdruck gebracht.
Über das Bestehen dieser Abteilung ist mir wirklich nichts bekannt, ich kann deshalb über diesen Komplex nichts sagen.

Geschlossen:

(Bensch) KOM.

v. g. u.

Basse

Werner

Einzelfall
Zeuge

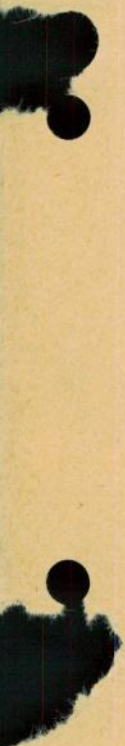

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 25.7.1968

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht, erklärt der Glasermeister

Werner B a s s e,
24.12.1905 Berlin geb.,
1 Berlin 15,
Sächsischestr. 72 wohnh.,

nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO und Erörterung des Sachverhaltes folgendes:

Das Ehepaar F r i e d l ä n d e r lernte ich 1938 durch deren Tochter R o s e m a r i e kennen. Rosemarie und ich waren im gleichen Sportverein. Ihr Vater Albin F r i e d l ä n d e r war Jude, ihre Mutter war Arierin, sie selbst war evangelisch getauft und demzufolge Mischling 1. Grades.

1940/41 kam wir auseinander und ich sprach Frau F r i e d l ä n d e r dann nur noch, wenn sie an meinem Geschäft vorbei kam, das in unmittelbarer Nähe ihrer Wohnung war. Diese erzählte mir dann auch, daß ihr Ehemann im Januar 1943 von der Gestapo abgeholt worden sei. Wie groß der zeitliche Zwischenraum zwischen der Verhaftung und meiner Kenntnis davon durch Frau F r i e d l ä n d e r war, kann ich heute nicht mehr sagen.

Ebenfalls von Frau F r i e d l ä n d e r erfuhr ich, daß deren Ehemann am 27.3.1943 in Auschwitz ums Leben gekommen sei. Ihr habe man wohl gesagt oder mitgeteilt, daß er an einer Lungenentzündung o.ä. verstorben wäre. Frau F. glaubte dies aber nicht und war überzeugt davon, daß man ihn vergast hätte. Da ich dieselbe Meinung vertrat, gab ich dies auch in der von mir abgegebenen Erklärung vom 5.3.1957 an. Bevor Herr F r i e d l ä n d e r festgenommen wurde, mußte er schwere körperliche Arbeiten verrichten (Kohlentragen u.ä.), zu denen er aufgrund

seiner Konstitution auch gar nicht in der Lage war.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir niemals bekannt wurde, warum man Herrn F r i e d l ä n d e r verhaftet hat. Ich bin auch nicht in der Lage, zu sagen, wie lange er in Berlin inhaftiert war und ob er aus Auschwitz geschrieben hat. Möglicherweise kann dazu seine Tochter Rosemarie Angaben machen. Wo diese lebt und welchen Namen sie jetzt führt, kann ich allerdings nicht sagen.

Geschlossen:

Schultz
.....
(Schultz) KOM

Das Stenogramm laut vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Werner B a s s e

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Mauke, PAng

Inhalt:

Vernehmung im Stenogramm
Werner B a s s e
v. 25.7.1968

T-A-K 73 25.7.68

CENTRAL
6) et, cetera
/ 57.

Geschlossen: Schluß des
Stenogramms
laut vorgelesen,
genehmigt und
unterschrieben:
Werner Hesse

COMITÉ INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
SERVICE INTERNATIONAL DE RECHERCHES
3548 Arolsen - République fédérale d'Allemagne
INTERNATIONAL TRACING SERVICE
3548 Arolsen - Federal Republic of Germany
INTERNATIONALER SUCHDIENST
3548 Arolsen - Bundesrepublik Deutschland
Téléphone: Arolsen 434 · Télégrammes: ITS Arolsen

16.Juni 1958

Entschädigungsamt Berlin

B e r l i n W.35
Potsdamerstr.192

Unser Zeichen
TD 686 323
File 209/386

Ihr Zeichen
Reg.Nr.322 090 III C

Ihr Schreiben vom
30.September 1957

Betrifft: FRIEDLÄNDER,Albin Hermann,geb.am 19.3.1885 in Hamburg

FRIEDLÄNDER,Albin Hermann,geb.am
19.3.1885 in Hamburg,Beruf:Spediteur,
letzter Wohnort:Berlin-Charlottenburg,
Wielandstr.8 und Uhlandstr.29,
ist am 27.Juli 1943 im KL Auschwitz
verstorben.
Kategorie, oder Grund für die Inhaftierung:"Jude"

Evtl. datum

Geprüfte Unterlagen: Totenliste der
Gestapo Berlin.Auszug aus dem Sterbebuch
des Standesamtes I Berlin.

Der Sterbefall wurde beim Standesamt I Berlin unter der Sterbebuch Nr. 2131/1947 beurkundet.Die Beurkundung erfolgte auf Grund einer Sterbefallsanzeige der Jüdischen Gemeinde Berlin.

Sollten in Zukunft neue Informationen eingehen, werden wir Sie unaufgefordert benachrichtigen.

T 27

I.A.

V Fotokopie des Schreibens an:

Polizeipräsidium in Berlin
1 BERLIN 42
Tempelhofer Damm 1-7
(I-A-KI 3 17/67)

An.

Die Übereinstimmung der Fotokopie mit dem Original wird hiermit beglaubigt.

Arolsen, den 28. Juli 1967

COMITE INTERNATIONAL DE LA CROIX-ROUGE
ITS

i. V. Freund

Leiter des Archivs
des
Internationalen Suchdienstes

9

M 3

Lebenslauf.

ab 16. Juni 1939.

Ich Unterzeichnete Frau Anna-Maria Friedländer geb. Daniel heiratete am 13. November 1915. Da mein Mann Volljude war wurden wir gezwungen eine Scheidung einzugehen, im Jahre 1939, damit ~~ich~~ meine Tochter nicht verhungerten. Ich habe meinen Mädchen-Namen wieder angenommen, um eine Stellung zu bekommen und wurde im Finanzamt Teltow "Kürzungen dann 210 eingestellt (1940). Mein Mann war Inhaber der Speditionsfirma Josef Spiero.

Das Geschäft, Vermögen, alles wurde ihm genommen und ab 1939 wurde er als Kohlenträger und Schneeschipper eingesetzt. Er zog nach der Augsburger Str. 46. und bei Herrn Dr. Fröhlich Charlottenb. Wielandstr. (offiziell). Bis zu seiner Abholung habe ich meinen Mann verpflegt und unterhalten.

Im Januar 1943 wurde mein Mann dann abgeholt nach Auschwitz gebracht, wo er im Juli 1943 vergast wurde. Auf Anfragen im K. Z. bekam ich keine Antwort, sondern nur einen alten Sack zurück mit seinen letzten getragenen, zerfetzten Kleidungsstücken.

Anna-Maria Friedländer geb. am 19.4.1879 in
(geborene Daniel) Mainz a/Rh.

Ich wohne jetzt in einem Heim, Charlottenb. 9. Kaiserdamm 21. (4)
(Pflegeheim).

M 11

WERNER BASSE

KUNST- UND BAUGLASEREI

WERKSTÄTTEN FÜR STILGERECHTE EINRAHMUNGEN

Permanente Ausstellung von Werken bekannter Künstler
Verkauf von Originalgemälden und Aquarellen

Fernsprecher: 91 53 01
Postscheck-Konto: Berlin-West 513 99

BERLIN W 15, 5. III 195[illegible]
Sächsische Str. 72

Eidesstattliche Erklärung.

Ich erkläre hiermit an Eidesstatt, daß Albin, Hermann Friedländer, geboren am 14. III. 85 in Hamburg, Inhaber der Speditionsfirma Joseph Spier, war.

Herr Friedländer war Volljude. Es fand eine Selbstscheidung am 10. Juni 39 statt. Das Geschäft und sein Vermögen wurde ihm genommen. Von da ab wurde er als Zahlenträger und Schneeschipper beschäftigt. In dieser Zeit wurde er von seiner Frau unterhalten. Im Januar 1943 wurde er abgeholt und nach Auschwitz gebracht. Wo er am 27. VII. 43 vergast wurde.

Werner Basse

C 1

Az./Reg.-Nr. 322090

In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!

Nicht Zutreffendes bitte streichen!

Entschädigungsamt
BERLIN
12. MRZ. 1957
Weiter an

Schaden an Freiheit (§ 43 – § 50 BEG)

Vorbemerkung:

Zur Ergänzung Ihres Antrags wollen Sie bitte diesen Fragebogen genau und vollständig ausgefüllt alsbald der Entschädigungsbehörde zurücksenden.

I. Personalangaben über den Verfolgten, dem die Freiheit entzogen oder der in seiner Freiheit beschränkt war.

Familienname: Friedländer Vorname: Albin-Hermann

geb. am: 19. März 1885 in: Hamburg/Elbe

~~ledig~~, ~~verheiratet~~, ~~verwitwet~~, geschieden:

Familienname zur Zeit der Inhaftierung: Friedländer

Welchen Namen (auch Decknamen) führte der Verfolgte seit Beginn der Verfolgung?
Israel musste er dazusetzen

Jetziger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt: verstorben 1943

Name des Vaters: Julius Friedländer

Name der Mutter: Minna Friedländer

Name und Vorname des/der Ehegatten: Anna-Maria Friedländer

bei Frauen Mädchenname: geb. Daniel Eheschließung am: 13. Nov. 1915

II. Bitte geben Sie die Freiheitsschäden in zeitlicher Reihenfolge an:

(Der Schaden an Freiheit kann durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung entstanden sein. In der Spalte „Art der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung" machen Sie bitte folgende Angaben: Polizei- oder Untersuchungshaft, Gefängnis, Zuchthaus, Konzentrationslager, Zwangsarbeitslager, Zwangsaufenthalt im Ghetto, Leben oder Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen, Zugehörigkeit zu einer Straf- oder Bewährungseinheit der Wehrmacht [Truppenbezeichnung bitte angeben], Tragen des Judensterns, Leben unter menschenunwürdigen Bedingungen in der Illegalität.)

von	bis	in (genaue Ortsangabe)	Art der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung
Januar	Juli 1943	Auschwitz	Konzentrationslager
ab Juni 1938		den Todesmärschen getrieben	

Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt bei Beginn der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung: Charlottenburg, Uhlandstr. 29.

Land: ..... Kreis: .....

III. Wenn Haftentschädigung für Leben unter haftähnlichen Bedingungen, für Zwangsarbeit unter haftähnlichen Bedingungen oder für Leben in der Illegalität unter menschenunwürdigen Bedingungen beantragt wird, Schilderung der Lebensverhältnisse:

(Falls der Platz nicht ausreicht, bitte Anlage beifügen.)

IV. 1. Vorhandene Beweisunterlagen, die der Behörde noch nicht vorliegen, fügen Sie bitte diesem Fragebogen bei.
Anschriften von Zeugen, die Ihre Angaben bestätigen können (Haben diese Zeugen Entschädigungsansprüche angemeldet und bei welcher Behörde?):

Name und Vorname des Zeugen	Anschrift	Entschädigungsansprüche angemeldet bei
Herr Otto Basse	Wilmersdorf Sächsische Str.	nein
Frau Olga Kamelsdorff	Wilmersdorf 72. Düsseldorfer. 19/20	

322090 C 2

Falls noch bekannt, Häftlingsnummern des Antragstellers: nicht bekannt

Haftstelle	Nr.

2. Namen der Personen, die mit dem Verfolgten zu Beginn der Freiheitsentziehung oder der Freiheitsbeschränkung im gemeinsamen Haushalt gelebt haben. Haben diese Personen Entschädigungsansprüche angemeldet und bei welcher Behörde?

Name und Vorname	Anschrift	Entschädigungsansprüche angemeldet bei

V. Erfolgte die Freiheitsentziehung des Antragstellers auf Grund einer strafgerichtlichen Verurteilung? ~~Ja~~/Nein. Wurde das Urteil aufgehoben oder geändert? ~~Ja~~/~~Nein~~. Wenn ja, von welcher Stelle? (Urkunden bitte beilegen!)

VI. Falls Erben diesen Anspruch geltend machen:

Der Verfolgte ist am 27. Juli 1943 ~~verstorben~~ zusammen mit unbekannten Kindern in Auschwitz vergast

zum ~~für tot erklärt worden~~

seit ~~vermißt~~.

Erben sind:

Familienname	Vorname	Familienverhältnis zum Verfolgten (Kinder, Witwe usw.)
Friedländer	Anna Maria	Ehefrau

Erbnachweis (Erbschein, sonstige Urkunden) bitte beilegen.

VII. Bemerkungen:

Ich versichere die Richtigkeit vorstehender Angaben. Die Folgen unrichtiger oder irreführender Angaben sind mir bekannt (§ 7 BEG).

....., den .....

Anne-Marie Friedländer

(Eigenhändige Unterschrift)

Olga M e m e l s d o r f f

Eidesstattliche Versicherung.

In Kenntnis der Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung erkläre ich nachstehende Tatsachen an Eides Statt:

Seit mehreren Jahrzehnten bin ich mit der Familie F r i e d l ä n d e r befreundet und stehe auch heute noch mit Frau Anna Maria Friedländer, Berlin-Charlottenburg, Kaiserdamm 21, in freundschaftlichen Beziehungen.

Ich weiß, daß Herr Albin Hermann Friedländer, geboren am 19.3.1885 in Hamburg, bis ungefähr 1937/38 Inhaber der Berliner Speditionsfirma "Josef S p i e r o" gewesen ist. Es wurde ihm meines Wissens damals seine Firma von den Nazis genommen, und er wurde dann zwangsweise als Schneeschipper und Kohlenträger beschäftigt. Seinen Unterhalt und seine Verpflegung bestritt Frau Anna Maria Friedländer, bis er im Januar 1943 abgeholt und nach Auschwitz deportiert wurde, von wo im Juli 1943 seine Kleidungsstücke zurückkamen, da er angeblich verstorben war.

Berlin W.15, den 6.März 1957.
Düsseldorfer Str. 19-20.

. . . . . .

(Olga Memelsdorff geborene Müller)

Olga Memelsdorff geborene Müller

Bek,
Marie

1943 - 1945
Schreibkraft IV C 3
(Prokop)

17s1/67 (Stapol. Bln.)

bei dem Kammergericht

(1943-45) Schreibkraft i. IV C 3

Bek geb. Höpfner,
Marie

angefangen ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenhaftung ist dies die Titelseite

1 AR (Stapoleit) 1544/65

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

L e s e a b s c h r i f t

92

I - A - KI 3

z. Zt. Köln, den 11. Mai 1966

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Photokauffrau

Maria B e k geb. Höpfner,
geb. am 13. 11. 1926 in Berlin,
whft. Köln, Richard - Wagner - Str. 37,
Tel.: 23 76 98

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafvervolgung aussetzen würde (§ 55 StPO). Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 12. 11. 1965 vor der Kriminalpolizei in Köln gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus.

Es trifft zu, daß ich meiner heutigen Erinnerung nach am 15. 2. 1943 als Stenotypistin zur Stapoleitstelle Berlin kam. Anfangs wurde ich der Schreibkanzlei und dann später verschiedenen Sachbearbeitern als Schreibkraft zugeteilt.
Die Kanzlei befand sich im Gebäude des Polizeipräsidiums Alexanderplatz, im zweiten oder dritten Stock.
In der Kanzlei wurden verschiedene Schreibarbeiten erledigt, wie z. B. Matrizen, Listen und interne Hausmitteilungen.
Meine Tätigkeit bei den einzelnen Sachbearbeitern war das Schreiben von Vernehmungsprotokollen. Ich kann mich noch vage erinnern, daß ich bei einer Dienststelle ein Protokoll geführt habe, das Straftaten homosexuellveranlagter Jugendlicher zum Inhalt hatte.

23

Ein anderes Mal mußte ich das Protokoll bei der Vernehmung eines russischen Offiziers führen.
Ich erkläre, daß ich für das sogenannte Judenreferat niemals geschrieben habe. Ich habe wohl vom Hörensagen während meiner Tätigkeit in der Kanzlei davon erfahren, daß sich innerhalb der Stapoleitstelle Berlin ein Referat befand, welches sich mit Judenangelegenheiten zu befassen hatte.
Es wurde in der Kanzlei erzählt, daß sich einige Angehörige dieses Referates an jüdischem Eigentum bereichert haben sollen. Angeblich hätten sich etwa 12 Beamte erschossen, und zwar etwa im Herbst 1942.
Mir wird hier mitgeteilt, daß sich in diesem Zusammenhang ein KK S t ü b s erschossen habe und weitere Beamte festgenommen wurden. Ich kann dieses Geschehnis nicht bestätigen.
Ich bin der Meinung, daß alle Angehörigen der Stapoleit. Bln. von den erwähnten Vorfällen Kenntnis gehabt haben müssen, zumal es schon bei uns in der Kanzlei Gesprächsthema war.

Etwa Ausgang Sommer 1943 bin ich der Dienststelle "Vermögensverwaltung" als feste Schreibkraft zugeteilt worden.
Die Dienststellenbezeichnung selbst ist mir heute nicht mehr bekannt und ich kann auch nicht bestätigen, daß diese mit IV C 3 bezeichnet worden ist. Die Diensträume befanden sich im Polizeipräsidium Alexanderplatz, ebenfalls im zweiten oder dritten Stockwerk. Leiter der Abteilung "Vermögensverwaltung" war der PR P r o k o p. Ich kann mich nicht erinnern, daß Herr P r o k o p einen Vertreter hatte. Jedenfalls möchte ich den POI HEINRICH nicht als seinen Vertreter benennen
Ich hatte seinerzeit das Gefühl, daß H e i n r i c h keine Entscheidungsvollmachten hatte.

Ich kann mich nicht erinnern, daß Herr P r o k o p einen direkten Vorgesetzten hatte.
Da ich mit einem Geschäftsverteilungsplan nie etwas zu tun gehabt habe, kann ich auch nicht sagen, wie die Stapoleitstelle Berlin aufgegliedert worden ist.

Der Name B o v e n s i e p e n sagt mir gar nichts.
An den Namen B o c k kann ich mich noch erinnern. Ich kann heute aber nicht mehr mit Sicherheit bestätigen, ob ein Mann

24

ob ein Mann

dieses Namens Leiter der Stapoleitstelle Berlin war.

Ich kann mich noch an folgende Namen von Sachbearbeitern erinnern, die ebenfalls innerhalb der Abteilung "Vermögensverwaltung" Dienst getan haben:

B r u c h, KI, war bereits etwa 45 Jahre alt;

G a h r, kam meiner heutigen Erinnerung nach vom Sicherheitsdienst und war bei uns gefürchtet.
Über diese Person möchte ich später noch einige Angaben machen.

An die Namen A n s o r g e und M ü t z e glaube ich mich noch erinnern zu können, kann jedoch keine näheren Angaben dazu machen.

Innerhalb der Abteilung "Vermögensverwaltung" haben etwa sechs Beamte Dienst versehen. Die Beamten setzten sich aus Verwaltungs -und Kriminalbeamten zusammen.
Über eine unterschiedliche dienstliche Tätigkeit dieser Beamten kann ich nichts sagen; meiner Meinung nach versahen alle Beamten Innendienst.

P r o k o p trug bis zu einem bestimmten Zeitpunkt hauptsächlich Zivilkleidung.
Einige Monate, bevor die Dienststelle nach Bärwalde/Neumark verlegt wurde, ist unserer Dienststelle ein gewisser G a h r, der vorher beim SD in der Prinz - Albrecht - Str. Dienst versehen hatte - so ist es mir gesagt worden - zugeteilt worden.
Dieser G a h r trug ständig die feldgraue Uniform des SD und war unserer Ansicht nach in seinen politischen Ansichten sehr fanatisch.
In seiner Gegenwart traute sich niemand seine eigene Meinung zu äußern. Von diesem Zeitpunkt ab trug Herr P r o k o p fast ausschließlich eine feldgraue SS - Uniform. Seinen Dienstrang habe ich heute nicht mehr in Erinnerung.

G a h r hat sich einmal in meiner Gegenwart in einer häßlichen Form geäußert, und zwar handelte es sich um den Glauben an

25

um den Glauben an

Christus, so daß ich mir seine weiteren Ausführungen verbat. Ich habe noch etwa sinngemäß meine Worte in Erinnerung, die folgendermaßen lauteten: " Da muß zuerst ein Hitler kommen, um festzustellen, daß Christus ein Jude war."
G a h r drohte mir mit einer Einweisung in ein Arbeitslager. Herr P r o k o p und meine anderen Kollegen haben sich dafür eingesetzt, daß G a h r keine Meldung machte.

Auf Befragen:

Ich war damals sehr jung und hatte über meine eigentliche Tätigkeit bei der Abteilung "Vermögensverwaltung" keinen weitreichenden Überblick. Soweit ich mich noch heute erinnern kann, befaßte sich unsere Dienststelle mit der Verwaltung von Vermögen "staatsfeindlicher Elemente". Darunter war nicht nur das Vermögen jüdischer Bürger, sondern auch das Vermögen von Ausländern und Deutschen zu verstehen, wie z. B. das Vermögen der am 20. Juli 1944 beteiligten deutschen Offiziere.
Wie sich eine Beschlagnahme oder die Verwaltung der Vermögen im einzelnen abgespielt hatte, kann ich nicht sagen. Es handelte sich meist um vorgedruckte Schreiben und Formulare, die auch an Banken gerichtet wurden, damit das Vermögen der betreffenden Leute gesperrt werden konnte.
Ich kann heute nicht mehr sagen, ob es sich hierbei hauptsächlich um Judenvermögen gehandelt hat.
Ich habe hauptsächlich für den POI H e i n r i c h geschrieben. Auf diesen vorgedruckten Formularen hatte ich lediglich die Personalien und den zu sperrenden Vermögensbetrag einzutragen.

Mir wird hier zur Ansicht eine sogenannte Einziehungsverfügung, deren Zweck mir erläutert wurde, vorgelegt.
Über das Zustandekommen dieser Einziehungsverfügungen kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Ich kann mich lediglich noch erinnern, daß auf verschiedenen Formularen der Passus stand: "Zugunsten des Deutschen Reiches eingezogen". Ich war seinerzeit der Meinung, daß H e i n r i c h und B r u c h Sachbearbeiter auf dem gleichen Gebiete waren.

96

Über die Tätigkeit des G a h r kann ich keine konkreten Angaben machen. Ich nehme jedoch an, daß er ebenfalls im Sachgebiet "Vermögensverwaltung" tätig war.

Herr P r o k o p hatte eine eigene Schreibdame. Ich habe in meiner ersten Vernehmung schon angegeben, daß sie mit dem Vornamen Sonja hieß. Der Familienname, es handelte sich um einen polnisch klingenden Namen, ist mir bis heute noch nicht eingefallen. Sie muß in der Nähe der Schönhauser Allee gewohnt haben.

Auf Befragen:

Ein Schriftverkehr mit dem Oberfinanzpräsidenten Berlin-Brandenburg, Vermögensverwertungsstelle, Berlin NW 40, Alt Moabit 143, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich kann auch über das Zustandekommen derartiger Schreiben nichts berichten. In diesem Zusammenhang werden mir die Kopien von Schreiben zur Einsichtnahme vorgelegt. Es handelt sich um die Übersendung einer Transportliste derjenigen Juden, deren Vermögen im Rahmen der Abschiebung durch Einziehung dem "Reiche angefallen" sind, mit Datum vom 17. 3. 1943.

Auf Befragen:

Ich kann mich nicht erinnern, daß ich jemals Namenslisten bei der Dienststelle P r o k o p geschrieben habe. Ich habe während meiner Tätigkeit in der Kanzlei u. a. Namenslisten schreiben müssen. Ob dabei häufig die Vornamen Israel oder Sarah auftauchten, weis ich heute nicht mehr. Ich kann es jedenfalls nicht mit Sicherheit verneinen

Außerdem ist mir die Kopie eines Schreibens vom 26. 9. 1944 zur Einsicht vorgelegt worden. Es handelt sich um Juden, die nach dem 8. Juli 1943 verstorben sind. Eine derartige Aufstellung verstorbener Juden ist mir nicht bekannt und ich kann auch nicht sagen, welche Stelle uns den Tod dieser Juden mitgeteilt hat bzw., wer sich mit derartigen Aufstellungen zu befassen hatte.

Soweit ich mich noch erinnern kann, wurde über jede Vermögensangelegenheit eine besondere Akte geführt.

97

Über die Judenverfolgung in Berlin durch Angehörige der Stapoleitstelle kann ich nichts aussagen.
Der Begriff Sammellager ist mir niemals bekannt geworden.

Ich glaube mich noch zu entsinnen, daß im Gebäude der Stapoleitstelle Berlin zwei oder drei Juden auf unserer Etage Hilfsarbeiten für die Kantine verrichteten.
Namen oder nähere Umstände sind mir nicht mehr bekannt.
Ob es nun Volljuden oder Halbjuden waren, wußte ich nicht.
Sie brauchten in unserem Gebäude keinen "Judenstern" zu tragen.
Gesprächsweise habe ich von der vorerwähnten Sonja erfahren, daß sich unter den Juden selbst einige Spitzel, die für die Gestapo arbeiteten, befunden haben sollen.

Mir wurde zur Durchsicht eine Lichtbildmappe ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt.
Ich habe nur den unter Bild - Nr. 32 abgebildeten PR PROKOP mit Sicherheit wiedererkannt.
Mir wurden auch Namen von Angehörigen des damaligen Judenreferates vorgelesen, an die ich mich jedoch nicht erinnern kann.

Abschließend gebe ich an, daß unsere Dienststelle etwa im Sommer 1944 von Berlin nach Bärwalde/Neumark verlegt wurde.

Geschlossen:

gez. Thieler

(Thieler), KM

vorgelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez. Maria B e k geb. Höpfner

Abschrift gefertigt

gez. Thieler

(Thieler), KM

Below,
Walter

1940 – 1941
Angek. der Sta.St. Berlin
Ref. "Arbeitsverweigerer"

1 Js 1/67 (Staatsanw. Blu)

Nr.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

An Akten-Vorlage
beteiligt!

Below, Walter OBlm.

1 AR (Stapoleit) 518/65

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

I 1 - KI 2 -

1 Berlin 42, den 16.2.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i. R.

Walter B e l o w ,
7.9.1901 Treptow - Rega geb.,
Berlin 19 (Charlottenburg), Sophie-Charlotten-Str. 37 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mit mir vor derselben durchgesprochen. Ich bin gewillt über meinen persönlichen Werdegang und meine Zugehörigkeit zum ehemaligen RSHA auszusagen.
Ich wurde am 7.9.01 in Treptow an der Rega geb. und besuchte vom 6 - 14 Lebensjahr die Volksschule in Rega. Danach erlernte ich das Friseurhandwerk, in welchem ich bis 1923 tätig war. Auf Grund der damals herrschenden ungünstigen Verhältnisse trat ich 1923 in die Schupo ein und wurde in Brandenburg/Havel 1 Jahr lang ausgebildet. Nach erfolgter Ausbildung wurde ich 1924 zur Bereitschaftspolizei Berlin versetzt, bei der ich bis 1929 tätig war. Danach nahm ich an einem Oberwachtmeisterlehrgang in Brandenburg/Havel teil. Nach diesem Lehrgang wurde ich zur Schupo Berlin versetzt. 1934 wurde ich nach 12 jähriger Dienstzeit mit einem Zivilversorgungsschein entlassen. Auf Grund dieses Zivilversorgungscheines erhielt ich 1934 meine Einberufung als KAss. a. Pr. zum RSHA. Nach neunmonatiger Ausbildungszeit wurde ich zum KAss. befördert. Danach wurde ich zum Amt III des RSHA versetzt, das sich mit Spionageabwehr befaßte. Bei dieser Dienststelle war ich bis 1940 ununterbrochen tätig. Nachdem 1940 meine Beförderung zum KS erfolgt war, wurde ich im gleichen Jahre zur Stapoleitstelle Berlin, Abt. IV B 5 versetzt. Eine weitere Beförderung ist während meiner damaligen Dienstzeit nicht erfolgt.
Das Sachgebiet IV B 5 umfaßte im wesentlichen "Arbeitsvertragsbruch" im Inland. Diese Dienststelle hatte die Aufgabe, Dienstverpflichtete im Falle unbefugtem Fernbleibens von der Arbeitsstelle zu vernehmen. Die entsprechenden Anzeigen gingen von den betreffenden Firmen ein. Im Falle nur einmaliger unberechtigter Arbeitsverweigerung erhielten die Beschuldigten

eine staatspolizeiliche schriftliche Verwarnung, die jeder Sachbearbeiter nach Ermessen aussprechen konnte. Traten die Betreffenden mehrmals in Erscheinung, so wurde die betreffende Akte über den Dienststellenleiter dem Reichstreuhänder der Arbeit zur weiteren Veranlassung übersandt. Wo die letztgenannte Behörde sich befunden hat, ist mir jetzt nicht mehr erinnerlich. Ich weiß zwar noch, daß die Beschuldigten in solchen Fällen bestraft werden konnten, ich weiß jedoch nicht mehr, ob der Reichstreuhänder der Arbeit die Befugnis zur Bestrafung hatte oder die Bestrafung auf dem Wege der Gerichtsbarkeit erfolgte.
Der Vorgesetzte meiner Dienststelle war ein KR M ö l l e r u. sein Vertreter KOS N ö l t e.
So weit ich mich erinnern kann, bestand die Aufgabe des KR Möller bzw. des KOS Nölte darin, die Vorgänge nach eigenem Entscheid entsprechend abzuverfügen.
Ich habe heute noch Verbindungen zu einem ehemaligen Kollegen, Herrn Josef A d a m, d.m. Wissens in Bln.-Kreuzberg, Kommandantenstr. 24 wohnh. ist. Der Vorgenannte war bei der gleichen Dienststelle. Ich erinnere mich nur noch an einen ehemaligen Kollegen Schmidt, der jedoch meines Wissens bei einem Bombenangriff in Berlin umgekommen ist. Mir ist bekannt, daß bei der Stapoleitstelle ein sogenanntes Judenreferat exestierte, ich kann jedoch nicht mehr genau sagen, wo es sich befand, ich glaube jedoch, dass sich eine Dienststelle in der Oranienstr. oder Oranienburger Str. befand. Ich selbst habe mit Judenangelegenheiten zu keinem Zeitpunkt etwas zu tun gehabt. Mir sind daher auch keine Namen ehemaliger Kameraden bekannt, die dem Judenreferat angehört haben.
Während meiner gesamten Zugehörigkeit zur Dienststelle IV B 5 hat diese Dienststelle die gleiche Bezeichnung gehabt.
1944 wurde ich für die Dauer von etwa 2 - 3 Wochen als Hausbewachung zum RSHA in der Prinz-Albrecht-Str. abgeordnet. Ich nehme an, dass ich von KR Möller als politisch nicht sonderlich zuverlässig angesehen wurde, weil ich mich verschiedentlich trotz Druckes geweigert habe aus der Kirche aus - und in die NSDAP einzutreten.
Danach kam ich wieder zur gleichen Dienststelle zurück, bei der ich etwa bis Februar 1945 tätig war. Mein Haus wurde dann ausgebombt. Auf Grund meiner Dienstmarke habe ich für mich und meine Familie Bahnfahrkarten bekommen und habe mich heimlich nach Gräfenroda/Thür. zu Verwandten meiner Frau begeben, wo ich mich bis Ende des Krieges unangemeldet aufgehalten habe. Als dann die Russen in Thüringen vor dem Einmarsch standen, habe ich mich wieder nach Bln.-Charlottenburg zurückbegeben. Ich wurde dann kurze Zeit danach als ehemaliger

-7-

Angehöriger der Gestapo von den Engländern in Berlin festgenommen und wurde in Bln.-Wilmersdorf, Düsseldorfer Str. für die Dauer von etwa 2 Monaten festgehalten und eingehend überprüft, danach bin ich wieder entlassen worden.
Ich mußte dann ein Spruchkammerverfahren über mich ergehen lassen, in welchem ich freigesprochen wurde. Bemerken möchte ich noch, daß das Aktenzeichen mir nicht bekannt ist, daß die gesamten Unterlagen sich jedoch beim Landesverwaltungsamt, Abt. II K befinden. In diesen Akten befindet sich entlastendes Material über mich, auch von Personen nicht arischer Abstammung.

Ich weiß nur noch, dass ich in einem Spruchkammerverfahren H e n s e l als Zeuge vernommen worden bin, weitere Angaben über das Verfahren kann ich heute nicht mehr machen.
Abschließend möchte ich noch bemerken, dass Angehörige von mir damals nicht zum RSHA bzw. zur Stapoleitstelle Berlin dienstverpflichtet worden sind.

Geschlossen:

.....
(Hillert, KM)

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben
Walter Below

Kostenanmeldung

Auslagen durch Zeugenvernehmung: 0,80 DM
Fahrkosten ..... DM
Verdienstausfall ..... DM
insgesamt 0,80 DM

Ich bitte, die Kosten gem. § 92 GKG festzusetzen und vom Kostenschuldner einzuziehen.
Der Polizeipräsident in Berlin
Im Auftrage:

Berlin 42, den 17.2.65

10

Übertragung der Vernehmung vom 28. September 1965
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt K u n g e
Justizangestellte Schele

Auf Vorladung erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Walter B e l o w ,
geboren am 7. September 1901 in Treptow/Rega,
wohnhaft in Berlin 19, Sophie-Charlotten-Str. 37,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 16. Februar 1965 vor der Kriminalpolizei gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus:

Ich bin während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der Staatspolizeileitstelle, d.h. von 1940 bis Ende 1944, beim Referat IV B 5 (Arbeitsverweigerer - Inländer) beschäftigt gewesen. Meine Hauptaufgabe bestand darin, die Arbeitsverweigerer zu vernehmen. Wurde gegen die Arbeitsverweigerer durch meinen Referatsleiter die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager (Wuhlheide) verfügt, so ist es auch vorgekommen, daß ich die Betroffenen in dem Lager Große Hamburger Straße abgeliefert habe. In diesem Lager, daran erinnere ich mich,

11

befanden sich auch Juden. Die Einweisung in ein Arbeitserziehungslager geschah in der Regel über einen Zeitraum von 21 und 42 Tagen. Ich habe allerdings ein solches Lager niemals gesehen. Wir durften solch ein Lager überhaupt nicht betreten. Ende 1944 bis kurz vor Kriegsende wurde ich zum Reichssicherheitshauptamt in der Prinz-Albrecht-Straße abgeordnet und mußte dort Hausbewachungsdienst leisten.

Wenn ich nach meinen Vorgesetzten (Referatsleiter) gefragt werde, so kann ich den Kriminalrat M ö l l e r (Erich) nennen. Dieser war mindestens 1940 Leiter von IV B 5, möglicherweise aber auch länger. Nachfolger des M ö l l e r war ein Kriminalkommissar N o a c k . Dieser muß längere Zeit dem Referat vorgestanden haben und wurde später von einem Kriminalkommissar L a n g e abgelöst. Leiter der Abteilung IV B war der Polizeirat R o t t a u . An diesen kann ich mich besonders gut erinnern.

In dem Referat IV B 5 waren etwa 25 Beamte tätig. Außer dem in der polizeilichen Vernehmung genannten Kollegen A d a m (Josef) erinnere ich mich an einen gewissen W e n z e l , K ö h l e r , S c h m i d t und Rudi B a l l . Meine Diensträume befanden sich im Polizeipräsidium, und zwar bis Kriegsende. Als Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin sind mir die Namen B o v e n s i e p e n und B o c k erinnerlich. Außerdem kann ich mich ~~auch~~ an einen Polizeirat J u n g erinnern, der der Verwaltung der Staatspolizeileitstelle vorstand.

Mir wird jetzt eine Mappe mit Fotografien ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle vorgelegt. Ich habe sie mir sorgfältig angesehen und kann mich an folgende Personen erinnern:

Nr. 9 B o v e n s i e p e n ,

Nr. 16 K r e l l ;
dieser besuchte öfter meine Dienststelle,

12

Nr. 20 L a w o n n ,

Nr. 22 L ü b e c k ,

Die beiden Letztgenannten kannte ich vom Sehen.

Nr. 23 der von mir benannte Kriminalrat Erich M ö l l e r ,

Nr. 27 O e s t e r r e i c h ,

Nr. 36 R e t h f e l d t ,

Nr. 51 S t o c k , Walter;
dieser, das fällt mir jetzt ein, muß im Jahre 1942 ebenfalls Leiter meines Referats (IV B 5) gewesen sein,

Nr. 52 S c h u l z , Bruno;
dieser war im Referat IV B 5 tätig und wurde später zum Arbeitserziehungslager Wuhlheide abgeordnet.

Mir ist bekannt, daß es in der Staatspolizeileitstelle auch ein Judenreferat gab. Dieses Referat befand sich aber nicht im Polizeipräsidium. Ich habe mit Angehörigen dieses Referats weder dienstlich noch privat Kontakt gehabt. Wenn mir gesagt wird, daß die Diensträume des Judenreferats sich in der Burgstraße befanden, so kann ich das weder verneinen noch bejahen.

Mir fällt eben ein, daß ich in dem Sammellager Große Hamburger Straße einmal den Herbert T i t z e getroffen habe. Dieser tat dort Dienst. Ich habe Titze nach 1945 zufällig wieder getroffen und erst bei dieser Gelegenheit stellte er sich mir vor. Damals kannte ich seinen Namen noch nicht.

Ich wußte, daß die jüdischen Einwohner Berlins nach dem Osten in Konzentrationslager deportiert wurden. Was mit den Juden dort geschah, habe ich nie erfahren. Ich habe mich darum auch nicht gekümmert.

Auf Vorhalt: Auf Weisung meines Referatsleiters bin ich mehrmals zu Aktionen herangezogen worden, bei denen die Juden aus ihren Wohnungen abgeholt und in das Sammellager Levetzowstraße

13

gebracht wurden. Wie oft das der Fall war, kann ich heute nicht mehr sagen. Es muß drei- oder viermal gewesen sein. Die entsprechenden Weisungen erhielt ich jedesmal von meinem Referatsleiter. Mir wurde jedesmal ein Kollege beigeordnet. Wir erhielten einen Zettel mit der Wohnanschrift der abzuholenden Juden ausgehändigt und lieferten daraufhin die Betroffenen im Sammellager ab. Die Juden kannten schon ihr Schicksal und waren darauf vorbereitet, abgeholt zu werden. Sie durften ihr Gepäck mitnehmen. In einigen Fällen trafen wir die abzuholenden Juden nicht an. Diese Einsätze wurden regelmäßig nach Dienstschluß durchgeführt. Trafen wir die abzuholenden Juden nicht an, so vermerkten wir diese Tatsache auf dem uns ausgehändigten Formular.

Auf Vorhalt: Ich habe keine Ahnung, wieviel Juden aus Berlin deportiert worden sind. Wenn mir gesagt wird, daß in den Jahren 1941 bis Anfang 1945 fast 50.000 Juden aus dem Raum Berlin verschleppt wurden, so kann ich das kaum für möglich halten. Ich habe davon nichts erfahren. Auch über die große Fabrikaktion Anfang 1943, bei der fast alle in den Berliner Betrieben tätigen Juden abgeholt und deportiert wurden, ist mir nichts bekannt.

Mir sind jetzt einige sogenannte Sonderaktionen gegen Berliner Juden genannt worden. Auch hierzu kann ich nichts sagen. Ich habe nie etwas davon gehört.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Walter Below

Geschlossen:
Runge, ESta

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Scheel
Justizangestellte

Sch

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 7. Oktober 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln.)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalobermeister S c h u l t z
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint der

Kriminalsekretär i. R. Walter B e l o w
geboren am 7. September 1901 in Treptow/Rega
wohnhaft in Berlin 19, Sophie-Charlotte-Straße 37

und erklärt:

Mir wurde der Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Einvernahme eröffnet. Über mein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO sowie über das Recht, die Beantwortung von Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich selbst der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde gemäß § 55 StPO, bin ich belehrt worden.
Ich erkläre, daß ich mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin nicht verwandt und nicht verschwägert bin.

Ich bin bereits am 16. Februar und 28. September 1965 zum Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) als Zeuge gehört worden. Zusätzlich zu meinen dortigen Angaben führe ich aus:
Der Stapoleitstelle Berlin, und zwar dem Referat IV B 5, gehörte ich von Mitte 1940 bis Ende 1944 an. In einem anderen Referat der Stapoleitstelle war ich weder in dieser oder zu einer anderen Zeit beschäftigt.

Im Referat IV B 5 wurde das Sachgebiet "Inländische (deutsche Staatsangehörige) Arbeitsverweigerer" bearbeitet.

Über den eigentlichen Bearbeitungsweg gebe ich an: In aller Regel meldete die Firma des Betroffenen der Stapoleitstelle, daß dieser der Arbeit ferngeblieben sei, sich "unerlaubt krankgemeldet" hat u.a.m. Die Anzeigen kamen von der Posteingangsstelle der Stapoleitstelle direkt zur Geschäftsstelle unseres Referates IV B 5 und wurden dort registriert. Der Geschäftsstelle stand der stellvertretende Referatsleiter, KOS N ö l t e , vor. Von der Geschäftsstelle gelangten die Akten zunächst ohne Vorlage beim Referatsleiter zu einem der dort - wie ich - tätigen Sachbearbeiter. Die eigentliche Bearbeitung erfolgte bei uns nach Buchstaben entsprechend dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens des Betroffenen. Jeweils zwei Beamte bearbeiteten eine Buchstabengruppe, die meist aus zwei Buchstaben bestand. Ich selbst bearbeitete während der gesamten Zeit mit dem KOAss. Josef A d a m die Buchstaben "B" (mit Sicherheit) und "A" (fraglich). Nach Adams Abkommandierung zum auswärtigen Einsatz, etwa Ende 1943, bearbeitete ich diese Buchstaben allein.

Ich möchte in diesem Zusammenhang bemerken, daß durch den Abzug verschiedener Sachbearbeiter gegen Kriegsende der Arbeitsanfall derart groß wurde, daß dann in aller Regel unsere Schreibdamen selbst die Vernehmung des Betroffenen durchführten.

Wenn ich nun einen Neueingang auf den Tisch bekam, hatte ich zunächst in der im vierten Stock des Polizeipräsidiums befindlichen "großen" Kartei nachzusehen, ob dort bereits eine Karteikarte einlag. Es handelte sich hierbei um eine riesige Kartei, die mindestens drei Zimmer einnahm. Beim Betreten der Karteiräume mußte ich mich, wie alle anderen

Stapoangehörigen, jeweils ausweisen, jedoch konnte ich die Karteikarten selbst ziehen. Es war mir allerdings verwehrt, die Karteikarte mit aus den Karteiräumen herauszunehmen, vielmehr mußte ich mir jeweils abschreiben, was für mich interessant war, wie z. B. das Aktenzeichen des früheren Vorgangs. Die Karteikarten selbst sahen so wie die mir hier aus Dokumentenband 7, Blatt 147 des Verfahrens 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegte Karteikarte über Wilhelm T h e m a n n aus, war jedoch in bräunlicher Farbe gehalten.

Auf Befragen:

Es war theoretisch möglich, bei dieser Gelegenheit andere Karteikarten verschwinden zu lassen, indem man sie sich in die Tasche steckte. Ich selbst habe dies in einem Fall getan, der den mir bekannten Pater Vincent betraf.

Wenn ich anhand der Karteikarte sah, daß über den Betroffenen bereits ein früherer Vorgang vorhanden war, ließ ich mir diesen Vorgang bei der im gleichen Stockwerk befindlichen Aktenhaltung gegen Bescheinigung aushändigen.

Aufgrund der Anzeige wurde der Betroffene zu uns vorgeladen. In vielen Fällen wurde diese Vorladung nicht befolgt. Es erfolgte sodann auf unser entsprechendes Ersuchen durch das jeweilige Polizeirevier seine Festnahme und Einlieferung in das Polizeigefängnis. Derartige Festnahmeersuchen mußten der Referatsleiter oder sein Vertreter unterzeichnen. Wir erhielten sodann die Festnahmemitteilung und holten uns daraufhin den Betroffenen selbst aus dem Polizeigefängnis in unsere Diensträume. Dort vernahmen wir ihn kurz zu dem ihm zur Last gelegten Vorhalt. Stellte sich heraus, daß tatsächlich eine "Arbeitsbummelei" vorlag,

füllten wir Sachbearbeiter ein Formular aus, das etwa folgenden Inhalt hatte:

> Mir ist bekannt gegeben worden, daß ich heute aufgrund meines Verhaltens staatspolizeilich verwarnt worden bin.

Mit diesem Formular ging ich sodann zum Referatsleiter, der, sofern er mit der von mir beabsichtigten Sachbehandlung einverstanden war, sein Handzeichen auf das Formular setzte. Ich verwarnte sodann den Betroffenen, wies ihn auf die Folgen einer erneuten Arbeitsbummelei hin und entließ ihn sodann.

Bei wiederholter Arbeitsverweigerung kam u. U. im zweiten Fall noch einmal eine Verwarnung in Betracht. Sonst und bei allen weiteren Fällen wurde wie folgt verfahren: Der Betroffene wurde vernommen, und es wurde sodann seine Einweisung in ein Arbeits-Erziehungslager (für Männer Wuhlheide und für Frauen Fehrbellin) ausgesprochen. Dies konnte bis zu einer Dauer von 14 Tagen N ö l t e tun, für die Dauer von 14 bis zu 28 Tagen der Referatsleiter M ö l l e r und für eine darüberliegende Zeit bis zu höchstens 56 Tagen der Abteilungsleiter. Abteilungsleiter könnte mit ziemlicher Sicherheit ein Regierungs- oder Oberregierungsrat R o t h m a n n gewesen sein. Mir wurden hier aus dem Personenheft PSt r 20 die dort Blatt 7 enthaltenen Lichtbilder vorgelegt, ich meine, daß es sich bei der dort abgebildeten Person wohl um Rothmann handelt.

-Anmerkung: Die vorerwähnten Lichtbilder betreffen Heinrich Rothmann.-

Wenn ich auf Seite 2 der Niederschrift meiner Vernehmung vom 28. September 1965 als Leiter der Abteilung IV B einen Polizeirat R o t t a u genannt habe, an den ich mich besonders gut erinnern könne, so dürfte mir damals ein Erinnerungsfehler unterlaufen sein. An eine Person namens Rottau kann ich mich in diesem Zusammenhang nicht erinnern. Mir wird gesagt, daß es sich bei Rottau um den ehemaligen Leiter des Schutzhaftreferates handelte, und mir wurde sein Lichtbild gezeigt (Lichtbildmappe 1 Js 1/67, Bild Nr. 8 E). Ich kenne diese Person m. E. nicht. Ich kenne lediglich seinen Namen.

Wenn mein Vorgesetzter die Einweisung in ein AEL verfügt hatte, so hatte ich ein entsprechendes Formular für die Einweisung auszufüllen, das der Referatsleiter unterschreiben mußte. Die Überführung in das AEL erfolgte sodann unmittelbar vom Polizei-Gefängnis aus durch unsere Dienststelle. Das Schutzhaftreferat war damit nach meiner festen Erinnerung nicht befaßt.

Erwähnen möchte ich noch in diesem Zusammenhang, daß das Polizeigefängnis ständig überfüllt war. Wohl aus diesem Grunde wurdenin einigen Fällen Arbeitsverweigerer bis zu ihrer Überstellung in das AEL in das Lager Große Hamburger Straße eingeliefert, bei dem es sich, wie mir bekannt war, um das jüdische Sammellager handelte. In einigen Fällen brachte ich die Betroffenen selbst dorthin und lieferte sie dort dem dafür zuständigen T i e t z e ab. Mit Juden selbst habe ich bei dieser Gelegenheit und auch bei meinen sonstigen dienstlichen Verrichtungen nichts zu tun gehabt. Ich weiß mit Sicherheit, daß sich unter den von mir bearbeiteten Fällen niemals ein Jude befand, und ich habe auch nie einen Juden auf unserer Dienststelle gesehen; die Juden waren ja am Judenstern leicht zu erkennen.

Wenn die Betroffenen aus dem Arbeitslager entlassen wurden, wurden sie unmittelbar ins Präsidium zurückgeschickt und uns Sachbearbeitern erneut vorgeführt zum Zwecke der nochmaligen Verwarnung. Bei Arbeitsverweigerern, die trotz der Höchstzeit von 56 Tagen ununterbrochenen AEL- Aufenthaltes erneut bei uns anfielen, war unsere "Strafgewalt" erschöpft. In derartigen Fällen reichten wir die Akten, ohne den Betroffenen vorab vernommen zu haben, urschriftlich zur weiteren Veranlassung an den Reichstreuhänder der Arbeit weiter. Was sodann mit dem Betroffenen geschah, kann ich nicht sagen. Ich selbst erhielt eine derartige Akte in keinem einzigen Falle wieder auf meinen Schreibtisch. Auch weiß ich nicht, ob bzw. gegebenenfalls welche anderen Sachbearbeiter von IV B 5 mit derartigen Fällen weiter befaßt gewesen sein könnten. Ich möchte es darüber hinaus sogar für ausgeschlossen halten, daß es bei uns für diese Sachen, einschließlich einer etwaigen Einweisung in ein Konzentrationslager, besondere Sachbearbeiter gab. Ich erkläre somit mit aller Sicherheit, daß ich selbst mit der Einweisung in ein KL während der gesamten Zeit meiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin nichts zu tun hatte. Bei mir meldete sich auch niemals ein Häftling nach seinem Aufenthalt im KL zurück; ich hatte niemals mit einem KL Schriftwechsel zu führen.

Ich will es nicht ausschließen, daß einmal ein Häftling im AEL verstarb. Jedoch kann ich über den Bearbeitungsweg von Sterbemitteilungen keine Angaben machen, da ich selbst eine derartige Nachricht für einen der in meiner Buchstabenreihe eingelieferten Häftlinge nie erhalten habe.

Auf Befragen:

Über Sterbemitteilungen von KL-Häftlingen habe ich im Kollegenkreis etwas "munkeln" gehört, ohne daß mir insoweit Einzelfälle noch in Erinnerung wären. Ich selbst habe aus derartigen "Munkeleien" keine Rückschlüsse auf die Verhältnisse in den KL gezogen. Nach meiner Ansicht bestand der Unterschied zwischen einem AEL und einem KL darin, daß die KL-Häftlinge zu einem anderen politischen Denken erzogen werden sollten, während die Einweisung in ein AEL dazu diente, dem Betroffenen klar zu machen, daß er - zumal im Kriege - seiner Arbeitspflicht sich nicht entziehen dürfe.

Nach nochmaliger Überlegung erkläre ich, daß ich zur Einweisung von Häftlingen in KL über das vorstehend von mir Gesagte hinaus, keine Angaben machen kann.

Das Stenogramm wurde in meiner Gegenwart laut diktiert, die dort stehenden Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte auf nochmaliges Vorlesen und unterschreibe im Stenogramm.

gez. Walter Below

Geschlossen:

gez. Nagel	gez. Schultz	gez. Adryan
Staatsanwalt	Kriminalobermeister	Justizangestellte

Bittner, Fritz

ehem. Angehöriger Stapol. Berlin (Ref. "Heimtücke")

1 Js 1/67 (Stapol. Plu.)

bei dem Amtsgericht

Bittner,
Fritz

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

BEISTÜCK zu
JS [illegible]-65
Stapoleit-Bln

1 AR (Stapoleit) 572/65

Stolzenberg
Bestell-Nr 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

Fragebogen

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige der Gestapo, Stapoleitstelle Berlin, wegen Mordes (NSG) (GStA b. d. Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63 (IV)-)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwalts bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d.A. Genannte nach kurzer Schilderung seines Lebenslaufes noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdeganges, seiner Tätigkeit in der Stapoleitstelle Berlin und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge bei der Stapoleitstelle Berlin eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Referat, Abteilung, Unterabteilung u. ä.) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts in die Stapoleitstelle Berlin?
4. Ist der Zeuge während seiner Tätigkeit bei der Stapoleitstelle befördert worden? (wenn ja, wann?)
5. Welche Tätigkeiten hatte er auszuführen? (Aktenzeichen der jeweiligen Dienststellen, Referate u. ä.?)
6. Wie sah der Geschäftsverteilungsplan der Stapoleitstelle Berlin aus?
7. Welches Referatszeichen (Aktenzeichen der entsprechenden Vorgänge) trug das sog. "Judenreferat"?
8. Wer war der Leiter und Stellvertreter des Judenreferats?
9. Welche Aufgaben waren dem Judenreferat zugewiesen?
10. Wer waren die damaligen Vorgesetzten des Zeugen?
11. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
12. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehemaligen Kameraden der Stapoleitstelle Berlin?
13. Sind Anschriften ehemaliger Kameraden bekannt?
14. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer-, Ermittlungsverfahren u.a.) als Beschuldigter oder Zeuge vernommen worden?

Anmerkung zu Nr. 8 und 10: hier ist anzugeben der Dienstgrad, Name, Vorname, Geburtstag und -ort, die jetzige Wohnanschrift oder der Verbleib.

11

Fritz B i t t n e r ,
Kriminalsekretär a.D.,
296 Aurich i.Ostfrsld.,
Dwarsglupe 7

Aurich, den 3.März 1965

L e b e n s l a u f

Ich, - der Kriminalsekretär a.D. - Fritz, Johann B i t t n e r , wurde am 15.1.1896 als ehelicher Sohn des Klein= bauern Johann B i t t n e r in Neuwiese (früher Schaltischle = dimmen) Kreis Labiau in Ostpreußen geboren und evangelisch ge = tauft. Von meinem 6. bis 14. Lebensjahre besuchte ich die Volks= schule. Nach meiner Einsegnung erlernte ich das Schneiderhand = werk und wurde nach dreijähriger Lehrzeit Geselle. Als solcher arbeitete ich in Königsberg i.Pr. Nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1914 und durch Einfall der Russen in Ostpreußen wurde ich im 18. Lebensjahr zum Heeresdienst einberufen. 1916 wurde ich durch Schulterschuß verwundet, im Jahre 1918 zum Unteroffizier befördert und am 18.1.1919 vom Militär entlassen. Am 11.8.1919 trat ich der Schutzpolizei Berlin als Polizei-Unterwachtmeister bei. Nach mit Erfolg abgelegten Prüfungen wurde ich zum Polizei-Wachtmeister und später zum Polizei-Oberwachtmeister befördert. Während meiner Zugehörigkeit zur Schutzpolizei versah ich den Straßenaufsichtsdienst. Später wurde ich in der Meldestelle des Polizei-Reviers und Verwaltungsaußendienstes beschäftigt. 1927 erfolgte meine Versetzung zur Kommandodienststelle der Schutz= polizei Berlin, wo ich als Sachbearbeiter für Etatangelegenhei= ten tätig war. Nach Beendigung meiner 12jährigen Dienstzeit - unter Anrechnung der Militärdienstzeit - bin ich am 31.8.1928 mit dem Polizei-Versorgungsschein als Versorgungsanwärter aus der Schutzpolizei ausgeschieden. Die Abschlußprüfung der Poli= zeiberufsschule M I habe ich im Jahre 1925 bestanden. Als Ver= sorgungsanwärter war ich als Behördenangestellter vom 17.1. bis 31.3.1929 bei der Verwaltungsdirektion der Landjägerei in Berlin und vom 1.4.1929 bis 31.1o.193o beim Einwohnermeldeamt in Berlin tätig. Am 1.11.193o erfolgte meine Einberufung zur Kriminalpo= lizei Berlin als Kriminalassistent auf Probe. Nach Beendigung der Probedienstzeit und Ablegung der Fachprüfung (bis zum Sekretä

erhielt

erhielt ich am 1.August 1931 eine planmäßige Stelle als Kri= minalassistent - zunächst auf Kündigung. Mit ministerieller Genehmigung vom 5.8.1933 wurde ich unkündbar, d.h. auf Le = benszeit angestellt. Am 26.9.1933 wurde ich von der Krimi= nalpolizei,Inspektion Berlin-Charlottenburg,als Kriminal = assistent zur Geheimen Staatspolizei Berlin, Abt.I Ad.V 1, zwangsweise abgeordnet und später versetzt, wogegen es kei= nen Einspruch gab. Am 28.6.194o erfolgte meine Abordnung zum Einsatzkommando der Sicherheitspolizei in Paris. Am 3.2.1941 bin ich zum Kriminalsekretär befördert worden. Die Beför = derung lief normalerweise wie bei der Kripo, da ich bereits die Prüfung zur Beförderung bis zum Kriminalsekretär bei der Kripo abgelegt hatte.
Nach Beendigung des Krieges hörte das Weiterbestehen meiner zuständigen Dienststelle in Berlin auf, und wurde ich ohne jegliche dienstliche Benachrichtigung meiner Beamtenstellung verlustig.
Vom 6.5.1945 bis Mitte Juni 1946 war ich in amerikanischer Gefangenschaft, und am 8.9.1947 wurde ich wegen angeblichen Kriegsverbrechens nach Frankreich - Paris - ausgeliefert. Da man mir eine strafbare Handlung nicht nachweisen konnte, - und ich unschuldig in einem Militärgefängnis inhaftiert war - bin ich am 1.6.1948 entlassen, bzw. in Freiheit gesetzt wor = den. Eine Abschrift der Entlassung füge ich bei. Bemerken möchte ich noch, daß ich der SS nicht als Mitglied angehört, sondern den Vorschriften entsprechend die Uniform der Sicher= heitspolizei im Range eines Untersturmführers für die Zeit der Tätigkeit in Paris getragen habe.
Am 3o.5.1951 erfolgte meine Entnazifizierung.-Entlastet-Kat.V-

Am 3o.1.1944 wurde meine Wohnung in Berlin bei einem Flie= gerangriff total zerstört. Da ich in Gefangenschaft war und in Berlin weder Stellung noch Wohnung hatte, siedelte meine Ehefrau am 28.Mai 1946 nach Aurich zu unserem verheirateten Sohn über.

Nach - 3 -

Nach meiner Rückkehr aus der Gefangenschaft habe ich in Aurich, Wilhelmstraße 32, bei der damaligen Firma Kirchberger u. Müller als Bügler und Schneider gearbeitet.

Nach Erlaß des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern vom 7.11.1953 - III/6 d - 2o.7o.oo Nr.2561/53 - wurde meine " von Amtswegen " erfolgte Versetzung zur Geheimen Staatspolizei anerkannt, wonach ich Anspruch auf Versorgungsbezüge nach der Rechtsstellung, die ich vor der Versetzung zur Gestapo innehatte, habe.

Am 18.Mai 1955 erhielt ich den Unterbringungsschein als Kriminalsekretär von dem Herrn Regierungspräsidenten in Aurich - I 13 (6) $\frac{\text{I B}}{12}$ Nr.oo12 - ausgehändigt.

Meine bei der Geheimen Staatspolizei abgeleistete Dienstzeit vom 26.9.1933 bis zum 8.5.1945 wurde lt. Erlaß des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern vom 2.8.1955 - III/9 (5) - 2o.7o.oo - Nr.2561/53 - auf Grund und im Umfange des § 67 Abs. 1 Satz 2 des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 GG fallenden Personen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1.September 1953 (BGBl.I S.1287) berücksichtigt.

Gemäß Erlaß des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern vom 19.12.1957 - III/9 (5) - 2o.7o.1o/57 - Bittner - wurde die bei der Geheimen Staatspolizei vorgenommene Beförderung zum Kriminalsekretär auf Grund und im Umfange des § 67 Abs.1 Satz 2, 2. Halbsatz des Bundesgesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art.131 GG fallenden Personen in der Fassung vom 11.9.1957 - BGBl. I S. 1297 - berücksichtigt.

Am 1.Februar 1958 wurde ich lt. Urkunde des Herrn Niedersächsischen Ministers des Innern, Hannover, -III/1f - 2o.7o.1o/57 - Bittner,Fritz- in den Ruhestand versetzt.

Fritz Bittner

Antworten zum Fragebogen

1. 26.9.1933 zwangsweise von der Kriminalpolizei Berlin, Inspektion Berlin-Charlottenburg, zur Stapoleitstelle Berlin abgeordnet und später versetzt, wogegen es keinen Einspruch gab.

2. Abt. I - Ad. V[1]

3. Kriminalassistent

4. 15.3.1937 zum Kriminal-Oberassistenten
   3.2.1941 zum Kriminal-Sekretär

5. Das Sachgebiet erstreckte sich auf die Bearbeitung von Verstößen gegen die Verordnungen des Reichspräsidenten und der Reichsregierung. Es handelte sich vor allem um Anzeigen, die von den Polizei-Revieren gegen Personen wegen Beleidigungen der Reichsregierung bei der Dienststelle Stapo Abt.I Referat Ad.V[1] - später Abt.C 2a - vorlagen bezw. eingingen. - " Vergehen gegen das Heimtückgesetz " - begangen von Angehörigen der NSDAP, ihrer Gliederungen und angeschlossenen Verbände, sowie Übergriffe der SA und SS auf Zivilpersonen - Schlägerei u.a.m. In den meisten Fällen habe ich - nach meinem Gewissen handelnd - in meinen Schlußberichten mildernd gewirkt und polizeiliche Verwarnungen in Vorschlag gebracht. Die Entscheidung - ob Verwarnung oder Übergabe an die Staatsanwaltschaft - traf der jeweilige Leiter der Dienststelle.
   Zur Bearbeitung gehörten speziell auch viele Ersuchen der Gerichte um Ermittlungen und Vernehmungen von schwebenden Verfahren, die die Staatsanwaltschaften eingeleitet hatten.

6. Verteilungsplan nicht mehr bekannt, siehe Vermerk zu den Fragen 8 und 9.

7. Wie erinnerlich - könnte es B IV gewesen sein - ganz genaue Bezeichnung nicht mehr bekannt.

8.u.9. Zu diesen Fragen ist es mir beim besten Willen nicht möglich, Stellung zu nehmen. Da doch Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden müssen, bin ich nach so vielen Jahren - seit Juni 1940 war ich nicht mehr in Berlin tätig - außerstande, Namen der Leiter und Stellvertreter des Judenreferats, mit denen ich dienstlich nicht in Verbindung stand, zu nennen. In meinem vorgeschrittenen Alter - 70. Lebensjahr - sind mir auch viele Namen ehemaliger Kollegen entfallen.

1o. Bis ca. Juni 1934: Stapoleiter Krim.-Direktor Bonatz,
Referats-Leiter Kriminal-Kommissar von Ostrowski.

Ab Juni 1934: Vorgesetzter Kriminal-Rat Scholz,
Vertreter Krim.-Inspektor Hüart.

Ab 1936: Vorgesetzter Kriminal-Rat Menneking,
Vertreter Krim.-Inspektor Hüart.
Nach seinem Tode Kriminal-Obersekretär Heinhaupt, - Dezember 1945 im Internierungslager verstorben.

Kriminal-Rat Scholz wohnte seinerzeit in Berlin-Siemensstadt.

Kriminal-Rat Menneking ist laut Angaben des im Mai 196o verstorbenen Kriminal-Kommissars Brix - bei der Kriminal-Polizei Berlin - in Berlin nicht zu ermitteln.

Vorname, Geburtstag und Geburtsort, die jetzige Wohnanschrift oder der Verbleib der angegebenen Vorgesetzten sind mir nicht bekannt.

11. Prüfung, Entscheidung und weitere Verfügung über Vorgänge.

12. Heute - nein. - Seit einigen Jahren nicht mehr.

13. Kriminal-Obersekretär Paul Lieske,
letzte Anschrift Berlin-Tempelhof, Tempelhofer Damm 9o.

Weitere Anschriften oder Verbleib von ehemaligen Kollegen der Stapo-Leitstelle können nicht angegeben werden, da diese - wie in Erfahrung gebracht - seinerzeit bei der Besetzung Berlins verschleppt worden sind und verstorben sein sollen.

14. Nein.

Fritz Pfeffer

Landeskriminalpolizeistelle Aurich, den 5. 3. 1965
Aurich 1. K

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär a.D. Fritz BITTNER 69 Jahre alt, wohnhaft in Aurich, Dwarsglupe 7 und gibt folgendes an:

Eingangs meiner Vernehmung wurden mir von vernehmenden Beamten die im Vorgang aufgeworfenen Fragen gestellt. Um die aufgeworfenen Fragen in Ruhe beantworten zu können, bat ich diese in Ruhe beantworten und selbst niederschreiben zu dürfen. Gleichzeitig bat ich meinen Lebenslauf und sonstigen dienstlichen Werdegang selbst niederschreiben zu dürfen. Meinen Bitten ist entsprochen worden. Ich übergebe heute zu diesem Protokoll in doppelter Ausfertigung die Niederschrift meines Lebenslaufs und dienstlichen Werdegangs sowie Niederschriften mit der Beantwortung der im Vorgang aufgeworfenen Fragen. Ich habe die Angaben nach besten Wissen und Gewissen gemacht. Sie entsprechen der Wahrheit.
Zur schnelleren Klärung bitte ich darum, daß eine Abschrift des Bescheides des Französischen Militärgerichts und eine Abschrift des Entnazifizierungsbescheides zum Vorgang genommen wird.
Auch füge ich dem Vorgang 6 Erklärungen von ehemaligen Kollegen mit der Bitte um Auswertung bei.
Wenn mir noch vorgehalten wird, daß ich den SS-Dienstgrad SS U-Stuf. bekleidet hätte, so möchte ich dazu sagen, daß ich kein aktives Mitglied der SS war. Diesen Dienstgrad aber während des Einsatzes in Frankreich im Zuge der Uniformierung und Dienstgradangleichung zu führen hatte.
Ich habe die Wahrheit gesagt.

Geschlossen: v. g. u.

Fritz Bittner

b. w.

1 AR (Stapoleit) 572/65

22

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den vorliegenden Unterlagen war der Betroffene bei der Staatspolizeileitstelle Berlin lediglich bis 1940 in einem Referat tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Ein Hinweis darauf, daß der Betroffene an einer sogenannten "Sonderaktion" (Ermordung von Juden in Berlin) beteiligt war, besteht ebenfalls nicht. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

~~2. BA trennen.~~

~~3. Vorgang zum Sachkomplex RSHA~~ ~~vorlegen.~~

2. Als AR-Sache austragen und ~~weglegen.~~ wie üblich vorlegen.

3. Herrn OStA Severin mit der Bitte um Ggz.

27. APR. 1965

Berlin, den 26. Apr. 1965

Staatsanwalt

Blaustein, Kurt

Transport März 43
Berlin-Auschwitz-
Frosbeeren

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

Kurt Blaustein

Blaustein, Kurt

Jahrgang	vom	bis

BEISTOCK zu

~~42~~
7

I 1 - KI 2 1 Berlin 42, den 17.3.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

42 A 7

Kurt B l a u s t e i n,
17.9.1902 in Berlin geb.,
Berlin 31, Güntzelstr. 27 wohnh.,

und erklärt:

Ich lebe seit 1934 in sogen. Mischehe. Als Jude wurde ich Anfang 1939 zur Arbeit dienstverpflichtet. Etwa am 27.2.1943 bin ich im Rahmen der "Fabrikaktion" auf meiner damaligen Arbeitsstelle ~~bin ich~~ verhaftet worden, war einige Stunden im Lager Gr. Hamburger Straße und dann etwa 1 Woche im Lager Rosenstraße. In diesem Lager waren m.W. nur Juden, die in sogen. Mischehe lebten. Nach einer Woche wurden alle Inhaftierten aus dem Lager Rosenstr. entlassen, zurückblieben lediglich 25 Männer. Diese Auswahl war wahllos getroffen worden. Ich gehörte zu dieser Gruppe und kam am 6. März 1943 mit einem Transport von etwa 1 000 Berliner Juden in das KL Auschwitz. Von dort 2 Tage später - ich berichtige- am gleichen Tage in das Nebenlager Monowitz zusammen mit allen Männern des Transportes. Die Frauen und Kinder waren sofort von uns getrennt worden, über deren Verbleib weiß ich nichts. Im Lager Monowitz wurden wir Arbeitskommandos zugeteilt. Nach etwa 14 Tagen wurde eine Gruppe von 35 jüdischen Männern aufgerufen. Ein SS-Führer gab uns bekannt, daß wir Spionage und Landesverrat getrieben hätten, man jedoch Milde walten lasse und uns nach Berlin zurückbringe. Wir mußten alle einen entsprechenden Revers unterschrieben. Zu dieser Gruppe gehörten 24 Mann der im Lager Rosenstr. aussortierten 25. Der Häftling S c h ü l e r blieb wegen Krankheit in Auschwitz zurück. Ich weiß, daß er überlebt hat und heute in Berlin (West) wohnt. Die 35 Männer wurden unter Begleitung eines SS-Scharführers nach Berlin zurücktransportiert und kamen hier zum Gestapogebäude Burgstr. Noch in der gleichen Nacht wurden 15 von uns Einzel-

verhören unterzogen. Ich gehörte nicht zu diesen Personen. Am nächsten Tag kamen alle in das Zwangsarbeitslager Großbeeren. Dort wurden wir wiederum Arbeitskommandos zugeteilt, die überwiegend im Gleisbau eingesetzt wurden. Erwähnen möchte ich, daß bereits innerhalb der ersten 14 Tage - ich berichtige - 4 Wochen etwa 15 Männer meines Transportes starben. Grund war einmal die Unterernährung zum anderen die unmenschliche Behandlung im Lager Auschwitz. Wir mußten dort bei Temperaturen unter minus 20 Grad oft stundenlang auf dem Appellplatz stehen.
Im Juli 1943 kamen etwa 15 bis 20 Angehörige des vorerwähnten "Transportes" nach Wartenberg/Roll (CSR). Dort war eine Aktenausweichstelle des RSHA errichtet worden und wir mußten diese Akten ordnen. Ich muß berichtigen - die Akten haben wir nie gesehen, sondern wir mußten die Räume herrichten. Wegen Krankheit kam ich im September 1943 allein zurück in das Lager Großbeeren, war zu Anfang wieder in Arbeitsaußenkommandos, später im Innendienst. Im September 1944 erfolgte meine Verlegung zum Sammellager Schulstr. Dort war ich bis Kriegsende, zeitweise gehörte ich einem Arbeitskommando an, das in dem Gestapogebäude Französische Str. zur Beseitigung von Bombenschäden eingesetzt war.

Einzelheiten über die Judenverfolgung in Berlin allgemein kann ich nicht angeben und bin auch nicht in der Lage, konkrete Angaben über das Schicksal bzw. den Tod bestimmter Personen zu machen. Ich will damit sagen, daß ich keine konkreten Aussagen zu den mir hier genannten Komplexen machen kann. Ebenso bin ich im Augenblick nicht in der Lage, Namen von Personen zu nennen, die durch die Verfolgungen umgekommen sind und deren Tod konkret belegbar ist.

Verhaftung und Transport nach Auschwitz

Meine bereits erwähnte Verhaftung im Februar 1943 erfolgte durch SS-Angehörige. Ich wurde an meiner Arbeitsstelle festgenommen und auf einem LKw mit etwa 40 anderen Personen zum Lager gebracht. Außer dem Fahrer waren noch 2 SS-Angehörige dabei. Nähere Angaben über diese Leute kann ich nicht machen. Das Lager in der Rosenstr. wurde von einem Oberscharführer S c h n e i d e r geleitet.

Leiter kann aber auch der Gestapoangehörige K r e l l oder der ihm übergeordnete S t o c k gewesen sein. Die drei Genannten müssen zu der Stapodienststelle Burgstr. gehört haben.

Der Trasnport nach Auschwitz wurde auf dem Güterbahnhof Puttlitzstr. zusammengestellt. Ich weiß nicht, aus welchem Sammellager die Juden kamen. Das Gelände des Güterbahnhofs war von Uniformierten abgesperrt. Die Leitung hatten aber offensichtlich Zivilisten, die Angehörige der Gestapo waren. Namen sind mir nicht bekannt. Ich bin heute nicht mehr in der Lage, nähere Angaben über das Begleitkommando zu machen.

Zwangsarbeitslager Großbeeren

In diesem Lager waren überwiegend Ausländer, insgesamt etwa 1 200 Männer inhaftiert. Es handelte sich in der Mehrzahl um Personen, die vielleicht unter dem Begriff "Arbeitsverweigerer" zusammenzufassen sind. Außer unserem 2Transport" waren nur noch wenige Juden dort.

Das Bewachungspersonal soll bis zum März 1943 von einer SS-Einheit gestellt worden sein. Während meiner Zeit waren überwiegend SD-Angehörige als Wachleute eingesetzt, vereinzelte waren aber auch dorthin dienstverpflichtet worden. Von Wachleuten habe ich erfahren, daß das Lager der Stapoleitstelle Berlin unmittelbar unterstand. Des öfteren kamen auch leitende Beamte dieser Dienststelle zur Besichtigung ins Lager.

Sammellager Schulstraße

Dorthin kam ich, wie schon erwähnt, im September 1944. Das Lager unterstand der Gestapodienststelle in der Französischen Str. Wie ich hörte, war es die Dienststelle, die vorher in der Burgstraße untergebracht war.
Leiter des Lagers Schulstr. war der O'Scharführer D o b b e r k e. Er war der einzig ständig dort anwesendem Gestapobeamte, der zu der Dienststelle Burg- bzw. Französische Str. gehörte. Als offensichtlicher Leiter des Judenreferats erschien im Lager Schulstr. des öfteren ein Sturmbannführer M ö l l e r. Zeitweilig dort anwesend waren die Gestapaangehörigen G r e i n e S a s s e und S t a r k.

45
4

Arbeitskommando Französische Straße

Wir waren in diesem Arbeitskommando etwa 15 Juden und wurden täglich vom Lager Schulstr. zur Französischen Str. gebracht. Dieses Arbeitskommando bestand von etwa September 1944 bis Januar 1945 - ich muß richtigstellen - während dieser Zeit gehörte ich dem Kommando an. Das Judenreferat war in dem Gebäude in der Französischen Str. nach meiner Erinnerung im 1. Stock untergebracht und hatte die Bezeichnung IV D 1. Sturmbannführer M ö l l e r war der Leiter des Judenreferates. Ihm übergeordnet war aber noch ein anderer leitender Beamter, der sein Dienstzimmer auch in der Französischen Str. hatte. Nachdem mir hier verschiedene Namen genannt wurden, möchte ich sagen, daß es sich bei dieser Person möglicherweise um Dr. S c h l e g e l oder B a u m a n n gehandelt haben kann. Gestapoangehörige der Dienststelle in der Französischen Str. waren nach meiner eigenen Erinnerung der schon erwähnte S t a r k und nach Vorhalt weiterer Namen S a s s e, S c h w ö b e l, T i t z e und G r e i n e r.

Jüdische Zeugen

Zu den schon von Herrn W o l f f genannten ehem. Angehörigen des "25iger Transportes" kann ich noch folgende zusätzliche Angaben machen: U n g e r heißt mit Vornamen Max und wohnt heute in Ost-Berlin. B r i e n i t z e r, Vorname Helmut, lebt heute in den USA, d.h. bis Dezember 1964. Jetzt hält er sich bei Hamburg auf. Martin B r i e n i t z e r ist mir bekannt, gehörte aber nicht zu dem Transport. Er ist nach dem Kriege in Ost-Berlin verstorben. H e r z b e r g, Vorname Erich, lebt in den USA. Kurt R o t h ist ebenfalls in den USA, New York, aufhältlich. L e v y, Vorname Walter, wohnt heute in Ost-Berlin.
Die mir hier genannte ehem. Krankenschwester E l l i, der Name K ö n i g s f e l d war mir nicht bekannt, soll in den USA sein. Im Lager Schulstr. wurde davon gesprochen, daß sie intim mit D o b b e r k e befreundet war.
Als weiteren Zeugen möchte ich nochmals Herrn S c h ü l e r

erwähnen, der in Auschwitz verblieb und heute in Berlin (West) aufhältlich ist. Seine Personalien können sich er bei der Jüd. Gemeinde in Erfahrung gebracht werden.

Bildmappe

In der mir hier vorgelegten Bildmappe habe ich auf Bild Nr. 23 einwandfrei den erwähnten Sturmbannführer M ö l l e r wiedererkannt. Nach Nennung des Namens konnte ich auch den auf Bild 10 abgebildeten D o b b e r k e einwandfrei identifizieren.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Butzin
(Butzin), KM

gez. Kurt B l a u s t e i n

Ma

6

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 4.11.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kaufmann

Kurt B l a u s t e i n,
17.9.1902 in Berlin geb.,
Berlin 31, Güntzelstr. 27 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner heutigen Vernehmung ist mir im Zuge einer längeren Vorbesprechung erläutert worden. Ich habe bereits in meiner ersten Vernehmung am 17.3.1965 ergiebige Angaben gemacht und habe auch zu Protokoll gegeben, daß ich etwa am 27.2.1943 im Rahmen der Fabrikaktion auf meiner damaligen Arbeitsstelle bei der Schuhmacher-Rohstoffgenossenschaft in Berlin-Mitte festgenommen und vorerst in das Lager Gr. Hamburger Str. gebracht wurde. Ich war als einziger Jude bei der vorerwähnten Firma beschäftigt. Ich wurde von uniformierten SS-Angehörigen im Laufe des Sonnabendvormittag festgenommen. Ich wurde von einem SS-Mann mit einem Fußtritt auf den Lkw befördert, weil ich vermutlich nicht schnell genug den Lkw bestiegen hatte. Auf dem Fahrzeug befanden sich schon mehrere festgenommene Juden, die ebenfalls von ihren Arbeitsstellen abgeholt worden waren. Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit angeben, ob ich zu diesem Zeitpunkt schon gewußt habe, welcher Unterschied zwischen einer Deportierung nach Theresienstadt und einer Deportierung nach dem KL Auschwitz bestand.

Im Lager Gr. Hamburger Str. wurde ich nur einige Stunden festgehalten. Über die dortige Behandlung kann ich heute nichts Nachteiliges mehr angeben. Meiner Erinnerung nach sind wir dort nur karteimäßig erfaßt und ich nach dem Lager Rosenstr. noch am selben Abend weiter transportiert worden. Mein Einblick in das Lager Gr. Hamburger Str. war dementsprechend auch sehr ge-

2

ring. Im Lager Rosenstr. sind wir von dem Gestapoangehörigen und SS-Scharführer S c h n e i d e r in Empfang genommen worden. Er hielt noch eine kurze Ansprache, dessen Inhalt mir heute enfallen ist. Die Unterbringung in der Rosenstr. kann man ohne weiteres als menschenunwürdig bezeichnen.
Ich wurde in einem etwa 50 qm großen Raum im 3. Stock untergebracht. In diesem Raum lagen einige Strohsäcke und außerdem waren mindestens 60 weitere Juden in diesem Raum inhaftiert. Der Raum durfte nur zur Benutzung der Toilette verlassen werden. Der Gang wurde von einem jüdischen Ordner beaufsichtigt, dem man erst die Benutzung der Toilette melden mußte. Eine normale Waschgelegenheit war gar nicht vorhanden.
Ich kann mich erinnern, daß etwa 1 bis 2 Mal die Räume von Angehörigen der Gestapo in Augenschein genommen wurden. Bezüglich der Verpflegung ging alles drunter und drüber. So bekamen wir z.B eines Morgens, gegen 06.00 Uhr, Kartoffeln mit Sauerkraut. Ich bin der Meinung, daß die jüdischen Ordner ihre Anweisungen von den Angehörigen der Gestapo erhielten und daß diese selbst nicht unmittelbar in Erscheinung traten. Die Gestapoangehörigen S c h n e i d e r, K r e l l und S t o c k hatten ihr Dienstzimmer in einem am Eingang gelegenen Parterreraum.

Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, irgendwelche Mißhandlungen oder Grausamkeiten von seiten der Gestapoangehörigen erlebt zu haben. Auch vom Hörensagen ist mir heute darüber nichts mehr bekannt. Nach etwa 8 Tagen Aufenthalt im Lager Rosenstr. bin ich eines sonnabends, es muß der 5.3.43 gewesen sein, mit 24 weiteren Leidensgefährten vom Güterbahnhof Putlitzstr. (auch Quitzowstr.) nach dem KL Auschwitz transportiert wurden.
Vorher möchte ich noch erwähnen, daß bereits am Freitagabend alle in privilegierter Mischehe lebenden Juden entlassen wurden. Es hieß, daß alle anderen in Mischehe lebenden Juden 1 bis 2 Tage später zur Entlassung kommen sollten. Die Auswahl des 25iger Transportes geschah wahllos aus Karteikarten heraus.
S c h n e i d e r stellte m.W. nach den Transport zusammen, denn er stand auf dem Hof und verlas die Namen wahllos aus den Karteikarten vor. Meiner heutigen Erinnerung nach stand er wohl allein auf dem Hof. Zu irgendwelchen beleidigenden Äußerungen oder Äußerungen im Hinblick auf den bevorstehenden Abtransport

ist es nicht gekommen. Der Abtransport vom Güterbahnhof erfolgte in einem Lastkraftwagen, der mit Plane abgedeckt war. Auf dem Güterbahnhof Putlitzstr. stand bereits ein mit Juden gefüllter Güterzug. Ich bin heute der Meinung, daß wir 25 in ein oder zwei Güterwagen, die bereits besetzt waren, verladen wurden. Auf dem Güterbahnhof selbst waren außer uniformierten SS-Angehörigen auch Angehörige der Gestapo in Zivil. Ich kannte die Gestapoangehörigen nicht persönlich, so wie mir gesagt wurde, soll es sich um S t o c k bzw. K r e l l gehandelt haben. Die anderen Personen kannte ich nicht. Einer von den beiden, ich kann nicht sagen, wer es war, sagte etwa sinngemäß zu mir, daß wir dorthin kommen würden, wo wir unsere Frauen nicht mehr wiedersehen würden. Das Fahrziel war uns allen ungewiß.
Auf Befragen gebe ich an, daß wir in dem Güterwagen zusammengepfercht waren. Meiner heutigen Schätzung nach befanden sich in unserem Wagen ca. 40 Personen, darunter Männer, Frauen und Kinder jeden Alters. Ich weiß es heute nicht mehr, ob uns Verpflegung mitgegeben worden ist. Beim Abtransport herrschte bittere Kälte, eine Heizmöglichkeit war nicht vorhanden. Eine Gelegenheit zur Verrichtung der Notdurft war ebenfalls nicht vorhanden. Nach vielen Stunden hielt der Zug auf der freien Strecke, so daß jeder unter schärfster Bewachung seine Notdurft verrichten konnte. Das Gepäck wurde mitgeführt. Die Leidensgefährten mußten, wenn sie die nötigen Gepäckstücke nicht mit sich führten, auf dem blanken Boden lagern und soweit überhaupt Platz dafür vorhanden war. Ich kann mit Sicherheit angeben, daß auf dem Transport keine Todesfälle eingetreten sind. Der Transport wurde von uniformierten SS-Leuten, ich bin der Meinung, es waren SD-Leute, begleitet und bewacht; Polizei war es auf keinen Fall. Mir sind keine Äußerungen oder direkte Handlungen von seiten unserer Bewacher bekannt, die auf das Schicksal der meisten Deportierten schließen ließen. Ich möchte erwähnen, daß die Art des Transportes keinen Zweifel darüber ließ, daß man mit uns wenig Umstände machte und auch nichts Gutes vorhatte. In meinem Waggon befanden sich z.B. 2 Mütter mit Kleinstkindern sowie alte und gebrechliche Personen. Ich glaube kaum, daß die Mütter die notwendige Verpflegung für ihre Kleinstkinder mithatten.
Wer Transportführer war, kann ich nicht sagen, auch nicht, ob es ein Angehöriger der Gestapo war.

9

Ich glaube, mit Sicherheit angeben zu können, daß wir 24 Stunden unterwegs warem. Über meine Erlebnisse im KL Auschwitz bzw. in Monowitz habe ich bereits berichtet.

Zu dem Komplex Zwangsarbeitslager Großbeeren möchte ich folgendes angeben: M.W. war der stellvertretende Lagerleiter der Gestapoangehörige und Krim.-Sekretär S c h u l z. Wer der eigentliche Lagerleiter war, weiß ich nicht mehr. Wenn mir der Name wieder einfällt, werde ich ihn nachträglich zur Kenntnis geben. Über S c h u l z kann ich angeben, daß er sich m.W. nach an keinen Mißhandlungen und Exzessen beteiligt hat, obwohl diese im Lager Großbeeren ~~gelegentlich~~ von anderen Gestapoangehörigen - ich erinnere mich an den Namen B e n g s (phon.) - vorgenommen wurden. Ich hatte das Gefühl, daß derartige Ausschreitungen nur dann passierten, wenn S c h u l z nicht zugegen bzw. abwesend war. Gefühlsmäßig hatte ich damals schon den Eindruck, daß ihm seine Tätigkeit im Lager nicht behagte. Ich möchte erweitern, daß er sich nach meiner Auffassung in seiner Haut nicht wohlfühlte und lieber einen anderen Posten bekleidet hätte.
Etwa nach einem halben Jahr meiner Inhaftierung in Großbeeren wurde ich Barackenältester und hatte dadurch zwangsläufig teilweise mit S c h u l z Kontakt. Ich kann mich nicht erinnern, daß S c h u l z jemals eine willkürliche bzw. unkorrekte Anordnung gegeben hatte.
Wie ich bereits in meiner ersten Vernehmung angegeben hatte, befanden sich im Zwangsarbeitslager Großbeeren etwa 1 200 Häftlinge, darunter etwa 20 bis 30 Juden, die allein in einer Baracke von den anderen isoliert untergebracht waren. Die Anzahl der inhaftierten Juden änderte sich häufig durch Zu- und Abgänge. Ich kann mich erinnern, daß der Gestapoangehörige R o t t a u des öfteren das Lager inspezierte. Mir war bekannt, daß ihm das Arbeitslager unterstand und daß die zugewiesenen Häftlinge zumeist vom Polizeipräsidium Alexanderplatz eingewiesen wurden.

Mir ist noch in Erinnerung, daß Häftlinge von Gestapoangehörigen, deren Namen mir nicht bekannt sind, aus geringen Anlässen und teilweise grundlos in den Feuerlöschteich gestoßen wurden, ganz gleich, ob sie schwimmen konnten oder nicht. Der Feuerlöschteich war so tief, daß man nicht stehen konnte und sich nur schwimmend an der Oberfläche halten konnte. Wenn der Betroffene versucht

hatte, den Rand zu erreichen bzw. sich daran festzuhalten, wurde ihm auf die Hände geschlagen, damit er sich nicht retten konnte. Kurz vor dem Ertrinken wurde er dann von anderen Häftlingen herausgeholt. Ich kann mich nicht erinnern, daß bei einem dieser Exzesse ein Häftling zu Tode gekommen ist, das schließt jedoch nicht aus, daß er nicht an einem der nächsten Tage an den Folgen dieser Mißhandlungen doch noch gestorben ist.
B e n g s war ein im Lager bekannter Schläger, jedoch kann ich mich nicht erinnern, daß er sich an den vorgenannten Exzessen beteiligt hat. Zu diesem Komplex möchte ich abschließend sagen, daß der mir bekannte

Fritz W u n d e r m a c h e r,
Berlin 62, Starnberger Str. 6,

ebenfalls Häftling in Großbeeren war, und zwar nur etwa 3 Monate. Er ist ebenfalls in Berlin von der Gestapo festgenommen und nach Auschwitz verbracht worden.
Der S c h u l z ist nach dem Kriege zu seiner Familie nach Berlin zurückgekehrt und ist von dem ehem. Wachtmann B u r a u wegen seiner Tätigkeit im Lager Großbeeren denunziert worden. B u r a u war meiner Schätzung nach schon damals etwa Anfang bis Mitte 60 und es dürfte kaum möglich sein, daß er heute noch am Leben ist.

Zum Komplex Sammellager Schulstr. habe ich bereits in meiner ersten Vernehmung berichtet. Ich glaube, mich nicht erinnern zu können, daß es dort zu irgendwelchen Exzessen, jedenfalls zu meiner Zeit, gekommen ist, die in irgendeiner Art auf das Schicksal der bereits deportierten Juden hingewiesen haben. Gemessen an meine Erfahrungen, die ich in Auschwitz und Großbeeren gemacht habe, war das Sammellager in der Schulstr. ein Hort.

Mir wird nochmals die zwischenzeitlich erweiterte Bildmappe vorgelegt. Ich erkenne mit Sicherheit folgende Personen wieder:

Bild Nr. 52 - S c h u l z, Bruno,
-bereits erwähnt-

67E- R o t t a u,
-bereits erwähnt-

Geschlossen: ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
(Thieler), KM

.....

Ma

Bohlmann,
Herbert

1941 - 1945
Tagebuchführer b.d.
Stapol. Berlin

1 Js 1/67 (Stapo. Blu.)

Nr.

zu Festn.-Akt. beilegen.

Bohlmann, Herbert ○ Blu.

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

1 AR (Stapoleit) 515/65

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

I 1 - KI 2 -

1 Berlin 42, den 19. 2. 1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Gerüstbauer

Herbert, Paul, Otto B o h l m a n n ,
25.1.1906 Nessin Krs. Kolberg geb.,
Berlin 65 (Wedding), Sprengelstr. 7 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung ist mir vor derselben bekannt gegeben worden und ~~xxxx~~ ich will mich wahrheitsgemäß zur Sache äußern.
Hinsichtlich meines persönlichen Werdeganges beziehe ich mich auf meinen handschriftlichen Lebenslauf (Blatt 6 - 7).
Nach-dem ich meinen Zivilversorgungsschein erhalten hatte, bewarb ich mich bei der Gestapo und wurde am 1.4.38 dort aufgenommen. Da mein letzter Dienstgrad bei der Schupo der eines Oberwachtmeisters der Schupo gewesen war (den Lehrgang zur Beförderung zum Revieroberwachtmeister habe ich nicht absolviert), konnte ich nur als Polizeiamtsgehilfe eingestellt werden. Ich begann meinen Dienst bei der Abt. I A (Verwaltung). Die Unterabteilung, bei der ich gewesen bin, kann ich heute nicht mehr nennen. Der Leiter der Abt. I war zur damaligen Zeit ein PR J u n g . Meine Aufgabe bestand darin, die eingehenden Akten und Schreiben innerhalb des Polizei-Präsidiums zu verteilen. Ich möchte bemerken, daß diejenigen Beamten der Schupo, die den Lehrgang zum Revieroberwachtmeister absolviert hatten, bei der Übernahme in den Dienst der Gestapo ohne weitere Beschulung zum Polizeiassistenten befördert werden konnten. Da ich, wie erwähnt, diesen Lehrgang nicht absolviert hatte, mußte ich eine einjährige Ausbildung im Verwaltungs - und Kassenwesen durchmachen. Nach bestandener Prüfung wurde ich zum Polizeiassistenten befördert; wann die Beförderung erfolgte, kann ich heute nicht mehr genau sagen, es kann für mein Dafürhalten 1941 gewesen sein. Nach erfolgter Ausbildung wurde ich als selbstständiger Tagebuchführer ~~xxxxxxxxxx~~ eingesetzt. Meine Aufgabe bestand nunmehr darin, sämliche eingehenden Schriftstücke für die gesamte Stapoleitstelle Berlin innerhalb eines begrenzten Buchstabenbereiches zu registrieren, mit Akten-

Aktenzeichen zu versehen und an die einzelnen Dienststellen weiterzuleiten. Diese Tätigkeit habe ich ununterbrochen bis etwa Ende April 1945 ausgeübt. Mir ist nicht bekannt , daß meine Dienststelle zu irgend einem Zeitpunkt umbenannt worden ist. Somit ist mir auch nicht bekannt, daß ich der Unterabteilung IV C 1 jemals angehört habe, zumal ich auch die gesamte Zeit meiner Tätigkeit im gleichen Dienstraum verbracht habe. Ich möchte hierbei noch erwähnen, daß die Dienststelle IV C 1 politische Überprüfungen von Personen vorgenommen hat. Von dieser Dienststelle erhielten wir laufend Anschreiben mit einer Vielzahl von Personen, die von IV C 1 als Angehörige von Rüstungsbetrieben überprüft wurden; diese Anschreiben habe ich jeweils nur registriert.

Soweit ich mich erinnere, wurde die Dienststelle IV C 1 wegen der Vielzahl zu überprüfender Personen - jede war auf einem Formblatt aufgeführt, als „Blätterwald" bezeichnet. Wieviel Personen bei dieser Dienststelle waren, kann ich nicht sagen. Ich weiß nur, daß bei meiner Dienststelle etwa durchschnittlich 8 Tagebuchführer gleichzeitig tätig waren. (!) Diese Tagebuchführer setzten sich teils aus Verwaltungsbeamten, teils aus Kriminalbeamten zusammen. Als ehemalige Kollegen kann ich noch benennen:
KS K l e i n , KS K r ü g e r , PS Wilhelm O t t o ,
nach meinem Dafürhalten waren die Vorgenannten ununterbrochen dort tätig.
Nach meiner Erinnerung bestand die Aufgabe des PR J u n g darin, die Personaleinstellung in die Stapoleitstelle Berlin vorzunehmen bzw. die Bewerber zu begutachten. Soweit ich mich erinnere, war der Vertreter des PR Jung ein POI, später PR L i e t z k e .
Am 1.3.42 wurde ich zum Pol.-Ass. und etwa 1944 zum PS befördert. Die Vorgenannten sind, soweit ich erfahren habe, nach dem Kriege verstorben. Verbindungen zu ehemaligen Kollegen habe ich heute nicht mehr. Ebenso sind mir auch Anschriften ehemaliger Kollegen nicht mehr bekannt.
Etwa April 1945 wurde die Stapoleitstelle Berlin aufgelöst und der Versuch unternommen, vorhandene Akten zu vernichten. ?
In den letzten Kriegstagen bin ich dann in Berlin von den Russen gefangen-genommen worden.

Ich bin dann später nach Rußland verbracht worden und am 2.12.1949 nach Berlin entlassen worden. Danach war gegen mich ein Spruchkammerverfahren ~~xxxxx~~ anhängig, in welchem ich als belastet eingestuft wurde. Der NSDAP habe ich nicht angehört. Ich war jedoch SS-Bewerber, wurde aber nicht in die SS übernommen, da ich keinen lückenlosen Ariernachweis erbringen konnte. Angehörige von mir sind zu keinem Zeitpunkt im RSHA bzw. Stapoleitstelle tätig gewesen. Wer zu Anfang Leiter der Stapoleitstelle Berlin gewesen ist, weiß ich nicht mehr, ich kann nur noch B o v e n s i e p e n benennen, der von B o c k abgelöst wurde.

Mir ist bekannt, daß bei der Stapoleitstelle Berlin auch eine Dienststelle existierte, die sich mit Judenfragen befaßte. Die genaue Bezeichnung ist mir nicht mehr erinnerlich, ich kann nur sagen, daß es eine Dienststelle ... D ... war. Die Namen S t o c k , S c h l e g e l , S c h i f f e r , G o g o l l , K r e l l , T i e t z e , L a c h m u t h und S c h w ö b e l sagen mir nichts.
Ich erinnere mich aber , daß ein gewisser KS oder KOS P r ü f e r beim Judenreferat tätig war. Welche Tätigkeit er jedoch ausgeübt hat, weiß ich nicht. Ich erinnere mich jedoch noch an den Namen M ö l l e r , der meines Wissens leitender Beamter einer Dienststelle gewesen ist, deren Arbeitsgebiet den Schutz vor Attentaten umfaßte. Des weiteren entsinne ich mich noch an einen POI G ü n t h e r , der meines Wissens der Vertreter des PR L e ß m a n n , Leiter der Wirtschaftsabteilung, gewesen ist. Vertreter der Stapoleitstelle Berlin war ein Dr. S t a l m a n n .
Zu welchem Zeitpunkt er dort tätig war, weiß ich nicht.
Der Name B o e m e l b u r g oder B e u m e l b u r g sagt mir kaum etwas, ich kenne diesen Namen nur vom Hörensagen. Der Name G a n s sagt mir ebenfalls nichts.
Ich weiß nur noch, daß sich eine Dienststelle, die sich mit Judenfragen befaßte, im ersten Stock des Polizei-Präsidiums befand, während ich im 2 Stock tätig war. Ich möchte noch abschließend bemerken, daß ich zum Judenreferat keine Verbindungen hatte und ausschließlich Verwaltungsdienst geleistet habe. In einem fremden Spruchkammerverfahren bin ich nicht gehört worden! gez. Bth.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Hiller ..... Bothmann .....

(Hillert , KM)

16

Übertragung der Vernehmung (Stenogramm)
vom 24. September 1965

Gegenwärtig:

Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Leideck

Vorgeladen erscheint der

Gerüstbauer Herbert Paul B o h l m a n n ,
geboren am 25. Januar 1906 in Lessin Krs. Kolberg,
wohnhaft in Berlin 65, Sprengelstraße 7,

und erklärt:

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift über meine Vernehmung vor der Kriminalpolizei vom 19. Februar 1965 wurde mit mir noch einmal erörtert. Sie ist im vollen Umfange richtig. Auf entsprechende Vorhalte erkläre ich ergänzend hierzu:

Ich bin zuerst in der Amtsmeisterei als Amtsgehilfe tätig gewesen und kam nach Ablegung der einfachen Verwaltungsprüfung, das muß im Jahre 1941 gewesen sein, zur Registratur der Abteilung IV C. Wenn mir gesagt wird, daß für diese Registratur mindestens seit 1942 das Aktenzeichen IV C 1 a benutzt wurde, so kann ich das weder bejahen noch verneinen. Diese Registratur wurde auch "Blätterwald" genannt. Ich bin dort Tagebuchführer gewesen. Wir mußten dort in erster Linie die Eingänge von Anzeigen sowie Nachfragen des Reichssicherheitshauptamtes registrieren. Meine Vorgesetzten waren die Polizeiräte J u n g und L i e t z k e .

17

Mir ist bekannt, daß ein Teil der Behörde in der Burgstraße untergebracht worden war. Zu diesen Abteilungen hatte ich jedoch weder dienstlichen noch privaten Kontakt. Ich kann mich jedoch an einige Angehörige der Abteilung IV D, deren Leitung im Polizeipräsidium saß, erinnern. So z.B. an den langjährigen Leiter der Abteilung IV D, den Regierungsrat (später Oberregierungsrat) M ü l l e r . Nähere Angaben über die Person dieses Müller vermag ich jedoch nicht zu machen. Auch weiß ich nicht, wo er verblieben ist. Ein Kriminalobersekretär P r ü f e r saß im Vorzimmer des Oberregierungsrats Müller. Ich bin fast sicher, daß es sich hierbei um den mir jetzt genannten ehemaligen Kriminalobersekretär Franz Prüfer (später Kriminalkommissar) handelt. Er war älter als ich. Wenn mir gesagt wird, daß dieser Prüfer auch leitender Beamter im Judenreferat gewesen ist, so kann ich hierzu nicht Stellung nehmen. Mir ist das nicht bekanntgeworden.

Auf Vorhalt:

Gut erinnern kann ich mich an einen Polizeirat L e s s m a n n , der m.W. Leiter des Referats "Haushalt und Wirtschaft" war (II C). Dieser Lessmann ist mir deshalb so gut in Erinnerung, weil er in ein Verfahren gegen Angehörige der Staatspolizeileitstelle verwickelt war, die sich an jüdischen Vermögen bereichert hatten. Lessmann schoß sich deshalb mit einer Pistole in den Kopf ~~mit~~ in der Absicht, Selbstmord zu begehen. Er überlebte jedoch und verlor ein Augenlicht.

Mir wird jetzt ein Heft mit mehreren Fotografien ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle vorgelegt. Ich habe sie mir alle angeschaut und erkenne folgende Personen wieder:

Nr. 8 B l a s k o

Dieser war m.W. im Erkennungsdienst.

Nr. 23 Erich M ö l l e r

Wenn ich mich nicht täusche, stand Möller dem Referat "Kommunismus" vor.

18

Nr. 32 P r o k o p

Von ihm ist mir nur bekanntgeworden, daß er in Disziplinarverfahren gegen Angehörige der Staatspolizeileitstelle Vernehmungen durchführte.

Außerdem erkenne ich auf einem Sammelbild den Polizeirat R o t t a n wieder, der im Referat "Schutzhaft" tätig war. Die auf dem Bild neben ihm stehende Person kommt mir auch bekannt vor.(Es handelt sich hierbei um den Kriminalsekretär Joseph B ü r g e r .)

Zum Komplex "Judenverfolgung" kann ich nur sagen, daß die Berliner Juden in mehreren Sammelstellen zusammengefaßt und anschließend abtransportiert wurden. Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß die Juden nach dem Osten abgeschoben werden sollten. Über das weitere Schicksal der jüdischen Opfer habe ich mir keine Gedanken gemacht.

Als die Deportationen der jüdischen Einwohner Berlins aus dem Berliner Raum begannen - es mag Ende des Jahres 1941 gewesen sein - bin ich einmal zu einer Aktion zur Abholung von Juden herangezogen worden. Das ging in der Weise vor sich, daß ich mich auf entsprechende Weisung meines Vorgesetzten in der Sammelstelle Levetzowstraße melden mußte. Dort wurde ich einem Angehörigen der Kriminalpolizei zugeteilt. Uns wurde ein sog. "Vorführungsbefehl" für den abzuholenden Juden ausgehändigt. Wir trafen jedoch den abzuholenden Juden nicht an und haben unseren "Vorführungsbefehl" deshalb in der Levetzowstraße unverrichteter Dinge wieder zurückgegeben.

Zu weiteren derartigen Einsätzen, an denen fast immer die gesamte Belegschaft der Leitstelle, unterstützt von der Kriminalpolizei, teilnahm, bin ich nicht mehr herangezogen worden. Offenbar konnten die Angehörigen der Verwaltungsdienststellen hierfür nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

19

Auf Vorhalt:

Den jeweiligen Einsatzbefehl bei diesen Aktionen erteilte der Leiter der Staatspolizeileitstelle an die jeweiligen Abteilungsleiter, die ihrerseits die ihnen unterstehenden Beamten davon in Kenntnis setzten.

Von sog. Sonderaktionen gegen Berliner Juden habe ich nie Kenntnis erhalten. Auch die Verschleppung der in den Berliner Betrieben arbeitenden Juden (Fabrik-Aktion) ist mir nicht bekanntgeworden. Ich habe lediglich etwas über das Attentat auf die Ausstellung "Das Sowjetparadies" gehört. Über Einzelheiten dieses Ereignisses vermag ich jedoch ebenfalls nichts zu sagen.

Wenn mir jetzt gesagt wird, daß die Staatspolizeileitstelle Berlin fast 50.000 Juden aus Berlin deportiert hat, so höre ich das zum ersten Mal. Ich hätte nicht gedacht, daß so viel Juden aus Berlin verschleppt worden sind. Zu der mir vorgelesenen Aussage eines ehemaligen Angehörigen der Staatspolizeileitstelle Berlin, wonach unter den Angehörigen der Staatspolizeileitstelle mindestens seit Mitte 1943 kein Zweifel mehr bestand, daß die Juden in östlichen Konzentrationslagern vernichtet werden sollten, vermag ich nicht Stellung zu nehmen. Ich kann nur versichern, daß mir das Schicksal der verschleppten Juden unbekannt geblieben ist.

Auf Vorhalt:

Mir ist erinnerlich, daß bei Kriegsende die Personalakten der Beamten der Staatspolizeileitstelle aus dem Polizeipräsidium wegtransportiert worden sind. Andere Akten wurden auf dem Hof des Polizeipräsidiums verbrannt. Was aus den Akten der Behörde in der Burgstraße geworden ist, weiß ich nicht.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben:

Bln. 24.9.65 Herbert Bohlmann

Geschlossen:

Runge, EStA.

Für die Richtigkeit
der Übertragung
Leideck
Justizangestellte

Leideck

Le

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Berlin 21, den 8. Oktober 1968
Turmstraße 91

1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln.)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalobermeister S c h u l t z
Justizangestellte A d r y a n

Vorgeladen erscheint der

Gerüstbauer Herbert Paul Otto B o h l m a n n
geboren am 25. Januar 1906 in Nessin Krs. Kolberg
wohnhaft in Berlin 65, Sprengelstraße 7

und erklärt:

Mir wurde der Gegenstand meiner heutigen zeugenschaftlichen Einvernahme eröffnet. Über mein Zeugnisverweigerungsrecht gemäß § 52 StPO sowie über das Recht, die Beantwortung von Fragen zu verweigern, durch deren wahrheitsgemäße Beantwortung ich mich selbst der Gefahr einer strafrechtlichen Verfolgung aussetzen würde gemäß § 55 StPO, bin ich belehrt worden.
Ich erkläre, daß ich mit ehemaligen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin nicht verwandt und nicht verschwägert bin.

Zu meinem Lebenslauf möchte ich mich auf die Angaben beziehen, die ich am 19. Februar und 24. September 1965 in dem Verfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.) gemacht habe.

Es ist richtig, daß ich vom Jahre 1938 an bis zum Zusammenbruch der Stapoleitstelle Berlin angehört habe, und zwar zunächst als Amtsgehilfe der Amtsmeisterei und etwa ab 1941 der Zentral-Registratur. In der Zentral-Registratur war ich als Tagebuchführer tätig. Zunächst hatte ich dort etwa knapp 2 Jahre das offene Tagebuch für die Buchstaben "S" und "Sch" - eventuell auch "St" - zu führen. In der Zentral-Registratur waren acht Tagebuchführer für derartige Buchstabenraten eingesetzt. Daneben gab es das Geheim-Tagebuch, das ich etwa vom Jahre 1943 an führte.

Die Zentral-Registratur der Stapoleitstelle Berlin war in der 2. Etage des Polizeipräsidiums untergebracht; dort befanden sich auch die Amtsmeisterei und die "große Kartei", die jedoch später im Keller untergebracht war.

Eingehende Schriftstücke kamen zur Zentral-Registratur von der Amtsmeisterei, in der auch auf den Eingang das Referatszeichen des für die Bearbeitung in Betracht kommenden Sachreferates vermerkt wurde. Ich hatte sodann - wie auch die übrigen Tagebuchführer - den Vorgang in das Tagebuch einzutragen. Um die doppelte Eintragung eines Vorganges zu vermeiden, war der Eingang zuvor noch über die Zentral-Kartei geleitet worden, die auf ihm vermerkte, ob bereits eine weitere Tagebuch-Nummer für diese Sache auf der Karteikarte vermerkt war. Meine Aufgabe bestand dann darin, in das Tagebuch die Personalien des Betroffenen und den sogenannten Stellvermerk einzutragen. Die laufende Nummer des Vorgangs war gleichzeitig das Aktenzeichen. Diese Nummer war im Tagebuch bereits fortlaufend gestempelt; sie begann für jedes neue Jahr mit der Nummer Eins und trug zusätzlich den Buchstaben des Betroffenen und die Jahreszahl.

Mir wurde nunmehr aus Band VIII die Fotokopie Bl. 215 vorgelegt. Die dort enthaltenen Eingangsvermerke pp. erkläre ich wie folgt: Das mit eckiger Blauklammer versehene Referatszeichen "IV D 1" stammt von der Amtsmeisterei, die auch den Eingangsstempel auf das Schriftstück zu setzen hatte. Der mit eckiger Rotklammer bezeichnete Stempelaufdruck - Karteikarte vorhanden - ist in der Zentralkartei angebracht worden. Die mit grüner Farbe eingeklammerte Tagebuch-Nummer "Sch 7350/42" stammt vom Tagebuchführer in der Zentral-Registratur. Ich selbst habe dieses Tagebuchzeichen nicht geschrieben; möglicherweise war ich zu dieser Zeit schon für das Geheim-Tagebuch zuständig.

Wenn ich die Registraturvermerke angebracht hatte, ging der Vorgang zu dem für die Bearbeitung zuständigen Referat. Grundsätzlich war es so, daß jeder spätere Eingang für den so bereits registrierten Vorgang auf dem von mir vorstehend bereits geschilderten Weg zu mir zu kommen hatte. Ich hatte dann nach entsprechender Eintragung im Tagebuch das Nachtragsschreiben mit dem Aktenzeichen zu versehen und an das Referat weiterzuleiten. Ausgehende Schreiben kamen allerdings zur Registrierung nicht alle über mich, sondern nur dann, wenn die Akte dem Schreiben beigefügt war. Sie wurde dann bei mir auf Wiedervorlage bis zum Eingang des Antwortschreibens gelegt. Wenn die Sachreferate ein Schreiben hinausschickten und die Akte selbst in ihren Referaten behielten, ging dieses Schreiben nicht über mein Tagebuch. Gingen auf diese Art von Schreiben Antworten ein, so liefen sie, wie es üblich war, über mein Tagebuch. Ich trug sie dann als Nachgang zum bereits bestehenden Vorgang ein, versah sie mit der Tagebuch-Nummer und dem Referatszeichen und leitete sie den zuständigen Referaten zu.

Nachtragen möchte ich noch, daß auch die in den Sachreferaten selbst entstandenen Vorgänge zwecks Registrierung zur Zentral-Registratur gelangten.

Unter den von mir zu registrierenden Vorgängen befanden sich auch Schutzhaftsachen. Es gab dabei auch welche,die Juden betrafen. Ich kann mich noch daran erinnern, daß in das Tagebuch der Zusatz "Vorname Sarah bzw. Israel" einzutragen war. Außerdem war für mich klar, daß es sich um einen Juden handelte, wenn der Vorgang das Referatszeichen "IV D 1" trug. In das von mir geführte Tagebuch waren, so meine ich mich noch erinnern zu können, bis etwa 1942/1943 ~~ske~~ sehr viele Juden einzutragen. Von diesem Zeitpunkt ab ließ die Zahl der Juden betreffenden Vorgänge nach. Ich kann jedoch nicht sagen, ob ein großer Teil dieser Vorgänge Schutzhaft zum Inhalt hatte. Die Gründe für die Inschutzhaftnahme von Juden habe ich nicht mehr in Erinnerung; ich kann auch nicht mehr sagen, ob im Verhältnis zu anderen Schutzhaftsachen bei Juden geringfügigere Gründe für eine KL-Einweisung ausreichten.

Überhaupt kann ich zu Schutzhaftsachen selbst nicht mehr viel sagen. Ich weiß nicht, ob viele Sachen vom und zum Schutzhaft-Referat gingen. Während ich die Referatsbezeichnung "IV D 1" für das Judenreferat noch genau in Erinnerung habe, kann ich nicht mehr bestätigen, daß das Schutzhaft-Referat die Bezeichnung "IV C 2" trug. Als Leiter des Schutzhaft-Referates ist mir allerdings noch der Polizeirat R o t t a u in Erinnerung. Ich kann mich überhaupt nicht daran erinnern, daß ich Schriftwechsel zwischen der Stapoleitstelle und Konzentrationslagern zu registrieren hatte. Ich glaube, daß ich weder Führungsberichte noch Entlassungs- oder Verlegungsmitteilungen der KL zu registrieren hatte. Wohl weiß ich aber noch, daß verschiedentlich

Sterbemitteilungen über das Ableben von Schutzhäftlingen über unsere Registratur liefen; diese betrafen meist Häftlinge, die im KL Sachsenhausen eingesessen hatten. Ich weiß noch, daß in den Sterbemitteilungen davon die Rede war, die Angehörigen der Häftlinge seien zu benachrichtigen. Derartige Mitteilungen kamen nicht besonders häufig. Mir ist nie aufgefallen, daß ein Häftling besonders schnell nach seiner Einlieferung verstarb. Im Zusammenhang mit Sterbemitteilungen hatte ich im Tagebuch nichts einzutragen.

Ich will nicht ausschließen, daß meine Kollegen wesentlich mehr Sterbemitteilungen zu Gesicht bekamen als ich. Denn ich hatte ja etwa ab 1942/1943 - wie bereits vermerkt - das Geheim-Tagebuch zu führen. Es handelte sich bei den Geheimsachen meist um Spionage- -Abwehr-Sachen. Daneben wurden auch Wirtschaftsverbrechen und dergl. als Geheimsachen geführt, wenn irgend ein "Prominenter" darin verwickelt war. Juden befanden sich nur sehr selten in diesen Vorgängen, und dann auch in aller Regel nur, wenn ein "Prominenter" darin verwickelt war.

Auf Befragen:

Auch während meiner Tätigkeit als Geheim-Tagebuchführer hatte ich nur Vorgänge zu registrieren, die bestimmte, aus dem Vorgang bereits ersichtliche Personen betrafen. Wenn z. B. vom RSHA irgendwelche Erlasse, die nicht eine bestimmte Person betrafen, kamen, so wurden derartige Schriftstücke von einem Obersekretär registriert, der in der Amtsmeisterei saß und mit dem wir in der Zentral-Registratur nichts zu tun hatten. Dieser Obersekretär hieß Willi S a l l i e r und ist, wie ich von seinem Bruder gehört habe, bei den Kämpfen um Berlin gefallen.

Auf Befragen:

Ich habe während meiner Tätigkeit als Registrator Mitteilungen des RSHA gesehen, wonach bestimmte Personen exekutiert worden seien. Derartige Mitteilungen betrafen jeweils eine bereits vollzogene Exekution. Über den Grund der Exekution und auch über den jeweils davon betroffenen Personenkreis kann ich nichts mehr sagen. Es handelte sich bei diesen Mitteilungen um Fernschreiben über die Exekution jeweils einer einzelnen Person. Derartige Schreiben kamen häufig an. Ich möchte meinen, daß sie alle möglichen Gegner des damaligen Regimes betrafen, vorwiegend handelte es sich aber um Juden. Die Mitteilungen hatten einen ganz kurzen Wortlaut, etwa wie folgt: "Der - Personalien - ist am ..... exekutiert worden." Sie kamen über die Zentralkartei zum jeweiligen Tagebuchführer, der dann anhand des Aktenzeichens nach dem Verbleib der Akten sah und das Schriftstück dem jeweiligen Referat übersandte.

Das Stenogramm wurde in meiner Gegenwart laut diktiert, die dort stehenden Formulierungen entsprechen meinen Angaben. Ich verzichte auf nochmaliges Vorlesen und unterschreibe im Stenogramm:

gez. Herbert Bohlmann

Geschlossen:

gez. Nagel	gez. Schultz	gez. Adryan
Staatsanwalt	Kriminalobermeister	Justizangestellte

Borchers,
Stella

UM Scheltz

Übertragung der Vernehmung vom 14. Juli 1966
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Staatsanwalt N a g e l
Polizeioberwachtmeister R a m b o w
Justizangestellte Schele

Auf Vorladung erscheint

Frau Stella B o r c h e r s geborene Heller,
geboren am 24. Juni 1910 in Wien,
wohnhaft in Berlin 65, Iranische Straße 2,

und erklärt nach Belehrung gemäß § 55 StPO:

- Mit den Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -

Ich war in sogenannter "Mischehe" verheiratet und bin selbst Jüdin, der NS-Terminologie entsprechend. Meine Ehe war im Jahre 1939 geschieden. Der Ehe entstammten drei Kinder, die als Mischlinge ersten Grades galten. Ich war während des Krieges zum Sterntragen verpflichtet. Meine Kinder lebten in einem Heim; ich selbst war bei Siemens zur Zwangsarbeit eingesetzt.

Bei der Fabrik-Aktion wurde ich am 27. Februar 1943 festgenommen und zunächst in die Reinickendorfer Kaserne verbracht. Dort befahl ein Angehöriger der Gestapo namens K r e l l , daß die Angehörigen von Mischehen vortreten sollten. Er fragte dann jeden einzelnen, wie er versippt sei, ob er Kinder habe usw. Ich sagte zu ihm, daß der Vater sich nicht um meine Kinder kümmere, worauf er bemerkte, das spiele keine Rolle, dann käme er auch in ein Konzentrationslager. Ich sollte dann zu der Gruppe treten, die zum Abtransport in ein Konzentrationslager bestimmt war, blieb aber bei der anderen Gruppe. Ich kam dann in das Lager Rosenstraße. Dort betonte ich immer wieder, daß ich drei Kinder hätte. Der Gestapo-Angehörige S c h n e i d e r sagte darauf, das sei egal, um die Kinder könne sich der Vater kümmern. Trotzdem wurde ich am 7. oder 8. März 1943 entlassen.

Nach der Entlassung kam ich am 9. März 1943 zur Kultusvereinigung der Juden in die Oranienburger Straße als Stenotypistin. Dort blieb ich bis zur Auflösung am 10. Juni 1943, die auch unter Aufsicht der Gestapo stattfand. Es standen verschiedene Gestapo-Angehörige mit Reitpeitschen herum und trieben uns zur Eile an. Ich kann jedoch nicht sagen, um wen es sich dabei handelte.

Ich kam dann zur Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in die Iranische Straße. Im dortigen Krankenhaus hatte die Reichsvereinigung ihre Büroräume im ersten Stock des Verwaltungsgebäudes.

Auch bei der Reichsvereinigung war ich Stenotypistin. Hauptsächlich schrieb ich in der Finanzabteilung. Daneben hatte ich für Herrn Dr. L u s t i g Listen über Personn zu schreiben, die mit den sogenannten "Alterstransporten" nach Theresienstadt kamen. Ich weiß nicht mehr, um wieviele Listen dieser Art es sich handelte wieviele Personen jeweils in ihnen aufgezählt waren und von wem Herr Dr. L u s t i g den Auftrag zur Erstellung dieser Listen erhalten hatte.

Nach Auflösung des Lagers Große Hamburger Straße (Anfang 1944) wurden von der Gestapo im Komplex des jüdischen Krankenhauses das Pförtnerhaus in der Schulstraße und die Pathologie beschlagnahmt. Beide Gebäude wurden mit Stacheldraht vom Gelände des übrigen Krankenhauses abgezäunt. In das Sammellager kamen jüdische Bürger, die illegal gelebt hatten und verhaftet worden waren. Im Krankenhaus selbst waren in verschiedenen Krankensälen aus Westdeutschland stammende Angehörige von Mischehen - meist Frauen - untergebracht, die verhaftet und nach Berlin verbracht worden waren. Einige von ihnen wurden in diesen abgetrennten Teil geschafft. Was später aus ihnen wurde, weiß ich nicht. Im Pförtnergebäude Schulstraße befand sich das Büro von D o b b e r k e und W e n z e l .

Von Angehörigen des Reichssicherheitshauptamtes habe ich lediglich W ö h r n kennengelernt. Er wurde mir zwar natürlich nie vorgestellt, jedoch kannte ihn jeder von uns, wie auch sein Name allgemein bekannt war.

W ö h r n war ziemlich klein, kleiner als 1,70 m und untersetzt. In Uniform habe ich ihn wohl nicht gesehen; vielmehr habe ich ihn in Zivil in Erinnerung, insbesondere trug er in dem einen Fall Zivil, den ich noch schildern werde. W ö h r n war immer kurz angebunden und richtig unfreundlich, während wir z.B. vor D o b b e r k e keine Angst hatten.

Wir hatten alle Angst vor W ö h r n . Wenn es hieß, W ö h r n sei im Hause, ging nach Möglichkeit keiner aus seinem Zimmer heraus. Wenn W ö h r n ins Zimmer kam, mußten wir aufstehen und konnten uns erst wieder setzen, wenn er sagte: "Weitermachen!"

W ö h r n kam meist vormittags bei uns vorbei. Ich kann mich nicht daran erinnern, daß ich ihn einmal in Begleitung von anderen Gestapo-Angehörigen gesehen habe. Allerdings war er im Hause ständig in Begleitung von Herrn Dr. L u s t i g oder von Herrn Selmar N e u m a n n .

Im Zusammenhang mit W ö h r n habe ich folgenden Vorfall noch in guter Erinnerung: Kurz nachdem ich im jüdischen Krankenhaus angefangen hatte zu arbeiten - es mag im Sommer oder Herbst 1943 gewesen sein - hieß es an einem Vormittag wieder: "Wöhrn kommt!"

Ich ging trotzdem noch schnell auf die Toilette und als ich dann wieder mein Zimmer aufsuchen wollte, kam W ö h r n schon in Begleitung von Herrn Dr. L u s t i g oder von Herrn N e u m a n n vorbei. Ich weiß ganz bestimmt, daß kein anderer Gestapo-Angehöriger anwesend war. Ich lief ihnen gerade in die Arme. Einer der Herren sagte: "Gehen Sie schon rein".

Kurz darauf am selben Tag erfuhr ich gesprächsweise, daß W ö h r n ein jüngeres Mädchen - ich glaube sie hieß W a g n e r, und weiß noch, daß sie "Mischling und Geltungsjüdin" war - angetroffen hatte, das den Stern an ihrer Kleidung nur angesteckt und nicht angenäht hatte.
- Wir mußten alle innerhalb des Gebäudes den Stern tragen, und zwar festgenäht, auch am Kittel bzw. der Bürojacke. -

Ich hörte noch, weiß aber nicht mehr von wem, daß das junge Mädchen sofort darauf abgeholt worden war, und zwar so wie sie ging und stand. Sie durfte nicht erst nach Hause. Es hieß dann später, daß sie in einem Konzentrationslager verstorben sei. Ihren Namen müßte Herr K l e e m a n n wissen, der Personalchef war.

Ich kann mich noch an Kurt B u k o f z e r erinnern, einen jüngeren gutaussehenden Mann, der gleichfalls Geltungsjude war. Auch er kam irgendwie weg, nähere Einzelheiten habe ich damals aber nicht erfahren.

Im Hause Iranische Straße waren in einer sogenannten Notunterkunft jüdische Bürger untergebracht, die aus Westdeutschland stammten, und Mischlinge oder Mischehenpartner waren. Ihre Zahl weiß ich nicht mehr. Diese Männer mußten in der Kurfürstenstraße arbeiten. Sie waren bei uns unter dem Begriff "Arbeitskommando Kurfürstenstraße" bekannt. Im jüdischen Krankenhaus befinden sich heute über sie keine Unterlagen; vielleicht hat die jüdische Gemeinde noch die entsprechenden Akten.

Außer W ö h r n habe ich keine RSHA-Angehörigen kennengelernt. Der Name P a c h o w sagt mir nichts. Die auf Bild Nr. 32 der Lichtbildmappe abgebildete Person kenne ich nicht.

Wir bekamen ab und zu Patienten eingeliefert, die aus dem Polizeigefängnis Alexanderplatz kamen. Diese kamen im jüdischen Krankenhaus auf die Polizeistation. Es gab dort mehrere Zimmer, die vergittert und nicht mit Türklinken versehen waren. Das Pflegepersonal war dafür verantwortlich, daß keiner von ihnen entwich. Wenn sie wieder gesund waren, mußte eine entsprechende Meldung an die Gestapo erstattet werden. Sie wurden dann von der Gestapo abgeholt; ich kann aber nicht mehr sagen, was dann aus ihnen wurde. Auch aus dem Sammellager Schulstraße wurden ab und zu Patienten in die Polizeistation eingeliefert. Die Einzelheiten hierüber habe ich erst nach dem Kriege erfahren.

Ich kann nicht sagen, ob mir damals Fälle bekannt geworden sind, in denen jüdische Bürger wegen irgendwelcher Verstösse gegen die damals bestehenden Judenbestimmungen - ich habe in Erinnerung z.B. Sterntragen, Führen des Zwangsvornamens, Benutzung der Verkehrsmittel, Besuch von Veranstaltungen - verhaftet worden sind. Der Begriff "Schutzhaft" - er wurde mit mir soeben erörtert - ist mir neu. Wir sahen seinerzeit keinen Unterschied darin, aus welchem Grund jemand verhaftet worden war, da Verhaftungen von jüdischen Bürgern an der Tagesordnung waren.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Stella Borchers

Geschlossen:

Nagel, StA
Rambow, POw

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Justizangestellte

Sch

abgeht Ra. 21.7.

Braun,
Wilhelm

1936 - 1945
Sachbearbeiter im
Kommunistenref.
der StKSt. Berlin

1 Js 1/67 (Stapo. Blu.)

Aufbewahrungsfrist!

Brauns, Wilhelm

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

1 AR (Stapoleit) 514/65

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1
Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

I 1 - KI 2 - 1 Berlin 42, den 28.5.65

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i. R.

Max, Wilhelm, Georg B r a u n s ,
6.12.1892 Sommerfeld geb.,
Berlin 42 (Mariendorf), Forddamm 25 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich kann zur Sache folgende Angaben machen:

Nach dem Besuch der Volksschule in Schwiebus erlernte ich den Beruf eines Tuchappreteurs. 1911 ging ich zum Militär als dreijähriger Freiwilliger. Bis Kriegsende 1918 war ich Soldat. Danach war ich kurze Zeit bei der Feldgendarmerie in Westpreußen. Am 7. Juni oder Juli 1920 trat ich in die Schutzpolizei in Potsdam ein, bei der ich bis 1924 tätig war. Am 1.4.1925 wurde ich auf Grund meiner Bewerbung bei der Berliner Kriminalpolizei als Kriminalbetriebsassistent a. Pr. eingestellt. 1926 erhielt ich meine lebenslängliche Anstellung und meine Ernennung zum Kriminalassistenten. Hier war ich auf verschiedenen Dienststellen tätig.

Am 1. März 1936 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin gegen meinen Willen abgeordnet. Ich war von der Zeit an bis zum Kriegsende ausschließlich im Sachgebiet " Kommunismus " tätig. Diese Dienststelle befand sich zunächst im Polizeipräsidium wurde dann später, ich glaube, in die Burgstraße verlegt und später nach der Oranienburger Straße verlegt. Bemerken möchte ich, daß die Bezeichnung dieser Dienststelle des öfteren geändert wurde. Ich glaube, die erste Bezeichnung meiner Dienststelle lautete IV A 1, und später B II oder B IV . Mein damaliger unmittelbarer Vorgesetzter war ein KK H i l l i g e s , der dem KR B e u m e l b u r g unterstand.

Aus dem Sachgebiet " Kommunismus - Marxismus " sind mir folgende Namen ehemaliger Kollegen bekannt:
Gronau, Otto Kramer, Otto Kablitz, Zielinski, Rost, Hartwig, Rehfeldt, Ernst Böttcher, Pittig, Max Schulze, genannt " Chinesenschulze", Hantel, Waimann, Klünner, Dannel, der im KL Sachsenhausen Vernehmungen durchgeführt hat, der meines Wissens auch in der Nähe von Oranienburg wohnte und dort seine Dienststelle hatte, Ramlow, Hillner und Zirpins.

Der letzte Leiter meiner Dienststelle war ein KK Möller.

Bei Frontannäherung wurde ich mit einer Vielzahl von Kollegen in einer, dem letzten Leiter der Stapoleitstelle Berlin, Bock, unterstehenden Kampfgruppe in den Abwehrkämpfen eingesetzt. Ich wurde verwundet, geriet aber nicht in Kriegsgefangenschaft.

Nach 1950, das Jahr ist mir nicht mehr erinnerlich, wurde ich in Berlin-Wilmersdorf einem Spruchkammerverfahren unterworfen und als " nicht betroffen " eingestuft.

Mir ist hier eine Lichtbildmappe vorgelegt worden, in der ich folgende Personen wiedererkannt habe:

lfd. Nr. 8 : Blasko - namentlich jedoch nicht bekannt,
" " 10 : Dobberke - desgl.,
" " 23 : KR Möller - dem Namen nach bekannt,
" " 32 : Prokop - desgl.,
" " 34 : Rehfeldt - desgl.,
" " 43 : Max Schmidt - desgl.,
" " 46 : Stark - nur vom Sehen bekannt,
" " 49 : Werner - dem Namen nach bekannt,
" " 51 : Stock - desgl.,
" " 58 : Kramer - desgl.,
" " 64 : Ramm - desgl.

KK Stock war bei der Stapoleitstelle Berlin meines

Wissens auf verschiedenen Dienststellen tätig, u. a. auch im Sachgebiet " Kommunismus ", jedoch nur für kurze Zeit. Ob KK Stock beim Judenreferat tätig war vermag ich nicht zu sagen. Bemerken möchte ich noch, daß sich rein arbeitsmäßig kein Kontakt zu dieser Dienststelle ergab. Namen wie : D o b b e r k e , E x n e r , K r e l l und andere sind mir nicht bekannt. In einem anderen Verfahren bin ich nicht vernommen worden. 1946 wurde ich in einem Ermittlungsverfahren, daß wegen meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin gegen mich anhängig war, in Berlin polizeilich vernommen. 1948 wurde ich in Berlin-Moabit vor der 10. Strafkammer wegen sogenannten Verbrechens gegen die Menschlichkeit zu 2 Jahren Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt.* Diese Strafe habe ich vollständig verbüßt. Abschließend möchte ich noch bemerken, daß ich etwa 1940/41 zum KS befördert wurde.

Geschlossen: laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

....

(H i l l e r t) KM

Bl.

* P(K)Ds 23.48 Stat. Bln.

Eingegangen am 10. 5. 48.
Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin (Moabit)
Justizsekretär

(510) P KLs 23/48 (104.48)

I m N a m e n d e s V o l k e s !

In der Strafsache

gegen den ehemaligen Gestapobeamten Wilhelm B r a u n s,
geboren am 6. Dezember 1892 in Sommerfeld
wohnhaft in Berlin-Mariendorf, Marienfelder
Strasse 23,
z.Zt. in Untersuchungshaft im Untersuchungs-
gefängnis Berlin-Moabit

wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit

Die 10. grosse Strafkammer des Landgerichts Berlin hat in der Sitzung vom 7. Mai 1948, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Dr. Hirschberg
als Vorsitzender

Landgerichtsrat Dr. Heise,
Landgerichtsrat Dr. Fester
als beisitzende Richter,

Hulda Dahlke, Ehefrau,
Werner Backhaus, kaufm.Angest.
als Schöffen,

Staatsanwalt Dr. Velder
als Beamter der Staatsanwaltschaft

Just.Ass. Neugebauer
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Der Angeklagte wird wegen Verbrechens gegen die Menschlichkeit in 2 Fällen unter Freisprechung im übrigen zu zwei Jahren Zuchthaus verurteilt.
Auch werden ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren aberkannt.
Auf die erkannte Strafe wird die Untersuchungshaft angerechnet.
Die Kosten des Verfahrens werden dem Angeklagten auferlegt, soweit die Verurteilung erfolgt ist, im übrigen der Staatskasse.

G r ü n d e

G r ü n d e .

Der Angeklagte trat nach dem ersten Weltkriege in die Schutzpolizei ein und machte 1920 auf der Polizeischule in Eiche b. Potsdam einen Kursus von 3 - 4 Monaten durch. 1925 wurde er Kriminalassistent, später Kriminalsekretär, ~~und~~ 1936 kam er zur Gestapo.und wurde 1937 Mitglied der NSDAP. Er wurde bei der Gestapo dem Ehrenzeichenträger Neumann, einem früheren Kaufmann, der sehr aktivistisch tätig war, und die von ihm zu vernehmenden Personen grausam misshandelte, zugewiesen..

Der ehemalige Kellner-und Hotelportier Wilhelm Heyder wurde am 2.7.1936 aus seiner Wohnung in Berlin Marienstr.9 abgeholt und nach dem Polizeipräsidium am Alexanderplatz gebracht. Er geriet in die Hände von 3 - 4 Baamten.Er war politisch gegen das Naziregime tätig gewesen und hatte Propagandamaterial und Zeitungen verteilt. Das Protokoll über seine polizeiliche Vernehmung kam zunächst nicht zustande. Von den Beamten feuerte einer den anderen an, ihn zu schlagen. Nachts wurde er 2-3 Mal aus seiner Zelle geholt und geschlagen. Auch der Angeklagte hat ihn einmal bei einer Vernehmung so mit der Faust an den Kopf geschlagen, dass er an die Wand fiel. Es dauerte 3 - 4 Tage, bis das Protokoll über seine Vernehmung zustande kam. Einmal wurde er über den Tisch gelegt, seine Hose heruntergezogen, 2 Mann hielten ihn fest und der Dritte schlug mit allen möglichen Instrumenten auf sein blankes Gesäss ein, sodass er grün und blau geschlagen wurde. Ein Beamter, der ihn am anderen Tage baden liess, äusserte, dass er so etwas noch nie gesehen habe. Auch der Angeklagte hat sich an seinen Misshandlungen beteiligt. Der Zeuge kam dann in eine feste Holzzelle ohne Matratzen, dass er sich nicht das Leben nehmen konnte und blieb 7 Wochen in dieser festen Zelle, wobei ihm nicht einmal die übliche Freistunde gewährt wurde. Heyder kam in das Polizeigefängnis Lehrter Strasse und.wurde erst nach 4 Jahren 1940 aus der Haft entlassen.

Er hatte sich der Säfkow-Widerstandsgruppe angeschlossen und wurde am 16.7. oder 16.8 44 von neuem verhaftet. Er kam wieder in die Hände des Angeklagten und dieser hat ihn von neuem in der gemeinsten Art und Weise misshandelt. Nach Angabe des

Heyder

22

Heyder hat bei der Verhandlung bei dem Volksgerichtshof in Potsdam der Vorsitzende erklärt, dass der Angeklagte der tüchtigste Naziboamte sei. Nach der glaubhaften Ansicht des Heyder wollte der Angeklagte an ihm seine Wut und seinen Hass darüber auslassen, dass Heyder lange Zeit Funktionär der KPD gewesen war. Im Jahre 1944 war Heyder nur in die Hände des Angeklagten allein gekommen und war bei dessen Vernehmung und Misshandlungen ausser dem Angeklagten nur die Kanzlistin zugegen. Der Angeklagte bestreitet diese Misshandlungen 1936 und 1944 und will nur 1944 einmal dem Heyder mit einem als Lineal benutzten Brett ein paar Schläge auf das Gesäss gegeben haben. Er wird jedoch durch die glaubhafte Aussage des Heyder überführt.

Der Zeuge Raue wurde im Juni 1936 verhaftet. Auch er hatte sich politisch gegen das Naziregime betätigt und insbesondere Flugblätter und Zeitungen verteilt. Als er bei seiner polizeilichen Vernehmung nicht die Namen der Personen angab, die auf den ihm vorgelegten Photos abgebildet waren, weil er sie nach seiner Aussage bei ihrem richtigen Namen nicht kannte, äusserte der Angeklagte zu ihm, dass er mit ihm andere Seiten aufziehen werde. Er fasste Raue in die Haare, drehte diese mit seinen Fingern zusammen und schlug ihm mit der Faust ins Gesicht. Raue sollte dann in einer Ecke 1 bis 1 1/2 Stunden stehen bleiben. Der Angeklagte stiess ihn mit dem Kopf gegen die Wand. Raue sollte eine Gruppe von 5 Mann geführt haben und bei seiner Vernehmung die Namen dieser 5 angeben. Als er dies nicht tat, erklärte der Angeklagte am nächsten Tage zu ihm, er habe die Faxen von ihm dicke und Raue bekäme den letzten Schliff. Der Angeklagte drehte ihm wieder die Haare zusammen und schlug ihm mit der Faust 2 Zähne aus seinem Mund heraus. Raue hat dann das von ihm verlangte Geständnis abgelegt, wurde wegen Vorbereitung zum Hochverrat verurteilt und hat seine Zuchthausstrafe verbüsst. Der Angeklagte bestreitet auch hier die Misshandlungen des Raue, wird aber ebenfalls durch dessen glaubhafte eidliche Aussage überführt.

Dagegen hat der Zeuge Paul, der auch wegen illegaler Arbeit verhaftet worden war, nicht bestätigen können, dass

C 23

dass bei seinen Misshandlungen auf der Dienststelle der Gestapo am Alexanderplatz der Angeklagte sich mitbetätigt hat. Paul hat den Angeklagten bei der Hauptverhandlung nicht wiedererkannt. Dieser war daher im Falle Paul freizusprechen.

Dasselbe gilt bezüglich der 1937 wegen illegaler Arbeit verhafteten Zeugin Frau Pauka. Sie wurde von dem Angeklagten wie er nicht bestreitet, "Hure und Kommunistensau" beschimpft, aber nicht geschlagen. Der Angeklagte hat zu ihr nur geäussert, dass er sie auch anders als nur so vernehmen könne, ihr also mit Misshandlungen gedroht, diese aber nicht ausgeführt, sondern nach ihrer Angabe sich verhältnismässig fair benommen. Ebenso hat der Angeklagte den Zeugen Paul Oczki nicht geschlagen. Dieser hatte mit dem Angeklagten gemeinsame Berührungspunkte, insbesondere bezüglich der Stadt Schwiebus und der Angeklagte hat ihn aufgefordert, in seiner Wohnung den Gasofen instand zu setzen. Der Zeuge hat dies auch getan und hierfür von dem Angeklagten ein anständiges Essen erhalten.

Hiernach hat der Angeklagte die Zeugen Heyder und Raue aus politischen Gründen wegen ihrer gegen das Naziregime eingestellten Gesinnung in ganz unmenschlicher Weise misshandelt und geschlagen. Er hat mit den übrigen Mitgliedern der Gestapo bewusst und vorsätzlich gegen die politisch anders eingestellten Zeugen gewütet. Die Häftlinge hatten weiter nichts getan, als für ihre politische Überzeugung einzutreten und das von ihnen gehasste verruchte Hitlerregime zu bekämpfen. Demgegenüber bestand damals die Sitte der NSDAP und insbesondere der Gestapo-Leute, die Häftlinge durch unmenschliche Misshandlungen zu den von ihnen gewünschten und verlangten Aussagen zu zwingen. Diese Unsitte hat der Angeklagte bewusst und vorsätzlich mitgemacht. Er durfte sich dazu umso weniger hinreissen lassen, als er ein ausgebildeter Kriminalbeamter war. Er war auf der Polizeischule in Eiche monatelang ausgebildet worden und war im übrigen von einem Kameraden bei seinem Übertritt in die Gestapo noch davor gewarnt worden, sich die Hände zu beschmutzen und die dort üblichen Misshandlungen mitzumachen. Mit Rücksicht auf diese Umstände waren ihm hinsichtlich seiner Verurteilung mildernde Umstände zu versagen. Es war festzustellen, dass der Angeklagte in den Fällen der Zeugen Heyder und Raue diese aus politischen Gründen misshandelt und dadurch gegen die Menschlichkeit ver-

24

verstossen hat. Er war wegen Verbrechens gegen Art.II 1c, 2, 3 des Gesetzes Nr.10 des Kontrollrats vom 20.12.45 und § 74 StGB zu verurteilen und zwar in 2 Fällen, im übrigen freizusprechen.
Mit Rücksicht auf die Roheit seiner verbrecherischen Handlungen war eine Strafe von je 1 1/2 Jahren Zuchthaus und eine Gesamtstrafe von 2 Jahren Zuchthaus für die Fälle Heyder und Raue auf Grund des § 79 StGB angemessen. Wegen der Ehrlosigkeit seiner Gesinnung waren ihm nach § 32 StGB die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 3 Jahren abzusprechen. Die Untersuchungshaft wurde ihm nach § 60 StGB angerechnet.
Die Kostenentscheidung beruht auf dem § 465 und 467 StPO.

Übertragung der Vernehmung vom 23. September 1965
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen und in Begleitung seiner Ehefrau erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Max Wilhelm Georg B r a u n s ,
geboren am 6. Dezember 1892 in Sommerfeld,
wohnhaft in Berlin 42, Forddamm 22,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft über derartige solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung meine Angehörigen oder mich einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 28. Mai 1965 vor der Kriminalpolizei erfolgten Vernehmung ist mit mir noch einmal durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser meiner Aussage und erkläre auf entsprechendes Befragen ergänzend:

Im Jahre 1938 wurde ich zusammen mit meinem Vorgesetzten Kriminalkommissar H i l l i g e s für etwa neun Monate nach Innsbruck abkommandiert. Diese Abkommandierung wiederholte sich 1939 für etwa drei Monate. Auch bei diesen Einsätzen habe ich stets nur im Referat "Kommunismus und Marxismus" gearbeitet. Dieses Referat hatte die Bezeichnung IV A 1 a. Im Laufe meiner Tätigkeit änderte sich allerdings die Referatsbezeichnung mehrfach. Mit dem Kriminalsekretär Otto N e u m a n n habe ich

28

in diesem Referat lange Zeit eng zusammengearbeitet. Neumann fungierte als eigentlicher Sachbearbeiter und führte auch die Vernehmungen durch, während ich in der Regel die Vernehmungen niederschrieb. Meine Dienststelle befand sich zunächst im Polizeipräsidium Alexanderplatz, später in der Burgstraße und in der Oranienburger Straße und zum Schluß wieder im Polizeipräsidium Alexanderplatz.

Meine Vorgesetzten waren der schon benannte Kriminalkommissar H i l l i g e s , und zwar bis etwa 1939, und daran anschließend ein Kriminalkommissar Heinrich M ü l l e r , und zwar bis Kriegsende. Kurzfristig trat auch ein Kriminalkommissar Walter S t o c k als mein Vorgesetzter in Erscheinung. Soweit ich mich erinnern kann, durchlief er mein Referat aber nur im Zuge seiner Ausbildung. Als Leiter der Abteilung, zu der das Referat "Kommunismus" gehörte, ist mir bis etwa 1944 der Kriminalrat B e u m e l b u r g bekanntgeworden. Sein Nachfolger war der Kriminalrat Erich M ü l l e r , dem der Kriminalrat Karl G a n s folgte. Kurzfristig stand der Abteilung auch der Kriminalrat W i p p e r vor. Wipper wurde während der Kämpfe um Berlin wegen Feigheit vor dem Feinde auf Veranlassung des Regierungsdirektors B o c k erschossen.

Wenn ich nach den Leitern der Staatspolizeileitstelle gefragt werde, so erinnere ich mich nur noch an K a n s t e i n , der bis etwa 1939 die Staatspolizeileitstelle führte, sowie an B o v e n s i e p e n und dessen Nachfolger B o c k . Die Namen der stellvertretenden Leiter sind mir nicht mehr erinnerlich.

Mir ist bekannt, daß es in der Burgstraße auch ein Judenreferat gab. Leiter und Angehörige dieses Referats kann ich nicht benennen. Ich habe mit niemandem aus dem Judenreferat Kontakt gehabt. Vom Hörensagen weiß ich nur, daß sich ein Kommissar des Judenreferats, und zwar mit Namen S t ü b e , erschossen haben soll.

29

Über das Referat und seine Angehörigen, das sich mit der Einziehung und Verwaltung jüdischen Vermögens befaßte, ist mir ebenfalls nichts bekannt. Ich kann mich nur an einen Polizeirat L e s m a n n erinnern, der uns unter dem Spitznamen "der liebe Gott" bekannt war. Dieser Spitzname ging zurück auf die Art und Weise seines ungewöhnlich arroganten Auftretens. Er war von den Kollegen sehr gefürchtet und besaß offenbar in dienstlichen Dingen großen Einfluß. Meines Wissens hat Lesmann der Staatspolizeileitstelle während der gesamten Zeit meiner Zugehörigkeit angehört. Mir fällt soeben ein, daß die rechte Hand Lesmanns ein gewisser M a r o t z k e war.

In den Jahren 1942 bis 1943 wurde ich insgesamt etwa viermal zu Verhaftungen von Juden herangezogen. Das geschah anläßlich von Großeinsätzen, bei denen fast alle Angehörige der Staatspolizeileitstelle eingesetzt wurden. Bei diesen vier Beteiligungen begleitete mich in drei Fällen der Kollege F r i e d r i c h; einmal war der Kollege G r o n a u dabei. Beide arbeiteten mit mir zusammen im Referat "Kommunismus". Die von uns aus ihren Wohnungen abgeholten Juden wußten über das, was mit ihnen geschehen sollte, bereits Bescheid. Auftragsgemäß habe ich ihnen das in ihrem Besitz befindliche Bargeld abgenommen. Andere Wertsachen wie z.B. Uhren, Füllhalter und Schmuck habe ich ihnen belassen. In drei Fällen lieferten wir die Juden im Sammellager in der Levetzowstraße ab. In einem Fall verbrachten wir die Juden in das Lager Große Hamburger Straße.

Die Abholaktionen fanden in der Weise statt, daß wir zuvor auf der Dienststelle die Adressen der abzuholenden Juden erhielten mit der Weisung, sie in dem jeweiligen Sammellager abzuliefern. Dort hündigte ich dem diensthabenden Angehörigen der Staatspolizeileitstelle auch das von mir von den Juden in Empfang genommene Geld aus. Mir fällt soeben ein, daß ich als Leiter des Sammellagers Große Hamburger Straße den Kriminalinspektor Paul E l b e r s antraf. Wer mir die Adressen der abzuholenden Juden aushändigte, weiß ich heute nicht mehr. Ich bin aber sicher, daß ich nicht öfter als viermal bei diesen Aktionen eingesetzt wurde.

30

Über das weitere Schicksal der in den Sammellagern zusammengetriebenen jüdischen Bewohner Berlins kann ich nichts sagen. Gerüchteweise erfuhr ich, daß sie nach Auschwitz oder Theresienstadt deportiert werden sollten. Ich habe mich aber darum nicht weiter gekümmert und mir darüber auch keine weiteren Gedanken gemacht. Ich erinnere mich allerdings, daß mir einmal ein auf der Dienststelle übernachtender SS-Mann erzählte, daß die nach dem Osten verschleppten Juden durch Genickschuß erschossen würden, nachdem sie ihre Gräber selbst hatten ausweiten müssen. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich von solchen Geschehnissen noch nichts erfahren und ich habe deshalb dem Erzähler diese Geschichte auch nicht geglaubt.

Auf Befragen erkläre ich, daß zu den Judenaktionen auch die Kriminalpolizei herangezogen worden ist.

Über Sonderaktionen gegen Berliner Juden ist mir nichts bekanntgeworden. Ich weiß nur, daß eines Tages, es mag im Jahre 1943 gewesen sein, Juden aus den Berliner Betrieben herausgeholt und deportiert wurden. An diesen Aktionen habe ich mich nicht beteiligt. Auch über Arbeitserziehungslager, die der Staatspolizeileitstelle unterstanden, ist mir nichts bekannt. Daß es ein Referat "Schutzhaftangelegenheiten" gab, weiß ich; sein Leiter muß der Polizeirat R o t t a u gewesen sein. Über die Aufgaben dieses Referats und seine Angehörigen kann ich keine Angaben machen.

Der von mir in der polizeilichen Vernehmung genannte D a n n e l war ebenfalls Angehöriger des Referats "Kommunismus" und führte Vernehmungen im Konzentrationslager Sachsenhausen durch. Später war er Leiter der politischen Abteilung in diesem Konzentrationslager. Ich bin nur einmal mit ihm im Konzentrationslager Sachsenhausen zusammengetroffen. Ich war beauftragt worden, einen in Sachsenhausen einsitzenden Sträfling abzuholen.

Über den Verbleib der Akten der Staatspolizeileitstelle kann ich keine genauen Angaben machen. Mir ist nur bekanntgeworden,

daß eine Vielzahl von Akten auf dem Hof des Polizeipräsidiums kurz vor dem Einmarsch der Russen verbrannt worden ist. Ob Aktenverbrennungen im Gebäude in der Burgstraße stattfanden, kann ich nicht sagen.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Wilhelm Brauns

Geschlossen:

Runge, ZStA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:

Schenk
Justizangestellte

Sch

Büss, Willi

1940 - 1945
Sachbearbeiter IV D3a
(verbot. Umgang zw.
Ausländern und
deutschen Frauen)

1 Js 1/67 (Sta pol. Blu.)

Bwss, O

Willi

angefangen: ____ 19__

beendigt: ____ 19__

Stolzenberg
Bestell-Nr. 1

Bei Behördenheftung ist dies die Titelseite

1 AR (Stapoleit) 1497/65

BEISTÜCK zu
1Js 9-65
Stapoleit-Bln

LKP.-Nebenstelle Lehrte Z.Zt. Sieversshausen, d.30.Oktober 1965

In der eigenen Wohnung aufgesucht wird der jetzige Tischlergeselle

Willi B u ß ,
geb. am 11.6.1909 in Daber/Pommern,
wohnhaft in 3166 Sieversshausen, Meisterstr.90.
Zur Sache vernommen, erklärt er folgendes:

Ich bin gemäß § 52 u. § 55 StPO belehrt worden.
Ich will aussagen.
Zuvor wurde mir in einer kurzen Vorbesprechung gesagt, daß ich in dem Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes - NSG - (GStA bei dem Kammergericht Berlin ,Az.: 1 Js 9/65(Stapoleit.Bln.) zeugenschaftlich vernommen werden soll. Ich habe das verstanden.

Zu meiner Person:
Ich wurde am 11.6.1909 in D ber, Krs.Naugard/Pommern, unehelich als Sohn der Arbeiterin Elisabeth Buß, jetzige verw. Wetzel, geboren und im Hause meiner Großeltern erzogen.
Vom 6. bis 13. Lebensjahr besuchte ich die 8-stufige Volksschule meines Geburtsortes bis zur I. Klasse.
Nach der Schulentlassung erlernte ich das Tischlerhandwerk und habe im Anschluß an eine dreijährige Lehrzeit bis zum 18. Lebensj hr als Tischlergeselle gearbeitet.
Wegen Arbeitsm ngel bew rb ich mich um Eintritt in die Schutzpolizei und trat am 6.10.1927 als Polizei-Anwärter in die Schutzpolizeischule in Brandenburg a/H ein. Ich wurde nach einjähriger Ausbildungszeit am 27.9.1928 unter gleichzeitiger Beförderung zum Polizeiwachtmeister nach Berlin versetzt. Hier fand ich bis zum Jahre 1935 im Bereitschafts - und Revierdienst Verwendung. Anschließend wurde ich nach Beförderung zum Revieroberwachtmeister der Schutzpolizei zur Verkehrsunfallbereitschaft West in Berlin versetzt, wo ich zunächst als Sachbearbeiter für Verkehrsunfälle und von 1938-1940 als Personalsachbearbeiter und Rechnungsführer Verwendung fand. Im November 1939 wurde ich unter gleichzeitiger Beförderung zum Polizei-Hauptwachtmeister als Beamter auf Lebenszeit angestellt.

Im Februar 1940 wurde ich zur Geheimen Staatspolizei - Staatspolizeileitstelle Berlin - einberufen. Hier wurde ich nach einjähriger Ausbildungszeit als Kriminaloberassistent in den Dienst übernommen.

Bei

Bei dieser Dienststelle verblieb ich bis zum Kriegsende.

Am 15.1.1946 wurde ich von der engl. Militärpolizei festgenommen und am 25.2.1946 in das 8. C.J.C. Westertimke und von dort am 17.6.1946 in das 2.C.J,C. Sandbostel überführt.

Am 22. oder 23.12.1947 wurde ich aus diesem Lager entlassen. Ich durfte nicht nach Berlin und kam daher nach Sieversh[illegible]usen.

Im Februar 1950 habe ich in Sieversh[illegible]usen geheiratet, und zwa die ledige

Edith S e f f e r s,
geb. am 9.11.1920 Sieversh[illegible]usen.

Aus der Ehe ist bis jetzt ein Sohn - Manfred - im augenblicklichen Alter von 15 Jahren hervorgegangen.

In Sieversh[illegible]usen bin ich zur Zeit in einem Tischlereibetrieb beschäftigt.

Auf eine besondere Frage erkläre ich, daß ich während meiner Zugehörigkeit zur Geheimen Staatspolizei niemals zu einem Einsatz abkommandiert war. Ich war nur in Berlin.

Zu den mir vorgelegten Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu 1) Bereits in meinem Lebenslauf habe ich bekundet, daß ich ~~em~~ im Februar 1940 zur Geheimen Staatspolizei gekommen bin.

Zu 2) Hier war ich bei der Abtlg. IV (Ausländerrefferat) Unter abtlg. IV D 3 a.

Zu 3) Zum Zeitpunkt der Übernahme bei der Geheimen Staatspolizei war ich Hauptwachtmeister der Schutzpolizei und wurde als Kriminaloberassistent zur Probe eingestellt.

Zu 4) Nach einjähriger Ausbildungszeit wurde ich als Kriminaloberassistant übernommen.
Als Nichtparteigenosse war ich von einer Beförderung ausgeschlossen.

Zu 5) Ich habe ungarische, rumänische und slowakische Vereinsangelegenheiten politischer und kultureller Art und ab 1943 unerwünschten bzw. verbotenen Umgang zwischen Ausländern und deutschen Frauen ~~im~~ allgemein, speziell aber zwischen Ausländern und deutschen Kriegerfrauen, bearbeitet.

~~Zu 6)~~ Az. siehe zu Ziffer 2).

Zu 6) Kann ich keine Angaben mehr machen.

Zu 7) Ich weiß das nicht mehr.

Zu 8) Leiter und Stellvertreter des Judenrefferats sind mir unbekannt, da ich zu dieser Dienststelle keine Verbindung hatte.

Zu 9) Die Aufgaben des Judenrefferats sind mir unbekannt.

Zu10) Mein unmittelbarer Vorgesetzter War Kriminal-Kommissar Werner. Mehr weiß ich nicht.

Zu 11) "Die jeder Vorgesetzte wahrzunehmen hat !

Zu 12) Nein.

zu 13) Otto B o c k, Lehrte.

Zu 14) Ich hatte ein Spruchkammerverfahren in Stade als Beschuldigter. Das war im Jahre 1947. Das Aktenzeichen ist mir nicht mehr bekannt.

Meine Vernehmung habe ich mir soeben selbst durchgelesen. Ihre Richtigkeit erkenne ich an:

Hilly Büs

Geschl.: Wernstedt,

(Wernstedt), KHM.

Bups ist seit dem 24. 1. 66 Patient des hiesigen Krankenhauses. Ob seine Entlassung bis 3. 3. 66 erfolgen kann, ist ungewiß.

Hauptstadt Hannover
Krankenhaus Nordstadt

Hannover, 18. 2. 66

15

Vorsitzig

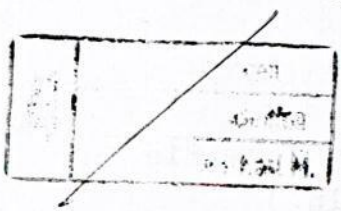

An den Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Herrn Rechtsanwalt Ruge
Wohnt nach Rücksprache
vorlegen.

1 Berlin

Tiergartenstr. 21

Unter Hinweis auf vorstehende Benachrichtigung
des behandelnden Arztes zurückgesandt. Ich werde zur
gegebenen Zeit meine Entlassung aus dem Kranken-
haus der dortigen Dienststelle unverzüglich mit-
teilen, damit mir ein neuer Termin zur Ver-
nehmung gestellt werden kann.

Hochachtungsvoll

Willy Bups

Bürger
Josef

1935-45
Stapol. Bln.
Schutzhaftref.

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

I [illegible] KI 2 1 Berlin 42, den 16.6.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Josef B ü r g e r,
21.7.1898 Unterbach/Düsseldorf geb.,
Berlin 42, Rubensstr. 39 wohnh.,

und erklärt:
Ich bin bereits am 15.6. hier erschienen und habe in einer eingehenden Vorbesprechung Auskunft über meine Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Berlin gegeben.
In der Vorbesprechung bin ich über mein Recht zur Verweigerung des Zeugnisses belehrt worden.
Ich bin mir keiner Schuld bewußt und will daher aussagen.

Zur Person:

Von 1898 bis 1906 besuchte ich in meinem Geburtsort Unterbach bei Düsseldorf die Volksschule und erlernte anschließend das Schmiedehandwerk. Bis zu meiner Einberufung zum Militärdienst im Jahre 1912 war ich in diesem Beruf tätig. 1919 schied ich als Feldwebel aus dem Militärdienst aus und trat in Berlin in die Schutzmannschaft ein.(Uniformierte Polizei) Im Januar 1920 wurde ich zur Kriminalpolizei einberufen. Dort verblieb ich [illegible] bis zu meiner Versetzung zur Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Berlin, im November 1935. Wenn mir vorgehalten wird, daß meine Versetzung nach hier vorliegenden Unterlagen bereits am 20.5.1935 erfolgte, so muß ich dazu erwähnen, daß sich die Dienstaufnahme bei der Stapo durch Krankheit bis November 1935 verzögerte. Meine Dienstaufnahme kann auch später erfolgt sein. Die Versetzung zur Stapo erfolgte ohne mein Einverständnis und gegen meinen Willen. Ich habe schon damals versucht, meinen Chef von der Kripo, Krim.-Dir. Dr. U e l s e n, zu veranlassen, mich wieder anzufordern. Diese Bemühungen waren jedoch erfolglos. Der ehemalige Regierungs- und Kriminalrat K u c k e n b u r g

-2-

kann dies bestätigen und h t mich bei meinen Bemühungen auch unterstützt.
Da ich weder Mitglied der Partei noch einer ihrer Gliederungen war, hatte ich bei der Stapo erhebliche Nachteile. So wurde ich erst im Jahre 1939 zum Krim.-Sekr. befördert, obwohl ich schon bei der Übernahme zur Kripo zum Krim.-Assistenten ernannt worden war. Die zur Beförderung zum Sekretär notwendige Prüfung hatte ich bereits 1927 abgelegt.
Während meiner Tätigkeit bei der Stapo(leit)stelle Berlin von November 1935 bis April 1945 bin ich wegen meines loyalen Verhaltens gegenüber der Bevölkerung mehrmals mit Vorgesetzten und Kollegen zusammengeraten. Aufgrund meiner Tätigkeit im Schutzhaft-referat war es mir wiederholt möglich, Häftlinge zur Entlassung zu bringen, bevor einschneidende Maßnahmen gegen sie getroffen werden konnten. Ich habe hier ein Schreiben vorgelegt, aus dem mein Verhalten gegenüber Häftlingen zu erkennen ist. Eine Fotokopie gebe ich zum Vorgang, weitere derartige Unterlagen befinden sich in meiner Pensionsakte.
U.a. konnte ich im Jahre 1938/39 den jüdischen Kaufhausbesitzer J o s e f, wohnhaft gewesen Bernburger Straße, von seiner beabsichtigten Festnahme durch die Stapo unterrichten und ihn zur sofortigen Auswanderung veranlassen. Über mein Verhalten gegenüber Häftlingen kann auch der ehemalige Direktor des Polizeigefängnis im Präsidium Alexanderplatz, Pol.Rat a.D. Fritz KÜHLE, Freiburg i.Br., Eschholzstr. 64 wohnhaft, Auskunft geben.

Die mir hier gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1. Etwa im November 1935, es kann auch später gewesen sein, habe ich den Dienst bei der Stapo Berlin aufgenommen.

2. Ich kam zuerst zum Ref. B 1 -Marxismus- . Dort war ich aber nur etwa 1 Monat. Nach jeweils immer nur kurzer Tätigkeit in anderen Sachgebieten, die ich heute nicht mehr benennen kann, kam ich anläßlich der Olympiade im Jahre 1936 zur Fernschreibdienststelle, die zu diesem Zeitpunkt im Präsidium neu eingerichtet wurde und der Stapo unterstand. Formalmäßig gehörte ich zum Referat A. Nach etwa einjähriger Tätigkeit bei der vorgenannten Stelle kam ich etwa 1938 zur Haftstelle, später Schutzhaftdezernat, und verblieb dort bis zum April 1945.

Die Haftstelle gehörte zum Referat C und hatte die Bezeichnung Abteilung V.

3. Wie schon erwähnt, war ich bei der Versetzung zur Stapo Kriminalassistent.

4. 1939 wurde ich zum Krim.Sekretär befördert.

5. Bis zu meiner Versetzung zur Fernschreibdienststelle durchlief ich als Anlernling verschiedene Sachgebiete, ohne selbständige Tätigkeit auszuüben. Aus Geheimhaltungsgründen wurde ich der Fernschreibdienststelle als Aufsichtsführender zugeteilt. Dienst versahen dort als Fernschreiber 6 SS-Leute. Sie waren Kriminalangestellte.
Bei der Haftstelle, später Schutzhaftreferat, war ich von meiner Versetzung dorthin bis Kriegsschluß damit betraut, im Polizeigefängnis einsitzende Häftlinge auf ihre Haftzeit hin zu überprüfen. Zweck dieser Überprüfung war es, ein Übersitzen der Häftlinge zu vermeiden und damit die ständige Aufnahmebereitschaft des Polizeigefängnisses zu gewährleisten. Höchstdauer der Einsitzzeit im Pol.-Gefängnis war 7 Tage. Wurde diese Frist überschritten, setzte ich mich mit dem jeweiligen Sachbearbeiter in Verbindung und veranlaßte ihn, den Häftling entweder zu entlassen oder für seine Verlegung in eine andere Haftanstalt zu sorgen. Die vorerwähnte 7-Tage-Frist bezog sich nur auf das Einsitzen im Pol.-Gefängnis. Wie bekannt sein dürfte, hatte die Gestapo das Recht, Häftlinge auch länger zu inhaftieren, ohne sie dem Richter vorzuführen. Die 7-Tage-Frist erforderte aber dann, daß für den betreffenden Häftling ein Schutzhaftantrag gestellt werden mußte. Das war auch wieder ein Grund, warum das Schutzhaftreferat die Überprüfungen durchführte. Erwähnen möchte ich noch, daß ich alle im Pol.-Gefängnis Inhaftierten zu überprüfen hatte, also auch solche Häftlinge, die für den Zoll, andere Dienststellen der Geheimen Staatspolizei, für die Kripoleitstelle und andere Dienststellen einsaßen.
Ab etwa 1943 wurde mir der KS Hans S c h l e s i e r, jetzt wohnhaft Freiburg/Breisgau, Eschholzstr. 8, zur Unterstützung zugeteilt. Dies war auch der Zeitpunkt, zu dem es sich bei den einsitzenden Häftlingen überwiegend um sogen. Arbeitsverweigerer (Ausländer und Deutsche) handelte. Dieser Personenkreis sollte

nicht in das Pol.-Gefängnis eingeliefert, sondern unverzüglich der sachbearbeitenden Dienststelle zugeführt und von dieser über die Überführungsstelle der Stapo einem Arbeitserziehungslager zugeführt werden. Als Strafen für Arbeitsverweigerer erinnere ich mich an Zeiten von 21 und 42 Tagen. Diese Strafen sprach der Abteilungsleiter nach Rücksprache mit dem Sachbearbeiter und im Einvernehmen mit dem Referatsleiter (Sachgebietsleiter) aus. Diese Maßnahmen gingen auf einen staatspolizeilichen Befehl zurück. Als für Berlin zuständige Lager gab es Wuhlheide und Großbeeren für Männer und Rhinow für Frauen. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß nur bestimmte Häftlingsgruppen nach Großbeeren oder Wuhlheide kamen. Ich weiß aber, daß es innerhalb des Lagers Großbeeren eine Abteilung für sogen. prominente Häftlinge gab. Hier saß u. a. der bekannte Schauspieler Wilhelm B e n d o w ein. Alle in Haft befindlichen "Arbeitsverweigerer" wurden zwar in der Schutzhaftkartei erfaßt, es wurde jedoch nicht der Grund ihrer Inhaftierung angegeben. Auf der Karteikarte stand nur "auf Befehl eines des Reichsführers SS Himmler". Hier erschienen auch andere Namen hoher SS-Führer, wie z.B. K a l t e n b r u n n e r. Das Lager Großbeeren wurde zeitweise von einer rumänischen SS-Brigade bewacht. Die Häftlinge beider Lager wurden u.a. im Gleis- und Straßenbau eingesetzt. Häftlinge des Lagers Wuhlheide wurden auch auf dem in der Nähe liegenden Gut des Berliner Polizeipräsidenten, Graf H e l l d o r f, beschäftigt.

Als leitende Beamte der Stapo Berlin, die Strafen über Arbeitsverweigerer verhängten, erinnere ich mich an den Krim.-Rat M ü l l e r, Erich, und KK S t o e c k. Die Leitenden dieser betreffenden Dienststellen wechselten sehr oft. Nach meiner Erinnerung wurden ausländische Arbeitsverweigerer vom Referat D bearbeitet. Die Dienststelle kann sich 4 D 3 genannt haben.

In die Arbeitserziehungslager wurden aber auch Personen eingewiesen, gegen die die erwähnten staatspolizeilichen Strafen wegen Verstoßes gegen das Heimtückegesetz ausgesprochen worden waren.

Über die Tätigkeit des Schutzhaftreferates werde ich nach Beantwortung der mir hier vorgelegten Fragen noch berichten.

6. Bei meiner Versetzung zur Stapo Berlin hatte diese nach meiner Erinnerung 3 Abteilungen mit der Bezeichnung I, II und III. I war Verwaltung, II Exekutive und III Abwehr. Etwa 1936 erfolgte eine Änderung der Abteilungsbezeichnungen in große Buchstaben. Soweit ich mich erinnere, gab es jetzt 5 Abteilungen oder Referate mit der Bezeichnung A, B, C, D und E. Jetzt war A Verwaltung, B rechts- und linksradikale Kreise, wie z.B. Marxismus und die Ludendorf-Bewegung. Das Referat C bearbeitete Kirchen, Sekten usw. und das Referat D Juden und Ausländerangelegenheiten, wie Emigranten. Die Abteilung E bearbeitete Abwehrangelegenheiten. Zum Referat C gehörte unter C V auch die von mir schon erwähnte Haftstelle.
Etwa 1941/42 erfolgte eine abermalige Änderung der Dienststellenbezeichnungen in der Form, wie sie in dem hier vorliegenden Telefonverzeichnis angegeben ist. Eine letzte Änderung erfolgte Anfang 1944, diese bedeutete nach meiner Erinnerung eine Angleichung an die Bezeichnungen beim RSHA.

7. Für das Judenreferat ist mir immer das Zeichen "D" in Erinnerung. Die Bezeichnung IV D 1 habe ich sicherlich mal gehört, kann heute aber nicht mehr mit Sicherheit sagen, daß dies die Bezeichnung für das Sachgebiet Juden war.

8. Bei meiner Versetzung zur Haftstelle (1938) war Leiter der Abteilung D der Reg.-Rat und Kriminal-Dir. G a n s, der nach meiner Erinnerung diese Funktion bis Kriegsende innehatte. Sein Vertreter und Sachgebietsleiter für Judenangelegenheiten war der Krim.Rat H ü l l e r, jedoch erst ab etwa 1942/43. Sein Vorgänger war ein KK, der sich eine jüdische Wohnung und jüdisches Eigentum angeeignet haben sollte. Z.Z. der Aufdeckung dieses rechtswidrigen Verhaltens befand sich dieser Kommissar im auswärtigen Einsatz. Er wurde nach Berlin zurückberufen und hat sich hier im Polizeipräsidium erschossen. An seinen Namen erinnere ich mich nicht. Der mir hier genannte Name S t ü b s kommt mir bekannt vor, ich kann aber nicht mit Sicherheit sagen, daß es der des von mir erwähnten Kommissars war. Zu den mir hier genannten weiteren Namen leitender Beamter, die beim Judenreferat gewesen sein sollen, kann ich folgendes sagen:
Dr. von S t e i n m e i s t e r war Regierungsrat und immer nur im Verwaltungdienst der Stapostelle Berlin tätig. Er wurde

bereits 1936 in Schutzhaft genommen und später auch zu einer Freiheitsstrafe verurteilt, weil er mit Juden liiert gewesen sein soll. Er soll Juden vor beabsichtigten staatspolizeilichen Maßnahmen gewarnt haben. Über seinen späteren Verbleib ist mir nichts bekannt.

Polizei-oder Regierungsrat M ü l l e r. - Bei dieser Person dürfte es sich um den späteren Leiter des Amtes IV im RSHA, genannt "O b e r - Müller" handeln, der nach meiner Erinnerung etwa 1935 Leiter der Stapostelle Berlin war.

Kriminalrat B a u m a n n.- Dieser Name ist mir nicht geläufig. B. dürfte nur papiermäßig bei der Stapoleitstelle geführt worden sein oder hat nur kurze Zeit dort Dienst versehen.

Krim.Dir. S c h i f f e r .-Wie zu B a u m a n n.

Regierungs-Assessor Dr. S c h l e g e l.- Wie zu B a u m a n n.

Krim.Rat G ä d e. -Wie zu B a u m a n n.

KK S t o c k. - Er ist mir nur als Sachgebietsleiter für Heimtücke- und Arbeitsverweigerer bekannt. Ich habe nie gehört, daß er Judenangelegenheiten bearbeitet hat.

ex KI S t e i n.- Den Kollegen S t e i n habe ich bereits im ersten Weltkriege kennengelernt. Er kam wie ich im März 1935 gegen seinen Willen zur Stapostelle Berlin. Ich hatte ständig Kontakt zu ihm und weiß genau, bei welchen Sachgebieten er tätig war. Er war durchgehend beim Referat für Wirtschaftsverbrechen. Die Bezeichnung dieser Dienststelle kann ich heute nicht mehr angeben, ich glaube,mich daran zu erinnern, daß das Sachgebiet Wirtschaftsverbrechen zu der Abteilung D gehörte. Das Referat war dann D, das Dezernat das Sachgebiet für Wirtschaftsverbrechen. S t e i n ist nach Kriegsende von den Russen in einem Lager in Mecklenburg inhaftiert worden und nach den Angaben seiner Ehefrau dort verstorben. Frau S t e i n hat mich nach dem Kriege noch besucht, sie wohnte in Lichtenberg. Heute habe ich keinen Kontakt mehr zu ihr-

POI M i c h a e l. - Dieser Name ist mir nicht geläufig.

POI P r o k o p. - Der spätere Polizeirat P r o k o p war nach meiner Erinnerung immer nur im Referat C und hat dort das Sachgebiet Beschlagnahme und Verwaltung jüd. Eigentums geleitet. Er hatte diese Funktion bis Kriegsende inne.

9. Das Judenreferat der Stapo Berlin war selbstverständlich für alle Maßnahmen gegen Juden zuständig soweit sie von dieser Dienststelle bearbeitet wurden. Weiterhin wurden vom Judenreferat alle Vorgänge gegen Juden bearbeitet, einerlei, ob sie sich krimineller Straftaten, Wirtschaftsdelikte oder in staatsfeindlicher Hinsicht schuldig gemacht hatten. Die im Zusammenhang mit der Evakuierung der Juden vorgenommenen Festnahmeaktionen wurden zwar vom Judenreferat geleitet, durchgeführt aber im wesentlichen von Beamten der Berliner Kripo und Schutzpolizei. M.W. haben Stapobeamte nur überwachende Tätigkeit ausgeübt.
Ich erinnere mich daran, daß im Jahre 1942 anläßlich des Attentats auf H e y d r i c h und der Bombenlegung in der Ausstellung "Sowjetparadies" eine große Anzahl von Juden in Berlin festgenommen wurde. Ich saß zur damaligen Zeit im Vorzimmer des Leiters des Schutzhaftreferates, Pol.Rat R o t t a u, und erfuhr von ihm von der Festnahmeaktion. Als wir uns schon auf die Bearbeitung dieser Fälle vorbereiten wollten, sagte uns PR R o t t a u, daß die Aktion vom RSHA eingeleitet worden sei und dort auch bearbeitet würde. Ich habe weder etwas davon gehört, daß Juden, die bei dieser Aktion festgenommen worden waren, erschossen worden sind, noch ist mir zur Kenntnis gelangt, daß deren Angehörige später in Schutzhaft genommen worden sind. Daraus schließe ich, daß auch diese Schutzhaftmaßnahmen vom RSHA direkt bearbeitet worden sind. Ich halte es für völlig ausgeschlossen, daß die Exekutionen in der SS-Kaserne Lichterfelde durchgeführt worden sind. Ich nehme eher an, daß solche Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes, z.B. im KZ Sachsenhausen, durchgeführt worden sein können.
Eine weitere Maßnahme gegen Juden, die 1938/39 stattfand, möchte ich später ausführlich erörtern.
Allgemein kann ich noch sagen, daß Zwangsmaßnahmen gegen Juden sehr geheimgehalten wurden und sich innerhalb der Stapodienststelle nicht herumgesprochen haben. Es war verboten, über solche Dinge zu sprechen. Gesagt wurde uns bei Dienstbesprechungen und in Vorträgen, daß die Juden aus dem öffentlichen Leben ausgeschlossen werden müssen und später, daß man sie aus dem deutschen Raum evakuieren würde. Erst etwa 1943 nach der Schlacht von Stalingrad sprach sich unter den Beamten herum, daß Juden getötet werden. Einzelheiten darüber habe ich bis Kriegsende jedoch nicht

erfahren. Um mich zum informieren, was mit den Juden geschieht, habe ich Beamte unserer Dienststelle befragt, die von auswärtigen Einsätzen zurückkamen. Sie haben mir geantwortet: "Hör auf damit, ich darf über diese Sachen nicht sprechen". Um mich nicht selbst zu gefährden, habe ich diese Versuche später unterlassen.

V e r m e r k

Die vorstehende Aussage wurde von 09.30 bis gegen 12.30 Uhr protokolliert. Um eine zu starke Belastung des Zeugen zu vermeiden, wurde die Vernehmung abgebrochen und nach einer Pause bis 14.45 Uhr die Beschuldigtenkartei durchgesprochen. B ü r g e r will am 22.6. zur abschließenden Aufnahme seiner Angaben wieder hier erscheinen.

gez. (Butzin), KHI

Ma

1-A - KI 2 Berlin 42, den 22. Juni 1965

W e i t e r v e r h a n d e l t

10. Leiter der Abteilung C, später IV C, waren nacheinander

RR Hans S c h m i d t bis zu seiner Versetzung zum RSHA im Jahre 1939

RR Dr. B l a h a , aus Österreich stammend, nur kurze Zeit

RR Dr. C h a n t r é , aus Österreich stammend, nur kurze Zeit

RR und KDir S c h o l z von etwa 1941 - 1944

KR M e n n e k i n g nach S c h o l z bis zum Zusammenbruch.

Pol.Rat R o t t a u war immer Leiter von IV C 2 und ständiger Vertreter des Abteilungsleiters

RR P a n z i n g e r müßte vor S c h m i d t Abteilungsleiter gewesen sein.

KrimDir S c h ä f e r ist mir unbekannt. Pol.Rat L i e t z k e leitete das Referat IV C 1.

Pol.Rat K a n t war nach meiner Erinnerung immer nur in der allgemeinen Verwaltung, Abt. I oder II, tätig. Hierzu muß ich einschränkend aber sagen, daß er bis etwa 1938 zusammen mit PR R o t t a u in der Schutzhaft tätig war. -9-

Kriminal S p e r b e r war nach meiner Erinnerung nie bei der Abt. C, sondern bei verschiedenen anderen Abteilungen.

11. Den Vorgesetzten oblag die Dienstaufsicht über die ihnen unterstellten Beamten. Darüber hatten sie das Recht, Freiheitsstrafen auszusprechen, Schutzhaftanträge zu stellen und Sonderbehandlungen zu beantragen. Diese Befugnisse waren nach meiner Erinnerung nur den Abteilungsleitern zugestanden. Lediglich mit besonderer Genehmigung des Abteilungsleiters waren auch die Referats- oder Sachgebietsleiter zur Abzeichnung solcher Anträge befugt.
Bei Beantwortung der Frage 9. habe ich bereits darüber berichtet, welche Freiheitsstrafen von der Gestapo verhängt werden konnten. Zu dem Verfahren bei Schutzhaftanträgen und bei Anträgen auf Sonderbehandlung werde ich später Stellung nehmen.

12. Ich stehe heute nur noch in brieflichem Kontakt zu meinem ehemaligen Kollegen Paul B e t h g e , wohnhaft in Zens Kr.Schönebeck/Elbe, Dorfstr.46 (SBZ), außerdem mit dem bereits erwähnten Hans S c h l e s i e r . Über den Verbleib bzw. das Schicksal anderer Kollegen werde ich noch berichten.

13. s. zu 12.

14. Ein Spruchkammerverfahren ist nicht gegen mich anhängig gewesen. Ich wurde lediglich 1945 von den Russen und Engländern überprüft, jedoch nicht inhaftiert. Die Russen haben mich sogar 1945 wieder als Kriminalbeamten eingestellt. Als die alliierte Besatzung für Berlin kam, wurde ich von den Amerikanern -nicht Engländern- überprüft und aufgefordert, für sie tätig zu werden. Das lehnte ich jedoch ab und wurde auf meine Bewerbung hin von der Ostag angestellt.

Maßnahmen gegen Juden

Über die Festnahmeaktion im Jahre 1942 habe ich bereits berichtet. Zu erwähnen wäre noch, daß der Vorgang Bombenlegung in der Ausstellung "Sowjetparadies" von der Abteilung E -Abwehr- bearbeitet wurde.

Nach der Kristallnacht sind 1938/39 etwa 1.800 jüdische Bürger (Männer) Berlins festgenommen worden. Diese Aktion fand gerade zu dem Zeitpunkt statt, zu dem ich zur Haftstelle versetzt wurde. Ich war dort der einzige Exekutivbeamte und erhielt von dem damaligen Leiter der Abt.C, KR Hans S c h m i d t , die Weisung, diese Angelegenheit zu bearbeiten.

Nach meiner Kenntnis waren die Juden von Schutzpolizeibeamten auf der Straße festgenommen und zum Pol.Präsidium Berlin am Alexanderplatz gebracht worden. Im Pol.Präsidium wurden sie auf dem Gefängnishof gesammelt und dann von SS-Angehörigen mit Kraftfahrzeugen zum KZ Sachsenhausen transportiert. Der damalige Reichspropagandaminister G o e b b e l s hatte auch die Bevölkerung dazu aufgerufen, sich an der Festnahme von Juden zu beteiligen. Sie sollte dies eine Vergeltungsaktion für den Mord an dem deutschen Gesandtschaftsrat von R a t h in Paris sein.

Diese Festnahmeaktion wurde bei der Stapoleitstelle Berlin von einem Kriminalbeamten bearbeitet, an dessen Namen ich mich nicht erinnern kann. Dieser Kommissar wurde einige Zeit später zum Kriminalinspektor ernannt. Bei der üblichen Beförderungsfeier im Präsidium bemerkten andere Kollegen schon Schwermut bei ihm. Einige Tage später hieß es, er sei bei einem Unglücksfall in seinem Wohnhaus ums Leben gekommen. Angeblich sollte er die Treppe heruntergestürzt sein, erzählt wurde aber, daß er Selbstmord durch Erschießen begangen hat.

Als mir die Bearbeitung dieser Angelegenheit übertragen wurde, befanden sich alle festgenommenen Juden bereits im KZ Sachsenhausen. Da sich mein Arbeitsplatz im Vorzimmer des PK R o t t a u befand, hatte ich schnell engeren Kontakt zu ihm bekommen. Hinzu kam noch, daß er sich bemühte, möglichst human vorzugehen und diese Einstellung bei mir ebenfalls feststellte. PK R o t t a u hat mich daher oft ins Vertrauen gezogen und mir von Dingen erzählt, die normalerweise geheim gehalten wurden. So erfuhr ich von ihm, daß nach der Judenaktion die Leiter der verschiedenen Konzentrationslager darüber beschwert hatten, daß sie durch diese Maßnahme eine Überbelegung hatten. Automatisch beschwerten sich auch die Leiter der verschiedenen Stapodienststellen, daß sie wegen der Überbelegung kein Vernehmungen vornehmen konnten. Dies führte schließlich dazu, daß nach einigen Tagen bei dem Leiter der Stapoleitstelle Berlin eine Konferenz aller Stapostellenleiter in Anwesenheit des Gestapo-M ü l l e r stattfand. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß die Juden wieder entlassen werden sollten. Es sollte aber darauf gedrungen werden, sie in verstärktem Maße zur Auswanderung zu veranlassen.

-11-

In dem offiziellen Erlaß des RSHA -damals noch Geheimstaatsstand, daß die Juden entlassen werden sollten, die am 1. Weltkrieg teilgenommen hatten und das auszeichnet worden wären. Mit der Bearbeitung wurde bei der Stapoleitstelle Berlin IV K o t t a u beauftragt. Er nahm mit dem damaligen Leiter des KZ Sachsenhausen Kontakt auf. Da auch dieser Herr -sein Name ist mir nicht bekannt- an der Entlassung der Juden interessiert war, einigten sich beide dahingehend, alle bei dieser Aktion eingelieferten Juden wieder zu entlassen. Diese Einigung erfolgte ohne Wissen des Gestapa und gegen den ausdrücklichen Befehl. In der Folgezeit haben die damaligen Schutzhaftlagerbearbeiter -es waren die Pol.Inspektoren S t u b e d , K e n n e r , Wilhelm L a n g e und Hermann C i e d o w - und auch ich die Entlassungen bearbeitet. Die Schutzhaftlagerbearbeiter erstellten mit ihren Schreibkräften Listen der in Sachsenhausen einsitzenden Juden und schickten diese Listen in Abständen an den KZ-Leiter mit dem Bemerken, daß die aufgeführten Personen Weltkriegsteilnehmer mit Auszeichnung seien. Eine Überprüfung dieses Umstandes war jedoch nie erfolgt.

Nach der Festnahmeaktion gingen bei uns täglich Entlassungsgesuche der Angehörigen oder von Rechtsanwälten ein. In der Reihenfolge der Eingänge dieser Gesuche erfolgte auch die Entlassung der Juden. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, daß diese Entlassungen nur dem KZ Sachsenhausen überwiegend auf die Initiative des SS K o t t a u zurückzuführen waren. Aber auch der Kommandant des Lagers hatte darauf gedrungen.

Wenn mir hier gesagt wird, daß nach den Angaben jüdischer Zeugen etwa 25 % der inhaftierten Juden während der relativ kurzen Haftzeit verstorben sein soll, so kann ich das nicht glauben, denn wir haben anhand der bei der Einlieferung der Juden erstellten Listen überprüft, ob alle auch wieder entlassen worden sind. Die hier erwähnte große Sterbeziffer hätte uns dabei auffallen müssen. Nach meiner Schätzung können etwa nur 50 Personen verstorben sein. Das ist etwa die Personenzahl, für die keine Anträge auf Entlassung erfaßt worden sind. Über sie wurde vom Lager Sachsenhausen lediglich mitgeteilt, daß nach ihre Entlassung erfolgt sei.

Wie mir später bekannt wurde, sind alle Unterlagen über die Einweisung und Entlassung der Juden vernichtet worden.

Ich habe damals nichts davon gehört, daß es sich bei den festgenommenen Juden überwiegend um wohlhabende gehandelt haben soll.

Schutzhaftreferat

Wie schon erwähnt, war ich 1938 zu dieser Dienststelle -damals Haftstelle- versetzt worden und verblieb dort bis zum Zusammenbruch. Sachgebietsleiter war bis Kriegsende der schon erwähnte KR R o t t a u . Als weitere leitende Polizeibeamte waren Pol.Inspektoren, also Verwaltungsbeamte, als Schutzhaftsachbearbeiter eingesetzt. Es waren dies die schon erwähnten

KI S t u b b e von etwa 1938 bis 1943/44 (Einberufung zur Wehrmacht)

KI R e n n e r , Vorname nicht bekannt, Jahrgang etwa 1890/95, der etwa 1943/4 zum RSHA versetzt wurde und im Jahre 1944 bei einem Bombenangriff umgekommen sein soll

KI Wilhelm L a n g e , etwa Jahrgang 1890/95, der von etwa 1939 bis 1942 bei uns tätig war und dann zum RSHA versetzt wurde

KI Hermann G i e d o w , wie K. L a n g e .

KI H a w r e t(h), Jahrgang etwa 1910, der im Jahre 1942 nach seiner Erinnerung aus Krakau zur Stapoleitstelle Berlin kam. Ich habe H. 1945 in Potsdam getroffen. Über seinen späteren Verbleib weiß ich nichts.

K l e x a p , etwa Jahrgang 1900, der im Jahre 1942, wie H a w r e t(h), aber nicht mit ihm zusammen, aus Krakau nach Berlin kam und bis zum Schluß bei uns Dienst versah. Über sein Schicksal weiß ich nichts.

KI O r o b a n n kam als KI-Anwärter etwa 1942 zu uns, wurde KI und verblieb bis Kriegsende. Hat teilweise auch bei anderen Dienststellen Dienst versehen.

KOR R e i t m a n n war vorübergehend als Schutzhaftsachbearbeiter eingesetzt, bewährte sich jedoch nicht und kam dann zu der neueingerichteten Überführungsstelle der Stapoleitstelle Berlin. R. war NSDAP-Ortsgruppenleiter und sollte auf Grund dieser Tatsache in den leitenden Verwaltungsdienst übernommen werden. R e i t m a n n war aber nicht etwa unfähig, solche Vorgänge zu bearbeiten, sondern hatte entgegen der Praktik der anderen Sachbearbeiter auch mildernde Umstände für den Betroffenen angeführt und dadurch die Schutzhafteinweisung verhindert.

Dem Schutzhaftreferat unterstand eine Registratur und eine Kartei.

In der Registratur waren Verwaltungsangestellte beschäftigt, die einen Index und das Tagebuch führten. Ich erinnere mich an die Namen B u n t h e und P e u c k e r . Die Kartei wurde von einer weiblichen Verwaltungsangestellten geführt. Namen kann ich heute nicht mehr nennen. Als Hilfskräfte waren der Karteiführerin ständig 1 oder 2 Anwärter des leitenden Verwaltungsdienstes zugeteilt.

Die Schutzhaftanträge wurden wie folgt bearbeitet:
Die Stellung des Antrages erfolgte durch den jeweiligen Abteilungsleiter nach Rücksprache mit den Sachbearbeiter und Sachgebietsleiter und nach Genehmigung des Leiters der Stapoleitstelle oder seinen Vertreters. In den Antrag wurde entweder eine bestimmte KZ-Stufe oder das betreffende Lager vorgeschlagen. Nach meiner Erinnerung galt Sachsenhausen für leichte Fälle, Buchenwald für mittlere und Mauthausen für schwere (auch Berufsverbrecher). In das KZ Buchau wurden überwiegend Juden, Homosexuelle, Geistliche und Personen des öffentlichen Lebens, wie z.B. Künstler, die sich bei Parteistellen mißliebig gemacht hatten, eingewiesen.
Der Schutzhaftantrag war befristet und ging mit dem entsprechenden Vorgang von der sachbearbeitenden Dienststelle zum Schutzhaftreferat. Hier wurde der Antrag von einem Schutzhaftsachbearbeiter geprüft, eine Reinschrift gefertigt und diese dem [illegible] P o t t a u vorgelegt. K o t t a u unterschrieb den Antrag und leitete ihn an die Schutzhaftabteilung beim Gestapo bzw. KdS weiter. Dort erfolgte die Bearbeitung wieder durch Schutzhaftsachbearbeiter (kol. Inspektoren des Verwaltungsdienstes). Die Einweisungsverfügung war von Sachgebietsleiter, dem. einem Kriminalrat F ö r s t e r , unterzeichnet, meist nur mit dem Kurzzeichen. Schutzhaftsachbearbeiter des KdS sind mir namentlich nicht bekannt.
Die Einweisungsverfügung kam zurück zum Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle und ging hier wieder zum Sachbearbeiter. Dieser fertigte den Schutzhaftbefehl und die Überführungsformulare für das KZ aus. Es gab auch Anweisung zur Anlegung einer Karteikarte. Der Schutzhaftbefehl wurde in dreifacher Ausfertigung erstellt. 1 Formular bekam der Betroffene, 1 weiteres ging zu den Akten, das 3. war der Begleitschein der Person.
War der Häftling eingeliefert, so wurde der Vorgang entsprechend der im Antrag genannten Frist auf Wiedervorlage zur Registratur gegeben. Bei Fristablauf wurde die sachbearbeitende Dienststelle benachrichtigt und zur Aufhebung der Schutzhaft aufgefordert.

Nach erfolgter Entlassung des Häftlings ging dann der Vorgang an die sachbearbeitende Dienststelle zurück. Waren dem entlassenen Häftling bestimmte Auflagen erteilt worden -wie z.B. Berufsverbot-, so mußte diese Auflage von der sachbearbeitenden Dienststelle überwacht werden.
Erwähnen muß ich dazu aber, daß die Überwachung der Auflagen etwa 1941 für einige Monate unserer Dienststelle übertragen worden war. Zu diesem Zweck erfolgten auch vorübergehende Hin- und Zuordnungen von Kriminalbeamten, u.a. der von mir zu Frage 12. genannte KS B e t h g e . Da diese Überwachung bei uns angeblich zu locker durchgeführt wurde, ist sie nach etwa 6 Monaten den sachbearbeitenden Dienststellen wieder übertragen worden. Es ist aber auch möglich, daß die etwa zu diesem Zeitpunkt neu gegründete Dienststelle H diese Aufgaben wahrnahm, denn dorthin kamen die uns vorübergehend zugeordneten Beamten. Die Dienststelle H bearbeitete auch eingehende Denunziationen. Leiter war zeitweilig ein Kommissar C a l l i e s .

War ein Schutzhäftling im KZ verstorben, so gab das betreffende Lager diese Nachricht meist mit Fernschreiben an das Schutzhaftreferat. Der Schutzhaftsachbearbeiter gab der sachbearbeitenden Dienststelle Nachricht und veranlaßte diese, die Angehörigen des Verstorbenen zu unterrichten. Dann wurde der Vorgang in der Hauptregistratur abgelegt.

Die mir hier vorgelegten Fotokopien von Schreiben der Stapoleitstelle Berlin mit Datum vom 19.10.1943 und 20.1.1944 sind von dem Kriminalrat K o t t a unterzeichnet. Ich erkenne die Unterschrift einwandfrei. Ich habe auch gesehen, daß der Inhalt des Schreibens die Schutzhafteinweisung eines Juden betrifft. Dazu kann ich sagen, daß Schutzhafteinweisungen auch gegen Juden beantragt wurden. Mir ist bekannt, daß u.a. die Organisation Todt Juden in kriegswichtigen Betrieben bis Kriegsende beschäftigt hat.

Sonderbehandlung

Dieser Begriff ist mir schon 1938 bei meiner Versetzung zur Haftstelle bekannt geworden. Er bedeutete damals, daß bestimmte Personen gemäß eines Erlasses oder Befehls des Gestapa von der Gestapo behandelt wurden. Ich erinnere mich daran, daß beim Schutzhaftreferat Schutzhaftanträge eingingen, die als Begründung nur den entsprechenden Erlaß und die Bezeichnung "Sonderbehandlung" enthielten.

Der Antrag kam ohne Ermittlungsvorgang, so daß die Schutzhaftsachbearbeiter bei der Stapoleitstelle Berlin nicht wußten, warum der Schutzhaftantrag gestellt wurde bzw. welche Beschuldigungen gegen die betreffende Person vorlagen. Zusammenfassend möchte ich dazu also sagen, daß der Begriff "Sonderbehandlung" bis zu einem bestimmten Zeitpunkt die Einweisung in ein KZ bedeutete. Nach meiner Erinnerung von dem Zeitpunkt an, als der totale Krieg proklamiert wurde, bedeutete dann "Sonderbehandlung" nicht mehr KZ-Einweisung, sondern Todesurteil. Davon hatten aber nur wenige Kollegen Kenntnis. Grundsätzlich gelangten diese Erlasse des RSHA nur den Referatsleitern zur Kenntnis. Von PR R o t t a u habe ich damals erfahren, daß Vorgänge, in denen "Sonderbehandlung" beantragt wurde, mit Person von der sachbearbeitenden Dienststelle unmittelbar an das RSHA weitergeleitet wurden. Es wurde strengstens darauf geachtet, daß keine andere Dienststelle von solchen Maßnahmen Kenntnis erlangte. Beim Schutzhaftreferat bestand die Anordnung, irrtümlich zu uns gelangte Sonderbehandlungsfälle unerörtert an die sachbearbeitende Dienststelle zurückzugeben, bzw. durften wir diese Vorgänge gar nicht erst annehmen.

Es kann 1943 gewesen sein, als mir Pol.Rat R o t t a u im Vertrauen mitteilte, daß eine Widerstandsgruppe von Ostarbeitern "Sonderbehandelt",d.h. getötet, worden sei. Diese Gruppe hatte die Bezeichnung "Bandera" o.ä. Es sollen überwiegend Rumänen und Ukrainer dazu gehört haben. Die sachbearbeitende Dienststelle ist mir nicht bekannt geworden. Ich weiß nur, daß sich diese Dienststelle außerhalb des Präsidiums befand, und die Inhaftierten Personen auch dort festgehalten wurden. Zu dieser Widerstandsgruppe sollen Ausländer gehört haben, die als Anhänger des Nationalsozialismus besondere Vergünstigungen hatten. Ihnen wurde Zersetzung der Wehrkraft vorgeworfen. Nähere Umstände darüber sind mir nicht bekannt geworden.

Zu dem Begriff "Sonderbehandlung" möchte ich noch erwähnen, daß eine solche Maßnahme etwa 1942 gegen mich beantragt worden war. Kenntnis davon erlangte ich durch PR R o t t a u . Bei dem Beantragenden soll es sich um einen General der SS und Polizei aus dem RSHA gehandelt haben. Sein Name ist mir nicht bekannt geworden. Mir wurden 3 Verfehlungen vorgeworfen. Einmal hatte ich einen SS-Angehörigen, der für das RSHA im Pol.Gefängnis einsaß, nach Ablauf der schon erwähnten 7-Tage-Frist aus der Haft entlassen. Dies geschah zwar nach Absprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter beim RSHA,

der aber später eine andere Darstellung abgegeben hat. In einem anderen Fall hatte ich gegen die bestehende Anordnung einem Vorbeugehäftling das Az. der sachbearbeitenden Dienststelle beim RSHA genannt. Ich muß berichtigen: Das Az. nannte ich nicht dem Häftling, sondern dessen Mutter, die dann beim RSHA vorsprach. Im 3. Fall hatte ich ebenfalls gegen die bestehende Anordnung den Begriff "Sonderbehandlung" in einem Vorgang, der dem Generalstaatsanwalt zugeleitet wurde, erwähnt. Nach meiner Ansicht habe ich es dem PR R o t t a u zu verdanken, daß ich nicht bestraft wurde.

Etwa 1944/45 erfolgte ein Antrag auf Sonderbehandlung gegen den Gestapobeamten Gustav M ü h l m e i s t e r , der im Vorzimmer des PR J u n g , also bei mir der Personalstelle, Dienst versah. M. hatte von dem Stapoleiter B o c k den Sonderauftrag bekommen, einen bestimmten Häftling, an dem B o c k interessiert war, vom Pol.Gefängnis zum Arbeitslager Großbeeren zu begleiten. Während eines Bombenangriffs gelang es dem Häftling, zu fliehen. Von PR R o t t a u erfuhr ich, daß B o c k daraufhin Sonderbehandlung wegen vorsätzlicher Gefangenenbefreiung gegen M ü h l m e i s t e r beantragte und dessen Einweisung in das Arbeitslager Großbeeren verfügte. M. saß dort 6 Wochen ein. Da B o c k eine Sonderbehandlung nicht durchsetzen konnte, weil sich sein Vertreter, RR S e n n e , dagegen sträubte, verfügte B o c k , daß die 6-wöchige Haft als Strafe galt.

Zum Begriff "Sonderbehandlung" kann ich auch noch erwähnen, daß mir etwa 1941/42 unter dieser Bezeichnung eine sogenannte "verschärfte Vernehmung" bekannt wurde. Es handelte sich dabei um einen Schutzhäftling, der beim RSHA in einem Strafverfahren falsche Aussagen gemacht hatte und aus diesem Grunde zur Erreichung eines Geständnisses verprügelt worden ist. Der Schutzhäftling kam später als Hausarbeiter zur Stapoleitstelle Berlin und hat uns das berichtet. Sein Name ist mir entfallen.

Vermögenseinziehung

Leiter dieser Dienststelle waren die PR P r o k o p und L e s s m a n n . Nach meiner Kenntnis war P r o k o p für die Einziehung des Vermögens zuständig, L e s s m a n n hat die Vermögenswerte verwaltet, die von der Stapo und anderen Dienststellen genutzt wurden.

Dazu muß ich erwähnen, daß mir von einer Versteigerung des bei den Juden beschlagnahmten Vermögens nichts bekannt ist. Ich wußte nur, daß die Gestapo die Wohnungen deportierter Juden räumte und für die Dienststellen brauchbares Mobiliar, insbesondere Teppiche und Radioapparate, zurückbehielt. Wenn Parteimitglieder an den Wohnungen der Juden interessiert waren, erhielten sie die Einweisung. Sie übernahmen dann amtliches Mobiliar. Sie mußten die übernommenen Sachen auch bezahlen. Da über diese ganze Angelegenheit strengstes Stillschweigen bewahrt werden sollte, habe ich darüber aber nur gelegentlich etwas gehört.
Ich erinnere mich daran, daß P[illegible] B e s s m a n n , der -wie schon erwähnt- das für die Gestapo einbehaltene Mobiliar verwaltete, in diesen Zusammenhang in ein Strafverfahren verwickelt war. Er wurde inhaftiert, über den Ausgang des Verfahrens ist nie etwas bekannt geworden. Nach dem Kriege hörte ich, daß er etwa 1956 verstorben sein soll.
Als weitere leitende Verwaltungsbeamte waren POI Gustav H e i n r i c h und KI[illegible] J o n s t o c k -später F r e i t a g - bei der oben genannten Dienststelle. Der KK Otto B r u c h , Jahrg. etwa 1895, war dort als Ermittler tätig. Aus Unterhaltungen mit ihm weiß ich, daß er beschlagnahmtes Vermögen erfaßte, so auch das den 1944 hingerichteten Fürst von S c h l i e b e n - d o r f . Als Sachbearbeiter kamen dort noch der KS P l a ß e n und ein KS W o l f , Jahrg. etwa 1900, gewesen sein.

Nachdem mir hier sogenannte Vermögenseinziehungsverfügungen vorgelegt worden sind, erinnere ich mich daran, daß im Zuge der Judendeportationen bestimmte Formulare ausgefüllt werden mußten. Es kann sich dabei um die mir hier in Fotokopie vorgelegten handeln. Ich weiß, daß zur Ausfüllung dieser Formulare bei der Gestapo Listen vorhanden waren. Diese Listen sind nicht nur bei dem oben erwähnten Referat "Vermögenseinziehungen", sondern auch bei anderen Dienststellen bearbeitet worden.
Bei der Durchsprache der ehemaligen Gestapobeamten, die solche Verfügungen unterschrieben haben, habe ich festgestellt, daß sie überwiegend bei der Dienststelle C 1, beim Passdienst und beim Erkennungsdienst beschäftigt waren. Die Dienststelle C 1 hatte die Zentralkartei der Stapoleitstelle Berlin und war auch für Auskünfte an andere Dienststellen zuständig.

Da ich mich nicht mehr in der Lage fühle, der Vernehmung so zu folgen, wie ich es gern möchte, bitte ich, sie abzubrechen. Ich bin gern bereit, zu einem zu vereinbarenden Termin wieder hier zu erscheinen. Das bisher aufgenommene Protokoll ist mir diktiert worden. Ich habe es aber noch nicht durchgelesen. Dies möchte ich zu einem ungefähren Zeitpunkt in Ruhe nachholen. Ich unterschreibe das Protokoll jetzt, behalte mir jedoch aus dem vorerwähnten Grund evtl. Änderungen vor.

Ich werde am 25.6.1965 zur weiteren Erörterung des Sachverhalts wieder hierherkommen.

Geschlossen:

gez. Josef B u r g e r . . . . . .

(Josef B u r g e r)

(Lutzin) Kl

Ay

I - A - Kl 2 Berlin 42, den 25. Juni 1965

W e i t e r v e r h a n d e l t

Zusammenfassend möchte ich zu dem Komplex "Vermögenseinziehungen" noch sagen, daß die mir hier vorgelegten Formulare nach meiner Erinnerung von allen Dienststellen der Stapoleitstelle Berlin gefertigt werden mußten. Insbesondere haben die Dienststellen solche Aufträge bekommen, die mit ihrer normalen Tätigkeit nicht ausgelastet waren. Ich glaube nicht, daß die Beamten, die solche Formulare unterschrieben haben, auch weitere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Judendeportation durchführen mußten.

Emigranten - Aberkennung der Staatsangehörigkeit

Ich erinnere mich an eine Dienststelle, die die oben genannte Bezeichnung hatte und zur Abt.B oder D gehörte. An den Namen des Dienststellenleiters kann ich mich nicht erinnern. Der Name B r u n z e kommt mir zwar bekannt vor, ich kann aber nichts näheres dazu sagen. Hinsichtlich der Zugehörigkeit dieser Dienststelle möchte ich noch sagen, daß sie nach meiner Erinnerung zeitweise zur Abt.B, dann aber auch zur Abt. D gehörte.

Auf Vorhalt erinnere ich mich daran, daß der KOS K l i n k e und die KS G a b e l und P e u k e r t zu dieser Dienststelle gehörten. Ich weiß, daß dort u.a. Ausbürgerungen von Juden bearbeitet wurden.

Nachdem mit mir die hier vorliegende Kartei ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle durchgesprochen worden ist und ich eine Mappe mit Unterschriften durchgesehen habe, will ich jetzt dazu Angaben machen.

A. A d a m . Eine Person dieses Namens ist mir nicht bekannt. Die mir vorgelegte Unterschrift kann von dem KS A n t o n stammen, der bei C 1 (Blätterwald) Dienst versehen hat. Sein Vorname war Max. Er wohnte in Spandau.

A n s o r g e . KS, etwa Jahrgang 1895 - 1900, war immer bei der Dienststelle "Heintücke". Nach meiner Erinnerung erkrankte er während des Krieges an einem Gehirntumor und soll daran auch gestorben sein.

B a l z e r . KS, etwa Jahrgang 1890 - 1900.

B a n i k . KS, war bei "Heintücke" oder bei "Kommunismus".

B a u m , Max. KS, war ab 1935 in der Personalstelle, später jahrelang im Vorzimmer des Abteilungsleiters C.

B e u m e l b u r g , wurde so genannt, schrieb sich aber wohl B o e m e l b u r g , war KK und kam 1939/41 zum Einsatz nach Frankreich. Er war vorher immer Leiter einer Unterabteilung von B (Kommunismus). Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt. Wir vermuteten, daß er in Frankreich umgekommen ist.

Dr. B l u m e , RegRat, war lange Jahre Leiter der Stapoleitstelle Berlin. Die Zeit kann ich nicht benennen, er war aber vor Bovensiepen da.

B o c k . RegRat, war der letzte Leiter ab etwa 1942 bis zum Schluß.

B o l z . war nach meiner Erinnerung K-Angestellter und führte eine Kartei. Zu seiner Person kann ich keine weiteren Angaben machen.

B o v e n s i e p e n . RegRat, war vor B o e k Leiter. Wie ich von Pl R o t t a u hörte, war er wahrscheinlich zu human und wurde deswegen nach Norwegen versetzt. Auf Bild 9 der Lichtbildmappe habe ich ihn wiedererkannt.

B l a s k o . KS, kam von der Grenzpolizei und hat beim Erkennungsdienst gearbeitet. Seine Ehefrau hat mich nach dem Kriege aufgesucht und mir erzählt, daß ihr Mann seit 1945 verschollen ist. Frau Christel B. wohnte in Schöneiche bei Berlin.

B u n t e . etwa Jahrgang 1900, war K-Angestellter und -wie schon erwähnt- in der Schutzhaftkartei bzw. -index tätig.

B r u c h , Otto, KS, wurde von mir schon erwähnt. Er soll bei den Kämpfen um Berlin gefallen sein.

X D a n k w o r t , etwa Jahrgang 1885, war lange Jahre bis 1945 Leiter einer Geheimkartei, die dem Stapoleiter unterstand. Verbleib unbekannt.

X D o b b e r k e . KS, war nach meiner Erinnerung bei "Heimtücke" und C 1. Daß er beim Judenreferat war, weiß ich nicht.

D ö b b e l , Franz, KS, war Leiter der Zentralkartei. Verbleib unbekannt.

D o t z a u e r . ein Beamter dieses Namens ist mir in Erinnerung. Er trug ständig Uniform und kann bei E oder D gewesen sein. Personalien kann ich nicht angeben.

D o u z e t t e , war K-Angestellter und SS-Angehöriger. Er kam etwa 1940/41 von einer Dienststelle des RSHA, die sich mit Juden befaßte, für kurze Zeit zu uns. Gegen ihn war ein Strafverfahren anhängig und er wurde auch verurteilt.

D r o h e r , Jahrgang etwa 1885, Vorname nicht bekannt. War 1938 beim Dauerdienst und kam später zur Abwehrdienststelle im Flughafen Tempelhof bzw. ist zwischen diesen Dienststellen gependelt.

X E l b e r g, KI, er war derjenige, der alle Zwangsarbeitslager einrichtete und später auch das Lager Wuhlheide un auch Großbeeren leitete. Nach dem Kriege hörte ich von dem früheren jüdischen Lagerarzt des Lagers Wuhlheide, M e i e r , wohnhaft im Sowjetsektor, daß E l b e r g von den Russen in Niedersch nhausen erschossen worden sei.

Zur Charakterisierung des E l b e r s kann ich noch erwähnen, daß er etwa 1943/44 versuchte, einen Osterbeiter, der in einem Spandauer Werk einen Deutschen erstochen hatte, im Lager Wuhlheide erhängen wollte. PR R o t t a u gelang es nur mit Mühe, diesen Osterbeiter in das KZ Sachsenhausen abzuschieben. Die Oberaufsicht über die Arbeitslager hatte zuerst der Leiter der Stapo, zu dem angegebenen Zeitpunkt war sie R o t t a u übertragen worden. Dadurch konnte er in der erwähnten Form eingreifen.

E x n e r . war Kriminalbeamter, trug aber ständig Uniform. Nach meiner Erinnerung war bei beim Judenreferat. Ich habe ihn auf Bild ~~21~~ 12 wiedererkannt. Verbleib unbekannt.

F e t s c h r i e n . KS, soll, wie E l b e r s , in Niedersachsenhausen von den Russen erschossen worden sein.
Hierzu kann ich noch erwähnen, daß mir der erwähnte jüdische Arzt M e i e r erzählte, die Russen hätten alle Gestapoangehörigen, die im Kampf um Berlin mit E l b e r s zusammen einer Kampfgruppe angehörten, erschossen.

G e b e l , Wilhelm. Etwa Jahrgang 1889, war nicht -wie irrtümlich von mir erwähnt- bei IV D 2, sondern einer Dienststelle die sich mit der Überwachung der Presse befaßte,

X G e r s Krim.Dir. habe ich bereits als Leiter des Judenreferats erwähnt. Verbleib unbekannt.

G e r l a c h . KS, etwa Jahrgang 1885, kam etwa 1942 zum RSHA. Bei der Stapo gehörte er zu einer Gruppe, die zu Sonderaufgaben herangezogen wurde. Soll verstorben sein, näheres weiß ich nicht.

G e w e l l e k , KS, war immer bei C 1 (Blätterwald).

G i e d o w , PI, habe ich bereits erwähnt. Verbleib unbekannt.

G r o p p , PI , bereits erwähnt. Verbleib unbekannt.

G l a d i g a u , KS, war immer bei D 1 -Kommunismus-. ? Verbleib unbekannt.

G ü n t h e r , PI, etwa Jahrgang 1895, war nach meiner Erinnerung bis etwa 1938 Schutzhaftgefangenbearbeiter und kam dann wahrscheinlich zu PR. H i e t z k e , der u.a. auch Auswanderungen bearbeitete.

H a h n , Otto, KS, war -wie später P r ü f e r - lange Jahre die rechte Hand von KrimDir G a n s im Judenreferat. H a h n ist verdächtigt worden, sich jüdischen Eigentum angeeignet zu haben und wurde zusammmmmmt inhaftiert. Später ist er zur Stapostelle Frankfurt/Oder versetzt worden.

H a m p e l , KOS, kenne ich nur als dritten Leiter beim Dauerdienst. Verbleib unbekannt.

H a n d k e , KA, Jahrgang etwa 1900, kann beim Judenreferat gewesen sein. Verbleib unbekannt.

H a n s e n , KS, war mit P r ü f e r beim Judenreferat und wurde mit ihm wegen jüdischer Vermögensangelegenheiten inhaftiert. Ich habe ihn auf Bild 14 wiedererkannt.

H e i n h a u p t , KS, war in der Abteilung D unter G a n s .

H e i n r i c h , PI, war längere Zeit in der Geheimstelle, aber auch eine gewisse Zeit bei P r o k o p .

H i l b e r t , KA, war bei Bekennungsdienst oder "Kommunismus".

H o f f m a n n , PI, etwa Jahrgang 1885 - 1890, war bis etwa 1938 Schutzhaftmaschinenbearbeiter. Ich hörte, daß er in seinem Wohnhaus in Mühlsdorf bei einem Fliegerangriff umgekommen sein soll. Sein Vorname ist mir nicht mehr in Erinnerung.

J e x ä n n e r , KS, war immer beim Dauerdienst. Verbleib unbekannt.

J u n g , PR, war immer Leiter der Personalverwaltung. Nach dem Kriege wurde erzählt, daß J u n g von den Russen zum Aufbau des Staatssicherheitsdienstes herangezogen worden sei.

K o m i n s k i , KS, Jahrgang etwa 1900, war immer bei B 1 (Kommunismus). Er kann nicht -wie mir hier gesagt- wird- verstorben sein, denn ich hörte, daß er nach dem Kriege im Ruhrgebiet bei der Kripo Dienst gemacht hat. Ich kann darüber wahrscheinlich noch nähere Angaben machen.

K i r c h n e r , war nach meiner Erinnerung K-Angestellter und bei C 1 in der Registratur beschäftigt. Personalien kann ich nicht angeben.

K l e i n e r , KS, war nach meiner Erinnerung immer bei B 1 -Kommunismus- und kam etwa 1942 zum Osteinsatz. Verbleib unbekannt.

K l i n k e , KI, bereits erwähnt, war bei Ausbürgerungen, aber auch beim Kriegseinsatz. Verbleib unbekannt.

K n o b e l , Paul, PG, war bei C 1 Registraturführer.

K ö h l e r , Else, war als Steno bei IV C 2. Sie hat sich am 20.4. 1945 in der Nähe des Moritzplatzes in SO 36 gewohnt. †

K r a m m , KI, war u.a. beim Kirchenreferat. Er war etwa Jahrgang 1885. Nach meiner Meinung stammen die mir hier vorgelegten Unterschriften, gedeutet als Kramer, von K r a m m .

K r a b s , KS, war nach meiner Erinnerung von 1936 - 1945 bei B 1 - Kommunismus-. Verbleib unbekannt.

K r e i t l o w , KS, war immer beim Dauerdienst. Kam von der Grenzpolizei.

K r e t s c h m e r , Alfred, KI, Jahrgang 1893, war immer beim Erkennungsdienst. Die mir hier vorgelegte Unterschrift stammt von ihm. Verbleib unbekannt.

K u b i s c h , KS, war nach meiner Erinnerung bei der Abwehr. Verbleib unbekannt.

K u j a w a , KOS, war bei "Heimtücke" oder "Verbrechen". Verbleib unbekannt.

K u n n e r t , KS, war bei C 1 (Blitterwald) und mehrmals im Osteinsatz. Zuletzt kam er zurück, weil "Sonderbehandlung" gegen ihn beantragt war. Der Grund wurde mir nicht bekannt.

Ich bin damit einverstanden, daß die Vernehmung jetzt (14.oo Uhr) abgebrochen wird und bin bereit, nochmals hier zu erscheinen. Das bisher gefertigte Protokoll (23 Seiten) habe ich heute gelesen und auf Bl.9 eine eigenhändige Änderung vorgenommen. Das bisher Geschriebene ist in allen Punkten zutreffend.

Geschlossen: gez. Josef B u r g e r . . . . . .

gez. (Butzin) KM

Ay

I - A - Kl 2 Berlin 42, den 29. Juni 1965

Weiterverhandelt.

Ich werde heute fortfahren, über mir bekannte ehemalige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin Angaben zu machen.

L a m p e , KS, war immer im Abteilungsbüro C.

L a n g e , Wilhelm, PI, habe ich schon erwähnt. Verbleib unbekannt.

L e n a u , mir wurde hier eine Unterschrift vorgelegt, die von einem ehemaligen Angehörigen der Stapoleit stammen soll. Ich deute diese Unterschrift als K l u g e s . K. war KS. Seine Dienststelle ist mir nicht bekannt, nach meiner Erinnerung kam er erkrankt vom Osteinsatz zurück und ist dann verstorben.

L i e t z k e , PR, war nach meiner Erinnerung immer Leiter der Dienststelle C 1 (u.a. Rastenburg Auskünfte). Verbleib unbekannt.

L i e p e l t , POI, war nach meiner Erinnerung unter L i e t z k e bei C 1 und evtl. auch bei E. Verbleib unbekannt.

L ü b e c k , KS, war bei K oder B 1 (Kommunismus). Ich habe ihn auf Bild 22 wiedererkannt.

L u k a s i u s , KOS, war Einzelsachbearbeiter einer Dienststelle bei C (Kirchen oder Presse).

L i n k e , KS, war etwa Jahrgang 1895 und nach meiner Erinnerung beim Dauerdienst und Erkennungsdienst.

M a r c k , von, KK, hat sich etwa 1936 während der Olympiade auf der Dienststelle erschossen. Er war beim Kommunismus. Ihm wurde anläßlich der Aufklärung einer Bronze in den Ausstellungshallen von Goebbels falsches Verhalten vorgeworfen.

M a r q u a r d t , KS, war bei der Abwehr, Jahrgang etwa 1895 - 1900. Etwa 1942 wurde ihm vorgeworfen, sich an jüdischem Eigentum vergriffen zu haben. Er wurde zusammen mit dem KS M ü l l e r , Alfons, (ebenfalls Abwehr), wegen der gleichen Belastung inhaftiert. Verbleib unbekannt. Beide waren entlassen worden.

M ü l l e r , KR, war Leiter einer Unterabteilung bei D und Stellvertreter von G a n s . Als etwa 1943 die für Ausländer zuständige Dienststelle in der Oranienburger Straße eingerichtet wurde, kam er nach meiner Erinnerung dorthin. Auf Bild 23 habe ich ihn wiedererkannt. M. soll nach Kriegsende in Ahrensfelde bei Berlin gelebt haben. Er war dort Ortsgruppenleiter.

M ü h l m e i s t e r , bereits erwähnt. M. wohnte in Ostberlin und ist nach den Angaben seiner Angehörigen nach Kriegsende im Jahre 1945 in Berlin verstorben.

M ü l l e r , Alfons, (?), KS, bereits erwähnt bei M a r q u a r d t

N e u e n f e l d t, KS, kann beim Judendezernat gewesen sein.

O e s t e r r e i c h , etwa Jahrgang 1895 - 1900, war KS und tätig beim Referat für Presse. Auf Bild 27 habe ich ihn wiedererkannt.

-25-

P o l a t z , etwa Jahrgang 1880, KS, war immer beim Dauerdienst. Verbleib unbekannt.

P o p k e , KS, Jahrgang etwa 1890, war immer beim Dauer- oder Erkennungsdienst, Verbleib unbekannt.

P l a B e n (früher Pastewka), KS, war nach meiner Erinnerung Ermittlungsbeamter bei der Dienststelle "Beschlagnahme jüdischen Vermögens".

P e t e r e i t , Fritz, KS, kam nach der Besetzung zur Stapoleitstelle Prag und verblieb dort bis Kriegsende. Nach 1945 las ich in der Zeitung, daß er in der CSR gehängt worden sei.

P e u k e r t , KS, war immer beim Kirchendezernat. Verbleib unbekannt.

P e u s s , K Pol.Angestellter, war einige Zeit Index- und Tagebuchführer beim Schutzhaftreferat. Jahrgang etwa 1900. Verbleib unbekannt.

P i e c z o n k a , PI, war, so lange ich ihn kannte, bei der Dienststelle "Beschlagnahme jüdischen Vermögens". Er soll noch leben, aber erblindet sein. Bei einer früheren Besprechung hatte ich angegeben, ein PI P i o n t e k wäre bei dieser Dienststelle gewesen. Dazu möchte ich jetzt sagen, daß ich die Namen verwechselte, ein Beamter P i o n t e k , später F r e i t a g , ist mir nicht bekannt.

P r o k o p , PR, war immer Leiter der Dienststelle "Beschlagnahme jüdischen Vermögens". Verbleib unbekannt. Auf Bild 32 habe ich ihn wiedererkannt.

P r ü f e r , KOS, war beim Judenreferat, Nachfolger von Otto H a h n im Vorzimmer des Leiters. Etwa 1942/43 wurde er verdächtigt, sich jüdisches Vermögen angeeignet zu haben und inhaftiert. Er ist etwa im Herbst 1943 im Pol.Gefängnis Schöneberg bei einem Bombenangriff umgekommen.

R e h f e l d , KS, war nach meiner Erinnerung beim Kirchenreferat. Auf Bild 34 habe ich ihn wiedererkannt.

R e n n e r , PI, etwa Jahrgang 1895, Vorname Franz, dürfte mit dem in einer hier vorliegenden Liste aus dem Jahre 1935 genannten Franz R e n e r , 1894 geboren, Pol.Bürodiätar I Kl., identisch sein. Die mir hier vorgelegten Unterschriften glaube ich mit der des R e n n e r identifizieren zu können. R. ist bereits erwähnt. Er war Schutzhaftsachbearbeiter und ist beim Bombenangriff in Stettin umgekommen. Er war etwa 1944 zum PBfA und von dort nach Stettin versetzt worden.

R e t h f e l d t , KK, immer beim Sachgebiet "Kommunismus" tätig. Auf Bild 36 habe ich ihn wiedererkannt.

R o t h m a n n , RegRat, hat in der Abt. D das Ref. "Wirtschaftsverbrechen" geleitet. Ein leitender Beamter R o t h oder Dr. R o t h ist mir nicht bekannt.

R o s t i n , war KI und Leiter des Dauerdienstes. Er soll 1945 nach Workuta gekommen sein.

R o t t a u , PR, habe ich bereits erwähnt. Er wohnte 1945 in der Immanuelkirchstraße. Von seiner Ehefrau habe ich erfahren, daß er Selbstmord durch Erhängen begangen hat (erst nach Kriegsende), weil sein Sohn bei der Wehrmacht wegen antifaschistischer Einstellung umgebracht worden war.

S e i f f e r t , KI, etwa Jahrgang 1890, stammte aus Kiel und war Leiter des Erkennungsdienstes. Wenn andere Zeugen hier angegeben haben, er hätte aus Königsberg gestammt, so ist das unzutreffend. S. kam aus Kiel zum Aufbau des Erkennungsdienstes zur Stapoleitstelle Berlin und war KOS. Wegen der erfolgreichen Einrichtung der Dienststelle wurde er als einer der ersten zum KI befördert und ging später nach Kiel zurück.

S e n n e , KK, war längere Zeit Vertreter von B o e c k . Während B o e c k immer scharf vorzugehen versuchte, hat S e n n e auch bei Verfehlungen von Beamten immer wieder vermittelnd eingegriffen. Er war sehr human. R o t t a u hat mir oft darüber berichtet. Verbleib unbekannt. Er war Villenbesitzer bei Caputh bei Berlin.

S i n g u h r , KS, kann beim Sachgebiet "Heimtücke" Dienst versehen haben. Verbleib unbekannt.

S o b o t t k e , KS, war immer beim Dauer- oder Erkennungsdienst. Auf Bild 53 habe ich ihn wiedererkannt.

Emma S c h e f f l e r (phon.). Ich habe bei der Stapoleitstelle Berlin einen KS und einen PI S c h e f f l e r kennengelernt. Die Schreibweise der Namen ist mir heute nicht mehr geläufig. Den KS, der bei "Heimtücke" oder "Blätterwald" gewesen sein kann, habe ich auf Bild 56 wiedererkannt. Der PI war bei der Verwaltung. Verbleib unbekannt.

S c h e n d e l, von, KK, wurde 1936 als Hochstapler entlarvt. Sein richtiger Name lautete M ü l l e r . Über sein Schicksal weiß ich nichts.

S c h e w e , KOS, war -wie der KI S t e i n - immer beim Sachgebiet "Wirtschaftsverbrechen". Er gehörte zu den Beamten, die ständig mit Sonderaufträgen vom Stapoleiter beauftragt wurden. Er ist -wie S t e i n - in einem Lager in Mecklenburg angekommen.

S c h m i d t , Max, KS, war bei B -Kommunismus- und wurde -wie S c h e w e - zu Sonderaktionen herangezogen. Auf Bild 43 habe ich ihn wiedererkannt. Sch. war etwa Jahrgang 1900, er hat eine Schießwartausbildung gehabt.

S c h m i d t , Rudolf, KS, war Fernschreiber und beim Erkennungsdienst. Er war etwa Jahrgang 1895 und hat auf einer von mir hier in Fotokopie zum Vorgang gegebenen Karte unterschrieben. Er schrieb deutsch. Die mir hier vorgelegte Unterschrift auf einer Verfügung kann von ihm stammen.

S c h o l i n g , ein Beamter dieses Namens ist mir nicht bekannt. Nachdem mir die entsprechende Unterschrift gezeigt wurde, möchte ich sagen, daß sie auch als Sch ö n i n g gedeutet werden kann. Ich glaube mich an einen Verwaltungsbeamten dieses Namens zu erinnern.

S c h u b e r t , Willi, KS, etwa Jahrgang 1900, war nach meiner Erinnerung immer beim Sachgebiet "Wirtschaftsverbrechen" Abt.D. Auf Bild Nr. 45 habe ich ihn wiedererkannt.

S c h w e i t z e r , KS, war immer beim Dauerdienst. Verbleib unbekannt.

Dr. S t a l m a n n , war etwa 1937/38 Vertreter des Leiters der Stapoleitstelle. Verbleib unbekannt.

S t a r k , KS, ist mir erinnerlich als Angehöriger des Judenreferats von etwa 1938 bis Kriegsende. Auf Bild 46 habe ich ihn wiedererkannt.

-27-

S t e i n , KI, bereits erwähnt. Ist nach dem Kriege in einem Lager in Mecklenburg umgekommen. Die mir hier vorgelegte Unterschrift stammt von ihm.

S t e g n e r , Arthur, KS, war immer bei der Personalstelle zusammen mit N a r o t s k e unter FM J u n g . S t e g n e r war lange Zeit bei der Stapoleit Berlin und muß durch seine Tätigkeit in der Personalstelle viel über die Vorgänge innerhalb der Dienststelle erfahren haben.

S t e i n m e i s t e r , KK, wurde etwa 1936/37 wegen Verbindung zu Juden festgenommen. Ich habe damals selbst seine Strafakte einsehen können und weiß, daß er u.a. bei beabsichtigter Beschlagnahme jüdischen Vermögens die Betroffenen unterrichtete. Er bekam eine Zuchthausstrafe. M

S t o c k , KK, später KR, war bei "Heimtücke" und im Sachgebiet "Arbeitsverweigerer", zuletzt war er wohl in der Oranienburger Straße. Als Leiter des Judenreferats kenne ich ihn nicht. Auf Bild 51 habe ich ihn wiedererkannt.

S t r e h l o w , KS, war nach meiner Erinnerung beim Dauer- und Erkennungsdienst und auch bei C 1 (Blätterwald).

T i m t z e , KS, war SS-Angehöriger und beim Schutzdienst. Tätigkeit beim Judenreferat ist mir nicht bekannt.

Dr. V e n t e r , KR, war zuerst Leiter der Abt.C und wurde später Vertreter des Stapoleiters. Zeiten kann ich nicht angeben.

W i l h e l m , KS, Jahrgang etwa 1900, war nach meiner Erinnerung beim Sachgebiet "Wirtschaftsverbrechen" und bei E.

W i t t k o w s k i , KS, kam 1937 etwa zum Erkennungsdienst und blieb dort bis zum Schluß. Verbleib unbekannt.

W o l f , mir ist ein Pol.Sekr. bekannt geworden, Jahrgang etwa 1900, der in verschiedenen Dienststellen der Verwaltung tätig war. Ich habe gehört, daß er nach 1945 nach Hamburg verzogen ist.

Z a z e k , KS, kenne ich nur als Angehörigen des Dauerdienstes. Verbleib unbekannt.

Z i e b e l l , Paul, KS, kann beim Kirchenreferat und bei C 1 gewesen sein. Verbleib: Wohnte etwa 1948 in Berlin-Oberschöneweide und war in einem dortigen Betrieb beim Werkschutz.

Z i l i a n , KS, kann beim Sachgebiet "Kommunismus" gewesen sein.

Nachdem meine bisherigen Aussagen mit mir durchgesprochen worden sind, kann ich zu den nachfolgenden Punkten noch folgende Angaben machen:

<u>Judenreferat</u>

Diese Dienststelle wurde, als ich 1938 zur Haftstelle kam, von dem KR G a n s geleitet. In seinem Vorzimmer saß als dienstältester Beamter der bereits erwähnte Otto M a h n , dessen Nachfolger P r ü f e r wurde. Die Dienststelle hatte zu dieser Zeit etwa 3 - 4 Kriminalbeamte und 2 - 3 Verwaltungsbeamte, außerdem 1 Schreibkraft.

Während die anderen Dienststellen der Stapoleitstelle Berlin in der 2. Etage untergebracht waren, war das Judenreferat 1938/39 allein im 1. Stockwerk. Dazu gehörten die Sachgebiete Wirtschaftsverbrechen und Ausländer. Die Dienststelle hatte einen eigenen Eingang, der von einem Posten bewacht wurde. Von einer Verlegung des Judendezernates zur Burgstraße ist mir nichts bekannt. Ich erinnere mich lediglich daran, daß die gesamte Abteilung in demAugenblick verlegt wurde, als erklärt wurde, Berlin sei judenfrei und daß sie sich dann mit den in verstärkten Maße auftretenden ausländischen Arbeitsverweigerern beschäftigte. Die letztgenannte Dienststelle war u.a. in der Burgstraße, in der Oranienburger Straße und auch in der Französischen Straße. Leiter war nach meiner Erinnerung immer KR G a n s .

Für die Zeit der großen Judendeportationen -also etwa 1942- waren dem Judendezernat weitere Beamte zugeteilt, die Namen dieser Leute sind mir nicht geläufig.

Ich habe damals des öfteren gehört, daß es beim Judendezernat zu verschärften Vernehmungen gekommen ist, d.h., daß Juden mißhandelt worden sind. Ich bin heute jedoch nicht mehr in der Lage zu sagen, welche Beamten des Judenreferats damit in Verbindung gebracht wurden. Diese verschärften Vernehmungen waren -wie ja allgemein bekannt ist- auch bei anderen Abteilungen der Stapo üblich. Sie wurden aber meist so durchgeführt, daß kein anderer Beamter Zeuge der Vorfälle wurde. So erinnere ich mich daran, daß das Judenreferat diese Vernehmungen erst in den späten Nachmittagsstunden durchgeführt haben soll, wenn die anderen Beamten die Dienststelle bereits verlassen hatten.

Sonderbehandlung

Wenn mir hier gesagt wird, daß nach vorliegenden alten Unterlagen bei anderen Stapostellen schon 1940 unter diesem Begriff die Tötung gemeint war, so kann ich dazu nur wiederholen, daß mir dieser Zusammenhang erst etwa 1943/44 geläufig wurde. Ich habe hier Mustervorgänge eingesehen und daraus erkennen können, daß es sich bei den Betroffenen um polnische Fremdarbeiter handelte. Dazu muß ich erwähnen, daß ich mit Sicherheit weiß, daß Polen-Angelegenheiten in Berlin zumindest bis etwa Herbst 1943 von der Kripo bearbeitet wurden. Zum genannten Zeitpunkt etwa wurde die Dienststelle in der Oranienburger Straße neu eingerichtet. Es ist möglich, daß dort dann auch Polen-Angelegenheiten bearbeitet worden sind.

Die Dienststelle in der Oranienburger Straße wurde von einem Krim.Sekr W i p p e r eingerichtet, der vom RSHA kam. Bei ihm haben Dienst versehen als Dienstältester Oranter ein KOS B e h r e n d t , Jahrgang etwa 1895,

KS S i e b e n h ü h n e r , ebenfalls etwa Jahrgang 1895,

KOS S o l d w e d e l , etwa Jahrgang 1890,

KS Friedrich M ü l l e r , etwa Jahrgang 1890,

KS Karl M ü l l e r , etwa in gleichen Alter,

KK, später KD, W i p p e r , soll bei den Kämpfen um Berlin auf Veranlassung des Stapoleiters D o e k erschossen worden sein. Ich kann heute nicht mehr sagen, wer darüber Auskunft gegeben hat.

B e h r e n d t und S i e b e n h ü h n e r sollen wegen der Vorgänge in der Oranienburger Straße an Polen ausgeliefert worden sein. Der Verbleib der anderen aufgeführten Personen ist mir unbekannt.

Die von der Ausländer-Dienststelle Oranienburger Straße inhaftierten Personen wurden in Gefangenenzellen in der Burgstraße und im ehemaligen Judenlager Große Hamburger Straße untergebracht.

Schutzhaft

Dazu habe ich ausgesagt, daß die Schutzhafteinweisungen für eine bestimmte Zeit erfolgten. Es ist aber auch richtig, daß solche Einweisungen auf unbestimmte Zeit erfolgten. Auch für die Dauer des Krieges. Daß alle Schutzhafteinweisungen vierteljährlich überprüft wurden, ist mir nicht bekannt. Es kann sein, daß diese Prüfungen nur beim RSHA durchgeführt worden sind. Für die Prüfung der Einweisungen bei uns waren in der Schutzhaftkartei bestimmte Termine festgelegt. Es hieß also "Vorlage in 6 Monaten", "Vorlage in 1 Jahr" usw.

Einweisungen, z.B. in das KZ Auschwitz mit dem Ziele der Tötung, sind mir nicht bekannt geworden. Ich weiß aber, daß das KZ Sachsenhausen und das KZ Ravensbrück (für Frauen) Überweisungen nach Auschwitz vorgenommen haben. Die entsprechenden Meldungen liefen über das Schutzhaftreferat. Aus damals mit FR R o t t a u geführten Rücksprachen weiß ich, daß diese Überstellungen von Sachsenhausen nach Auschwitz nicht von unserer Dienststelle, sondern vom RSHA veranlaßt worden waren.

Mir war hier die Kartei ehemaliger Angehöriger des Schutzhaftreferates beim RSHA vorgelegt worden. Außer dem bereits erwähnten KK F ö r s t e r waren mir alle anderen Namen nicht geläufig.

Ich habe hier verschiedene Schriftstücke vorgelegt und bin damit einverstanden, daß sie in Fotokopie zum Vorgang genommen werden. Die Deutung der auf der Geburtstags- bzw. Jubiläumskarte vorhandenen Unterschriften habe ich durch mein Handzeichen beglaubigt. Auf dem Lichtbild habe ich die Namen selbst eingetragen. Die Namen der beiden Damen -es handelt sich um Schreibkräfte- sind mir entfallen.

In der Vorbesprechung hatte ich erwähnt, daß ich auf Grund meiner früheren Zugehörigkeit zum Geheimdienst beim Militär später zur Stapo gekommen war. Diese Erklärung erhielt ich von der Personalstelle der Stapoleit Berlin. Der entsprechende Militärausweis liegt hier in Fotokopie vor.

Außerdem habe ich zur Fotokopierung eine polizeiliche Vorladung aus dem Jahre 1951 hier vorgelegt. Ich bin damals von der Kriminalpolizei in der Friesenstraße zu einem Verfahren gegen den von mir schon erwähnten Pl S t u b b e gehört worden. S t u b b e war damals von ehemaligen Häftlingen als Schutzhaftsachbearbeiter erkannt worden. Der Ausgang des Verfahrens ist mir nicht bekannt.

Zur Frage meiner Entnazifizierung habe ich hier ein Schreiben des PP Berlin aus dem Jahre 1948 vorgelegt.

Auf besondere Frage erkläre ich, daß die Staatspolizeistellen Potsdam und Frankfurt/Oder der Stapoleitstelle Berlin nicht unterstellt waren. Ich habe auch nie Schutzhaftanträge dieser Dienststellen bei der Stapoleit Berlin gesehen.

Geschlossen: . . . . . gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Kpl. (Butzin) KM . . Josef Bürger . . . . . .

Ay

371

1 Js 7/65 (RSHA) Berlin, den 3. August 1965

Stapol. Blo. (Haftblatt)

Vernehmende: Staatsanwalt N a g e l
Kriminalmeister S c h u l t z

Vorgeladen erscheint

Herr Josef B ü r g e r ,
Kriminalsekretär i.R.,
geboren am 31. Juli 1892 in Unterbach/Düsseldorf,
wohnhaft in Berlin 41, Rubensstraße 39,

und erklärt nach Belehrung gemäß §§ 52, 55 StPO folgendes:

Von 1898 bis 1906 besuchte ich die Volksschule und war abschließend, erst als Lehrling, danach als Geselle im Schmiedehandwerk tätig. Von 1912 bis 1919 leistete ich Militärdienst, anschließend ging ich zur Schutzpolizei und 1920 zur Kriminalpolizei. 1935 wurde ich, gegen meinen Willen, zur Gestapo - Stapoleitstelle Berlin - versetzt, wo ich bis Mai 1945 verblieb. Von 1938 an war ich im Schutzhaftreferat tätig.

Während der gesamten Zeit meiner fast siebenjährigen Tätigkeit im Schutzhaftreferat war ich im Vorzimmer von R o t t a u , dem Leiter des Schutzhaftreferats, eingesetzt. Meine Hauptaufgabe bestand darin, jeden Tag anhand des Haftbuches des Polizeigefängnisses im Polizeipräsidium Alexanderplatz einen Rapport über alle Personen aufzustellen, die länger als 7 Tage einsaßen. Weiterhin hatte ich das Publikum abzufertigen - d.h. im wesentlichen abzuwehren -, das bei R o t t a u wegen irgendwelcher Schutzhaftfälle vorsprechen wollte. Die eigentliche Tätigkeit eines Sachbearbeiters habe ich in dieser Zeit niemals ausgeführt. Da ich jedoch mit R o t t a u auf recht vertrautem Fuße stand und praktisch der gesamte für R o t t a u bestimmte Schriftwechsel durch das Vorzimmer lief, habe ich einen recht guten Einblick in die gesamte Sachbearbeitung gewinnen können; so habe ich z.B., obwohl ich nicht für Geheimsachen zugelassen war, mitunter auch in Geheimakten Einsicht nehmen können, weil mich das gesamte Arbeitsgebiet interessierte.

Ich weiß noch, daß als Grundlage für die Schutzhaftverhängung die Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat aus dem Jahre 1933 diente. Für die Zeit, in der ich dem Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle Berlin angehörte, waren Grundlage die Bestimmungen des Reichsministers des Innern über die Schutzhaft vom 25.1.1938, die mir soeben aus Dok.Bd.8 Bl.60-63 vorgelegt wurden. Zu diesen Bestimmungen möchte ich hinsichtlich der in § 3 Ziff. 3 erwähnten Frist von 10 Tagen für die Anordnung der Schutzhaft durch das Gestapa jedoch bemerken, daß diese Frist nach meiner Erinnerung 7 Tagen betrug; sie wurde allerdings im Laufe des Krieges verlängert. Zu § 3 Ziff. 1 a möchte ich noch bemerken, daß die Fragen der Verdunkelungsgefahr bzw. des Fluchtverdachts überhaupt nicht geprüft wurden.

Wenn eine Person in Schutzhaft genommen werden sollte, so mußte in jedem Fall das betreffende Fachreferat der Stapoleitstelle einen entsprechenden Antrag an das Schutzhaftreferat stellen. Diesem Antrag waren bereits alle erforderlichen Unterlagen - Personalbogen, die aussahen, wie sie mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 18/19, 62/63, vorgelegt wurden, sowie die Urschrift der Vernehmung des Betroffenen - beizufügen. An ärztliche Atteste, Führungszeugnisse und bereits ausgefüllte Schutzhaftkarteikarten kann ich mich nicht erinnern. Bei uns wurde jedoch dann jeweils für unsere Zwecke eine Schutzhaftkarte angelegt, die neben den Personalien des Betroffenen auch stichwortartig den Grund der Inschutzhaftnahme enthielt. Später wurde die Karteikarte dann jeweils ergänzt, beispielsweise durch das KL, in das der Betroffene eingewiesen wurde, die Lagerstufe und ggf. den Tod oder die Entlassung.

Der Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats berichtete sodann unter Beifügung des Personalbogens und der Vernehmungsniederschrift an das RSHA. Die Berichte sahen so aus, wie die mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 5/6, 49/50 vorgelegten Schreiben, und wurden dem RSHA täglich durch Boten überbracht, und zwar dem Schutzhaftreferat und unter Geheimverschluß.

Nach etwa 8 Tagen ordnete sodann das RSHA die Schutzhaftverhängung an; in einigen Fällen lehnte es sie jedoch auch ab.

Mit der Anordnung der Schutzhaft wies das RSHA - und zwar immer nur das Schutzhaftreferat - den Betreffenden sodann in ein bestimmtes KL ein und setzte einen Schutzhaftprüfungstermin fest.

In der ersten Zeit meiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat, und zwar etwa bis zum Jahre 1940 übersandte uns das RSHA die Schutzhaftbefehle bereits vollständig ausgefüllt mit Anschreiben, die so wie die mir hier aus Dok.Bd. 1 Bl. 7 und 52 vorgelegten aussahen. Von diesem Zeitpunkt an wurde die Schutzhaft vom RSHA jeweils nur mit Fernschreiben angeordnet. Diese Fernschreiben hatten den Inhalt der mir aus Dok.Bd. 1 Bl. 28/29, Bl. 38/39 vorgelegten Fernschreiben. Die Fernschreiben waren nach meiner Erinnerung jeweils unterschrieben von Heydrich, Müller oder Kaltenbrunner.

Die Schutzhaftbefehle selbst wurden in dieser späteren Zeit dann jeweils entsprechend der in dem Fernschreiben durchgegebenen Begründung im Schutzhaftreferat der Stapoleitstelle und mit dessen Dienstsiegel ausgeschrieben und vom jeweiligen Sachbearbeiter beglaubigt.

Ich möchte noch nachtragen, daß etwa ab 1943/1944 der Antrag an das RSHA auch die Lagerstufe, die Dauer der KL-Einweisung und ein bestimmtes KL umfassen mußte.

Wenn ich in meiner polizeilichen Vernehmung vom 16.6.1965 angab, die Einweisungsverfügung sei u.a. von einem Kriminalrat F ö r s t e r unterzeichnet gewesen, so kann es sich hierbei um einen Erinnerungsfehler gehandelt haben. Aufgrund der mir hier vorgelegten Dokumente kann F ö r s t e r nicht befugt gewesen sein, solche Unterschrift zu geben. Es muß sich also dabei um andere Schriftstücke gahandelt haben, die er unterzeichnete bzw. mit seinem Kurzzeichen Fr versah.

34

Wenn ein Schutzhäftling in einem KL verstarb, so gab der jeweilige Lagerkommandant uns hiervon mit Fernschreiben Nachricht. Der jeweilige Schutzhaftsachbearbeiter berichtigte sodann die Karteikarte und gab dem Sachreferat, das die Einweisung beantragte, die Akten zurück. Das Sachreferat hatte sodann die Angehörigen vom Ableben des Betreffenden in Kenntnis zu setzen.

Die Todesmitteilungen gaben meist eine neutrale Todesursache an. Ich erinnere mich jedoch auch an Fälle, in denen "Exekution" als Todesursache angegeben war. Derartige Mitteilungen erhielten wir beispielsweise aus dem Lager Mauthausen, und zwar ohne Angabe des Grundes für die Exekution. Das Schutzhaftreferat in der Stapoleitstelle war vor der Exekution in diesen Fällen nicht eingeschaltet worden.

Darüberhinaus erhielten wir jedoch auch von verschiedenen Einsatzkommandos und von verschiedenen auswärtigen Stapostellen, insbesondere aus Polen und der Tschechoslowakei Mitteilungen über die Hinrichtung einzelner Personen zum Zwecke der Benachrichtigung der Angehörigen, wenn diese in Berlin wohnten. In diesen Fällen handelte es sich jedoch nicht um Schutzhaftfälle, sondern um solche in denen beispielsweise ein Volksdeutscher wegen irgendeines staatspolitischen Vergehens hingerichtet wurde. Mit diesen Fällen hatten wir, abgesehen von der Benachrichtigung der Angehörigen, weiter nichts zu tun.

Ich will nun auf die Fälle zu sprechen kommen, in denen Schutzhaft gegen Juden angeordnet wurde.

Mit aller Klarheit möchte ich zunächst zum Ausdruck bringen, daß vom Kriegsbeginn gegen die Sowjetunion an bei allen internen Veranstaltungen der Gestapo offen davon gesprochen wurde, daß die Juden auszumerzen seien. Darunter verstand man damals die Aussiedlung in russisches Siedlungsland, wo sie aussterben sollten. Ab 1943 wurde ebenso offen nur noch davon gesprochen, daß die Juden Kriegsgegner seien, die getötet werden müßten,

damit sie den an der Front kämpfenden Soldaten nicht in den Rücken fielen; die Soldaten müßten ja gleichfalls im Kampf ihr Leben hingeben.

Entsprechend dieser Einstellung der Getsapo zu den Juden muß man nach meiner Ansicht die nationalsozialistische Politik gegenüber jüdischen Schutzhäftlingen in drei Zeiträume einteilen.

In der Zeit bis Kriegsausbruch wurde eine große Anzahl Juden in Schutzhaft genommen, um sie zur Auswanderung zu zwingen.

Nach Kriegsausbruch bis zum Beginn des Rußlandfeldzuges bzw. bis etwas später wurden vornehmlich diejenigen Juden in Schutzhaft genommen, die sich bei der Gestapo irgendwie mißliebig gemacht hatten. Eine Schutzhaftverhängung kam während dieses Zeitraumes nur in Betracht, wenn ein Jude sich irgendwie volks- und staatsfeindlich im weitesten Sinne betätigt hatte.

Während des dritten Zeitraumes, und zwar etwa von der Mitte des Jahren 1941 an, fand eine regelrechte Prüfung dahin, ob der Jude gegen irgendwelche Bestimmungen verstoßen hatte, praktisch überhaupt nicht statt. Zur Schutzhaftverhängung genügte vielmehr allein die Tatsache, daß er ein Jude war und darin bestand sein Verbrechen. Wenn irgendein noch so geringfügiger Verstoß der Staatspolizei bekannt wurde, so wurde dies zum Anlaß genommen, gegen ihn Schutzhaft zu verhängen. Beim Juden referat der Stapoleitstelle, das mit diesen Fällen befaßt war, wurde sodann nur ein ganz kurzes Verhör vorgenommen, das ich als alter Kriminalbeamter überhaupt nicht als Verhör bezeichnen kann.

Mir wurden in diesem Zusammenhang verschiedenem Runderlasse aus dem Dok.Bd. 8 Bl. 76 ff., 88 ff. und 93 ff. vorgelegt. Diese Erlasse sehe ich heute zum ersten Mal. Ich möchte meinen, daß derartige Erlasse für die Schutzhaftverhängung überhaupt nicht erforderlich waren, denn der Grund für die Inschutzhaftnahme wurde praktisch nicht geprüft. Nach den

Verordnungen fragte kein Mensch.

Ich weiß noch sehr genau, daß R o t t a u , der keinesfalls Antisemit war, sowie auch einige Sachbearbeiter des Schutzhaftreferats sich häufig weigern wollten, auf Antrag des Judenrefertas Juden in Schutzhaft zu nehmen, die praktisch nichts getan hatten. Sie fragten dann häufig bei dem Leiter des Judenreferats der Stapoleitstelle, G a n s , nach, mit welcher Begründung der Betreffende überhaupt in Schutzhaftgenommen werden sollte und welche Begründung dem RSHA durchzugeben sei. R o t t a u war mit G a n s ausgesprochen verfeindet und es gab, insbesondere wegen dieser Fälle, zwischen beiden zahlreiche Auftritte. G a n s sagte dann jeweils, daß der Jude eben in Schutzhaft zu nehmen sei und bestand auf der Inschutzhaftnahme. R o t t a u bzw. den Sachbearbeitern blieb weiter nichts übrig, als den Antrag an das RSHA weiterzuleiten. Während das RSHA bei anderen Häftlingskategorien gelegentlich die Inschutzhaftnahme ablehnte, habe ich nicht einen Fall gesehen, wo eine derartige Ablehnung eines Antrages bei Juden erfolgt wäre.

Insgesamt sind aus Berlin tausende von Juden in Schutzhaft genommen worden. Ich kann dies mit bestem Gewissen angeben. Nach dem Beginn der Deportationen - Ende 1941/Anfang 1942 - gingen diese Fälle jedoch zurück, da dann nicht mehr so viele Juden in Berlin wohnten. Viele jüdische Schutzhäftlinge wurden von diesem Zeitpunkt an auch in Deportationszügen angeschlossen, und zwar auch nach Theresienstadt. Von dort aus wurden sie dann in andere Lager verlegt. Etwa Mitte 1943 wurde offiziel bekanntgegeben, und zwar bei den Dienststellenbesprechungen, daß Berlin "judenfrei" sei. Das Judenreferat wurde in diesem Zeitpunkt mit anderen Aufgaben befaßt, und zwar hauptsächlich mit der Behandlung von Arbeitsverweigerern. In der Folgezeit sind mir keine Fälle der Schutzhaftverhängung gegen Juden mehr bekanntgeworden.

Jüdische Schutzhäftlinge kamen in der ersten Zeit, und zwar vor 1939, nach Sachsenhausen und nach 1939 überwiegend nach Sachsenhausen, Buchenwald und Mauthausen. Davon, daß Juden aus diesen KL nach Auschwitz verlegt wurden, erfuhren wir erst immer jeweils dann, wenn die Todesmeldung aus Auschwitz eintraf. Die Verlegung von einem Lager in ein anderes wurde uns nicht mitgeteilt; wie ich bereits erwähnt hatte, leiteten wir die Akten ja auch jeweils nach erfolgter Einweisung eines Häftlings x in ein KL an das betreffende Sachreferat zurück und behielten sodann nur die von uns angelegte Schutzhaftkarte.

Auschwitz wurde für uns in der Zeit nach 1941 gleichbedeutend mit dem Begriff "Tötung". Wer als Juden xx nach Auschwitz kam, sollte dort getötet werden. Das wußten wir, obwohl es immer nur Schutzhaft hieß. Uns war, jedenfalls von diesem Zeitpunkt, praktisch klar, daß die Schutzhaftverhängung gegen Juden deren Tötung zum Ziel hatte.

Wie ich bereits erwähnte, erhielten wir zum Zwecke der Benachrichtigung der Angehörigen von jedem Todesfall Kenntnis. Fernschreiben der Lagerkommandanten über das Ableben jüdischer Schutzhäftlinge kamen meist aus Auschwitz und Ravensbrück. Der Zeitpunkt des Ablebens von Juden lag nach meinen damaligen Feststellungen sehr oft etwa zwei Wochen nach deren Einlieferung. Von Ende 1943 an etwa blieben die Benachrichtigungen aus. Ich habe nur noch in Einzelfällen feststellen können, und zwar wenn irgendwelche Angehörige sich nach dem Befinden eines Schutzhäftlinges erkundigten, daß dieser längst verstorben war, ohne daß vom Lager aus eine entsprechende Benachrichtigung erfolgt wäre. Es handelte sich hierbei meist um Fälle, bei denen der Betroffene anläßlich einer Sonderaktion festgenommen und in ein KL eingewiesen wurde, ohne daß das Schutzhaftreferat beteiligt worden ist.

Mir sind weiterhin Fälle von verbotenem Geschlechtsverkehr zwischen Fremdarbeitern und deutschen Frauen in Erinnerung.

Es handelte sich dabei um Polen und Tschechchen polnischer Abstammung. Diese wurden in ein KL eingewiesen und "sonderbehandelt". Mir ist damals schon bekanntgewesen, daß unter Sonderbehandlung die Exekution des Betreffenden zu verstehen war. Andere Ausländer die desgleichen Deliktes wegen anfielen, wurden jedoch nicht exekutiert. In diesem Zusammenhang möchte ich besonders darauf hinweisen, daß die Bearbeitung dieser GV-Fälle durch die Kripo Berlin erfolgte und nicht durch die Stapoleitstelle. Die oben angeführten anderen Ausländer, die keine Sonderbehandlung erfuhren, wurden für eine gewisse Zeit in einem KL festgehalten. Die Fristen waren ganz verschieden, die Bearbeitung dieser Vorgänge oblag jedoch der Stapoleitstelle. Die deutschblütigen Frauen, die mit Polen und anderen Ausländern, mit Ausnahme von Dänen, Norwegern, Belgiern, Holländern, Franzosen, Spaniern, Italienern verbotenen Geschlechtsverkehr hatten, kamen in das KL Ravensbrück. In den soeben angeführten anderen Fällen - Dänen, Norweger usw. - wurden die Frauen von dem zuständigen Sachreferat der Stapoleitstelle staatspolizeilich verwarnt. Kamen jedoch andere Umstände hinzu, sog. staatsfeindliches Verhalten, erfolgte KL-Einweisung. In einigen Fällen erfolgte auch eine Einweisung in ein AEL (Arbeitserziehungslager).

Von den mir soeben vorgelesenen Beschuldigten aus dem Ref. IV C 2 RSHA ist mir, außer Dr. B e r n d o r f f und F ö r s t e r keiner bekannt. Dr. B e r n d o r f f kenne ich noch von der Kriminalpolizei hier in Berlin aus der Zeit vor 1933. Herrn F ö r s t e r habe ich auf Bild Nr. 8 der Lichtbildmappe 1 Js 7/65 nicht wiedererkannt; von den übrigen in der Lichtbildmappe enthaltenen Personen kenne ich niemanden.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

Josef Bimsa

Geschlossen:

Kapell

Schu

Sch

IV C 2
1935-45

26
829

Übertragung der Vernehmung vom 5. Oktober 1965
(Stenogramm)

Gegenwärtig: Erster Staatsanwalt R u n g e
Justizangestellte Schele

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Josef B ü r g e r ,
geboren am 31. Juli 1892 in Unterbach/Düsseldorf,
wohnhaft in Berlin 41, Rubenestraße 39,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 16., 22., 25. und 29. Juni 1965 vor der Kriminalpolizei sowie die[er] am 3. August 1965 vor der Staatsanwaltschaft gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussagen und führe ergänzend aus:

Mein Vorgesetzter im Schutzhaftreferat, der Polizeirat R o t t a u , erhielt im Jahre 1943 die Aufsicht über die Arbeitserziehungslager Wuhlheide und Großbeeren. Diese beiden Lager unterstanden dem Amt VI im Reichssicherheitshauptamt. Dieses hatte die Aufsicht dem Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin übertragen, der sie weiter auf R o t t a u delegierte. Das Bewachungspersonal setzte sich aus SS-, SA- und Schutzpolizei-Angehörigen zusammen. Beide Lager lernte ich anläßlich von Unregelmäßigkeiten,

27
830

die dort vorgekommen waren, kennen. Ich mußte dort Vernehmungen durchführen. Ich kann mich erinnern, daß es in den Lagern vereinzelt zu Tötungen kam. Hier-bei handelte es sich allerdings nicht um organisierte vorsätzliche Morde, sondern um Tötungen als Folge von Mißhandlungen. In beiden Lagern befanden sich auch Juden. Diese kamen nach Ablauf ihrer Einweisungszeit in das Lager Oranienburg. Das Lager Großbeeren war in erster Linie für sogenannte "prominente Häftlinge" zuständig.

Das Judenreferat der Staatspolizeileitstelle befand sich zunächst im Polizeipräsidium Alexanderplatz und wurde später in das Gebäude Burgstraße/Oranienburger Straße verlegt. Die Diensträume in der Oranienburger Straße habe ich nur einmal betreten. Dienstliche Kontakte mit dem Judenreferat hatte ich nur dann, wenn Juden in Schutzhaft genommen wurden.

Auf Vorhalt:

Bis 1939 hatte das Judenreferat die Aufgabe, alle Verstöße, die Juden begangen hatten, zu verfolgen. Später kam die Durchführung der Deportationen dazu. Diese Kenntnis habe ich aus dem Schriftwechsel erlangt, der zwischen dem Schutzhaftreferat und dem Judenreferat hin und her ging.

Leiter des Judenreferats war der spätere Kriminaldirektor G a n s . Ich irre mich kaum, wenn ich sage, daß G a n s während der ganzen Zeit von 1937 bis Kriegsende dem Judenreferat vorstand. Mir wird eine in dem Personalheft P St g 3 befindliche Unterschrift vorgelegt (es handelt sich um eine Verfügung über die Einziehung jüdischen Vermögens). Ich bin sicher, daß diese Unterschrift von G a n s stammt, war jedoch bis heute der Meinung, daß sich sein Name mit "z" schreibt. Daß G a n s schon seit 1937 bei der Staatspolizeileitstelle tätig war, kann ich deshalb mit Sicherheit sagen, weil ich - etwa 1938 - mit ihm mehrere Zusammenstöße hatte. In diesem Punkt bin ich mir ganz sicher. Wenn mir gesagt wird, daß G a n s offenbar Leiter der Abteilung IV D gewesen ist, so kann ich das weder bejahen noch verneinen. Mir ist er nur als Leiter des Judenreferats in Erinnerung.

~~28~~
831

Wenn mir die Namen Kriminaldirektor S c h i f f e r , Regierungsrat Dr. S c h l e g e l und Kriminaldirektor B a u m a n n als Leiter der Abteilung IV D genannt werden, so kann das nur so zusammenhängen, daß diese Genannten während einer kurzfristigen Abwesenheit des G a n s als Abteilungsleiter eingesetzt waren. Der mir ebenfalls genannte Kriminaldirektor G a e d e ist mir nicht bekannt.

Vertreter von G a n s war der Kriminalrat Erich M ö l l e r . Diesen habe ich etwa Anfang 1943 persönlich kennengelernt. Er muß meines Wissens bis Kriegsende Stellvertreter von G a n s gewesen sein. Wer sein Vorgänger war, weiß ich nicht mehr. Der mir ebenfalls genannte Kriminalkommissar S t ü b s ist mir im Zusammenhang mit seinem Selbstmord bekanntgeworden, er kann aber nur im Judenreferat Kriminalkommissar gewesen sein. S t ü b s habe ich auch persönlich kennengelernt, und zwar kam ich im Zusammenhang mit Schutzhaftfragen mit ihm in Berührung. Regelmäßig gegen dieser und die anderen Angehörigen des Judenreferats
mein Dienstzimmer mußten, wenn sie zu meinem Vorgesetzten R o t t a u wollten. Mir fällt eben noch ein, daß mir nach dem Kriege ein Gasag-Angehöriger erzählte, daß Erich M ö l l e r in Marzahn gehängt worden sein soll. Dort war er, das wußte ich, Ortsgruppenleiter.

Wenn mir mitgeteilt wird, daß andere ehemalige Kollegen einen Regierungsrat bzw. Oberregierungsrat M ü l l e r als Leiter des Judenreferats bezeichnet haben, so muß es sich offenbar um eine Verwechselung handeln. Ich bin fast sicher, daß damit der Oberregierungsrat M ü l l e r gemeint ist, der bis 1935 Leiter der Staatspolizeileitstelle Berlin war und später Chef des Amtes IV im Reichssicherheitshauptamt wurde. Schließlich kann ich mich auch noch an einen Kriminalsekretär Otto H a h n erinnern, der 1941/1942 im Judenreferat tätig war und im Vorzimmer des Kriminaldirektors G a n s saß. Gegen ihn wurde der Vorwurf der Bereicherung an jüdischem Vermögen erhoben. Bis 1939 etwa setzte mich H a h n mehrfach zur Kontrolle von Veranstaltungen der Jüdischen Gemeinde Berlins ein.

Mit der Deportation der Berliner Juden habe ich dienstlich nichts zu tun gehabt. Ich bin auch nicht zu Aktionen herangezogen worden, die die Verbringung von Juden aus ihren Wohnungen in die Berliner Sammelstellen zum Gegenstand hatten. Als etwa 1941 bei den ersten Judendeportationen Unregelmäßigkeiten vorgekommen waren, wurde ich ein- oder zweimal damit beauftragt, die im Zusammenhang mit der Einziehung jüdischen Vermögens veranlaßten Maßnahmen zu überprüfen. So mußte ich z.B. die ordnungsgemäße Versiegelung beschlagnahmter Wohnungen kontrollieren. Für sämtliche Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der Deportation der Juden standen, war allein das Judenreferat zuständig. Nach Ausbruch des Krieges wurde uns anläßlich einer Dienstbesprechung, die regelmäßig einmal im Monat stattfand, ein Befehl bekanntgegeben, wonach die Juden aus Berlin in vorbereitete Reservate im Osten ausgesiedelt werden sollten. Die technische Durchführung der Deportation lag in den Händen von G a n s , der damit von dem Leiter der Staatspolizeileitstelle beauftragt worden war. Diese Tatsache teilte mir R o t t a u mit. Für jede einzelne Deportation wurde im Judenreferat eine Kommission gebildet, zu der je nach Bedarf Beamte aus anderen Abteilungen der Staatspolizeileitstelle herangezogen wurden. Ich selbst habe einer solchen Kommission nicht angehört. Ich war in meiner Eigenschaft als Vorzimmerbeamter insoweit unabkömmlich. Das traf im übrigen auch auf alle anderen Vorzimmerbeamten zu.

Auf Vorhalt:

Zu diesen Kommissionen wurden alle Dienstgrade vom Kriminalsekretär bzw. Polizeirat abwärts herangezogen. Was diese Beamten im einzelnen machen mußten, weiß ich allerdings nicht.

Ich kann mich erinnern, daß der Kriminaldirektor G a n s bei der Durchführung der ersten Judentransporte die organisatorischen Einzelheiten zunächst mit Funktionären der Jüdischen Gemeinde Berlins besprach. Diese mußten von sich aus die gewünschte Anzahl der zu deportierenden Juden namhaft machen. Das geschah etwa 3 oder 4 x. Später klappte dieses System

nicht mehr - offenbar tauchten mehrere Juden, die deportiert werden sollten, zuvor in der Illegalität unter. Es wurden deshalb Angehörige der Kriminalpolizei eingesetzt, die die zu deportierenden Juden aus ihren Wohnungen holen mußten. Ich kann mich noch erinnern, daß zuletzt die Juden auch aus den Betrieben, in denen sie arbeiteten, abgeholt und anschließend deportiert wurden.

Auf Vorhalt:

Mir ist damals zu keinem Zeitpunkt bekanntgeworden, was in Wirklichkeit mit den in die östlichen Konzentrationslager verbrachten Juden geschah. Offiziell wurde uns immer wieder bedeutet - das geschah auch anläßlich von Vorträgen, die höhere Parteifunktionäre hielten -, daß die Juden in entsprechende östliche Reservate gebracht werden, und daß sie dort nach und nach aussterben sollten. Wurden bei diesen Vorträgen Fragen aus dem Kreis der Zuhörer gestellt, die sich mit dem Schicksal der Juden befaßten, so wurde geantwortet, daß die Juden in diesen Reservaten zum Aussterben verurteilt seien, wenn sie es nicht vorzögen, in die Länder zurückzukehren, wo sie hergekommen seien.

Erst nach Abschluß der großen Deportationen sind uns gewisse Zweifel gekommen, ob die Behandlung der deportierten Juden in den östlichen Konzentrationslagern rechtens war. Diese Zweifel entstanden aufgrund von Fernschreiben, die bei uns eingingen, aus denen sich eine ungewöhnlich hohe Zahl von Sterbefällen der in die Lager eingewiesenen Juden ergab, und zwar nannten diese Fernschreiben hunderte von Todesfällen, die in ganz kurzen Zeiträumen eingetreten waren. Das muß etwa Ende 1943/Anfang 1944 gewesen sein. Ich muß allerdings richtigstellen, daß diese Todesnachrichten sich nicht auf deportierte Juden bezogen, sondern auf solche, die außerhalb der Deportation im Wege der Schutzhafteinweisung in die Konzentrationslager gekommen waren. Hierbei handelte es sich um die Lager Oranienburg, Buchenwald und Ravensbrück. Wurden jüdische Schutzhäftlinge in die Deportation einbezogen, so erhielten wir regelmäßig keine weitere Nachricht über das Schicksal dieser Juden.

~~34~~
834

Wir wollten ~~jedoch~~ zwar auch in diesen Fällen gerne wissen, was mit den Juden geschah, haben jedoch niemals eine sichere Kenntnis vom Schicksal dieser Opfer erhalten. Auch aus dem Osten zurückkehrende SS-Leute, die in der Staatspolizeileitstelle als Sachbearbeiter eingesetzt wurden, drückten sich in diesem Zusammenhang nur unklar aus. Sie sprachen ab und zu von der Ermordung von Juden oder anderen östlichen Bevölkerungsteilen (Polen u.ä.) durch Genickschuß, wollten aber nicht wissen, daß die Deportierten getötet worden sind. Nur durch Abhören von ausländischen Sendern (Beromünster) habe ich erfahren, daß die deportierten Juden in den östlichen Lagern ermordet worden sind. Diese Sender hörte ich zusammen mit R o t t a u , allerdings unbefugter Weise, in dessen Dienstzimmer ab. Das muß ebenfalls 1943/1944 gewesen sein. Ich wiederhole jedoch, daß zu diesem Zeitpunkt die Berliner Aktionen bereits beendet waren. Offiziell durfte über diese Dinge nicht gesprochen werden. Der Leiter der Staatspolizeileitstelle drohte sogar, jeden erschießen zu lassen, der gegen seine Geheimhaltungspflicht verstieß. Wir haben deshalb nur im allervertrautesten Kreise darüber gesprochen und uns Gedanken über die wirklichen Absichten der nazistischen Machthaber gemacht.

Auf Vorhalt:

Über die mir mitgeteilten großen Transporte zu Beginn des Jahres 1943 nach Auschwitz, die regelmäßig rund 2.000 Juden umfaßten, ist mir nichts bekanntgeworden. Ich höre heute davon zum ersten Mal. Ich weiß nur, daß größere Transporte nach dem "Osten" abgingen.

Wenn ich gefragt werde, wer als Angehöriger der Staatspolizeileitstelle denn nun wirklich wußte, was mit den verschleppten Juden geschehen sollte, so kann ich darauf keine Antwort geben. Ich vermute, daß auch die Angehörigen des Judenreferats zum Zeitpunkt der Deportationen über das spätere Schicksal der verschleppten Juden keine genauere Kenntnis besaßen. Keiner der Angehörigen des Judenreferats, mit denen ich gesprochen

32
835

habe, deutete auch nur im entferntesten an, daß die Juden in Wirklichkeit ermordet werden sollten. Ich gehe sicher nicht fehl in der Annahme, daß viele versucht hätten, versetzt zu werden, wenn sie gewußt hätten, welchen Zielen die Deportation der Juden diente.

Auf Vorhalt:

Ob die Leiter des Judenreferats oder der Staatspolizeileitstelle genaue Kenntnis über das Schicksal der deportierten Juden hatten, kann ich nicht sagen. Ich vermute aber, daß sie die Zusammenhänge kannten. Mein Vorgesetzter, Polizeirat R o t t a u , hat es bestimmt nicht gewußt; er hätte sonst mit mir darüber gesprochen.

Laut diktiert, genehmigt und
im Stenogramm unterschrieben

Josef Bürger

Geschlossen:
Runge, EStA

Für die Richtigkeit
der Übertragung:
Schulz
Justizangestellte

Sch

I-A-KI 3 Berlin 42, den 7. Februar 1966

~~826~~
836

zu 3 P (K) Js 60/65 GStaA bei dem LG Bln (ESth Radke)
./. Schleisser, u. Schweigler (Schweichler)
wegen MStG in den
AEL Wuhlheide
u. Großbeeren

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i.R.

Josef B ü r g e r ,
geboren 31. Juli 1892 in Unterbach/Düsseldorf,
wohnhaft Berlin 41 (Schöneberg), Rubensstr.39,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich v-ertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde(§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit, auszusagen.

Als Kriminalsekretär war ich Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin. Ich war als Bürobeamter im Vorzimmer des Schutzhaftreferates tätig. Über den genauen Rahmen meiner Tätigkeit habe ich schon in früheren Vernehmungen genaue Angaben gemacht. Der Schutzhaftdezernent war der Polizeirat R o t t a u . In seinem Auftrage mußte ich ab 1943 mehrmals zu den Arbeitserziehungslagern Großbeeren, Wuhlheide und Rhinow fahren, um dort Ermittlungen disziplinarischer bzw. strafrechtlicher Art durchzuführen. Genauer gesagt, war ich nur einmal in dem AEL Wuhlheide direkt. Bei den anderen AEL war ich nur jeweils auf den Arbeitsstellen der Arbeitskommandos der betreffenden AEL, in den Lagern selbst jedoch nicht. Dem Polizeirat R o t t a u war in seiner Eingenschaft als Schutzhaftdezernenten bekannt geworden, daß Häftlinge auf den Arbeitsstellen mißhandelt und teilweise sogar totgeschlagen worden sein sollten. Dies war ihm von deutschen Zivilpersonen schriftlich mitgeteilt worden.

In diesem Zusammenhang mußte ich dann zu den betreffenden Orten fahren und in dieser Sache Vorermittlungen anstellen.Ich selbst führte keine Vernehmungen durch, sondern hörte die in Frage kommenden Zeugen nur ab, vernommen wurden sie dann durch PR R o t t a u selbst.

Ich kann mich noch genau daran erinnern, daß es in dem AEL Wuhlheide zu mehreren Tötungshandlungen gekommen ist, die der Schutzhaftreferatsleitung bekannt wurden und auch von PR R o t t a u untersucht wurden. Ob es im AEL Großbeeren ebenfalls zu Tötungshandlungen kam, kann ich heute aus der Erinnerung nicht mehr sagen.

-2-

837
827

Ich habe mich entschlossen, in allem die volle Wahrheit zu sagen, und bin in Erinnerung an die damaligen furchtbaren Geschehnisse verständlicherweise heute bewegt.

Es kam immer wieder vor, daß Karteikarten speziell vom AEL Wuhlheide über verstorbene Häftlinge betr.Todesursache gefälscht wurden. Ich sage dies heute hier ganz offen. Als Todesursache wurde vermerkt "Lungenentzündung" oder "Kreislaufstörungen" o.ä. In Wahrheit ist jedoch ein großer Teil dieser Häftlinge an den Folgen der erlittenen Mißhandlungen verstorben. Dies stellte sich bei unseren Untersuchungen und bei den durch PR R o t t a u vorgenommenen Vernehmungen heraus.

Lagerleiter des AEL Wuhlheide war seit Errichtung des Lagers der Kriminalinspektor und SS-Obersturmführer

Paul E l b e r s ,
8.7.1892 Rees geb.,
1.5.1945 Berlin-Niederschönhausen gefallen bzw.
von Russen erschossen worden.

E l b e r s erfuhr von den von PR Ro t t a u angestellten Ermittlungshandlungen auf den Arbeitsstellen der Arbeitskommandos des AEL Wuhlheide. E l b e r s wurde bei PR R o t t a u vorstellig und verbat sich energisch jede Einmischung. PR R o t t a u ließ sich dies jedoch nicht gefallen und erhob Beschwerde beim Stapoleiter B o v e n s i e p e n und bei B o c k und auch bei dem zuständigen höheren SS-Offizier für die Arbeitserziehungslager im Reichssicherheitshauptamt, ich glaube, sein Name war P o h l .

Der PR R o t t a u erhielt die Anweisung vom RSHA -ich glaube, es war von jenem SS-Offizier namens P o h l , der der zuständige Mann für die AEL war-, sich nicht in die von dem Lagerleiter E l b e r s getroffenen und veranlaßten Maßnahmen betr.die Insassen der AEL einzumischen. Dieses Gespräch zwischen P o h l und R o t t a u habe ich selbst mitangehört, denn ich saß ja im Vorzimmer des PR R o t t a u . P o h l sagte wörtlich zu R o t t a u , daß der Lagerleiter E l b e r s sein volles Vertrauen besitzen würde und er nicht wünsche, daß R o t t a u irgendwelche Schwierigkeiten macht.

Die gleichenVorhaltungen und Anweisungen, sich nicht in die von E l b e r s getroffenen Maßnahmen einzumischen, erhielt R o t t a u auch von dem damaligen Stapoleiter B o c k , auch dieses Gespräch habe ich selbst mitangehört.

Weitere Ermittlungen über die Aufklärung von Tötungshandlungen in den

im AEL wurden dann von PR R o t t a u nicht mehr betrieben. Er nahm nur noch die bei ihm einlaufenden Meldungen über Tötungen von Häftlingen, die als Erschießen auf der Flucht o.ä. deklariert waren, entgegen. Desgleichen weitere Beschwerden aus der Zivilbevölkerung. Diese Beschwerden legte er u.a. auch dem damaligen Stapoleiter B o v e n s i e p e n vor, der dazu lakonisch erklärte: "Schmeißen Sie das in den Papierkorb." Später dann nach diesen Auseinandersetzungen zwischen R o t t a u , E l b e r s , P o h l , B o c k und B o v e n s i e p e n wurden alle anfallenden Vorgänge betr.AEL an die Arbeitserziehungslager geschickt und die Akten auch dort aufbewahrt.

Mir wurde soeben die Aussage des ehemaligen polnischen Häftlings Eugeniusz M o t z vorgelesen, inder dieser Behauptet, daß von S c h l e i s a sowie auch S c h w e i g l e r täglich 5 - 7 Häftlinge ermordet worden sein sollen.Dazu kann ich aus voller Überzeugung sagen: Das ist einfach unwahr.
Dies ist einfach aus diesem Grunde schon nicht möglich, weil die Tötung einer derartigen Anzahl von Häftlingen auf jeden Fall durch die Hunderte von Wachleuten dem PR R o t t a u gemeldet worden wäre. Unter den Wachleuten befanden sich zahlreiche sogenannte Zuträger für uns, d.h. für die Dienststelle PR R o t t a u 's, die uns jeweils über die Geschehnisse in den AEL unterrichteten. Ich halte es für möglich, daß in den AEL täglich 5 - 7 Häftlinge verprügelt worden sind, nicht aber ermordet wurden. Daß in denAEL Tötungen von Häftlingen infolge der erlittenen Mißhandlungen vorgekommen sind, stelle ich nicht in Abrede. Ich räume auch ein, daß unserer Dienststelle (PR R o t t a u) nicht alle Tötungshandlungen zur Kenntnis gelangt sein können, halte aber trotzdem die von dem polnischen Zeugen angegebene Zahl von täglich 5 - 7 Häftlingsermordungen für viel zu hoch und übertrieben.

Wie ich schon ausgeführt habe, kann ich mich daran erinnern, daß im AEL Wuhlheide Tötungshandlungen geschehen sind. Einzelheiten sowie Namen der Beteiligten oder Opfer kann ich jedoch heute nach so langer Zeit bei bestem Willen nicht mehr angeben.

Frage: Sind Ihnen aus der damaligen Tätigkeit im Zusammenhang mit den AEL die Namen S c h l e i z a , S c h w e i g l e r bzw. S c h l e i s s e r oder S c h w e i c h l e r oder ähnlich klingend bekannt und was können Sie über diese Personen sagen?

Antw.: Ich kann mich an eine Person ähnlich klingenden Namens erinnern. S c h n e i ß e r oder S c h l e i ß e r. Wie die jetzt von mir geschilderte Person genau hieß, kann ich nicht mehr sagen, ich habe nur noch das phonetische Klangbild in Erinnerung. Diese Person war im AEL Wuhlheide, vermutlich als Aufsichtsperson, tätig. Ich weiß nur noch, daß jener Mann Kriminalsekretär war und SS-Hauptscharführer oder -Untersturmführer. Er war etwa 1,80 m groß, blond, er hatte -wie man damals sagte- eine ausgesprochen stattliche SS-Figur. Er soll auch schon bei der Gründung der Stapoleitstelle Berlin dabeigewesen sein. Es ist auch möglich, daß dieser Mann vom Reichssicherheitshauptamt kam, bzw. vorübergehend dort beschäftigt war. Über sein Schicksal und seinen Verbleib kann ich keine Angaben machen.

Den Namen S c h w e i g l e r bringe ich mit einem ehemaligen Stapo-Verwaltungsangestellten, dem S c h w e i c h l e r, in Verbindung. Diesen Mann habe ich mehrmals im Büro des AEL Wuhlheide selbst gesehen. Er war dort tätig. Seinen Vornamen kenne ich nicht. Er war aber Gestapoangehöriger und SS-Mann. Sein Geburtsjahrgang schätze ich von 1900 bis höchstens 1910. Er war damals so ca. Mitte 30. Er hatte dunkle Haare, kräftig, ebenfalls typische SS-Figur. Über sein Schicksal und seinen Verbleib kann ich auch nichts sagen.

Diese beiden von mir eben beschriebenen Personen sind jedoch von dem PR R o t t a u wegen Tötungshandlungen oder Mißhandlungen niemals vernommen worden. Ich muß dazu sagen, niemals in unserem Büro. Denn sonst würde ich mich bestimmt daran erinnern können. Ich vermute, daß diese beiden Personen zu dem Aufsichtspersonal des Lagers Wuhlheide gehörten. Ob die beiden tatsächlich Tötungshandlungen begangen oder an ihnen teilgenommen haben, kann ich nicht sagen.

Frage: Was können Sie über den ehemaligen Stapoleitangehörigen Max S c h l e i c h e r sagen?

Antw.: Eine Person dieses Namens ist mir nicht bekannt und ich kann auch keinen Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin in der Erinnerung mit diesem Namen in Verbindung bringen.

Vorh.: Wie die hier bereits durchgeführten Ermittlungen betr. Stapoleitstelle Berlin ergaben, existierte bei der Stapoleit Berlin eine Abt. A IV. Herr S c h l e i c h e r ist bereits vernommen worden. Er gibt an, Polizeihauptwachtmeister und PI-Anwärter gewesen zu sein. Er sagt, daß er in der Abt. IV a in der Aktenhaltung, Unterabteilung AEL, beschäftigt war.

841
831

Herr S c h l e i c h e r ist am 7.2.1911 in Berlin geboren. Können Sie nun, nachdem Ihnen Einzelheiten bekanntgegeben wurden, sich an Herrn S c h l e i c h e r erinnern?

Antw.: Nein, ich kann mich an eine Person namens S c h l e i c h e r nicht erinnern. Ergänzend möchte ich lediglich, daß es eine Abt.A IV gab. Es handelte sich bei dieser Abt. um eine Wirtschaftsabteilung, bei der der Bedarf der Arbeitserziehungslager geschäftsmäßig geregelt wurde.

Dies wäre alles, was ich aus der Erinnerung heraus zu den mir genannten Namen bzw. Personen, mit denen ich sie in Verbindung bringe, sagen kann. Ich habe alles, was ich nach so langer Zeit noch weiß, nach bestem Wissen und Gewissen angegeben.

Es ist möglich, daß ich bei Vorlage von Lichtbildern der betreffenden Personen diesen oder jenen wiedererkenne bzw. mir Erinnerungen kommen. Mit Sicherheit kann ich dies jedoch nicht sagen.

Geschlossen: Laut.vorv. gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez.(Schade) KM gez. Josef B ü r g e r

Ay

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 2o.6.1967

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kriminalsekretär i. R.

Josef B ü r g e r,
31.7.1892 Unterbach - Düsseldorf geb.,
Berlin 41, Rubensstr. 39 whft.,
Tel.: 78 44 539

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und meine im Juni 1965 bei der hiesigen Dienststelle gemachten Aussagen zu ergänzen.

Bezüglich meines Lebenslaufes verweise ich auf meine damals hier gemachten Angaben, jedoch möchte ich zur besseren Übersicht nochmals die wichtigsten Daten meines polizeilichen Lebenslaufes erwähnen.

1919 wurde ich als Feldwebel aus dem Militärdienst entlassen und im gleichen Jahr bei der K"Blauen Schutzmannschaft", die 1921 aufgelöst wurde, angestellt.
192o wechselte ich zur Kriminalpolizei Berlin über.
Im November 1935 wurde ich zur Geheimen Staatspolizei, Stapostelle Berlin, versetzt. Als mir dies zur Kenntnis gelangte, meldete ich mich sofort krank und hoffte, somit einer derartigen Versetzung entgehen zu können. Es wurde auch tatsächlich ein anderer Kollege an meiner Stelle dorthin versetzt. Etwa zu Beginn der Olympiade im Jahre 1936 mußte ich jedoch meinen Dienst bei der Stapostelle Berlin, die später in eine Stapoleitstelle umgewandelt wurde, antreten. Bis 1938 war ich im Sachreferat " Marxismus " und im Fernschreibedienst tätig. Aufgrund meiner kriminalpolizeilichen Ausbildung habe ich zeitweilig auch im Erkennungsdienst ausgeholfen.

Anschließend wurde ich zur Haftstelle, dem späteren Schutzhaftreferat IV C 2, versetzt und versah dort bis zum Kriegsende - April 1945 - meinen Dienst.
Zur Zeit meiner Versetzung zur Gestapo führte ich die Dienstbezeichnung Kriminalassistent. 1939 wurde ich zum KS ernannt.
Ich erkläre hiermit, daß ich während meiner Zugehörigkeit zur Stapo weder einen sogn. SS-Angleichungsdienstgrad erhalten noch der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (außer NSV) angehört habe.
Nach dem Kriege habe ich mich freiwillig einem Spruchkammerverfahren unterworfen und bin als " nicht belastet " eingestuft worden.
Von August 1945 bis 31.3.1956 war ich bei der Berliner Gasag als technischer Revisor und Ermittlungsbeamter tätig. Seit dieser Zeit bin ich pensoniert.
Ich leide an schweren Kreislaufstörungen und stehe ununterbrochen unter ärztlicher Beobachtung.
Ich bin darauf hingewiesen worden, rechtzeitig dem vernehmenden Beamten Bescheid zu geben, wenn ich am heutigen Tage bei der Vernehmung zu stark belastet werde.

Meine Dienststelle IV C 2 mit den Unterabteilungen IV C 2 a (Schutzhaft) und IV C 2 b (Überführungsstelle und Registratur) befand sich bis zum Kriegsende im Gebäude des Polizeipräsidiums Gruner- Ecke Dircksenstr. (Alexanderplatz). Der Eingang zu unseren im 1. Stock gelegenen Diensträumen befand sich direkt an der stumpfen Ecke Dircksen- Ecke Grunerstr. Allerdings möchte ich bemerken, daß sich die Überführungsstelle - IV C 2 c - außer der Registratur im Parterre des Lichthofes, unmittelbar am Eingang zum Pol.-Gefängnis, befand. Die Registratur war ebenfalls im 1. Stock untergebracht.

Leiter IV C:

In meiner Vernehmung vom 22.6.1965 habe ich bereits Angaben über die Leitung der Abteilung C - später IV C - gemacht. Die Reihenfolge ist mit mir nochmals besprochen worden. Ich habe festgestellt, daß diese Aufstellung nicht ganz korrekt ist und möchte dazu berichtigend ausführen.

1938:

RR P a n z i n g e r,
er wurde zum RSHA versetzt.

1939:
RR Hans S c h m i d t.

1939 - 1941:
nacheinander RR Dr. B l a h a und RR Dr. C h a n t r é.

1941:
RR und K.-Dir. Erich S c h o l z,
dieser war bis zum Kriegsende mit Unterbrechungen Leiter IV C und daneben Schulungsleiter für Anwärter des Stapodienstes, denn die Stapo bildete etwa von diesem Zeitpunkt ab sowohl Kriminalbeamte als auch Verw.-Beamte selbst aus.
Während der dienstlichen Tätigkeit des K.-Dir. S c h o l z, wurden noch viele Regierungsräte mit der kommissarischen Leitung der Abt. IV C betraut. Namentlich ist mir nur noch Dr. V e n t e r bekannt, der auch zugleich stellvertretenden Leiter der Stapoleit. Berlin war. Ich kann allerdings nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob er Stellvertreter der damaligen Leiter B o v e n s i e p e n oder B o c k gewesen war. Auf alle Fälle muß er zu diesem Zeitpunkt etwa bei der Stapoleit. Berlin tätig gewesen sein.

Weiterhin möchte ich hier angeben, daß alle Leiter von IV C nicht ständig auf ihrer Dienststelle anwesend waren, sondern zwischenzeitlich in auswärtigen Einsätzen befanden oder direkt im RSHA dienstlich tätig waren. Ich weiß es deshalb sehr genau, weil der Schutzhaftdezernent und mein Vorgesetzter, PR R o t t a u, jedesmal mit der stellvertretenden Leitung der Abteilung IV C beauftragt worden war.

Das Büro des Abteilungsleiters befand sich ebenfalls stets im 1. Stockwerk des vorerwähnten Dienstgebäudes.

Abteilungsbüro

Das Vorzimmer des Leiters IV C war zugleich das Abteilungsbüro. Die weiblichen Schreibkräfte wechselten sehr häufig. In einer mir nicht mehr bekannten Reihefolge waren dort die Damen

Dora H e i n r i c h,
vermtl. die Tochter des PI H e i n r i c h, der Vertreter von PR P r o k o p war. Mit H e i n r i c h habe ich bis 1950 bei der Gasag zusammen gearbeitet. Über den Verbleib seiner Tochter hat er mir nie etwas erzählt. Er hat, soviel ich weiß, seine Frau durch einen Fliegerangriff verloren und hat sich wiederverheiratet.

Frl. S c h w e d l e r, Vorname vermtl. Gertrud, Jahrgang etwa 1914, 1950 in Schönwalde bei Berlin (SBZ) wohnhaft gewesen.,
tätig.

Als Sachbearbeiter des Abteilungsbüros fungierte der KS Max B a u m und zeitweilig als dessen Vertreter der KS Otto L a m p e, dessen eigentliche Dienststelle das Referat IV C 1 (Blätterwald) war.

IV C 2 - Schutzhaft

Der PR R o t t a u war etwa von 1938 bis zum Kriegsende Schutzhaftdezernent und Leiter dieser Dienststelle. Auch sein Dienstraum befand sich im 1. Stock des Polizeipräsidiums. Wollte man zu ihm gelangen, mußte man zuerst durch ein Vorzimmer gehen, in dem ich mit einer Stenotypistin meinen Arbeitsplatz teilte. Die weiblichen Schreibkräfte wechselten ebenfalls sehr häufig. Ich kann mich namentlich nur an eine Anni F r a n z k e, früher wohnhaft in Pankow, an eine Frieda H e c h t, früher wohnhaft in Weißensee und an eine junge Dame namens G r ö s c h e l aus Kreuzberg erinnern. Mir fällt außerdem noch ein, daß eine Frau B a s t e l, die seinerzeit in Biesdorf gewohnt hat, auch zeitweilig in meinem Büro tätig war.
Nach meiner heutigen Überlegung müssen die von mir benannten Damen etwa der Reihe nach wie folgt als Schreibkräfte bei PR R o t t a u tätig gewesen sein:
Frau B a s t e l, etwa ab 1938 und nachfolgend, zu mir nicht mehr bekannten Zeiten, Frl. G r ö s c h e l, Frl. H e c h t und von 1943 bis 1945 Frl. Anni F r a n z k e.
Auf besonderes Befragen erkläre ich, daß die vorerwähnten Schreibkräfte zeitweilig für die Sachbearbeiter Schutzhaftanträge geschrieben haben. In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine Schreibkraft namens K ö h l e r nennen, die mit Vornamen ~~Martha~~ Else geheißen haben kann und in einer Querstraße vom Moritzplatz (Sebastianstr. ?) gewohnt hat. Frau K ö h l e r gehörte seit 1938 dieser Dienststelle an und hat hauptsächlich für den Sachbearbeiter Franz R e n n e r Schutzhaftanträge ausgeschrieben. Zwischenzeitlich war sie während des Krieges im auswärtigen Einsatz, u. a. in Karlsbad (CSR) tätig. Sie muß etwa dem Jahrgang 1895 bis 1900 angehört haben.

Es trifft zu, daß der ehemalige KS Hans S c h l e s i e r etwa Ende 1943 zu unserer Dienststelle versetzt wurde, und zwar als mein Nachfolger bzw. zu meiner Unterstützung im Vorzimmer des Dezernenten R o t t a u.

Allerdings hat sich S c h l e s i e r geirrt, wenn er behauptet, daß die Dienststellenbezeichnung " D " gelautet habe. Er meinte sicherlich " C ", denn er erwähnt das Sachgebiet " Schutzhaft ". S c h l e s i e r blieb bis zum Kriegsende auf dieser Dienststelle. Ich stehe noch heute mit ihm in einem losen Briefverkehr. Vor kurzem erhielt ich von seiner Frau eine briefliche Nachricht, daß er an Herzanfällen leiden würde.

Aufgliederung der Unterabteilung IV C 2

Meiner Meinung nach wurden die Dienststellenbezeichnungen der Stapoleit. Berlin etwa im Jahre 1941 oder 1942 denen des RSHA gleichbezeichnet. Ich kann mich erinnern, daß meine Dienststelle vor dieser Regelung die Bezeichnungen A - Haftstelle und dann C 5 gehabt hat.
Die Aufgliederung der Unterabteilung IV C 2 in IV C 2 a, IV C 2 b und IV C 2 c, ist mir bekannt gewesen. Diese Referate waren jedoch keine Dienststellen im eigentlichen Sinne, sondern bildeten gemeinsam eine einzige Dienststelle unter dem Dezernenten R o t t a u. Lediglich die einzelnen Sachbearbeiter von IV C 2 waren mit den verschiedensten Arbeitsgebieten betraut worden.

Meiner heutigen Erinnerung nach treffen jedoch die einzelnen Arbeitsgebiete, wie sie in dem mir hier vorgelegten Telefonverzeichnis vom Juni 1943, nicht zu. Ich habe die Arbeitsgebieteinteilungen wie folgt in Erinnerung:

IV C 2 a - Bearbeitung von Schutzhaftanträgen
Sachbearbeiter:

POI Franz R e n n e r, 1944 verstorben;
PI Erwin S t u b b e, etwa von 1938 - 1944, anschl. Militärdienst;
PI Wilhelm L a n g e, 21.1.1954 verstorben, von 1938 - 1939, anschl RSHA;
PI Hermann G i e d o w, 1939 - 1942, anschl. RSHA;
POS Johannes G r a p, von 1942 - 1945;
PI Johannes N a w r o t, von 1942 - 1945.

Die beiden Letztgenannten kamen von einem auswärtigen Einsatz aus Krakau bzw. Lodz. zu Stapoleit. Berlin.

PS Johann G r a b a u, 1942 - 1945;
er wurde bei IV C 2 a für die Bearbeitung von Schutzhaftanträgen ausgebildet und tat meist auf anderen Dienststellen bei der Stapoleitstelle Dienst. Wenn Not am Mann war, wurde er zur Bearbeitung von Schutzhaftanträgen herangezogen.

KOA Wilhelm H e i t m a n n, verstorben am 7.5.1962;
von 1942 - 1943 in der Ausbildung. Wurde jedoch danach zu IV C 2 c - Überführungsstelle - versetzt. Dort hat er bis 1944 Dienst versehen und kam anschließend zur Wehrmacht.

Weitere Namen von sogn. Schutzhaft - Sachbearbeitern fallen mir nicht mehr ein.
Von den mir hier genannten Personen weiß ich nur, daß Erwin S t u b b e in Berlin - Reinickendorf wohnt und der ehemalige PI Johannes N a w r o t damals in Berlin - Steglitz, Bismarckstr. Nr. (?) gewohnt hat.

<u>IV C 2 b - Registratur (Tagebuch-Führer, Schutzhaft-Aktenverwaltung) und Schutzhaft - Kartei</u>

Im Gegensatz zum Telefonverzeichnis hat IV C 2 b nichts mit dem Arbeitserziehungslager zu tun gehabt. Die Referate, wenn wir jetzt diese Bezeichnung zur besseren Übersicht nennen wollen, haben überhaupt nichts mit den AEL zu tun gehabt, auch nicht mit der Bearbeitung von Einweisungsanträgen.
IV C 2 b wurde nur von einem Beamten, dessen Name mir entfallen ist, wahrgenommen. Dieser Beamte war ein Polizeisekretär und von 1938 bis 1944 als Registrator, Karteiführer und Tagebuchführer tätig. Ich kann mich nur erinnern, daß er vor 1938 Kraftfahrer des damaligen Polizeipräsidenten Graf H e l l d o r f gewesen ist. Dieser Sachbearbeiter wurde 1944 zur Wehrmacht eingezogen und aus diesem Grunde von einem KS K r ü g e r abgelöst, der von der Kripo kam und damals in Berlin - Oberschöneweide gewohnt hat. K r ü g e r muß etwa in meinem Alter sein. Nähere Angaben kann ich zu seiner Person nicht machen.
Dem vorerwähnten Sachgebiet wurden zu Unterstützung die Anwärter zugeteilt, die aus der Verwaltung und von der Kriminalpolizei kamen.

Außerdem kamen noch weibliche Hilfskräfte hinzu, die gleichzeitig dort ausgebildet wurden. Ich bin in meiner damaligen Vernehmung sicherlich mißverstanden worden, denn es gab keine ständige weibliche Hilfskraft, die ausschließlich mit der Führung der Schutzhaft - Kartei beauftragt war. Die Kontrolle über die Schutzhaft-Kartei führten die Sachbearbeiter, die gleichzeitig Schutzhaft-Anträge stellten, wie z. B. der POI S t u b b e. Jeder Sachbearbeiter hatte eine bestimmte Buchstabengruppe und war gleichzeitig für die Kartei verantwortlich. Die Aufsicht führte der Tagebuchführer. Ein Unberufener konnte niemals in die Schutzhaft - Kartei einsehen.

Schutzhaft - Kartei

In dieser Kartei waren alle Personen erfaßt, auch jüdische Bürger, gegen die ein Schutzhaft - Antrag gestellt wurde und die auch tatsächlich in Schutzhaft einsaßen. Wurde ein Schutzhaft - Antrag abgelehnt, erschien diese betreffende Person nicht in der Kartei und es wurde auch keine Schutzhaft - Akte angelegt.

Im gegenseitigen Einverständnis wird die Fortsetzung der heutigen Vernehmung am Donnerstag, dem 22.6.1967, 09.00 Uhr, fortgesetzt.

gez. selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Josef B ü r g e r

Geschlossen:

gez. Thieler

(Thieler), KOM

Chm

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 22.6.1967

Weiterverhandelt

Ich habe mir die Protokollierung meiner Angaben vom 2o.6.1967 nochmals durchgelesen. Bis auf die Angaben über die damalige Schreibkraft Dora H e i n r i c h entspricht alles der Richtigkeit. Mir sind doch Bedenken gekommen, ob die Vorgenannte tatsächlich die Tochter des ehemaligen PI Gustav H e i n r i c h ist. Ich möchte mich zu dieser Angelegenheit nicht mit Sicherheit festlegen.

Schutzhaft - Kartei

Wie bereits erwähnt, unterstand die Schutzhaft - Kartei der Dienststelle IV C 2 b und war in einem extra dafür vorgesehenen Raum untergebracht. In diesem Raum befand sich auch die Registratur und der Arbeitsplatz des Tagebuchführers. Der Tagebuchführer war auch zugleich Registrator und Aufsichtsperson über die Kartei. Trotz angestrengter Überlegung ist mir bis heute nicht der Name des betreffenden Sachbearbeiters eingefallen. Mir ist in Erinnerung, daß er einen französich klingenden Namen hatte. Außerdem war mir bekannt, daß er mit seiner Schwester zusammen irgendwo in Pankow gewohnt hat.
In meinem Protokoll vom 22.6.1965 habe ich angegeben, daß die vorerwähnte Tätigkeit von den Verwaltungsangestellten B u n t h e (ich berichtige jetzt: B u n d e) , Vorname unbekannt und P e u s s, Vorname unbekannt,ausgeführt wurde. Dazu möchte ich bemerken, daß diese beiden Verwaltungsbeamten nicht ständige Sachbearbeiter waren, sondern in ihrer Ausbildung sowohl in der Beantragung von Schutzhafteinweisungen als auch mit der Führung sonstiger Formalitäten ausgebildet wurden. Beide Personen haben der Dienststelle IV C 2 zu einer mir nicht mehr bekannten Zeit, etwa ein Jahr angehört, und sind dann zu anderen Dienststellen der Stapo versetzt worden. Sie wurden allerdings gelegentlich vertretungsweise zu Dienstleistungen bei IV C 2 kurzfristig herangezogen.

Die Kartei war in drei Fächertischen untergebracht. Ein Tisch hatte etwa die Größe von 15o cm mal 1oo cm und war etwa 3/4 mit Karteikarten gefüllt. Ich vermag beim besten Willen nicht anzugeben wieviel Karteikarten vorhanden gewesen waren; es müssen jedenfalls Tausende gewesen sein.
Die Fächer - Tische wurden nach Karten - Tisch I, II und III unterteilt. Ich nenne es jetzt so, um der nachfolgenden Darstellung eine bessere Übersicht zu geben.

Karten - Tisch I und II:

Darin wurden alle Personen karteimäßig erfaßt, die in einem KL als Schutzhäftlinge einsaßen. Diese Tische waren allerdings nur halb gefüllt. Die Einteilungen erfolgten ohne Berücksichtigung des Deliktes oder der Religionzugehörigkeit in alphabetischer Reihenfolge. Die Karteikarten hatten eine einheitliche bläuliche Farbe. Meiner Erinnerung nach erfolgte etwa 1942 die Einteilung in sogn. Lagerstufen I, II und III. Diese Unterteilungen wurden auf den einzelnen Karteikarten mit farbigen Reitern gekennzeichnet. Gleichzeitig konnte man dadurch erkennen, in welchem KL der betreffende Schtuzhäfling einsaß. Die Bedeutungen der einzelnen Farben sind mir heute allerdings nicht mehr bekannt.
Die karteimäßig erfaßten jüdischen Schutzhäftlinge wurden meiner Erinnerung nach nicht besonders gekennzeichnet. Man konnte nur an die zwangsweise zudiktierten Vornamen " Israel " oder " Sara " erkennen, daß es sich um jüdische Schutzhäftlinge gehandelt hat.
Der zuständige Schutzhaft - Sachbearbeiter war für die Eintragungen auf den Karteikarten bzw. für die Anlegung und Berichtigung selbst verantwortlich.
Wie bereits erwähnt, hatten die Schutzhaft - Sachbearbeiter bestimmte Buchstabengruppen zu bearbeiten. Einen ausschließlichen Sachbearbeiter für Schutzhäftlinge jüdischen Glaubens gab es nicht.

Karten - Tisch III :

In dieser Kartei wurden die Karten derjenigen Schutzhäftlinge alphabetisch eingeordnet, die in Schutzhaft verstorben waren oder vor 1938 in Schutzhaft eingesessen haben bzw. seit dieser Zeit noch in Schutzhaft einsaßen. Über diesen Personenkreis gab es Schutzhaft - Akten nur beim RSHA. Es mag vielleicht daher rühren, daß vor 1938 oder 1937, als PR R o t t a u Schutzhaft-Dezernent wurde, eine ganz andere Arbeitsweise für Schutzhaft-Angelegenheiten eingeführt wurde.

Die Karteikarten der verstorbenen Schutzhäftlinge wurden nicht extra gekennzeichnet. Es erfolgte lediglich eine Eintragung durch den zuständigen Sachbearbeiter, daß der Betreffende lt. Todesmeldung des KL dort an irgendeiner " Krankheit " am soundsovielten verstorben ist.
Die Bezeichnung " dikal " habe ich heute erstmalig gehört. Mir war es seinerzeit bei der Stapoleit. Berlin nicht bekannt, daß dieser Begriff existiert hat und die Bedeutung " darf in kein anderes Lager " hatte.

Auf Befragen:

Die Gründe der angeordneten Schutzhaft waren auf den Karteikarten nur Stichwortartig vermerkt. Bei jüdischen Schutzhäftlingen, so kann ich mich noch erinnern, stand auf der Karteikarte der Vermerk " hat gegen Juden erlassene Bestimmungen und Anordnungen verstoßen ", oder " Verstoß gegen die Rassengesetze ", ferner auch " marxistische Umtriebe " . Ich habe außerdem festgestellt, daß jüdische Bürger wegen " Hoch- und Landesverrats " in Schutzhaft genommen wurden, die überhaupt kein Landesverrat begangen haben. Sie wurden lediglich von Dritten Personen denunziert. Dies hat meines Wissens zu der Zeit stattgefunden, als die Juden noch nicht deportiert wurden.
Es gab eine Vielzahl von geringfügingen Verstößen, die genügten, einen Juden in Schutzhaft zu nehmen. Darunter war z. B. zu verstehen, wenn ein Jude NS - Symbole unbeachtet ließ.
Außerdem sind mir Fälle bekanntgeworden, daß Juden, die sich als Arier ausgegeben hatten, festgenommen wurden, weil sie bei ihrer Befragung ihre Zugehörigkeit zum jüdischen Glauben verleugnet hatten. Dieses Leugnen war bereits der Anlass zur Inschutzhaftnahme. Daß derartige Vorfälle geschehen sind, könnte ich beeiden. Ich frage mich nur, was der betreffende Sachbearbeiter auf der Karteikarte als Grund der Schutzhaft eingetragen hat. Ich weiß es nicht.

Auf Befragen:

Wenn ein jüdischer Schutzhäftling im KL verstarb, wurde diese Tatsache mittels Fernschreiben der Stapoleit. Berlin mitgeteilt. Die Fernschreibstelle befand sich im gleichen Stockwerk wie das Schutzhaftreferat.

Die Fernschreibstelle war für die gesamte Stapoleit. Berlin zuständig, außerdem für alle Dienststellen des Polizeipräsidiums. Das Fernschreiben mit der Todesmeldung wurde unmittelbar mit einem Boten, der der Stapoleit. Berlin angehört hat, sofort dem zuständigen ~~Sachbearbeiter~~ Tagebuchführer zur Eintragung übergeben, der es dann mit Schutzhaft - Akte dem zuständigen Sachbearbeiter - IV C 2 a - vorlegte.

Auf Befragen:

PR R o t t a u verzichtete auf die Vorlage der Todesmeldungen, weil täglich derartige Meldungen eintrafen und er davon keine Kenntnis nehmen wollte. Ich möchte dazu noch bemerken, daß den Sachbearbeitern bei IV C 2 a eine außerordentlich große Selbständigkeit eingeräumt worden war. Die Todesmeldung wurde in der Schutzhaft - Akte abgelegt und die Akte an die zuständige Dienststelle - IV D 1 - Judenreferat - abgegeben. Dort befand sich die sogn. zentrale Juden - Kartei.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß die Angehörigen der verstorbenen jüdischen Schutzhäftlinge etwa bis zum Beginn der Deportationen jüdischer Bürger aus Berlin benachrichtigt wurden.
Eine damalige Vorschrift besagte, daß die Benachrichtigung der Hinterbliebenen durch Angehörige des Judenreferates vorgenommen werden sollte, was jedoch nicht erfolgt ist. Ich habe noch in Erinnerung, daß es deswegen häufig zu Streitigkeiten zwischen PR R o t t a u und K.-Dir. G a n s bzw. SS-Stubaf M ö l l e r gekommen ist. Die Leiter des Judenreferates behaupteten, daß die Benachrichtigung der Hinterbliebenen Angelegenheit der Dienststelle IV C 2 sei, dagegen verwahrte sich PR R o t t a u und führte an, daß mit dem Tod des Schutzhäftlings seine Zuständigkeit erloschen sei.

Auf Befragen:

In den Jahren von 1941 bis etwa Ende 1943, als es hieß, Berlin ~~sei~~ wird Judenfrei, häuften sich die Todesmeldungen jüdischer Schutzhäftlinge. In der davor liegenden Zeit kamen vielleicht monatlich ein bis drei Todesmeldungen jüdischer ~~Schutzhäftlinge~~ Schutzhäftlinge. Ich möchte mich sehr vorsichtig ausdrücken, wenn ich jetzt sage, daß in der von mir angegebenen Zeit, nämlich von 1941 bis

Ende 1943,monatlich mindestens der Tod von zehn jüdischen Schutzhäftlingen mitgeteilt wurde.

Frage:

Ist Ihnen bekanntgeworden, daß jüdische Schutzhäftlinge kurz nach ihrer Einweisung in ein KL verstorben sind ?

Antwort:

Jawohl, es kam sehr oft vor, daß Juden etwa 14 Tage nach ihrer Einlieferung im KL verstorben sind.
Aufgrund dieser Tatsache bin ich von gut bekannten Angehörigen der Staatspolizei angesprochen und um Auskunft gebeten worden, weil es allmählich durchsickerte, daß jüdische Schutzhäftlinge getötet worden seien.
Lt. Anordnung fand jeden Monat einmal eine sogn. Dienstbesprechung aller Angehörigen der Stapoleit. Berlin in den großen Sälen des Polizeipräsidiums oder im Lehrer - Vereinshaus am Alexanderplatz statt. Das Referat hielt der zuständige Abteilungsleiter eines bestimmten Sachgebietes zur Erläuterung bevorstehender staatspolizeilicher Maßnahmen. So wurden auch auf diesem Wege alle neuen Anordnungen und Befehle des RSHA's, der Partei, der SS und des SD allen Angehörigen der Stapoleit. Berlin bekanntgegeben. Der damalige Oberbürgermeister von Berlin und NSDAP - Gauleiter L i p p e r t (phon.) wurde anläßlich einer derartigen Dienstbesprechung von Angehörigen der Stapoleit. Berlin gefragt, ob es zutreffe, daß Juden und andere Personen in KZ - Lagern vorsätzlich getötet würden. Ich habe alle Reden und Referate im Auftrage des PR R o t t a u stenografisch erfaßt. L i p p e r t antwortete weder mit ja noch mit nein und betonte, daß Juden " Staatsfeinde " seien und so behandelt werden würden, wie jeder andere Staatsfeind. Das war der Anlaß, weswegen mich meine Kollegen fragten, wieviel Todesfälle jüdischer Schutzhäftlinge und in welchen Lagern vorgekommen seien.
Ich habe daraufhin mit unserem Tagebuchführer gesprochen und habe aus den bisher eingegangenen Todesmeldungen eine gewisse Übersicht gewonnen.

Ich bin damit einverstanden, daß meine Vernehmung am Dienstag, dem 27.6.1967, 09.00 Uhr fortgesetzt wird.

gez. selbst
..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

Josef B ü r g e r

Geschlossen:
gez. Thieler

.....

(Thieler), KOM Chm.

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 27. 6. 1967

W e i t e r v e r h a n d e l t

Die Protokollierung meiner am 22.6.67 gemachten Angaben habe ich mir nochmals durchgelesen.
Es entspricht alles der Richtigkeit.
Mir ist zwischenzeitlich der Name des ständigen Tagebuchführers bei IV C 2 b eingefallen. Er hieß Georg P f a b. Er gehörte etwa dem Jahrgang 1900 an. Wie ich bereits erwähnt habe, war er ledig und wohnte seinerzeit bei seiner Schwester in Pankow. Ich glaube, daß er 1944 zur Waffen-SS eingezogen wurde. Sein weiteres Schicksal ist mir nicht bekannt.
Mir ist nochmals der letzte Abschnitt meines Protokolls vom 22.6.67 vorgelesen worden, der zum Inhalt die Äußerungen des damaligen Berliner Oberbürgermeisters hat und klar zu erkennen gab, welchem Schicksal die jüdischen Bürger tatsächlich entgegen gehen würden.

Frage: Zu welchem Zeitpunkt hat sich die von Ihnen geschilderte Dienstbesprechung bzw. die Ansprache des damaligen Oberbürgermeisters von Berlin abgespielt?

Antwort: Es war etwa zu der Zeit, als auf Hitler das Attentat verübt wurde, also Juli 1944.

Ich kann heute nicht mehr sagen, welcher Gestapo-Angehörige seinerzeit die Frage an den Oberbürgermeister gestellt hat.
Dazu möchte ich noch bemerken, daß nicht nur einer diese Frage gestellt hatte, sondern mehrere Gestapo-Angehörige Fragen stellten, die im Zusammenhang mit der Deportierung jüdischen Bürger standen.

IV C 2 c :

Frage: Im Telefonverzeichnis Juni 1943 , wie Sie sich selbst überzeugen können, wird das Sachgebiet von IV C 2 c mit "Schutzhaftkartei und Häftlingsübersicht" angegeben. Sie haben in einer vorangegangenen Vorbesprechung angegeben, daß diese Sachgebiete nicht zutreffen. Welche Sachgebiete sind von diesem Referat nun tatsächlich bearbeitet worden?

Antwort: Die Bezeichnung "Häftlingsübersicht" ist mir nicht bekannt. Möglich ist, daß meine Tätigkeit damit gemeint wird, nämlich die tägliche Rapportaufstellung über Häftlinge, die über 7 Tage im Polizeigefängnis Alexanderplatz einsaßen.

Seit Anfang 1942 war unter IV C 2 c die Dienststelle "Einweisung" zu verstehen. Es war eine Überführungsstelle für die Arbeitserziehungslager und für das KL Sachsenhausen. Diese Diensträume befanden sich in Anschluß an das Polizeigefängnis. Der Teil dieses Gebäudes nannte sich "Lichthof". Leiter - IV C 2 c - war der Polizeirat G a t m a n n (phon). Ich habe gehört, daß er nach 1945 in seinem Garten in Lichtenrade von den Russen erschossen worden sei. Sein ständiger Vertreter war der damalige KS und Ortsgruppenleiter der NSDAP Wilhelm H e i t m a n n. Die beiden Vorgenannten stellten die Transporte zusammen. Diese Transporte wurden anfangs von dienstverpflichteten Gestapo-Angehörigen begleitet, die sich Wachmänner nannten. Nach 1943 mußte das Bewachungs- und Überführungspersonal von den einzelnen Arbeitserziehungslagern selbst gestellt werden.

Auf Befragen
Es trifft zu, daß jüdische Häftlinge vor ihrer Einweisung in ein KL bis zur endgültigen Schutzhafteinweisung einem AEL überstellt wurden.

Auf Befragen
Ab Herbst 1941 wurde der Dienststelle IV C 2, damit dem PR R o t t a u, die Oberaufsicht über die Arbeitserziehungslager Wuhlheide, Großbeeren, ~~Kruppstraße/Kainow~~ und ab 1944 das Ausländerlager Große Hamburger Straße und das Frauenlager Rosenthaler Straße von dem Stapo-Leiter übertragen. Bis dahin übte der Leiter der Stapo-Leitstelle Berlin selbst die Ober-aufsicht aus.
Die Arbeitserziehungslager waren gleichzeitig Ausweichstellen für das Polizeigefängnis. Nicht nur die Stapo-Leitstelle benutzte diese AEL als Ausweichstelle, sondern auch das RSHA und die Kripo-Leitstelle.

Frage: Sie haben in der Vorbesprechung angegeben, daß 1943 an jüdische Häftlinge keine Schutzhaft-Befehle ausgehändigt wurden, sondern diese lediglich zur Kenntnisnahme unterschreiben mußten; bestand in der Bearbeitung der Schutzhaftanträge zwischen Juden und sog. Ariern ein Unterschied?

Antwort: Dazu kann ich nicht viel sagen, weil ich Schutzhaftanträge nicht selber bearbeitet habe. Ich glaube kaum, daß in der formellen Bearbeitung ein Unterschied bestanden hat.

Allerdings reichten bei Juden geringe Anlässe aus, die eine Schutzhaft-Einweisung hervorrufen konnten.

Auf Befragen

Bis 1939, bei Kriegsausbruch, konnten jüdische Schutzhäftlinge entlassen werden, wenn sie die Erklärung abgaben, auszuwandern. Diese Angelegenheit wurde vom damaligen Judenreferat, KR G a n s, kontrolliert. Nach dieser Zeit bestand für jüdische Schutzhäftlinge ebenfalls eine festgesetzte Dauer der Haft , jedoch ist der Fristablauf niemals mehr berücksichtigt worden. Es hieß meistens, daß die Schutzhaft, bis auf Weiteres" festgesetzt wurde.

Formale Einleitung der Schutzhaftbefehle für Juden

Das Judenreferat IV D 1 war nicht immer die festnehmende Dienststelle. Es kam auch häufig vor, daß Juden wegen irgendeines Verstoßes durch Angehörige der Schutzpolizei festgenommen wurden. Der Jude wurde dem Polizeigefängnis zugeführt, während die Einlieferungsanzeige mit Bericht dem Judenreferat zugeleitet wurde . Wenn der betreffende Jude jedoch ein politisches Delikt, wie z.B. Wirtschaftsvergehen oder Hoch- und Landesverrat begangen hat, ist die Bearbeitung niemals vom Judenreferat sondern immer vom zuständigen Sachreferat übernommen worden. Diese Dienststellen haben nach Abschluß des Vorganges die Unterlagen an das Judenreferat abgegeben. Von dort aus wurden dann die ersten Schritte unternommen, staatspolizeiliche Maßnahmen einzuleiten.
Mir ist in Erinnerung, daß nur der Dezernent Anträge auf Schutzhafteinweisungen stellen konnte. Ich meine damit die Abteilungsleiter. Ich kann nicht sagen, ob in jedem Falle der Stapo-Leiter oder sein Vertreter Kenntnis von den Schutzhaftanträgen genommen hat.
Inwieweit die einzelnen Sachbearbeiter des Judenreferates bei der Antragstellung mitgewirkt haben, weiß ich nicht.
Es bestand eine generelle Anordnung des RSHA über die Bearbeitung von Schutzhaftanträgen, die jeder Sachbearbeiter gekannt hat.
Die weitere Bearbeitung wurde anschließend von einem Sachbearbeiter der Dienststelle IV C 2 a übernommen, der auch gleichzeitig den Antrag zur Schutzhafteinweisung zur Entscheidung dem RSHA übersandt hat.
Das RSHA teilte der Stapo-Leitstelle die Anordnung der Schutzhaft überwiegend fernschriftlich mit. Die Überstelleung des jüdischen Schutzhäftlings erfolgte von einer Dienststelle des Polizeipräsidiums , die sich Gefangenenfuhramt nannte.

Dies war allerdings nur bis 1942 der Fall. Von diesem Zeitpunkt ab erfolgten die Überstellungen durch die Dienststelle IV C 2 c.

Nachdem mir nochmals Angehörige des Schutzhaft-Referates namentlich vorgelesen wurden, möchte ich folgendes berichtigen:

Max E r d m a n n,
er war niemals Sachbearbeiter im Schutzhaft-Referat.
Er hatte die Auflagen entlassener Schutzhäftlinge zu überwachen.

Karl F r i t s c h
ist mir unbekannt. Kann nur Durchläufer gewesen sein.

~~Max Erdmann~~

Otto L u d e w i g
er war niemals Sachbearbeiter im Schutzhaft-Referat.
Er hatte die Auflagen entlassener Schutzhäftlinge zu überwachen.

Alfred S c h w ä r z e l
er war niemals Sachbearbeiter im Schutzhaft-Referat.
Er hatte die Auflagen entlassener Schutzhäftlinge zu überwachen.

Über meine Tätigkeit bei der Stapo-Leitstelle habe ich bereits ausführlich berichtet. Obwohl ich im Vorzimmer des PR R o t t a u gesessen habe, habe ich in keiner Weise an Schutzhaftanweisungen mitgewirkt. Ich habe gelegentlich Akten, die über meinen Schreibtisch gingen, gelesen und meine Erkenntnisse daraus gewonnen.

Geschlossen: selbst ..... gelesen, genehmigt, unterschrieben.

gez. Thieler
.....
(Thieler), KOM

gez. Josef Bürger
.....

/Kl

Cohn
Kurt

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln,

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 26.7.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Rentner

Kurt C o h n,
17.3.1908 Berlin geb.,
1 Berlin 27,
Tietzstr. 43a wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Ich bin bereits am 15.3.1965 von der hiesigen Dienststelle zum Verfahren Gensta bei dem KG Berlin 1 Js 9/65 (Stapoleit Berlin) vernommen worden und habe seinerzeit auch kurz Angaben zum Schicksal meiner Schwester

Regina C o h n,
9. 1.1910 Berlin geb.,
Berlin C 2,
Kleine Schützenstr., Nummer unbekannt,
wohnhaft gewesen,

gemacht. Die damaligen Angaben mache ich zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung und ergänze sie wie folgt:

Meine Schwester war Schneiderin und arbeitete bis zu ihrer Festnahme in ihrem Beruf. Sie war wie auch ich mosaischen Glaubens. Etwa im Sommer 1940 wurde sie in ihrer Wohnung -sie war Untermieterin bei einem arischen Ehepaar- von Angehörigen der Stapo Berlin festgenommen. Man warf ihr rassenschänderische Beziehungen zu einem Arier vor. Tatsache war, daß sie bereits 2 Jahre mit einem Arier fest befreundet war.
Wenn ich mich recht erinnere, war sie mehrere Monate im Polizeipräsidium Alexanderplatz bei der Gestapo inhaftiert. Soweit ich weiß, hat niemand aus unserer Familie oder sonst jemand einen Versuch bei der Stapo unternommen, die Freilassung meiner Schwester zu erreichen.

-2-

Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt kam meine Schwester in das FKL Ravensbrück, wo sie wohl im März 1942 verstarb.
Daß meine Schwester nach Ravensbrück gebracht wurde, erfuhren wir erst, als uns ihr Nachlaß zugestellt wurde, anhand des Nachlaßverzeichnisses. Ich bin nicht mehr im Besitze irgendwelcher Unterlagen aus der damaligen Zeit, da ich selbst, wie ich bereits in meiner o.a. Vernehmung angegeben, aus der Gestapohaft geflüchtet bin und bis Kriegsende illegal lebte. Alle Papiere und dergl. verblieben im Lager Gr. Hamburger Straße.

Ergänzend möchte ich noch erwähnen, daß der damalige Freund meiner Schwester ebenfalls verhaftet wurde. An den Namen erinnere ich mich allerdings nicht mehr. Mir ist auch über sein Schicksal nichts bekanntgeworden.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz gez. Kurt C o h n

(Schultz) KOM

Ma

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Js 7/65 (RSHA)

1 Berlin 21, den 4. SEP. 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11 App. 1309

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes;
hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

C o h n, Regina

geboren am 9.1.1912 in **Berlin**
letzter Wohnort: **Berlin C 2,**
Kleine Schützenstr.

1942 im KL Ravensbrück verstorben

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

kt.

bitte wenden

Kra.

Antwort des ITS. Arolsen

Unser Zeichen:
T/D 248 95o

Arolsen, den 9. Oktober 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

COHN, Regina, geboren am 9. Januar 191o, Familienstand: ledig, letzter Wohnort: Berlin, Alexanderstr. 5, ist am 25. März 1942 verstorben (Sterbeort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Zählkarte der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Kultusvereinigung Berlin, ausgestellt am 1o. April 1943.

Abschliessend bemerken wir noch, dass uns eine Anfrage des Amtsgerichts Wedding, Berlin N 65, Brunnenplatz 1 (Az.: 7o II 115.62) vom 27. März 19[illegible] und eine Anfrage des Herrn Kurt Cohn, Berlin-Borsigwalde, Tietz-Strasse vom 18. Januar 1952 vorliegt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Czechanowski
Bruno

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln

1Js1/67
Stapoleit. Bln

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 7.2.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Abteilungsleiter

Bruno C z e c h a n o w s k i,
26.5.07 Berlin geb.,
Berlin 62, Apostel-Paulus-Str. 13 wohnh.,
Tel.: 784 41 93,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

-Mit dem Beschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert-

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Bruders

Ferdinand C z e c h a n o w s k i,
28.1.06 Berlin geb.,
Berlin-Rosenthal, Möllersfelder Str. 1
wohnhaft gewesen,

gehört werden soll.

Meine Mutter war Jüdin, mein Vater Arier, der aber zum jüdischen Glauben übertrat. Ich nehme an, daß dies etwa 1904 zur Zeit seiner Eheschließung geschah. Mein Bruder und ich galten während der NS-Zeit als Juden. Tatsächlich waren wir aber von Geburt her Mischlinge 1. Grades.
Mein Bruder war mit einer Aricrin verheiratet. In dieser Ehe gab es durch Verfehlungen meiner damaligen Schwägerin gewisse Schwierigkeiten.
Ich hatte mit meinem Bruder einen recht guten Kontakt.
Im Dezember 1942 sagte mir mein Bruder, daß er eine Vorladung zur Gestapo -Burgstr.- bekommen habe. Er erzählte mir auch, daß er auf eine Kohlenkarte seinen Zwangsvornamen "Israel" nicht aufgeführt hatte. Er kam dieser Vorladung nach und wurde

nicht mehr freigelassen.
Nach der Verhaftung meines Bruders hat meine Schwägerin dann die Scheidung eingereicht, die am 6.3.1943 ausgesprochen wurde. Ich bin der Überzeugung, daß meine Schwägerin selbst die Anzeige gegen meinen Bruder bei der Gestapo wegen des fehlenden Zwangsvornamens auf der Kohlenkarte erstattet hat, denn sie mußte wissen, daß mein bis dahin in Mischehe lebender Bruder bei einer Ehescheidung Freiwild für die Gestapo wurde.
Das Scheidungsurteil stützt sich auf das "Vergehen" des Nichteintragens des Zwangsvornamens "Israels" auf besagter Kohlenkarte.
Ich habe dieses Scheidungsurteil hier vorgelegt und bin damit einverstanden, daß es fotokopiert und zu den Ermittlungsakten genommen wird.
Ausweislich dieses Scheidungsurteils befand sich mein Bruder seit dem 21.12.1942 in Schutzhaft. Meiner Erinnerung nach befand er sich bis zu seiner Überstellung in das KL Auschwitz - das war etwa Anfang März 1943 - im Pol.-Gefängnis Berlin zur Verfügung der Gestapo in der Lehrter Straße.

Ich habe von meinem Bruder weder aus dem Gefängnis noch aus dem KL eine Nachricht bekommen. Ich nehme an, daß er mir nicht schreiben durfte, da er dies sonst mit Sicherheit getan hätte. Im April 1943 teilte meine Schwägerin mit, daß mein Bruder am 30.3.1943 im KL Auschwitz verstorben ist. Sie hatte eine Sterbeurkunde aus dem KL bekommen; als Todesursache war wohl irgendeine Nierenkrankheit angegeben.

Ich selbst habe damals keinen Versuch unternommen, meinen Bruder aus der Gestapohaft freizubekommen, da ich selbst zu befürchten hatte, dann festgenommen zu werden. Mir ist auch nicht bekannt, daß ein anderer Familienangehöriger einen solchen Versuch unternommen hat.
Namen irgendwelcher Gestapobeamten, die mit der Verhaftung bzw. Verbringung meines Bruders in das KL zu tun hatten, sind mir nie bekanntgeworden.
Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: vorgelesen, genehmigt, unterschrieben.

Schulz ..... Bruno Reichenbach .....

(Schulz) KOM

Ma

Landgericht Berlin
Geschäftsnummer: 215.R. 79/43.
Wert des Streitgegenstandes:

- festgesetzt- ermittelt-

auf ..... RM.

Verkündet

am 6. März 1943
gez. Jacoby,
Justizangestellter
als Urkundsbeamter
der Geschäftsstelle.

Deutsches

In Namen des Volkes!

In dem Rechtsstreit der Frau

Senta Czechanowski geb. Strelber,
Berlin - Rosenthal,
Höllersfelder-Straße 1,

Klägerin,

-Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Walter Wendt, Berlin-Niederschönhausen, Kaiser Wilhelm-Straße 3-

gegen

ihren Ehemann,
den Elektromonteur
Ferdinand Israel Czechanowski, ebenda,
zur Zeit im Polizeigefängnis Berlin,
Invaliden-Straße 54,

Beklagten,

wegen Ehescheidung

hat die 15. Zivilkammer des Landgerichts in Berlin auf die mündliche Verhandlung vom 6. März 1943 durch den Landgerichtsdirektor Dr. Herzog . . .

. . . . . .

. . . . . .

. . . . . .

für Recht erkannt:

Die Ehe der Parteien wird geschieden.

Der Beklagte ist schuldig.

Die Kosten des Rechtsstreits werden dem Beklagten auferlegt.

Tatbestand und Entscheidungsgründe.

Die Parteien haben am 29. Dezember 1934 vor dem Standesamt in Berlin - Niederschönhausen die kinderlos gebliebene Ehe geschlossen. Seit dem 21. Dezember 1942 leben sie getrennt.

Die Klägerin beantragt die Scheidung der Ehe wegen Verschuldens des Beklagten. Wegen Begründung des Antrages wird auf die Angabe der Klägerin im Protokoll vom 6. März 1943

Bezug

Z.P. Nr. 75
Urschrift eines Urteils
(§§ 313, 315, 734 ZPO.)-
Landgericht
(72) I.P.I.Ni.V. 3067/40

Bezug genommen. Der Klage war stattzugeben. Der Beklagte hat im Herbst 1941 einen Antrag auf Ausstellung einer Kohlenkarte nur mit "Ferdinand Czechanowski" unterschrieben, ohne den weiteren Vornamen "Israel" beizufügen. Wegen dieser strafbaren Handlung, durch die er seine Zugehörigkeit zur jüdischen Rasse verdecken wollte, ist er am 21. Dezember 1942 in Schutzhaft genommen worden. Durch sein ehrloses Verhalten hat er die Ehe schuldhaft so tief zerrüttet, daß die Wiederherstellung einer ihrem Wesen entsprechenden Lebensgemeinschaft nicht erwartet werden kann.

Daher war nach §§ 49, 60 des Ehegesetzes, § 91 ZPO., wie geschehen, zu erkennen.

gez. Dr. Herzog.

Ausgefertigt:
Berlin, den 19. Februar 1952

Sanske, Kanzleisekretärin
als Urkundsangestellte der Geschäftsstelle des
Landgerichts Berlin C.2.

Vorstehendes Urteil ist seit dem 16. Juni 1943 rechtskräftig.
Berlin, den 19. Februar 1952

LANDGERICHT BERLIN A 1941

Schulz, Justizinspektor
als Urkundsangestellter des Landgerichts Berlin C.2.

I-A - KI 3 — 1 Berlin 42, den 7.2.1968

V e r m e r k

Herr C z e c h a n o w s k i erklärte auf Befragen, daß er die derzeitige Anschrift seiner ehemaligen Schwägerin nicht kennt. Er weiß nur, daß sie nach der Scheidung von seinem Bruder einen SS-Mann, namens A u g u s t i n, geheiratet hat und nach Kriegsende noch in Berlin-Rosenthal wohnte. Sie selbst führt den Vornamen Senta und ist eine geborene S t r e i b e r. Der Vorname des A u g u s t i n ist Herrn C. nicht bekannt.

(Schultz) KOM

( ) Ma

I-A - KI 3 — 1 Berlin 42, den 7.2.1968

V e r m e r k

Eine Anfrage beim EMA verlief ergebnislos. Die ehemalige Ehefrau des Betroffenen ist dort weder unter dem Namen S t r e i b e r noch C z e c h a n o w s k i oder A u g u s t i n verkartet.
Es ist anzunehmen, daß Frau A u g u s t i n noch heute im SBZ wohnhaft ist.
Im Notaufnahmelager Berlin-Marienfelde ist die Genannte ebenfalls nicht registriert.

(Schultz) KOM

Dannel

Helmut

1933-38 Stl. Bln.
Kommunisten u.
Wehrkraftzersetzung
1938-41 KL Sachsh.
Ltr. d. Polit. Abt.
1942 - KE Osteinsatz
Kdr. d. Sipo u. SD Kiew

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

598a 39

I - A - KI 3 Z. Zt. Braunschweig, den 9.8.1967

STAPOLEIT. BLN.
SCHUTZHAFT
1 JS 1/67

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Fliesenlegermeister

Helmut D a n n e l,
30.5.1910 in Jüterbog geb.,
Braunschweig, Essener Str. 37 whft.
Tel.: 71400 (Büro)

und erklärt :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekannntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin bereits am 2o.4.1965 und am 2.3.1966 zeugenschaftlich zum Komplex Stapoleit. Berlin gehört worden. Außerdem wurde ich am 16.8.1966 von dem Staatsanwalt N a g e l aus Berlin zum Ermittlungsverfahren 1 Js 7/65 (RSHA) vernommen. In diesen Vernehmungen habe ich ausführliche Angaben zu meinem Lebenslauf gemacht.
Ich möchte mich auf diese Angaben beziehen und mache sie auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Es trifft zu, daß ich seit Ende 1933 bis zu meiner Versetzung zum KL Sachsenhausen im Jahre 1938 der Stapoleit. Berlin angehört habe. Zu Kriegsbeginn wurde ich als Kriminalbeamter uniformiert und erhielt einen Angleichungsdienstgrad als SS - O'Scharf.
Mit dieser Dienstbezeichnung war ich Leiter der Abt. II (Politische Abteilung). Obwohl diese Abteilung als sogn Politische Abteilung deklariert war, beschränkte sich meine Tätigkeit jedoch nicht mit den politischen Belangen der Häftlinge. Ich hatte dafür Sorge zu tragen, die Neuaufnahmen von Schutzhäftlingen und Vorbeugungshäftlingen sowie die erkennungsdienstlichen Behandlungen vorzunehmen.

40

Woher die Bezeichnung " Politische Abteilung " kam, kann ich mit Sicherheit nicht angeben. Ich nehme an, daß diese Bezeichnung in irgendeinem Zusammenhang mit der damaligen Politischen Polizei in Bayern und mit der Errichtung des ersten KL in Dachau gestanden haben mag.

Wie ich bereits in meiner Vernehmung vom August 1966 angegeben habe, trafen Schutzhäftlinge geschlossen mit einem Transport im KL Sachsenhausen ein. Über die formelle Abwicklung habe ich ausführlich berichtet. Wenn ich nun hier gefragt werde, ob jüdische Schutzhäftlinge während meiner Zeit auch einzeln in Begleitung von Angehörigen der Stapoleit. Berlin dem KL überstellt worden sind, so muß ich dies verneinen. Mir sind derartige Einzelüberstellungen von Juden nicht bekannt. Einzelüberstellungen kamen m. W. nach nur dann vor, wenn es sich um sog. Prominente, wie z. B. der damalige österreichische Staatsmann S c h u s c h n i gg. oder der Pastor N i e m ö l l e r, gehandelt hat Diese Personen sowie andere Prominente sind gar nicht erst durch die formelle Anmeldung, also durch meine Abteilung, gelangt.
Die Sammeltransporte wurden ausschließlich durch Schutzpolizisten bewacht und dem Lager übergeben. Ich bekam die Akten der Neuangekommenen zur weiteren Bearbeitung.bzw. wurden uns die Akten einige Tage vorher durch die Post übersandt. Mir ist nicht in Erinnerung, daß diese Transporte gelegentlich auch von Angehörigen der Stapoleit. Berlin begleitet wurden. Am nächsten Tage, so war es grundsätzlich, kamen die Neueinlieferungen zu uns und wurden karteimäßig erfaßt sowie erkennungsdienstlich behandelt.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß gelegentlich Transporte ankamen, die ausschließlich aus jüdischen Bürgern bestanden, jedoch kann ich heute nicht mehr sagen, aus welcher Gegend des Reiches diese Leute herkamen. Mir ist noch gut in Erinnerung, daß die Schutzhaftbegründungen global formuliert waren, etwa " Verstoß gegen Volk und Staat ". Wenn ich manchmal Zeit und Muße gefunden habe, habe ich feststellen müssen, daß die betreffenden Personal-Akten jüdischer Schutzhäftlinge einen recht lächerlichen Anlaß für die Einweisung in das Schutzhaftlager beinhaltet haben. Mir sind heute nach so langer Zeit die eigentlichen Gründe, die häufig bei jüdischen Bürgern eine Schutzhafteinweisung ausgelöst haben, nicht mehr im einzelnen in Erinnerung.

Noch auf Befragen:

Diese Anläße hätt-en bei sog. Ariern auf keinen Fall für eine Schutzhaftanordnung ausgereicht.

Auf Befragen:

Ich habe mir damals gewiss darüber Gedanken gemacht, daß man jüdische Bürger wegen geringer Verstöße gleich in Schutzhaft gesteckt hat. Es wurde viel Wesen darum gemacht, diese jüdischen Schutzhäftlinge alle Unterstützungen zu gewähren, damit sie aus Deutschland auswandern konnten. Merkwürdig kam es mir vor, wenn sich für reiche Juden außerhalb des Lagers Personen einsetzten, um die Auswanderung zu beschleunigen , während ein vermögensloser Jude weiterhin ohne jegliche Hilfe im Lager verbleiben mußte. Mir ist noch in Erinnerung, daß sich im Lager ein jüdischer Schlosser namens Sally S e e l i n g e r, den ich von früher her kannte und in Berlin N 58, Choriner Str. eine kleine Schlosserei betrieb, befand. Mit seinen beiden Söhnen habe ich das Sophien-Gymnasium in Berlin besucht. S e e l i n g e r muß etwa 1939 oder 1940 dem KL Sachsenhausen überstellt worden sein. Als ehemaliger Weltkriegteilnehmer und EK II - Träger wurde er in der Lagerschlosserei beschäftigt und brauchte nicht in der Ziegelei zu arbeiten. Dieser Jude besaß überhaupt kein Vermögen und niemand hatte sich um ihn gekümmert. 1964 habe ich den Sohn Max S e e l i n g e r in Antwerpen getroffen. Er erzählte mir, daß sein Vater ddn Krieg überlebt habe und in Antwerpen gestorben sei. Nähere Umstände über deh Verbleib im KL Sachsenhausen sind mir nicht bekanntgeworden. Ich weiß auch nicht, ob der Vater bis zum Kriegsende in Sachsenhausen geblieben ist.

Auf Befragen:

Ich hatte während meiner Tätigkeit in Sachsenhausen mit der Stapoleit. Berlin weder dienstlichen noch privaten Kontakt. Ein dienstlicher Kontakt bestand zwischen meiner Abteilung und dem Fachreferat für Schutzhaftangelegenheiten im RSHA. Ich kann mich diesbezüglich nur an eine Abteilung IV erinnern, die von Dr. B e r n d o r ff geleitet wurde und mit dem ich gelegentlich seines Besuches im KL Sachsenhausen persönlich zusammengekommen bin. Über die Gründe, die mich dann später zu gelegentlichen Besuchen bei Dr. B e r n d o r f f bewegt haben, habe ich bereits in meiner Vernehmung vom 16.8.1966 berichtet.

Auf Befragen:

Ich kann nicht genau sagen, ob die Schutzhäftlinge im KL Sachsenhausen sogn. Lagerstufen unterworfen waren, die bereits im Schutzhaftbefehl vom RSHA angeordnet waren. Ich wußte, daß die im Lager beschäftigten Schutzhäftlinge keiner harten Arbeit unterworfen waren, während die Tätigkeit in der Ziegelei bzw. im Klinkerwerk sehr schwer war.
Wenn ich gefragt werde, welche Häftlingskathegorie im KL Sachsenhausen eine geringe Lebenschance hatte, so war mir damals schon k klar, daß es einmal die sogn. Asozialen (nicht Berufsverbrecher) und die Juden waren. Diese Kathegorien sind vornehmlich als Arbeitskräfte für Schwerstarbeiten in der Ziegelei eingesetzt worden. Ich habe außerdem festgestellt, daß von den eingelieferten Juden häufig Diabetiker bei waren. Wie die ärztliche Betreuung funktionierte, weiß ich nicht. Daß die jüdischen Schutzhäftlinge überwiegend im Klinkerwerk arbeiten mußten, habe ich schon angegeben. Desgleichen habe ich auch Angaben über die förmliche Abwicklung bei Todesfällen von Schutzhäftlingen gemacht.

Auf Befragen:

Für jüdische Schutzhäftlinge, die an einer unnatürlichen Todesursache verstarben, ~~xxxxxx~~ wurde die Abwicklung in der gleichen Weise gehandhabt. Ich möchte dazu betonen, daß es für diesen Personenkreis zu meiner Zeit keine Sonderregelung gab.

Frage:
Waren unter den jüdischen Schutzhäftlingen gegenüber den anderen Schutzhäftlingen prozentual mehr Sterbefälle - natürliche und unnatürliche Todesfälle - zu verzeichnen ?

Antwort:
Das habe ich nicht beobachtet. Wie bereits erwähnt, sollte ja durchaus die Auswanderung dieser Leute betrieben werden.

Auf Befragen:
Die Todesmeldungen jüdischer Schutzhäftlinge habe ich genau so erhalten wie in jedem anderen Falle. Die Benachrichtigung der auf den Karteikarten vermerkten nächsten Angehörigen wurde von mir mittels Telegramm vorgenommen. Gleichzeitig erhielten das RSHA und die einliefernden Stapo (leit) stelle mit je einem Fernschreiben von dem Ableben des Schutzhäftlings Kenntnis.

Bis etwa kurz nach Kriegsbeginn wurden die Leichen zum Krematorium Baumschulenweg gefahren und dort eingeäschert. Die Urnen mit den sterblichen Überresten kamen anschließend in das Krankenrevier des KL Sachsenhausen zurück und wurden auf Anforderung den Angehörigen übergeben. Von diesem Weg hat man eines Tages abgesehen, als ein Lkw auf der Fahrt zum Krematorium Baumschulenweg unterwegs einen Sarg verlor. Daraufhin wurde innerhalb des KL - Geländes ein eigenes Krematorium gebaut.

In meiner Vernehmung vom 16.8.1966 habe ich u. a. gesagt, daß die Gründe für die Einweisungen jüdischer Bürger in KL meines Wissens nicht geringfügiger sein konnten als bei anderen Bürgern.
Ich möchte mich diesbezüglich berichtigen, denn mir sind zwischen der damaligen und der heutigen Vernehmung doch einige Dinge in Erinnerung gekommen, wie ich sie auf Blatt 2 dieser Vernehmung auf Befragen bestätigt habe.

Auf Befragen:

Der Begriff " Sonderbehandlung " ist mir erst nach dem Kriege bekanntgeworden. Ich habe in keinem Falle erlebt, daß von der Stapoleit. Berlin irgendwelche Personen dem KL Sachsenhausen zwecks " Sonderbehandlung " überstellt wurden. Ich möchte weiterhin betonen, daß meine Abteilung für die Belange im Lager, z. B. Aufsicht, Arbeitseinsatz, Vorschläge für Entlassungen usw. nicht zuständig war. Dafür waren der Kommandant und die Abteilung III zuständig.

Mir wurde hier die Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit. Berlin zur Durchsicht vorgezeigt. Folgende Personen kommen mir bekannt vor:

Bild Nr. 51 - KK S t o c k;
war Angehöriger des Ref. Kommunismus, über seine weitere Tätigkeit bei der Stapoleit. Bln. kann ich nichts sagen.

Bild Nr. 67C - Frau B a s t e l;
kenne ich vom Sehen als Schreibkraft bei der damaligen Stapoleit. Bln.

Bild Nr. 112 - D a u b i t z;
kenne ich vom Sehen von der regulären Kripo her.

Bild Nr. 120 - E b e l i n g, Walter;
E. war KK. Ich habe nicht gewußt, daß er bei der Stapoleit. Bln. war, sondern lernte ihn beim Partisaneneinsatz in Schitomir kennen.

Bild Nr. 137 - G l a d i g a u, Vorname unbekannt;
war etwa 1939 beim Ref. Kommunismus.

Bild Nr. 159 - J a e n s c h, Fritz, Krim.-Ass.;
gehörte ebenfalls 1939 dem Ref. Kommunismus an.

Bild Nr. 185 - K(r)u p k e, Heinz, KK ;
war bis 1937/38 ebenfalls beim Ref. Kommunismus.

Bild Nr. 199 - M e h l e y, Vorname unbekannt;
Angehöriger des Ref. Kommunismus.

Bild Nr. 257 - S c h u l z e, Max, KBS;
gehörte auch etwa 1939 dem Ref. Kommunismus an.

Bild Nr. 295 - F e t s c h r i e n, Karl, KS;
war ebenfalls Angehöriger des Ref. Kommunismus seit 1933.

Bild Nr. 413 - Z a n d e r, Bodo;
habe ich beim Kripo-Lehrgang in Charlottenburg kennen gelernt.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

gez. selbst
..... gelesen, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: Helmut D a n n e l

gez. Thieler

Thieler, KOM

Chm.

Douzette

Hans

1933 - Anf. 34 Gestapo
Anf. 34 - ca. 1940 Stl. D

Anf. 34 - Re
Ende 39 -
ca 1940

1Js1/67
Stapoleit. Bln,

I 1 - KI 2 -

1 Berlin 42, den 18.3.1965

IV E, Jüd. Auswanderer, 1934-39 -40

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Hans, Wilhelm, Ferdinand D o u z e t t e ,
14.10.1892 Rudolstadt geb.,
Berlin 62 (Schöneberg), Willmanndamm 3 wohnh.,

und erklärt:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung wurde mir in der Vorbesprechung bekanntgegeben und ich kann zur Sache folgende Angaben machen:
Nach dreijährigem Besuch der Vorschule des Gymnasiums in Rudolstadt besuchte ich das dortige Gymnasium bis einschließlich Untersekunda. Nach Absolvierung meiner schulischen Ausbildung, die ich mit dem Einjährigen verließ, ging ich zur Handelsmarine in Hamburg. Von der Handelsmarine aus ging ich 1912 zur Kriegsmarine. Ich geriet in englische Gefangenschaft, aus der ich 1919 entlassen wurde. Von etwa Januar 1919 bis Sommer dieses Jahres war ich Angehöriger des Freikorps Gerstenberg. Nach dieser Zeit war ich bis etwa 1921 als sogenannter Überwachungsbeamter bei der Reichsbahndirektion tätig. Ich war danach Detektiv bei der bekannten kriminalistischen Detektivorganisation Harun el Raschid, Hintersatz, 'Bey' (Chefmajor Hintersatz). Da ich aus einer künstlerischen Familie stamme, ging ich anschließend in den Kunsthandel und bildete mich in der Zeit von 1922 - ~~1932~~ 1932 zum Kunstsachverständigen aus. 1930 trat ich der SA bei. Nach der sogenannten Machtübernahme wurde ich von der SA zum Standortführung Groß-Berlin, welche auch in der Prinz-Albrecht-Str. ihren Sitz hatte abkommandiert. Von dort aus ließ ich mich überreden, 1933 der Gestapo als sogenannter Kriminalangestellter beizutreten. Ich war in der Prinz-Albrecht-Str. in der Spionageabteilung des Gestapa tätig. Anfang 1934 wurde ich zur Stapoleitstelle Berlin, Alexanderplatz versetzt, wo ich auch in der Spionageabteilung tätig war. Eine genaue Bezeichnung der Dienststelle kann ich nicht mehr geben, ich weiß nur noch, daß die Abt. die Bezeichnung "E" hatte.

-200-
315

Mein unmittelbarer Vorgesetzter war ein KK G a n s . Ich selbst habe dort als Kriminalangestellter keine Vorgänge selbständig bearbeitet. Meine Tätigkeit bestand überwiegend in der Abfassung von Berichten überprüfter, spionageverdächtiger Personen. Etwa Ende 1939 wurde ich zur jüdischen Auswanderungsstelle Kurfürstenstr. versetzt. Dort wurde ich einem PI untergeordnet. Der Name desselben ist mir nicht mehr bekannt. Bei dieser Dienststelle war ich mit der Zusammenstellung der Auswanderungspapiere jüdischer Bürger beschäftigt. Bei dieser Tätigkeit kam es auch vor, daß ich mit mir bekannten jüdischen Kunsthändlern in Berührung kam, denen ich insofern half, als ich abgeschlossene Auswanderungsvorgänge meinem Dienststellenleiter zur Auszeichnung vorlegte, damit die Betreffenden Deutschland bald möglichst verlassen konnten. Dies wurde mir umsomehr verübelt und strafrechtlich als Betrug ausgelegt, als ich Parteigenosse war. Ich wurde verhaftet und dem Polizeigericht der SS-Schmargendorf vorgeführt. Der Strafantrag lautete zunächst auf 4 1/2 Jahre, er wurde dann auf 2 1/2 Jahre unter Anrechnung der Untersuchungshaft festgesetzt. Etwa April 1942 wurde ich aus der Haft entlassen, wobei ein KS Walter S i e b e r t , dessen Dienststelle ich nicht genau benennen kann, dafür sorgte, daß ich anschließend nicht in ein KL eingewiesen wurde. Danach war ich im Kunsthandel tätig, bis etwa 1944. 1944 wurde ich zur Marine in nach Wilhelmshafen eingezogen. 1945 erlebte ich als Marinefeldwebel den Zusammenbruch in Wilhelmshafen. Hier geriet ich auch in Gefangenschaft, aus der ich etwa Oktober 1945 entlassen wurde. In Saalfeld wurde ich einem Spruchkammerverfahren unterworfen, in dem ich als "nicht betroffen" eingestuft wurde. Dass bei der Stapoleitstelle eine Judendienststelle existierte, war mir bekannt. Die genaue Dienststellenbezeichnung vermag ich aus einer Erinnerung nicht mehr anzugeben, zumal die Dienststellenbezeichnungen aus Gründen der Spionageabwehr oft umgeändert wurden. Wer dieser Judenabteilung zugehörte und was im Einzelnen dort geschah, kann ich nicht angeben. Meine Dienststelle in der Stapoleitstelle hatte mit der Judenabteilung der Stapoleitstelle dienstlich nichts zu tun. Den Namen S t o c k habe ich gehört, als ich mich dienstlich mit Kollegen unterhalten

207
316

habe. Namen wie: D o b b e r k e , S a s s e , M ü l l e r glaube ich ebenfalls gehört zu haben, ohne sagen zu können, welche Tätigkeiten sie auszuführen hätten. Ich erinnere mich nur noch an einen Kollegen, Max G r u n d m a n n , der nachher zur Kripo zurückversetzt wurde. Kontakt zu ehemaligen Kollegen habe ich nicht mehr.

Geschlossen:

Laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

gez. Hillert

(H i l l e r t) KM

gez. Hans Douzette

Bl.

Düngen,
Ernst

Dez. 1941 - Aug. 1943
Stl. Bln.

IV D4 Judenref. -
Registrator

1Js1/67
Stapoleit. B

(z.T. Doppel)

247
267

Landeskriminalamt NW
- Dezernat 15 -
Tgb.-Nr. 5442/64 - Be.-

z.Zt. Köln, den 31.3.1967

Z e u g e n v e r n e h m u n g

In seiner Wohnung, in Köln, Sachsenring 53, aufgesucht wurde der nachbenannte Zeuge und sagt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt aus:

Zur Person: Kriminal-Hauptmeister a.D.
Ernst D ü n g e n
geb. 2.10.1909 in Duisburg-Ruhrort,
wohnh. und polizeilich gemeldet wie vor.

"Der Grund meiner Vernehmung wurde mir von dem vernehmenden Kriminalbeamten erläutert. Einer Belehrung hinsichtlich meines Zeugen- bzw. Zeugnisverweigerungsrechtes gem. der gesetzlichen Bestimmungen StPO bedarf es nicht, diese sind mir als Kriminalbeamten hinreichend bekannt.
Ich bin bereit, zur Sache meine Angaben zu machen:

Am 1.10.1928 trat ich als Schutzpolizei-Anwärter in der Landespolizeischule Bonn ein. Nach der einjährigen Grundausbildung wurde ich unter Ernennung zum Polizei-Wachtmeister zur 2-Polizei-Bereitschaft nach Köln versetzt. Von 1933 bis 1935 gehörte ich der Landespolizei Köln an. 1935 wurde ich zur Schutzpolizei zurückversetzt und wurde im Revier-Einzeldienst im 10.Pol.-Rev. in Köln-Lindenthal verwandt. 1936 bewarb ich mich bei Erreichen des 8. Dienstjahres bei der Vormerkstelle Potsdam für den Kriminaldienst. Anfang 1937 bekam ich eine Einberufung von Potsdam aus zur Stapo Aachen. Nach Rücksprache mit meinem Dienststellenleiter habe ich diese Einberufung abgelehnt. Einige Monate später bekam ich wiederum eine Einberufung, diesmal zur Stapostelle Köln und zwar zum 31.12.1937.
Nach erneuter Rücksprache mit meinem Dienststellenleiter gab dieser mir zu verstehen, daß bei meiner erneuten Ablehnung die Übernahme zur Kripo verbaut sei. Nur unter diesem Druck kam ich der Einberufung nach. In Köln versah ich Dienst bis zum 7. Sept. 1937 im Wirtschafts-Referat.
Am 7. September erfolgte unsere Inmarschsetzung nach Frankfurt/Oder und einige Tage später nach Posen. In Posten hatte ich als Angehöriger der Stapostelle Posen reindeutsche Angelegenheiten bearbeitet. 1941 kam ich auf eigenen Wunsch zur Stapo-Leitstelle Berlin.

244
768

Ich wollte ursprünglich in Berlin zur Abwehr. Dieses war der eigentliche Grund meiner angestrebten Versetzung nach Berlin.
Stattdessen wurde ich zur Abteilung IV D 1 versetzt. Bei dieser Abteilung versah ich Dienst bis 1944. 1944 wurde ich nach Brüssel ~~versetzt~~ abgeordnet. Vor der Besetzung Brüsseld durch die Alliierten habe ich mich nach dem Westen abgesetzt und gelangte nach Köln zurückgekehrt.

Nachdem der Innenminister des Landes NW mit Schreiben vom 18.9.1956 Az: II B 3-25.117/29 Du. 18/56 meine Versetzungzur Geheimen Staatspolizei von Amtswegen anerkannt hat, wurde ich zum 1.1.1957 erneut zur Kriminalpolizei nach Köln mit dem Dienstgrad Kriminalsekretär einberufen.
Beim 1.K. versah ich Dienst als Sachbearbeiter und in den letzten Jahren als stellvertretender Leiter des 1.K. Am 30.11.1965 wurde ich wegen Krankheit - ich erlitt im Dienst einen Schlaganfall- in den Ruhestand versetzt.

Zu meiner Tätigkeit bei Stapo Berlin möchte ich ergänzend sagen, daß ich zuerst in der Abteilung für Judenangelegenheiten Verwendet wurde. Ich übernahm dort das Geschäftszimmer der Abt. IV D 1. Meine Aufgabe bestand darin, sämtliche Eingänge in einem Hauptbuch zu registrieren und den einzelnen Sachbearbeitern zuzuteilen. Nach erfolgter Erledigung und Unterschrift durch den Dienstvorgesetzten kamen die Vorgänge dann wieder an mich zurück und wurden nunmehr wieder ausgetragen mit dem Vermerk, an welche Stelle sie weitergeleitet worden waren.

Unsere Dienststelle befand sich in der Nähe des S-Bahnhofs Börse.An den Namen der Straße kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Es handelte sich um ein regelrechtes Dienstgebäude, in dessen Anbau sich ein Stelle für Passangele enheiten befand.

Nach den Namen meiner damaligen Vorgesetzten bei der Abt. IV D 1 befragt, muß ich wahrheitsgemäß angeben, daß mir diese nicht mehr geläufig sind. Es kann stimmen, daß der Kommissar S t ü b s oder S t o c k geheißen hat. Es war in jedem Falle ein kurzer Name. Ich habe zu einem späteren Zeitpunkt erfahren, daß er sich erschossen haben soll. Wann das war, kann ich heute nicht mehr angeben. Ein KK. Wörner oder Werner ist mir nicht bekannt.

Zur Frage, ob eine direkte Zusammenarbeit des RSHA - Stapoleit. Bln. bestand,kann ich schon aufgrund meiner untergeordneten Dienststellung keine Angaben machen. Mir sind in diesem Zusammenhang keine tatsächlichen Begebenheiten bekannt.

Selbstverständlich fanden Dienstbesprechungen zwischen den Sachbearbeitern und dem Dienststellenleiter statt. Diese Dienstbesprechungen fanden zweimal in der Woche in einem Nebenraum des Geschäftszimmers statt.
An den Namen des Abteilungsleiters kann ich mich ebenfalls nicht mehr erinnern. Er stammte m.E. aus Solingen es kam vor, daß auch der Abteilungsleiter zu den Dienstbesprechungen erschien. Dieses war jedoch nicht die Regel. Daß bei den Besprechungen der Leiter der Stapoleitstelle Berlin zugegen war, ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich kann mich nicht daran entsinnen, diesen jemals bei den Dienstbesprechungen gesehen zu haben.
Auf wessen Anordnung diese Dienstbesprechungen stattfanden, kann ich ebenfalls nicht sagen. Es wurden innerdienstliche Dinge intern besprochen. An Einzelheiten vermag ich mich in diesem Zusammehang nicht mehr zu erinnern.

Zur Beantwortung der Frage 7) wird mir die Namensliste und die dem Vernehmungsersuchen beigefügte Lichtbildmappe zur Einsichtnahme vorgelegt.

Sowei mir erinnerlich ist war der unter 9) bezeichneten B o v e n s i e p e n Leiter der Stapostelle Berlin.
Die in dem Namensverzeichnis mit rot unterstrichenen Namen sind mir teilweise als Angehörige der Abteilung IV D 1 bekannt:
1) Doberke, Walter, (zu 10)
2) Exner, Adolf, (zu 12)
3) Hansen, kurt (zu 14)
4) Stark, Max (zu 46)
5) Stübs, Gerhard (zu 261)

Nach Nennung des Namens Stübs, insbesondere des Vornamens Werner, Gerhard, kann ich nunmehr mit Sicherhait sagen, daß Gerhard S t ü b s zu meiner Zeit Kriminal-Kommissar und Leiter des Kommissariats war.
Unter den Lichtbildern der mir vorgelegten Lichtbildmappe finde ich keinen der ehemaligen bekannten Kollegen wieder.
Da ich nach dem Kriege mit keinem einzigen meiner ehemaligen Kollegen Kontakt hatte, kann ich auch über deren Schicksal keine Auskunft geben.
Mir sind auch keine Anschriften oder anderen Anhaltspunkte bekannt.

Dem Judenreferat fielen die Aufgaben zu, Delikte im Zusammenhang im jüdischen Angelegenheiten zu behandeln.
Zu meiner eigenen Tätigkeit habe ich bereits gesagt, daß ich im Geschäftszimmer der Abteilung IV D 1 tätig war.
Die Vorgänge entstanden teilweise durch Anzeigen aus der Bevölkerung oder durch eigenen Wahrnehmungen der gesamten Beamtenschaft und dem damaligen Parteiapparat.

250
270

Weiterhin auf Weisung der anderen Behörden, gleichwie auch andere mit Strafe bedrohte Handlungen auf immer welche Weise den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gelangen.
Die Vorgänge wurden nach der Bearbeitung an die ersuchenden Behörden oder an die Staatsanwaltschaften abgegeben. Bei Schutzhaftfällen an die Schutzhaftstelle, die zur Stapo-Leitstelle gehörte.

Zu der Frage, welche Sachgebiete es innerhalb der Abteilung IV D 1 gab, sind mir noch die nachfolgend verzeichneten Sachgebiete bekannt:

1) Jüdisches Vermögen,
2) Häuser und Grundstücke,
3) Festnahmen der Juden,
4) Deportation.

Zur Frage nach den einzelnen Sachbearbeitern der Sachgebiete kann ich heute keine Angaben mehr machen. Soweit mir bekannt war, ist es innerhalb des IV D 1 niemals so straff abgegrenzt gewesen, daß jeder Sachbearbeiter streng an sein ihm zugeteiltes Sachgebiet gebunden war. Es mußte jeder das tun, was ihm grade aufgetragen war. Die Grenzen waren arbeitsmäßig ziemlich flüssig.

Über Schutzhaftverhängungen jüdischer Bürger und die Gründe dafür sind u.a. folgende Delikte zu nennen:

1) Nichttragen des Judensternes,
2) Verkehr mit Ariern,
3) sowie der Verstoß gegen alle derzeitigen gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Erlasse und Regeln.

An Einzelfälle kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Es hat derzeitig zu viele Einzelschicksale gegeben die samt und sonders traurig waren.

Soweit mir erinnerlich ist, kamen die Transportlisten hauptsächlich unter Mitarbeit der jüdischen Gemeinde zustande. Wenn ein Transport zusammengestellt werden sollte, wurde die Anzahl an die jüdische Gemeinde durchgegeben und diese nannte die zu abtransportierenden Personen.

Wer die Transportbegleitungen angeordent hat und wer im einzelnen daran teigenommen hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich selbst hatte als OASS. im Geschäftszimmerdienst nicht die Möglichkeit in diese Angelegenheiten Einblick zu gewinnen. Ich selbst bin niemals zu derartigen Aktionen mit herangezogen worden.
Zu Organisationen der einzelnen Deportierungen jüdischer Bürger kann ich sagen, daß die Abholung der Juden durch die Schutzpolizei erfogte.

Weiterhin duch Kommandos der Kriminalpolizei und des SD. Wer die Durchsuchungen der Gepäckstücke und Leibesvisitationen anordnete, kann ich nicht sagen. In der Praxis war eine gesonderte Anordnung überhaupt nicht erforderlich. Es war generell angeordnet, daß bei Festnahmen Durchsuchungen vorzunehmen seien. Abgenommen wurde buchstäblich alles was Wert oder Unwert hatte. Gegenstände, die keinen Wert besaßen, wurden später vernichtet.

Da der Georg S c h w ö b e l mir nicht bekannt ist, kann ich auch über dessen Vernehmungsmethoden keine Aussagen machen.
Ich selbst kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß in meiner Gegenwart keine unlauteren Vernehmungmethoden angewandt worden sind. Ich als Berufsbeamter hätte mich dagegen auch strengstens verwahrt.

Mir ist bekannt, daß in der Burgstraße Zellen waren, in die Personen eingeliefert wurden, die zur Vernehmung geführt werden sollten.
In diesem Zusammenhang fällt mir der Name der Straße ein, in der sich unsere Dienststelle an der Börde befand. Es handelte sich ~~um di~~ m.E. nach um die Burgstraße an der Börse.
Von dem Vernehmungsbeamten wird mir nun erklärt, daß ich dann doch wohl zu den im Keller befindlichen Zellen etwas sagen könnte.
Ich bleibe dabei, daß es sich hierbei um Zellen handelte, die der zeitweiligen Unterbringung von Gefangenen dienten. Als Gefängnis können diese Zellen m.E. nicht bezeichnet werden. Mir ist nicht bekannt, daß dort Festgenommene über einen längeren Zeitpunkt hinaus inhaftiert worden sind. Von hier stattgefundenen Mißhandlungen oder Tötungshandlungen ist mir wirklich nichts bekanntgeworden.

Über die herrschenden Zustände in den einzelnen Sammellagern kann ich keine Angaben machen. Ich habe nie ein solches Sammellager besichtigt und wußte auch nicht, wo sich diese Sammellager befanden.
Wer die Aufsicht der Sammellager hatte ist mir nicht bekanntgeworden.
Uns selbst war lediglich bekannt, daß die Deportierten zum Arbeitseinsatz in den Osten und die nichtarbeitsfähigen Alten nach Theresienstadt kommen sollten. Dieses wurde den Inhaftierten auch von uns gesagt. Daß über deren Schicksal bewußt geschwiegen worden ist, kann ich mir nicht denken. Es wurden die entsprechenden Fragen ständig an uns gerichtet, die wir nach unserem Wissen beantworteten.
Daß es zu Panikstimmungen gekommen ist und daß Selbsttötungen vorgekommen sind, habe ich nie gehört. Die Leute benahmen sich wie Kälber, die zur Schlachtbank geführt werden. M.E. wußten die Leute sicherlich nicht, daß ihnen der der nahe Tod bevorstand, wohl aber, daß ihnen ein hartes Schicksal bevorstand.

252
772

Die Tötung der Deportierten ist mir erstmalig bekanntgeworden durch jüdische Bürger, die zu mir kamen und mir von dem Schicksal ihrer Angehörigen berichteten.
Ich lege dem Vernehmungsbeamten beglaubigte Zeugnisse jüdischer Bürger vor, denen ich aufgrund dieser Erkenntnis zur Flucht verholfen habe. Ich selbst bin wegen dieser Fluchthilfen und - Begünstigungen inhaftiert gewesen, aber mangels Beweises vom der-Ge Reischsicherheitshauptamt wieder auf freien Fuß gesetzt worden.
Den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr nennen. Es kann Ende 1942 gewesen sein. Im internen Kollegenkreise wurden über die Begebenheiten gesprochen. Natürlich mußten diese Gespräche heimlich geführt werden, da überall der Verrat lauerte. Von Rückmeldungen über den eingetretenen Tod von Schuthaft-Häftlingen ist mir nichts bekannt, dieses fiel nicht in meinen Aufgabenbereich. Mit Angehörigen des auswärtigen Einsatzes bin ich nicht zusammengekommen. Von Massenerschießungen ist mir nichts bekanntgeworden. Auf welche Weise die deportierten Juden umgekommen waren, ist mir seinerzeit nicht bekannt geworden.

Es kamen häufig noch nicht deportierte Juden zu unserer Dienststelle und erbaten Auskunft über das Schicksal ihrer bereits deportierten Angehörigen. Die an mich persönlich gerichteten Fragen habe ich nach meinem damaligen Wissen, daß die Angehörigen in den Arbeitseinsatz in den Osten verbracht und die Alten nach Theresienstadt geschickt worden seien, beantwortet.
Soweit mir bekannt ist, haben die anderen Kollegen ähnlich lautende Auskünfte erteilt. Da offiziell nicht bekannt wurde, daß die Deportierten getötet worden sind, bestanden doch erhebliche Zweifel an der Wahrheit. Wir haben keiner der nachsuchenden Personen gesagt, daß ihre Angehörigen getötet würden.
Daß sich KK. Stock und KK. Stark abweisen verhalten haben sollen, kann ich deswegen nicht bestätigen, weil ich mich an die beiden nicht erinnern kann.
Daß jüdische Bürger als Fahnder fungierten kann ich nicht sagen. Ich halte dieses aber für durchaus möglich.

Ich bin bisher in keinem Verfahren als Beschuldigter oder als Zeuge vernommen worden. Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Die Vernehmungsniederschrift wurde vor Niederlegung von dem Vernehmungsbeamten laut wiederholt und von mir formuliert. Ich erkenne die Richtigkeit der von mir gemachten Angeban durch meine Unterschrift an.

Geschlossen:

v. g. u.

(Bensch) KOM.

Ernst Bruns.

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Köln, den 22. Mai 1967

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)
1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln.)

Anwesend: Erster Staatsanwalt Runge
Justizangestellte Ratzeburg

Vorgeladen erscheint der Kriminalhauptmeister a.D. Ernst Düngen, geb.am 2.10.1909 in Duisburg-Ruhrort, wohnhaft in Köln, Sachsenring 53,
begleitet von dem Rechtsanwalt Franz J. Skowronek , Köln, und erklärt: Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich nochmals vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO). Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen. Mit den Beschuldigten in den beiden vorgenannten Verfahren bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich überreiche eine ärztliche Bescheinigung der Dr. med. Marlene Lanser vom 9.5.1967. Aus dieser ergibt sich u.a., daß der Schlaganfall, den ich 1964 erlitt, jede körperliche und nervliche Belastung verbietet, andernfalls die Gefahr einer erneuten Hirnblutung besteht. Ich bin trotz dieser Körperschäden bereit Aussagen zu machen, bitte aber, die Vernehmung zu unterbrechen, wenn ich der Verhandlung nicht mehr folgen kann. Ich werde den vernehmenden Staatsanwalt rechtzeitig auf einen Schwächezustand aufmerksam machen. Im übrigen würde ich Wert darauf legen, daß meine Vernehmung an einem Tage nicht länger als 2 - 3 Stunden dauert. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß die heutige Vernehmung am Mittwoch, den 24. Mai 1967 vormittags 10.00 Uhr und am Freitag, den 26. Mai 1967 vormittags 10.00 Uhr in den Räumen der Staatsanwaltschaft Köln fortgesetzt wird.

~~251~~
274

Nachdem die Niederschrift über meine Vernehmung vom 31.3.1967 durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen mit mir noch einmal erörtert worden ist, sehe ich mich genötigt, einige Ungenauigkeiten betr. meinen persönlichen Werdegang zu berichtigen. Im Gegensatz zu meiner früheren Angabe habe ich nicht bis zum 7. Sept.~~1967~~ 1937 sondern bis zum 7. Sept.1939 bei der Staatspolizeistelle Köln , und zwar im Wirtschaftsreferat, Dienst getan. Anschließend wurde ich zur Staatspolizeistelle in Posen versetzt. Hatte ich bis dahin in Zivilkleidung meinen Dienst versehen, so mußten wir von nun an bei sog. Einsätzen Uniform tragen. Bei diesen Einsätzen handelte es sich um größere Aktionen, wie z.B. Absperrungen zum Schutz von hohen Führerpersönlichkeiten u.ä. Den übrigen Exekutivdienst versah ich in Zivilkleidung. Die von mir getragene Uniform bestand aus feldgrauem Tuch. Wenn mich nicht alles täuscht, trug ich auf dem linken Kragenspiegel die Rangabzeichen eines SS-Hauptscharführers. (zwei silberne Sterne und ein silberner Balken); der rechte Kragenspiegel bestand nur aus schwarzem Tuch. Auf den Schultern trug ich die Schulterstücke eines Polizeihauptwachtmeisters. (Polizeischulterstücke mit 2 silbernen Sternen). Außerdem war auf meinem linken Uniformärmel die SD-Raute angebracht. Der SS-Dienstrang eines Hauptscharführers entsprach meinem Dienstrang als Kriminaloberassistent. Es handelte sich hierbei um einen sogenannten Angleichungsdienstgrad. Befördert worden bin ich erst wieder mit Wirkung vom 30. Jan. 1945, und zwar zum Kriminalsekretär; der entsprechende Angleichungsdienstgrad war SS-Sturmscharführer. Zu diesem Zeitpunkt befand ich mich in Deutschland. Ich kann allerdings heute nicht mehr sagen, an welchem Orte ich damals Dienst tat.

In Posen war ich in einem Referat tätig, das Vorgänge bearbeitete, in die Reichsdeutsche Einwohner verwickelt waren. Die Bezeichnung des zuständigen Referats vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß es sich u.a. auch um Vorgänge handelte, die verbotenen Geschlechtsverkehr zwischen Reichsdeutschen und Polen zum Gegenstand hatten. Mit Judenangelegenheiten hatte ich in Posen nichts zu tun. Während meiner Tätigkeit in Posen mußte ich miterleben, wie die polnische Bevölkerung der Stadt nach und nach in das damalige Generalgouvernement deportiert wurde. Diese Ereig-

275 255

nisse hielt ich für ungerecht und unmenschlich, und ich versuchte deshalb von Posen wieder wegzukommen. Gefördert wurden diese meine Bestrebungen aber vor allem dadurch, daß man von mir verlangte, daß meine Frau mit unserem damals etwa 4 Jahre alten Mädchen ihren Kölner Wohnsitz aufgeben und nach Posen verziehen sollte. Das wollte ich unter gar keinen Umständen und bat deshalb um meine Versetzung zur Staatspolizei Leitstelle Berlin. Auf diese Behörde war ich nämlich deshalb gekommen, weil damals zufälligerweise ein Berliner Kollege nach Posen versetzt werden wollte, und auf diese Weise ein Personentausch möglich war. Eine Rückkehr nach Köln verbot man mir. Ich habe demzufolge am 30. Nov. 1941 Posen verlassen und mit Wirkung vom 1.12.1941 bei der Staatspolizei Leitstelle Berlin meinen Dienst angetreten. Meine Frau verblieb in Köln; ich habe während meines Aufenthaltes in Berlin immer nur zur Untermiete gewohnt, und zwar in Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 25.
Der Staatspolizei Leitstelle Berlin gehörte ich bis Kriegsende ununterbrochen an.

Zum Dienstantritt meldete ich mich bei dem damaligen Leiter der Leitstelle, Oberregierungsrat Bovensiepen, der mich dem Referat "Juden" (IV D 1) zuteilte. Ich bin mir heute allerdings nicht mehr sicher, ob Bovensiepen oder der Leiter der Personalabteilung mir die Eröffnung machte, im Referat "Juden" Dienst zu tun. Die Diensträume des Referates IV D 1 befanden sich in einem Gebäude in der Burgstraße (in der Nähe des S-Bahnhofes Börse).

Im August oder Sept. 1943 wurde ich nach Brüssel abgeordnet. Ich glaube, es handelte sich um den Militärbefehlshaber Belgien. Dort habe ich Spionageabwehr-Aufgaben wahrgenommen. In diesem Zusammenhang fällt mir noch ein, daß ich vor meiner Abkommandierung nach Brüssel etwa 8 oder 14 Tage lang dem Referat Abwehr-West bei der Staatspolizeistelle Berlin zugeteilt worden war, offenbar zu dem Zweck, mich mit der Materie, die mich demnächst erwartete, vertraut zu machen. Etwa 4 oder 6 Wochen nach meinem Dienstantritt in Brüssel erkrankte ich an einer Magenschleimhautentzündung, mußte deshalb 4 Wochen ins Krankenhaus und wurde anschließend zur Außenstelle in Charleroi abkommandiert.

Dort versah ich meinen Dienst im Referat Spionageabwehr bis die allgemeine Kriegslage es notwendig machte, Belgien zu verlassen. Meine Dienststelle wurde anschließend in mehrere Orte, deren Namen ich heutenicht mehr vollzählig angeben kann, verlegt. Als die Amerikaner Ruhpolding erreichten, war auch für mich der Krieg zu Ende. Nach dem Zusammenbruch kehrte ich auf Umwegen nach Ründeroth zurück; dorthin war meine Frau mit dem Kind evakuiert worden. Ich bin von den alliierten Truppen weder interniert noch gefangengenommen worden.

Unterbrechung der Vernehmung 16.05 Uhr; sie soll am Mittwoch, den 24.5.1967, 10.00 Uhr Zimmer 269 fortgesetzt werden.

Fortdetzung der Vernehmung am 23.5.1967

Protokollführerin: Justizangestellte Hompesch

Die Fortsetzung der Vernehmung, die am 24.5.1967 vorgesehen war, mußte auf den heutigen Tag vorverlegt werden. Die für heute bestimmte Vernehmung der Zeugin B e k mußte auf den 24.5.1967 verlegt werden, da die Zeugin nur an diesem Tage zur Verfügung steht.

Als ich mich im Polizeipräsidium Alexanderplatz zum Dienstantritt meldete, teilte man mir lediglich mit, daß ich in der Burgstraße Dienst tun müsse. Erst als ich mich in der Burgstraße vorstellte, wurde mir gesagt, daß ich im Referat IV D 1 (Juden) beschäftigt werden sollte. Wer mir das mitgeteilt hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich halte es für möglich, daß der Kriminalkommissar S t ü b s damals Leiter des Referats "Juden" war. Wer die zuständigen Abteilung leitete, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich erinnere mich nur an einen Vorfall, bei dem - etwa 3 oder 4 Monate nach meinem Dienstantritt - ein höherer Beamter, der meist die Uniform eines SS-Sturmbannführers trug, plötzlich in meinem Dienstzimmer erschien und mir Vorhaltungen machte, daß verschiedene Akten nicht bearbeitet worden seien. Bei diesen Akten handelte es sich um sogenannte zurückgestellte Vorgänge, die die Verfügung trugen "Wiedervorlage nach Beendigung des Krieges". Wenn ich mich

~~257~~ 277

recht erinnere handelte es sich bei diesem Vorgesetzten um einen hageren, schmalgesichtigen Mann; sein Name fällt mir nicht mehr ein. In dem Gebäude in der Burgstraße waren außer dem Referat "Juden" noch andere Dienststellen untergebracht. Ich vermag heute nicht mehr anzugeben, wieviel Stapobeamte in der Burgstraße arbeiteten. Es handelte sich um ein großes Gebäude mit drei oder vier Stockwerken. Nunmehr erscheint Herr Rechtsanwalt Skowronek (~~wir haben~~ ~~xxxx~~ (11,00 Uhr).

Im Zeitpunkt meines Dienstantrittes waren etwa 15 - 17 Beamte im Judenreferat tätig. Sie arbeiteten in Diensträumen, die im ersten, zweiten und dritten Stockwerk lagen. Der Referatleiter, Kriminalkommissar Stübs, saß im ersten Stockwerk. Im Vorzimmer des Referatsleiters arbeitete ein mittlerer Beamter, es könnte sein, daß es sich hierbei um den Kriminalobersekretär Prüfer gehandelt hat. Außerdem saß in diesem Vorzimmer ~~xxxxxxxxxx~~ eine weibliche Schreibkraft, deren Namen ich heute nicht mehr angeben kann. Nachdem der Referatsleiter oder sein Stellvertreter (Prüfer) mich meinen Mitarbeitern vorgestellt hatte, wurde mir im zweiten Stockwerk ein Dienstzimmer zugewiesen, in dem der Kollege Gerhard Schmidt bereits arbeitete. Ich bearbeitete in der Folgezeit sogenannte Mischlingsvorgänge. Ich halte es für möglich, daß auch Gerhard Schmidt für solche Vorgänge zuständig gewesen ist. Bei diesen Mischlingsvorgängen handelte es sich in der Regel um Aktenvorgänge, die meist auf Grund von Anzeigen entstanden waren und ~~xxx~~ in denen sogenannte Mischlinge als Verdächtige oder Beschuldigte auftraten und an Hand der damals geltenden Gesetze und Verordnungen staatspolizeilich überprüft werden mußten. Die entsprechenden Anzeigen hatten z.B. den Vorwurf, den vorgeschriebenen Judenstern nicht getragen zu haben, zum Inhalt. In diesen Fällen ~~xxxxx~~ hatte ich zu prüfen, ob die betroffene Person den Judenstern tragen mußte, was ~~dann~~ nicht der Fall war, wenn es sich um einen Mischling handelte. Hatte der Verdächtige gegen Strafbestimmungen verstoßen, so wurde der Vorgang nach Abschluß der Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Kam der Vorgang von einer auswärtigen Behörde, wurde er nach Abschluß der Ermittlungen an diese zurückgegeben.

258
778

Es kann zu Beginn des Herbstes 1942 gewesen sein, daß mein Kollege Gerhard Schmidt verhaftet wurde. Man warf ihm und mehreren anderen Angehörigen des Judenreferats vor, sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert zu haben. Wenn ich mich recht erinnere gehörten zu dem Kreis der Verhafteten die Kollegen Hansen und Prüfer. Der Referatsleiter, Kriminalkommissar Stübs, war m.W. ebenfalls in diese Affäre verwickelt und beging deswegen Selbstmord. Ich habe noch rund 4 Wochen allein in dem im zweiten Stockwerk gelegenen Dienstzimmer Dienst getan. Auch ich bin dann in den Verdacht geraten, mich unrechtmäßig an jüdischem Vermögen bereichert zu haben. Ich bin deshalb insgesamt etwa 2 Tage inhaftiert worden, dann stellte sich meine Unschuld heraus. Anschließend war ich mehrere Monate krank. Die Aufregung hatte sich mir auf den Magen gelegt. Meine Krankheit hatte zur Folge, daß ich nur noch im Innendienst eingesetzt werden konnte. Man setzte mich deshalb in der Folgezeit, d.h. bis zu meinem Weggang, aus Berlin (August oder September 1943), als Registrator des Judenreferates ein. Die Registratur befand sich im ersten Stockwerk neben dem Geschäftszimmer des Referates, in dem ~~xxxx

259
779

Vielmehr wurde ich überall dort eingesetzt, wo Not am Manne war. Diese Feststellung bedeutet aber nicht, daß ich wie ein "Springer" bei den einschlägigen Sachgebieten aushalf. Um auf einigen Sachgebieten auszuhelfen, brauchte ich mein Dienstzimmer nicht zu verlassen. Im Grunde handelte es sich immer nur um kleinere Aufgaben, wie z.B. Feststellungen beim Einwohnermeldeamt oder Ausländeramt.

Im Bezug auf meine Tätigkeit als Registrator möchte ich noch nachtragen, daß die von mir registrierten Eingänge anschließend "eingefächert" wurden. D.h. ich legte sie in Fächer mit den Namen der zuständigen Sachbearbeiter. Von dort wurden sie dann abgetragen oder der Sachbearbeiter holte sich die ihm zustehenden Vorgänge ab. Ich kann mich erinnern, daß eines dieser Fächer für Vorgänge vorgesehen war, deren Bearbeitung in den Händen Dobberkes lag.

Unterbrechung der Vernehmung 12,5o Uhr.
Herr Düngen ist damit einverstanden, daß die Vernehmung am Freitag, den 26.5.1967 um 9,oo Uhr fortgesetzt wird.

Fortsetzung am 26.5.1967 (9,oo Uhr)

Folgendes ist noch nachzutragen:
Nachdem mein Zimmergenosse Gerhard Schmidt verhaftet worden war, saß ich mehrere Tage allein in dem Arbeitszimmer. Dann nahm ein anderer Angehöriger der Leitstelle, ein gewisser Schmidt, (sein Vorname könnte Alfred gewesen sein) die Aufgaben des verhafteten Gerhard Schmidt wahr. M.W. war dieser (Alfred) Schmidt von der Fernspreibstelle abgezogen worden. ~~[illegible]~~ Mit ihm arbeitete ich bis zu meiner Abordnung nach Brüssel zusammen, und zwar - ich sagte es schon - in einem im

dritten Stockwerk gelegenen Zimmer.

Nochmals danach befragt: Nachfolger von Stübs war ein gewisser Stock. Dieser stand dem Judenreferat noch vor, als ich nach Brüssel kam. Ich kam mit Stock fast täglich dienstlich zusammen. Dienstbesprechungen fanden mindestens ein oder zweimal in der Woche unter Leitung ~~xxx~~ von Stock statt. Sie wurden in Stocks Dienstzimmer abgehalten. Hieran nahmen alle Angehörigen des Judenreferates, sofern sie abkömmlich waren, teil. Möglicherweise fanden sich regelmäßig 12 - 15 Beamte ein.

Nunmehr erscheint Herr Rechtsanwalt Skowronek (9,2o Uhr).

Außer den von mir bereits Genannten kann ich mich an weitere Namen der im Judenreferat beschäftigten Kollegen heute nicht mehr erinnern. Gegenstand der Besprechungen war vor allem die Bekanntgabe neuer einschlägiger Verordnungen und Durchführungsbestimmungen die im Zusammenhang mit der Verfolgung der Juden standen.

Auf Befragen: Hin und wieder teilte der Referatsleiter auch mit, daß demnächst wieder ein Judentransport abginge. Wörtlich sagte er in diesen Fällen: " Ihr könnt Euch wieder darauf einstellen, daß Ende der Woche ein erneuter Transport abgeht." Technische Einzelheiten hierfür wurden jedoch bei diesen Besprechungen nicht erörtert. Ich halte es für möglich, daß Stock die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der bezeichneten Transporte mit den dafür verantwortlichen Beamten gesondert besprach.

Auf Befragen: Ich habe zu keinem Zeitpunkt an Aktionen teilgenommen, die der Abholung der zu verschleppenden Opfer aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in die Sammellager zum Ziele hatten. Das solche Aktionen stattfanden, war mir bekannt. Ich kann jedoch keine Gründe dafür angeben, warum ich zu diesen Aktionen nicht herangezogen wurde. Die Existenz sogenannter Juden-

264
781

Sammellager war mir damals bekannt. Ich wußte, daß eine ehemalige Synagoge Levetzowstraße als Sammelstelle verwendet wurde; außerdem befand sich in der Großen Hamburger Straße ein Judensammellager. In der Sammelstelle Levetzowstraße mußte ich zwei- oder dreimal Dienst tun. Meine Aufgabe bestand dort darin, die Durchsuchung (Leibesvisitation) der eingelieferten Juden und deren Gepäck zu überwachen. Ich mußte dafür sorgen, daß die Juden und ihr Gepäck an große Tische traten, ihre Personalien angaben ~~xxIhx~~ zur Durchsuchung vorwiesen. Kollegen aus dem Judenreferat durchsuchten das Gepäck. An ~~xxxxxxxxxxxx~~ die Namen dieser Beamten vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern. Möglicherweise waren Hansen und Exner, um nur einige zu nennen, daran beteiligt. Ich habe das Gepäck der Juden zu keinem Zeitpunkt durchsucht. Der Dienst in der Synagoge Levetzowstraße dauerte meist von 2o,oo Uhr bis zum Morgen des nächsten Tages. Möglicherweise war die Tatsache, daß ich zu diesem Aufsichtsdienst eingeteilt wurde, der Grund dafür, daß ich zu den Abholaktionen nicht herangezogen wurde.

Auf Befragen : An die sogenannte ~~xxxxxxxxxxxx~~ Fabrik - Aktion - was darunter zu verstehen ist, wurde mir erläutert - kann ich mich nicht erinnern.

Auf Befragen: Wer als ~~xxxxxxxxxxxxxxxx~~ höherer Beamter in der Synagoge Levetzowstraße die Aufsicht führte, ist mir entfallen. Ich vermute, daß dort auch der Leiter des Judenreferats (Stübs und Stock) in Erscheinung trat. Möglicherweise waren auch noch höhere Beamte dort anwesend. Namen kann ich heute nicht mehr nennen. Ich erinnere mich nur noch, daß es sich um Uniformträger handelte, die Silber-und goldgeflochtene Schulterstücke trugen, also Dienstränge bekleideten vom Major aufwärts. Ich bin sicher daß auch einmal ein "General" dabeiwar.

261
282

Auf Befragen: Nach dem die Juden und ihr Gepäck durchsucht worden waren, verblieben sie bis zum nächsten Tage in der Synagoge und wurden anschließend - das weiß ich aber nur vom Hören sagen - zum Abgangsbahnhof gebracht. Ich bin niemals aUS DIENSTLICHEN Gründen bei einem Abtransport vom Bahnhof dabei gewesen. Ich habe lediglich - aus privatem Anlaß - einmal einen Güterbahnhof, von dem ein Judentransport abging, aufgesucht. M.W. lag dieser Güterbahnhof im Grunewald. Möglicherweise war der Transport für Auschwitz bestimmt. Der Anlaß, den Güterbahnhof aufzusuchen, war folgender:
Ich wollte wissen, ob ein bestimmter Jude dem Transport angehörte und in welchem Güterwagen er untergebracht war. Diesen Juden habe ich später aus dem Transport herausgeholt.

Ich fuhr dem Zug mit einem Privatauto nach; als die Lokomotive unterwegs Wasser fassen mußte - Ort und Zeitpunkt des Halts war mir bekannt - verlangte ich von einem Wachmann mit der Begründung, die Vernehmung des Juden sei noch nicht völlig abgeschlossen, dessen Herausgabe. Dem wurde entsprochen. In diesem Zusammenhang lege ich Ablichtungen mehrerer eidesstattlicher Versicherungen vor und bitte sie zu meinem Vorgang zu nehmen. Die eidesstattlichen Versicherungen sind ausgestellt von Thomas Matuszewski (13.12.1945), Arthur Isaac (15.12.1945) und Max Koppel (14.12.1945) Der von mir aus dem Zuge geholte Jude ist durch mein Eingreifen der Vernichtung entgangen.

Auf Befragen: Angehörige des Judenreferates oder andere Dezernate der Stapoleitstelle Berlins fungierten als Zugtransportbegleiter. An Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ein Kommando der Ordnungspolizei übernahm die Bewachung des Transportes.

Auf Befragen: Vom Hörensagen wußte ich, daß die Judentransporte in der Regel nach Auschwitz und Theresienstadt gingen. Kollegen, die die Transporte begleitet hatten, berichteten, daß sie nach

263
283

Ablieferung des Transportes unverzüglich die Heimreise antreten mußten. Sie klagten darüber, unterwegs nur geringe Verpflegung erhalten zu haben.

Anfang 1943 positive Kt., bis dahin Vermutungen, daß es mit dem Arbeitseinsatz nicht stimmen könne

Kenntnis vom Schicksal der deportierten Juden:

Es mag zu Beginn des Jahres 1943 gewesen sein, als mir Zweifel kamen, daß die offizielle Version, die Juden würden im Osten zum Arbeitseinsatz kommen, der Wahrheit entspräche. Konkreter Anlaß hierfür war folgendes Ereignis:

In diesen Tagen erschien ein ~~xxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxxx~~ - mir namentlich nicht bekannter-Jude in meinem Dienstzimmer. Dieser Jude mußte mich von früher her kennen, ohne daß ich es sagen kann auf Grund welcher Umstände. Ich glaube, daß ich damals den Ruf hatte, judenfreundlich zu sein. NUR so kann ich mir das Erscheinen dieses Mannes erklären. Er ~~xxxxxx~~ erkundigte sich bei mir nach dem Schicksal von Angehörigen . Diese Auskünfte konnte ich ihm aber nicht geben. In diesem Zusammenhang teilte er mir mit, daß er aus Auschwitz entflohen sei. Über die Einzelheiten seiner Flucht wurde nicht gesprochen. Da ich damit rechnen mußte, daß jeden Augenblick ein Kollege mein Dienstzimmer aufsuchte, vermied ich es, Fragen nach näheren Umständen seiner Flucht zu stellen. Dieser Jude teilte mir mit, daß die nach Auschwitz deportierten jüdischen Opfer fast ausnahmslos umgebracht werden würden. Wörtlich sagte er: " Die werden dort alle umgebracht." Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich lediglich vermutet, "daß das mit dem Arbeitseinsatz nicht ganz stimmen könne". Als vernünftiger Mensch hatte ich Zweifel daran daß die nach dem Osten deportierten Juden wirklich nur zum Arbeitseinsatz kommen würden, mit Rücksicht darauf, daß es sich in der Regel um ältere,kaum noch arbeitsfähige Menschen handelte. Auch war mir nicht ganz klar, wie diese große Zahl jüdischer Menschen im Osten hätte vernünftig untergebracht werden können, handelte es

264
284

sich doch um Gebiete, die im Zuge der Kriegsereignisse erobert worden waren oder bereits wieder geräumt werden mußten.

Auf Beffagen: Mit Vorgesetzten oder Kollegen habe ich diese meine Zweifel nicht ausgetauscht. Das konnte man einfach nich-t wagen, da befürchtet werden mußte, dienstlich oder persönlich benachteiligt zu werden. Ich hatte das Empfinden, daß bei der Staatspolizeileitstelle Berlin, und hier wieder vor allem im Judenreferat, einer dem anderen nicht über den Weg traute. Nur mit meinem Kollegen (Alfred) Schmidt wagte ich es, mich über das Schicksal der deportierten Juden zu unterhalten. Hierbei kamen wir übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß das, was man uns offiziell in diesem Zusammenhang mitteilte, nicht stimmen konnte. Gewißheit darüber, daß die Juden in Wirklichkeit umgebracht wurden, habe ich aber erst durch die Erzählungen des aus Auschwitz geflüchteten Juden erhalten. Dieser Bericht erschien in mir in vollem Umfange glaubwürdig. Was aus dem Flüchtling geworden ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

Auf Befragen: Ich bin sicher, daß meine übrigen Kollegen im Judenreferat ebenfalls vermuteten (oder auch sicher wußten) daß die Juden nicht nur deportiert wurden um im Osten angesiedelt und zu sinnvoller Arbeit herangezogen zu werden. Schließlich mußten sie zu demselben Schlüssen kommen, wie das mein Kollege Schmidt (Alfred) und ich taten. Ich habe allerdings nicht erlebt, daß diesen Zweifeln offen Ausdruck gegeben wurde; entsprechende Rückfragen bei unseren Vorgesetzten verboten sich von selbst. Sie hätten uns sicher keine wahrheitsgemäßen Auskünfte gegeben, statt dessen hätten wir mit dienstlichen Nachteilen rechnen müssen.

Auf Befragen: Daß Juden mißhandelt oder beleidigt wurden habe ich weder erlebt, noch ist mir derartiges berichtet worden.

Auf Befragen: Mir war bekannt, daß die zu deportierenden Juden auf Transportlisten erfaßt wurden. Ich kann jedoch nicht sagen, ob

265
285

diese Listen im Judenreferat geschrieben wurden. Es könnte sein, daß bei der Herstellung der Transportlisten auch die jüdische Gemeinde beteiligt war. Ich erinnere mich, daß Max Stark mir gegenüber einmal ~~xxxxxx~~ seine Verwunderung zum Ausdruck brachte, daß die jüdische Gemeinde von sich aus Juden für Transporte anmeldete, deren Existenz uns noch gar nicht bekannt war.

Tötung Berliner Juden im Wege der Schutzhafteinweisung:

Mir war bekannt, daß es bei der Staatspolizeileitstelle Berlin auch ein "eferat gab, das sich mit Schutzhaftsachen befaßte. Ein solches Referat hat es auch bei der Staatspolizeileitstelle Köln gegeben. Ich habe mit Schutzsachen zu keinem Zeitpunkt etwas zu tun gehabt. Nur ganz allgemein war mir bekannt, daß Leute unter gewissen Voraussetzungen, die in Verordnungen und Anweisungen fixiert waren, in Schutzhaft genommen werden konnten. Auch Juden konnten als Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager eingewiesen werden. Ich kann nicht sagen, welcher Beamter aus dem Judenreferat für die Einweisung jüdischer Einwohner Berlins in ein Schutzhaftlager zuständig war. Möglicherweise war immer gerade der Sachbearbeiter hierfür zuständig, bei dem ein jüdischer Schutzhaftfall anfiel. Ich wiederhole: Während meiner Tätigkeit in Berlin habe ich niemals an einem Antrag auf Schutzhafteinweisung eines Berliner Juden mitgewirkt. Das gilt übrigens auch für meine Kölner Tätigkeit.

Auf Befragen: Mit Angehörigen des Schutzhaftreferates in Berlin hatte ich weder privat noch dienstlichen Kontakt, Ich kann ~~auch~~ deshalb auch nicht angeben, wer im Schutzhaftreferat tätig war. Der Name Rottau sagt mir nichts.

266
286

Sonderaktionen:

Über sogenannte Sonderaktionen - was darunter zu verstehen ist - wurde mir erklärt, habe ich damals nichts erfahren. Ich höre hiervon heute zum ersten Mal.

Mir fällt eben noch ein, daß ein Dr.Dr. Lustig, ein jüdischer Arzt, die zur Synagoge Levetzowstraße gebrachten Juden ärztlich betreute. Ich bin sicher, daß Dr. Lustig keinen Judenstern trug; es hieß, er sei mit einer Arierin verheiratet.

Ich überreiche eine weitere eidesstattliche Erklärung, ausgestellt von Frau Martha-Luise Goldmann (14.12.1945), aus der hervorgeht, daß ich damals Juden unterstützte. Ich bitte, auch diese Fotokopie zu meinem Vorgang zu nehmen.

laut diktiert und genehmigt.

Runge

Hompesch

Düngen

Vermerk:

Herr Düngen hat Abschrift der Vernehmungsniederschrift erhalten.

781 264

Thomas Matuszewski

Berlin-Wilmersdorf, 13.12.45.
Babelsbergerstr. 50

Bescheinigung

Herr Ernst D ü n g e n , früher in Charlottenburg wohnhaft, ist mir seit dem Jahre 1943 bekannt. Aus mehrfachen Unterhaltungen mit ihm hatte ich den Eindruck gewonnen, dass er sich nicht mit den Lebens- und Weltanschauungen des Nazismus indentifizierte und dass er sich sogar dazu hergeben würde, politisch und rassisch Verfolgten wirkungsvolle Hilfe, vermöge seiner Stellung angedeihen zu lassen.

Dass ich mich in Herrn Düngen nicht getäuscht hatte, das hat er im ganzen Ausmass bewiesen durch Taten. Denn, als der Kaufmann Richard Franz, z.Zt. Augsburg-Göggingen nebst seiner Ehefrau wegen seiner bekannt gewordenen antifaschistischen Betätigung und wegen Unterstützung illegal lebender Juden zunächst in Schutzhaft genommen wurde, da setzte sich Herr Düngen für die Eheleute Franz mit aller Energie ein und nur seinen Bemühungen haben es beide zu verdanken, dass sie nach mehrmonatlicher Haft befreit und vor den Qualen des Konzentrationslagers gerettet wurden.

Ein zweiter Fall, in welchem sich Herr Düngen wiederum sehr bewährt zeigte, betraf Herrn Arthur Isaac, Berlin.
Dieser war aus rassischen Gründen verfolgt worden und befand sich bereits auf dem Wege ins KZ Auschwitz. Vor diesem Schicksal aber wurde er bewahrt, da Herr Düngen verabredungsgemäss dem Herrn Isaac zur Flucht verhalf und derselbe glücklich entkommen konnte.
In beiden Fällen hat Herr Düngen unbedingt seine menschliche Gesinnung in die Tat umgesetzt und man wird nicht umhin können, ihm dafür die gebührende Anerkennung zu zollen.
Die Richtigkeit vorstehender Angaben versichere ich hiermit an Eidesstatt.

Thomas Matuszewski

Die eigenhändige Unterschrift des Herrn Thomas Matuszewski, verh. geb. 27.11.1895, wohnhaft in Berlin-Wilmersdorf, Babelsbergerstr.50 und nicht der Inhalt des vorstehenden Schreibens, wird hiermit beglaubigt:
Bln.-Wilmersdorf, den 14.12.1945

Polizei-Revier 155

Reviervorsteher

Polizei 155. Polizeirevier

Max Koppel
Handel mit Gebrauchsgegenständen
des täglichen Bedarfs aller Art
EXPORT IMPORT

Berlin W 15, den 14.12.45.
Lietzenburger Straße 33
Telefon:

Eidesstattliche Erklärung

Hierdurch erkläre ich an Eidesstatt, dass die Bescheinigung von Herr Thomas Matuszewski, Berlin-Wilmersdorf, Babelsbergerstr. 50 der vollen Wahrheit entspricht und ich von Allem unterrichtet war.

MAX KOPPEL
Import - Export
BERLIN W 15
Lietzenburger Straße 33

Berlin, den 15.12.45.
15.12.45

Bescheinigung

Ich wurde im Jahre 1943 aus rassischen Gründen verhaftet, um in das berüchtigte Konzentrationslager von Auschwitz überführt zu werden, Bevor der Abtransport stattfand, haben Freunde von mir, die Verbindung mit Herrn D ü n g e n aufgenommen und haben ihn schliesslich zu bestimmen vermocht, dass er mir auf dem Transport nach Auschwitz zur Flucht verhelfe.
Sein Versprechen hat Herr Düngen gehalten und mir tatsächlich unterwegs Gelegenheit zum Entfliehen gegeben, was mir auch mit Erfolgt gelungen ist.

Die Richtigkeit vorstehender Angaben versichere ich hiermit an Eidesstatt.

(Arthur Isaac
Potsdamer str. 135)

Martha-Luise Goldmann

Berlin-Charlottenburg 2, den 14.12.45
Mommsenstr. 4

Eidesstattliche - Erklärung !

Herrn D ü n g e n, ehemals in Berlin-Charlottenburg wohnhaft, lernte ich im März 1942 kennen. Aus verschiedenen Gesprächen die er mit meinem Manne führte konnte ich bald entnehmen, dass er mit der politischen und weltanschaulichen Einstellung der Nazimachthaber nicht einverstanden war und das Vorgehen gegen unschuldige Mitmenschen aufs entschiedenste ablehnte. Aus den Gesprächen hörte ich ferner, dass er schon verschiedenen Leuten, die wegen ihrer politischen Einstellung oder ihrer Rassezugehörigkeit verfolgt wurden, geholfen hatte, wozu er durch seine behördliche Tätigkeit in der Lage war. Mir ist ferner bekannt, dass Herr D ü n g e n wegen seiner ausgesprochen antifaschistischen Haltung festgenommen war, aber mangels greifbarer Beweise wieder auf freien Fuss gesetzt werden musste.

Aus den geschilderten Begebenheiten hat sich mein Mann, Fritz G o l d m a n n, sich ebenfalls Herrn D ü n g e n anvertraut und ihm seine Leiden, die er durch die Naziherrschaft erdulden musste, geschildert. Dies hat mein Mann in der Hauptsache getan, da er festes Vertrauen zu Herrn D ü n g e n gefasst hatte. Die Mutter meines Mannes war Jüdin, dagegen sein Erzeuger Arier. Nachdem im Jahre 1933 der Nazismus die Macht übernommen hatte, fing die Leidenszeit meines Mannes an. Sie stempelten ihn zum Juden und wollten ihn geschäftlich und wirtschaftlich ruinieren. Dies wurde immer wieder versucht, trotzdem mein Mann die Beweise in der Hand hatte, dass er Mischling I. Grades war. Die Nazis haben es trotzdem so weit gebracht, dass auch die zuständige Dienststelle des Polizeipräsidiums meinen Mann als Juden bezeichnete und ihn zur Festnahme und Abschiebung in ein Konzentrationslager in Vorschlag brachte. Als Herr D ü n g e n von diesen machenschaften hörte, setzte er sich sofort vollkommen für meinen Mann ein und innerhalb kurzer Zeit gelang es ihm, meinem Manne zu seinem Recht zu verhelfen, sodass er endlich annerkannt wurde, trotzdem die Nazimachthaber mit allen Mitteln dieses zu hintertreiben versuchten. Aber allen Anfeindungen zum Trotz setze es Herr D ü n g e n durch, dass mein Mann seiner Beschäftigung nachgehen konnte. Nachdem Herr D. nicht mehr in Berlin war, setzte die Hetze wieder gegen meinen Mann ein und erreichten es auch schliesslich, dass mein Mann am 28.8.44 festgenommen und am 28.12.44 in das Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar überführt wurde. Dies geschah lediglich, weil mein Mann nicht arischer Abstammung und nicht etwa weil mein Mann sich einer strafbaren Handlung zu schulden hat kommen lassen. Nach dem traurigen Marsch meines Mannes in das Konzentrationslager, fehlt mir bisher jede Nachricht

270
790

und er ist auch nicht zurückgekehrt. Ich bin davon überzeugt, dass diese Sachen nicht vorgekommen wären, wenn Herr D. noch in Berlin anwesend gewesen wäre.

In vorliegendem Falle hat Herr Düngen unbedingt seine menschliche Gesinnung in die Tat umgesetzt und allen die diesen Fall kennen werden nichr umhin können, ihm die gebührende Anerkennung zu zollen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben erkläre ich an Eides-statt.

Martha Luise Feldmann

Ich, Frau Ursula Seibert geb. G o l d m a n n erkläre hiermit an Eidesstatt das die Unterschrift sowie der Inhalt des Briefes von meiner Mutter geschrieben worden ist.

Ursula Seibert

Die eigenhändige Unterschrift
der Ursula Seibert geb. Goldmann
wohnhaft Köln-Ehrenfeld, Venloer Str. 195
wird hiermit beglaubigt.
Köln, den 6. April 1956 195
STADT KÖLN
Der Oberstadtdirektor
Amt für öffentliche Ordnung / O.D. Bez. 16
Im Auftrage

Gebühren 1.— DM
Geb. Buch Nr. 202/56

..u. S.=Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht: Ernst Düngen

4a

Dienstgrad: ..... SS-Nr. .....

Sip. Nr. .....

Name (leserlich schreiben): Düngen, Ernst

in SS seit ..... Dienstgrad: SS-Bewerber SS-Einheit: SD-Dienststelle Stapo

in SA von ..... bis ....., in HJ von ..... bis .....

Mitglieds-Nummer in Partei: 2047797 in SS: .....

geb. am 2.10.1909 zu Duisburg-Ruhrort Kreis: Duisburg

Land: Deutsches Reich jetzt Alter: 29 Jahre Glaubensbekenntnis: Gottgläub.

Jetziger Wohnsitz: Köln-Zollstock Wohnung: Gottesweg 8

Beruf und Berufsstellung: Kriminal-Assistent.

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
Führerschein Klasse III, SA und Reichssportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: .....

Dienst im alten Heer: Truppe ..... von ..... bis .....

Freikorps .... von ..... bis .....

Reichswehr ... . von ..... bis .....

Schutzpolizei ... Köln von 1.10.28 bis 31.10.38.

Neue Wehrmacht ..... von ..... bis .....

Letzter Dienstgrad: Polizeirevieroberwachtmeister

Frontkämpfer: ..... bis ....., verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: .....

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): verheiratet seit 3.10.1934

Welcher Konfession ist der Antragsteller? Gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? katholisch
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.
Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – nein. Ja

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? Katholisch

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – nein. Ja

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? Finanzamt Köln-Süd

Wann wurde der Antrag gestellt? Anfang September 1934

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein. Ja

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? .....

Heftrand

5a

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 2.10.09 wurde ich als 8. Kind und jüngster Sohn des Schiffsführers Gerhard Jüngen und seiner Ehefrau Margarete geb. Weber, auf dem Schiff „T. Schürmann Söhne I" in Duisburg-Ruhrort geboren und in der evangelischen Kirche über den Namen Ernst getauft. Meine Kindheit verlebte ich auf dem Schiff meiner Eltern. Vom 6-14. Lebensjahre besuchte ich die Volksschule und wurde Ostern 1924 in Köln-Riehl aus derselben entlassen. Nach meiner Schulentlassung wurde ich Schiffsjunge und war 2 Jahre Matrose auf dem Schiff meines Vaters. Am 1.10.1928 wurde ich als Polizeianwärter in der Polizeischule in Bonn eingestellt. Nach einer einjährigen Ausbildungszeit wurde ich zum Polizeiwachtmeister ernannt und kam nach Köln zurück. Vom Juni 1933 bis zum 1. Juli 1935 gehörte ich der 5. Hundertschaft der Landespolizeiausbildung Köln an. Anschließend wurde ich zum Oberwachtmeister ernannt und zur Schutzpolizei versetzt. Vom 3.1.36 bis 28.2.36 wurde ich zum IV. Schutzpolizei-Ausbildungslehrgang abgeordnet. Am 1.4.36 wurde ich zum Polizeihauptwachtmeister ernannt und zum 10. Polizeirevier versetzt. Am 1.12.1937 wurde ich zur Vorbereitung zur Geprüften Kriminalpolizei Köln einberufen. Nach bestandener Prüfung am 25.9.38 wurde ich am 1.11.38, unter gleichzeitiger Ernennung zum Kriminal-Assistenten, zur Geheimen Staatspolizei Köln einberufen, wo ich dann heute noch meinen Dienst versehe.

Ernst Jüngen.

Gefreund

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

6a

Heftrand

7a

Name des leiblichen Vaters: D ü n g e n Vorname: Gerhard

Schiffsführer i.R. Jetziges Alter: 75 Sterbealter:

Todesursache:

Ueberstandene Krankheiten: Lungenentzündung

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: Wefers Vorname: Margaretha

Jetziges Alter: 73 Jahre Sterbealter:

Todesursache:

Ueberstandene Krankheiten: keine

Nr. 4 Großvater väterl. Name: D ü n g e n Vorname: Wilhelm

Beruf: Fuhrmann Jetziges Alter: Sterbealter: 67 Jahre

Todesursache: Grippe

Ueberstandene Krankheiten: Ischias

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: M e e r m a n n Vorname: Katharina

Jetziges Alter: Sterbealter: 59 Jahre

Todesursache: Unbekannt

Ueberstandene Krankheiten: Unbekannt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: W e f e r s Vorname: Gerhard

Beruf: Butterhändler Jetziges Alter: Sterbealter: 65 Jahre

Todesursache: Influenza

Ueberstandene Krankheiten: Unbekannt

Nr. [redacted] Großmutter mütterl. Name: D u v e n Vorname: Margaretha

Jetziges Alter: Sterbealter: 66 Jahre

Todesursache: Blutvergiftung(?)

Ueberstandene Krankheiten: Unbekannt.

---

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der SS nach sich ziehen.

K ö l n (Ort), den 7. März (Datum) 1939.

Ernst Düngen
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Heftrand

Ernst Düngen
Krim. Hauptmeister a. D.

5 Köln, den 4. 4. 1966
Sachsenring 53

An den
Herrn Innenminister des
Landes Nordrhein-Westfalen
4 Düsseldorf
Elisabethstr. 5

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6. APR. 1966
Abt. V No. 1/66

Betr.: Dienstzeiten bei der früheren Geheimen Staatspolizei
Bezug: Erlaß - II B 325. 117/29 Dü. 1/66 - vom 24. 3. 1966

Nach Ableistung meiner neunmonatigen Probedienstzeit bei den einzelnen Abteilungen der Staatspolizeistelle Köln wurde ich der Abteilung Wirtschaftsvergehen zugeteilt. In Posen habe ich sämtliche Delikte von Reichs- und Volksdeutschen bearbeitet, die geeignet waren, das Ansehen des Deutschtums im Ausland zu schädigen.
In Berlin fand ich zuerst in der Abteilung für Judenangelegenheiten Verwendung. Ich übernahm dort das Geschäftszimmer der Abteilung IV D 1. Meine Aufgabe bestand darin, sämtliche Eingänge in einem Hauptbuch zu registrieren und den einzelnen Sachbearbeitern zuzuteilen. Nach erfolgter Erledigung und Unterschrift durch den Dienstvorgesetzten kamen die Vorgänge wieder an mich zurück und nunmehr wurden sie wieder ausgetragen mit dem Vermerk, an welche Stelle sie weitergeleitet worden waren. Etwa im September 1943 fand ich Verwendung als Sachbearbeiter bei der Spionageabwehr.
Da ich mich als Polizeibeamter nicht mit den Methoden der damaligen Geheimen Staatspolizei einverstanden erklären konnte, hatte ich mich, soweit es mir möglich war, für verfolgte und bedrängte Menschen eingesetzt, was von diesen auch durch eidesstattliche Versicherungen (siehe Anlage) bestätigt wird. Auch während meiner Tätigkeit in Berlin habe ich mich für diese Menschen voll eingesetzt.
Diese meine Angaben erkläre ich an Eidesstatt. Ich bin mir voll bewußt, daß eine falsche Abgabe einer Versicherung an Eidesstatt nach § 156 des Strafgesetzbuches bestraft wird.
Kollegen oder Vorgesetzte aus meiner damaligen Dienstzeit bei der Geheimen Staatspolizei, die meine Angaben durch Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung bestätigen könnten, sind mir nicht mehr bekannt und ich habe auch nach dem Kriege jeglichen Kontakt zu diesem Personenkreis verloren.

Ernst Düngen
(Ernst Düngen)

eine beigefügt

Landeskriminalamt NW
- Dezernat 15 -
Tgb.-Nr. 5442/64 - Be.-

z.Zt. Köln, den 31.3.1967

Zeugenvernehmung

In seiner Wohnung, in Köln, Sachsenring 53, aufgesucht wurde der nachbenannte Zeuge und sagt, mit dem Gegenstand seiner Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt aus:

Zur Person: Kriminal-Hauptmeister a.D.
Ernst D ü n g e n
geb. 2.10.1909 in Duisburg-Ruhrort,
wohnh. und polizeilich gemeldet wie vor.

"Der Grund meiner Vernehmung wurde mir von dem vernehmenden Kriminalbeamten erläutert. Einer Belehrung hinsichtlich meines Zeugen- bzw. Zeugnisverweigerungsrechtes gem. der gesetzlichen Bestimmungen StPO bedarf es nicht, diese sind mir als Kriminalbeamten hinreichend bekannt.
Ich bin bereit, zur Sache meine Angaben zu machen:

Am 1.10.1928 trat ich als Schutzpolizei-Anwärter in der Landespolizeischule Bonn ein. Nach der einjährigen Grundausbildung wurde ich unter Ernennung zum Polizei-Wachtmeister zur 2-Polizei-Bereitschaft nach Köln versetzt. Von 1933 bis 1935 gehörte ich der Landespolizei Köln an. 1935 wurde ich zur Schutzpolizei zurückversetzt und wurde im Revier-Einzeldienst im 10.Pol.-Rev. in Köln-Lindenthal verwandt. 1936 bewarb ich mich bei Erreichen des 8. Dienstjahres bei der Vormerkstelle Potsdam für den Kriminaldienst. Anfang 1937 bekam ich eine Einberufung von Potsdam aus zur Stapo Aachen. Nach Rücksprache mit meinem Dienststellenleiter habe ich diese Einberufung abgelehnt. Einige Monate später bekam ich wiederum eine Einberufung, diesmal zur Stapostelle Köln und zwar zum 31.12.1937.
Nach erneuter Rücksprache mit meinem Dienststellenleiter gab dieser mir zu verstehen, daß bei meiner erneuten Ablehnung die Übernahme zur Kripo verbaut sei. Nur unter diesem Druck kam ich der Einberufung nach. In Köln versah ich Dienst bis zum 7. Sept. 1939 im Wirtschafts-Referat.
Am 7. September erfolgte unsere Inmarschsetzung nach Frankfurt/Oder und einige Tage später nach Posen. In Posen hatte ich als Angehöriger der Stapostelle Posen reindeutsche Angelegenheiten bearbeitet. 1941 kam ich auf eigenen Wunsch zur Stapo-Leitstelle Berlin.

auf eigene Wünsche (persönl.

bis 30.11. Kom
1.12.41 – 8.5.45 Ab

* August 43 12
d. Depot.
(Lehrer (8/14 Tage) Kurs. Spionageabwehr

Ich wollte ursprünglich in Berlin zur Abwehr. Dieses war der eigentliche Grund meiner angestrebten Versetzung nach Berlin.
Stattdessen wurde ich zur Abteilung IV D 1 versetzt. Bei dieser Abteilung versah ich Dienst bis 1944.* 1944 wurde ich nach Brüssel versetzt abgeordnet. Vor der Besetzung Brüssels durch die Alliierten habe ich mich nach dem Westen abgesetzt und gelangte nach Köln zurückgekehrt.

Nachdem der Innenminister des Landes NW mit Schreiben vom 18.9.1956 Az: II B 3-25.117/29 Du. 18/56 meine Versetzungzur Geheimen Staatspolizei von Amtswegen anerkannt hat, wurde ich zum 1.1.1957 erneut zur Kriminalpolizei nach Köln mit dem Dienstgrad Kriminalsekretär einberufen.
Beim 1.K. versah ich Dienst als Sachbearbeiter und in den letzten Jahren als stellvertretender Leiter des 1.K. Am 30.11.1965 wurde ich wegen Krankheit - ich erlitt im Dienst einen Schlaganfall- in den Ruestand versetzt.

Zu meiner Tätigkeit bei Stapo Berlin möchte ich ergänzend sagen, daß ich zuerst in der Abteilung für Judenangelegenheiten Verwendet wurde. Ich übernahm dort das Geschäftszimmer der Abt. IV D 1. Meine Aufgabe bestand darin, sämtliche Eingänge in einem Hauptbuch zu registrieren und den einzelnen Sachbearbeitern zuzuteilen. Nach erfolgter Erledigung und Unterschrift durch den Dienstvorgesetzten kamen die Vorgänge dann wieder an mich zurück und wurden nunmehr wieder ausgetragen mit dem Vermerk, an welche Stelle sie weitergeleitet worden waren.

Unsere Dienststelle befand sich in der Nähe des S-Bahnhofs Börse.An den Namen der Straße kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Es handelte sich um ein regelrechtes Dienstgebäude, in dessen Anbau sich ein Stelle für Passangele enheiten befand.

Nach den Namen meiner damaligen Vorgesetzten bei der Abt. IV D 1 befragt, muß ich wahrheitsgemäß angeben, daß mir diese nicht mehr geläufig sind. Es kann stimmen, daß der Kommissar S t ü b s oder S t o c k geheißen hat. Es war in jedem Falle ein kurzer Name. Ich habe zu einem späteren Zeitpunkt erfahren, daß er sich erschossen haben soll. Wann das war, kann ich heute nicht mehr angeben. Ein KK. Wörner oder Werner ist mir nicht bekannt.

Zur Frage, ob eine direkte Zusammenarbeit des RSHA - Stapoleit. Bln. bestand,kann ich schon aufgrund meiner untergeordneten Dienststellung keine Angaben machen. Mir sind in diesem Zusammenhang keine tatsächlichen Begebenheiten bekannt.

13

Selbstverständlich fanden Dienstbesprechungen zwischen den Sachbearbeitern und dem Dienststellenleiter statt. Diese Dienstbesprechungen fanden zweimal in der Woche in einem Nebenraum des Geschäftszimmers statt.
An den Namen des Abteilungsleiters kann ich mich ebenfalls nicht mehr erinnern. Er stammte m.E. aus Solingen es kam vor, daß auch der Abteilungsleiter zu den Dienstbesprechungen erschien. Dieses war jedoch nicht die Regel. Daß bei den Besprechungen der Leiter der Stapoleitstelle Berlin zugegen war,ist mir nicht mehr erinnerlich. Ich kann mich nicht daran entsinnen, diesen jemals bei den Dienstbesprechungen gesehen zu haben.
Auf wessen Anordnung diese Dienstbesprechungen stattfanden, kann ich ebenfalls nicht sagen. Es wurden innerdienstliche Dinge intern besprochen. An Einzelheiten vermag ich mich in diesem Zusammehang nicht mehr zu erinnern.

Zur Beantwortung der Frage 7) wird mir die Namensliste und die dem Vernehmungsersuchen beigefügte Lichtbildmappe zur Einsichtnahme vorgelegt.

Sowei mir erinnerlich ist war der unter 9) bezeichneten B o v e n s i e p e n Leiter der Stapostelle Berlin.
Die in dem Namensverbeichnis mit rot unterstrichenen Namen sind mir teilweise als Angehörige der Abteilung IV D 1 bekannt:

1) Doberke, Walter, (zu 10)
2) Exner, Adolf, (zu 12)
3) Hansen, kurt (zu 14)
4) Stark, Max (zu 46)
5) Stübs, Gerhard (zu 261)

Nach Nennung des Namens Stübs, insbesondere des Vornamens Werner,Gerhard, kann ich nunmehr mit Sicherhait sagen, daß Gerhard S t ü b s zu meiner Zeit Kriminal-Kommissar und Leiter des Kommissariats war.
Unter den Lichtbildern der mir vorgelegten Lichtbildmappe finde ich keinen der ehemaligen bekannten Kollegen wieder.
Da ich nach dem Kriege mit keinem einzigen meiner ehemaligen Kollegen Kontakt hatte, kann ich auch über deren Schicksal keine Auskunft geben.
Mir sind auch keine Anschriften oder anderen Anhaltspunkte bekannt.

Dem Judenreferat fielen die Aufgaben zu, Delikte im Zusammenhang im jüdischen Angelegenheiten zu behandeln.
Zu meiner eigenen Tätigkeit habe ich bereits gesagt, daß ich im Geschäftszimmer der Abteilung IV D 1 tätig war.
Die Vorgänge entstanden teilweise durch Anzeigen aus der Bevölkerung oder durch eigenen Wahrnehmungen der gesamten Beamtenschaft und dem damaligen Parteiapparat.

Weiterhin auf Weisung der anderen Behörden, gleichwie auch andere mit Strafe bedrohte Handlungen auf immer welche Weise den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis gelangen.
Die Vorgänge wurden nach der Bearbeitung an die ersuchenden Behörden oder an die Staatsanwaltschaften abgegeben. Bei Schutzhaftfällen an die Schutzhaftstelle, die zur Stapo-Leitstelle gehörte.

Zu der Frage, welche Sachgebiete es innerhalb der Abteilung IV D 1 gab, sind mir noch die nachfolgend verzeichneten Sachgebiete bekannt:

1) Jüdisches Vermögen,
2) Häuser und Grundstücke,
3) Festnahmen der Juden,
4) Deportation.

Zur Frage nach den einzelnen Sachbearbeitern der Sachgebiete kann ich heute keine Angaben mehr machen. Soweit mir bekannt war, ist es innerhalb des IV D 1 niemals so straff abgegrenzt gewesen, daß jeder Sachbearbeiter streng an sein ihm zugeteiltes Sachgebiet gebunden war. Es mußte jeder das tun, was ihm grade aufgetragen war. Die Grenzen waren arbeitsmäßig ziemlich flüssig.

Über Schutzhaftverhängungen jüdischer Bürger und die Gründe dafür sind u.a. folgende Delikte zu nennen:

1) Nichttragen des Judensternes,
2) Verkehr mit Ariern,
3) sowie der Verstoß gegen alle derzeitigen gegen die jüdische Bevölkerung gerichteten Erlasse und Regeln.

An Einzelfälle kann ich mich heute nicht mehr erinnern. Es hat derzeitig zu viele Einzelschicksale gegeben die samt und sonders traurig waren.

Soweit mir erinnerlich ist, kamen die Transportlisten hauptsächlich unter Mitarbeit der jüdischen Gemeinde zustande. Wenn ein Transport zusammengestellt werden sollte, wurde die Anzahl an die jüdische Gemeinde durchgegeben und diese nannte die zu abtransportierenden Personen.

Wer die Transportbegleitungen angeordent hat und wer im einzelnen daran teilgenommen hat, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich selbst hatte als OASS. im Geschäftszimmerdienst nicht die Möglichkeit in diese Angelegenheiten Einblick zu gewinnen. Ich selbst bin niemals zu derartigen Aktionen mit herangezogen worden.
Zu Organisationen der einzelnen Deportierungen jüdischer Bürger kann ich sagen, daß die Abholung der Juden durch die Schutzpolizei erfogte.

15

Weiterhin duch Kommandos der Kriminalpolizei und des SD. Wer die Durchsuchungen der Gepäckstücke und Leibesvisitationen anordnete, kann ich nicht sagen. In der Praxis war eine gesonderte Anordnung überhaupt nicht erforderlich. Es war generell angeordnet, daß bei Festnahmen Durchsuchungen vorzunehmen seien. Abgenommen wurde buchstäblich alles was Wert oder Unwert hatte. Gegenstände, die keinen Wert besaßen, wurden später vernichtet.

Da der Georg S c h w ö b e l mir nicht bekannt ist, kann ich auch über dessen Vernehmungsmethoden keine Aussagen machen.

Ich selbst kann mit ruhigem Gewissen sagen, daß in meiner Gegenwart keine unlauteren Vernehmungmethoden angewandt worden sind. Ich als Berufsbeamter hätte mich dagegen auch strengstens verwahrt.

Mir ist bekannt, daß in der Burgstraße Zellen waren, in die Personen eingeliefert wurden, die zur Vernehmung geführt werden sollten.
In diesem Zusammenhang fällt mir der Name der Straße ein, in der sich unsere Dienststelle an der Börde befand. Es handelte sich ~~um die~~ m.E. nach um die Burgstraße an der Börse.
Von dem Vernehmungsbeamten wird mir nun erklärt, daß ich dann doch wohl zu den im Keller befindlichen Zellen etwas sagen könnte.
Ich bleibe dabei, daß es sich hierbei um Zellen handelte, die der zeitweiligen Unterbringung von Gefangenen dienten. Als Gefängnis können diese Zellen m.E. nicht bezeichnet werden. Mir ist nicht bekannt, daß dort Festgenommene über einen längeren Zeitpunkt hinaus inhaftiert worden sind. Von hier stattgefundenen Mißhandlungen oder Tötungshandlungen ist mir wirklich nichts bekanntgeworden.

Über die herrschenden Zustände in den einzelnen Sammellagern kann ich keine Angaben machen. Ich habe nie ein solches Sammellager besichtigt und wußte auch nicht, wo sich diese Sammellager befanden.
Wer die Aufsicht der Sammellager hatte ist mir nicht bekanntgeworden.
Uns selbst war lediglich bekannt, daß die Deportierten zum Arbeitseinsatz in den Osten und die nichtarbeitsfähigen Alten nach Theresienstadt kommen sollten. Dieses wurde den Inhaftierten auch von uns gesagt. Daß über deren Schicksal bewußt geschwiegen worden ist, kann ich mir nicht denken. Es wurden die entsprechenden Fragen ständig an uns gerichtet, die wir nach unserem Wissen beantworteten.
Daß es zu Panikstimmungen gekommen ist und daß Selbsttötungen vorgekommen sind, habe ich nie gehört. Die Leute benahmen sich wie Kälber, die zur Schlachtbank geführt werden. M.E. wußten die Leute sicherlich nicht, daß ihnen der der nahe Tod bevorstand, wohl aber, daß ihnen ein hartes Schicksal bevorstand.

Die Tötung der Deportierten ist mir erstmalig bekanntgeworden durch jüdische Bürger, die zu mir kamen und mir von dem Schicksal ihrer Angehörigen berichteten.
Ich lege dem Vernehmungsbeamten beglaubigte Zeugnisse jüdischer Bürger vor, denen ich aufgrund dieser Erkenntnis zur Flucht verholfen habe. Ich selbst bin wegen dieser Fluchthilfen und - Begünstigungen inhaftiert gewesen, aber mangels Beweises vom der-Ge Reischsicherheitshauptamt wieder auf freien Fuß gesetzt worden.
Den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr nennen. Es kann Ende 1942 gewesen sein. Im internen Kollegenkreise wurden über die Begebenheiten gesprochen. Natürlich mußten diese Gespräche heimlich geführt werden, da überall der Verrat lauerte. Von Rückmeldungen über den eingetretenen Tod von Schuthaft-Häftlingen ist mir nichts bekannt, dieses fiel nicht in meinen Aufgabenbereich. Mit Angehörigen des auswärtigen Einsatzes bin ich nicht zusammengekommen. Von Massenerschießungen ist mir nichts bekanntgeworden. Auf welche Weise die deportierten Juden umgekommen waren, ist mir seinerzeit nicht bekannt geworden.

Es kamen häufig noch nicht deportierte Juden zu unserer Dienststelle und erbaten Auskunft über das Schicksal ihrer bereits deportierten Angehörigen. Die an mich persönlich gerichteten Fragen habe ich nach meinem damaligen Wissen, daß die Angehörigen in den Arbeitseinsatz in den Osten verbracht und die Alten nach Theresienstadt geschickt worden seien, beantwortet.
Soweit mir bekannt ist, haben die anderen Kollegen ähnlich lautende Auskünfte erteilt. Da offiziell nicht bekannt wurde, daß die Deportierten getötet worden sind, bestanden doch erhebliche Zweifel an der Wahrheit. Wir haben keiner der nachsuchenden Personen gesagt, daß ihre Angehörigen getötet würden.
Daß sich KK. Stock und KK. Stark abweisen verhalten haben sollen, kann ich deswegen nicht bestätigen, weil ich mich an die beiden nicht erinnern kann.
Daß jüdische Bürger als Fahnder fungierten kann ich nicht sagen. Ich halte dieses aber für durchaus möglich.

Ich bin bisher in keinem Verfahren als Beschuldigter oder als Zeuge vernommen worden. Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Die Vernehmungsniederschrift wurde vor Niederlegung von dem Vernehmungsbeamten laut wiederholt und von mir formuliert. Ich erkenne die Richtigkeit der von mir gemachten Angeban durch meine Unterschrift an.

Geschlossen: v. g. u.

(Ermch) Kom

Ernst Bongen.

FRANZ J. SKOWRONEK
RECHTSANWALT

5 Köln, den 5.5.67 S/K
Blumenthalstr. 30 - Fernruf 732581
Konten: PS. Köln 204572
Dresdner Bank 53/296612
Sprechstunden 15-17 Uhr
außer mittwochs und samstags

An den
Herrn Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
1 Berlin 21
Turmstr. 91

Herrn Kff Runge
9.5.67

Dort.Zch.: 1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln)
1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln)

Betr.: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin wegen Beihilfe zum Mord (Verfolgung der jüdischen Bevölkerung Berlins)

Herr Ernst Düngen aus Köln hat mich gebeten, ihm bei der von Ihnen angekündigten zeugenschaftlichen Vernehmung, die Sie für die zweite Hälfte des Mai 67 angekündigt haben, beizustehen. Als Termin für diese Vernehmung schlägt er Mittwoch den 17.5. oder Donnerstag den 18.5.67 vor.
Vorweg darf ich darum bitten, den Gesundheitszustand meines Mandanten entsprechend zu berücksichtigen. Er hat am 16.3.64 einen Schlaganfall erlitten, der zu seiner Pensionierung geführt hat. Wegen dieses Schlaganfalles steht er noch heute laufend in Behandlung, so daß er einer größeren Anstrengung nicht mehr gewachsen ist. Er wird hierfür noch ein Attest seines behandelnden Arztes vorlegen.
Ich bitte um Ihre Nachricht, ob Ihnen der vorgeschlagene Termin für die Vernehmung meines Mandanten angenehm ist oder die Vernehmung zu einer anderen Zeit durchgeführt werden müßte.

Hochachtungsvoll

Skowronek
Rechtsanwalt

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

z.Zt. Köln, den 22. Mai 1967

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)
1 Js 1/67 (Stapoleit.Bln.)

Anwesend: Erster Staatsanwalt Runge
Justizangestellte Ratzeburg

Vorgeladen erscheint der Kriminalhauptmeister a.D. Ernst Düngen, geb. 2.10.1909 in Duisburg-Ruhrort, wohnhaft in Köln, Sachsenring 53
begleitet von dem Rechtsanwalt Franz J. Skowronek, Köln, und erklärt: Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich nochmals vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO). Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit auszusagen. Mit den Beschuldigten in den beiden vorgenannten Verfahren bin ich weder verwandt noch verschwägert.

Ich überreiche eine ärztliche Bescheinigung der Dr.med. Marlene Lanser vom 9.5.1967. Aus dieser ergibt sich u.a., daß der Schlaganfall, den ich 1964 erlitt, jede körperliche und nervliche Belastung verbietet, andernfalls die Gefahr einer erneuten Hirnblutung besteht. Ich bin trotz dieser Körperschäden bereit, Aussagen zu machen, bitte aber, die Vernehmung zu unterbrechen, wenn ich der Verhandlung nicht mehr folgen kann. Ich werde den vernehmenden Staatsanwalt rechtzeitig auf einen Schwächezustand aufmerksam machen. Im übrigen würde ich Wert darauf legen, daß meine Vernehmung an einem Tage nicht länger als 2 - 3 Stunden dauert. Ich habe zur Kenntnis genommen, daß die heutige Vernehmung am Mittwoch, den 24. Mai 1967 vormittags 10.00 Uhr und am Freitag, den 26. Mai 1967 vormittags 10.00 Uhr in den Räumen der Staatsanwaltschaft Köln fortgesetzt wird.

22

Nachdem die Niederschrift über meine Vernehmung vom 31.3.1967 durch das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen mit mir noch einmal erörtert worden ist, sehe ich mich genötigt, einige Ungenauigkeiten betr. meinen persönlichen Wordegang zu berichtigen.
Im Gegensatz zu meiner früheren Angabe habe ich nicht bis zum 7. Sept.~~1967~~ 1937 sondern bis zum 7. Sept.1939 bei der Staatspolizeistelle Köln , und zwar im Wirtschaftsreferat, Dienst getan. Anschließend wurde ich zur Staatspolizeistelle in Posen versetzt. Hatte ich bis dahin in Zivil kleidung meinen Dienst versehen, so mußten wir von nun an bei sog. Einsätzen Uniform tragen. Bei diesen Einsätzen handelte es sich um größere Aktionen, wie z.B. Absperrungen zum Schutz von hohen Führerpersönlichkeiten u.ä. Den übrigen Exekutivdienst versah ich in Zivilkleidung. Die von mir getragene Uniform bestand aus feldgrauem Tuch. Wenn mich nicht alles täuscht, trug ich auf dem linken Kragenspiegel die Rangabzeichen eines SS-Hauptscharführers. (zwei silberne Sterne und ein silberner Balken); der rechte Kragenspiegel bestand nur aus schwarzem Tuch. Auf den Schultern trug ich die Schulterstücke eines Polizeihauptwachtmeisters. (Polizeischulterstücke mit 2 silbernen Sternen). Außerdem war auf meinem linken Uniformärmel die SD-Raute angebracht. Der SS-Dienstrang eines Hauptscharführers entsprach meinem Dienstrang als Kriminaloberassistent. Es handelte sich hierbei um einen sogenannten Angleichungsdienstgrad. Befördert worden bin ich erst wieder mit Wirkung vom 30. Jan. 1945, und zwar zum Kriminalsekretär; der entsprechende Angleichungsdienstgrad war SS-Sturmscharführer. Zu diesem Zeitpunkt befand ich mich in Deutschland. Ich kann allerdings heute nicht mehr sagen, an welchem Orte ich damals Dienst tat.

In Posen war ich in einem Referat tätig, das Vorgänge bearbeitete, in die Reichsdeutsche Einwohner verwickelt waren. Die Bezeichnung des zuständigen Referats vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Ich glaube mich aber zu erinnern, daß es sich u.a. auch um Vorgänge handelte, die verbotenen Geschlechtsverkehr zwischen Reichsdeutschen und Polen zum Gegenstand hatten. Mit Judenangelegenheiten hatte ich in Posen nichts zu tun. Während meiner Tätigkeit in Posen mußte ich miterleben, wie die polnische Bevölkerung der Stadt nach und nach in das damalige Generalgouvernement deportiert wurde. Diese Ereig-

23

nisse hielt ich für ungerecht und unmenschlich, und ich versuchte deshalb von Posen wieder wegzukommen. Gefördert wurden diese meine Bestrebungen aber vor allem dadurch, daß man von mir verlangte, daß ich meine Frau mit unserem damals etwa 4 Jahre alten Mädchen ihren Kölner Wohnsitz aufgeben und nach Posen verziehen sollte. Das wollte ich unter gar keinen Umständen und bat deshalb um meine Versetzung zur Staatspolizei Leitstelle Berlin. Auf diese Behörde war ich nämlich deshalb gekommen, weil damals zufälligerweise ein Berliner Kollege nach Posen versetzt werden wollte, und auf diese Weise ein Personentausch möglich war. Eine Rückkehr nach Köln verbot man mir. Ich habe demzufolge am 30. Nov. 1941 Posen verlassen und mit Wirkung vom 1.12.1941 bei der Staatspolizei Leitstelle Berlin meinen Dienst angetreten. Meine Frau verblieb in Köln; ich habe während meines Aufenthaltes in Berlin immer nur zur Untermiete gewohnt, und zwar in Berlin-Charlottenburg, Schlüterstr. 25.
Der Staatspolizei Leitstelle Berlin gehörte ich bis Kriegsende ununterbrochen an.

Zum Dienstantritt meldete ich mich bei dem damaligen Leiter der Leitstelle, Oberregierungsrat Bovensiepen, der mich dem Referat "Juden" (IV D 1) zuteilte. Ich bin mir heute allerdings nicht mehr sicher, ob Bovensiepen oder der Leiter der Personalabteilung mir die Eröffnung machte, im Referat "Juden" Dienst zu tun. Die Diensträume des Referates IV D 1 befanden sich in einem Gebäude in der Burgstraße (in der Nähe des S-Bahnhofes Börse).

Im August oder Sept. 1943 wurde ich zur nach Brüssel abgeordnet. Ich glaube, es handelte sich um den Militärbefehlshaber Belgien. Dort habe ich Spionageabwehr-Aufgaben wahrgenommen. In diesem Zusammenhang fällt mir noch ein, daß ich vor meiner Abkommandierung nach Brüssel etwa 8 oder 14 Tage lang dem Referat Abwehr-West bei der Staatspolizeistelle Berlin zugeteilt worden war, offenbar zu dem Zweck, mich mit der Materie, die mich demnächst erwartete, vertraut zu machen. Etwa 4 oder 6 Wochen nach meinem Dienstantritt in Brüssel erkrankte ich an einer Magenschleimhautentzündung, mußte deshalb 4 Wochen ins Krankenhaus und wurde anschließend zur Außenstelle in Charleroi abkommandiert.

24

Dort versah ich meinen Dienst im Referat Spionageabwehr bis die allgemeine Kriegslage es notwendig machte, Belgien zu verlassen. Meine Dienststelle wurde anschließend in mehrere Orte, deren Namen ich heutenicht mehr vollzählig angeben kann, verlegt. Als die Amerikaner Ruhpolding erreichten, war auch für mich der Krieg zu Ende. Nach dem Zusammenbruch kehrte ich auf Umwegen nach Ründeroth zurück; dorthin war meine Frau mit dem Kind evakuiert worden. Ich bin von den alliierten Truppen weder interniert noch gefangengenommen worden.

Unterbrechung der Vernehmung 16.05 Uhr; sie soll am Mittwoch, den 24.5.1967, 10.00 Uhr Zimmer 269 fortgesetzt werden.

Fortsetzung der Vernehmung am 23.5.1967

Protokollführerin: Justizangestellte Hompesch

Die Fortsetzung der Vernehmung, die am 24.5.1967 vorgesehen war, mußte auf den heutigen Tag vorverlegt werden. Die für heute bestimmte Vernehmung der Zeugin B e k mußte auf den 24.5.1967 verlegt werden, da die Zeugin nur an diesem Tage zur Verfügung steht.

Als ich mich im Polizeipräsidium Alexanderplatz zum Dienstantritt meldete, teilte man mir lediglich mit, daß ich in der Burgstraße Dienst tun müsse. Erst als ich mich in der Burgstraße vorstellte, wurde mir gesagt, daß ich im Referat IV D 1 (Juden) beschäftigt werden sollte. Wer mir das mitgeteilt hat, kann ic heute nicht mehr sagen. Ich halte es für möglich, daß der Kriminalkommissar S t ü b s damals Leiter des Referats "Juden" war. Wer die zuständigen Abteilung leitete, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich erinnere mich nur an einen Vorfall, bei dem - etwa 3 oder 4 Monate nach meinem Dienstantritt - ein höherer Beamter, der meist die Uniform eines SS-Sturmbannführers trug, plötzlich in meinem Dienstzimmer erschien und mir Vorhaltungen machte, daß verschiedene Akten nicht bearbeitet worden seien. Bei diesen Akten handelte es sich um sogenannte zurückgestellte Vorgänge, die die Verfügung trugen "Wiedervorlage nach Beendigung des Krieges". Wenn ich mich

recht erinnere handelte es sich bei diesem Vorgesetzten um einen hageren, schmalgesichtigen Mann; sein Name fällt mir nicht mehr ein. In dem Gebäude in der Burgstraße waren außer dem Referat "Juden" noch andere Dienststellen untergebracht. Ich vermag heute nicht mehr anzugeben, wieviel Stapobeamte in der Burgstraße arbeiteten. Es handelte sich um ein großes Gebäude mit drei oder vier Stockwerken. Nunmehr erscheint Herr Rechtsanwalt Skowronek (wir haben jetzt 11,oo Uhr).

Im Zeitpunkt meines Dienstantrittes waren etwa 15 - 17 Beamte im Judenreferat tätig. Sie arbeiteten in Diensträumen, die im ersten, zweiten und dritten Stockwerk lagen. Der Referatleiter, Kriminalkommissar Stübs saß im ersten Stockwerk. Im Vorzimmer des Referatsleiters arbeitete ein mittlerer Beamter, es könnte sein, daß es sich hierbei um den Kriminalobersekretär Prüfer gehandelt hat. Außerdem saß in diesem Vorzimmer ~~auch noch~~ eine weibliche Schreibkraft, deren Namen ich heute nicht mehr angeben kann. Nachdem der Referatsleiter oder sein Stellvertreter (Prüfer) mich meinen Mitarbeitern vorgestellt hatte, wurde mir im zweiten Stockwerk ein Dienstzimmer zugewiesen, in dem der Kollege Gerhard Schmidt bereits arbeitete. Ich bearbeitete in der Folgezeit sogenannte Mischlingsvorgänge. Ich halte es für möglich, daß auch Gerhard Schmidt für solche Vorgänge zuständig gewesen ist. Bei diesen Mischlingsvorgängen handelte es sich in der Regel um Aktenvorgänge, die meist auf Grund von Anzeigen entstanden waren und in denen sogenannte Mischlinge als Verdächtige oder Beschuldigte auftraten und an Hand der damals geltenden Gesetze und Verordnungen staatspolizeilich überprüft werden mußten. Die entsprechenden Anzeigen hatten z.B. den Vorwurf, den vorgeschriebenen Judenstern nicht getragen zu haben, zum Inhalt. In diesen Fällen mußte ich prüfen, ob die betroffene Person den Judenstern tragen mußte, was denn nicht der Fall war, wenn es sich um einen Mischling handelte. Hatte der Verdächtige gegen Strafbestimmungen verstoßen, so wurde der Vorgang nach Abschluß der Ermittlungen an die Staatsanwaltschft abgegeben. Kam der Vorgang von einer auswärtigen Behörde, wurde er nach Abschluß der Ermittlungen an diese zurückgegeben.

Es kann zu Beginn des Herbstes 1942 gewesen sein, daß mein Kollege Gerhardt Schmidt verhaftet wurde. Man warfvihm und mehreren anderen Angehörigen des Judenreferats vor, sich an jüdischem Vermögen unrechtmäßig bereichert zu haben. Wenn ich mich recht erinnere gehörten zu dem Kreis der Verhafteten die Kollegen Hansen und Prüfer. Der Referatsleiter, Kriminalkommissar Stübs, war m.W. ebenfalls in diese Affäre verwickelt und beging deswegen Selbstmord. Ich habe noch rund 4 Wochen allein in dem im zweiten Stockwerk gelegenen Dienstzimmer Dienst getan. Auch ich bin dann in den Verdacht geraten, mich unrechtmäßig an jüdischem Vermögen bereichert zu haben. Ich bin deshalb insgesamt etwa 2 Tage inhaftiert worden, dann stellte sich meine Unschuld heraus. Anschließend war ich mehrere Monate krank. Die Aufregung hatte sich mir auf den Magen gelegt. Meine Krankheit hatte zur Folge, daß ich nur noch im Innendienst eingesetzt werden konnte. Man setzte mich deshalb in der Folgezeit, d.h. bis zu meinem Weggang, aus Berlin (August oder September 1943) als Registrator des Judenreferates ein. Die Registratur befand sich im ersten Stockwerk neben dem Geschäftszimmer des Referates, in dem ~~xxxx

27

Vielmehr wurde ich überall dort eingesetzt, wo Not am Manne war. Diese Feststellung bedeutet aber nicht, daß ich wie ein "Springer" bei den einschlägigen Sachgebieten aushalf. Um auf einigen Sachgebieten auszuhelfen, brauchte ich mein Dienstzimmer nicht zu verlassen. Im Grunde handelte es sich immer nur um kleinere Aufgaben, wie z.B. Feststellungen beim Einwohnermeldeamt oder Ausländeramt.

Im Bezug auf meine Tätigkeit als Registrator möchte ich noch nachtragen, daß die von mir registrierten Eingänge anschließend "eingefächert" wurden. D.h. ich legte sie in Fächer mit den Namen der zuständigen Sachbearbeiter. Von dort wurden sie dann abgetragen oder der Sachbearbeiter holte sich die ihm zustehenden Vorgänge ab. Ich kann mich erinnern, daß eines dieser Fächer für Vorgänge vorgesehen war, deren Bearbeitung in den Händen Dobberkes lag.

Unterbrechung der Vernehmung 12,5o Uhr.
Herr Düngen ist damit einverstanden, daß die Vernehmung am Freitag, den 26.5.1967 um 9,oo Uhr fortgesetzt wird.

Fortsetzung am 26.5.1967 (9,oo Uhr)

Folgendes ist noch nachzutragen:
Nach dem mein Zimmergenosse Gerhard Schmidt verhaftet worden war, saß ich mehrere Tage allein in dem Arbeitszimmer. Dann nahm ein anderer Angehöriger der Leitstelle ein gewisser Schmidt, (sein Vorname könnte Alfred gewesen sein) die Aufgaben des verhafteten Gerhard Schmidt wahr. M.W. war dieser (Alfred) Schmidt von der Fernspreibstelle abgezogen worden. ~~xxxx

25

dritten Stockwerk gelegenen Zimmer.

Nochmals danach befragt: Nachfolger von Stübs war ein gewisser Stock. Dieser stand dem Judenreferat noch vor, als ich nach Brüssel kam. Ich kam mit Stock fast täglich dienstlich zusammen. Dienstbesprechungen fanden mindestens ein oder zweimal in der Woche unter Leitung ~~xxx~~ von Stock statt. Sie wurden in Stocks Dienstzimmer abgehalten. Hieran nahmen alle Angehörigen des Judenreferates, sofern sie abkömmlich waren, teil. Möglicherweise fanden sich regelmäßig 12 - 15 Beamte ein.

Nunmehr erscheint Herr Rechtsanwalt Skowronek (9,2o Uhr).

Außer den von mir bereits genannten kann ich mich an weitere Namen, der im Judenreferat beschäftigten Kollegen heute nicht mehr erinnern. Gegenstand der Besprechungen war vor allem die Bekanntgabe neuer einschlägiger Verordnungen und Durchführungsbestimmungen die im Zusammenhang mit der Verfolgung der Juden standen.

Auf Beffagen: Hin und wieder teilte der Referatsleiter auch mit, daß demnächst wieder ein Judentransport abginge. Wörtlich sagte er:in diesen Fällen: " Ihr könnt Euch wieder darauf einstellen, daß Ende der Woche ein erneuter Transport abgeht." Technische Einzelheiten hierfür wurden jedoch bei diesen Besprechungen nicht erörtert. Ich halte es für möglich, daß Stock die technischen und organisatorischen Voraussetzungen für die Durchführung der bezeichneten Transporte mit den dafür verantwortlichen Beamten gesondert besprach.

Auf Befragen: Ich habe zu keinem Zeitpunkt an Aktionen teilgenommen, die der Abholung der zu verschleppenden Opfer aus ihren Wohnungen und deren Verbringung in die Sammellager zum Ziele hatten. Das solche Aktionen stattfanden, war mir bekannt. Ich kann jedoch keine Gründe dafür angeben, warumich zu diesen Aktionen nicht herangezogen wurde. Die Existenz sogenannter Juden-

29

Sammellager war mir damals bekannt. Ich wußte, daß eine ehemalige Synagoge Levetzowstraße als Sammelstelle verwendet wurde; außerdem befand sich in der Großen Hamburger Straße ein Judensammel - lager. In der Sammelstelle Levetzowstraße mußte ich zwei- oder dreimal Dienst tun. Meine Aufgabe bestand dort darin die Durchsuchung (Leibesvisitation) der eingelieferten Juden und deren Gepäck zu überwachen. Ich mußte dafür sorgen, daß die Juden an große Tische traten, ihre Personalien angaben. Ihr Gepäck zur Durchsuchung vorwiesen. Kollegen aus dem Judenreferat durchsuchten das Gepäck. An die Namen dieser Beamten vermag ich mich heute nicht mehr zu erinnern. Möglicherweise waren Hansen und Exner, um nur einige zu nennen, daran beteiligt. Ich habe das Gepäck der Juden zu keinem Zeitpunkt durchsucht. Der Dienst in der Synagoge Levetzowstraße dauerte meist von 2o,oo Uhr bis zum Morgen des nächsten Tages. Möglicherweise war die Tatsache, daß ich zu diesem Aufsichtsdienst eingeteilt wurde, der Grund dafür, daß ich zu den Abholaktionen nicht herangezogen wurde.

Auf Befragen : An die sogenannte Fabrik - Aktion - was darunter zu verstehen ist, wurde mir erläutert - kann ich mich nicht erinnern.

Auf Befragen: Wer als Aufsichtsführender höherer Beamter in der Synagoge Levetzowstraße die Aufsicht führte, ist mir entfallen. Ich vermute, daß dort auch der Leiter des Judenreferats (Stübs und Stock) in Erscheinung trat. Möglicherweise waren auch noch höhere Beamte dort anwesend. Namen kann ich heute nicht mehr nennen. Ich erinnere mich nur noch, daß es sich Uniformträger handelte die Silber-und goldgeflochtene Schulterstücke trugen, also Dienstränge bekleideten vom Major aufwärts. Ich bin sicher daß auch einmal ein "General" dabeiwar.

30

Auf Befragen: Nach dem die Juden und ihr Gepäck durchsucht worden waren, verblieben sie bis zum nächsten Tage in der Synagoge und wurden anschließend - das weiß ich aber nur vom hören sagen - zum Abgangsbahnhof gebracht. Ich bin niemals aUS DIENSTLICHEN Gründen bei einem Abtransport vom Bahnhof dabei gewesen. Ich habe lediglich - aus privatem Anlaß - einmal einen Güterbahnhof, von dem ein Judentransport abging, aufgesucht. M.W. lag dieser Güterbahnhof im Grunewald. Möglicherweise war der Transport für Auschwitz bestimmt. Der Anlaß, den Güterbahnhof aufzusuchen, war folgender:
Ich wollte wissen, ob ein bestimmter Jude, dem Transport angehörte [illegible] und in welchem Güterwagen er untergebracht war. Diesen Juden habe ich später aus dem Transport herausgeholt. [illegible]

Ich fuhr dem Zug mit einem Privatauto nach, als die Lokomotive unterwegs Wasser fassen mußte - Ort und Zeitpunkt des Halts war mir bekannt - verlangte ich von einem Wachmann [illegible] mit der Begründung, die Vernehmung des Juden sei noch nicht völlig abgeschlossen, dessen Herausgabe. Dem wurde entsprochen. In diesem Zusammenhang lege ich [illegible] Ablichtung mehrerer eidesstattlichen Versicherung vor und bitte sie zu meinem Vorgang zu nehmen. Die eidesstattlichen Versicherungen sind ausgestellt von Thomas Matuszewski (13.12.1945), Arthur Isaac (15.12.1945) und Max Koppel (14.12.1945 Der von mir aus dem Zuge geholte Jude ist durch mein Eingreifen der Vernichtung entgangen.

Auf Befragen: [illegible] Angehörige des Judenreferates oder andere Dezernate der Stapoleitstelle Berlins fungierten als Zugtransportbegleiter. An Namen kann ich mich nicht mehr erinnern. Ein [illegible] Kommando der Ordnungspolizei übernahm die Bewachung des Transportes.

Auf Befragen: Vom hörensagen wußte ich, daß die Judentransporte in der Regel nach Auschwitz und Theresienstadt gingen. Kollegen, die die Transporte begleitet hatten, berichteten, daß sie nach

Ablieferung des Transportes unverzüglich die Heimreise antreten mußten. Sie klagten darüber, unterwegs nur geringe Verpflegung erhalten zu haben.

Kenntnis vom Schicksal der deportierten Juden:

Es mag zu Beginn des Jahres 1943 gewesen sein, als mir Zweifel kamen, daß die offizielle Version, die Juden würden im Osten zum Arbeitseinsatz kommen, der Wahrheit entspricht. Konkreter Anlaß hierfür war folgendes Ereignis:

In diesen Tagen erschien ein [illegible] - mir namentlich nicht bekannter-Jude in meinem Dienstzimmer. Dieser Jude mußte mich von früher her kennen, ohne daß ich es sagen kann auf Grund welcher Umstände. Ich glaube, daß ich damals den Ruf hatte, judenfreundlich zu sein. NUR so kann ich mir das Erscheinen dieses Mannes erklären. Er [illegible] erkundigte sich bei mir nach dem Schicksal von Angehörigen . Diese Auskünfte konnte ich ihm aber nicht geben. In diesem Zusammenhang teilte er mir mit, daß er aus Auschwitz entflohen sei. Über die Einzelheiten seiner Flucht wurde nicht gesprochen. Da ich damit rechnen mußte, daß jeden Augenblick ein Kollege mein Dienstzimmer aufsuchte, vermied ich es Fragen nach näheren Umständen seiner Flucht zu stellen. Dieser Jude teilte mir mit, daß die nach Auschwätz deportierten jüdischen Opfer fast ausnahmslos umgebracht werden würden. Wörtlich sagte er: " Die werden dort alle umgebracht." Bis zu diesem Zeitpunkt hatte ich lediglich vermutet, "daß das mit dem Arbeitseinsatz nicht ganz stimmen könne". Als vernünftiger Mensch hatte ich Zweifel daran daß die nach dem Osten deportierten Juden wirklich nur zum Arbeitseinsatz kommen würden, mit Rücksicht darauf, daß es sich in der Regel um ältere,kaum noch arbeitsfähige Menschen handelte. Auch war mir nicht ganz klar, wie diese große Zahl jüdischer Menschen im Osten hätte vernünftig untergebracht werden können, handelte es

32

worden waren
sich um Gebiete, die im Zuge der Kriegsereignisse erobert oder bereits wieder geräumt werden müßten.

Auf Befragen: Mit Vorgesetzten oder Kollegen habe ich diese meine Zweifel nicht ausgetauscht. Das konnte man einfach nicht wagen, da befürchtet werden mußte dienstlich oder persönlich benachteiligt zu werden. Ich hatte das Empfinden, daß bei der Staatspolizeileitstelle Berlin und hier wieder vor allem im Judenreferat einer dem anderen nicht über den Weg traute. Nur mit meinem Kollegen (Alfred) Schmidt wagte ich es mich über das Schicksal der deportierten Juden zu unterhalten. Hierbei kamen wir übereinstimmend zu dem Ergebnis, daß das was man uns offiziell in diesem Zusammenhang mitteilte, nicht stimmen konnte. Gewißheit darüber, daß die Juden in Wirklichkeit umgebracht wurden, habe ich aber erst durch die Erzählungen des aus Auschwitz geflüchteten Juden erhalten. Dieser Berichterschien in mir in vollem Umfange glaubwürdig. Was aus dem Flüchtling geworden ist, habe ich nicht in Erfahrung bringen können.

übrigen
Auf Befragen: Ich bin sicher, daß meine Kollegen im Judenreferat ebenfalls vermuteten (oder auch sicher wußten) daß die Juden nicht nur deportiert wurden um im Osten angesiedelt und zu sinnvoller Arbeit herangezogen zu werden. Schließlich mußten sie zudemselben Schlüssen kommen, wie das mein Kollege Schmidt (Alfred) und ich taten. Ich habe allerdings nicht erlebt, daß diesen Zweifeln offen Ausdruck gegeben wurde; entsprechende Rückfragen bei unseren Vorgesetzten verboten sich von selbst. Sie hätten uns sicher keine wahrheitsgemäßen Auskünfte gegeben, statt dessen hätten wir mit dienstlichen Nachteilen rechnen müssen.

Auf Befragen: Daß Juden mißhandelt oder beleidigt wurden habe ich weder erlebt, noch ist mir derartiges berichtet worden.

Auf Befragen: Mir war bekannt, daß die zu deportierenden Juden auf Transportlisten erfaßt wurden. Ich kann jedoch nicht sagen, ob

diese Listen im Judenreferat geschrieben wurden. Es könnte sein, daß bei der Herstellung der Transportlisten auch die jüdische Gemeinde beteiligt war. Ich erinnere mich, daß Max Stark mir gegenüber einmal ~~xxxxxx~~ seine Verwunderung zum Ausdruck brachte, daß die jüdische Gemeinde von sich aus Juden für Transporte anmeldete, deren Existenz uns noch gar nicht bekannt war.

Tötung Berliner Juden im Wege der Schutzhafteinweisung:

Mir war bekannt, daß es bei der Staatspolizeileitstelle Berlin auch ein Referat gab, das sich mit Schutzhaftsachen befaßte. Ein solches Referat hat es auch bei der Staatspolizeileitstelle Köln gegeben. Ich habe mit Schutzsachen zu keinem Zeitpunkt etwas zu tun gehabt. Nur ganz allgemein war mir bekannt, daß Leute unter gewissen Voraussetzungen, die in Verordnungen und Anweisungen fixiert waren in Schutzhaft genommen werden konnten. Auch Juden konnten als Schutzhäftlinge in ein Konzentrationslager eingewiesen werden. Ich kann nicht sagen, welcher Beamter aus dem Judenreferat für die Einweisung jüdischer Einwohner Berlins in ein Schutzhaftlager zuständig war. Möglicherweise war immer gerade der Sachbearbeiter hierfür zuständig, bei dem ein jüdischer Schutzhaftfall anfiel. Ich wiederhole: Während meiner Tätigkeit in Berlin habe ich niemals an einem Antrag auf Schutzhafteinweisung eines Berliner Juden mitgewirkt. Das gilt übrigens auch für meine Kölner Tätigkeit.

Auf Befragen: Mit Angehörigen des Schutzhaftreferates in Berlin hatte ich weder privat noch dienstlichen Kontakt. Ich kann auch deshalb auch nicht angeben, wer im Schutzhaftreferat tätig war. Der Name Rottau sagt mir nichts.

34

Sonderaktionen:

Über sogenannte Sonderaktionen - was darunter zu verstehen ist - wurde mir erklärt, habe ich damals nichts erfahren. Ich höre hiervon heute zum ersten Mal.

Mir fällt eben noch ein, daß ein Dr.Dr. Lustig, ein jüdischer Arzt die zur Synagoge Levetzowstraße gebrachten Juden ärztlich betreute. Ich bin sicher, daß Dr. Lustig keinen Judenstern trug; es hieß, er sei mit einer Arierin verheiratet.

Ich überreiche eine weitere eidesstattliche Erklärung, ausgestellt von Frau Martha-Luise Goldmann (14.12.1945), aus der hervorgeht, daß ich damals Juden unterstützte. Ich bitte, auch diese Fotokopie zu meinem Vorgang zu nehmen.

laut diktiert und genehmigt.

Runge

Hompesch

Düngen

Vermerk:

Herr Düngen hat Abschrift der Vernehmungsniederschrift erhalten.

Ehrlich,
Martha

Kartei
f. Flbg. Str.

17s 1/67 (Stapel. Blu.)

Martha Ehrlich

Ehrlich, Martha

Jahrgang

vom

bis

I 1 - KI 2

1 Berlin 42, den 2.4. 1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Witwe

Martha E h r l i c h, geb. Raphael,
31.8.04 Exin Krs. Schubin/Posen geb.,
Berlin 15 (Wilmersdorf), Uhlandstr. 39 wohnhaft,

und erklärt mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht folgendes:

Ich bin Volljüdin und wurde aus diesem Grunde im Oktober 1933 meinen Arbeitsplatz als Stenotypistin in einem berliner Herrenbekleidungsbetrieb los, da diese Firma mit Heereslieferungen beauftragt wurde. Mein damaliger Chef, ich möchte dessen Namen und den Namen der Firma hier nicht nennen, wurde durch das NS-Regime gezwungen mich zu entlassen.
1940 oder 1941 begann ich meine berufliche Tätigkeit bei der jüdischen Gemeinde in Berlin. Von dort aus erhielt ich Ende 1942 den Auftrag zum Sammellager Gr. Hamburger Straße zu gehen, um dort zu arbeiten. Von nun an war ich bis zum Kriegsende bei dieser "Dienststelle" ausschließlich mit dem Anlegen und Führen von Karteikarten beschäftigt.
Leiter dieses Lagers war einige Wochen ein höherer SS-Führer ~~mit~~ namens B r u n n e r. Nach dessen Weggang wurde D o b b e r ke Lagerleiter und L a c h m u t h später dessen Vertreter.
Die genannten Karteikarten wurden erstellt wenn die betreffende Person für einen Transport ausgesucht worden war.
Ich kann mich außerdem erinnern, daß die Wohnungsstelle der jüdischen Gemeinde Listen erstellen mußte, auf denen die Namen und Anschriften jüdischer Mitbürger standen. Diese Listen mußte die Gemeinde an die Gestapo geben, woraufhin dann ebenfalls Karteikarten dieser Personen angelegt wurden. Die Karteikarten war verschiedenfarbig. Volljuden hatten weiße Karten, an die anderen Farben erinnere ich mich nicht mehr. U. a. hatten Personen, die in einfacher oder in priviligierter Mischehe lebten, entsprechende Kartenfarben.

Wer die abzutransportierenden Personen ausgewählt hat entzieht sich meiner Kenntnis. Meiner Meinung nach traf Dobberke diese Auswahl, vermutlich auf Weisung seiner Vorgesetzten. Von Zeit zu Zeit ließ sich Dobberke einen Stapel Karteikarten geben und gab einen Teil davon nach einiger Zeit zurück mit dem Bemerken

daß an Hand dieser Karten Transportlisten geschrieben werden sollen. Ich kann beim besten Willen nicht mehr sagen, um wie-viel Personen es sich im Durchschnitt gehandelt hat.
In welchen Intervallen diese Transporte weggingen, kann ich ebenfalls nicht mehr sagen. Im Februar/März 1943 gingen täglich mehrere Transporte. Ob auf die einzelnen Karteikarten vermerkt wurde, daß der Betreffende abtransportiert wurde, kann ich heute nicht mehr sagen. Ich glaube jedoch, es wurde nicht vermerkt.
Wenn ich danach gefragt werde, ob mir bekannt war wohin diese Transporte gingen, so kann ich dazu nur sagen, daß es bei uns hieß, es handele sich um Evakuirungen in den Osten. Mit Ausnahme von alten Leuten und ehemaligen Kriegsteilnehmern die entweder das EK I besaßen oder einen gewissen Verwundungsgrad erlitten hatten, diese kamen mit Familie nach Theresienstadt. Außerdem kamen nach Theresienstadt jüdische Witwer bzw. Witwen aus Mischehen, sofern sie nicht Mischlingskinder christlichen Glaubens in ihrem Haushalt wohnen hatten.

Auß den mir vorgelegten Lichtbildern erkannte ich Herrn Dobberke, Nr. 10 und unter Nr. 18 Herrn Lachmuth wieder, ebenso Herrn S t a r k unter der Nr. 46.
Aus dieser Zeit erinnere ich mich noch an die Herren M ö l l e r, und S t o c k. E x n e r ist mir nur namentlich bekannt und der Name P r o k o p p ist mir von Unterschriften her in Erinnerung.
Aus der Großen Hamburger bzw. Schulstraße erinnere ich mich außerdem an die Herren T i t z e, S a s s e und R o t h e, die stets Zivil trugen und sich den Gefangenen gegenüber stets sehr anständig benommen haben. Von Titze weiß ich, daß er bestimmt kein überzeugter Nazi war. Er machte keinen Hehl daraus, daß er gegen seinen Willen zu dieser Dienststelle abgeordnet wurde. Das gleiche möchte ich auch von Sasse und Rothe sagen, die dies jedoch nicht so offen bekannten wie Titze.
Darüber hinaus war Herr W e n z e l in unserem Lager. Soweit ich weiß kam er bei einem Bombenangriff ums Leben.
In der Schulstraße war außerdem noch der Gestapobeamte B o l z tätig.
Soweit ich gehört habe soll Dobberke von den Russen verschleppt worden und in Sibirien verstorben sein.

Zu den mir außerdem gestellten Fragen kann ich folgendes angeben:

Zu Frage 12:

Soweit ich weiß anfangs mit Herrn C o h n von der Reichsvereinigung und später mit den Herren H e n s c h e l und K o z o w e r.

Zu Frage 13:

Wenn es hieß, der Transport geht nach dem Osten rechneten die Betroffenen mit einem Arbeitslager. Gemeint ist hiermit wenn bekannt wurde, daß der Transport nach Auschwitz geht. An sonsten hatte man keinerlei Vorstellungen von dem Ziel "Osten". Bei Transporten nach Theresienstadt waren die Betroffenen immer sehr froh, denn dieses Lager wurde schlechthin als sehr günstig bezeichnet, da dort nur ein bestimmter Personenkreis hin kam.

Zu Frage 14:

Mir ist bekannt geworden, daß am 27 u. 28.2. 1943 sämtliche Juden von ihren Arbeitsplätzen weggeholt und in das Sammellager Große Hamburger Straße gebracht wurden. In diesem Lager wurden die Festgenommenen überprüft und registriert und entweder in ein KZ verschickt o-der sie verblieben im Lager bzw. wurden nach Hause entlassen. Ich glaube sagen zu können, daß bei dieser Aktion fast nur Partner von Mischehen bzw. deren Abkömmlinge jüdischen Glaubens festgenommen wurden.

Etwa um die gleiche Zeit fand die sogenannte Straßenaktion statt. Hierbei wurden Straßenzüge abgesperrt in denen Juden, damals schon konzentriert in Häusern zusammengefaßt, wohnten. Diese Aktion dauerte ebenfalls zwei Tage. Zu dieser Zeit gingen, wie ich bereits angab, laufend Transporte, möglicherweise mehrere an einem Tage weg. Ich bin nicht in der Lage auch nur in etwa Zahlen der Festgenommenen bei diesen Aktionen zu nennen.

Das ist alles was ich zur Sache sagen kann.

Geschlossen:

gez. Schultz
(Schultz) KM

selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Martha Ehrlich

4

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 22.12.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint die Witwe

Martha E h r l i c h
geb. Raphael,
31.8.04 Exin Krs. Schubin/Posen geb.,
Berlin 15, Uhlandstr. 39 wohnh.,
Tel.: 91 35 55,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner nochmaligen Vernehmung ist mir bereits aus dem Protokoll vom 2.4.65 bekannt, welches mir heute noch einmal zur Orientierung vorgelesen wurde.
Auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft werde ich nunmehr gebeten, ergänzende Angaben zu machen, hauptsächlich darüber, zu welchem Zeitpunkt den Angehörigen der Gestapo das Schicksal der Deportierten bekanntgeworden sein müsste. Außerdem werde ich gebeten, über bestimmte Handlungen von seiten der Gestapoangehörigen gegenüber den jüdischen Bürgern Angaben zu machen, aus denen das Wissen über das weitere Schicksal der Deportierten zu schließen wäre.

Es trifft zu, daß ich etwa 1940 oder 41 beruflich in der Jüd. Gemeinde -Personalstelle- in Berlin C 2, Oranienburger Str., tätig war. Mein Personalchef war ein Dr. L ö w e n t h a l, der dann später auch deportiert worden ist. -Über sein Schicksal weiß ich nichts. Um meine dortige Tätigkeit etwas genauer darzustellen, möchte ich angeben, daß ich lediglich als Stenotypistin tätig war. Ich kann mich noch erinnern, daß gewisse Rundschreiben, deren Inhalt mir heute nicht mehr in Erinnerung sind, abgefaßt wurden. Inwieweit ein Kontakt mit Gestapodienststellen bestand, vermag ich heute nicht mehr konkret anzugeben. Daß einer bestand, war gewiß. Ich jedenfalls bin zu dieser Zeit niemals mit irgendeiner Dienststelle der Staatspolizei in Verbindung getreten. Es war zwar innerhalb der Jüd. Gemeinde bekannt, wo sich diese Dienststellen

befanden. Ich habe diese jedoch niemals aufzusuchen brauchen. Aus diesem Grunde kann ich zu diesem Komplex aus eigenem Erleben nichts angeben.

Von der Personalstelle der Jüd. Gemeinde bin ich Ende 1942, etwa Oktober oder November, mit mehreren Damen auf Anordnung meiner Personalstelle für Schreibarbeiten zum Altersheim Gr. Hamburger Str. abgeordnet worden. Anfangs dauerte unsere Tätigkeit nur jeweils ein paar Stunden und dann gingen wir wieder zum Gemeindehaus Oranienburger Str. zurück. Wer uns dort empfangen bzw. in unsere Tätigkeit eingeführt hatte, vermag ich heute nicht mehr anzugeben. Unserer Tätigkeit richtete sich darauf, Karteikarten zu schreiben. Mein Arbeitsplatz war anfangs in einem größeren Raum, in dem mehrere Tische aneinander gereiht standen. Die eingebrachten jüd. Bürger mußten bei uns ihre Personalien angeben, die nun gleich auf Karteikarten erfaßt wurden.

Frage: Welche Angehörigen der Gestapo haben Sie anläßlich dieser karteimäßigen Erfassungen noch in Erinnerung?

Antwort: Das weiß ich heute nicht mehr. Es waren jedenfalls mehrere anwesend, deren Namen ich nicht nennen kann.

Frage: Können Sie aus Ihrem eigenen Erleben über Mißhandlungen oder Beleidigungen jüdischer Bürger im Lager Gr. Hamburger Str. ~~xxxxxxxx~~ berichten?

Antwort:

Ich selbst kann aus eigenem Erleben darüber nichts aussagen. Ich weiß nur vom Hörensagen, daß die im Bunker untergebrachten Juden mit Sicherheit mißhandelt worden sind. Wer sich zu diesen Mißhandlungen hinreißen ließ, weiß ich nicht. Aus eigenem Erleben kann ich nur angeben, daß ich anläßlich eines Fliegeralarms den Keller aufsuchen mußte. Ich vermag nicht mit Sicherheit anzugeben, ob der Luftschutzkeller und der Bunker einen gemeinsamen Komplex bildeten. Jedenfalls sah ich dort Menschen sitzen, die einen depremierten Eindruck machten. Es hieß, daß sie mißhandelt worden seien und durch stundenlange Vernehmungen schon kirre waren. Ich möchte mich hierbei nicht festlegen, Ob ich die vorerwähnte Schilderung aus dem Lager Gr. Hamburger Str. oder Schul-

6

straße in Erinnerung habe.

Auf Befragen : Soweit mir heute noch in Erinnerung ist, war der Gestapoangehörige B o l z nur ganz kurze Zeit im Lager Schulstraße. Ich glaube nicht, daß er schon in der Gr. Hamburger Str. tätig war. Über sein Aufgabengebiet weiß ich nichts zu berichten. Mir ist jedenfalls nicht mehr in Erinnerung, daß er irgendwelche Wertgegenstände von eingebrachten Juden in Empfang genommen hat. In meinem Protokoll vom 2.4.65 habe ich angegeben, daß ein P r o k o p mir von Unterschriften her in Erinnerung sei. Dies dürfte ein Mißverständnis gewesen sein, denn ich wüßte nicht, in welchem Zusammenhang ich derartige Unterschriften noch in Erinnerung haben könnte. Ich kann auch nicht mit Sicherheit angeben, ob ich damals den Namen P r o k o p überhaupt einmal gehört habe.
Mir ist nicht bekannt, daß sich im Lager Gr. Hamburger Str. eine Polizeiwache befand. Ich habe weder dunkelblaue noch graugrüne Uniformen in Erinnerung.

Abtransporte jüdischer Bürger aus dem Lager Gr. Hamburger Str. habe ich selbst miterlebt. Es trifft zu, daß die zur Deportierung anstehenden Juden auf die bereitstehenden Lastwagen getrieben wurden.

Frage: Könnte man nicht sagen, "geleitet"?

Antwort: Ich kann nur sagen, wie ich es mit meinen eigenen jüd. ~~xxgxxxxx~~ Augen gesehen habe. Durch das Gedränge beim Aufsteigen ergab es sich von selbst, daß dabei geschubst und gestoßen wurde. Das Aufsteigen geschah auf der Straße und es mußte aus diesem Grunde so schnell wie möglich geschehen. Ob dabei von seiten der Gestapoangehörigen geschlagen wurde oder beleidigende Äußerungen gefallen sind, weiß ich nicht; auch nicht, wer den Abtransport bzw. die Bewachung durchgeführt hat.

Ich habe den Unterschied einer schwarzen und einer feldgrauen SS-Uniform erst nach dem Kriege mehr oder weniger erfahren. Vom Lager Gr. Hamburger Str. aus mußte ich einmal mit zum Verladebahnhof fahren, um dort Wasser an die zur Deportierung anstehenden jüd Bürger zu verteilen. Ich glaube, es handelte sich hierbei ~~xx~~ um

7

den Bahnhof Halensee. Obwohl mir hier gesagt wird, daß es sich eher um den Bhf. Quitzowstr. oder Grunewald gehandelt haben dürfte, kann ich dies nicht mit Sicherheit bestätigen. Wer mir überhaupt die Anordnung dazu gab, mitzufahren und wie ich dorthin kam, vermag ich nicht mehr anzugeben. Ich habe lediglich in Erinnerung, daß der Zug aus geschlossenen Güterwagen bestand. Wohin dieser Transport abging, wußten wir nicht, es hieß lediglich immer nach dem Osten. Ich glaube, mich noch erinnern zu können, daß die Leute in den Waggons teilweise geschrien und gebrüllt haben. Ich war zu der Zeit viel zu angespannt, um daß ich heute noch mit Sicherheit irgendetwas Konkretes über den Abtransport angeben könnte. Obwohl mir hier einige Namen von Gestapoangehörigen genannt wurden, kann ich nicht angeben, wer von diesen Leuten auf dem Bahnhof zugegen war. Über Transportbegleitung- und-bewachung kann ich ebenfalls nichts Konkretes aussagen.

Was ich heute noch in Erinnerung habe ist, daß der Abtransport in diesen Güterwagen unmenschlich war. Auf Kleinstkinder, kranke oder gebrechliche Personen wurden überhaupt keine Rücksicht genommen. Kranke Personen wurden mit einer Trage zum Bahnhof gebracht.

Frage: Sind Ihnen aus dem Lager Gr. Hamburger Str. Selbsttötungsfälle bekannt?

Antwort: Der eine oder andere hat es vermutlich mit Gift versucht.

Frage: Was ist nach Ihrer Meinung das Motiv zu derartigen Handlungen gewesen?

Antwort: Meiner Meinung nach dürfte das Motiv zu dieser Handlung die Ungewißheit über das bevorstehende Schicksal gewesen sein, denn wenn man hier in Berlin schon nicht zart mit den Juden umgegangen ist, so lag die Vermutung nahe, daß den Deportierten in Polen ein grausames Schicksal zu erwarten hatten. Da auch niemals irgendein Lebenszeichen nach Berlin kam, schloß man daraus, welches Schicksal jeder Deportierte zu erwarten hatte. Auch die Mitnahme des wenigen Gepäcks gab schon zu denken und gab zu den bösesten Vermutungen Anlaß.

Auf Befragen: Kinen Anlaß zur Verzweiflung in dem Maße ergab eine Evakuierung nach Theresienstadt. Es war ein sogen. Vorzugs-

lager. Demnach war der Unterschied zwischen einer Evakuierung nach dorthin und einer Evakuierung nach dem Osten schlechthin uns allen genauestens bekannt.

Ich glaube, mich erinnern zu können, daß im November 1943 das Lager Gr. Hamburger Str. ausgebombt wurde. Ich mußte dann die gleiche Tätigkeit im inzwischen neu erstellten Lager Schulstraße aufnehmen. Wie bekannt, fungierte dort D o b b e r k e als Lagerleiter. Sein Stellvertreter war L a c h m u t h. Die anderen von mir in meinem Protokoll vom 2.4.65 erwähnten Gestapoangehörigen T i e t z e, W e n z e l und R o t h e hatten in diesem Lager keine eigentliche Funktion. M.E. nach mußten sie außerhalb des Lagers irgendwelche Aufträge, wie z.B. Festnahmen und dergl., ausführen.
In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe habe ich unter Bild Nr. 77 einwandfrei den ehemaligen Gestapoangehörigen S a s s e wiedererkannt. Ich möchte dazu betonen, daß es die Abbildung ist, die den S a s s e in Zivilkleidung darstellt. Diesen habe ich mehr aus dem Lager Gr. Hamburger Str. in Erinnerung, ohne jedoch seine dortige Tätigkeit in Erinnerung zu haben.
Auf Befragen: Es trifft zu, daß Evakuierungstransporte nach Theresienstadt jedesmal von einem Angehörigen der Gestapo begeleitet wurden. Namen habe ich heute jedoch nicht mehr in Erinnerung. Ich habe es auch damals nicht gewußt. Die von uns gefertigten Transportlisten erhielt D o b b e r k e. An wen er sie dann weitergegeben hat, weiß ich nicht.

Obwohl durch meine Tätigkeit im Lager Schulstr. die Vermutung nahe liegt, daß ich mit D o b b e r k e engere Kontakt gehabt haben könnte, möchte ich dazu sagen, daß der Abstand zwischen uns doch sehr groß war und er mir als Jüdin niemals über das Schicksal der Deportierten etwas erzählt haben würde. Wenn D o b b e r k e z.B mein Arbeitszimmer betrat oder auch Frau H e i m und sie mit mir sprachen, bin ich aufgestanden.

Während meiner Tätigkeit in der Schulstr., ich kann den Zeitpunkt nicht mehr genau nennen, habe ich vom Hörensagen erfahren, daß jüd. Bürger in Auschwitz in Gaskammern umgebracht wurden. Dies sickerte bei uns durch, als man einen namentlich mir nicht mehr bekannte Flüchtling aus Auschwitz wieder in das Lager Schulstr. brachte.

9

Ich möchte dazu betonen, daß die Angehörigen der Staatspolizei über das Schicksal der Deportierten erst recht informiert gewesen sein mußten. Uns Juden war von Anfang an bekannt, wohin die Osttransporte tatsächlich führten, denn sonst wären nicht so viele in die Illegalität gegangen.

Ich habe D o bber k e und auch Frau H e i m immer angetrunken in Erinnerung, obwohl sie von zu Hause aus vermutlich keine Trinker waren. Ich habe auch niemals gehört, daß Frau D o b b e r k e ihren Mann mal in der Schulstr. besucht hat. Über das Schicksal der Frau H e i m kann ich nichts angeben. Meines Wissens nach war ihr Mann Soldat und sie wohnte bei ihren Eltern im Norden Berlins. Ihren Vornamen vermag ich auch nicht anzugeben.

Weitere Angaben zur Sache kann ich nicht machen.

Geschlossen:

gez. Thieler
.....
(Thieler), KM

laut diktiert, genehmigt, mit der Formulierung einverstanden und unterschrieben:

gez. Martha E h r l i c h
.....

Ma

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 4.Juli 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Voruntersuchungssache

gegen

Gegenwärtig:

Landgerichtsdirektor Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

B o v e n s i e p e n u.a.,

wegen

Verdachts der Beihilfe
zum Mord.

Auf ordnungsgemäße Ladung erscheint die Zeugin Ehrlich.

Die Zeugin wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und den Personalien der Angeschuldigten bekannt gemacht.
Sie wurde nach § 57 StPO belehrt und wie folgt vernommen:

Zur Person:

Ich heiße Martha E h r l i c h , geb. Raphael, verw., bin 62 Jahre alt, wohnhaft in Berlin W 15, Uhlandstraße 39, - mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -.

Zur Sache:

Im Jahre 1940 oder 1941, den genauen Zeitpunkt könnte ich vielleicht noch feststellen, wurde ich vom Arbeitsamt in der Fontanepromenade, das speziell mit der Vermittlung jüdischer Arbeitskräfte beschäftigt war, als Schreibkraft der Jüdischen Gemeinde zugewiesen. Ich kam dort in die Personalabteilung. Chef dieser Abteilung war Dr. Loewenthal. Zum Gemeindevor-

stand gehörten die Herren H e n t s c h e l und K o t z o w a . Weitere Namen fallen mir im Moment nicht ein. Ich erinnere mich aber an einen Dr. C o h n , der für die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland tätig war. Auch für ihn habe ich, allerdings außerhalb meiner Dienstzeit, geschrieben. Später fielen wohl Gemeinde und Reichsvereinigung zusammen. Jedenfalls glaube ich mich so zu erinnern. Das Büro der Personalabteilung saß in der Oranienburger Straße.

Wenn ich mich recht erinnere, kann es im Oktober oder November 1942 gewesen sein, als ich erstmalig von Dr. Loewenthal den Auftrag bekam, in das jüdische Altersheim Große Hamburger Straße zu gehen und dort die Arbeit zu verrichten, die mir aufgetragen werden würde. Im Altersheim Große Hamburger Straße fand ich Angehörige der Gestapo vor. Ich vermag heute nicht mehr zu sagen, wer das gewesen ist.

Hier wurde ich beauftragt, Karteikarten auszuschreiben. Es gab Karten verschiedener Farben. Ich erinnere mich noch, daß die religiös und rassemäßig jüdischen Personen, die auch nicht arisch versippt waren, weiße Karten bekamen und daß jüdisch erzogene Kinder aus Mischehen blaue Karten erhielten. Ich glaube mich außerdem zu erinnern, daß die jüdische Ehefrau einer Mischehe, wenn ihre Kinder jüdisch erzogen waren, eine gelbe Karte bekam . Es gab noch anders farbige Karten, jedoch erinnere ich mich hier an weitere Einzelheiten nicht mehr. Diese Farbeinteilung erfolgte jedoch erst später; denn zu Anfang habe ich, wenn ich mich nicht irre, nur mit weißen Karten gearbeitet. In diese

Karten waren die Personalien der Personen aufzunehmen, die zum Abtransport anstanden oder für einen solchen vorgesehen waren. Alle diese Personen hielten sich bereits in diesem Altersheim auf. Die Personalangaben machten die Betreffenden selbst, soweit sie gehfähig waren. Wenn sie aus Krankheits- oder Altersgründen hierzu nicht mehr in der Lage waren, wurden mir die Angaben von Betreuern gemacht. Die ausgefüllten Karten wurden laufend abgeholt. Wer sie abgeholt hat und wohin sie gebracht wurden, weiß ich nicht. Außer mir waren noch andere Schreibkräfte tätig, die ebenfalls gleich mir von der Jüdischen Gemeinde gestellt worden waren.

Nachdem ich über diese Dinge wieder nachdenken muß, fällt mir soeben erstmalig wieder ein, daß ich auch in der Rosenstraße tätig gewesen bin, und zwar habe ich dort, wenn mich nicht alles täuscht, für die Gemeinde Listen geschrieben, nach Angaben, die meiner Erinnerung nach die Wohnungsabteilung der Gemeinde zur Verfügung gestellt hatte. Von hier gingen keine Transporte soweit ich weiß. Ich glaube aber, daß K l e e m a n n auch in der Rosenstraße war. Dieser müßte vielleicht mehr davon wissen. Ich bin jetzt sogar der Meinung, daß die Tätigkeit in der Rosenstraße vor der in der Großen Hamburger Straße gelegen hat. In der Rosenstraße war eine Synagoge. Gearbeitet haben wir in zwei kleinen Räumen des vermutlich dazugehörigen Gemeindehauses. Was sonst in diesem Hause war, weiß ich nicht. Diese Arbeiten nahmen längere Zeit in Anspruch. Ich kann mich nicht erinnern, daß während dieser Zeit meiner Tätigkeit hier die Gestapo in

Erscheinung getreten wäre. Wie lange ich in der Rosenstraße tätig gewesen bin, kann ich nicht mehr sagen.
Die zunächst als Aushilfstätigkeit gedachte Arbeit in der Großen Hamburger Straße kann schon nach der Fabrikaktion, d.h. Februar 1943, in eine Dauertätigkeit übergegangen sein. Jedenfalls war ich von dem Zeitpunkt an für die Jüdische Gemeinde in der Großen Hamburger Straße tätig. Bis zuletzt bekam ich ein Gehalt von der Jüdischen Gemeinde.

Ich erinnere mich konkret an Gestapoleute aus Wien. Wenn ich recht erinnere, war aus Wien neben B r u n n e r noch ein weiterer Gestapobeamter gekommen. Brunner war ein sehr radikaler Mann. Er war nicht zu irgendeinem Nachgeben zu bewegen. Die Österreicher blieben aber nicht lange. Das Lager in der Großen Hamburger Straße wurde dann von D o b b e r k e übernommen. Er war im Vergleich zu Brunner ein gemäßigter Mann. Hin und wieder war mit ihm auch zu reden.
D o b b e r k e hatte in dem Lager einen Büroraum. Wer außer ihm noch dort gesessen hat, kann ich nicht sagen. Es besteht die Möglichkeit, daß seine Sekretärin Frau H e i m mit ihm zusammensaß. Nebenan hatte L a c h m u t h sein Zimmer und dann kam der Raum, in dem ich gearbeitet habe. Nach meiner Erinnerung ist es also etwas anders gewesen, als es auf der Skizze über das Erdgeschoß des Lagers Große Hamburger Straße aus dem Beistück Nr. 1o eingezeichnet ist. Im Lager waren noch weitere Gestapoangehörige anwesend. Einen festen Arbeitsplatz hatten sie aber wohl dort nicht. Bei den weiteren Gestapobeamten

denke ich an R o t h e , S a s s e und T i t z e .
Die übrigen Namen, die mir hier vorgelesen worden sind, sagen mir nichts. Dagegen kann ich mich an die Namen M ö l l e r , S t a r k , S t o c k und auch P r ü f e r erinnern. Prüfer war derjenige, den ich mit dem Abtransport meiner Schwester in Zusammenhang bringe. Mit den Letztgenannten habe ich meines Wissens nie ein Wort gesprochen. An S t a r k erinnere ich mich außerdem deshalb, weil er einmal meinen späteren Ehemann von der Treppe gestoßen hat.

Danach befragt, in welchem Ruf die einzelnen Gestapobeamten gestanden haben, so läßt sich diese Frage nicht allgemein beantworten; denn der Ruf des Einzelnen war jeweils verschieden. Das richtete sich immer nach den Erlebnissen der Betroffenen. So war es z.B. L a c h m u t h , der zusammen mit dem jüdischen Arzt Dr. J a k o b , und zwar mit dessen Hilfe, meinen späteren Ehemann festnahm. Lachmuth hat sich aber, wie ich von meinem Ehemann weiß, anständig verhalten und nicht mehr getan, als er unbedingt mußte. Von T i t z e kann ich sagen, daß er ständig betonte, daß er kein Gestapo-Mann, sondern Kriminalbeamter sei, der zum Dienst bei der Gestapo verpflichtet wurde. Auch erklärte er häufig, daß er nicht in der Partei sei. Von R o t h e und S a s s e kann ich ebenfalls sagen, daß sie sich anständig verhalten haben. Natürlich mußten sie die ihnen vorgeschriebenen Abholungen ausführen. Ich glaube aber nicht, daß sie je von sich aus einen illegallebenden Juden aufgespürt haben. Ich kann nichts anderes sagen, als daß die Leute

uns gegenüber harmlos gewesen sind.
Von der Großen Hamburger Straße aus gingen die Transporte nach Theresienstadt oder in den Osten. Nach Theresiensta-dt kamen die alten und die Juden, die sich im ersten Weltkrieg ausreichende Verdienste erworben hatten, sowie die Geltungsjuden, d.h., die aus Mischehen stammten, inzwischen lebensmäßig selbständig waren und zur Jüdischen Gemeinde hielten, sowie der überlebende oder geschiedene Teil aus Mischehen. Die Transporte in den Osten wurden nie genauer bezeichnet. Wir wußten also nicht, wohin sie im einzelnen gingen. Es ist auch bis zum Schluß niemals offiziell gesagt worden, wohin diese Transporte gingen. Natürlich sickerte der Name Auschwitz nach und nach durch. Das ist zeitlich gesehen meiner Erinnerung nach sehr spät gewesen. Wenn ich nicht irre, war ich zu dieser Zeit schon in der Schulstraße tätig. Zu dieser Zeit, das muß aber erst 1944 gewesen sein, hörten wir von einem Juden, dem es gelungen war, aus Auschwitz zu entkommen, daß dort Gaskammern gebaut würden oder gebaut worden sind, daß Auswahlen stattfänden zwischen Arbeitsfähigen und nicht Arbeitsfähigen, und daß die, die Kinder hätten, zu den nicht Arbeitsfähigen zählten. Davon war aber zur Zeit meiner Tätigkeit in der Großen Hamburger Straße noch nicht die Rede.
Die Transporte von der Großen Hamburger Straße spielten sich so ab, daß Lastwagen kamen, wenn genügend Abzutransportierende bereitstanden, d.h., wenn eine Liste zusammengestellt war. Auch beim Schreiben solcher Listen mußte ich aushelfen. Ich erinnere mich nicht an Möbelwagen, sondern an offene Lastwagen, die ich eher Kohlenwagen nennen würde. Bei diesen Verladungen ging es

recht roh zu. Wer aber von Gestaposeite daran beteiligt war, weiß ich nicht mehr. Was dann geschah, nachdem die Wagen weggefahren sind, kann ich nicht sagen. Ich bin nie mit zum Bahnhof gewesen. Wenn ein Transport bevorstand, merkte man dies zuerst daran, daß die Karteikästen zu D o b b e r k e gebracht werden mußten. Aus diesen Kästen nun suchte Dobberke die Karten heraus, nach denen dann die Listen geschrieben wurden. Ich kann nun nicht sagen, ob Dobberke allein das Recht gehabt hat, die vom Transport Betroffenen herauszusuchen oder ob Vorgesetzte dazu notwendig waren.
-Hier kann ich jedenfalls einschieben, daß alle Gestapobeamten, die bei uns tätig waren, Angst vor ihren Vorgesetzten hatten.-
Schon wenn Herr S t a r k kam, "zitterte" Dobberke, und wenn von M ö l l e r und dergleichen die Rede war, besonders. Es ist also möglich, daß einer von diesen Leuten kam und die Auswahl der Karten mitbestimmt hat. Ich bekam dann die herausgesuchten Karten zurück und mußte danach die Liste anfertigen. Außer mir waren mit dem Listenschreiben noch eine Reihe anderer Kräfte beschäftigt. Erst späterhin, als in Berlin praktisch keine Juden mehr waren. schrieb nur ich diese Listen.

Danach befragt, was wir uns darunter vorstellten, wenn es hieß, die Leute würden "in den Osten" transportiert, so glaube ich, hatten wir die Vorstellung, daß das Vernichtung bedeutete. Wir hatten hier in Berlin mit den knappen Rationen schon kaum zum Leben genug; nun war den Betroffenen auch noch das letzte genommen worden und die Art und Weise ihres Abtransports ließ erken-

nen, daß sie noch schwereren Zeiten entgegengingen. Mit anderen Worten gingen sie also ihrer Vernichtung entgegen.

Danach befragt, ob diese Vernichtung durch Forcierung des natürlichen Ablaufs oder durch direkte Tötungshandlung vermutet wurde, so muß ich sagen, daß man damit gerechnet hat, daß wohl Gewalteinwirkung erfolgen würde. Natürlich wurde nie davon gesprochen. Selbst einem Mann wie T i t z e gegenüber hätte ich nie gewagt, so etwas anzudeuten. Auch die Beamten selbst haben nie ein Wort darüber erwähnt. Ein jeder mißtraute ja seinerzeit dem anderen, und schon aus diesem Grunde hat man sich gehütet, so etwas auch nur anklingen zu lassen. Ich muß betonen, daß ich insbesondere nichts davon bemerkt habe, daß die Beamten etwa "freimütig" von der Wirklichkeit gesprochen hätten. Auch kann ich mir nicht vorstellen, daß dies der Fall gewesen ist; denn bis zum Schluß waren doch alle bemüht, die Verhältnisse zu tarnen und geheimzuhalten. Ich kann mir auch nicht denken, daß von "unseren" Gestapobeamten, d.h. S a s s e , R o t h e und T i t z e , ein Transport in den Osten begleitet worden ist. Höchstens nach Theresienstadt. Genau weiß ich es aber nicht. "Unsere" Gestapobeamte waren dienstlich gesehen so kleine Leute, daß ich mir überhaupt nicht vorstellen kann, daß sie die Zusammenhänge erkannt haben, zumal ich der Meinung bin, daß diese Beamten über das Los der Juden viel weniger nachgedacht haben als naturgemäß wir selbst. Sicher haben diese Beamten gewußt, daß Transporte stattfanden, daß diese aber direkt in den Tod führten, haben sie sich meiner Meinung

nach nicht vorgestellt. Sie werden nicht anders gewesen sein als die übrige Bevölkerung, die ja auch nicht mehr über unser Schicksal gewußt hat .

Ihr Vermögen mußten die Juden während der ersten Zeit einzeln genau auf einem Vordruck angeben. Dafür gab es bei der Gestapo eine besondere Stelle.

Ob Leibesvisitationen stattgefunden haben, weiß ich nicht. X

Auch über Gepäckkontrollen kann ich nichts sagen.

Ich kann auch nichts dazu sagen, ob etwa vom Reichssicherheitshauptamt direkt in die Tätigkeit des Judenreferats eingegriffen worden ist oder nicht. Das waren alles Dinge, die von meinem damaligen Platz aus viel zu"hoch" waren. Für mich hörte die Welt in dieser Richtung sozusagen bei D o b b e r k e auf.

Nach "verschärften Vernehmungen" befragt, so muß ich sagen, daß ich diesen Ausdruck nicht gekannt habe. Es ist aber vorgekommen, daß Leute, die insbesondere über illegallebende Juden, gefälschte Lebensmittelkarten, Widerstandshandlungen und dergleichen Angaben machen sollten, mißhandelt wurden. Das waren solche Betroffenen, die im Bunker saßen.

Wenn ich nun danach gefragt werde, wer geschlagen hat, so muß ich sagen, daß ich in keinem Falle dabei gewesen bin.

Ich halte für möglich, daß auch D o b b e r k e vielleicht mal eine lose Hand gehabt haben kann. Im übrigen bin ich der Meinung, daß solche Leute in die Burgstraße und später in die Französische Straße zur Vernehmung gebracht worden sind. Es kann aber auch sein, daß von dort Beamte bei uns die Vernehmungen durchgeführt haben. Einzelheiten weiß ich aber nicht. Die Namen,

die hier besonders interessieren, sind mir in diesem Zusammenhang kein Begriff. Ich kann nur wiederholen, daß diese Leute wie S a s s e , R o t h e und T i t z e viel zu harmlos gewesen sind. Wenn ich nicht irre, ist L a c h m u t h später eingezogen worden, jedenfalls habe ich dann an ihn keine Erinnerung mehr.

Die mir jetzt beispielhaft gezeigten Transportlisten entsprechen nicht den Listen, die ich geschrieben habe. Einmal wäre das Format nicht in meine gewöhnliche Büroschreibmaschine gegangen und zum anderen habe ich keine Ziffern geschrieben, wie sie hier in der letzten Spalte enthalten sind. Wenn ich mich recht erinnere, brauchte ich nur die Namen und vielleicht noch das Geburtsdatum zu vermerken.

Nachdem ich nun die Lichtbildmappen durchgesehen habe, erkenne ich unter Nr. lo Dobberke, unter Nr. 18 Lachmuth, unter Nr. 23 könnte Möller abgebildet sein, unter Nr. 46 Stark, unter Nr. 77 Sasse, unter Nr. 8o Rothe und unter Nr. 422 Wenzel wieder.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Martha Ehrlich geb. Raphael.

G e s c h l o s s e n :

gez.Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des
Landgerichts Berlin.

Eiche,
Friedrich

1934 - 1945
Angehör. Stapol. Blu.

1 Js 1/67 (Stapol. Blu.)

9

I - A - KI 3
(Dienststelle)

Tgb.-Nr.: 550/66
Akt.-Zeichen:

Merkblatt angelegt.
Fingerabdrücke genommen. Ja — Nein *
Lichtbilder gefertigt. Ja — Nein *
Person ist — nicht — festgestellt *
Im Deutschen Fahndungsbuch — Festnahmen / Aufenthaltsermittlungen —, in der Fahndungskartei ausgeschrieben? Ja — Nein *
*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

z. Zt. Lübeck, den 4. 5. 1966

Verantwortliche Vernehmung

Es erscheint *) vorgeladen

Carl, Rudolf, Oskar, Friedrich E i c h e, POS a. D.
Vorname Zuname Beruf

wohnhaft in Lübeck, Fünfhausen Nr. 4
Straße / Platz Nr.

Fernruf ..... und erklärt:

1. a) Familienname, auch Beinamen, Künstlername, Spitzname, bei Namensänderung früherer Familienname, bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes	a) E i c h e
b) Vornamen, (Rufname ist zu unterstreichen)	b) s. oben
2. Geboren	am 28. 4. 1891 in Masserberg/Thür. Kreis (Verwaltungsbezirk) Hildburghausen Landgerichtsbezirk Land Thüringen
3. a) Beruf **) aa) erlernter bb) z. Z. der Tat ausgeübter cc) Stellung im Beruf (z. Z. der Tat) Hier ist anzugeben: — ob Geschäftsinhaber, Gehilfe, selbständiger Handwerksmeister, Geselle usw.	a) Pol. O. Sekr. a. D. aa) Landwirtschaft bb) wie unter a) cc) Zuarbeiter
b) Ferner sind anzugeben: — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Beamten und Behördenangestellten genaue Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. usw.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	b)
c) Bei Erwerbslosigkeit, seit wann?	c) 1949

*) auf Vorladung, aus Untersuchungshaft, aus Strafhaft, als vorläufig Festgenommener vorgeführt, in der Wohnung, an der Arbeitsstelle aufgesucht usw. (Zutreffendes einsetzen)
) **Bei Bundeswehrangehörigen ist hier anzugeben: Dienstgrad, Truppenteil, Standort, ob Berufssoldat, Soldat auf Zeit oder Wehrpflichtiger.

Vordruck Pol.-Nr. 15

4. Einkommensverhältnisse a) z. Z. der Tat b) gegenwärtig	a) etwa 350 .-RM b) 757,75 DM brutto
5. a) Familienstand ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — getrennt lebend — b) Vor- und Familienname des Ehegatten bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes c) Wohnung des Ehegatten bei verschiedener Wohnung d) Beruf des Ehegatten	a) verheiratet b) Maria geb. Neutzling c) wie umseitig d) ohne
6. Kinder a) Anzahl b) Alter	a) 1 Sohn, gefallen(vermißt) 1944 b)
7. a) Vater, Vor- und Zuname Beruf Wohnung b) Mutter, Vor- und Geburtsname Beruf Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben) c) Vormund *, Pfleger * oder Bewährungshelfer *, Vor- und Zuname, Beruf Wohnung	a) Hugo Eiche Forstmeister 15. 4. 31 verstorben b) Anna geb. Treffurth Hausfrau 24. 4. 1929 c)
8. Staatsangehörigkeit (jetzt und evtl., früher)	Deutschland
9. Ehrenämter in Staat, Gemeinde oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts (Schöffe oder Geschworener — Handels-, Arbeits- oder Sozialrichter — Vormundschaften oder Pflegschaften — Bewährungshelfer — sonstige Ehrenämter)	nein
10. **Personalausweis,** Reisepaß, sonstige Ausweise und Berechtigungsscheine (Art, ausstellende Behörde, Nummer, Ausgabedatum) z. B. Führerschein, Reisegewerbekarte, Gewerbelegitimationskarte, Jagd- oder Fischereischein, Waffenschein, Schiffer- oder Lotsenpatent, Unterbringungsschein nach Gesetz zu Art. 131 GG, Rentenbescheid, Sprengmeisterschein	Pers. Ausw. der BRD Nr. B 5 212 843 Führersch. Kl. III List. Nr. 58 907 der Hansestadt Lübeck v. 2. 6. 59 Schwer beschädigtenausweis Nr. 242/59 Lübeck v.30.6.59 - 80 % Pensionsbescheid des Landes Schlesw.-Holstein
11. Vorstrafen, anhängige Verfahren, Maßregeln der Sicherung und Besserung (Strafe zur Bewährung ausgesetzt — bedingte Entlassung bewilligt) — nach eigenen Angaben —	Angeblich keine

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

I. Belehrung

Mir ist eröffnet worden, welche Tat mir zur Last gelegt wird und welche Strafvorschriften in Betracht kommen.
Ich bin darauf hingewiesen worden, daß es mir frei steht, mich zu der Beschuldigung mündlich oder schriftlich zu äußern oder nichts zur Sache auszusagen und jederzeit, auch schon vor meiner Vernehmung, einen von mir zu wählenden Verteidiger zu befragen (§§ 163a, 136 StPO)

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

II. Noch zur Person

Bezüglich meines Lebenslaufes lege ich hier eine von mir selbst geschriebene Aufstellung vom 4 . 5 . 1966 vor, die meinen Diestweg bei der Polizeibehörde beinhaltet, und ich wünsche, daß dieses Schriftstück meinem Protokoll angehängt wird.
Ergänzend führe ich aus:
Mein Vater war in Thüringen Forstmeister.
Von meinem 6. Lebensjahr besuchte ich 3 Jahre die Volksschule, anschließend 1 Jahr Realschule in Sondershausen, ferner bis 1906 Realgymnasium.
Bis zu meiner Einberufung zum Militärdienst habe ich in der Landwirtschaft als Eleve und später dann als Verwalter gearbeitet. 1912 hatte ich meine Militärzeit abgedient und war wieder bis November 1913 als Verwalter in der Landwirtschaft tätig.
Anfang Dezember 1913 begann meine aktive Militärzeit, um einst die Feuerwerker - Laufbahn einzuschlagen.
Ich habe den Krieg von Anfang bis Ende an verschiedenen Fronten mitgemacht. Im Januar 1919 bin ich auf eigenen Wunsch als Vize - Wachtmeister abgegangen.
Bis zu meinem Eintritt in die Berliner Schutzpolizei im September 1919 habe ich noch in der Landwirtschaft gearbeitet.
Im Oktober 1925 wurde ich auf eigenen Wunsch von der Schupo entlassen und erwarb den Polizeiversorgungsschein.
Von 1925 bis 1928 erhielt ich Übergangsgebührnisse, um mich für den behördlichen Verwaltungsdienst vorzubereiten.
Vom 26. 3. 1928 bis 15. 5. 1933 wurde ich zunächst als Reichsbahnangestellter beschäftigt. Infolge meines während des 1. Weltkrieges erlittenen Gehörleides(Schwerhörigkeit)

11

wurde ich jedoch für den Reichsbahndienst als untauglich befunden, so daß ich nicht als Beamter bei dieser Behörde übernommen werden konnte.
Ich entschloß mich daher für den Polizei - Verwaltungsdienst.
Von der damaligen Vormerkstelle Potsdam wurde ich am 15. 5. 1933 dem Pol.-Präsidium Berlin als Verwaltungsangestellter überwiesen.
Meinen weiteren Werdegang ist aus meinem Schreiben vom 4. 5. 1966 ersichtlich.
Ich erkläre hiermit, daß ich niemals Parteimitglied oder Angehöriger der SS war.
Ich brauchte mich bisher keinem Entnazifizierungsverfahren zu unterziehen und bin weder als Zeuge noch als Beschuldigter in irgend einem NS - Verfahren gehört worden.
Anfang 1959 wurde mein rechter Oberschenkel wegen Durchblutungsstörungen amputiert. Ich bin nicht in der Lage eine Prothese zu tragen.

III. Zur Sache

Wie ich bereits in meinem Schreiben erwähnt habe, wurde ich am 18.2.1934 gegen meinen Willen zur damaligen Stapostelle Berlin, im Pol.-Präsidium Alexanderplatz, versetzt. Daß ich erheblich dagegen gewehrt habe, geht aus den eidesstattlichen Erklärungen ehem. Kollegen vom 28.7.55 und 12.8.55 hervor. Ich wünsche auch, daß diese eidesstattlichen Erklärungen zu meinem Protokoll genommen werden und verzichte auf einer Rückgabe dieser Schreiben.

Aus meiner Handakte entnehme ich, daß ich anfangs innerhalb der Verwaltung, und zwar in der Bücherei, Registratur und in der Kanzlei tätig war.
Im Laufe der Jahre ist mir die Dienststellen-bezeichnung, sowie meine Vorgesetzten entfallen. Im Jahre 1935 wurde ich als Polizeibüroassistent a. Pr. in das Beamtendienstverhältnis übernommen.
Die vorerwähnte Tätigkeit übte ich nach meinen heutigen Erinnerungen etwa 3 Jahre lang aus.
Zwischenzeitlich, etwa 1936, bin ich nach erfolgter Prüfung für den mittleren Verwaltungsdienst Polizeibüroassistent geworden.
Bis zu Beginn des Krieges wurde ich verschiedenen Dezernaten als sogenannter Zuarbeiter zugeteilt, und zwar erst im Paßwesen unter PI S t u b b e, dann kam ich zu PI H o f f m a n n

12

H o f f m a n n,

der für das Sachgebiet Postüberwachung zuständig war.
Im Anschluß daran wurde ich der Zentralregistratur zugeteilt, die dem PR L i t z k e unterstanden hat.
Etwa Ende 1939 bis Anfang 1940 wurde ich einer Abteilung zugeteilt, die dem PR P r o k o p unterstanden hat.
Zu diesem Zeitpunkt leitete P r o k o p das Sachgebiet "Vermögenswerte ausgewanderter Juden".
Die Dienststellenbezeichnung kann ich heute nicht mehr angeben. Mir wird die Bezeichnung IV C 3 genannt. Ich kann mich wirklich nicht mehr erinnern, wie diese Dienststelle bezeichnet wurde.
Wie bereits erwähnt, war P r o k o p Leiter dieser Abteilung.
Sein Stellvertreter war POI H e i n r i c h, welcher auch zugleich der eigentliche Sachbearbeiter war.
Ein PS M ü t z e fungierte gleich mir als Zuarbeiter.
Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß M ü t z e gleich nach Kriegsende in Berlin verstorben sein soll.
Was aus P r o k p und H e i n r i c h geworden ist, weiß ich nicht. Ich habe nach dem Kriege nie wieder etwas von ihnen gehört.

Obwohl mir hier eine Anzahl von Namen ehemaliger Angehöriger der Abt. IV C 3 vorgelesen wurden, kann ich mich außer an die bereits von mir genannten Personen nicht mehr erinnern.
Weitere Namen fallen mir auch nicht mehr ein. Ich kann mich auch nicht mehr an ein Frl. Maria H ö p f n e r erinnern, die damals Schreibkraft bei P r o k o p gewesen sein soll.
Es fungierten damals zwei Schreibdamen, deren Namen ich heute trotz angestrengter Überlegung nicht mehr nennen kann.

Ich möchte hier betonen, daß ich etwa insgesamt 9 Monate unter der Leitung des P r o k o p gearbeitet habe.
Wenn mir hier die Kopie eines Originalschriftstückes vorgehalten wird, das das Datum vom 8. 3. 43 trägt, so möchte ich dazu erklären, daß ich mich zeitlich geirrt haben könnte.
Ich bin dann nicht etwa Ende 1939 oder Anfang 1940 zu dieser Dienststelle gekommen, sondern etwa Mitte 1942, denn ich war zu diesem Zeitpunkt bereits Pol. O. Sekretär.

13

Nachdem mir der Name B o v e n s i e p e n genannt wurde, kann ich mich nur vage an diese Person erinnern. Ich kann jedoch nicht sagen, was dieser Mann bei der Stapoleitstelle war. Wenn mir hier gesagt wird, daß er Leiter der Stapoleitstelle war, so kann ich dies nicht mit Sicherheit bestätigen. Als Leiter der Stapoleit. Berlin ist mir lediglich der ehemalige ORR B o c k bekannt. Ein mir namentlich nicht mehr bekannter RR war sein Vertreter.

Zum Sachgebiet des P r o k o p kann ich nach meiner heutigen Erinnerung folgende Angaben machen:
Der Abteilung gehörten eine Anzahl Kriminalbeamte an, die für den Außendienst zuständig waren. Es entzieht sich meiner Kenntnis, welche Aufgaben die Außenbeamten wahrzunehmen hatten. Ich kann mich nicht mehr erinnern, mit Außenbeamten zusammengearbeitet zu haben.
Die einzigen Verwaltungsbeamten waren H e i n r i c h, M ü t z e und ich.
Die Dienststelle befand sich im II. Stock des Pol.-Präsidiums. Ich kann mich nicht mehr erinnern, ob P rok o p ein Vorzimmer hatte.
Wie bereits erwähnt, waren M ü t z e und ich sogenannte Zuarbeiter für den POI H e i n r i c h.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß unser Dezernat für die Einziehung und Beschlagnahme jüdischer Vermögen zuständig war.
Wie diese Angelegenheiten nun im einzelnen durchgeführt worden ist, kann ich heute beim besten Willen nicht mehr erläutern.

Vorhalt:

Herr E i c h e, es erscheint unwahrscheinlich, daß Sie nicht mehr die geringste Ahnung über Ihre damalige Tätigkeit haben wollen, obwohl Ihnen die Kopie des Schriftstückes vom 8. 3. 43 zur Durchsicht vorgelegt worden ist, das Sie als Sachbearbeiter ausweist und Sie außerdem die Unterschrift des P r o k o p einwandfrei wiedererkannt haben.

14

Antwort: Ich bleibe dabei, die Art meiner damaligen Tätigkeit ist mir heute nicht mehr geläufig.

Ich möchte dazu noch betonen, daß ich niemals Sachbearbeiter, sondern Zuarbeiter für POI H e i n r i c h war.
Ich war auch niemals Unterschriftsberechtigt.
Ich habe auch damals keinesfalls gewußt, daß eine Beschlagnahme und Einziehung eines jüdischen Vermögens Voraussetzung für die Deportierung war.
Eine mir hier vorgelegte Kopie einer damaligen Einziehungsverfügung ist mir heute nicht mehr erinnerlich. Ich vermute, daß diese Einziehungsverfügungen nur den Außenbeamten, also den Kriminalbeamten zugänglich gemacht wurden.
Wenn es der Fall war, daß ein Schriftverkehr mit dem Oberfinanzpräsidenten Potsdam bestanden hat, so kann es nur PR PROKOP gemacht haben. denn dieser dürfte dafür kompetent gewesen sein.

Auf Befragen:

Ich habe wohl gewußt, daß Berliner Juden nach dem Osten deportiert wurden, aber nicht, daß das Vermögen dieses Personenkreises vor der Deportierung beschlagnahmt wurde. Ich war immer der Meinung, daß dieser Akt hinterher vollzogen wurde.
Diese Tätigkeit widersprach meiner inneren Einstellung, weil ich die Deportierungen jüdischer Bürger als ganz große "Schweinerei" angesehen habe.
Ich kann mich heute nicht mehr erinnern, wann die ersten Juden aus Berlin deportiert wurden.
Wenn ich gefragt werde, ob ich auch an den Abhol - Aktionen teilgenommen habe, so kann ich dies bejahen.
Es wurden alle Beamten der Stapoleitstelle dazu herangezogen, Juden aus den Wohnungen abzuholen und zur Sammelstelle Synagoge Levetzowstr. zu bringen. Ich möchte hierbei erwähnen, daß wir Verwaltungsbeamten zur Unterstützung der Exekutivbeamten ebenfalls mit herangezogen worden sind.
Ich bin etwa 8mal mit zur Abholung herangezogen worden.
Mir ist noch erinnerlich, daß die Juden Handgepäck mitführen durften. Ich selbst habe die Synagoge nie betreten. Der mich begleitende Kriminalbeamte lieferte die Juden in der Sammelstelle ab.

15

Auf Befragen:

Ich kann nicht sagen, wielange sich die inhaftierten Juden jeweils in der Sammelstelle aufhalten mußten.
Vom Hörensagen habe ich erfahren, daß sie später nach dem Osten abtransportiert wurden.
Meine Vermutung damals war, daß Hitler die Juden vernichten wollte. Innerhalb der Stapoleitstelle sprach man davon, daß die Juden zum Arbeitseinsatz im Osten herangeholt werden sollten. Man war sowieso mit seinen Gesprächen sehr vorsichtig. Es sprach keiner ein Wort mehr darüber, wie unbedingt notwendig war.
Anfang November 1944 bin ich wegen meines Gesundheitszustandes von der Stapoleitstelle Berlin zur Kfz.-Nachschubstelle Mildenberg im Kr. Templin versetzt worden. Während dieser Zeit habe ich erstmalig gehört, welchem Schicksal die deportierten Juden im Osten tatsächlich entgegengegangen sind.

Wie bereits erwähnt, habe ich die Tätigkeit bei dem PR PROKOP schon damals als widerwärtig empfunden.
Ich habe mich an den mir bekannten PR L i t z k e gewandt und habe ihm zu verstehen gegeben, daß ich mich in dem Dezernat P r o k o p nicht wohl fühle. Meiner Bitte wurde stattgegeben und ich wurde wieder der dem PR L i t z k e unterstehenden Zentralregistratur zugeteilt, wo ich bis zu meiner Versetzung im November 1944 verblieb.

Mir wird zur Durchsicht eine Lichtbild-mappe ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin vorgelegt.

Bild Nr. 8 - Es kann sich um einen Außenbeamten von IV 6 3 gehandelt haben. Der Name August B l a s k o sagt mir nichts.

" " 32 - PR P r o k o p - mit Sicherheit wiedererkannt

" " 79a- KR G a n s - mit Sicherheit wiedererkannt- saß im PP Alexanderplatz, I. Stock. Ich kann nicht mehr sagen welchem Sachgebiet er vorstand. G. war noch bis zu meinem Weggang 1944 bei der Stapoleitst.

Weitere Personen habe ich nicht wiedererkannt.

Auf Befragen:

Ich erkläre, daß mir nicht bekannt war, daß sich innerhalb der Stapoleitstelle Berlin ein sogenanntes Judenreferat befand.

16

Mir war auch nicht bekannt, daß sich außerhalb des Pol.-Präsidiums am Alexanderplatz noch weitere Dienststellen in der Burgstr., Französische Str. oder Oranienburger Str. befunden haben sollen. Ich bin der Meinung, daß der Außendienst darüber mehr aussagen könnte.
Mir sind daher auch Namen von damaligen Judensachbearbeitern nicht bekannt gewesen.
Ich bin auch nicht mehr in der Lage irgend welche Namen von ehemaligen Mitarbeitern aus der Registratur zu benennen.
Ich stehe heute auch mit keinem ehemaligen Kollegen in Verbindung.

Ich möchte zum Abschluß noch betonen, daß der gegen mich erhobene Vorwurf mir völlig unverständlich erscheint.
Ich bin der Meinung, daß ich mir während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleitstelle Berlin nie etwas habe zu Schulden kommen lassen.
Mir ist es damals, während meiner Tätigkeit bei der Abteilung P r o k o p niemals bewußt geworden, daß ich zur Deportierung und Ermordung jüdischer Bürger beigeholfen haben könnte.

.....gelesen, genehmigt u. unterschrieben

Friedrich Erche
.....

Geschlossen:

Thieler
(Thieler), KM

Abschrift

32

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

1 Berlin 21, den 30. Dezember 1966
Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11 App. 247

1 Js 9/65 (Stapoleit.Bln.)

Herrn
Friedrich E i c h e

24 L ü b e c k
Fünfhausen Nr. 4

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen Angehörige der ehemaligen Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin, wegen Mordes (NS-Gewaltverbrechen)

Sehr geehrter Herr Eiche!

Der im Zuge der Ermittlungen aufgekommene Verdacht, Sie könnten an der Verschleppung und Tötung der Berliner jüdischen Bevölkerung, die im Zeitraum von Ende 1941 bis Anfang 1945 stattfand, beteiligt gewesen sein, hat keine Bestätigung gefunden.

Ich habe deshalb das Verfahren eingestellt.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage

(Runge)
Erster Staatsanwalt

Sch

(Durchschrift)

Geheime Staatspolizei

Staatspolizei-leit-stelle Berlin

Berlin, den 8.3.1943

Tgb. Nr. IV C 3 - A 26/43

Sachbearbeiter: Polizeiobersekretär Eiche

An das

Reichssicherheitshauptamt

— Referat IV B 4 b-4 —

in Berlin

Betrifft: Vermögensverfall bei Juden auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I S. 722 ff.)

Bezug: Erlaß vom 12.12.42 - IV B 4 b 4 -- A 60

Anlagen: Eine

Ich bitte, die Feststellung zu treffen, daß das Vermögen des (der) nachstehend aufgeführten Juden (Jüdin), der (die) zuletzt die deutsche Staatsangehörigkeit besessen hat, auf Grund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 (RGBl. I, S. 722 ff.) dem Reiche verfallen ist.

---

1. Name: Ascher (bei Frauen auch Geburtsname) Vornamen: Albert Israel (Rufname unterstreichen)
2. Geburtstag: 26.7.1876
3. Geburtsort und Kreis: Lessen
4. Letzter inländischer Wohnsitz: (genaue Anschrift) Berlin, Elisabethstr. 7
5. Zeitpunkt der Abwanderung: 16.12.1935
6. Inländische Vermögenswerte:
   a) Art und Wert des Vermögens: Lebensversicherung bei der Gothaer Lebensversicherungsbank auf Gegenseitigkeit mit dem Rückkaufswert in Höhe von 1.558,70 RM, Versicherungs-Nr. 61132 G. (Ascher)

   Erl. 6. Juli 43

   b) Sicherstellung erfolgt? ja
7. Angaben, ob Renten, Versorgungsgebühren usw. bezogen wurden und Einstellung der Zahlung veranlaßt ist: keine

Im Auftrage

G.St. Nr. 300a.

Escher,

Moritz

u. Kurt

Einzelfall
Zeuge

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln.

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 24.7.1968

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint der Rentner

Moritz E s c h e r,
21.3.1893 Gransee Krs. Neuruppin geb.,
1 Berlin 47,
Löwensteinring 23 wohnh.,

und erklärt nach Belehrung gem. §§ 52,55 StPO folgendes:

Mir ist gesagt worden, daß ich zum Schicksal meines Schwagers

James S c h w a r z e r,
11.1.00 Berlin geb.,

gehört werden soll.
Ich bin nicht in der Lage, irgendwelche Daten, die meinen verstorbenen Schwager betreffen, anzugeben, da ich während der Kriegszeit zur Organisation Todt eingezogen war. Auch meine Frau, mit der ich über den hier in Rede stehenden Sachverhalt sprach, erinnert sich weder an Daten noch an irgendwelche Jahreszeiten, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung wären.
Mein Bruder P a u l, wohnhaft Spandau, Wustermarker Str. 23, kann darüber keine Angaben machen, da auch er Soldat war. Seine Ehefrau verstarb 1945. Unser Bruder K u r t, wohnhaft in Velberg, Rotdornstr. 3, kann m.E. auch nichts sagen, da er zur fraglichen Zeit mit seiner Familie in Posen lebte. Ob und ggf. inwieweit er von unserer SChwester M a r g a r e t e -Ehefrau des James S c h w a r z e r- brieflich unterrichtet wurde, kann ich allerdings nicht sagen. Unsere Schwester E l l i, die mit Margarete mehrere Jahre eine gemeinsame Wohnung bewohnte und wohl die einzige wäre, die Angaben über unseren Schwager J a m e s machen könnte, verstarb 1957.

-2-

Auf Befragen erkläre ich, daß meine Schwester Margarete Christin war und ihr Ehemann James S c h w a r z e r Volljude. Sie lebten also in sog. Mischehe. Kinder hatten sie keine. Mir ~~ist~~ sind nunmehr vom Vernehmenden verschiedene Schriftstücke vorgelegt worden, die von meiner Schwester Margarete geschrieben und unterschrieben sind. Mir sind die Daten und Einzelheiten daraus genannt worden. Ich kann sie weder bestätigen noch infrage stellen. Ich bin überzeugt davon, daß die von meiner Schwester gegebenen schriftlichen Erklärungen in allen Punkten der Wahrheit entsprechen. Ich habe nicht die geringsten Zweifel, daß es sich so abgespielt hat, wie meine Schwester es darlegte.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: ..... selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Schultz gez. Moritz E s c h e r

....

(Schultz) KOM

Ma

Der Polizeipräsident in Berlin
I - A - KI 3 - 1000/67

42 Tempelhofer Damm 1-7
66 0017

30. Juli 68
25 76

1. Steno schreibe:

An das
Landeskriminalamt Nordrhein-
Westfalen
-Dez. 15-
z.H. von Herrn KHK SCHAFFRATH
-o.V.i.A.-
4 Düsseldorf 1
Jürgensplatz 5-7

gef.: 29.7.68 Ma
gel.: 30.7.68 Sch.
ab: 30.7.68 Sch

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige der früheren Stapoleitstelle Berlin;

hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger -zeugenschaftliche Vernehmung des Herrn Kurt E s c h e r , Velbert, Rotdornstr. 3-

Zum o.a. Ermittlungsverfahren ist die Vernehmung des Herrn ESCHER zum Schicksal seines Schwagers James S c h w a r z e r erforderlich.
Der Genannte ist im Entschädigungsverfahren nach

James S c h w a r z e r,
11.1.1900 Berlin geb.,
Berlin C 2,
Kaiser-Wilhelm-Str. 38,
zuletzt wohnhaft gewesen,

als Miterbe genannt.

Die Beantwortung nachfolgender Fragen ist von besonderer Bedeutung:

1) Wann, wo und unter welchen Umständen wurde der Verfolgte festgenommen, ggf. von wem?
2) Welcher beruflichen Tätigkeit ging der Verfolgte bis zum Tage der Verhaftung nach? Handelte es sich da-

Der Polizeipräsident in Berlin
- 3. 9. 68 00000
Abteilung C, Fotostelle

bei um eine Tätigkeit innerhalb des erlernten Berufes oder um eine solche im Rahmen einer Zwangsarbeitsverpflichtung?

3) Sind Gründe für die Festnahme bekanntgeworden?

4) Können Inhaftierungszeiten angegeben werden
   a) im Pol.-Präs. Berlin bei der Gestapo,
   b) im Konzentrationslager Sachsenhausen?

5) Was kann der Zeuge noch zum Schicksal seines Schwagers angeben?

6) Welchen Konfessionen gehörten die Eheleute S c h w a r z e r an?

Zur Information des Vernehmenden sei mitgeteilt, daß der Bruder des dort zu hörenden Zeugen Moritz E s c h e r durch die hiesige Dienststelle vernommen wurde. Er war nicht in der Lage, konkrete Angaben zu machen.

Für den Fall, daß Herr E s c h e r Unterlagen besitzen sollte, die mit der Inhaftierung seines Schwagers in irgendeinem Zusammenhang stehen, bitte ich Fotokopien davon der Vernehmungsniederschrift beizufügen.

Als Anlage füge ich die hier vorhandenen Unterlagen über den Verfolgten bei, um dem Zeugen ggf. Gedächtnisstützen geben zu können.
Um Rücksendung dieser Unterlagen wird gebeten.

Im Auftrage

(Wetzel) KOK

Ma

Der Polizeipräsident in Berlin
- 3. 9. 68 00000
Abteilung C, Fotostelle

Velbert, den 9.8.1968

Vorgeladen erscheint der Justizoberinspektor i.R.
Kurt E s c h e r ,
geb. 4.8.1891 Gransee Krs. Ruppin,
wohnhaft Velbert, Rotdornstr. 3,
und erklärt:

Der genannte James S c h w a r z e r ist mein Schwager. Er war mit meiner Schwester Grete E s c h e r verheiratet.
Zu den Fragen kann ich wie folgt Stellung nehmen:

Zu 1) Aus eigener Erfahrung ist mir hierüber nichts bekannt. Ich war damals in Posen im Dienst beim Oberlandesgericht.
Meine Kenntnis über diese Dinge habe ich späteren Jahren - etwa 1953 oder 1954 - von meiner Schwester erfahren.
Sie war aber damals schon sehr schwer ansprechbar.

Zu 2) Mir war bekannt, daß er in einem familieneigenen Geschäft (Zeltplanen, pp.) tätig war.
Er war im Innendienst und Außendienst tätig.
Es handelte sich dabei um eine Tätigkeit innerhalb seines erlernten Berufes.

Zu 3) Hierüber kann ich keine Gründe angeben.
Meines Wissens , weil er Jude war.

Zu 4) Nein

Zu 5) Von meiner Schwester habe ich erfahren, daß sie die Urne mit den Resten erhalten hat.

Zu 6) Meines Wissens war ~~xxxIxdxx~~ mein Schwager Jude, bezw. Freidenker.
Meine Schwester war evangelisch.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.
Ich habe die Unterlagen , die sich beim Vorgang befinden, zur Kenntnis genommen. Der Inhalt deckt sich mit den Angaben, die ~~xixh~~ meine Schwester mir gegenüber gemacht hat.

geschlossen: v. g. u.

(Schoch) KOM

Kurt Escher

Der Polizeipräsident in Berlin
- 3. 9. 68 00000
Abteilung 4 Fotostelle

Weiterverhandelt erklärt der

Kurt E s c h e r ,

weiter:

Ich bitte darum, daß mein Bruder Paul E s c h e r ,
Berlin-Spandau, Wustermarkerstr. 23,
zur Sache gehört wird. Er war während der ganzen Zeit in
Berlin.

geschlossen: v. g. u.

(Schoch.)
Krim.-Obermeister

Kurt Escher .....

Der Polizeipräsident in Berlin
- 3. 9. 68 00000
Abteilung I. Fotostelle

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 Berlin 21, den 18. MAI 1967
Turmstraße 91
Fernruf: 35 01 11

1 Js 7/65 (RSHA)

An den
Internationalen Suchdienst

3548 A r o l s e n

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) wegen Mordes; hier: Schutzhaftverhängung gegen jüdische Bürger

Sehr geehrte Herren!

Ich darf um Mitteilung bitten, ob sich aus den dortigen Unterlagen etwas über das Schicksal der nachstehend benannten Person ergibt:

S c h w a r z e r , James

geboren am **11.1.1900** in **Berlin**

letzter Wohnort: **Berlin C 2,**
Kaiser - Wilhelm - Str. 38

T 100

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Auftrage
Nagel
(Nagel)
Staatsanwalt

Sch

bitte wenden

Kra.

Antwort des ISD Arolsen

T/D 95o 983

Arolsen, den 7. Juni 1967

Sehr geehrte Herren!

In unseren Unterlagen sind nur folgende Angaben enthalten:

Lief. datum?

SCHWARZER, James, geboren am 11. Januar 19oo in Berlin, letzter Wohnort: Berlin C 2, Kaiser Wilhelmstr. 38, wurde festgenommen und zum KL. Sachsenhausen überstellt (Datum nicht angeführt); er ist am 1. Oktober 1943 verstorben (Ort nicht angeführt).

Geprüfte Unterlagen: Liste von verstorbenen Juden, aufgestellt am 29. November 1943 von der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle Berlin; Schreiben der Gestapo Berlin vom 2. Oktober 1943; Karteikarte des A.J.D.C.Berlin, ausgestellt nach dem Kriege.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Auftrage:

G. Pechar

Frau Margarete Schwarzer
geb.Escher

Berlin C 2
Kaiser Wilhelmstr. 38,III

Berlin, C 2, den 15.11.43

Der Oberfinanzpräsident
16. NOV. 1943

An den
Herrn Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg
Berlin-Alt-Moabit

20.11.43

Antrag auf Rückgabe der seitens der Stapo, Berlin C2, Burgstr. 28 Zimmer 305/III vom dort bearbeitenden Kommissar überwiesenen RM.347,--
in der Angelegenheit: IV D 1, -Sch 7451/43.-
James Israel Schwarzer, Berlin C 2, Kaiser Wilhelmstr.38,III

Anläßlich meiner Rücksprache vom 5.X.43 bei der Stapo, Berlin C2, Burgstr.28, Zimmer 305,III - über den Tod meines Ehemannes James Israel Schwarzer, wohnhaft: Berlin C2, Kaiser Wilhelmstr. 38,III am 1.Oktober d.J. - und der dabei erfolgten Beschlagnahme der bei meinem Mann befindlichen Wertgegenstände in einem Barbetrag von RM. 347,-- - teilte mir der diese Angelegenheit bearbeitende Kommissar mit, daß er diesen Betrag an Ihre Verwaltung überwiesen hätte.
Ich habe hierzu aufgeklärt, daß dieser Betrag mein persönliches Eigentum ist und der Herr Kommissar stellte mir daraufhin anheim, mich wegen Rücküberweisung meines Eigentums an Ihre Verwaltung zu wenden.
Ich möchte noch Folgendes aufklärend zu der Angelegenheit bemerken:
Als mein Mann den genannten Betrag bei sich trug und zu mir nicht mehr nach Hause zurückkehrte, war dies anschliessend an besonders schwere Fliegeralarmnächte, in denen er auf meine Veranlassung mein im Hause befindliches Bargeld an sich genommen hatte. So war es geschehen, daß mein Mann diesen Betrag in seiner=Geldtasche hatte, als seine Sachen beschlagnahmt wurden. Ich selbst hatte es an dem betreffenden Morgen, als er das letzte Mal unsere Wohnung zu seiner Arbeit verließ, versäumt, das Geld wieder in Verwahrung zu nehmen. Da nun dieser Betrag von RM. 347,-- mein persönliches Eigentum darstellt, d.h. mein persönlich verdientes Geld umfasste,-
(ich bekleide als Arierin einen Sekretärin-Posten mit einem Brutto-Monatsgehalt von RM. 300,--),- denn mein Mann konnte

b.w.

von dem kleinen Netto-Verdienst pro Woche als Nichtarier nichts erübrigen,- bitte ich hiermit höflichst um Rücküberweisung des umstehend genannten Betrages als mein Eigentum an mich.

Mit deutschem Gruß!

Margarete Schwarzer (Arierin)
Berlin C. 2 geb. Esther
Kaiser Wilhelmstraße 38, v.III

per Einschreiben

G 7

Sterbeurkunde

(Standesamt II Oranienburg - - - - - - - - - Nr. 3233/1943.

Der James Israel S c h w a r z e r - - - - - - - - -

A 30 G 2

Sterbeurkunde

(Standesamt Zehlendorf - - - von Berlin Nr. 1767/1953.

Die Margareta Sophie S c h w a r z e r - -,

geborene E s c h e r, ohne Beruf, evangelisch

wohnhaft in Berlin-Schmargendorf, Dovoser - - - - - - - - - - - - - Straße 12 a,

ist am 24. Dezember 1953 um - 19- Uhr -50- Minuten

in Berlin -Nikolassee, Potsdamer Chaussee 68/70, - verstorben.

Die Verstorbene war geboren am 29. J u n i 1900 --

in Berlin-Charlottenburg, - - - - - - - - - - -

(Standesamt II Charlottenburg von Berlin - - - - - - - - - - Nr. 1771 - -)

Die Verstorbene war ~~— nicht —~~ ~~verheiratet~~ die Witwe des

James S c h w a r z e r. - - - - - - - - - -

Berlin -Dahlem - - - - -, den 28. Dezember 1953.

Der Standesbeamte

In Vertretung

Standesamt Zehlendorf 1 Berlin

(Siegel)

Die Gebühr für diese Urkunde ist entrichtet. 1,-

Stand II C 21. Sterbeurkunde
Mat. 2905 ● Din A 5. 100 000. 5. 53 W

Aufstellung.

Anlage Nr. 5 c Antrag
Zu Reg.Nr.23378 /James Schwa

D39

Zwangsarbeit:

Ab Juni 1940 bis August 1943 im Arbeitseinsatz,
2.9.43 : verhaftet.

Pro Monat: 4 x 48 Stunden mit einem Stundenlohn im Durchschnitt von RM0,72 = ergibt pro Monat im Durchschnitt brutto: RM.138,—

	Steuergr.I RM.	statt St.Gr.II RM.	Differenz RM.	mehr berech RM.
1.) Juni 40/Dez.40	7,28	3,38	3,90	
19 Monate x RM.3,90				74,10
2.) Jan.41/Sept.41	7,28	3,38	3,90	
9 Monate x 3,90 RM.....				35,10
9 " x 14,82 RM.Sozialausgleichabgabe.....				133,38
3.) Okt.41/Juni 42	6,70	2,80	3,90	
9 Monate x RM.3,90				35,10
9 "" x "" 14,82 Sozialausgleichabgabe.....				133,38
4.) Juli 42/Aug.43	7,80	3,60	4,20	
14 Monate x RM.4,20				58,80
14 "" " "" 14,82 Sozialausgleichabgabe.....				207,48
Sa:			RM.	677,34

abgerundet auf: RM.680,—

Aufstellung der steuerlichen Benachteiligung
Betr. Lohnsteuer und Sozialausgleichsabgabe
} für meinen Mann als Volljude u. Sternträger."

SCH

233 Entsch FA Berlin Eing.: 7. DEZ. 53 Ref F

Berlin den 25. Mai 1946

An den

Magistrat der Stadt Berlin

Finanzabteilung — Generalsteuerdirektion

Vermögensverwaltungsstelle

Berlin W 15

Kurfürstendamm 193/194

Der Oberfinanzpräsident Berlin-Brandenburg Vermögensverwertungsstelle
Entsch 1946
Eing.: 14. DEZ. 1953 Anlagen
zur gefl. Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung

Betrifft: Anmeldung der in Auswirkung der Nazi-Gesetzgebung oder sonstiger Maßnahmen des Nazi-Regimes entstandenen Vermögensschäden.

Familien- und Vorname des Geschädigten (bei Ehefrauen auch Geburtsname): Schwarzer, James

Weitergeleitet am 4. DEZ. 1953 an Entsch FA-H I/ (We

Geburtsdatum und -ort: Berlin, geb. 11.1.1900

Jetzige und etwaige frühere Staatsangehörigkeit: deutsch

Jetzige Wohnung: am 1.Oktober 1943 von der Gestapo in Sachsenhausen ermordet.

Zwischen dem 30. 1. 1933 und 1. 5. 1945 innegehabte Wohnungen in Berlin: Berlin C 25, bezw.C 2, Kaiser Wilhelmstrasse 38,v.III (jetzt: Liebknechtstrasse)

Jetziger Beruf und Monatseinkommen (brutto): ./.

Am 30. 1. 1933 ausgeübter Beruf und Monatseinkommen (brutto): Geschäftsführer in der Firma seines Vaters:Benedict Schwarzer, Fabrik für wasserdichte Zelte und Pläne, Berufskleidung, Berlin C 2, Dircksenstr.36 mit Monatseinkommen: RM.500,--.

Am 1. 5. 1945 ausgeübter Beruf und Monatseinkommen (brutto): ./.

Erlernter Beruf: Kaufmann und Fachmann der wasserdichten Segeltuchbranche.

Vermögen am 30. 1. 1933: RM. 15.000,-- (fünfzehntausend Reichsmark)

Vermögen am 1. 5. 1945: ./.

Jetzt zuständiges Finanzamt (Steuernummer): ./.

Am 30. 1. 1933 zuständiges Finanzamt (Steuernummer): Finanzamt Rosenthaler Tor.

Am 1. 5. 1945 zuständiges Finanzamt (Steuernummer): ./.

Familienstand (ledig, verh. usw.): war verheiratet bis zu seinem Tode in Sachsenhausen mit Frau Margarethe Schwarzer, geb.Escher

Familien- und Vorname des im Haushalt lebenden Ehegatten (bei Ehefrauen auch Geburtsname): Frau Margarethe Schwarzer, geb. Escher , jetzt Witwe

Geburtsdatum und -ort des Ehegatten: Berlin-Charlottenburg, geb. 29.6.1900

Name, Geburtsdatum und -ort der zum Haushalt gehörigen Kinder: ./.

GStD. 129/46 (14000)

Sind Sie anerkanntes Opfer des Faschismus (Nachweis) verwitwete Ehefrau – Ausweis-Nr. ja O I H 205

Sind Sie Jude im Sinne der Nürnberger Gesetzgebung (Nachweis) der ermordete Ehemann ja (Volljude)

Sind Ihnen durch die nachstehend aufgeführten Maßnahmen des Hitlerregimes Vermögensschäden entstanden? (Begründung im einzelnen wird auf einem beigefügten Anlagebogen erbeten) ja

Schaden:

1. Entlassung oder Pensionierung als Beamter z. B. auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums . . . . . ./. RM
2. Zwangsweises Ausscheiden aus einem freien Beruf oder Gewerbe . ./. RM
3. Entlassung aus einem Angestellten- oder Arbeiterverhältnis sowie etwaige Streichung oder Kürzung von rechtsgültigen Pensions- oder Abfindungsansprüchen . . . . . lt. anl. Aufstellung . . . . . 23.250,— RM
4. Zwangsverkauf von Gewerbebetrieben . . . . . ./. RM
5. Zwangsverkauf von Grundbesitz, Rechten an Grundstücken, Patenten und Lizenzen . . . . . ./. RM
6. Ablieferung von Gegenständen aus Edelmetall und von Schmucksachen an staatliche Ankaufsstellen zu herabgesetzten Preisen . . . . . ./. RM
7. Ablieferung von Wertpapieren an die Reichsbank zu einem niedrigeren Kurs als dem Tageskurs . . . . . ./. RM
8. Unentgeltliche Abgabe von elektrischen Geräten einschließlich Radio-Apparaten ~~sowie von optischen Geräten, Fahrrädern und Pelzen, Autos~~ ca 300,— RM
9. Einziehung oder sonstige Wegnahme des gesamten Vermögens zu Gunsten des Deutschen Reiches, insbesondere auf Grund des Gesetzes über die Einziehung volks- und staatsfeindlichen Vermögens vom 14. 7. 1933 oder der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. 11. 1941 oder eines Gerichtsurteils . . . . . ./. RM
10. Anfall von Nachlässen an das Deutsche Reich auf Grund der 13. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 1. 7. 1943 . . . . . ./. RM
11. Leistung von Zwangsabgaben für Konzentrationslager (z. B. sogen. Heimeinkaufsvertrag für Therisienstadt) . . . . . ./. RM
12. Vernichtung, Entwendung oder Beschädigung von Vermögenswerten durch Terrorakte, insbesondere in der Nacht vom 9. zum 10. November 1938 ./. RM
13. Steuerliche Benachteiligung (Judenvermögensabgabe, Schlechterstellung bei der Lohn-, Einkommen- und Vermögenssteuer, Heranziehung zur Sozialausgleichsabgabe und sonstige Benachteiligung z. B. Versagung von Steuervergünstigungen bei Geschäftsverkäufen) lt. anl. Aufstellung 680,— RM
14. Sonstige Schäden (wodurch)? . lt. Anlage . . . . . 15.000,— RM

Gesamtsumme 39.230,— RM

Ich melde vorstehende Schäden
im eigenen Namen*)
in Vollmacht des Geschädigten (Vollmacht ist beizufügen)*)
als Erbe — ~~Miterbe~~ — des Geschädigten (Glaubhaftmachung der Erbeigenschaft ist erforderlich)*) als Ehefrau

an und versichere die Richtigkeit meiner Angaben nach bestem Wissen und Gewissen. Mir ist bekannt, daß falsche Angaben neben etwaiger strafrechtlicher Verfolgung den Ausschluß von der Wiedergutmachung nach sich ziehen können.

Frau Margarethe Schwarzer, Wwe. geb. Escher
(Unterschrift)

Berlin C 2, Liebknechtstrasse 38
(Wohnung) (früher ~~Kaiser~~ Wilhelmstrasse) V. III, r.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

A n l a g e. 1

Mein Ehemann war James S c h w a r z e r, geb. 11.1.1900 zu Berlin.
Er war Glaubensjude und Judensternträger.
Er wurde am 2.9.1943 durch die Partei und Gestapo von seiner Arbeitsstelle wegverhaftet und ist am 1.Oktober 1943 im Konzentrationslager Sachsenhausen ums Leben gekommen.

Zu Punkt 14: In der Firma Benedict Schwarzer, im väterlichen Geschäft (gegr.1888) Fabrik für wasserdichte Pläne, Zelte, Markisen, Berufskleidung, in Berlin C 2, Dircksenstrasse 36 und auf dem Zentral-Viehhof, sowie Cotheniusstrasse, -
hatte mein Ehemann eine Einlage in Höhe von: Goldmark 15,000,--
(fünfzehntausend Goldmark).-
Diese Einlage ist dadurch verloren gegangen, dass ihre Auszahlung bei der schließlich unter Zwang erfolgten Liquidation des Geschäfts im Dezember 1938 wegen der bereits vorausgegangenen Boykottierung und Zerstörung nicht mehr möglich war.

Zu Punkt 3: Anbei Aufstellung über ausgefallenen Verdienst.

Zu Punkt 13: Anbei Aufstellung über steuerliche Benachteiligung (Lohnsteuer), sowie Heranziehung zur Sozialausgleichabgabe.

Als E h e f r a u des Obengenannten bin ich Alleinerbe, da sowohl seine Eltern, wie auch seine Schwester, bereits gestorben sind und er keine Kinder hinterlassen hat.

Meine Personalien: Witwe Margarethe Schwarzer, geb. Escher,
geb.zu Berlin-Charlottenburg am 29.6.1900 ,

Bl.2

Margarethe Schwarzer
geb.Escher
Berlin-Schmargendorf
Davoser Str.12a.I.

Berlin-Schmargendorf, 27.Okt.52

E 25

An das
Entschädigungsamt Berlin
Berlin-Wilmersdorf
Fehrbelliner Pl.1.

Betr.Reg.Nr. 23 378
-James Schwarzer -
"Sternträger"-(Volljude)

Eidesstattliche Erklärung.

Hiermit erkläre ich an Eidesstatt, daß sich ein "Arbeitsbuch" meines Ehegatten James Schwarzer, seinerzeit wohnhaft:Berlin C.2 Kaiser Wilhelm Str.38,III. -verstorben am 1.Okt.1943 im "KZ"Sachsenhausen"- nicht in meinem Besitz befindet.

In Ergänzung dieser Erklärung bestätige ich, daß meinMann nach der erfolgten Zwangs-Liquidation unseres Familiengeschäftes, der Fa: Benedict Schwarzer, Fabrik für wasserdichte Pläne,Zelte, Markisen, Schlächterkleidung,Berufsbekleidung etc.,Berlin C, Dircksenstr.36 am 31.12.38 als "Jüdisches Geschäftsunternehmen"

ab 1.Januar 1939 bis 31.Mai 40 als "Volljude" Arbeitsverbot hatte.

Ab 1.6.1940 bis zum Winter 1942 wurde mein Mann als"Volljude"und "Sternträger" zur "Juden-Zwangsarbeit" bei der Fa: Siemens,Berlin, verpflichtet. Er arbeitete dort als "Hilfsarbeiter", zunächstim Kabelwerk (als "Wickler" u. ("Türme fahren"), weiterhin in der körperlich schweren "Kohlen-Abladestelle, sowie in derAbteilung der "Buna-Herstellung, in letzterer Abteilung als Mischer und dannzur Bedienung des "Buna-Ofens" (bei ca 136 ° Hitze.).-
Im Winter 1942 wurde er weiterhin als "Zwangsarbeiter" zur Fa: "Osram",Berlin, vermittelt.
Ende Februar 1943 wurde er von der Fa: "Osram",Berlin, in der "Gestapo"-Aktion:Rosenstraße" mitabgeholt und 10 Tage in der "Rosenstraße" inhaftiert.
Danach wurde mein Mann von dem "Jüdischen Arbeitsamt Fontanestraße" zur Abriss-Firma Robert Apel, Berlin-Siemensdamm, weiter als "Juden-Zwangsarbeiter" vermittelt und mußte in Aufräumungsarbeiten, bezw.Schuttabfahren, von "Fliegerschäden" arbeiten.
Am 2.9.43 wurde mein Mann wieder durch die"Gestapo" von seiner Arbeit wegverhaftet. Er wurde ins "KZ" Sachsenhausen" verschleppt. Sein dortiger Todestag am 1.Okt.1943. (Todesurkunde v.16.11.43 v.Standesamt Oranienburg II. -Anlage 1 vomAntrag 23378.)

Margarethe Schwarzer
geb. Escher

Falk
Auguste

Einzelfall
Zeuge

I - A - KI 3 Berlin, den 28.2.68

V e r h a n d e l t

Bestellt erscheint die Hausfrau

Auguste F a l k, geb. Kraska,
31.8.99 Kreuzofen Kr. Johannisburg/Ostpr. geb.,
1 Berlin 65, Reinickendorfer Str. 59a wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Mit meinem Ehemann

Sally F a l k,
7.3.1899 Giessen geb.,

lebte ich in sogen. Mischehe; Kinder hatten wir keine.
Wir haben im Jahre 1925 geheiratet. Mein Mann war Kaufmann. Diesen Beruf übte er bis 1933 aus. Anschließend bis etwa 1938 war er dann arbeitslos. Von 1938 bis Dezember 1941 war er dann bei der Jüdischen Gemeinde tätig. Durch das Arbeitsamt Fontanepromenade wurde er dann zum Arbeitseinsatz nach Blankenburg verpflichtet.

Da wir die Absicht hatten auszuwandern, trat ich 1940/41 ebenfalls dem jüdischen Glauben bei; im letzten Halbjahr 1942 erklärte ich jedoch wieder meinen Austritt.

Unsere letzte gemeinsame Wohnung war in Berlin N 4, Mässer Str. 14a.
Am 27.5.42 gegen 21.00 Uhr erschienen in unserer Wohnung ein Zivilist und ein Uniformierter - ich weiß nicht mehr zu sagen, ob es sich bei dem Uniformierten um einen Polizeibeamten oder um einen SS-Mann gehandelt hat.-
Mein Mann war zu dieser Zeit bettlägerig krank. Trotzdem wurde er aufgefordert aufzustehen und sich anzuziehen. Ich bat die Beamten, meinen Mann in Ruhe zu lassen, weil er krank wäre. Meine Bitten blieben ohne Erfolg; sie führten ihn trotzdem ab. Ich wollte meinem Mann einen Koffer mit Sachen mitgeben, doch einer der Beamten sagte, daß dies nicht nötig wäre.
Einen Grund für die Verhaftung nannten sie mir auch nicht, obwohl ich danach fragte.
Am folgenden Tage suchte ich unser zuständiges Polizeirevier auf, um zu erfahren, wo man meinen Mann hingebracht hatte.

Dort konnte man mir jedoch keine Auskunft geben. Ich fuhr dann zum Polizeipräsidium, aber auch dort hatte ich keinen Erfolg. Alsdann fuhr ich zur Gestapo in die Burgstr. An der Hauswache mußte ich mein Anliegen vorbringen. Der SS-Mann sagte zu mir, ich solle mich scheiden lassen. Meine Absicht, einen zuständigen Beamten zu sprechen, schlug fehl, denn der SS-Mann wies mich aus dem Haus.
In der Jüdischen Gemeinde erfuhr ich dann, daß mein Mann sich in der Synagoge Levetzowstr. befinden würde. Vor dem Eingang stand wiederum ein SS-Mann, der niemanden von uns einließ. Dort lernte ich dann Frau W e i ß r o c k und Frau BERGER kennen, deren Ehemänner ebenfalls verhaftet worden waren.

Einige Zeit später erhielt ich dann eine Karte meines Mannes aus dem KZ Sachsenhausen. In der Folgezeit schrieb mein Mann regelmäßig, bis etwa Anfang Oktober 42.
Zu einem mir nicht mehr erinnerlichen Zeitpunkt suchte ich einen Rechtsanwalt in Oranienburg auf, um zu versuchen, über ihn meinen Mann freizubekommen. Anläßlich eines Besuches bei diesem Anwalt sagte dieser mir, daß alle jüdischen Häftlinge von Sachsenhausen nach Auschwitz verlegt worden wären.
Aus Ausbhwitz hat mein Mann nicht mehr geschrieben.

Etwa im November 1942 kam ein Polizeibeamter unseres zuständigen Wohnreviers zu mir. Er hatte einen Zettel bei sich und erklärte mir, daß mein Mann an doppelseitiger Lungenentzündung im KL Auschwitz verstorben wäre. Den Zettel ließ er mir nicht, er meinte aber, ich könne ihn mir abschreiben.

Da ich vom Lager Auschwitz keine Nachricht bekam, schrieb ich Anfang 1943 nach dort und bat um Übersendung des Nachlasses und einer Sterbeurkunde. Nach einiger Zeit bekam ich eine Sterbeurkunde übersandt. Weitere Nachrichten erhielt ich von dem L ager nicht, auch nicht den Nachlaß.
Ich habe die Sterbeurkunde hier vorgelegt, ebenso einige Karten meines Ehemannes aus Sachsenhausen. Ich bin damit einverstanden, daß diese Unterlagen fotokopiert ~~xxxxxx~~ und zu den Ermittlungsakten genommen werden.

Ich habe nie in Erfahrung bringen können, warum mein Mann verhaftet wurde; vorbestraft war er nicht.

Auf Befragen erkläre ich, daß mir nicht erinnerlich ist, wo die bereits genannte Frau B e r g e r gewohnt hat. Ich war zwar mehrmals bei ihr in der Wohnung, weiß aber die Straße nicht mehr; es war in der Nähe des Lützowplatzes.
Im gleichen Hause wohnte der Schauspieler F e h l i n g.
Mir ist bekannt, daß Frau B e r g e r während des Krieges nochmals geheiratet hat. Wie ihr nunmehriger Name lautet, kann ich nicht sagen. Ihr Ehemann wohnte in Kladow oder Gatow und war wohl Hausbesitzer.

Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

Schultz
(Schultz) KOM

Auguste Falk

I - A - KI 3

Berlin, den 1.3.68

V e r m e r k:

Frau F a l k erwähnte, daß der o.g. Schauspieler F e h l i n g seinerzeit im Schiller-Theater tätig war.
Es wurde daraufhin das Büro dieses Theaters fernmündlich um Auskunft gebeten.
Dort war nur ein Jürgen F e h l i n g bekannt, der Regisseur ist; erreichbar sei dieser über Frau Joana-Maria G o r v i n, 2 Hamburg, Uhlenhorster Weg 23.
Lt. Angabe des EMA ist Herr F e h l i n g am 1.3.1885 geb.
Die Wohnanschrift aus dem Jahre 1942 konnte über das EMA nicht ermittelt werden, da die erste Auftragung auf dem Karteiblatt vom Nov. 1943 stammt.
Herr F e h l i n g wird angeschrieben und um Auskunft über seine Wohnanschrift aus dem Jahre 1942 gebeten.

Schultz
(Schultz) KOM

I - A - KI 3 Berlin, den 6.5.63

V e r m e r k:

Die Zeugin F a l k hat sich hinsichtlich des Namens B e r g e r geirrt. Tatsächlich hieß das Ehepaar B e r g a s, wie dies von Frau G o r v i n mitgeteilt wurde.
Der Fall B e r g a s ist bereits als Opfer erfaßt.

gez. Schultz
(Schultz) KOM

Fiedler, Alfred

A3F - 1943
StLSt. Berlin

1 Js 1/67 (Stapobl. Blu.)

Mitglieds Nr. 1570711 Vor- und Zuname Fiedler Alfred

Geboren 14. 5. 00 Ort B.

Beruf Kfm. Lehrl. Ledig, verheiratet, verw.

Eingetreten 1.4.33

Ausgetreten

Wiedereingetr.

Wohnung B., N. 31 Stralsunderstr. 6

Ortsgr. Berlin Gau Berlin

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

Wohnung

Ortsgr. Gau

R. u. S.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen!)

Name und Vorname des SS-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:
Fiedler, Alfred - 7 -

Dienstgrad: SS Ber. SS-Nr. .....

Sip. Nr. .....

Name (leserlich schreiben): F i e d l e r , Alfred

in SS seit ..... Dienstgrad: SS Ber. SS-Einheit: Lgr. Berlin

in SA von ..... bis ....., in HJ von ..... bis .....

Mitglieds-Nummer in Partei: 1 576711 SS-Nr.: .....

geb. am 14. Mai 1900 zu Berlin Kreis: Berlin

Land: Deutsches Reich jetzt Alter: 41 Jahre Glaubensbekenntnis: ggl.

Jetziger Wohnsitz: Berlin N 113 Wohnung: Aalesunderstr. 6

Beruf und Berufsstellung: Kriminalsekretär- Staatspolizeiletstelle Berlin

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungsscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):
Sportabzeichen- Prüfung für Wehrabzeichen bestanden.

Staatsangehörigkeit: Reichsdeutscher

Ehrenamtliche Tätigkeit: keine

Dienst im alten Heer: Truppe Pionier von 21.6.18 bis 22.11.18
1.Minw. Reg. Markendorf

Freikorps ..... von ..... bis .....

Reichswehr ..... von ..... bis .....

Schutzpolizei ..... Berlin von 16.4.23 bis 26.9.35

Neue Wehrmacht ... von ..... bis .....

Letzter Dienstgrad: Pionier- Polizeioberwachtmeister-

Frontkämpfer: // bis .....; verwundet: .....

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Kriegsteilnehmerkreuz

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden – seit wann): verheiratet seit 18.3.33

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgläubig die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja – nein.
Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja – ~~nein~~

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? evangelisch

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja – nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? //

Wann wurde der Antrag gestellt? //

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja – nein. //

Soll das Ehestands-Darlehen beantragt werden? Ja – nein. //

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? //

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 14. Mai 1900 wurde ich in Berlin, als Sohn des Postassistenten Hermann Fiedler und seiner Ehefrau Maria, geb. Sohn geboren. Von 6. bis 14. Lebensjahr besuchte ich die 209. Gemeindeschule in Berlin, aus der ich im Jahre 1914 aus der Oberklasse entlassen wurde. In der Zeit von 1.10.14 bis zum 15.3.15 war ich an einem Kaufmannsladen auf einer Lehrstelle tätig und trat am 16.3.15 bei der Landespfandbank in Berlin als Lehrling ein. Während meiner Zugehörigkeit zur Bank besuchte ich die 4. Fortbildungsschule für Kaufleute. Im Monat Nov. 1916 wurde ich meiner Stellung enthoben am 30.12.16 auf eigenen Wunsch entlassen. Der Grund meiner Kündigung lag darin, daß ich später beabsichtigte freiwillig bei der Marine mich zu melden und zu Kapitulieren. Ich hatte die Absicht Feuerwerker zu werden. Am 3.1.17 trat ich dann in das Königl. Feuerwerkslaboratorium in Spandau ein, wo ich bis zum 11.8.17 verblieb. Vom 28.8.17 bis zum 5.9.17 war ich bei der Firma Norddeutsche Metallwaren-A.G.-Tempelhof und hatte dort die Herstellung von Eisernen Handgranaten. Die Beendigung dieser Tätigkeit benutzte ich mich Ostern zur Einstellung in den Heeresdienst an. Ich erhielt einen ablehnenden Bescheid mit der Begründung, daß Einstellungen wegen Formalunterbeamten abgelehnt werden müßten. Am 5.11.17 trat ich nach vorübergehender Tätigkeit als Hilfsarbeiter bei der Reichsdruckerei Berlin-Oranienstr. ein. Hier blieb ich Kriegsdienstpflichtig und später ein Jahr lang tätig. Am 21.6.18 wurde ich als Rekrut zum 1. Niederschles. Reg. Nr. 46 Landsturm einberufen. Mit dem 24.11.18 wurde ich aus dem Heeresverbande entlassen und trat wieder bei der Reichsdruckerei ein. Diese Stellung gab ich am 15.4.23 auf und trat am 16.4.23 als Polizei-

Seefeld

Fortsetzung des Lebenslaufes oder sonstige Angaben:

anschl. in die Polizeischule Brandenburg a.H. wo ich Ende Mai 1923 wurde ich nach Ablegung meiner Prüfung nach Berlin zur Pol.-Insp. Zehlendorf versetzt. 1924 erfolgte meine Versetzung zur Polizeigruppe Nord, wo ich bis zur neuen Uebernahme in den Dienst der Hauptpolizeischule Berlin angehörte. Innerhalb der Gruppe Nord war ich im Hundertschaftsdienst als Zugführer und als Leiter des Einzelwachtdienstes tätig. Am 26.9.35 erfolgte meine Versetzung als Insp. z.A. z. Pr. zur Stapo. Im Jahre 1940 wurde ich zum Pol. Insp. befördert. Ich gehöre z. Zt. der Hauptpolizeistelle Berlin, Abt. D 2 an.

Im Jahre 1933 habe ich mich mit Ella, geb. Bieske verheiratet. Mitglied der N.S.D.A.P. bin ich seit dem 1.5.33. Seit dem Jahre 1933 gehöre ich ausserdem N.S.V. an, in der ich vorübergehend als Prüfer in der Abschätzungs-Kommission der Ortsgruppe Steglitz tätig war. Ferner bin ich Mitglied des N.S.F.K. seit dem Jahre 1938.

Alfred Fiedler

Raum zum Aufkleben der Lichtbilder.

Heftrand

LKP-Stelle Stade
Krim.-Insp.II

Gnarrenburg, den 15.6.1965

16

V e r h a n d e l t

Aufgesucht in der Wohnung , erscheint der
Kriminalsekretär a.D.

Alfred Hermann Gustav F i e dl e r ,
geb. am 14.5.19oo in Berlin,
wohnhaft in Gnarrenburg, Kolberger Str.14,

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir durch eine Vorbesprechung bekanntgegeben. Ich möchte zu den gestellten Fragen ausagen.

Ich bin in Berlin geboren und auch aufgewachsen. Ich habe in Berlin die Volksschule besucht und bin aus der Oberklasse entlassen worden. Anschließend, und zwar vom 1.Okt. 1914 bis 15.3.1915 besuchte ich die Handelsschule. Vom 16.3.1915 bis zum 3o.12.16 arbeitete ich bei der Darmstädter Bank in Berlin als Bürogehilfe. Im Anschluß an diese Tätigkeit war ich bei einer Metallwaren-Firma und in der Reichsdruckerei - beide Berlin - beschäftigt.
Am 21.6.1918 erfolgte meine Einberufung zum Militär. Bei Kriegsende wurde ich entlassen. Ich nahm dann wieder die Arbeit bei der Reichsdruckerei auf. Am 16.4.23 trat ich in die Polizei ein.

Über meine Einstellung und späteren Tätigkeit bei der Gestapo kann ich folgende Angaben machen:

Am 26.9.1935 wurde ich auf Grund eines Gesuches um Übernahme in die Kriminalpolizei zur " Geheimen Staatspolizei " einberufen bzw. abgeordnet.

Ich möchte erwähnen , daß ich mich nur bei der Kriminalpolizei beworben habe und ohne mein Zutun zur Gestapo einberufen wurde.
Ich war zum damaligen Zeitpunkt Versorgungsberechtigter.

Meine Einstellung erfolgte bei der Staatspolizeileitstelle Berlin. Ich wurde ~~sofort~~ bei meiner Einstellung sofort dem Wirtschaftsdezernat überstellt. Dieses Dezernat war eine Unterabteilung der Leitstelle.

Ich wurde als Krim.-Assistent a.P. eingestellt.

Am 1.1o.1936 wurde ich zum Krim.-Assistent und am 1.Febr. 194o zum Krim.-Sekretär befördert.

Während meiner Zugehörigkeit zu der erwähnten Dienststelle bearbeitete ich Wirtschaftsvergehen. Es handelte sich hierbei um Vergehen, die beim Fleisch- Obst- und Gemüsemarkt anfielen.

Soweit ich mich heute noch erinnern kann, hatte meine Dienststelle die Bezeichung " IV B " .
Über den Geschäftsverteilungsplan kann ich keine Angaben machen. Hierüber müßten ehem. Referatsleiter Auskunft geben können.

Das Referatszeichen des sogenannten " Judenreferats " ist mir nicht bekannt.
Die Leiter und Stellvertreter dieses Referats sind mir ebenfalls nicht bekannt.
Auch die Aufgaben des Judenreferats waren mir nicht bekannt.

Mein erster Vorgesetzter beim Wirtschaftsdezernat war ein Krim.-Kommissar Scholz. Scholz wurde später von dem Reg.-Rat Dr. Scharpwinkel als Leiter abgelöst. Der Nachfolger von Dr. Scharpwinkel war ein Reg.-Rat Rothmann, der z.Z. in Oker/Harz eine Anwaltspraxis unterhält.
Rothmann war mein letzter Vorgesetzter.
Die Vorgesetzten überwachten die Ein- und Ausgänge der Vorgänge.
Ich habe keine Verbindungen zu ehem. Kameraden und Vorgesetzten.
Mir sind auch keine Anschriften von ehem. Kameraden bekannt.
Am 2o.5.43 wurde ich zur Feldpolizei einberufen, der ich bis zum Zusammenbruch angehörte.Ich kam in Rimini /Italien in engl. Kriegsgefangenschaft , aus der ich im Okt. 1945 entlassen wurde,bzw. dem Munsterlager überstellt wurde.Von dort

kam ich in das Internierungslager Sandbostel, Kr. Bremervörde. Am 7.Dez. 1947 wurde ich nach Kuhstedt, Kr. Bremervörde , entlassen.
Meine Entnazifizierung erfolgte bei dem Entnazifizierungshauptausschuß in Stade. Ich wurde in die Gruppe " Entlasteter" eingestuft.
Bei dem Spruchkammerverfahren, das vor der Entnazifizierung gegen mich eingeleitet worden war, wurde ich zu 4ooo.-RM Geldstrafe verurteilt. Diese Strafe war aber durch die Internierung abgegolten.

v. g. u.

Alfred Fiedler
.....

Geschlossen:

Schmidt

Kriminalobermeister

I - A - KI 3 Z.Zt. Gnarrenburg, den 9.5.1966

30

V e r h a n d e l t:

Vorgeladen erscheint der KS d.D.

Alfred F i e d l e r,
14.5.00 in Berlin geb.,
Gnarrenburg Kr. Bremervörde, Kolberger Str. 14 whft.

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO.) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO.).
Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 15.6.1965 vor der Kriminalpolizei Stade gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden.
Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus.

Bezüglich meines Lebenslaufes habe ich in meiner ersten Vernehmung ausführliche Angaben gemacht.
Es trifft zu, daß ich am 1.4.1933 der damaligen NSDAP beigetreten bin. Ich war niemals Mitglied der SS, sondern erhielt lediglich als sogn. Angleichungsdienstgrad die Bezeichnung "SS-Bewerber".
Im übrigen verweise ich auf einen von mir handgeschriebenen Lebenslauf aus dem Jahre 1941, der mir nochmals vorgelesen worden ist und in allen Punkten der Wahrheit entspricht.

Es trifft zu, daß ich am 26.9.1935 auf Grund eines Gesuches zwecks Einstellung für den Kriminalpolizeidienst gegen meinen Willen zur Staatspolizei einberufen worden bin. Wenn mich nicht alles täuscht, war zum Zeitpunkt meines Eintritts ein KR S o w a Leiter dieser Dienststelle. Ich kann die Reihenfolge der einzelnen Dienststellenleiter heute nicht mehr mit Sicherheit angeben. Ich kann mich lediglich an die Namen Dr. Müller, Kanstein, Panzinger, Blume, Dr. Stalmann, Dr. Chantre und Bovensiepen erinnern.

31

Als letzten Leiter der Stapoleitstelle Berlin ist mir lediglich der SS-Stubaf B o v e n s i e p e n bekannt, denn am 2o.5.1943 wurde ich zur Feldpolizei einberufen. Einen Leiter der Stapoleitstelle Bln. namens B o c k habe ich nicht mehr kennengelernt.

Wie aus meinem handgeschriebenen Lebenslauf aus dem Jahre 1941 ersichtlich ist, habe ich der Abteilung D 2 angehört. Mir ist in Erinnerung, daß zu meiner Zeit alle Abteilungen der Stapoleitstelle Berlin mit einem großen Buchstaben bezeichnet wurden. Lediglich Abt. Personal und Verwaltung bzw. Wirtschaft führten schon von Anfang an die Bezeichnungen I und II. Leiter der Pers.-Abteilung war der damalige PR J u n g. Mir ist noch in Erinnerung, daß ein KOS Albrecht B e h m im Vorzimmer saß. Über sein Schicksal ist mir nichts bekannt geworden. Leiter der Abteilung II - Verwaltung und Wirtschaft - war der PR L e s s m a n n. Ich habe während meiner dienstlichen Tätigkeit bei der Stapoleitstelle Bln. nicht gehört, daß XXXX der Vorgenannte versucht haben soll, sich das Leben zu nehmen. Ob L e s s m a n n auch mit der Verwaltung beschlagnahmter jüdischer Vermögenswerte zu tun hatte, weiß ich nicht.

Ich kann heute nicht mehr sagen wie die einzelnen Exekutivabteilungen bezeichnet wurden. Ich war von Anfang an bis zu meiner Versetzung zur Feldpolizei immer auf dem Sachgebiet "Wirtschaftsvergehen - und Wirtschaftsverbrechen" bzw. "Bestechung und Korruption" tätig.

Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, ob das vorerwähnte Sachgebiet die Dienststellenbezeichnungen IV B 4 oder D 2 trugen.

Die Dienststelle befand sich im Geb-äude des Polizeipräsidiums Alexanderplatz, 1. Stock. Nach meiner Zeit zog diese Dienststelle nach dem Kurfürstendamm um. Dort besuchte ich einmal meine Kollegen während eines Urlaubes.

Auf Befragen:

Ich kann heute nicht mehr mit Sicherheit sagen, wer während meiner Zeit zeitlich gesehen jedes Mal der Unterabteilung Wirtschaft vorgestanden hat. Ich kann mich noch an die Namen KR S c h o l z, Vorname unbekannt, und Reg.-Ass. S c h a r p w i n k e l, ebenfalls Vorname unbekannt, erinnern, welchervor dem Kriege Leiter dieses Sachgebietes waren. An den Namen W ö r l e kann ich mich nicht erinnern.

Etwa 1941 bis 1942 war der ORR R o t h m a n n Leiter der vorerwähnten Unterabteilung.

32

Meiner Erinnerung nach war ein KOS Richard S t e i n immer im Geschäftszimmer tätig, das heißt bis zu seinem Weggang 1943. Vorher war er ebenfalls Sachbearbeiter.
S t e i n hatte auch die Aufgabe, Vorgänge auf die einzelnen Sachbearbeiter zu verteilen. Er wohnte damals in der Nähe vom Ostkreuz. Sein Schicksal ist mir ebenfalls unbekannt.
Folgende Namen von damaligen Kollegen, welche ebenfalls auf dem gleichen Sachgebiet tätig waren, sind mir namentlich noch in Erinnerung:

B i a s t o c h, Willi, KS,
Schicksal unbekannt, wohnte damals am Prenzlauer Berg.

T r e b b i n, Franz, KS,
war damals schon im vorgeschrittenen Alter und dürfte heute schon verstorben sein.

R a m m, Ernst, KS,
sein Schicksal war mir bis heute unbekannt.

G r a m s c h, Vorname unbekannt, KS,
Schicksal unbekannt.

S e i b t, Willi, KS,
ist etwa 1939 zur Wehrmacht eingezogen worden und später als Hauptmann im Osten gefallen. Er war etwa Jahrgang 1902 oder 1903.

S c h e w e, Willi, KS,
Schicksal unbekannt.

Von den mir hier vorgelesenen Namen sind mir noch folgende in Erinnerung, ohne daß ich über diese Personen nähere Einzelheiten angben kann:
KS D r e w i t z, KA G r ü n e w a l d, KK-Anw. T u t t a s, KOS Arthur D r ä g e r.
Der Name L i a s t o sagt mir gar nichts. Es dürfte eine Verwechselung sein mit dem Namen B i a s t o c h.
KS Helmut K r ä m e r - stammte meines Wissens aus Leipzig.
Ich erinnere mich noch an einen KR Erich M ö l l e r, der ein sogn. Boxergesicht hatte. Ich kann heute nicht mehr sagen, welche Funktion M ö l l e r bei der Stapoleitstelle Berlin hatte.

Mir wird eine Mappe mit Lichtbildern ehem. Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin zur Durchsicht vorgelegt. Mit Sicherheit erkenne ich folgende Personen wieder:
Bild Nr. 8 - B l a s k o - war beim Erkennungsdienst
" " 16 - K r e l l - habe ich anläßlich von Absperrungen beim Schutzdienst kennengelernt. Daß er beim Judenreferat gewesen sein soll, weiß ich nicht.

Bild Nr. 23 - M ö l l e r, Erich - bereits erwähnt
" " 32 - P r o k o p, PR - ich glaube mich erinnern zu können, daß er mit Verwaltungsangelegenheiten zu tun hatte.
" " 37 - R o t h m a n n - Reg. Rat., bereits erwähnt
" " 41 - S c h e w e, Willi, KS, bereits erwähnt
" " 45 - S c h u b e r t, Vorname unbekannt, beim Dauerdienst kennengelernt.
" " 53 - S o b o t t k e, Vorname unbekannt, Dauerdienst.
" " 64 - R a m m, Ernst, KS, bereits erwähnt.
" " 66 - C h a n t r é, Reg. Rat, zeitlang stellvertr. Leiter Zeitpunkt unbekannt.
" " 67E- R o t t a u, PR, Schutzhaftdezernent
" " 79 - G a n s, KR, Abt. Abwehr

Die vorerwähnten S t e i n, S c h e w e und ich waren die Sachberarbeiter für größere Verstöße gegen die damalige Kriegswirtschaftsordnung.
In der Regel wurden die Vorgänge bis zur Abgabe an die Staatsanwaltschaft bei uns bearbeitet.
Von uns wurden hauptsächlich die Großmarkthallen, Viehschlachthöfe und Wirtschaftsverbände überprüft.
Größere Verstöße gegen die Kriegswirtschaftsverordnung wurden dem RSHA zur Weiterbearbeitung übersandt. Damit waren die Ermittlungsvorgänge gemeint, die im Zusammenhang mit anderen Behörden standen.
Es kam auch vor, daß Beschuldigte auf Antrag des Dezernenten beim RSHA in ein KL eingewiesen wurden.
In diesem Zusammenhang ist mir das Arbeitslager in Wuhlheide bekannt geworden. Ich selbst war niemals dort gewesen.
Ich wußte aber, daß sogenannte Bummelanten und Arbeitsverweigerer dort eingewiesen worden sind. Diese Vorgänge sind jedoch nicht bei und bearbeitet worden.
Auf Befragen:

R o t h m a n n war zu der Zeit Dezernent und müßte ebenfalls bei Besprechungen beim Stopoleiter die Einweisungen vorgeschlagen haben.
Soweit ich mich erinnern kann, hat der PR R o t t a u die jeweiligen Schutzhaftbefehle ausgestellt.

34

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß ich einige Mal zusätzlich beim Dauerdienst Dienst versehen habe.
Mir ist hier die Kopie einer sogenannten Einziehungsverfügung vorgelegt worden, und zwar als Muster.
Ich erkläre, daß mir derartige Einziehungsverfügungen niemals bekannt geworden sind.
Zwischenvermerk:

Ich bin nochmals über mein Zeugnisverweigerungsrecht(§ 55 StPO) hingewiesen worden.
Ich habe niemals solche Einziehungsverfügungen mit meinem Namen unterschrieben.

J u d e n v e r f o l g u n g:

Mir war bekannt, daß es bei der Stapoleitstelle Berlin ein sogenanntes Judenreferat mit dem Sitz in der Burgstr. gab.
Soweit ich mich noch erinnern kann, war ein gewisser K u n z Leiter des Judenreferates. Er sprach etwa bayerischen Dialekt.
Irgend wann habe ich mal erfahren, daß die KOS P r ü f e r und L u k a s i u s im Vorzimmer des K u n z gesessen haben sollen.
L u k a s i u s ist mir noch in Erinnerung, weil er innerhalb unserer Abteilung Parteiangelegenheiten bearbeitet hat.
Zu welchem Zeitpunkt er zum Judenreferat versetzt worden ist, weiß ich nicht mehr.
Ich hatte später mit ihm keinen Kontakt mehr. Namen weiterer Sachbearbeiter des Judenreferates sind mir nicht bekannt gewesen.
Ich hatte weder dienstlichen noch privaten Kontakt mit diesen Leuten, daher kann ich mich auch an die Namen, die mir hier vorgelsen worden sind, nicht erinnern.

Ich kann heute nicht mehr den Zeitpunkt benennen, als man die ersten Berliner Juden aus ihren Wohnungen abholte und zur Synagoge Levetzowstr. brachte.
Ich selbst bin einige Male, wie alle anderen auch, von S t e i n zu diesen Abhol - Aktionen eingeteilt worden.
Es trifft nicht zu, daß sich meine Kollegen nach diesen Abhol-Aktionen gedrängt haben sollen, um dann am darauffolgenden Tage Dienstfrei zu erhalten. Meines Wissens nach haben alle Angehörigen des Exekutivdienstes an diesen Aktionen teilgenommen.

35

Die jeweiligen Anschriften der abzuholenden Juden bekamen wir von dem KOS S t e i n. Es waren vorgedruckte Formulare. Die betreffenden Juden sind vorher schon alle von einer mir nicht bekannten Institution benachrichtigt worden.
Sie konnten ihr Handgepäck mitnehmen. Ob darunter auch Schmuck und Wertsachen zu verstehen waren, weiß ich nicht.
Von uns wurde das Gepäck in keinem Falle kontrolliert.
Die Wohnung wurde anschließend von uns versiegelt. Die Wohnungsschlüssel verblieben beim jeweiligen Hausverwalter oder Portier.
Wir hatten lediglich nur die Aufgabe, die Juden im Lager Synagoge Levetzowstr. abzugeben, und zwar am Eingang. Weiter kamen wir nicht. Unter dem Eingang ist eine größere Vorhalle zu verstehen gewesen. Es kann auch der Betraum gewesen sein.
Dort standen einige Tische, an denen die Juden registriert wurden.
Es trifft zu, daß ich einen kurzen Einblick im Aufhahmeraum gehabt habe.
Ich habe dort dienstlich tätige Angehörige der Stapoleitstelle Berlin gesehen, so z.B., den nach meiner heutigen Erinnerung verantwortlichen Organisator KOS P r ü f e r und wenn mich nicht alles täuscht auch den KR Erich M ö l l e r. Ich glaube mich auch erinnern zu können, den PR L e s s m a n n dort gesehen zu haben, der [illegible] in der Synagogenhalle umherlief.
Ich habe nicht gesehen, daß Juden mißhandelt oder beschimpft worden sind. Was mit den Juden dann weiterhin geschah, wußte ich zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Auf Befragen:

Uns Angehörigen der Stapoleitstelle Berlin hat man erzählt, daß die Juden als lästige Menschen in die besetzten Ostgebiete umgesiedelt werden. Dort sollten sie angeblich zu Aufräumungsarbeiten herangezogen werden.
Das wahre Schicksal der deportierten Juden habe ich erst während meiner englischen Gefangenschaft erfahren, als man uns dort einen Film über Vernichtungslager zeigte. Das war etwa im Oktober 1945.

Auf Befragen:

Von den sogenannten Fabrik - Aktionen Anfang 1943 ist mir nichts bekannt geworden.

selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben

gez. Alfred F i e d l e r

.....

Geschlossen:
gez. Thieler
(Thieler), KM

Fischer
Herta

Einzelfall
Zeuge

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

I - A - KI 3 z.Z. Kassel, den 9.10.1967

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint die Hausfrau

Herta F i s c h e r geb. Lehder,
11.7.1905 Tahle/Harz geb.,
Kassel-Kirchditmold, Geröderweg 24 whft.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht und nach Belehrung gem. §§ 52, 55 StPO, folgendes:

Zu der in Rede stehenden Zeit - Mitte 1941 - lebte ich als Hauslehrerin in der Familie des Baron C a m p e n h a u s e n in Wehrda Kr. Hünfeld. Dort erreichte mich die Nachricht meiner Schwester, daß ihr Lebensgefährte Pfarrer Werner S y l t e n von der Gestapo festgenommen und inhaftiebt worden sei. Pfarrer S y l t e n war Mischling I. Grades.

Da mir meine Schwester mitteilte, daß sie keine Besuchserlaubnis von der Gestapo bekäme, fuhr ich nach Berlin, um es meinerseits zu versuchen.
Meine Schwester informierte mich an welche Dienststelle ich mich zu wenden habe und wer der zuständige Sachbearbeiter sei.

Ich fuhr daraufhin zum Dienstgebäude der Gestapo in die Kurfürstenstraße und fragte mich dort zu dem Sachbearbeiter W ö h r n durch. Als ich sein Zimmer betrat, befanden sich darin zwei oder drei Personen, davon eine Dame in den mittleren Jahren.
Das Zimmer selbst war auffallend groß und recht vornehm eingerichtet. Meiner Erinnerung nach trug W ö h r n Zivilkleidung. Sein Benehmen mir gegenüber war, nachdem ich mein Anliegen vorgebracht hatte, maßlos höhnisch und unhöflich; eine Sitzgelegenheit bot er mir anfangs nicht an.
Die Unterredung mit W ö h r n fand stehnd statt, und zwar in sehr gereitzte Atmosphäre. Sein Benehmen änderte sich, nachdem ich ihm vorhielt, daß mein Ehemann Mitglied der NSDAP war und vor nicht allzulanger Zeit als Frontsoldat gefallen sei.

Nunmehr bot W ö h r n mir einen Stuhl an und die Unterredung gestaltete sich ruhiger und sachlicher. Er bot mir an, selbst zum Polizeigefängnis zu gehend oder mich von einem Rechtsanwalt beraten zu lassen. Den Namen des Anwalts und dessen Sprechzeit im Polizeigefängnis Alexanderplatz nannte W ö h r n mir. Ich selbst kann mich heute jedoch nicht mehr an den Namen dieses Anwaltes erinnern. Die Unterredung mit W ö h r n dauerte etwa 20 bis 30 Minuten und ich erreichte, daß er eine Besuchserlaubnis für meine Schwester erteilte.
Bei einer anderen Dienststelle habe ich wegen einer Besuchserlaubnis nicht vorsprechen müssen; insbesondere war ich nicht bei einer Dienststelle in Steglitz, Wrangelstraße.
Ich habe lediglich einmal in der Kufürstenstraße die geschilderte Unterredung mit W ö h r n gehabt.
Aufgrund dieser Besuchserlaubnis durfte sie mit Pfarrer SYLTEN sprechen. Wöchentlich ging meine Schwester einmal zum Polizeigefängnis, um dort Lebensmittel und Kleidung für Pfarrer SYLTEN abzugeben.

Mit dem Rechtsanwalt sprach ich dann ebenfalls, um möglicherweise die Freilassung von Pfarrer S y l t e n zu erreichen. Der Anwalt gab mir jedoch recht deutlich zu verstehen, daß dies aussichtslos sei, da mein Schwager von der Gestapo inhaftiert worden sei.

Nachtragen möchte ich noch, daß ich W ö h r n nach dem Grund der Inhaftierung meines Schwagers befragt habe, worauf er antwortete, Pfarrer S y l t e n wäre zu mächtig geworden, zu viele Leute gingen in seine Kirche. Er würde ja auch wieder freikommen, wenn sich alles geklärt hat. Ich hatte gleich den Eindruck, daß die Äußerung W ö h r n s , mein Schwager würde nach Klärung des Sachverhaltes wieder freikommen, nicht ernstzu-nehemen sei. Meiner Meinung nach redete er dies nur so hin, um mich zu beruhigen.

Auf entsprechendes Befragen kann ich nur sagen, daß W ö h r n etwa 168 - 170 cm groß war. An seine Figur erinnere ich mich

nicht mehr.
Mir wurde die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) vorgelegt; ich erkenne W ö h r n darin nicht mehr, auch wenn mir gesagt wird, daß er unter der laufenden Nummer 55 abgebildet ist, wobei es sich aller-dings um ein Nachkriegsbild handelt.

Das ist alles, was ich in diesem Zusammenhang noch in Erinnerung hatte, weitere Angaben kann ich nicht machen.

Geschlossen: ..... gelesen, genehmit, unterschrieben:

(Schultz) KOM .....

ausgel.
Ra. 20.12.67

Dr. Freise, Emil

1940/1941
Stapoleitst. Berlin

1 Js 1/67 (Stapol. Plus.)

Sonderkommission Hamburg, den 19.7.1965

Vernehmungsniederschrift

Auf schriftliche Vorladung erscheint an der hiesigen Dienststelle der Rechtsanwalt

Dr. Emil Friedrich Karl F r e i s e,
geb. 8.2.1908 in Ellrich/Harz,
wohnhaft: Hamburg 43, Lauenburger Str. 7 I.

und macht nach einer eingehenden Vorbesprechung folgende Angaben:

" Der Grund meiner zeugenschaftlichen Vernehmung ist mir bekanntgegeben worden. Ich bin bereit, wahrheitsgemäße Angaben vor der Kriminalpolizei zu machen.

Ich bin insgesamt zweimal bei der Stapo-Leitstelle Berlin gewesen. Das erste Mal war ich ca. 4 Wochen als Assessor dort. Es muß kurz vor Kriegsausbruch gewesen sein, als ich im Rahmen meiner Ausbildung bei der Stapo-Leitstelle die verschiedensten Abteilungen durchlief.

Nach Beendigung des Polen-Feldzuges und einer kurzen Zeit in Warschau kam ich im Jahre 1940 das zweite Mal zur Stapo-Leitstelle Berlin. Ich glaube, daß ich das ganze Jahr 1940 über in Berlin bei der Stapo-Leitstelle tätig war.

Im Jahre 1939 war ich als "Durchläufer" in fast allen Abteilungen außer der Spionage-Abteilung tätig. Im Jahre 1940 bekam ich die Abteilung Ausländer-Überwachung zugewiesen, da ich mich für Sprachen interessierte.
Im Jahre 1939 war ich als Assessor bei der Stapo-Leitstelle Berlin tätig. Als ich im Jahre 1940 das zweite Mal zur Stapo-Leitstelle Berlin kam, war ich zwischenzeitlich zum Regierungsrat befördert worden. Während meiner weiteren Zugehörigkeit zur Stapo-Leitstelle Berlin wurde ich nicht befördert.
Wie ich bereits erwähnt habe, hatte ich die Abteilung Ausländer-Überwachung zu leiten. Welches Referatszeichen diese Abteilung trug, kann ich heute nicht mehr sagen. Mir standen 3 Sachbearbeiter (Kriminalkommissare) zur Verfügung, die Berichte über die in und um Berlin vorhandenen Ausländerläger schrieben. Diese Berichte wurden mir vorgelegt und ich leitete

29

sie an meinen Chef, den Oberregierungsrat Dr. B l u m e weiter."

Vorhalt: Herr Dr.Freise, Sie sollen nach Zeugenaussagen bei der Stapo-Leitstelle Berlin als Kriminaldirektor und Regierungsrat Leiter der Abteilung "E" (Abwehr) tätig gewesen sein und darüberhinaus auch in anderen Abteilungen Dienst versehen haben. Was können Sie dazu sagen?

Antwort: " Dazu möchte ich sagen, daß ich nie als Kriminaldirektor Dienst bei der Stapo-Leitstelle Berlin versehen habe. Ich war lediglich Verwaltungsjurist und bin nie in der Abt.E (Abwehr) tätig gewesen; nicht einmal informatorisch. Es ist möglich, daß ich auch einmal andere Abteilungen geleitet habe, aber dann lediglich aushilfsweise. Mein eigentliches Referat war die Ausländer-Überwachung."

"Ich bin nach dem Geschäftsverteilungsplan der Stapo-Leitstelle befragt worden. Zu dieser Frage kann ich heute keine detaillierten Angaben mehr machen. Ich kann mich jedoch erinnern, daß der Stapo-Leitstelle etwa 10-12 Unterabteilungen unterstellt waren. Soweit ich mich noch heute erinnern kann, waren es u.a. die Referate für Spionage, Sabotage, Kirchenangelegenheiten, Judenfrage, Freimaurerangelegenheiten usw. An die vorgenannten Referate kann ich mich noch erinnern, die anderen Referate sind mir nicht mehr gegenwärtig.
Zu jeder Abteilung gehörte ein Geschäftszimmer, das auch über entsprechende Karteien verfügte. Ich schätze, daß die Stapo-Leitstelle Berlin mit mindestens 100 Personen besetzt war.
Wie bereits erwähnt, gab es bei der Stapo-Leitstelle ein Juden-Referat, welches Referatszeichen dort geführt wurde, vermag ich nicht zu sagen. Ich kann auch nicht sagen, wer der Leiter bzw. der Stellvertreter des Juden-Referats war. Auch über die Aufgaben, die das Juden-Referat zu erfüllen hatte, kann ich keine Angaben machen.

30

Nach meinen damaligen Vorgesetzten befragt, muß ich erklären, daß ich mich noch an den Oberregierungsrat Dr.BLUME und an seinen Stellvertreter Oberregierungsrat Dr. LANGE erinnern kann. Ich vermute, daß sie die Leitung bzw. Führung der Stapo-Leitstelle Berlin hatten, da sie an der Spitze der Stapo-Leitstelle standen.

Ich habe heute keine Verbindungen mehr zu ehemaligen Kameraden und mir sind auch keine Anschriften von Kollegen aus der damaligen Zeit bekannt.

Ich bin bisher weder als Beschuldigter noch als Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer-, Ermittlungsverfahren u.a.) gehört worden.

Andere Angaben zu dem hier in Frage stehenden Sachverhalt kann ich nicht machen. Ich habe meine Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht."

Beginn: 11.00 Uhr
Ende: 12.15 Uhr

..... gelesen, für richtig befunden und unterschrieben

.....

Geschlossen:

Kache

(Kache) KM

Generalstaatsanwalt b.d.
Kammergericht Berlin

zzt. Hamburg, den 21.2.1966

- 1 Js 9/65 -
(Stapoleit. Bln.)

47
33

Gegenwärtig:

EStA. Runge
KM. Thieler
Vernehmende

JA. Buff
Protokollführerin

Vorgeladen erscheint

der Rechtsanwalt
Dr. Emil F r e i s e,
geb. 8.2.1908 in Ellrich/Harz,
wohnhaft: Hamburg 43,
Lauenburger Str. 7,

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Zur Wahrheit ermahnt, bin ich bereit, auszusagen.

Die Niederschrift meiner am 19.7.1965 vor der Kriminalpolizei in Hamburg gemachten Angaben ist mit mir durchgesprochen worden. Ich bestätige die Richtigkeit dieser Aussage und führe ergänzend aus:

Wenn mir gesagt wird, dass meine Versetzung zum RSHA Amt VI lt. Befehlsblatt 48/41[x] mit Wirkung vom 6.12.1941 erfolgte, ich also bis zu diesem Zeitpunkt der Staatspolizeileitstelle Berlin angehörte, so kann das stimmen. Ich kann mich an die genauen Daten heute nicht mehr erinnern. Ich wiederhole, dass ich während meiner Zugehörigkeit zur Stapoleit Bln. immer nur Leiter des Referates "Ausländerüberwachung" war. An das Referatszeichen dieses Referates habe ich keine Erinnerung mehr. Wenn mir anhand des damaligen Telefonverzeichnisses gesagt wird, dass das Referat IV D 3a die Bezeichnung "Ausländer, Staatenlose und fremdvölkische Volkstumsfragen" trug, so kann ich das weder bestätigen noch verneinen. Wenn mich nicht alles täuscht, trug mein Referat die Bezeichnung "N" (Nachrichtenreferat). Die Diensträume meines Referates befanden sich, daran kann ich mich noch genauer erinnern,

Nachsehen, Bl. 7- 171 f

34 43

nicht im Polizeipräsidium Alexanderplatz. Sie waren in einem anderen Gebäude untergebracht. Ich kann nicht mehr sagen, in welcher Strasse sich dieses Gebäude befand. Wenn mir gesagt wird, dass es sich um die Burgstrasse handelte, so könnte das stimmen. Mir fällt in diesem Zusammenhang ein, dass sich eine S-Bahn-Haltestelle in der Nähe befand.

Mir sind die Aussagen einiger Angehöriger der Stapoleit Bln. vorgelesen worden. Wenn in diesen Aussagen ausgeführt wird, dass ich anderen als dem von mir bezeichneten Referat "Ausländer" oder "Nachrichten" angehört haben soll - es werden z.B. die Referate "Kommunismus" (IV A 1) und "Spionage" (IV E) genannt - so müssen sich diese Zeugen irren.

Hinsichtlich meines Tätigkeitsgebietes kann ich folgende Angaben machen:
Mir oblag die Überwachung der Angehörigen ausländischer diplomatischer Vertretungen sowie anderer ausländischer Volksgruppen, die noch in Berlin lebten. Ob hierzu auch die in besonderen Lagern untergebrachten ausländischen Arbeitskräfte gehörten, kann ich heute nicht mehr mit Bestimmtheit sagen. Mir unterstanden etwa 3 leitende Beamte (Kommissare oder Obersekretäre) sowie zwei Angehörige der Geschäftsstelle, und zwar eine Dame und ein Herr. An die Namen meiner Untergebenen kann ich mich nicht erinnern. Wenn mich nicht alles täuscht, war ein B a u e r oder B a u m a n n dabei. Mein Referat arbeitete in erster Linie mit sog. V-Leuten. Daraus ist erklärlich, dass ich so wenig Untergebene in meinem Referat hatte. Mit Rücksicht auf diesen Umstand bin ich fast sicher, dass die Überwachung der in Lagern untergebrachten ausländischen Arbeitskräfte nicht zu meinem Aufgabengebiet gehörte. Mein Referat unterstand unmittelbar dem damaligen Leiter der Leitstelle, Oberreg.Rat Dr. B l u m e. Aus diesem Grunde war mir ein Abteilungsleiter nicht übergeordnet. Dr. B l u m e musste ich regelmässig, d.h. wöchentlich, schriftlich Bericht erstatten. B l u m e war es auch, der meine Versetzung zum Amt VI im RSHA veranlasste.

Noch während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit Bln. wurde Dr. B l u m e von dem Oberreg.Rat. B o v e n s i e p e n abgelöst. Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht mehr angeben. Anlässlich der Amtseinführung von B o v e n s i e p e n wurden

3544

diesem alle Abteilungs- und Referatsleiter vorgestellt. Privat hatte ich keinen Kontakt zu ihm.

Wöchentlich einmal fanden im Polizeipräsidium Abteilungs- und Referatsleiterbesprechungen statt unter Vorsitz des Chefs der Leitstelle. An den Gegenstand dieser Besprechungen kann ich mich heute nicht mehr erinnern, es ist möglich, dass hierbei auch Exekutiveinsätze erörtert und angeordnet wurden. Mir wird in diesem Zusammenhang eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Stapoleit Bln. vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen. An die folgende abgebildete Personen kann ich mich erinnern:
Nr. 9: B o v e n s i e p e n,

Stellvertreter des Dr. B l u m e war zu meiner Zeit der Oberreg. Rat Dr. L a n g e. Es handelte sich um einen grossen, schlanken Mann mit Schmissen im Gesicht. Ein Oberreg. Dr. S t a l m a n n ist mir nicht bekannt geworden.

Auf Befragen: Dienstliche Aufträge und Weisungen erhielt ich unmittelbar von Dr. B l u m e. Ob Weisungen des RSHA über Dr. B l u m e oder direkt zu mir gelangten, kann ich nicht sagen. Ich halte es nicht für möglich, dass das RSHA mir unmittelbar Weisungen erteilte.

Auf Befragen: Ich bin sicher, dass der Leiter der Leitstelle Berlin von allen durchgeführten Exekutivmassnahmen Kenntnis hatte. Das ergab sich aus der Tatsache seiner leitenden Funktion. Jedenfalls ist mir gegenteiliges niemals bekannt geworden.

Mir war bekannt, dass es, und zwar auch schon zu meiner Zeit, d.h. während meiner Tätigkeit bei der Stapoleit Bln., ein Referat gab, das sich mit Judenangelegenheiten befasste. Wo sich die Diensträume dieses Referates befanden, kann ich nicht sagen. Mit den Angehörigen des Judenreferates hatte ich weder privat noch dienstlich Kontakt. Ich kann deshalb auch keine Namen von Angehörigen des Judenreferates nennen. Dass Juden in östliche Vernichtungslager deportiert worden, ist mir während meiner Tätigkeit bei der Stpoleit Bln nicht bekannt geworden. Das hörte ich erst viel später, und zwar während meiner Tätigkeit im Ausland.

3645

A.B.: Dass die nach dem Osten deportierten Juden ermordet oder getötet wurden, erfuhr ich während meiner Auslandstätigkeit. Das mag im Jahre 1943 gewesen sein. Während meiner Tätigkeit als stellv. Leiter der Leitstelle München bin ich mit Judenangelegenheiten nicht in Berührung gekommen. Ich möchte glauben, dass zu diesem Zeitpunkt keine Deportationen mehr stattfanden. Im übrige bemerke ich, dass ich nur etwa drei Monate in München Dienst tat. Anschliessend wurde ich zur Kripoleit Bln. versetzt.

A.B.: Nachdem mir mitgeteilt worden ist, dass die Deportationen jüdischer Bürger Berlins im Oktober 1941 einsetzten, erkläre ich auf entsprechende Frage, dass mir nicht erinnerlich ist, in den Monaten Oktober und November 1941 an Abteilungsleiter- und Referatsleiterbesprechungen teilgenommen zu haben, bei denen über Judentransporte gesprochen wurde. ~~In diesem Punkte ist meine Erinnerung ganz zuverlässig~~

Der Vollständigkeit halber gebe ich noch an, dass ich von Juni 1938 bis etwa Juni oder Juli 1939 stellv. Leiter der Stapoleit Osnabrück war.

selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

gez. Runge
gez. Thieler
gez. Buff

60

Abschrift.

Landgericht Berlin z.Z. Hamburg, den 25.April 1967

Der Untersuchungsrichter IV

Az.: 4 VU 2/67

In der Voruntersuchungssache

Gegenwärtig:

g e g e n

Landgerichtsdirektor Klamroth,

Justizangestellte Mustroph als Protokollführerin

B o v e n s i e p e n u.A.

Es erscheint auf Vorladung der Zeuge Dr. Emil Freise.

Nach Belehrung gem. §§ 52 und 55 StPO erklärte er:

Z.P.: Ich heiße Dr. Emil F r e i s e ,
von Beruf Rechtsanwalt,
59 Jahre alt,
wohnhaft in Hamburg, Lauenburgerstr.7,
mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert.

Z.S.: Nachdem ich meine Aussage vom 21. Febr.1966 durchgelesen habe, kann ich diese Aussage mit der Maßgabe nach Form und Inhalt zum Gegenstand meiner richterlichen Anhörung machen, daß ich nicht sagen kann, daß die erwähnten Besprechungen wöchentlich stattgefunden haben. Es haben solche Besprechungen stattgefunden; ihre Häufigkeit hat sich nach dem Bedarf gerichtet. Die Besprechungen, die ich hier meine, fanden in einem großen Raum statt. An ihnen nahmen alle teil bis zum Referatsleiter. Ganz sicher ist bei solchen Gelegenheiten niemals ein Vorgang besprochen worden, der als geheime Reichssache galt. Diese Geheimsachen sind nur mit denen besprochen worden, die es anging. Neben diesen großen Besprechungen haben sicher auch Besprechungen im kleinen Kreis stattgefunden, wie es eben im Rahmen der Leitung einer solchen Behörde zu

sein pflegt.

Als ich bei Stapoleit, Berlin, war, saß mein Referat in der Burgstraße. Mit Sicherheit kann ich sagen, daß das Judenreferat zu dieser Zeit dort nicht ansässig gewesen ist. Erst heute aus dem mir gezeigten Telefonverzeichnis habe ich erfahren, daß dieses Referat später zur Burgstraße umgezogen ist.

Einzelheiten wie Gemeinde- und Fabrikaktion, Brunner-Leute und Ausstellung "Sowjet-Paradies" höre ich heute zum erstenmal. Der Begriff "Endlösung" ist mir erst nach dem Kriege bekanntgeworden. Von "Sonderbehandlung" habe ich dagegen schon damals gelegentlich in der Zeitung gelesen, und zwar nicht etwa dienstlich, sondern als ziviler Zeitungsleser.

In ~~diesen seltenen~~ Fällen hat es sich auch nicht etwa nur um Juden gehandelt. Ich kann nicht einmal sagen, ob überhaupt Juden betroffen waren. Ich habe in Erinnerung Gewohnheitsverbrecher. Von diesen hieß es, sie seien auf der Flucht erschossen worden.

Über die Einwirkung der Zentrale auf die Stapoleitstelle befragt, kann ich nur sagen, daß ich damals, als ich noch bei Stapoleit, Berlin, war, ja noch Assessor bezw. junger Rat gewesen bin. Ich kann also von mir aus sagen, daß ich mich niemals direkt an die Zentrale gewandt habe. Meine Vorgesetzten saßen am Alexanderplatz. Auch umgekehrt ist es nicht vorgekommen, daß sich die Zentrale etwa direkt an mich gewandt hätte. Mein Vorgesetzter

war Dr. Blume. Ihm habe ich berichtet. Was er dann weiter gemacht hat, war seine Sache. Ebenso umgekehrt habe ich Weisungen nur von ihm bekommen. Ich kann selbstverständlich nur für meinen Dienstbereich sprechen. Ob andere Referate in dieser Beziehung andere Erlebnisse gehabt haben, weiß ich nicht. In meiner Gegenwart ist auch niemals davon die Rede gewesen. Auch als ich später bei der Zentrale gewesen bin, d.h. beim Amt VI, habe ich weder gesehen noch gehört, daß in die Arbeit der Stapo-Stelle eingegriffen wäre. Hier muß ich allerdings betonen, daß das Amt VI eine Sonderrolle gespielt hat. Es handelte sich um reinen Nachrichtendienst. Ein Nachrichtendienst ist schwer in eine Behörde zu pressen. Meinen Hauptsitz Berlin hatte ich überhaupt nur bis etwa Mitte 1942. Auch diese Zeit war durch viele Dienstreisen unterbrochen. Später war ich dann nur noch im Ausland eingesetzt.

Da meine Verbindung zur Behörde nur locker gewesen ist, kann es durchaus sein, daß es Zeugen geben kann, die möglicherweise andere Erfahrungen gemacht haben.

Danach befragt, wer eigentlich ausländische Rundfunksendungen und ausländische Pressenachrichten verfolgt und ausgewertet hat, so möchte ich dazu meinen, daß dies eine Aufgabe der Zentrale gewesen ist. Die Stapo-Stellen hätten dazu schon rein technisch wohl keine Möglichkeit gehabt. So stelle ich es mir jedenfalls vor; denn von dieser Überwachungsstelle habe ich we-

der etwas gehört noch gesehen. Mein Amt war damit nicht befaßt; wir hatten nur mit Einzelfällen zu tun.

Selbst gelesen, genehmigt und unterschrieben

gez. Dr. Emil Freise.

gez. Klamroth

gez. Mustroph.

Freund, Walter

ehemal. jüd. Schutzhäftling

1 Js 1/67 (Stapel.Blu.)

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 22.5.1967

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Rentner

Walter F r e u n d,
26.7.189o Berlin geb.,
Berlin 12, Niebuhrstr. 7o whft.,
Tel.: 32 55 6o

und erklärt:

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner im § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Ich bin in Berlin aufgewachsen. Meine Eltern gehörten dem jüdischen Glauben an. Beide starben eines natürlichen Todes. Ich bin heute noch Mitglied der Jüdischen Gemeinde zu Berlin. Meine Kindheit verlebte ich im Elternhaus. Ich habe in Berlin die Schule besucht, mein Abitur abgelegt und mit meinem Jurastudium, etwa 8 Semester, begonnen. Durch Ausbruch des 1. Weltkrieges habe ich mein Studum unterbrochen und mich als Kriegsfreiwilliger zum Heeresdienst gemeldet. Ich habe an den Kämpfen schon im September 1914 in Frankreich und Belgien teilgenommen sowie an den späteren Kri-egsschauplätzen in Polen, Rußland und Rumänien. Ich wurde im November 1918 als Vize-Feldwebel (Offiziers-Aspirant) aus dem Heer entlassen und begann meine Tätigkeit als Kaufmann.
Als mein Vater am 6.1.1914 in Partenkirchen starb, ererbte ich ein Urheberrecht an seinen schrfitstellerischen Werken. Aus diesem Urheberrecht habe ich bis zur Machtübernahme durch H i t l e r ein regelmäßiges Einkommen durch die GEMA überwiesen bekommen. In Verbindung mit meiner Tätigkeit konnte ich von diesen Bezügen gut leben.

Da nach der Machtübernahme Schaffenswerke von nichtarischen Künstlern nicht mehr aufgeführt werden durften, verringerten sich dadurch meine Bezüge um etwa 80%. Außerdem blieben wir auch nicht m mehr vollberechtigte Mitglieder der Aufführungsgesellschaft.

1924 habe ich Helene Marschel geheiratet. Sie gehörte dem evangelischen Glauben an und verstarb am 1.9.1953.
Da unsere Ehe kinderlos geblieben war, wurde unsere Ehe nach der damligen NS-Terminologie als sogn. Mischehe angesehen. Demzufolge war ich auch sogn. Sternträger und erhielt auch dementsprechende Lebensmittelkarten. Bis zu meiner Zwangsarbeitsverpflichtung durch das jüdische Arbeitsamt Fontanepromenade, führte ich nur inoffiziell irgendwelche Tätigkeiten aus, um den Lebensunterhalt für meine Frau und für mich aufzubringen. So habe ich z. B. Wohnungseinrichtungen, Kunstgegenstände usw. von meinen Glaubensgenossen zum Verkauf vermittelt , die anschließend ins Ausland emigrierten.
Die erwähnte Zwangsarbeitverpflichtung durch das jüdische Arbeitsamt erfolgte etwa Ende 1942 oder Anfang 1943, und zwar zur Firma DERNBURG, Berlin N 4, Kesselstr.
In diesem Werk wurden optische Geräte und Radiogehäuse aus Metall hergestellt. In diesem Betrieb wurden vorwiegend - meiner heutigen Schätzung nach etwa 80 - jüdische Arbeiter und Arbeiter-in beschäftigt. Nur die Meister waren sogn. Arier. Das Arbeitsklima kann ich heute noch als sehr gut bezeichnen.

Auf Befragen:

Ich habe heute noch vage in Erinnerung, daß ich etwa im Juli 1942 von einer Gestapo-Dienststelle, die sich in der Nähe der Berliner Börse befand, schriftlich vorgeladen wurde. Ich glaube, daß es die Burgstr. war. Man warf mir dort vor, daß ich angeblich"getauchte " Juden begünstigt hätte. Ich habe diesen Vorhalt, der natürlich zutraf, ganz energisch abgestritten. Der mich vernehmende Gestapo-Angehörige trug Zivilkleidung und ist mir heute namentlich nicht mehr bekannt. Er saß in einem größeren Raum mit einem weiteren Gestapo-Angehörigen zusammen und schrieb selbst auf der Maschine das Vernehmungsprotokoll. Obwohl der Vernehmende anfangs sehr laut und energisch mit mir gesprochen hat, bin ich weder beleidigt noch mißhandelt worden. Es fiel mir auf, daß der mich vernehmende Gestapo-Angehörige sehr ruhig und sachlich wurde, als sein anderer Kollege das Zimmer verlassen hatte.

Noch auf Befragen:

Gegen meiner Erwartung wurde ich jedoch nach der Vernehmung wieder nach Hause entlassen. Zuvor muß der Gestapo-Angehörige jedoch das Protokoll seinem Vorgesetzten vorgelegt haben, denn er verließ das Zimmer und kamm nach kurzer Zeit mit dem Bescheid meiner Entlassung zurück.

Fabrik - Aktion

Es trifft zu, daß Ende Februar 1943 alle jüdischen Arbeiter und Arbeiterin der Firma DERNBURG schlagartig in den Morgenstunden durch uniformierte SS-Leute, die mit Karabinern bewaffnet waren, mit Lkw abgeholt wurden. Diese Aktion kam sehr plötzlich. Wir haben auch gerüchtweise nichts davon vorher erfahren. Ich weiß heute nicht mehr, ob jüdische Bürger durch die SS-Leute mißhandelt wurden. Es spielte sich alles ziemlich schnell ab und es wurde auch zur großen Eile angetrieben. Wir kamen in das Lager Rosenstr. Nachdem festgestellt wurde, daß ich sogn. Mischehepartner war, wurde ich nach etwa einer Woche nach Hause entlassen.
Anschließend konnte ich meine Beschäftigung bei der Firma DERNBURG nicht wieder aufnehmen, sondern erhielt eine Tätigkeit als Angestellter bei der damaligen Reichsvereinigung der Juden in Deutschland in der Kantstr. 158.
Nach meiner Meldung bei dem Vorsitzenden der RV, Dr. L e v y, erklärte ich, daß ich auf eine Tätigkeit bei der RV keinen allzugroßen Wert legé , weil ich wußte, daß diese Vereinigung unter der Oberaufsicht der Gestapo stand. Ich äußerte daher den Wunsch, eine möglichst untergeordnete Tätigkeit, wie z. B. Botengänge auszuführen, auszuüben. Ich wurde dann in einer sogn. Kartothek eingesetzt und hatte den Auftrag Akten an die einzelnen Referate zu senden bzw. sie von dort wieder abzuholen. Zur genaueren Übersicht hatte ich einen Terminkalender als Grundlage.

Auf Befragen:

Während meiner Täti gkeit bei der RV hatte ich keinen Kontakt zu Gestapo- Dienststellen. Ich wußte aber, daß Kontakte ausschließlich mit der Gestapo-Dienststelle in der Kurfürstenstr. bestanden haben.

Lager Rosenstr.

Wie bereits erwähnt, wurde ich anläßlich der Fabrik - Aktion im Lager Rosenstr. inhaftiert. Nachdem mir hier der Name S c h n e i d e r genannt wurde, kann ich mich nunmehr mit Sicherheit erinnern, daß dieser Gestapo-Angehörige in der Rosenstr. die Oberaufsicht hatte. Weitere Gestapo-Angehörige sind mir heute namentlich nicht mehr in Erinnerung. S c h n e i d e r war ein jüngerer Mensch und trug meiner heutigen Erinnerung nach eine schwarze SS-Uniform. Ob er sich zu Mißhandlungen oder Beleidigungen jüdischer Bürger hinreißen ließ, weiß ich nicht. Ich habe so etwas weder gesehen noch gehört.

Auf Befragen:

Es trifft zu, daß arische Frauen, deren jüdische Ehemänner in der Rosenstr. inhaftiert worden waren, sich an einem Tage vor dem Lager versammelt und lautstark, etwa sinngemäß mit den Worten: " Gebt uns unsere Männer wieder"!, demonstriert haben. Ich habe die Zurufe selbst gehört, jedoch die Demonstration nicht gesehen und weiß auch nicht, wie die Auflösung der Demonstration zustande kam. Ich weiß heute nicht mehr genau, ob meine Ehefrau ebenfalls unter den demonstrierenden Frauen gestanden hat. Festgestellt wurde jedoch, daß diese Demonstration rein zufällig entstanden ist und nicht organisiert war.

Auf Befragen:

Ferner trifft es zu, daß sogn. jüdische Mischehepartner aus Versehen einem sogn. Osttransport nach Auschwitz zugeteilt wurden. Darunter befand sich auch der mir bekannte und in Bayern am Ammersee wohnhafte Otto F r i e d. Er und noch einige andere kamen aus Auschwitz zurück und würden im Lager Schulstr. inhaftiert. Ob sie dort bis Kriegsende verblieben sind, weiß ich nicht. Ich kann mich noch erinnern und ich erkläre hiermit, daß die aus Auschwitz zurückkehrenden Personen eine Schweigepflicht auferlegt bekommen haben und über ihre Erlebnisse dort nichts sagten.

Während meiner Tätigkeit bei der Reichsvereinigung habe ich auch weiterhin illegal lebende Juden unterstützt. Ich konnte in der Mommsenstr. 55 eine Wohnung, die ehemals einer ausgewiesenen Schweizerin gehörte, verschiedene Male " Untergetauchte " beherbergen.

Noch auf Befragen:

Darunter befand sich auch meine Glaubensgenossin Frau S c h n e e b e r g. Verraten wurde diese ganze Angelegenheit durch eine Jüdin Emmi B r a n d t , die bei dem Versuch, in die Schweiz zu gelangen, in der Nähe der Grenze gefaßt wurde.
Obwohl der Gestapo-Angehörige in der Oranienburger Str. Gustav B u g - ich erfahre hier, daß dieser am 14.6.1960 verstorben ist - von der ganzen Angelegenheit wußte, hat er uns nach besten Kräften gedeckt, wo er nur konnte.
Gustav B u g lernte ich erstmalig Mitte 1943 kennen, und zwar unter folgenden Umständen:
Gegenüber der Mommsenstr. 55 wohnte ein jüdisches Ehepaar, namens M a r u m. Eines Tages kam Herr M. sehr aufgeregt zu mir und teilte mir mit, daß man seine Frau auf der Lebensmittelkartenstelle festgenommen und zum Lager Gr. Hamburger Str. zwecks Abtransport gebracht habe. Man ließ ihm wissen, daß seine inhaftierte Ehefrau nach Auschwitz käme, falls er sich nicht melden würde. Im Falle seiner Meldung, so versprach man ihm, würden beide nach Theresienstadt kommen.
Herr M a r u m übergab mir einen Koffer in Verwahrung und gab mir auf, diesen einen Herrn B u g auszuhändigen. Dieser erschien auch und nahm ~~auch~~ den Koffer entgegen. Ich erfuhr außerdem von Herrn M a r u m, daß der B u g ein Angehöriger der Gestapo war. Aus dieser ersten Begegnung hat sich dann unsere Bekanntschaft ~~xxxx~~ entwickelt. Ich wußte, daß B u g auf der Gestapo Dienststelle Oranienburger Str. saß und meiner Meinung nach auch dem Judenreferat angehört hat. Ich schließe es aus der Tatsache, daß er mir persönlich eine Warnung zukommen ließ, alle in Pensionen illegal lebenden Juden vor einer bevorstehenden Aktion zu warnen. Er hat in mehreren Fällen von bevorstehenden Aktionen von der Gestapo berichtet. Nach dem Kriege bin ich mit B u g nicht mehr zusammengetroffen. Ich wußte lediglich, daß er verhaftet worden war, und zwar daher, weil ich nach dem Kriege in dieser Angelegenheit im Polizeipräsidium Neue Königstr. verhört worden bin.

Lager Schulstr.

Meine Verhaftung erfolgte durch jüdische Fahnder, deren Namen mir heute nicht mehr erinnerlich sind, und zwar am 30. Juni 1944. Gleichzeitig wurde Frau S c h n e e b e r g ebenfalls verhaftet. Sie konnte jedoch flüchten, wurde jedoch am nächsten Tage wieder eingefangen. Von den Fahndern wurde ich in das Lager Schulstr. gebracht. Es kann sein, daß ich in den nächsten Tagen vernommen wurde, aber ich kann mich heute nicht mehr daran erinnern. Mißhandlungen oder Beleidigungen meiner Schicksalgefährten durch die Gestapo habe ich nicht erlebt. Dazu möchte ich bemerken, daß die Ordnung im Lager ausschleißlich durch jüdische Ordner aufrechterhalten wurde und die Gestapo sehr wenig in Erscheinung trat. Die Zusammenstellung der Transporte dürfte meiner M einung nach ausschließlich durch die Gestapo erfolgt sein. Lediglich die Benachrichtigung von der bevorstehenden Deportierung erfolgte durch die Ordner.
Ob auch Transporte vom Lager Schulstr, aus nach Theresienstadt erfolgt sind, weiß ich nicht. Meiner Meinung nach gingen die Transporte alle nach Auschwitz, so auch mein Transport.

Auf Befragen:

Es war unter den Inhaftierten des Lagers Schulstr. durchaus bekannt, daß eine Deportierung nach Theresienstadt eine größere Chanse zum Überleben bot.

Auf Befragen:

Während meiner Tätigkeit bei der Reichsvereinigung, etwa vom März 1943 bis etwa Mitte 1943, wurde dort schon davon gesprochen, daß man Juden im KL Auschwitz umgebracht hat. Die Art und Weise dieser Tötungen und die Anzahl der Getöteten, ist nicht bekannt geworden. Wie diese Nachrichten nach Berlin kamen, vermag ich nicht anzugeben. Bis zu diesem Zeitpunkt habe ich gerüchtweise das eine oder andere gehört, wie z. B. auch durch ausländische Sender. Für mich stand fest, daß die deportierten jüdischen Bürger in den Lagern im Osten vollkommen verelenden würden, bzw. Tötung durch übermenschliche Arbeitsanforderungen. Meine Kenntnisse, die ich bei der Reichsvereinigung erhielt, waren die ersten positiven Anhaltspunkte, daß Juden im Osten einem grauenvollen Schicksal entgegengingen.

Zusammenstellung der Transporte in der Schulstr.

Ich habe selbstverständlich ~~hier~~ auch die Zusammenstellungen der Transporte im Lager Schulstr. und auch die Abtransporte mit angesehen. Diese Transporte umfaßten zumeist Männer und Frauen, die zuvor illegal gelebt ahaben. Die größeren Transporte, die ich nicht miterlebt habe, gingen ja schon in früheren Jahren aus Berlin ab.

Auf Befragen:

Beim Abtransport dieser Menschen hatte ich den Eindruck, daß sie ruhig und gelassen ihrem Schicksal entgegengingen. Ich mußte feststellen, daß sich darunter eine Menge Optimisten befanden, die , obwohl allerlei über das bevorstehende Schicksal gemunkelt wurde, nicht an eine Vernichtung glauben wollten oder konnten. Die Einzelheiten über Abtransporte, die während der Dunkelheit in den Abendstunden stattfanden, vermag ich nicht anzugeben. Wir mußten stets auf den Stuben bleiben, wenn ein Abtransport erfolgte. Ich kann demzufolge auch nicht sagen, wer von den Gestapo-Angehörigen jedesmal zugegen war. Außerdem mußte ich tagsüber mit einem Aufräumkommando Bombenschäden in den verschiedensten Stadtteilen Berlins beseitigen. Namentlich sind mir noch folgende Gestapo- Angehörige bekannt, die in der Schulstr. eine Funktion ausübten:

D o b b e r k e - Lagerleiter,
R o t h e,
S t a r k,
T i t z e - ich glaube er war bei meiner Verhaftung zugegen,
S a s s e,
M ö l l e r - SS-Stubaf.

Über M ö l l e r weiß ich, daß dieser sehr oft in seiner schwarzen SS-Uniform im Lager Schulstr. zu sehen war. Er hat auch dort eine Schneiderstube eingerichtet. Meine Frau hat diesen M ö l l e r einmal auf seiner Dienststelle aufgesucht, um meine Freilassung zu erwirken. Er riet meiner Frau jedoch, sich von mir scheiden zu lassen. Ich persönlich hatte sonst nie Kontakt mit M ö l l e r. Ich möchte noch erwähnen, daß ich während meines Aufenthaltes im Lager Schulstr. durch den Gestapo-Angehörigen S t a r k vernommen wurde und dieser mir gegenüber sehr massiv auftrat. Er wollte durchaus wissen, welche angeblichen guten Beziehungen ich zur Gestapo gehabt habe.

Durch irgendeinen Umstand ist nämlich meine Beziehung zu einem Gestapo-Angehörigen (hier: Gustav B u g) bekanntgeworden und daß durch meine Hilfe illegal lebende Juden rechtzeitig gewarnt werden konnten. Ich habe bei der Vernehmung gemerkt, daß man mir nichts beweisen konnte und habe alles abgestritten. S t a r k drohte mir, daß er andere Vernehmungsmittel anwenden würde, falls ich nicht die Wahrheit sagen würde. Er gab mir zu verstehen, daß ich es mir bis zum nächsten Tage überlegen sollte. Am nächsten Tage erschien jedoch nicht S t a r k , sondern D o b b e r k e, der die Vernehmung weiterführte und dann die Sache auf sich beruhen ließ. Etwa-s Nachteiliges kann ich gegen D o b b e r k e nicht aussagen.

In der mir hier vorgelegten Lichtbildmappe ehemaliger Angehöriger der Stapoleitstelle Berlin, habe ich auch nach Namensnennungen niemanden wiedererkannt.

Am 1o. November 1944 wurden etwa acht jüdische Häftlinge aus Mischehen, darunter auch ich, morgens gegen 09.00 Uhr, in das Dienstzimmer des D o b b e r k e bestellt, wo uns ein Schutzhaftbefehl zur Unterschrift vorgelegt wurde. Ob dieser Schutzhaftbefehl von roter Farbe war, weiß ich heute nicht mehr, jedenfalls trug er die Unterschrift K a l t e n b r u n n e r ' s. Ich glaube mich noch erinnern zu können, daß in der Begründung zur Ausführung der Schutzhaft etwas von " Judenbegünstigung " stand.
Gegen 1o.oo oder 11.oo Uhr des gleichen Tages wurden wir mit einer " Grünen Minna " zum Polizeipräsidium Alexanderplatz gebracht, wo wir eine Nacht in einer runden Zelle, wo mindestens 1oo Personen Platz gefunden hätten, untergebracht. Wir waren etwa mit 5o Personen in diesem Kellerraum untergebracht. Darunter waren nicht nur Juden sondern auch Ausländer. Am nächsten Morgen mußten wir mit Handschellen aneinander gefesselt zu Fuß zum Bahnhof gehen (ich glaube, es war der Schlesische Bahnhof), wo wir regelrechte Zellenwaggons besteigen mußten. Unterwegs hielt der Zug mehrmals an, es wurden Gefangene ein- und ausgeladen, ~~wurden.~~ Wir berührten die Städte Frankfurt/Oder, Breslau und weitere Städte in Schlesien, Ab Breslau fuhren wir in einem regulären 3. Klasse Wagen. Unserm Transport wurden in Breslau außerdem 2o polnische Mädchen zugeteilt.

Unser Transport erreichte in den Abendstunden des nächsten Tages Auschwitz, wo die polnischen Mädchen ausgeladen wurden. Nach etwa einer guten Stunde setzte sich, nachdem wir an einem anderen Zug angehängt wurden, der Transport wieder in Bewegung und hielt in der Nacht in Bielitz - Bialla an. Nach einer Übernachtung im Pol.-Gefängnis, kamen wir nach Breslau zurück und von dort über Glogau nach Berlin. Ich habe erst viel später erfahren, daß am Tage unserer Ankunft ein Befehl der höheren SS-Führung bestanden haben soll, daß im Hinblick auf das Vorrücken der Russen, keine Juden mehr in Auschwitz aufzunehmen seien. Diesen glücklichen Umstand habe ich es zu verdanken, daß unsere Gruppe vorerst wieder in das Lager Schulstr. zurückkam. Die Namen meiner Schicksalgefährten sind mir heute nicht mehr bekannt und ich weiß auch nicht, ob sie überlebt haben. Ich galt in der Schulstr. als sogn. KZ'ler und wurde deshalb einem Arbeitskommando vorerst nicht mehr zugeteilt.
Da der eine oder andere bereits schon wieder in ein KL untergebracht wurde, rechnete ich täglich ebenfalls mit meiner Überstellung in ein KL und versuchte nun jede Möglichkeit zu ergreifen, um zu flüchten. Diese Flucht gelang mir auch eines Tages, Ende November 1944, als xxx auch ich nach einem schweren Fliegerangriff von D o b b e r k e zu Aufräumungsarbeiten in die Französische Str. bestimmt wurde. Ich fand dort eine günstige Gelegenheit zu flüchten und in ein von meiner Frau zwischenzeitlich besorgtes Quartier, in der Düsseldorfer Str., unterzutauchen. Dadurch konnte ich auch das Kriegsende überleben.

Wenn ich gefragt werde, ob die Angehörigen der Gestapo aus irgendwelchen Handlungen oder Gesprächen erkennen ließen, welchem Schicksal die deportierten jüdischen Bürger entgegengingen, so muß ich sagen, daß ich davon nichts bemerkt habe. Auch habe ich von dem Gestapo - Angehörigen B u g in dieser Hinsicht nichts erfahren. Ich bin der Meinung, daß B u g es ebenfalls so wie ich gewußt habe, jedoch als müßig empfand, überhaupt darüber zu sprechen.

Auf Befragen:

Da ich keine Geschwister hatte und von meinen näheren Verwandten niemand hier in Berlin ansäßig war, kann ich auch nicht sagen, ob jemand aus meinem Verwandtenkreis deportiert und umgebracht wurde.
Aus meinem Bekanntenkreis ist mir noch ein

Dr. Fritz S t r a n t z

bekannt, der mit seiner Ehefrau bis 1944 illegal am Wittenbergplatz wohnte und durch jüdische Fahnder ergriffen und das Lager Schulstr. gebracht wurde. Sie wurden beide mit einem der letzten Transporte deportiert. Aus der Tatsache, daß sie sich nach dem Kriege bei mir nicht mehr gemeldet haben, was sie bestimmte getan hätten, entnehme ich, daß beide im KL umgekommen sind. Das Ehepaar S t r a n t z wohnte vor ihrer Illegalität zuerst in der Fasanenstr. und später in der Emserstr.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschreiben

Geschlossen: Walter F r e u n d

gez. Thieler

(Thieler), KOM Chm

1 Js 1/67 (Stl. Bln.)

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 18.11.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Rentner

Walter F r e u n d,
26.7.1890 Berlin geb.,
1 Berlin 12,
Niebuhrstr. 70 wohnh.,
Tel.: 32 55 60,

und erklärt:

Der Gegenstand der heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO belehrt und bin bereit, Angaben zu machen.

Die Niederschrift über meine Vernehmung vom 22.5.1967 liegt hier vor. Sie wurde mit mir durchgesprochen und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage; die darin enthaltenen Angaben entsprechen den Tatsachen.

Ich bin volljüdisch geboren, heiratete 1924 eine sog. Arierin, somit galt unsere Ehe während der NS-Zeit als Mischehe. Ich war verpflichtet, den Stern zu tragen, bezog Lebensmittelkarten für Juden und hatte einen entsprechenden Personalausweis. Kinder waren aus unserer Ehe nicht hervorgegangen.
Ich war Teilnehmer des 1. Weltkrieges und dadurch Träger des Frontkämpferkreuzes. Im November 1918 wurde ich aus dem Heer als Vizefeldwebel -Offiziersaspirant- entlassen.

Bis etwa Juli 1942 blieb ich von der Gestapo unbehelligt. Zu diesem Zeitpunkt erhielt ich eine Vorladung zur Dienststelle Burgstraße. Man warf mir dort vor, ich hätte illegal lebende Juden versteckt gehalten. Obwohl dies den Tatsachen entsprach, bestritt ich es. Ich wurde dazu von zwei Stapobeamten vernommen;

ihre Namen blieben mir unbekannt. Ich habe mir die Lichtbildmappe 1 Js 1/67(Stl. Bln) eingehend angesehen, jedoch darin niemanden wiedererkannt. Als einer der Vernehmungsbeamten das Zimmer verließ, wurde der zweite mich noch weiter vernehmende Beamte auffallend sachlich und ruhig. Er verließ dann auch kurzfristig das Zimmer. Nach seiner Rückkehr erklärte er mir, daß ich entlassen sei und meiner Wege gehen könnte.
Erstaunlich war, daß die Vernehmung durch die beiden Beamten nur mit Gebrülle und Getobe vor sich ging und nach Verlassen des Raumes des einen Vernehmenden eine solche Ruhe im Raum eintrat, daß es beängstigend war. Der Beamte brachte tatsächlich nur das zu Protokoll, was ich angegeben habe und seine Fragen stellte er in ruhiger Art und Weise.

Anfang 1943 wurde ich durch das Arbeitsamt Fontanepromenade zur Firma D e r n b u r g, Berlin N 4, Kesselstr., zwangsarbeitsverpflichtet. Dort war ich bis zur sog. Fabrikaktion am 27.2.43 als Arbeiter tätig. Alle jüdischen Arbeitskräfte dieser Firma wurden am 27.2. auf Lastwagen verladen und in die verschiedensten Auffanglager gebracht. Ich selbst kam zur Rosenstraße. Dort hatte der Gestapobeamte S c h n e i d e r die Oberaufsicht. In der Lichtbildmappe habe ich ihn nicht wiedererkannt; auch nachdem mir gesagt wurde, daß er unter der laufenden Nummer 65 abgebildet ist, erkenne ich ihn nicht wieder.

In der Rosenstraße wurdeh die privilegierten Juden, d.h. Mischlinge, Mischehepartner und in privilegierter Mischehe lebende Juden ausgesondert und nacheinander entlassen. Ich selbst befand mich etwa 1 Woche in der Rosenstraße, als ich entlassen wurde. Meine Arbeit bei der Firma D e r n b u r g durfte ich nicht wieder aufnehmen. Man stellte mich nunmehr bei der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, Dienststelle Kantstraße, ein. Man wollte mich meinem Beruf als Kaufmann entsprechend einsetzen, jedoch bat ich darum, davon abzusehen und mir eine völlig untergeordnete Tätigkeit, z.B. als Bote, zuzuweisen. Ich beabsichtigte damit, eben als Bote in untergeordneter Position angesehen zu werden, um dadurch weniger bei der

Gestapo aufzufallen. Meine Aufgabe war es dann, Akten innerhalb der Reichsvereinigung zu den einzelnen Referaten zu tragen und sie von dort auch wieder abzuholen. In einem Falle wurde ich beauftragt, Akten zur Gestapodienststelle Kurfürstenstraße zu bringen, was ich auch tat. Ich bin jedoch nicht in der Lage, darüber Einzelheiten zu schildern, z.B. ob ich diese Akten bei der Hauswache des Dienstgebäudes abgab, ob erst jemand gerufen wurde, der mir die Sachen abnahm oder ob ich in ein Dienstzimmer zwecks Übergabe geschickt wurde.
Der Name W ö r n, der mir in diesem Zusammenhang genannt wurde, ist mir völlig unbekannt. Ich brachte es fertig, weitere derartige Botengänge zur Gestapo nicht ausführen zu müssen. In der Folgezeit übernahm das Herr C o o p e r.

Ich erkläre auf Befragen, daß es des öfteren Kontrollen durch Beamte der Stapo Kurfürstenstraße bei der Reichsvereinigung gab, die meiner Erinnerung nach durch den Stapobeamten G ü n t h e r vorgenommen wurden. Mir wurde ein Lichtbild des Rolf G ü n t h e r vorgelegt unsd gesagt, daß es sich dabei um den damaligen Vertreter E i c h m a n n 's handelt und daß er seinen Dienstsitz in der Kurfürstenstraße hatte. Ich erkenne ihn auf dem Foto nicht wieder. Auch in diesem Zusammenhang ist mir der Name W ö r n nicht bekannt. Ein Lichtbild des W ö r n konnte mir nicht vorgelegt werden, da die Lichtbildmappe 1 Js 7/65 (RSHA) z.Z. nicht zur Verfügung steht. Ich bin aber sicher, daß ich auch ihn auf einem Foto nicht mehr wiedererkennen würde, weil ich nur G ü n t h e r in Erinnerung habe.

Zwischen der Reichsvereinigung der Juden und der RSHA-Dienststelle Kurfürstenstraße war ein ständiger Kontakt gegeben. Vielfach mußten Akten zur Kurfürstenstraße gebracht oder von dort abgeholt werden.
Bei der Reichsvereinigung blieb ich bis etwa zur Jahresmitte 1943. In der Folgezeit arbeitete ich dann nicht und wurde auch durch das Arbeitsamt Fontanepromenade nicht neu vermittelt, da der damalige Gestapobeamte Gustav B u g meine sämtlichen Unterlagen sich von der Reichsvereinigung aushändigen ließ.

Somit wurde ich dem Arbeitsamt nicht als beschäftigungslos gemeldet und ich hatte Zeit und Möglichkeit, mich den illegal lebenden Glaubensgenossen zu widmen. Von einer Jüdin mit schweizer Staatsangehörigkeit erhielt ich in Charlottenburg, Mommenstraße 55, eine Wohnung, die ihr gehörte mit der Bitte, diese zu verwalten, da sie selbst wegen Judenbegünstigung aus Deutschland ausgewiesen wurde. Diese Wohnung machte ich nunmehr zum Quartier illegal lebender Juden. U.a. war dort auch der Rechtsanwalt a.D. Ernst R o t h s c h i l d aufhältlich. Er wurde eines morgens von Schutzpolizeibeamten festgenommen, wie ich später erfuhr, wegen widerrechtlichen Verkaufs von Lebensmittelkarten. Er wurde in die Schulstraße gebracht; was dann weiter mit ihm geschah, weiß ich nicht. Über sein Schicksal kann ich keine Angaben machen. Über weitere Festnahmen jüdischer Bürger, die in dieser Wohnung illegal lebten, ist mir nichts bekanntgeworden. Der bereits erwähnte Gestapobeamte B u g wußte von der Existenz dieser Wohnung und deren Verwendungszweck durch mich. Er deckte diese ganze Angelegenheit, schützte uns so gut er nur konnte und benachrichtigte uns, wenn irgendwelche Aktionen gegen Juden bevorstanden.

Durch sog. jüdische Fahnder wurde ich am 30.6.1944 in meiner Wohnung festgenommen. Hierbei war auch der damalige Gestapobeamte T i t z e zugegen, der sich jedoch im Hintergrund hielt. Man brachte mich in die Schulstraße. Obwohl ich - da ich bereits über 50 Jahre alt war-dort nicht mehr zu arbeiten brauchte, ließ ich mich als Glaser ausbilden und arbeitete als solcher insbesondere nach Bombenangriffen im Dienstgebäude ~~in~~ der Gestapo in der Französischen Straße sowie in den Privatwohnungen verschiedener Gestapobeamter. Ich bin nicht mehr in der Lage, zu sagen, bei wem ich derartige Arbeiten ausführte.

Das Lager Schulstraße wurde von jüdischem Lagerpersonal geführt. Die Gestapobeamten traten nur sehr wenig in Erscheinung. Wer zu dem Stapopersonal des Lagers gehörte, habe ich in meiner Vorvernehmung angegeben. Ich beziehe mich insoweit auf die Vernehmung vom 22.5.67.

Uns Inhaftierten war bekannt, daß von der Schulstraße von Zeit zu Zeit Transporte abgingen. Soweit mir erinnerlich, gingen diese nach Auschwitz. Es war uns bekannt, daß Auschwitz ein Vernichtungslager war und für einen Juden kaum eine Überlebenschance bot. Obwohl das in unseren Kreisen kein Geheimnis war, wollten es viele Glaubensgenossen einfach nicht für wahr halten. Sie meinten, derartige Massenvernichtungen von Menschen wären völlig unmöglich. Aus dieser Einstellung erklärt sich auch, daß viele relativ optimistisch und unbesorgt einen solchen Transport antraten.

Zusammenfassend zur Schulstraße möchte ich sagen, daß sich das gesamte Stapopersonal zurückhielt und es, soweit ich weiß, zu keinen Mißhandlungen oder Grausamkeiten gekommen ist. Es soll vereinzelt Fälle gegeben haben, in denen jüdische Bürger geschlagen wurden, näheres dazu weiß ich jedoch nicht.
Während der Zeit meiner Inhaftierung in der Schulstraße versuchte meine am 1.9.1953 verstorbene Ehefrau, bei dem damaligen Sturmbannführer M ü l l e r meine Freilassung zu erwirken. Er gab meiner Frau den Rat, sich von mir scheiden zu lassen, was sie jedoch nicht tat.

Mir wurde noch die Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl. Bln.) vorgelegt und ich glaube, auf Bild 31 diesen M ö l l e r, der sporadisch in der Schulstraße erschien, wiederzuerkennen.

Am 10.11.1944 wurde ich mit etwa 8 weiteren männlichen jüdischen Mischehepartnern in das Dienstzimmer des Lagerleiters D o b b e r k e bestellt. Dieser legte Schutzhaftbefehle vor und befahl uns, sie zu unterschreiben. Mir wurde die Fotokopie eines Schutzhaftbefehls mit Datum vom 11.7.40 gegen Hans-Jörg B e h r e n s vorgelegt und gesagt, daß er im Original von roter Farbe war. Ich erinnere mich genau, daß der gegen mich erlassene und mir vorgelegte Schutzhaftbefehl so aussah wie diese Kopie. Als Begründung war irgendetwas von Judenbegünstigung angegeben und er trug den Faksimilestempel K a l t e n b r u n n e r. Ich habe die Kenntnisnahme unterschrieben. Ausgehändigt wurde mir kein solches Exemplar. Noch am gleichen

Tage wurden wir dem Polizeipräsidium überstellt und dort in einer Zelle untergebracht. Am nächsten Tage mußten wir aneinander gefesselt zu einem Bahnhof marschieren -möglicherweise handelte es sich um den Schlesischen Bahnhof-. Wir waren etwa 30 bis 40 Gefangene, worunter sich überwiegend Arier befanden; es waren auch Ausländer, Belgier, Holländer und 1 Franzose dabei. Auf diesem Bahnhof wurden wir in Zellenwaggons gesperrt. Jede Zelle war mit 3 Mann besetzt, sie reichten gerade für uns zum Sitzen aus. Unser Zug setzte sich dann in Bewegung und hielt unterwegs mehrfach. Es wurden Gefangene aus- und neu eingeladen. U.a. kamen in Frankfurt/Oder eine Gruppe russ. Offiziere zu uns, die aus einem Lager ausgebrochen waren. Nunmehr waren wir 4 oder 5 Häftlinge in einer Zelle. In Breslau wurden wir in normale Personenwagen 3. Klasse umgeladen, nachdem wir ein oder zwei Nächte im Polizeigefängnis Breslau zugebracht hatten. In Breslau wurden u.a. auch 20 polnische Mädchen zugeladen, die am nächsten Haltepunkt -Auschwitz- aussteigen mußten. Wir fuhren dann weiter bis Bielitz-Bialla und übernachteten im dortigen Stadtgefängnis. Am darauffolgenden Morgen, um 04.00 Uhr, wurden wir wieder verladen und fuhren mit dem gleichen Zug über Breslau, Frankfurt/Oder zurück nach Berlin. Unsere ganze Reise dauerte etwa 8 Tage. Später erfuhr ich, daß bei der Gestapo in Berlin ein Befehl vom RSHA eingegangen war, daß keine Juden mehr nach Auschwitz transportiert werden sollten.
Ich glaube mich zu erinnern, daß es mit dem Näherrücken der Front zusammenhing. Aus diesem Grunde hatte man uns wohl in Auschwitz nicht aufgenommen, so daß wir wieder nach Berlin zurück kamen. Wer mit mir zusammen auf Transport war, kann ich nicht mehr sagen. Ich erinnere mich nur noch an den Zahnarzt Dr. G o l l u p, der einer von uns 8 Häftlingen war, die bei D o b b e r k e den Schutzhaftbefehl unterschreiben mußten. Dr. G o l l u p überlebte das Kriegsende und ist vor mehreren Jahren verstorben.
Wir kamen wieder in das Lager Schulstraße, wurden als KZ-ler geführt und durften keine Außenarbeiten verrichten, weil man wohl befürchtete, wir würden flüchten. Da einige von uns doch

noch in ein Konzentrationslager gebracht wurden, befürchtete ich für meine Person das gleiche Schicksal und bemühte mich bei D o b b e r k e um einen Arbeitseinsatz im Außenkommando. Da wieder schwere Bombenangriffe auf Berlin stattgefunden hatten, setzte D o b b e r k e mich als Glaser zur Arbeit im Dienstgebäude Französische Straße ein. Ich nahm diese Gelegenheit wahr und flüchtete. Bis zum Kriegsende lebte ich dann illegal bei einer guten Bekannten, die jetzt die amerikanische Staatsangehörigkeit besitzt.

Aus meiner Aussage ergibt sich, daß mir völlig klar war, was es mit der damaligen Schutzhaftverhängung auf sich hatte. Juden, gegen die ein Schutzhaftbefehl erlassen worden war, wurden in ein Konzentrationslager eingewiesen. Es war allgemein bekannt, daß es keine Chance gab, ein solches Lager als Jude zu überleben. Inwieweit die Angehörigen der Gestapo sich ebenfalls darüber im klaren waren, kann ich nicht sagen. Ich bin aber der Überzeugung, daß diejenigen Stapobeamten, die unmittelbar mit derartigen Maßnahmen befaßt waren, d.h., die im Juden - oder Schutzhaftreferat der einzelnen Stapodienststellen tätig gewesen sind, genauere Kenntnis über das Schicksal jüdischer Schutzhäftlinge in Konzentrationslagern haben mußten.

Mir und auch vielen meiner Glaubensgenossen war seinerzeit bekannt, daß Mischlinge, in Mischehe oder privilegierter Mischehe lebende Juden nicht deportiert wurden. Uns konnte man nur aus Berlin wegschaffen, wenn wir in irgendeiner Form gegen die damaligen Sonderbestimmungen für Juden verstoßen hatten. Als gegen mich selbst ein Schutzhaftbefehl vorlag, kam ich ~~sahsx~~ erst dahinter, worin der Unterschied tatsächlich bestand. Keinen Unterschied ersah ich aber, wenn ein jüdischer Bürger in ein Konzentrationslager eingeliefert wurde hinsichtlich seiner Überlebenschance. Ich meine, daß diese für alle gleich gering waren. Obwohl ich im Moment keine Einzelfälle jüdischer Bürger, die im Wege der Schutzhaftverhängung in ein Konzentrationslager eingewiesen wurden, im Gedächtnis habe, glaube ich sagen zu können, daß ihr Todesurteil mit dem Moment des Einzuges in ein KZ gesprochen war.

Ich bin noch im Besitze einer Liste jüdischer Einwohner des Bezirkes Berlin-Charlottenburg. Ich weiß nicht, auf welche Art ich zu diesem Schriftstück kam. Ich werde es, da ich selbst keine Verwendung mehr dafür habe, der hiesigen Dienststelle übersenden und lege keinen Wert auf eine Rückgabe.

Geschlossen:

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

Auf Vorlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Walter F r e u n d

Für die Richtigkeit
der Stenogrammübertragung:

gez.Mattke, PAng

Ma

Fried
Otto

Einzelfall
Zeuge

+ jüd. Häftling
KL Au.
AEL Gr. Beeren
Schulstr.

1Js1/67
Stapoleit. Bln.

389
410

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht Berlin
- 1 Js 9/65 - (Stapoleit.Bln.) Fürstenfeldbruck, den 13.April 1966

Gegenwärtig:
Erster Staatsanwalt R u n g e
Kriminalmeister T h i e l e r
Justizangestellte U h l
als Protokollführerin

Vorgeladen erscheint der Rentner

Otto Fried,
20.4.1905 in Josefsdorf Krs.Kattowitz geb.,
Wildenroth über Grafrath Krs.Fürstenfeldbruck,
Moorenweiser Strasse 8 wnft.

und erklärt:

Mit dem Gegenstand meiner Vernehmung wurde ich vertraut gemacht. Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, dass ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren Beantwortung mich oder meine Angehörigen der Gefahr einer Strafverfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO). Zur Wahrheit ermahnt bin ich bereit auszusagen.

Meine Eltern waren sogenannte Volljuden - die Mutter verstarb 1924, mein Vater ist 1934 gestorben-. Ich hatte zwei Geschwister und zwar einen Bruder mit Namen Martin, der 1939 in Montevideio verstarb, und eine Schwester namens Erna die im Jahre 1918 oder 19 K einen gewissen Lewi heiratete, der später verstarb. Dieser Ehe entstammte ein Junge mit Namen Kurt. Meine Schwester verheiratete K sich 1936 wieder mit einem sogenannten Arier mit Namen B e h r e n s . Als der Junge im Alter von 21 Jahren zu einem der ersten Transporte nach Riga aufgerufen wurde - ich kann heute nicht mehr sagen in welchem Jahr das geschah - schloss sich meine Schwester diesem Transport freiwillig an . Sie war der Meinung, ihrem Sohn auf diese Weise helfen zu können. Ich kann mich erinnern, dass damals die zu Deportierenden auf die zuständigen Polizeireviere kommen mussten. Ich habe meine Schwester mit ihrem Sohn bei diesem Gang begleitet. Man hatte den Opfern gesagt, sie würden im Osten zum Arbeitseinsatz gebracht werden.

~~40~~ 411

Meine Schwester und ihr Sohn führten in einem Rucksack die notwenigsten Bekleidungsgegenstände mit sich. Was mit ihnen auf dem Polizeirevier und später geschah, habe ich nicht erfahren. Über ihr Schicksal ist mir offiziell nichts bekannt geworden. Ich vermute, dass sie beide verstorben sind.

Ich habe seit 1919 in Berlin gelebt. Im Jahre 1925 heiratete ich eine sogenannte Arierin - die Ehe wurde 1946 geschieden -. Ich lernte den Beruf eines Damenkonfektionärs und arbeitete bis 1937 als selbständiger Handelsvertreter. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Geschäft, für das ich bis dahin tätig gewesen war, arisiert. Ich schlug mich in der Folgezeit schlecht und recht durch und wurde etwa 1940 zur Zwangsarbeit in der Berliner Rüstungsindustrie herangezogen. Ich musste in der Firma Seidel in der Bülowstrasse Lederwaren für das Militär herstellen. In diesem Betrieb arbeitete ich bis zu meiner Depotation. In Berlin wohnte ich mit meiner Frau im Bezirk Charlottenburg, Philippistrasse 8.

Anfang des Jahres 1943, den genauen Zeitpunkt kann ich heute nicht mehr angeben-, wurden sämtliche in der Firma Seidel beschäftigten Zwangsarbeiter von uniformierter und bewaffneter SS aus dem Betrieb geholt. Bis dahin war ich als Sternträger unbehelligt geblieben. Die uniformierte SS erschien an diesem Tage gegen 8 oder 9.oo Uhr morgens und riegelte sämtliche Zugänge zu dem Betrieb ab. Wir wurden aufgefordert, unsere Arbeitsstelle zu verlassen und wurden, so wie wir waren, auf 2 oder 3 offene Lastwagen verladen, die auf dem Hof des Betriebes standen. Wenn mich nicht alles täuscht, waren von dieser Aktion etwa 200 jüdische Zwangsarbeiter dieses Betriebes betroffen. Schon einige Tage vorher wurde davon gemunkelt, dass eine solche Aktion gestartet werden solle. Aus diesem Grunde tauchten auch einige der Zwangsarbeiter noch rechtzeitig unter, und leben zum Teil heute noch. In diesem Zusammenhang fällt mir der Name einer Frau Rosa M a r c u s ein, die ebenfalls in der Firma Seidel dienstverpflichtet war und der Deportation entgangen ist. Sie wohnt heute in Berlin-Charlottenburg, Bleibtreu-Str. 32 und betätigt sich als Rechtsbeistand in Entschädigungssachen. Sie müsste in der Lage sein, weitere Glaubensgenossen benennen zu können, die denen es auf ähnliche Weise gelang, der Deeportation zu entgehen.

-/-

3 T 412

Nachdem wir auf die Lastwagen getrieben worden waren verzögerte sich die Abfahrt um etwa 1 Stunde, da ein Opfer sich versteckt hatte und deshalb im ganzen Betrieb gesucht werden musste. Man fand ihn schliesslich unter einem Tisch, wo er sich verborgen hatte.

Die Lastwagen fuhren uns zur Hermann-Göring-Kaserne in Reinickendorf. Ich kann allerdings heute nicht mehr sagen, ob wir in einem Kasernengebäude, oder nur in einem Gebäude ausserhalb der Kaserne untergebracht wurden. Es handelte sich jedenfalls um eine grosse Halle; ich hatte den Eindruck, dass das Gebäude zuvor als Kraftfahrzeughalle benutzt worden war. Nach meiner Schätzung waren in der Halle knapp 1000 Menschen eingepfercht. Die Halle wurde sofort wieder verschlossen. Wir mussten die Nacht in völliger Dunkelheit und unter menschenunwürdigen Verhältnissen zubringen. Eine Gelegenheit zum Schlafen bestand nicht. Am nächsten Morgen wurden die Türen wieder geöffnet und wir erhielten von Angehörigen der jüdischen Gemeinden eine warme Suppe. Anschliessend liessen uns die uniformierten SS-Leute antreten, nachdem die Partner von Mischehepaaren, die gesondert gehalten wurden, ausgesondert wurden. Es handelte sich hierbei um mehr als 100 Personen, zu denen auch ich gehörte. Uns wurde mitgeteilt, dass wir von der Evakuierung ausgenommen würden. Die übrigen wurden zu Transporten zusammengestellt. Das Transportziel wurde nicht bekannt gegeben. Wir Mischehepartner wurden wieder auf Lastwagen verladen und zur Rosenstrasse gebracht. Dort befand sich ein früheres Gemeindehaus der jüdischen Gemeinde Berlin. Auch dort waren eine Vielzahl jüdischer Opfer auf engstem Raume untergebracht. Als wir in der Rosenstrasse eintrafen, befanden sich bereits mehrere hundert Menschen dort, die man in anderen Berliner Sammellagern ausgesondert und zur Rosenstrasse gebracht hatte. Darunter befanden sich auch Angehörige privilegierter Mischehen. Ich blieb etwa 4 oder 5 Tage in dem Gebäude in der Rosenstrasse. Während dieser Zeit fanden vor dem Gebäude Protestaktionen der arischen Ehefrauen der inhaftierten jüdischen Partner statt. Auch kam es vor, dass Pakete mit Lebensmitteln durch die Fenster geworfen wurden. Als Folge dieser Protestaktionen wurde ich mit 24 anderen Leidensgenossen - es handelte sich um Gleichaltrige - auf dem Hof zusammengerufen und von einem SS-Sturmführer Schneider zu Arbeitseinsätzen eingeteilt.

-/-

Jedenfalls stellte man uns unsere weiteren Aufgaben so dar. Bei diesem Schneider handelte es sich um einen relativ jungen Mann (etwa 25 Jahre) der dort die führende Rolle spielte. Schneider betätigte sich als brutaler Schläger. Ich hatte beobachten können, wie er mit einem Knüppel - es könnte ein Gummiknüppel gewesen sein- wahllos auf die dort festgehaltenen Menschen einschlug. Nach dem Kriege hörte ich, dass dieser Schneider von den Russen erschossen worden sein soll, angeblich in dem Lager Schulstrasse. Wir ausgesonderten 25 Mischehepartner wurden auf einen geschlossenen Lastwagen gebracht, nachdem man unsere Namen mit Schreibmaschine aufgeschrieben hatte. Von der Rosenstrasse wurden wir zum Bahnhof Putlitz-Strasse gebracht. Dort stand bereits der Deportationszug unter Dampf. Mit Ausnahme des Wagens für die Begleitmannschaft, die in einem Personenwagen mitfuhren, bestand der Zug nur aus Güterwagen. Ich fand mit weiteren 50 Opfern in einem der Güterwagen unter unmenschlichen Verhältnissen Platz, Wir erhielten noch etwas Brot und Margarine, dann wurden die Wagen verschlossen. In dem Güterwaggon konnten wir nur sitzen - zum Liegen war kein Platz vorhanden-. Die Notdurft mussten wir in einer Kanne verrichten, deren Inhalt nur durch das schmale Fenster entleert werden konnte. Nach 12 oder 15 Stunden Fahrt in dem ungeheizten Zug kamen wir in Auschwitz an.

Auf Wunsch des Zeugen Fortsetzung der Vernehmung um 14.oo Uhr in der Wohnung des Zeugen.
Unter Hinweis auf seinen labilen Gesundheitszustand bat der Zeuge um Unterbrechung der Vernehmung und Fortsetzung in seiner Wohnung.

Schon während der Fahrt ahnte ich, dass es nach Auschwitz gehen sollte. Diese Befürchtung bestätigte sich dann auch wirklich. Mir war bekannt, dass das Konzentrationslager Auschwitz als sogenanntes Vernichtungslager galt, jedenfalls sprach man davon, dass die Überlebenschance dort im Gegensatz zu dem Getto Theresienstadt sehr gering sei. Wenn ich mich recht erinnere, wurde mein Waggon auf der Rampe in Auschwitz als letzter ausgeladen. Zusammen mit meinen 24 anderen Mischehepartnern wurde ich in einer Baracke des Nebenlagers Monowitz geführt. Dort erklärte uns ein SS-Führer - meines Wissens handeltees sich um einen Scharführer - dass wir uns in einem Vernichtungslager befänden und hart zu arbeiten hätten.

~~313~~
414

Nach etwa 2 Tagen wurden wir zu Arbeiten eingeteilt. Unsere Aufgabe bestand darin, am Aufbau der bei Monowitz zu errichtenden IG Farben Zweigwerke mitzuwirken. Insbesondere mussten wir Zement tragen, bis zu 300 Ztr. pro Tag und Kopf. Nach etwa 4 Wochen Haft in Auschwitz wurde ich zusammen mit ~~meinen~~ 27 Anderen Leidensgenossen, denen sich etwa 10 weitere Mischlinge anschlossen zu unserer aller Überraschung mit Entlassungspapieren versehen und zum Bahnhof gefahren. Drei meiner Leidensgenossen, die ursprünglich den Transport aus Berlin angehört hatten, waren in der Zwischenzeit erkrankt und blieben in Auschwitz. Ich habe nicht erfahren, was aus ihnen geworden ist. Wir wurden mit einem regulären Schnellzug unter geringfügiger Bewachung nach Berlin gefahren. Auf dem Bahnhof Friedrichstrasse wurden wir von bewaffneter SS und Gestapo-Beamten in Zivil in Empfang genommen. Unter Schlägen wurden wir in einen Polizeiwagen getrieben und landeten im Keller in der Burgstrasse. Dort befanden sich Teile der Staatspolizei-Leitstellen Berlin. Im Laufe der Nacht wurden wir nacheinander zur Vernehmung geführt. In den Vernehmungszimmern befanden sich als Leiter der Vernehmung der Kommissar Stock sowie der von mir bereits genannte Gestapo-Mann Schneider mit 2 jüngeren weiblichen Schreibkräften, die Protokoll führten. Ausserdem war ein höherer Wehrmachtsoffizier - ich hielt ihn für einen General - anwesend, der der Vernehmung schweigend zuhörte. Ebenso wie die anderen Inhaftierten wurde auch ich nach meinen Erlebnissen in Auschwitz gefragt. Die Anwesenheit des höheren Wehrmachtsoffiziers habe ich mir später in der Weise zu erklären versucht, dass dieser als Beauftragter der Wehrmacht Auskunft über die Art und Weise der Behandlung der in Auschwitz Inhaftierten erhalten wollte. Wahrscheinlich sollte er sich davon überzeugen, dass/aus dem Lager Auschwitz zurückkommen konnten und dass dort einigermassen menschenwürdige Verhältnisse herrschten. Es ist auch denkbar, dass meine und die meiner anderen Leidensgenossen Entlassung aus Auschwitz auf die Intervention unserer arischen Ehepartner zurückzuführen ist. Ich erkläre allerdings ausdrücklich, dass ich diese Zusammenhänge lediglich vermute. Offizielle Bestätigungen habe ich in dieser Hinsicht bis heute nicht erhalten.

/Häftlinge

SAT
475

Wenn ich nach den Namen der Mithäftlinge gefragt werde, die mit mir von Berlin nach Auschwitz transportiert worden sind, so fallen mir die folgenden ein:

R o s e n t h a l Heinz

B r i n n i t z e r ?

S t e r n Max

B l a u s t e i n e r Kurt

W o l f f Ferdinand

Soweit mir bekannt ist , leben die Vorgenannten noch und zwar zum Teil in Berlin, zum Teil in Amerika. Ihre jetzigen Wohnanschriften kann ich allerdings nicht angeben. Sollte mir die Anschrift des ein oder anderen später noch einfallen, so werde ich sie zu dem vorgenannten Aktenzeichen ~~Mitteilung~~ geben. Am Morgen des nächsten Tages wurden wir von der Burgstrasse in das Arbeitserziehungslager Großbeeren verbracht. Dort wurden wir zunächst für 2 Tage in einer abgesonderten Baracke festgehalten und anschliessend zu Abbeiten eingeteilt. Im Arbeitserziehungslager Großbeeren wurden wir etwa 6 Monate festgehalten. Einige meiner Leidensgenossen waren während dieser Zeit infolge Hungertyphus verstorben.

Von Großbeeren wurde ich mit dem Rest der aus Auschwitz zurückgekehrten Gruppe sowie etwa 50 russischen Fremdarbeitern zunächst nach Dresden und von dort in das damalige Protektorat Böhmen und Mehren und zwar in die Gegend von Wartenberg transportiert. Dort mussten wir eine Ausweichstelle des Reichsicherheitshauptamtes - sie befand sich in einem Schloss - einrichten. D[illegible] Führer dieser Ausweichstelle war ein Hauptsturmführer W e b e r . Von Max S t e r n hörte ich, dass Weber heute in Norddeutschland leben soll. 2 Monate nach dem Attentat auf Hitler wurde ich zusammen mit M Ferdinand Wolf und einigen russischen Arbeitern nach Berlin zurückgebracht.

-/-

Dort kam ich in das Lager Schulstrasse, und wurde bis zu meiner Befreiung im April 1945 festgehalten. Leiter des Lagers Schulstrasse war der SS-Führer Dobberke. Der Entlassung lag eine generelle Anweisung der Gestapo zugrunde.

Von Max Stern hörte ich, dass dieser etwa 14 Tage nach mir von Wartenberg nach Berlin zurückgekommen ist. Er wurde in dem Gebäude in der Oranienburgerstrasse von einem ~~führe~~ höheren SS-Führer in Empfang genommen. An den Namen dieses SS-Führers, der zu dieser Zeit Leiter der Behörde in der Oranienburgerstrasse war, kann ich mich nicht erinnern. Dieser misshandelte Max Stern und bedrohte ihn mit seiner Pistole. Wenn ich gefragt werde, ob dieser SS-Führer Bock hiess, so kann ich das mit Bestimmtheit nicht bejahen. Ich habe nur erfahren, dass dieser Mann damals der Leiter der Behörde in der Oranienburgerstrasse war.

In diesem Zusammenhang erinnere ich mich an ein Zusammentreffen mit dem SS-Sturmbannführer M ö l l e r in einem Gebäude in der Französischen Strasse. Dort musste ich - Ende 1944 oder Anfang 1945 - Arbeiten verrichten, und erfuhr bei dieser Gelegenheit, dass Möller dort als leitender Beamter fungierte. Möller trug SS-Uniform.

Der von mir bereits benannte Dobberke stellte die Transporte nach Auschwitz und Theresienstadt zusammen. Ich habe Dobbrke mehrmals zu Gesicht bekommen. Während meines Aufenthaltes in der Schulstrasse. Gerüchtweise hörte ich dass Dobberke 2 Sekretärinnen hatte von denen die eine Jüdin war. Meines Wissens hiess die letztere Raphael. Die andere könnte Heim geheissen haben. Ich glaube mich zu erinnern, dass auch gesagt wurde, Dobberke habe mit Heim ein Verhältnis.

-/-

Mir wird jetzt eine Mappe mit Lichtbildern ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeistelle Berlin vorgelegt. Ich habe sie durchgesehen.
Mir kommt lediglich die unter Nr. 23 abgebildete Person bekannt vor. Meiner Erinnerung nach handelt es sich hierbei um den von mir benannten Sturmbannführer Müller.

Mir sind eine Anzahl Namen ehemaliger Angehöriger der Staatspolizeileitstelle Berlin genannt worden. Von den folgenden ist mir bekannt geworden, dass sie an den Maßnahmen gegenüber den Berliner Juden beteiligt waren:

Max S t a r k
Adolf E x n e r
Fritz G o g g o l
Oswald G r e i n e r
L a c h m u t h
Ernst S a s s e
HerbertT i t z e
Franz Z i l i a n

Die Vorgenannten Namen erfuhr ich lediglich von Berliner Leidensgenossen. Mit keinem dieser Personen bin ich selbst zusammengetroffen. Sie waren aber als Gestapo-Männer, die sich gegenüber Juden unrühmlich hervortaten in aller Munde.

Mir fällt eben noch ein, dass der CDU-Abgeordnete Blumenfeld, der, wenn ich mich recht erinnere, eine leitende Position in der Hamburger Verwaltung inne hat, zeitweise mit mir zusammen in der Schulstrasse inhaftiert war. Das muss im Jahre 1944 gewesen sein. Blumenfeld hielt sich etwa 4 Monate in der Schulstrasse auf.

Auf Befragen:

Wenn ich gefragt werde, zu welchem Zeitpunktmir bekannt wurde, dass die aus Berlin deportierten Juden einer systematischen Vernichtung zugeführt wurden, so möchte ich sagen, dass seit etwa Mitte 1942 unter meinen Glaubensgenossen von einem solchen Schicksal der deportierten Opfer die Rede war.

Auf Niederschrift genehmigt

gez. Otto Fried

gez. Runge
EStA

gez. Thieler
KM

gez. Uhl
stv. Urk. Beamte

417a 122

- A - KI 3 Z. Zt. Wildenroth, den 16.9.1967

STAPOLEIT. BLN.
SCHUTZHAFT
1 JS 1/67

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht und befragt, erklärt der Kaufmann

Otto F r i e d,
2o.4.19o5 in Josefsdorf Kr. Kattowitz geb.,
Wildenroth über Grafrath Kr. Fürstenfeldbruck,
Moorenweiser Str. 8 whft.,
Tel!: o81 44 55 7 oder 3o7

folgendes :

Der Gegenstand meiner Vernehmung wurde mir im Zuge der Vorbesprechung bekanntgegeben. Gleichzeitig wurde mir eröffnet, daß ich im Sinne des § 52 StPO als Angehöriger das Recht zur Zeugnisverweigerung habe und gem. § 55 StPO die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, durch deren Beantwortung ich mir selbst oder einem meiner in § 52 Abs. 1 StPO bezeichneten Angehörigen die Gefahr strafgerichtlicher Verfolgung zuziehen würde.

Ich bin bereit, vor der Kriminalpolizei wahrheitsgemäße Angaben zu machen und wissentlich nichts zu verschweigen.

Die Niederschrift meiner am 13.4.1966 vor dem Ersten Staatsanwalt R u n g e gemachten Angaben zum Ermittlungsverfahren 1 Js 9/65 (Stapoleit. Berlin) ist mir vorgelesen worden. Ich bestätige die Richtigkeit.
Ich habe in dieser Vernehmung bereits schon erwähnt, daß ich während des NS - Regimmes in einer sogn. Mischehe gelebt habe. Als jüdischer Mischehepartner war ich deshalb den Bestimmungen über die Kennzeichnung unterworfen und mußte einen gelben Stern an meiner Kleidung tragen. Es war allgemein unter der jüdischen Bevölkerung bekannt, daß das Nichttragen oder das Verdecken des Sternes staatspolizeiliche Maßnahmen nach sich zog.
Aus meinem Bekanntenkreis ist mir der Fall des Textilhändlers Max G a d i e l, früher Berlin - Charlottenburg, Horstweg 14 oder 16 (?) whft. gewesen, bekanntgeworden.

123

Etwa Ende 1941 oder 1942 wurde G a d i e l aufgrund einer Anzeige, die aus der Nachbarschaft gekommen sein soll, von der Stapo verhaftet, weil er bei seinen täglichen Einkaufswegen den an seiner Kleidung befestigten Stern mit einer Aktentasche verdeckt hat. G a d i e l lebte nach der damaligen NS-Teminologie in einer sogn. Mischehe. Ich weiß leider nicht, ob seine Ehefrau heute noch am Leben ist. Ich bin der Meinung, daß in der Nachbarschaft oder im Bekanntenkreis dieser Fall noch gut in Erinnerung ist und daß man evtl. meine Angaben bestätigen kann.

Etwa drei Wochen nach seiner Festnahme erhielt Frau G a d i e l die Nachricht - ich kann nicht sagen, in welcher Form sie die Nachricht erhielt - , daß Max G a d i e l in Auschwitz verstorben sei. Die angegebene Todesursache weiß ich nicht und kann evtl. von noch anzutreffenden Verwandten oder Bekannten ausführlicher geschildert werden.
Im Augenblick sind mir keine weiteren Fälle bekannt, wonach jüdische Bürger wegen geringer Anlässe verhaftet und in ein KL gebracht wurden. Falls mir zwischenzeitlich noch derartige Fälle ins Gedächtnis kommen sollten, werde ich mich schriftlich in dieser Angelegenheit melden.

Es trifft zu, daß meine und die Deportierung weiterer 24 jüdischen Mischehepartnern nur aus dem Grunde erfolgt ist, weil die arischen Ehefrauen gegen die Inhaftierung ihrer Ehemänner im Lager Rosenstr. protestiert und Pakete mit Lebensmitteln durch die Fenster geworfen haben. Ich kann deshalb daraus schließen, daß unsere Deportierung eine reine Repressalie war.

Auf Befragen:

Es trifft keinesfalls zu, daß zumindest die Transporte nach Auschwitz unter dem Gesichtspunkt von arbeitsfähigen oder nicht arbeitsfähigen Juden zusammengestellt worden sind. Unser Transport stellte sich aus Frauen, Männern und Kindern zusammen, unter denen sich zweifellos auch Personen befunden haben, die nicht arbeitsfähig waren. Eine Selektion fand erst auf der Rampe in Auschwitz statt. Mir ist nicht bekanntgeworden, daß man den Deportierungstransporten nach Auschwitz Pflegepersonal mitgegeben hat. Bei den Transporten Nach Theresienstadt waren lediglich jüdische Ordner behilflich, das Gepäck zu verladen. Es besteht die Möglichkeit, daß man diesen Transporten Pflegepersonal beigeordnet hat, jedoch kann ich mich nicht in diesem Punkt festlegen.

Zu dem Komplex AEL Großbeeren glaube ich mich erinnern zu können, daß wir überlebenden Entlassenen aus Auschwitz dort die einzigen jüdischen Häftlinge waren. Ich kann deshalb nicht sagen, ob man in Großbeeren jüdische Bürger inhaftiert hat, die aus irgendeinem Grunde, außer Rassenbedingt, eingeliefert hat.
Mit mir wurde nochmals der gesamte Komplex durchgesprochen. Weitere Angaben kann ich nicht machen.

Auf Durchlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

Geschlossen: gez. Otto F r i e d

gez. Thieler

(Thieler) KOM

Chm

I - A - KI 3 1 Berlin 42, den 26. 9. 1967

V e r m e r k:

Die von hier aus durchgeführten Ermittlungen haben ergeben, daß der von dem Zeugen F r i e d benannte Max G a d i e l, 31. 8. 1875 in Karlsruhe geb., Bln. - Charl'bg. 5, Horstweg 40, zuletzt whft. gewesen und mit Elisabeth geb. Kluge, 19. 7. 1883 in Berlin geb., verheiratet war. Frau G a d i e l ist am 17. 5. 1957 in Bln. - Spandau (Waldkrankenhaus) verstorben. Es wird versucht, das weitere Schicksal des Max G a d i e l durch eine Anfrage beim ISD zu klären.

gez. Thieler
(Thieler), KOM

I - A - KI 3

1 Berlin 42, den 27. 10. 1967

V e r m e r k:

In seiner Vernehmung vom 16.9.1967 hat der Zeuge Otto F r i e d u.a. Angaben über das Schicksal des Max G a d i e l gemacht, der etwa 1941/42 wegen Verdeckens des Judensternes von der Gestapo in Schutzhaft genommen und kurze Zeit später in einem KL verstorben sein soll. Eine Anfrage beim IDS Arolsen verlief ergebnislos, da infolge der dort vorhandenen unvollständigen Personenunterlagen nicht festgestellt werden konnte, ob eine Personengleichheit besteht. Der Betreffende ist unter Maks G a d i e l ohne weitere Personalien registriert und hat die Häftlings - Nr. 157430 des KL Auschwitz gehabt, die etwa um den 15.10.1943 ausgegeben worden sein soll. Am 5.1.1944 soll der Vorgenannte im Häftlings - Krankenbau des KL Auschwitz gerötgt worden sein.

gez.
(Thieler), KOM

I-A - KI 3 z. Z. Wildenroth, den 17. 10. 1968

V e r h a n d e l t

In der Wohnung aufgesucht erklärt der Rentner

Otto F r i e d ,
20. 4. 05 Josefdorf/Kattowitz geb.,
Wildenroth über Grafrath Kr. Fürstenfeldbruck
Moorenweisser Str. 8 whft.,

mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht.

Ich bin über mein Zeugnisverweigerungsrecht (§§ 52 StPO) sowie darüber belehrt worden, daß ich die Auskunft auf solche Fragen verweigern kann, deren wahrheitsgemäße Beantwortung mich oder einen meiner Angehörigen der Gefahr strafrechtlicher Verfolgung aussetzen würde (§ 55 StPO).

Ich bin bereits am 13. 4. 1966 und am 16. 9. 1967 zum Komplex Stapoleitstelle Berlin vernommen worden; die darin enthaltenen Angaben entsprechen der Wahrheit, und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung.

Ergänzend zu den damaligen Angaben erkläre ich folgendes:

Anläßlich der sogen. Fabrikaktion wurde auch ich festgenommen und in die damalige Hermann-Göring-Kaserne gebracht. Dort wurden am nächsten Tage die Mischehepartner ausgesondert und in das Jüdische Gemeindehaus Rosenstraße transportiert. Dort trafen wir auf eine größere Anzahl Leidensgenossen, wobei es sich um Mischehepartner bzw. Juden aus privilegierten Mischehen handelte. In den darauf-folgenden Tagen wurden die in privilegierter Mischehe verheirateten Gefangenen entlassen. Wir waren dann noch 25 Mischehepartner, die ausgesondert wurden und vom Bahnhof Putlitzstr. nach Auschwitz transportiert wurden.

Der Stapobeamte S c h n e i d e r, den ich in der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl.Bln.) auf Bild 65 wiedererkenne, war der Leiter in der Rosenstraße. In Auschwitz kamen wir in den ersten Märztagen des Jahres 1943 an; ich bekam dort die Häftlingsnummer 107 323 in den linken Unterarm eintätowiert. Zu weiteren Gestapobeamten, die uns begleiteten, kann ich keine Angaben machen, da sie mir unbekannt waren.

Bereits in Berlin war in unseren Kreisen bekannt, daß Auschwitz ein Vernichtungslager war. Dies bekamen wir im Lager durch einen SS-Führer bestätigt, der uns unumwunden erklärte, wir befänden uns jetzt in einem Lager, indem wir hart zu arbeiten hätten. Wenn ich in meiner Vernehmung vom 13. 4. 1966 angab, er hätte geäußert, wir befänden uns in einem Vernichtungslager, so erinnere ich mich heute daran nicht mehr. Ich glaube nicht, daß er dies so deutlich zum Ausdruck brachte. Meine damalige diesbezügliche Angabe muß auf einem Irrtum oder einem Mißverständnis beruhen.

In Auschwitz befanden wir uns dann im Nebenlager Monowitz, in dem wir für die BUNA-Werke arbeiten mußten. Irgendwie wurde mir damals bekannt, daß man nicht recht wußte, in welcher Häftlingskategorie wir 25 Mischehepartner gehörten. Man wußte nicht recht, was man mit uns anfangen sollte. Nach etwa vier Wochen erfolgte dann auch plötzlich unser Abtransport mit Entlassungspapieren nach Berlin. Die Entlassungspapiere selbst hatte der SS-Mann, der uns als einziger nach Berlin begleitete. In Berlin kamen wir auf dem Bahnhof Friedrichstraße an und wurden von SS- und Gestapoleuten empfangen. Man brachte uns in den Keller des Dienstgebäudes Burgstraße. Im Laufe der folgenden Nacht wurden wir einzeln zur Vernehmung gebracht, die von dem Stapobeamten S t o c k, den ich auf Bild 56 der Lichtbildmappe wiedererkenne, im Beisein des bereits erwähnten S c h n e i d e r geführt wurde. In dem Vernehmungszimmer befand sich noch ein höherer Wehrmachtsoffizier - er trug geflochtene wohl goldfarbene Achselstücke - der sich völlig passiv verhielt und 2 Sekretärinnen. Eine von beiden erkannte ich mit Sicherheit als die Sekretärin von S c h n e ider aus der Rosenstraße wieder. Ihr Name ist mir nie bekanntgeworden.

- 3 -

Protokolliert wurden unsere Aussagen jedoch nicht. Wir wurden lediglich nach Erlebnissen in Auschwitz und unseren dortigen Arbeitseinsatz befragt.
Am nächsten Morgen wurden wir zum AEL Großbeeren gebracht. Wer uns dorthin begleitete, kann ich nicht sagen. Es mag dies Mittxe Mai 1943 gewesen sein. Dort blieben wir ungefähr 6 Monate. Etwa im November 1943 kamen wir über Dresden nach Wartenberg, im damaligen Protektorat Böhmen und Mähren. Wir hatten dort die Einrichtung eines Schlosses umzubauen, in das Teile des RSHA verlagert werden sollten. Der Leiter in Wartenberg war ein SS-H'Stuf W e b e r . Etwa nach einem Jahr wurde ich mit meinem Mithäftling Alfred W o l f , der meines Wissens in Berlin wohnt, und ca. 15 russischen Fremdarbeitern in Begleitung des SS-O'Scharf G l o w i e n k a nach Berlin gebracht. Begründet wurde unser Rücktransport mit schlechter Arbeitsleistung. Es muß einige Wochen nach dem 20. Juli 1944 gewesen sein. G l o w i e n k a brachte W o l f und mich zu einem Mann im Polizeipräsidium. Ich kann nicht sagen, ob es sich um einen Gestapo- oder Kriminalbeamten gehandelt hat. Auf jeden Fall trug er Zivilkleidung. Von dort wurden wir mit einem Kraftwagen zur Schulstraße gebracht. Wir waren dort auf Abruf, denn es war beabsichtigt, uns wegen der schlechten Arbeitsleistungen in das KL Sachsenhausen zu überstellen, wozu es jedoch nicht mehr kam. In der Schulstraße blieben wir bis zum 20. 4. 1945, dem Tage unserer Befreiung.
Erwähnen möchte ichnoch, daß m.W. G l o w i e n k a in Berlin-Zehlendorf einen Schrottplatz hatte.
Während meines Aufenthaltes in der Schulstraße wurden wir zu Ausbesserungsarbeiten des Dienstgebäudes Französischestr. herangezogen. In diesem Hause war ich Ohrenzeuge von Vernehmungen sogen. Arier, die sich angeblicher Vergehen schuldig gemacht haben, in dem sie Juden in irgendeiner Form geschützt hatten oder behilflich waren.
Der unter Bild 40/41 abgebildete Stapobeamte S a s s e - der Name selbst war mir nicht mehrin Erinnerung, er wurde mir er jetzt genannt - war in diesem Dienstgebäude tätig.

- 4 -

Auch der unter Bild 31 abgebildete leitende Stapobeamte M ö l l e r hatte seinen Dienstsitz in diesem Gebäude.

Mir wurde zu keiner Zeit ein Schutzhaftbefehl vorgelegt. Meines Wissens wurde ein solcher auch nie gegen mich erlassen. Mir ist in Fotokopie ein Schutzhaftbefehl vorgelegt worden; ein derartiges Schriftstück habe ich bisher nie gesehen.

Auf Befragen:

Wie ich bereits in meiner früheren Vernehmung angegeben habe, hatte Herr G a d i e l , derebenfalls jüdischen Glaubens war, seinen Judenstern verdeckt getragen und ist deswegen von der Gestapo festgenommen worden. Kurze Zeit nach seiner Festnahme würde bekannt, daß er ums Leben gekommen war, Angeblich in Auschwitz. Wer die Festnahme des G a d i e l vornahm und mit welchen Gestapobeamten er dann zu tun hatte, ist mir nicht bekannt Es ist dies der einzige Fall, der mir bekannt wurde, wo ein jüdischer Mitbürger wegen Verstoßes gegen die damaligen Judenbestimmungen Inhaftiert wurde.

Ich bitte die Vernehmung jetzt abzubrechen, da ich mich gesundheitlich außerstande sehe, einer Vernehmung weiterhin zu folgen.
Ich bin in absehbarer Zeit in Berlin und werde mich dann bei der Dienststelle des vernehmenden Beamten fernmündlich melden. Ich bin bereit,etwaige noch offene Fragen in Berlin zu beantworten.

Geschlossen:
(Schultz) KOM
(Monden) PHw

Auf -Selbstlesen ausdrücklich verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben

.....

I-A - KI 3 z.Z. Augsburg, den 18.10.68

V e r m e r k:

Am 17.10.68 traf ich mit PHw M o n d e n gegen 08.45 Uhr bei der Landpolizeistation Fürstenfeldbruck ein, um den Zeugen F r i e d zu vernehmen. Der Zeuge war jedoch trotz Vorladung nicht erschienen.
Der diensthabende Beamte erklärte, Herr F r i e d habe mitteilen lassen, daß er nicht gewillt sei, seine Aussagen bei der Landpolizeistation zu machen; er erwarte die Vernehmungsbeamten gegen 10.00 Uhr in seinem Hause in Wildenroth.
Von der Dienststelle aus sprach ich dann fernmündlich mit Herrn F r i e d und bat ihn, nach Fürstenfeldbruck, wie vorgeladen, zu kommen, mit dem Hinweis, daß er dieser Vernehmung in der geplanten Form zugestimmt habe. Er lehnte dies ab und erklärte, daß eine Hausangestellte die Mitteilung über die Vernehmung entgegengenommen habe und er lediglich bereit sei, uns in etwa 30 Minuten zur Verfügung zu stehen, jedoch nur in seinem Hause. Das Telefonat wurde durch Herrn F r i e d in recht unhöflicher und barscher Form geführt.
Wir fuhren daraufhin nach Wildenroth.
Der Beginn der Vernehmung verzögerte sich erneut, da der Zeuge noch am Frühstückstisch saß.

Im Verlaufe der Vernehmung betonte Herr F r i e d mehrmals, daß er gern zur Aufklärung von NS-Verbrechen beitragen wolle und selbst größtes Interesse an der Strafverfolgung dieser Delikte habe. Diese Erklärung stand oft jedoch im Gegensatz zu seinem Verhalten, da er teilweise nur widerwillig die gestellten Fragen beantwortete; er war offensichtlich irgendwie in Zeitnot.

Gegen 12.00 Uhr forderte Herr F r i e d dann plötzlich den Abbruch der Vernehmung und begründete ihn mit seiner angegriffenen Gesundheit. Diese Erklärung schien recht unglaubwürdig, zumal der Zeuge kurz vorher erwähnte, daß er Besuch erwarte - wie er sich ausdrückte, einen "Autofritzen" o.ä. -.
Da kurz vor dem Abbruch der Vernehmung ein Besucher eintraf, wobei es sich um den erwarteten Herrn handelte, wie Herr FR-IED

äußerte

äußerte, mußte der Eindruck gewonnen werden, daß er diesen nicht länger warten lassen wollte und deswegen die Vernehmung abbrach.

Herr F r i e d erklärte abschließend, daß er anläßlich seines nächsten Berlin-Aufenthalts in etwa 14 Tagen bereit sei, sich bei der Dienststelle des Unterzeichners zu melden, um noch zu stellende Fragen zu beantworten.

Schultz

(Schultz) KOM

Friedland

Wolfgang

Albert W. Friedland
907 S.Third St.
Champaign
Ill.
USA.

Champaign, Feb. 20 1950

16

Protokoll

Verhaftung: Am 21. Februar 1941 aus dem Betriebe der Telefunken G.m.b. H., Berlin-Zehlendorf, auf Veranlassung des Gestapo-Ueberwachungsbeamten, Herrn v. Nordheim. Ich war seit dem 6.9.39 dort vom Arbeitsamt als Zeichner und Konstrukteur eingesetzt.

Begrundung auf dem Schutzhaftbefehl:
.... wird in Schutzhaft genommen;
"weil er durch seine staatsfeindliche Haltung und juedische Abstammung Sabotage am Aufbau des nationalsozialistischen Staates befuerchten laesst"..

Zeugen der Verhaftung:
Mein ehem. Pflegevater Dr. Johannes Klinkmuller und meine Mutter, Frau Kate Klinkmuller, wohnhaft in Berlin-Charlottenburg, Koenigsweg 68-70.

FEBRUAR -Mai 1941

Untersuchungsgefaengnis Berlin-Alexanderplatz und Zwangsarbeitslager Wuhlheide bei Berlin.

Mai-September 1941
K.L. Sachsenhausen Haeftling Nr. 37631
Erdarbeiter.

Sept.1941-Oktober 1942
K.L. Gross -Rosen Nr. 1141. Granitbruch-Steintraeger. Handverletzung rechte Hand, Sehnenverwachsung, Armbruch linker Arm, durch Schlag mit Bauholz, Capo Emil Radtke, (gehaengt).
Keine aerztliche Behandlung im Lager.-
2mal 25 Stockschlaege unter Beisein des Lagerkommandanten, USTF. Anton Thumann, (gehaengt in Hamburg).

Oktober 1942-Sept.43
K.L. Auschwitz Haeftling Nr. 68226. Zwangstaetowierung mit dieser Nr. am linken Unterarm. Bauarbeiter. Mit der von Gross-Rosen eiternden rechten Hand ins "revier" geschickt und zufaellig der Vergasung als "muselmann" entgangen; (meldete mich am selben Nachmittag als "arbeitsfaehig" zurueck.).
Gewicht bei Ankunft in Auschwitz 46 kg., Normalgewicht 75 kg. OSTF. AUMEYER, Lagerkommandant.
Jeder Tag in Auschwitz noch jetzt deutliche Erinnerung mit taeglichen Transporten von Osteuropa, Schwarzer Rauch vom Krematorium, Massenerhaengungen beim Appel 2mal woechentlichen Genickschussorgien in Block 11. Gerettet durch Nazierlass bez. "Einsatz von Haeftlingen als Facharbeiter. Transport nach Berlin-Lichterfelde.

Sept. 1943 - 6.April 1945
Arbeit als Konstrukteur fuer die Forschungsanstalt des Reichspostministers Ohnesorge in Berlin Kleinmachnow.
Transport nach Hassenberg, Oberfranken. Dipl. Ing. Brinkmann, Hassenberg, damaliger Arbeitsbeauftragte. (siehe Photostat).

13.April 1945
Befreiung durch U.S. Army Zeugen: Alle Einwohner von Hassenberg, Oberfranken, Bayern. Wohnsitz vom Winter 1945-46 bis 1. Maerz 1947 in Muenchen.

24.9.68 00000
Abteilung 1, Bibliothek

Grillparzerstrasse 38 bei Pfeiffer.

Hiermit erklaere ich an Eidesstatt, dass alle diese Angaben der Wahrheit entsprechen.

Albert W. Friedland, 907 S. Third,
Champaign

24.9.98 00000
Abteilung I, Akzession

19

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.

Ich, Adalbert Wolfgang FRIEDLAND, geboren am 5.5.1918 in Hagen, Westf. zur Zeit wohnhaft in Chicago 49, 7849-C- South Shore Drive, erklaere an Eidesstatt:

Ich war vom September 1939 bis zum 21.2. 1941 als Konstrukteur bei der TELEFUNKEN G.M.B.H. in Berlin- Zehlendorf beschaeftigt.
Am 21. Februar 1941 wurde ich von der Wohnung in Berlin -Lichterfelde West verhaftet und im Polizeipraesidium Berlin von der Gestapo gehalten.
Nach mehreren Wochen wurde mir ein Schutzhaftbefehl uebergeben, auf dem folgende Begruendung meiner Verhaftung gegeben wurde (woertlich) :

"wolfgang Adalbert Friedland wird in Schutzhaft genommen, da er durch seine politisch ablehnende Haltung als Nichtarier Sabotage am Aufbau des Staates befuerchten laesst."

Nach mehreren Wochen Im Arbeitslager Wuhlheide bei Berlin wurde ich in das Konzentrationslager Sachsenhausen eingeliefert . Ich musste den rot-gelben Stern als "Jude, politisch" tragen.

Im Spaetsommer 1941 wurde ich einem Transport nach Gross-Rosen in Schlesien zugeteilt. Dort wurde ich dem Steinbruchkommando zugeteilt und verblieb dort bis zum Herbst 1942.

Ein Armbruch im linken Arm und zerschnittene Sehnen der rechten Hand mussten ohne Behandlung verheilen da keine Revierbehandlung fuer den juedischen Block verfuegbar war. Die resultierende Sehnenverkuerzung in der rechten Hand ist fuer mein steifes Handgelenk verantwortlich.

Im Herbst 1942 wurde ich nach Auschwitz transportiert und meine Haeftlingsnummer, 68226, wurde mir in den linken Unterarm eintaetowiert. Diese nummern sind spaeter in 2 Operationen von Herrn Dr. Moss in Champaign, Illinois durch Ausschneiden der Haut entfernt worden (1950 und 1952).

Im Spaetsommer 1943 wurde ich von Auschwitznach Sachsenhausen zurucktransportiert und im Zweiglager Lichterfelde dem Arbeitskommando "Reichspostforschungsanstalt" als Konstrukteur zugeteilt.

Im Fruehjahr 1945 wurde das Haeftlingskommando mit Lastwagen und den SS Wachen nach HASSENBERG bei Coburg, Oberfranken verlegt. Dort verblieben wir bis zu unserer Befreiung durch Amerikanische Truppen am 13.4.1945.

Die Bevoelkerung der Ortschaft Hassenberg war Zeuge unserer Befreiung. Die Glasswolle Fabrik des Herrn Kletzin war unser Quartier.

Im Winter 1945/46 zog ich nach Muenchen und belegte Architekturkurse an der Technischen Hochschule. Mein Studienbuch ist am 22.3. 1946 ausgestellt und ist in meinem Besitz.

Ich wohnte privat in Muenchen in der Grillparzerstr. 38 III bei Frau Pfeifferund war nicht mit einem UNNRA Lager verbunden.
Am 12.11.1946 meldete ich mich von der T. H. ab und Ende Februar 1947 wanderte ich nach den Vereinigten Staaten aus.

Ich bin in Deutschland Niemals von einem Gericht verurteilt worden.

Ich versichere die Richtigkeit dieser Angaben an Eidesstatt.
Mir ist bekannt, dass diese eidesstattliche Erklaerung zur Vorlage bei Wiedergutmachungsbehoerden bestimmt ist und die Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung strafbar ist und den Verlust der Wiedergutmachungsansprueche nach sich ziehen kann.

Albert W. Friedland

Duly sworn to before me this 4th day of March 1955.

Ethel M. Schmidt Notary public

My Commission Expires Jan. 27, 1956

Bibliothek
24 9.88 00000
Abteilung 1, Kasette 1a

61

EIDESTATTLICHE ERKLÄRUNG.

Ich, Adalbert Wolfgang Friedland, wohnhaft in Chicago 49, 7849 S South Shore Drive, erkläre an Eidesstatt:

Anfang September 1939 wurde ich auf mein eigenes Gesuch von der Deutschen Wehrmacht entlassen, da ich nach meinem 21. Geburtstag meine Auswanderungsabsicht bekanntgegeben hatte und mir ein Australisches Einwanderungsvisum in Aussicht gestellt wurde. Mein jüdischer Vater hatte sich Anfang 1938 mittellos nach Holland retten können.
Am 6. September 1939 wurde ich zur Telefunken G.m.b.H. in Berlin-Zehlendorf dienstverpflichtet. Im Frühjahr 1940 wurde mein Vater anläßlich der Deutschen Besetzung von Holland in Rotterdam getötet.
Im Winter 1940/41 erhielt ich mein Visum und ich entschloss mich, auf dem Weg über den Balkan Deutschland zu verlassen. Da die Wehrmacht mich anstandslos entlassen hatte, hoffte ich auf legale Weise einen Pass zu erhalten und bat die Personalverwaltung von Telefunken um meine Freigabe.

Am nachsten Morgen wurde ich zum Büro des Gestapo-Sicherheitsbeamten, einem Mann namens von Nordheim, gerufen. Dieser Mann nahm mich über meine Auswanderungsabsicht ins Verhör und ich gab ihm wahrheitsgemäss Auskunft. Seine Antwort war, mir zu erklaren, dass der "Führer" mir grosszügigerweise Gelegenheit gebe, am "Endsieg" mitzuarbeiten und dass ich trotz meiner "fremdrassigen Belastung" Gelegenheit hatte, meinen Wert für den nationalsoz. Staatsaufbau zu beweisen.
Ich fragte ihn daraufhin, ob er ernstlich glaubte, dass ein Nichtarier das geringste Interesse am Endsieg der Nationalsozialisten haben könnte, da ja gerade für diese Gruppe ein Endsieg der Nationalsoz. Idee das Ende bedeuten würde. Ich wiess auf das Schicksal meines Vaters hin und fragte ihn ruhig, ob er glaubte, dass er in meiner Lage anders handeln würde. Er blieb mir die Antwort schuldig und ich bat nochmals um meine Freigabe.
Daraufhin fing er an, mit lauter Stimme nationalsozialistische Phrasen zu dekamieren. Der "Führer" brauche alle Hände. Die Tatsache, dass ich eine "Deutsche Mutter" hätte, verpflichtete mich zum "rücksichtslosen Einsatz". Meine "ablehnende Haltung" zeige, dass ich die "wohlwollende Haltung" (!) des Führers nicht verdiente. Er entliess mich aus dem Büro nachdem er mir angekündigt hatte, dass der "Nationalsozialistische Staat" Mittel und Wege hätte, mich zum "restlosen Einsatz" zu zwingen.

Am nächsten Morgen (21. Februar 1941) wurde ich verhaftet und der Gestapostelle Berlin-Alexanderplatz überwiesen. Nach etwa 3 Wochen erhielt ich folgenden Schutzhaftbefehl:

" Adalbert Wolfgang Friedland wird in Schutzhaft genommen, da er durch seine politisch ablehnende Haltung und jüdische Abstammung (Nichtarier) Sabotage am (Wirtschafts)aufbau des Staates befürchten lässt.

Die Einzelheiten meiner K.L. Zeit gehen aus den bereits eingereichten Papieren hervor.
Soviel ich weiss, waren keinerlei dritte Personen an meiner Verhaftung beteiligt. Ich erfuhr nach dem Kriege, dass die Gestapo verschiedene meiner Bekannten von Telefunken über etwaige staatsfeindliche Äusserungen ins Verhör nahm. Ich kann nicht sagen, ob die Gestapo auf diese Weise Zusätzliches herausbrachte.

Adalbert W. Friedland

Duly sworn to before me this 5th day of Oct. 1955.

K. Kilmnick Notary public

COMM-EXPIRES
MAY 5-1958

24.9.68 00000
Abteilung I, Zentrale

82

Eidesstattliche Erklärung

Vor dem unterzeichneten Notar Dr.jur. Otto G l a s s
in Berlin-Zehlendorf, Grenzpfad 13
erschien heute
Frau Käthe Klinkmüller geb. Sinn, wohnhaft Berlin-Zehlendorf,
Riemeisterstr. 48
und erklärte:

Mein Sohn aus erster Ehe, Wolfgang F r i e d l a n d, geb. am 5.Mai 1918 zu Hagen i.Westf. wurde am 21.Februar 1941 aus rassischen und politischen Gründen von der Geheimen Staatspolizei verhaftet. Er war damals Angestellter bei der Firma Telefunken in Berlin-Lichterfelde. Monatelang war es mir trotz wiederholter Bemühungen unmöglich, über seinen Aufenthalt und sein Schicksal Näheres zu erfahren. Die erste Nachricht erhielt ich Anfang Dezember 1941 aus dem Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg bei Berlin. Später wurde er nach Gross-Rosen (Schlesien), nach Auschwitz (Oberschlesien und zuletzt wieder nach Sachsenhausen überführt, wo ihn mein Mann, Dr.-Ing.Johannes Klinkmüller, im August 1943 besuchen konnte. Kurz vor der Kapitulation wurde das Lager nach Süddeutschland verlegt, wo die Befreiung meines Sohnes durch die U.S.A.Armee erfolgte. In Sachsenhausen hatte er während seines zweiten Aufenthaltes die Häftlingsnummer 37 631 Block Li.

Berlin-Zehlendorf, den 23.März 1955.

Frau Käthe Klinkmüller

Die vorstehende Unterschrift der mir persönlich bekannten Frau Käthe Klinkmüller, Berlin-Zehlendorf Riemeisterstr 48, beglaubige ich hiermit.
Berlin-Zehlendorf, den 23.März 1955

N o t a r

24.9.68 00000
Abteilung f, Kataloge

Gesehen im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Chicago zur Legalisation der ~~vor-~~ stehenden Unterschrift des J.E. Kilmnick Notary Public in Cook County, Illinois

Chicago, den OCT 17 1955

(Unterschrift) Vizekonsul

(Amtsbezeichnung)

Bescheinig. beim Generalkonsulat
Reg. Nr. 6419 der Bundesrepublik Deutschland
Gebühr Tarif

24.9.68 00000
Abteilung f. Fotoarchiv

Eidesstattliche Erklärung.

Vor dem unterzeichneten Notar Dr.jur.Otto G l a s s
in Berlin-Zehlendorf, Grenzpfad 13
erschien heute
Herrm Bundesbahndirektor i.R. Dr.-Ing. Johannes K l i n k =
m ü l l e r, wohnhaft Berlin-Zehlendorf, Riemeisterstr 48
und erklärte:

Mein Stiefsohn Wolfgang F r i e d l a n d ,geb. am 5.Mai 1918 zu Hagen i.Westf. wurde am 21.Februar 1941 von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) verhaftet. Er war damals als Angestellter bei der Firma Telefunken in Berlin-Lichterfelde beschäftigt. Er wurde wegen defaitistischer Äusserungen verhaftet und einem Arbeitslager zugeteilt. Von dort kam er in das Konzentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg bei Berlin und hatte dort die Häftlingsnummer 37 631. Er lebte im Block 38. Von Sachsenhausen wurde er im September 1941 in das Konzentrationslager Gross-Rosen bei Striegau (Schlesien)überführt und hatte dort die Häftlingsnummer 1 137. Er lebte im Block 4. Im Oktober 1942 wurde er von Gross-Rosen nach Auschwitz bei Kattowitz(Oberschlesien) verlegt. Dort hatte er die Häftlingsnummer 68 226. Im August 1943 wurde er wieder nach Sachsenhausen und von dort in ein Sonderlager in Berlin-Lichterfelde-Os verlegt. Hier ist es meinen andauernden Bemühungen gelungen, mit ihm Sprecherlaubnis zu erlangen und ihn seit Februar 1941 zum ersten Male wiederzusehen. Vom Sonderlager Lichterfelde war er zur Arbeitsleistung dem Reichspostzentralamt in Klein=Machnow zugeteilt. Infolge der Kriegsereignisse wurde das Sonderlager nach Süddeutschland verlagert und dort die Häftlinge von den vorrückenden Truppen des amerikanischen Heeres befreit. In einem Brief vom 3.Juni 1945 teilte er uns mit, dass er als Dolmetscher beim Military Government in Kronach in Bayern tätig sei.

Berlin-Zehlendorf, den 23.März 1955

Dr.-Ing. Johannes Klinkmüller

Die vorstehende Unterschrift des mir persönlich bekannten Herrn Bundesbahndirektor i.R. Dr.-Ing.Johannes Klinkmüller, Berlin-Zehlendorf Riemeisterstr. 48 beglaubige ich hiermit.

Berlin-Zehlendorf, den 23.März 1955

Dr. Glass

N o t a r.

Dr. Otto Glass

24 3.68 00000
Abteilung f. Kartelle

3,60 4,20 Junge, wir trauen schon so lange nichts von Dir gehört! Ich mache mir sehr Sorge! Marions wegen sind wir auch traurig. Die Postverbindung ist sehr schlecht. Es soll wohl werden, alles ist so ungewiß. Jedenfalls kommt Marion nach ihrer Entlassung hier noch Pfingsten zur Erholung ins Theaterhaus, da mit dem Medizinstudium wohl vorläufig nicht zu rechnen ist. Hoffentlich kommt alles so wie wir es wünschen. V. Flens braucht unter schwierigen Bedingungen in der Kanzlei. Infolge des abgebrochenen Flens regnet es bis durch Bonnemanns ständig durch; alles ist naß und verdorben, dabei ist niemand da, der V. Flens etwas hilft. Klaus geht es gut, er arbeitet noch nie vor bei der Firma, wo er sich sehr wohl fühlt. Er ist guten Mutes und hilft V. Flens manchmal auf. Hanna ist fett bei Denk noch bei mir. Wer weiß wie lange! Schulunterricht ist garnicht mehr. Er hilft den Flüchtlingen Gepäck tragen und lesen etwas steifen. Wir bleiben aber bestimmt hier. Klaus geht es noch gut. Sie hatten bis jetzt Glück mit ihrer Wohnung und Frau Klein geht es sehr gut. Von Flens weiß ich allerdings nichts. Die Frau und die kleine Wolfgang sind in Tegelort. Hoffentlich habe ich bald Post von Dir! Wir grüßen Dich von Herzen und denken immer an Dich

24.9.38 00000
Abteilung I, Lesestelle

~~Feldpost~~

20.2.4

An den Schutzhäftling

Wolfgang Friedlaend geb. 5.5.18

Konzentrationslager b. Berlin

K.-L. Sachsenhausen

N. 37631 Block Li

Absender: Klinkmüller

(2) Finsterberg Triftstr. 41

42/41 Ostst

93 Abend

Wer Vater

Litt

24.3.88 00000
Abteilung I, Mikrofilm

Arbeitsbescheinigung

Der ehemalige politische Schutzhäftling .Wolfgang.A..Friedland. .....
geboren am 5.5..1918 in ...Hagen/Westf..... Nationalität .deutsch....
war vom 10.3.43... bis13.4.1945... zur Arbeit in der Forschungsanstalt
des Reichspostministers in Berlin-Kleinmachnow und Hassenberg als
....Konstrukteur..... vom Konsentrationslager Sachsenhausen bei Oranienburg abkommandiert.

Hassenberg, den 6. Mai 1945

Brinkmann

(Dipl.-Ing. Brinkmann)
Betriebsleiter

25.9.88 00000
Abteilung I, Fotostelle

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung V -
V/1 Tgb.Nr. 943/55 GB.

Berlin-Tempelhof, den 10. Juni 1955
Tempelhofer Damm 1-7
Fernruf: 66 00 17, App. 3041

Bayerisches Landesentschädigungsamt
20.6.55

An das
Bayerische Landesentschädigungsamt
München
Arcisstr.11

Eingeg. 24. JUNI 1955

Betr.: Adalbert, Wolfgang F r i e d l a n d, 5. 5. 1918 Hagen/Westf, geb., wohnhaft 4744 Woodlawn Chicago 15, III
Bezug: Schreiben vom 13.5.1955 - Az.: 78271/VII/20975- II/2 Ze/Ku/Ti.-

Der Pflegevater des Herrn Friedland, Herr Bundesbahndirektor a.D. Johannes Klinkmüller und die Mutter, Frau Katharina Klinkmüller geb.Sinn, beide wohnhaft Berlin-Zehlendorf, Riemeisterstr.48, wurden aufgesucht und sagten unter Vorlage umfangreichen und geordneten Aktenmaterials folgendes zur Sache:

Ihr Sohn, Herr Albert Friedland, war von 1939 bis 1941 bei der Telefunken GmbH. in Lichterfelde beschäftigt. Am 21.2.1941 wurde er auf Veranlassung eines Herrn von Nordheim- eines Verbindungsmannes zur Gestapo-, der heute nicht mehr aufzufinden ist, von der Gestapo verhaftet und in das Lager Berlin-Wuhlheide gebracht. Während die Mutter mehrmals zu Vernehmungen in das Polizeipräsi-

./.

Din A 5 q Vordruck R. Pol. Nr. 152 60000 3. 54

Gesehen im Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in Chicago zur Legalisation der vorstehenden Unterschrift der Esther M. Schmidt, Notary Public of Cook County, Ill.
Chicago, den MAR 24 1955 195

(Unterschrift)
Kawzler
(Amtsbezeichnung)

beim Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland gemäß § 37a Konsulargesetz ermächtigt.

Gebührenfrei
Reg. Nr. 1633
Gebühr Tarif
11 —
Geb. einer Urk.

24 9.83 00000
Abteilung f. Mikrofilme

dium am Alexanderplatz vorgeladen wurde, war der weitere Weg des Sohnes folgender:

Von Wuhlheide in das KL. Sachsenhausen, Block 38, Häftling Nr.37631, September 1941 KL Großrosen/Schles., Block 4, Häftl.Nr.1137, Oktober 1942 KL Auschwitz OS., Häftl.Nr.68 226, August 1943 KL Sachsenhausen, von dort Sonderlager Berlin-Lichterfelde-Ost, (wo ihn der Pflegevater besuchen durfte), von hier Zuteilung zum Reichspostzentralamt Klein-Machnow, dortselbst täglich Transport durch Lastkraftwagen zur und von der Arbeitsstelle, kurz vor Weihnachten in das Lager Klein-Machnow (dort keine Besuchserlaubnis mehr), anschließend wegen vorrückender Feindtruppen Verlagerung nach Süddeutschland. Nach einem Brief vom 3.6.1945 als Dolmetscher beim Mil-Gouvernement in Kronach/Bayern beschäftigt.

Als Zeuge wird Herr Probst G r u b e r, Berlin-Dahlem, angegeben.

Im Auftrage:

Br.

24.3.68 00000
Abteilung I, Kiebitzalle

T E L E F U N K E N

GESELLSCHAFT FÜR DRAHTLOSE TELEGRAPHIE M. B. H.

DIREKTION

35

FERNSPRECHER: 84 00 16
DRAHTANSCHRIFT TELEFUNKEN BERLIN

BERLIN-ZEHLENDORF, den 10.2.1942
VIERTER RING-OSTEWEG

Dr. Karl Rottgardt

Herrn
Dr.=Ing. Klingmüller

Bln.-Charlottenburg
Wundtstrasse 68

Betrifft: Wolfgang F r i e d l a n d.

Friedland mußte im Februar 1940 wegen Arbeitsvertragsbruch entsprechend den Vorschriften der zuständigen Behörde gemeldet werden. Er wurde von dieser am 21. Februar 1941 einem Arbeitserziehungslager zugeführt. Im allgemeinen dauert eine derartige Erziehungshaft drei Wochen, so daß mit einer Rückkehr nach dieser Zeit normaler Weise zu rechnen gewesen wäre. Es müssen danach noch andere Gründe vorgelegen haben, die die Staatspolizei veranlaßte, Friedland noch länger in einem Lager zu behalten. Seine Freilassung hängt von der Entscheidung der Staatspolizei ab. Eine Entscheidung soll nunmehr innerhalb der nächsten 14 Tage von seiten der Staatspolizei erfolgen. Die Verwendung des Friedland für die von der Firma TELEFUNKEN zu leistenden Arbeiten in Interesse der Landesverteidigung ist zur Zeit nicht mehr möglich. Friedland hätte evtl. noch im Laufe des vergangenen Jahres für den jetzt ausfallenden zivilen Sektor des Werkes Verwendung finden können.

Aus diesen Erwägungen heraus habe ich mich gezwungen gesehen, das Arbeitsverhältnis rückwirkend mit dem Tage der Inschutzhaftnahme zu lösen und die Papiere ordnungsgemäß der zuständigen Dienststelle im Reichssicherheitshauptamt zur Weiterleitung zuzuschicken.

TELEFUNKEN
Gesellschaft für drahtlose Telegraphie
m. b. H.

Rottgardt

Betriebsführer

243.68 00000
Abteilung 1, Kasse/Stelle

Berlin, den 29.9.1942.

An das E h r e n = und D i s z i p l i n a r g e r i c h t
der D e u t s c h e n A r b e i t s f r o n t
=Berlin====B e r l i n
==========

Ich bin seit 1925 mit der Mutter des Wolfgang F r i e d l a n d verheiratet. Wolfgang war damals 7 Jahre alt und wurde vom 6. bis 8. Jahre im Potsdamer Waisenhaus erzogen. Seit meiner Verheiratung habe ich mich der Erziehung der drei aus erster Ehe stammenden Kinder angenommen, umsomehr als ich ihr gerichtlich bestellter Pfleger war. Die Kinder sind mit geringen Unterbrechungen bis zum 17. Lebensjahr in meinem Hause erzogen worden. Nur vom 9. bis 11. Lebensjahr war Wolfgang auf der Staatlichen Bildungsanstalt in Plön. Er hat das humanistische Gymnasium bis Obersekunda besucht und als guter Schüler eine Freistelle gehabt. Erst als die Rassenfrage in den Vordergrund trat, erfuhr er seitens der Lehrer eine fühlbare Zurücksetzung und verlor die Freistelle. Er verliess das Gymnasium und trat als chemotechnischer Lehrling bei den Veritas=Gummiwerken ein, wo er seine Lehrzeit von 1934 bis 1937 durchmachte. Vier Wochen vor ihrer Beendigung machte er in seinem Lehrfach eine Erfindung, die von der Firma auf seinen Name zum Patent angemeldet wurde.
Für die Anständigkeit seines Charakters zeugt es, dass er nicht daran dachte, diese Erfindung nach Beendigung seiner Lehrzeit für sich allein auszunutzen.
Dann ging er zu anderen Firmen, um dort seine Kenntnisse auf anderen Gebieten zu erweitern. So war er bei der Firma Kathadyn und bei einer Tiefbaufirma. In kürzester Zeit hat er sich dort auf den verschiedensten Gebieten auf Grund seiner über den Durchschnitt stehenden Begabung gut eingearbeitet.
Immer ausgesprochener wurde sein Wunsch sich weiter zu bilden und zu studieren, da er sich auf Grund seiner Fähigkeiten und Leistungen dazu berechtigt fühlte. Deshalb meldete er sich zum Besuch des Städtischen Abendgymnasiums in Berlin nach Klarlegung seiner persönlichen Verhältnisse. Bei Ablegung der Aufnahmeprüfung versicherte ihm der Direktor, dass seine Eigenschaft als Reichsbürger kein Hinderungsgrund sei für den Besuch der Schule. Nach der üblichen Frist von 4 Wochen wurde ihm die bestandene Aufnahmeprüfung bestätigt mit der gleichzeitigen Aufforderung sich zum Besuch der Schule einzufinden. Am ersten Schultag sah sich der Direktor genötigt, Wolfgang vom Besuch der Schule auszuschliessen, da er inzwischen erfahren hatte, dass für Nichtarier eine städtische oder staatlich unterstützte Anstalt nicht infrage käme, trotzdem Wolfgang als Bester von 400 Bewerbern die Aufnahmeprüfung bestanden hatte.
Leider änderte auch die persönliche Unterredung meiner Frau mit dem Stadtschulrat Dr Meinshausen nichts an der Entscheidung.
Dies war die zweite niederdrückende Erfahrung, dass grösste Einsatzbereitschaft und bester Wille sein unverschuldetes Schicksal nicht ändern.
Nachdem er über diese schwere Enttäuschung hinweggekommen war, meldete er sich beim Pädagogium Thie, um sich dort neben seiner Arbeit bei der Firma in den Abendstunden für das Abiturientenexamen vorzubereiten. Er bestand es im Frühjahr 1938 als Auswärtiger am Dorotheenstädtischen Gymnasium als einer der Besten.
Jetzt glaubte er sein Ziel erreicht zu haben und meldete sich zum medizinischen Studium. Aber auch hier mußte er wieder die bittere Erfahrung, auf Grund seiner Abstammung abgewiesen zu werden.
Ein technisches Studium wurde unter der Voraussetzung des abgeleisteten Arbeitsdienstes nicht unbedingt abgelehnt. Er wartete also die Zeit bis zu seiner Einberufung ab, da es ihm auf Grund

b

Polizeipräsident in Berlin
25.9.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

38*

seiner Abstammung nicht möglich war, sich freiwillig zu melden. Den Arbeitsdienst leistete er vom April 1939 bis zum Kriegsbeginn. Nach seiner Entlassung hat er sich bei mehreren grösseren Firmen um Einstellung beworben, die ihn aber wegen seiner Abstammung ablehnten, weil sie ihren Betrieb auf wehrwirtschaftliche Arbeiten umgestellt hatten. Selbst meinen persönlichen Bemühungen auf Grund meiner Beziehungen zur Firma Siemens und Halske waren erfolglos.
Trotzdem der Reichs- und Preussische Wirtschaftsminister im Schreiben IV 25871 / 36 vom 28.10.36 an die Reichswirtschaftskammer ausdrücklich betont, dass es den Unternehmern bei der Aufnahme von Mischlingen in ihren Betrieb genügen muss, wenn das Gefolgschaftsmitglied die blutmässigen Voraussetzungen für den Besitz des vorläufigen Reichsbürgerrechts erfüllt, war keine Firma bereit ihn einzustellen.
Diese fortwährenden Nackenschläge und die völlige Aussichtslosigkeit sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen, drückten ihn sehr stark nieder und der Gedanke, mir noch weiter auf der Tasche zu liegen quälte ihn sehr. In dieser Gemütsverfassung wird wohl in ihm der Entschluss gereift sein, über seine Abstammung falsche Angaben zu machen, da dies für ihn die einzige Möglichkeit war, wieder in den Arbeitsprozess eingereiht zu werden. Dass er diesen Entschluss in die Tat umgesetzt hat, erfuhren wir erst, als wir nach der Inhaftnahme mit der Firma in Verbindung traten. Wolfgang hat uns nie darüber etwas gesagt. Jetzt erklären wir uns auch sein bedrücktes Wesen und seinen immer wieder ausgesprochenen Wunsch, von der Firma fortzukommen.
So sehr auch diese Handlungsweise abzulehnen ist, so bleibt zu berücksichtigen, aus welchen Motiven sie erfolgte. Die damals bestehenden und vorher geschilderten Verhältnisse lassen sie zum mindesten menschlich verständlich und bis zum gewissen Grade auch verzeihlich erscheinen, zumal er sich in seiner jugendlichen Unerfahrenheit der Tragweite dieser Handlung nicht bewusst gewesen ist.
Wie sehr er selbst immer darunter gelitten hat, erkennt man daraus, dass er bei gegebener Gelegenheit sich selbst der Firma-Herrn Dr. Gote- offenbarte. Die Firma hat die vorgebrachten Gründe menschlich richtig gewürdigt und keine Veranlassung darin gesehen, Wolfgang zu entlassen. Sie hat ihn nach der Aussprache in eine andere Abteilung versetzt und weiter beschäftigt. Auch bei einer Besprechung, die ich mit Herrn Dr. Gote hatte, äusserte er sich, dass die abgegebene falsche Erklärung für die Firma kein Grund sei, die Entlassung auszusprechen.

Seit April 1940 hat Wolfgang nicht mehr in meinem Haushalt gelebt, sondern möbliert gewohnt, da der Gesundheitszustand meiner Frau die Mehrbelastung im Haushalt ohne Hilfe nicht zuliess. Wir haben Wolfgang dann weniger gesehen. Im allgemeinen besuchte er uns nur sonntags.
Am 21. Februar 1941 erhielten wir von seiner Wirtin die Mitteilung, dass er verschwunden sei. Wir erkundigten uns fernmündlich bei der Firma Telefunken, erhielten aber keine Auskunft. Da ich auf Dienstreise war, beauftragte meine Frau den uns bekannten Rechtsanwalt Freiherrn von Stein bei der Firma sich zu erkundigen. Er erhielt von dem politischen Verbin-

Deutsche Bücherei Berlin
25.9.68 00000
Abteilung 1, Fotostelle

Verbindungsmann der Personalabteilung Herrn von Northeim die Nachricht, dass Wolfgang wegen Arbeitsverweigerung in Haft genommen sei und nach drei Wochen wieder entlassen werden würde. Ich habe mich dann persönlich mit Herrn von Northeim in Verbindung gesetzt und erhielt von ihm die Mitteilung bestätigt mit dem ausdrücklichen Zusatz, dass Wolfgang weitere Nachteile nicht erwachsen würden, da er nichts Ehrenrühriges begangen habe. Auch im Schreiben vom 10.2.1942 teilt mir die Firma mit,

"im allgemeinen dauert eine derartige Erziehungshaft drei Wochen, sodass mit einer Rückkehr nach dieser Zeit normaler Weise zu rechnen gewesen wäre."

Daraus geht hervor, dass die Firma die Verfehlung nicht als schwerwiegend betrachtet hat. Es kann sich also nicht um eine böswillige und fahrlässige Arbeitsverweigerung sondern nur um eine nachlässige Arbeitsweise gehandelt haben, die nach Auffassung der Firma mit einer dreiwöchentlichen Erziehungshaft abgegolten ist.
Läge ein schwerer Fall der Arbeitsverweigerung vor, dann hätte die Firma Wolfgang sofort fristlos entlassen. Sie tat dies nicht. Sie rechnete vielmehr mit seiner baldigen Rückkehr und wollte ihn dann sofort wieder beschäftigen. So schreibt sie mir am 10.2.1942.

"Friedland hätte evtl. noch im Laufe des vergangenen Jahres für den jetzt ausfallenden zivilen Sektor des Werkes Verwendung finden können."

Also auch für eine fristgemässe Kündigung lag nach Ansicht der Firma kein Anlass vor. Erst am 10.2.1942 also nach fast einem Jahr löst die Firma das Arbeitsverhältnis rückwirkend mit dem Tage der Inschutzhaftnahme mit der Begründung, dass Friedland seit dem 21.2.1941 durch eigenes Verschulden nicht in der Lage ist, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.
Zu gleicher Zeit scheint auch der Strafantrag bei dem Ehren- und Disziplinargericht der D A F gestellt worden zu sein.
Es ist eigenartig, dass der Strafantrag erst nach einem Jahr gestellt wird. Welche besonderen Gründe hierfür massgebend gewesen sind, entzieht sich meiner Kenntnis.

Ich vermute aber, dass hier ein R a c h e a k t vorliegt. Herr von Northeim, der politische Verbindungsmann bei der Firma Telefunken, hat in der Angelegenheit meines Stiefsohnes eine zum mindesten zweifelhafte Rolle gespielt. Sein Verhalten meiner Frau und mir gegenüber geht aus meinem Brief vom 3.2.42 an den Betriebsführer, den ich in Abschrift beifüge, hervor. Nach diesem Schreiben erfolgte am 10.2.42 die Lösung des Arbeitsverhältnisses mit der vorher angeführten Begründung.
Ich begründe meine Vermutung aber auch auf das Verhalten des Herrn von Northeim gegen eine Angestellte der Firma, Fräulein Susi ~~Viebr~~ V i e b r o c k, die mit meinem Stiefsohn befreundet ist.
Sie wurde am Tage der Inhaftnahme von Herrn von Northeim vernommen. Bei dieser Vernehmung behauptete er

1) dass meine Frau nicht die richtige Mutter, sondern die ~~Pflege-Stief~~mutter von Wolfgang Friedland sei
2) dass Wolfgang Friedland Volljude sei.

Als Fräulein Viebrock hierzu Zweifel äusserte und auf den abge-

Der Polizeipräsident in Berlin
25.9.68 00009
Abteilung I, Fotostelle

40

Abgeleisteten Arbeitsdienst hinwies, behauptete Herr von Northeim,

3) ~~dass der Arbeitsdienst fingiert sei~~,
4) dass er dafür sorgen werde, dass sie Wolfgang Friedland für längere Zeit nicht mehr wiedersehen würde.

Diese letzte Drohung ist bisher eingetroffen. Trotz zahlreicher Eingaben und persönlicher Vorsprachen bei dem Hauptsicherungsamt und an den Herrn Reichsführer S S ist es mir bisher nicht gelungen, meinen Stiefsohn frei zu bekommen. Die in meinen Schreiben immer wiederholte Bitte um Angabe der Gründe wegen seiner nun schon 1½ Jahre dauernden Inhaftierung blieben unbeantwortet.

Was mir bisher unmöglich war, wird hoffentlich dem Ehren- und Disziplinargericht möglich sein, nämlich Klarheit in diese Angelegenheit zu schaffen.
Ich habe die Zuversicht, dass festgestellt wird.

1) ob die Einreichung des Strafantrags nach Ablauf einer Frist von einem Jahr überhaupt noch möglich ist,
2) dass das gegen meinen Stiefsohn ergangene Urteil ein Fehlurteil ist,
3) dass auf Freispruch zu erkennen ist, in Anbetracht der Inhaftierung von mehr als 1½ Jahren,

Das Gericht soll aber, wie der Name sagt, nicht nur ein Disziplinargericht, sondern auch ein Ehrengericht sein, d h die Ehre der der D A F angeschlossenen Mitglieder gegen Angriffe schützen.
Von diesem Gesichtspunkt ausgehend bitte ich das Gericht, den von mir vorgebrachten Gründen für meine Vermutung nachzugehen und die Zeugin zu vernehmen und dafür zu sorgen, dass die Ehre meines Stiefsohnes wiederhergestellt wird.

Der Polizeipräsident in Berlin
25 9.68 00000
Abteilung I, Fotostelle

Friedländer,
Martin

ehem. jüd.
Schutzhäftling

1 Js 1/67 (Stapel. Blu

Friedlaender,
Bernhard + Martin

Jahrgang	vom	bis

I 1 - KJ 2 Berlin 42, den 15. März 1965

~~29~~ 7

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kaufmann jetzt Rentner

Bernhard F r i e d l a e n d e r ,
3.12.1989 Posen geb.,
Berlin 31, Helmstedter Str. 10 wohnh.,

in Begleitung seines Sohnes, des Kaufmanns

Martin F r i e d l ä n d e r ,
20.1.20 Berlin geb.,
Berlin 31, Bundesallee 194 wohnh.

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertraut gemacht, folgendes:

1920 wurde ich mit meiner Familie aufgrund unserer deutschen Staatsangehörigkeit aus Posen ausgewiesen. Wir zogen nach Berlin und ich war hier selbständiger Kaufmann in der Damenkonfektion.
Bis 1938 (Kristallnacht) konnte ich meinem Beruf nachgehen. In der Krista-llnacht wurde mein Geschäft in der Landsberger Str. 65 völlig demoliert. Ich, sowie alle anderen Juden, erhielten von Amts wegen Berufsausübungsverbot. Bis 1942 ging ich keiner Beschäftigung nach und hielt mich zu Hause auf. Etwa zu diesem Zeitpunkt erfolgten größere Festnahmeaktionen durch die Gestapo und ich lebte nunmehr illegal bei Freunden hier in Berlin.

Am 3. Nov. 1943 wurde ich mit meinen Familienangehörigen durch die Gestapo festgenommen. Diese Festnahme erfolgte auf Verrat des Herbert E i s n e r , der ebenfalls Jude war. Mit mir wurden meine Tochter Ruth C o h n geb. Friedländer, 2.12.18 geb., deren Ehemann Heinz C o h n , etwa 1915 geb., und Tochter Rec-ha C o h n, 29.8.39 Berlin geb. sowie der Bruder des Heinz C., Ma-rtin C o h n , durch den Gestapomann D o b b e r k e , dessen Sekretärin Frau H e i m und 10 Zivilisten festgenommen. Ein Teil dieser 10 Zivilisten waren ebenfalls Juden. Einer davon war Walter D o b e r s c h i n s k y. Am gleichen Abend wurde ebenfalls durch die Gestapo auf Weisung des Doberke meine Tochter Margot B e n j a m i n

geb. Friedländer, 29.12.20 geb. und de-ren 6 Monate alte Tochter Ilona aus der Wohnung geholt. Der damalige Ehemann meiner Tochter Margot, Günter B e n j a m i n, war bereits im Zuge der sogenannten "Fabrikaktion" abgeholt und nach Auschwitz verschleppt worden, wo er auch verstarb.

Meine Tochter Ruth mit ihrem Ehemann und der Tochter Recha, ebenso der Bruder meines Schwiegersohnes Martin Cohn, wurden nach Auschwitz verbracht und dort unmittelbar nach ihrer Ankunft vergast. Diese Tatsache habe ich von meinen mich begleitenden Sohn Martin erfahren, der ebenfalls in Auschwitz war und dies von Mithäflingen, die schon längere Zeit im Lager waren, erfuhr.

Mein Sohn Martin Friedländer, 20.1.20 Berlin geb., wurde am 4.11.43 von Berliner Schutzpolizei festgenommen. Da er wußte, daß Eisner uns an die Gestapo verraten hatte und diesen am 4.11.43 traf, erfolgte eine Auseinandersetzung zwischen Beiden, in deren Verlauf mein Sohn den Eisner mit einem Messer verletzte, woraufhin die Festnahme erfolgte. In diesem Zusammenhang legte man ihm Widerstand gegen die Staatsgewalt, Landes- und Hochverrat zur Last. I

Ich selbst wurde mit meinen Angehörigen (s. Bl. 1) in das Lager Gr. Hamburger Str. gebracht und dort von ihnen getrennt. Am 5.11.43 wurden Ruth, Heinz, Recha und Martin Cohn nach Auschwitz abtransportiert.
Am 6.11.43 wurde ich mit meinem Sohn Martin zur Burgstr. gebracht. Dort wurde ich durch den Gestapomann S c h w ö b e l verhört und mißhandelt (Ohrfeigen u. Fußtritte). Während ich in das Hausgefängnis eingeliefert wurde, wurde mein Sohn weitere drei Tage durch die Gestapo vernommen, wobei selbstverständlich bei den Vernehmungen Mißhandlungen an der Tagesordnung waren. Sinn der Vernehmungen war, heraus zu bekommen, mit welchen illegal lebenden Juden ich, bzw. mein Sohn verkehrte und wo diese aufzufinden seien. Da sie keine zweckdienlichen Angaben von uns erhileten, trasportierte man uns zum Polizeipräsidium am Alexanderplatz. Dort erlitt ich eine Verletzung und wurde in das jüdische Krankhenaus Polizei-Abteilung eingeliefert. F Von dort flüchtete ich im Febr. 1944 und hielt mich wieder illegal in Berlin auf.

Am 29.4.45 wurde ich mit meinem Onkel Georg A l e x a n d e r und einem Herrn F r a u s t ä d t e r während der Kampfhandlungen um Berlin von 6 SS-Leuten aus dem Luftschutzkeller geholt und zur Gasanstalt Prenzlauer Berg gebracht. Die SS-Leute erklärten uns , daß wir erschossen werden würden. Diese Erschießung sollte von einem SS - Kommando, das unter Führung eines hohen SS-Offz. stand, durchgeführt werden. Dieser lehnte jedoch die Exekution ab, da kein schriftlicher Befehl des Gauleiters H e r z o g vorlag. Daraufhin wurden wir zur Synagoge Rykestr. geführt. Ich bin der Meinung, daß dort der Erschießungsbefehl eingeholt werden sollte. Da der Ga-uleiter jedoch vor unserem Eintreffen die Synagoge verlassen hatte, kam es nicht dazu, sondern wir wurden für den nächsten Morgen, 06.00 Uhr, zur Synagoge bestellt; man entließ uns nach Hause. Vor meinem Wohnhaus wurden wir von Schutzpolizisten aufgefordert, am nächsten Morgen am Ausbau von Verteidigungsanlagen mitzuwirken, was wir auch taten.
Meine Ehefrau ist während der gesamten Zeit unbehelligt geblieben, da sie Arierin war.

Nachdem man mich in das Krankenhaus gebracht hatte, verblieb mein Sohn Martin ca. 1/2 Jahr im PP Berlin, erhielt Schutzhaftbefehl und ist über verschiedene Gefängnisse in das KZ Auschwitz gekommen. Von dort wurde er am 22. Jan. 45 über Mauthausen, Gusen, N uen-Gamme noch Hannover transportiert. Er sollte von dort aus nach Bergen-Belsen kommen, flüchtete jedoch auf dem Transport und hielt sich bis Kriegsende versteckt.

Meine Tochter Margot Benjamin wurde mit ihrer Tochter Ilona in das KZ Theresienstadt gebracht, wo sie bis Kriegsende verblieben. Sie heißt jetzt Margot R e i t z , Frankfurt/M., Heddernheimer Landstr. 263.

Zu den seinerzeitigen allgemeinen Ereignissen die uns Juden betrafen, können wir noch folgendes angeben:
Der Beginn der Deportationen war Ende 1941. Die Betroffenen erhielten schriftlich Bescheid, daß sie "Umgesiedelt" werden sollen und sich entsprechend bereitzuhalten hätten. An den betreffenden Tagen wurden sie durch Schutzpolizei abgeholt und zum zuständigen Polizeirevier gebracht. Von dort erfolgten dann Transporte zur Levetzostr. (Synagoge); danach Sammeltransporte nach dem Osten .

~~38~~ 4

Nach etwa 1 Monat erfolgten keine Benachrichtigungen mehr, sondern die Betroffenen wurden unvorbereitet aus den Wohnungen geholt.

Wir erinnern uns an KK S t a r k und D o b b e r k e . Beide waren in der Gr. Hamburger Str. und St. leitete die Transporte nach Auschwitz. KK R o t t a u schrieb im Polizeipräsidium die Schutzhaftbefehle aus und bestimmte wer ins KZ kam, und wer nicht.
Ich,(Martin F.) erinnere mich außerdem an den Gestapomann G o h l k e , der im Judenref. in der Burgstr. saß. Ich glaube, er war es, der mich bei den Vernehmungen mißhandelte.

Außerdem von uns geschilderten Ereignissen könnten wir nur noch allgemeine Begebenheiten mitteilen, ohne dazu konkretes sagen zu können.
Uns sind eine Reihe von Namen genannt und eine Lichtbildmappe vorgelegt worden. Auch jetzt können wir unsere bisher gemachten Angaben nicht durch weitere Namensnennungen ergänzen. Weitere Angaben können wir nicht machen.

Geschlossen: auf Selbstlesen verzichtet, laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Bernhard Friedlaender
.....
Bernhard Friedlaender

gez. Schultz
(Schultz) KM

gez. Martin Friedländer
.....
Martin Friedländer

I 1 - KJ 2

Berlin, den 15. März 1965

V e r m e r k :

Nach Abschluß der Vernehmung erwähnten die Herrn Friedländer den Namen J a c o b s s o h n dahingehend, daß J. Spitzel der Gestapo gewesen sei.

gez. Schultz
(Schultz) KM

I-A - KI 3 1 Berlin 42, den 3.11.1965

V e r h a n d e l t

Vorgeladen erscheint der Kaufmann, jetzt Rentner

Bernhard F r i e d l a e n d e r,
3.12.1889 Posen geb.,
Berlin 31, Helmstedter Str. 10 wohnh.,

in Begleitung seines Sohnes, des Kaufmannes

Martin F r i e d l ä n d e r,
20.1.1920 Berlin geb.,
Berlin 31, Bundesallee 194 wohnh.,

und erklärt, mit dem Gegenstand der Verhandlung vertrautgemacht, folgendes:

Ich habe bereits in meiner ersten Vernehmung vom 15.3.1965 angegeben, daß ich am 3.11.1943 mit meinen Familienangehörigen durch den Gestapoangehörigen D o b b e r k e und dessen Sekretärin, Frau H e i m, festgenommen und zum Sammellager Gr. Hamburger Str. gebracht wurden. Ich lebte bis zu diesem Zeitpunkt mit der Familie C o h n (Tochter und Schwiegersohn) illegal bei einer Frau G e b h a r d t in Berlin N, Rosenthaler Str. 11-12.

D o b b e r k e erschien in den Abendstunden mit der erwähnten Frau H e i m und weiteren 10 Zivilisten in der obenangegebenen Wohnung und sagte mir etwa sinngemäß, daß ich mich gleich fertigmachen sollte. Er meinte damit, daß er mich in das Sammellager bringen wollte. Was die Frau H e i m bei meiner Festnahme wollte, weiß ich nicht. Wahrscheinlich ist sie nur aus Neugierde mitgekommen. Die 10 Zivilisten hatten wohl den Auftrag, aufzupassen, damit niemand entkommen konnte. Bei der Festnahme zeigte sich D o b b e r k e korrekt; zu Mißhandlungen oder irgendwelchen Beschimpfungen oder Äußerungen, die sich im Hinblick auf das zu erwartende Schicksal aller bisher deportierten jüdischen Bürger schlechthin bezogen, ist es nicht gekommen. D o b b e r k e lieferte uns, d.h. mich und die Familie meiner

Tochter im Sammellager Gr. Hamburger Str. ab. Ich möchte dazu noch bemerken, daß ich kurz vor dem Verlassen der Wohnung meinen Postausweis der Frau G e b h a r d t zugesteckt habe. Warum ich das gemacht habe, weiß ich nicht, denn es handelte sich um einen echten Ausweis. Es muß daher mehr eine Reflexbewegung gewesen sein.

Im Lager verlangte D o b b e r k e meinen Ausweis. Ich gab ihm an, daß ich diesen der Frau G e b h a r d t gegeben habe. Darauf hin schlug mich D o b b e r k e wiederholt, und zwar gab er mir Ohrfeigen. Anschließend kam ich in den Bunker in eine Extrazelle. Mein Zellengenosse war ebenfalls Jude und wurde nach einer Flucht aus dem Lager Auschwitz eingefangen und ebenfalls dort untergebracht. Von ihm erfuhr ich, was sich in Auschwitz bisher tatsächlich zugetragen hatte, obwohl ich schon vorher etwas darüber habe munkeln hören.
Ich möchte dazu noch bemerken, daß es innerhalb der jüdischen Bevölkerung bekannt war, welches Schicksal die Deportierten zu erwarten hatte. Die Verlobte meines Sohnes M a r t i n ist mit einem der ersten Transporte, also 1941, nach Litzmannstandt deportiert worden. Mein Sohn hat noch im gleichen Jahr eine vorgedruckte Karte erhalten, auf der vorgedruckt stand "Mir geht's gut" und handschriftlich von ihr um Übersendung eines Geldbetrages gebeten wurde. Dies war die einzige Nachricht, die mein Sohn jemals von seiner Verlobten erhielt.

Die Familie meiner Tochter ist gleich nach 3 Tagen nach Auschwitz deportiert worden. Vor ihrem Abtransport sind alle jüdischen Bürger in den Bunker gekommen. Ich möchte dazu bemerken, daß es nur Juden waren, die bisher illegal gelebt hatten. Dafür wurde jedesmal ein Extratransport/Zusammengestellt, und in diesem Falle etwa 60 Personen zum Abtransport in den Bunker gebracht.
Da ich selbst zu der Zeit im Bunker einsaß, konnte ich mit meiner Tochter noch kurz sprechen. Der Familie C o h n war es bereits bekannt, daß sie nach Auschwitz kamen und welches Schicksal sie zu erwarten hatten. INnerhalb der jüdischen Bevölkerung war mit Sicherheit zu diesem Zeitpunkt bekannt, daß Auschwitz ein Vernichtungslager war. Das Lager Theresienstadt war hauptsächlich nur für bevorzugte Personen bestimmt und ließ auf ein Überleben hoffen

Wie ich bereits in meiner ersten Vernehmung angegeben habe, ist meine Tochter und ihre Familie in Auschwitz ermordet worden.

Mein Sohn M a r t i n wurde einen Tag später, also am 4.11. in den Bunker Gr. Hamburger Str. eingeliefert. Der Zwischenfall mit dem jüd. Spitzel Herbert E i s n e r ist bereits bekannt. Schon bevor man uns aus der Wohnung geholt hatte, war uns allen bekannt, daß D o b b e r k e eine Deportation nach Theresienstadt versparch und nicht nach Auschwitz, wenn man ihm illegal lebende jüd. Bürger nahmhaft machen würde. Ich schließe daraus, daß D o b b e r k e - und nicht nur er gewußt haben muß, was sich nach der Deportation im KL Auschwitz zugetragen hat. Ich weiß genau, daß er jeweils die Auswahl getroffen hat, wer nach Theresienstadt und wer nach Auschwitz kommen sollte. Dies kam mir richtig zum Bewußtsein, als ich in der Polizeiabteilung des Jüd. Krankenhauses wegen einer Blutvergiftung lag.
Über mein Zusammentreffen mit S c h w ö b l habe ich bereits berichtet. An bestimmte hier durchgesprochene Äußerungen kann ich mich nicht erinnern. Mein Sohn M a r t i n wurde, wie bereits angegeben, von G o h l k e mißhandelt, während S c h wöbl dabei stand. Ich möchte berichtigen, beide haben mich immer abwechselnd vernommen, während der eine sich im Zimmer befand, ging der andere raus. Man wollte von mir den Aufenthalt von illegal lebenden Juden wissen. S c h w ö b l ließ noch die Bemerkung fallen, daß ich ein guter Artillerist geworden wäre, wenn ich nicht Jude sein würde. (Aussage des Herrn Martin Friedländer)!
Mit mir wurden alle Fragenkomplexe nochmals durchgesprochen. Eine diesbezügl. Bemerkung habe ich nur im Polizeipräsidium am Alexanderplatz von dem Gestapoangehörigen R o t t a u erfahren, als er mich zwingen wollte, den Schutzhaftbefehl zu unterschreiben. Da ich mich weigerte, sagte R o t t a u etwa sinngemäß; daß ich auch in Zukunft keine Gelegenheit mehr haben würde, etwas zu unterschreiben. Ich glaube, daß auch er gewußt hat, was den jüd. Bürgern nach ihrer Deportation bevorstand.

Geschlossen: selbst gelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
(Thieler), KM

.....

.....

Ma

1 8

Der Untersuchungsrichter IV
bei dem Landgericht Berlin

Berlin 21, den 3. Mai 1967
Turmstraße 91.

- IV VU 2. 67 -

Voruntersuchungssache

gegen

Gegenwärtig:

Landgerichtsdir. Klamroth
als Untersuchungsrichter,

Justizangestellte Drews
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

B o v e n s i e p e n u.a.,

wegen Beihilfe zum Mord.

Es erschien auf Ladung der nachbenannte Zeuge Martin

F r i e d l ä n d e r .

Der Zeuge wurde mit dem Gegenstand der Untersuchung und der Personen der Angeschuldigten bekannt gemacht. Er wurde zur Wahrheit ermahnt und darauf hingewiesen, daß die Aussage zu beeiden ist, wenn keine im Gesetz bestimmte oder zugelassene Ausnahme vorliegt. Er wurde ferner auf die Bedeutung des Eides, die strafrechtlichen Folgen einer unrichtigen oder unvollständigen eidlichen und auch uneidlichen Aussage sowie darauf hingewiesen, daß der Eid sich auch auf die Beantwortung der Fragen zur Person und der sonst im § 68 StPO vorgesehenen Umstände beziehe.

Der Erschienene wurde wie folgt vernommen:

Ich heiße Martin Friedländer,
Kaufmann von Beruf,
bin 47 Jahre alt,
wohnhaft in Berlin 31, Bundesallee 194,
- mit den Angeschuldigten nicht verwandt und nicht verschwägert -.

Zur Sache:

Mir sind soeben die Vernehmungen vom 5. März und 3. November 1965 aus dem Zeugen-Heft Friedländer vorgelesen worden. Die damals im wesentlichen von meinem Vater gemachten Angaben sind, soweit ich die geschilderten Ereignisse miterlebt habe, richtig angegeben. Ich mache daher die erwähnten Vernehmungen nach Form und Inhalt zum Gegenstand meiner heutigen Aussage. Darüber hinaus kann ich diese Angaben vor allem noch dahin ergänzen, daß Schwöbel und Gohlke meine Vernehmungsbeamten gewesen sind. Die Vernehmungen wurden von ihnen teils gemeinsam teils einzeln durchgeführt. Über Schwöbel kann ich Nachteiliges eigentlich nicht sagen. Er hat sich unter dem damaligen Gesichtspunkt mir gegenüber korrekt verhalten. Er war es auch, der mir gegenüber andeutete, ich käme für acht Wochen in ein Arbeitserziehungslager. Dann wäre der Fall für mich ausgestanden. Gohlke dagegen machte keinen Hehl daraus, daß ich nicht etwa in ein Arbeitserziehungslager, sondern in ein Konzentrationslager kommen würde, ohne jedoch zu sagen, welches Lager gemeint war, ließ aber durchblicken, daß ich diesen Lageraufenthalt kaum überstehen würde. Er war es auch, der mich, wenn Schwöbel nicht dabei war, mehrmals mißhandelt hat.

Die Vernehmungen wurden während der drei Tage, die ich in der Burgstraße inhaftiert war, jeweils am Tage mit Unterbrechungen durchgeführt. Die Kernfrage dabei war stets, daß ich Aufenthaltsorte getauchter Juden angeben sollte.

Die Vernehmung von Gohlke spielte sich in folgender Weise ab:
Er fragte nach dem Aufenthalt illegal lebender Juden. Nach den Angaben, die Eisner der Gestapo gegenüber gemacht hatte, mußte ich den Aufenthalt dieser Personen kennen. Es stimmte auch, ich kannte ihn. Die Frage des Gohlke verneinte ich aber und wurde dafür von ihm mit der Faust an den Kopf geschlagen, so daß ich an die Wand taumelte. Die Schläge wiederholten sich, bis ich auf den Gedanken kam, mich zu Boden fallen zu lassen. Wenn ich am Boden lag, tat mir Gohlke nichts mehr. Er hat mir auch einmal ein Glas Wasser über den Kopf gegossen. Derartige Situationen wiederholten sich dann. Er schlug mich vorwiegend an den Kopf und auch ins Gesicht. Es war ihm gleichgültig, wohin er traf. Bei den späteren Vernehmungen ließ ich mich schneller fallen, woraufhin Gohlke jedesmal aufhörte zu schlagen. Beschimpfungen waren allgemein üblich. Was Gohlke aber im einzelnen gesagt hat, weiß ich nicht mehr, denn man hörte schon gar nicht mehr hin. Die Vernehmungen durch Schwöbel waren ganz anderer Art. Schwöbel, der mich lieber als Soldat gesehen hätte, verhielt sich ganz korrekt.
An das Aussehen des Gohlke kann ich mich nicht erinnern. Ich weiß, daß er Zivil getragen hat, erinnere mich aber nicht, ob er z.B. eineBrille trug oder nicht. Er war etwas größer als ich. Ich bin 1,67 m groß. Ob er Dialekt sprach, vermag ich nicht anzugeben.

Nachdem mir nun der entsprechende Teil der Bildmappe vorgelegt worden ist und ich die Bilder angesehen habe, kann ich Gohlke auch nicht bezeichnen. Auch nachdem mir jetzt Gohlke, Bild Nr. 81, gezeigt worden ist, kann ich mich nicht besser erinnern. Nach meiner Erinnerung hatte Gohlke damals volleres Haar. Ich glaube nicht, daß eine Gegenüberstellung sinnvoll wäre. Seine Stimme allein wäre für mich niemals genügend, hier eine eindeutige Aussage zu machen.

Danach befragt, auf welche Weise wir damals die Namen der uns vernehmenden Beamten erfahren haben, so muß ich sagen, daß wir diese den Unterhaltungen entnommen haben, die die Beamten unter sich führten. Vorgestellt haben sie sich keinesfalls.

Diese Vernehmungen fanden in der Burgstraße statt. Das Zimmer lag nicht im Parterre. Ob es aber im ersten oder zweiten Stock gelegen hat, kann ich nicht sagen. Außerdem kann ich auch nicht sagen, ob in diesem Zimmer der ständige Arbeitsplatz von Gohlke oder Schwöbel gewesen ist. Ich vermute aber, daß es zumindest Schwöbels Arbeitsplatz war. Schwöbel war der Hauptbeteiligte. Das Zimmer war recht geräumig. Es stand ein großer Schreibtisch darin. Wieviel Fenster der Raum hatte,weiß ich nicht. Vergittert, glaube ich, waren die Fenster nicht. An die weitere Einrichtung dieses Raumes kann ich mich nicht erinnern. Wenn Schwöbel die Vernehmungen durchführte, setzte ich mich ihm gegenüber. Bei Gohlke dagegen herrschte eine andere Atmosphäre. Man hatte damals

einen sechsten Sinn entwickelt, der einem sagte, wie man sich im konkreten Fall am zweckmäßigsten verhielt. Es war mir auch gleich klar, daß ich bei Gohlke anders auftreten mußte, als ich bei Schwöbel auftreten konnte.
Aus der Burgstraße kann ich nur diese beiden Namen nennen. In der Großen Hamburger Straße hatte ich nur mit Dobberke zu tun. Dieser hat mich aber nicht angefaßt.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Martin Friedländer.

G e s c h l o s s e n :

gez. Klamroth. gez. Drews.

Für die Richtigkeit der Stenogrammübertragung:

Justizangestellte
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle
des Landgerichts Berlin.

1 Js 1/67 (Stl. Blu)

I-A - KI 3 — 1 Berlin 42, den 19.11.1968

V e r h a n d e l t

Auf Vorladung erscheint der Kaufmann

Martin F r i e d l ä n d e r,
20.1.1920 Berlin geb.,
1 Berlin 31, Bundesallee 194 wohnh.,

und erklärt:

Der Gegenstand der heutigen Vernehmung wurde mir bekanntgegeben. Ich wurde gem. §§ 52, 55 StPO belehrt und bin bereit, Angaben zu machen.

Ich bin bereits am 15.3.1965 und 3.11.1965 hier vernommen worden, darüber hinaus durch den Herrn Untersuchungsrichter, Landgerichtsdirektor K l a m r o t h, am 3.5.1967. Der Inhalt dieser Vernehmungen wurde mit mir durchgesprochen; sie entsprechen den Tatsachen und ich mache sie zum Gegenstand meiner heutigen Aussage.

Ich bin bereit, ergänzende Fragen zu beantworten und erkläre folgendes:

Im Jahre 1916 heiratete mein Vater eine Christin. Noch lange vor der Machtergreifung, möglicherweise zum Zeitpunkt der Eheschließung, trat sie zum jüdischen Glauben über. Den mosaischen Glauben behielt sie bis zu ihrem Tode im Jahre 1952 ununterbrochen bei. Während der NS-Zeit galt meine Mutter trotz ihres Übertritts zum mosaischen Glauben als sog. Arierin, sie brauchte keinen Judenstern zu tragen und unterlag auch nicht den Sonderbestimmungen für Juden.

Die Deportation meiner Schwester R u t h mit ihrer gesamten Familie habe ich bzw. mein Vater bereits in den Vorvernehmungen geschildert, ebenso die meiner Schwester Margot B e n j a m i n, ihres Ehemannes G ü n t h e r und deren Tochter I l o n a.

Meine Geschwister und ich waren nach der NS-Terminologie wohl sog. Geltungsjuden, da wir der jüdischen Glaubensgemeinschaft angehörten. Die Ehemänner meiner Schwestern waren Volljuden. Aus unserer Familie war ich der einzige, der im Wege der Schutzhaft aus Berlin verbracht wurde. Mein Vater, Bernhard F r i e d l a e n d e r, wäre auch in Schutzhaft genommen worden, jedoch hat er während seines Krankenhausaufenthaltes eine Möglichkeit zur Flucht gehabt und lebte bis Kriegsende illegal. Dies ist bereits in früheren Vernehmungen von uns angegeben worden.

Mit Ausnahme meiner Mutter waren wir alle damals verpflichtet, den Judenstern zu tragen. Ich selbst trug ihn jedoch des öfteren nicht, so auch nicht am 4.11.1943, als ich zufällig auf der Straße meinen Glaubensgenossen Herbert E i s n e r, der als Spitzel für die Gestapo gearbeitet hat, traf. Im Zuge dieser Spitzeltätigkeit verriet E i s n e r meine illegal lebenden Familienangehörigen, woraufhin deren Festnahmen erfolgten. Ich hatte dann mit E. eine tätliche Auseinandersetzung, in deren Verlauf ich ihn mit einem Messer verletzte. Passanten, die diese Auseinandersetzung gesehen hatten, hielten mich fest -E i s n e r lag am Boden- und übergaben mich der inzwischen alarmierten Schutzpolizei. Ich wurde zum nächstgelegenen Polizeirevier gebracht und dort zu dem Vorfall vernommen. Nach der Vernehmung überstellte man mich, weil ich Jude war, was ich auch angeben mußte, dem Lager Große Hamburger Straße. Dort wurde ich von D o b b e r k e kurz nach dem Grund meiner Auseinandersetzung mit E i s n e r befragt. Er verhielt sich dabei korrekt. Am 6.11.1943 wurde ich mit meinem Vater gemeinsam zum Dienstgebäude Burgstraße gebracht. Dorgt blieb ich 3 Tage und 3 Nächte und wurde während dieser Zeit in unregelmäßigen Zeitabständen am Tage und spät abends von den Stapobeamten S c h w ö b e l und G o h l k e vernommen. G o h l k e erkenne ich in der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl. Bln) unter Bild Nr. 19 nicht wieder. Er wurde mir anläßlich meiner Vernehmung durch den Untersuchungsrichter gegenübergestellt. Vorher habe ich diesen Mann mehrmals in Neukölln, Maybach-Ufer, gesehen; er fiel mir auf. Ich wußte

zur damaligen Zeit jedoch nicht, in welchem Zusammenhang ich ihn kannte. Obwohl ich jetzt nicht in der Lage bin, mit Sicherheit zu sagen, daß dieser G o h l k e mich seinerzeit in der Burgstraße vernommen hat, d.h., ich ihn in diesem Zusammenhang wiedererkenne, weiß ich jedoch mit Sicherheit, daß ich von einem Stapobeamten G o h l k e vernommen wurde. Dieser mir gegenübergestellte G o h l k e muß seinerzeit in irgendeiner Form mit mir zu tun gehabt haben, und ich meine, daß dies nur im Zusammenhang mit meinen Vernehmungen in der Burgstraße stehen kann. Woher sollte er mir sonst auf der Straße so bekannt vorgekommen sein? Den mir gegenübergestellten und in der Lichtbildmappe unter Bild 19 abgebildeten G o h l k e habe ich -wie ich bereits sagte- mehrmals am Maybach-Ufer gesehen. Dazu möchte ich erklären, daß ich als Markthändler wöchentlich einmal auf dem Markt Maybach-Ufer stehe und bei diesen Gelegenheiten diesen Mann sah, also unter Hunderten von Menschen, die dort den Markt besuchen. Hinzu kommt, daß dieser Mann nie bei mir gekauft hat, eine Verwechslung mit einem Kunden also ausscheidet.

Mir wurde die Seite 8 der vorgelegten Lichtbildmappe vorgelegt. Ich erkenne darauf niemanden wieder, auch wenn ich besonders auf die Bilder 52/53 hingewiesen werde und mir gesagt wird, daß es sich dabei um den ehemaligen Stapobeamten S c h w ö b l handelt.

Die Vernehmung wird für den heutigen Tag aus zeitlichen Gründen abgebrochen. Es wurde vereinbart, daß Herr F r i e d l ä n d e r am 21.11.1968, gegen 13.30 Uhr, zur Fortsetzung der Vernehmung hier erscheint.

1 Berlin 42, den 21.11.1968

Weiterverhandelt

Vereinbarungsgemäß erscheint Herr

Martin F r i e d l ä n d e r,
-Personalien bekannt-

und erklärt in Fortsetzung der Vernehmung vom 19.11.1968 folgendes:

Die stenografische Niederschrift meiner Vernehmung vom 19.11.68 wurde mir soeben vorgelesen.

Am 9.11.1943 wurde ich in das Gefängnis des Polizeipräsidiums Alexanderplatz überstellt. Dort blieb ich bis zum Februar 1944 - etwa zu dem Zeitpunkt, als mein Vater aus dem Jüdischen Krankenhaus flüchtete. -
Zu diesem Zeitpunkt etwa wurde mir von einem Beamten - ich kann heute nicht mehr sagen, ob es sich um einen Gestapobeamten handelte oder einen Angehörigen des Aufsichtspersonals des Polizeigefängnisses- ein roter Schutzhaftbefehl vorgelegt, dessen Kenntnisnahme ich durch meine Unterschrift bestätigen mußte. Die Fotokopie eines solchen Schutzhaftbefehles - in diesem Fall betr. Heinz H o l l ä n d e r, ausgefertigt von der Stapoleitstelle Düsseldorf, mit Datum vom 4.9.1941 - wurde mir vorgelegt. Es handelt sich um ein gleiches Exemplar. In der Begründung war Widerstand gegen die Staatsxgewalt, Landes- und Hochverrat angeführt. Ca. 3 bis 4 Tage später wurde ich mit einem Eisenbahngefangenenwagen aus Berlin abtransportiert, und zwar über Posen, Warschau, Krakau zum Konzentrationslager Auschwitz. Der Transport mag etwa 10 bis 12 Tage gedauert haben. Ich meine, Anfang März 1944 dort eingetroffen zu sein. 4 Wochen blieb ich im Stammlager, anschließend kam ich in das Lager bzw. Nebenlager Laurahütte. Am 1. oder 2. Tage in Auschwitz wurde ich entsprechend als Häftling eingekleidet und mit einem gelben und roten Winkel in Form eines Davidsternes als jüdischer politischer Häftling gekennzeichnet. Darüber hinaus xwk bekam ich in die Außenseite des linken Unterarmes die Häftlingsnummer 179 968 eintätowiert.

In Laurahütte blieb ich bis zum 22.1.1945. Während dieser Zeit arbeitete ich bei der Firma Rheinmetall-Borsig. In diesem Werk arbeiteten 1 000 KL-Häftlinge. Die Arbeitskräfte waren alles Juden. Kapos und sonstige Häftlingsfunktioner waren BV-er, Asoziale und ein nicht jüdischer Kommunist.

Der Transport vom 22.1.1945 bestand aus 1 000 Häftlingen. Wir kamen über Mauthausen, Gusen, MEuengamme nach Hannover. In den vorgenannten KZ-Lagern befanden wir uns jeweils nur einige Tage. In Hannover wurden wir zur Arbeit bei der Firma HANNOMAG eingesetzt. Nachtragen möchte ich noch, daß sich unser Transport zwischen Auschwitz und Gusen auf etwa 800 bis 820 und bis zum Eintreffen in Neuengamme auf etwa 500 Häftlinge reduziert hat. Die etwa 300 Gefangenen zwischen Ankunft Gusen und Weiterfahrt nach Neuengamme blieben im KL Mauthausen und Gusen. Nur die Kräftigsten wurden ausgesondert und traten die Weiterfahrt an. Die während des Transportes Verstorbenen wurden in einen Extrawaggon gelegt und in Mauthausen ausgeladen.

In der Nacht vom 5. zum 6.4.1945 flüchtete ich auf dem Marsch von Hannover nach Bergen-Belsen, wohin wir überstellt werden sollten.

Auf Befragen:

Während der Vernehmung in der Burxgstraße sagte mir der Beamte, dessen Name mir bisher mit G o h l k e in Erinnerung war, daß ich sowieso weg käme und nicht zurückkehren würde. Ich wußte nicht und erfuhr auch nicht, daß ich nach Auschwitz kommen sollte. Daß dies so war, stellte ich erst in Auschwitz fest. Dieses Konzentrationslager war in jüdischen Kreisen Berlins als Vernichtungslager für Juden bekannt, d.h., man hörte, daß dort viele Juden ums Leben kamen. Viele von uns glaubten jedoch daran nicht, weil sie derartige Massentötungen nicht für möglich hielten.

Obwohl ich im Stammlager Auschwitz nur meine Quarantänezeit durchmachte, habe ich oft Gelegenheiten wahrgenommen, Kontakt zu den Häftlingen des Stammlagers aufzunehmen. Von diesen Häftlingen erfuhr ich dann von Selektionen und sich daran anschließenden Vergasungen. Auffallend war, daß nach Eintreffen eines neuen Transportes, der jeweils etwa 1 000 Personen umfaßte, die Schornsteine des Krematoriums stark rauchten. Dies war die Folge der Selektionen bei Ankunft eines neuen Transportes.

Eigene Beobachtungen über Mißhandlungen oder Tötungen habe ich nicht gemacht, d.h., in einem Fall sah ich, daß 3 Zigeunerjungen von SS-Bewachungspersonal erschossen wurden, weil sie bei einem plötzlich anberaumten Zählappell fehlten und sich in einen Pferdewagen gelegt hatten und eingeschlafen waren, wodurch sie den Befehl zum Zählappell nicht hörten.

In Laurahütte erlebte ich 2 Exekutionen durch Erhängen. Es waren 2 Häftlinge geflüchtet und wieder ergriffen worden. Als abschreckende Maßnahme mußten wir antreten und diese Exekutionen mit ansehen.

Während der ersten Zeit in Laurahütte hatten wir sehr viele Todesfälle infolge mangelnder quantitativer und qualitativer Verpflegung. Es besserte sich auffallend, nachdem einige hohe Luftwaffenoffiziere das Werk besichtigt hatten und bei der sich anschließenden Lagerbesichtigung sich ein Bild über die Verpflegung machen konnten. Wir hatten im Werk für die Luftwaffen Teile herzustellen. Da der Betrieb die erforderlichem Anzahl der Teile wohl nicht herstellen konnte, kam es -so nehme ich es jedenfalls an- zu der Besichtigung durch die Offiziere. Ich habe mich des öfteren mit den Werkmeistern, die alle aus Düsseldorf waren, unterhalten. Sie sprachen von den Mißständen, die mit unserer Unterbringung und Verpflegung zusammenhingen, wodurch sich die schlechten Arbeitsleistungen erklärten. Ich war der einzige Berliner und sogar der einzige deutsche Jude dort und genoß das Vertrauen dieser Betriebsangehörigen.

Während der Zeit meiner Inhaftierung in den KZ-Lagern sah ich keine reale Chance, das Kriegsende zu überleben, weil mir -wie auch allen anderen Juden in meiner Situation bekannt war- daß es das erklärte Ziel der damaligen Machthaber war, die jüdische Bevölkerung Deutschlands systematisch zu töten.

Ich bin der Überzeugung, daß die Angehörigen der damaligen Gestapo, die mit Judenangelegenheiten befaßt waren, wußten oder zumindest hätten wissen müssen, daß ein jüdischer Bürger Berlins, der im Zuge von Deportationsmaßnahmen oder im Wege einer Schutzhaftverhängung aus seiner Heimatstadt in ein KZ verbracht wurde, ein Todeskandidat war.

Außer den bereits genannten ehemaligen Angehörigen der Stapoleit Berlin ist mir noch R o t t a u in Erinnerung, der wohl die Schutzhaftabteilung der Stapoleitstelle leitete oder in a ihr sonst tätig war. Ich erkenne ihn in der Lichtbildmappe 1 Js 1/67 (Stl.Bln.) auf Bild 8 E wieder. Es könnte möglich sein, daß R o t t a u derjenige war, der mir den Schutzhaftbefehl zur Unterschriftsleistung vorgelegt hatte. Er kam öfter in das Polizeigefängnis und hatte dann solche roten Schutzhaftbefehle bei sich. Da er keine Vernehmungen durchführte, nehme ich an, daß er nur zur Einholung der Unterschriften bei uns auftauchte.

Das wäre alles, was ich zum vorliegenden Sachverhalt angeben kann.

Geschlossen:

gez. Schultz
.....
(Schultz) KOM

Auf Vorlesen verzichtet, da laut diktiert, genehmigt und unterschrieben:

gez. Martin F r i e d l ä n d e r

Für die Richtigkeit der
Stenogrammübertragung:

gez. Mattke ,PAng

Ma

Friedrichs
Otto
+ Margarete

Einzelfall
Zeuge

1 Js 1/67
Stapoleit. Bln,

zu Fabian

BKPSt.Flensburg
- 1.K. -

z.Zt. Sterup, den 13.3.1968

Zum Polizeiposten Sterup vorgeladen
erscheint der Rentner - ehem.Montagemeister -
Otto F r i e d r i c h s,
geb.am 16.9.1904 in Loitz,Krs.Stralsund,
whft. in Sterupbek,Krs.Flensburg,

und erklärt folgendes:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung ist soeben mit mir eingehend erörtert worden. Ich bin bereit zu allen Einzelfragen Stellung zu nehmen, bitte aber zu berücksichten, dass auf Grund der langen Jahre Erinnerungslücken eingetreten sein können, so dass ich vielleicht nicht alle Fragen konkret und eingehend beantworten kann.

Ich habe von 1927 bis Mai 1967 in Berlin gewohnt. Von 1933 bis 1951 war ich Eigentümer des Mehrfamilienhauses Hhenzollerndamm 204. Dieses Haus gehörte mir zusammen mit einem Partner, der bereits verstorben ist. Besitzer des Hauses war ein Herr S t a d e r , der mir die Treuhandschaft übertragen hatte. Ich bin also nicht Besitzer des Hauses gewesen.

Es muß etwa 1941 gewesen sein, als eines Tages die mir bis dahin unbekannte Frau Paula F a b i a n bei mir in der Wohnung erschien und um eine Unterredung bat. Sie erklärte mir, dass ihr Mann Jude sei und sie deshalb keine Unterkunft in Berlin bekommen könnten. Angeblich hatte Herr F a b i a n ein Konfektionsgeschäft auf dem Kurfürstendamm gehabt, welches aber von den Nazionalsozialisten beschlagnahmt worden sei. Da im Hause eine 2 1/2 Zimmerwohnung frei war und Frau F a b i a n mir leid tat, habe ich mich bereit erklärt sie und ihren Mann in dem Hause Hohenzollerndamm 204 aufzunehmen. Auf Befragen kann ich erklären, dass Herr und Frau F a b i a n eine Tochter hatten, die aber bereits vor dem Kriege nach Rio de Janairo ausgewandert war. Sie ist dort auch heute noch

wohnhaft. Vor einigen Jahren hat sie an uns geschrieben, dass ihre Mutter, die nach dem Kriege ebenfalls nach Südamerika auswanderte, dort verstorben ist. Die genaue Anschrift der Tochter kann ich leider nicht angeben.

Welche berufliche Tätigkeit Herr F a b i a n während der NS.-Zeit ausübte, kann ich nicht sagen. Ich habe die Eheleute F. erst 1941 kennengelernt und sie erzählten mir gesprächsweise, dass sie ein Konfektionsgeschäft auf dem Kurfürstendamm gehabt hätten. Ich selbst habe dieses Geschäft nie kennengelernt.
Als die Eheleute F. bei uns einzogen, trug Herr F. schon den Judenstern. Er wurde damals auch zu Arbeiten eingesetzt und mußte u.a. als Straßenfeger tätig sein. Das habe ich selbst gesehen. Ob er auch zu anderer Zwangsarbeit verpflichtet wurde, kann ich nicht sagen. In diesem Zusammenhang kann ich auch keine konkreten Zeitabschnitte angeben.

Im Jahre 1942 - den genauen Tag kann ich heute nicht mehr angeben - ist Herr F a b i a n verhaftet worden. Ich war an diesem Tage als Montagemeister in Berlin tätig und habe deshalb die Festnahme des F. persönlich nicht miterlebt. Meine Frau war damals aber zu Hause anwesend und hat mir bei meiner Rückkehr sofort von der Verhaftung des F. erzählt. Angeblich sind damals drei SS-Leute bei uns im Hause erschienen und haben Herrn F. abgeholt. Die Namen der SS.-Männer sind mir nicht bekannt und ich kann sie natürlich bei einer Lichtbildvorlage nicht wiedererkennen, da ich die Leute ja überhaupt nicht gesehen habe. Ob meine Ehefrau in diesem Zusammenhang konkrete Angaben machen kann, entzieht sich meiner Kenntnis. Sie müßte hierzu selbst gehört werden. Ob weitere Augenzeugen der Verhaftung vorhanden waren, weiß ich nicht.

Welche Gründe damals für die Festnahme des Herrn F a b i a n genannt wurden, weiß ich nicht. Ich nehme an, dass der Haftgrund lediglich darin bestand, dass F. Jude war. Herr F a b i a n war ein sehr zurückhaltender Mann, der sich meiner Ansicht nach nicht um politische Dinge gekümmert hat. Ob er in irgendeiner Form damals straffällig geworden ist, weiß ich nicht. Ich habe über derartige Vorkommnisse auch gesprächsweise nichts erfahren.

Ich weiß auch nicht, ob die Eheleute F a b i a n über irgendein Vermögen verfügten. Sie waren gut bürgerlich eingerichtet. Es ist mir erinnerlich, dass Frau F a b i a n einmal erzählt hat, dass sie schon früher, also bevor sie bei uns einzogen, ihr Vermögen verloren hatten. Nähere Einzelheiten hat sie hierzu nicht angegeben und ich habe hiervon auch nicht durch andere Personen Kenntnis erhalten. Evtl. sind in diesem Zusammenhang Angaben von Frau F a b i a n im Entschädigungsverfahren gemacht worden. In diesem Entschädigungsverfahren bin auch ich seinerzeit als Zeuge gehört worden. Soweit mir erinnerlich ist, schwebte dieses Verfahren vor einem Gericht in Berlin-Schöneberg. Die entsprechende Verhandlung fand meiner Schätzung nach etwa 1950 statt. Frau F a b i a n war damals aus Südamerika nach Berlin gekommen.

Mir ist bekannt, dass Herr F a b i a n nach seiner Verhaftung in das KZ. Sachsenhausen gekommen ist. Hiervon erfuhr ich durch die Ehefrau des F. Sie kam sehr oft zu uns und hat dann ihr Herz ausgeschüttet und dabei häufig geweint. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob Frau F a b i a n schriftliche Nachrichten ihres Mannes aus dem KZ.-Sachsenhausen bekommen hat. Wir haben keinen Brief und auch keine Postkarte von Herrn F a b i a n erhalten, so dass wir auch nicht im Besitz von Briefen pp. von ihm sind.

Ob Frau F a b i a n nach Festnahme ihres Mannes den Versuch unternommen hat, bei einer Gestapobehörde den Haftgrund in Erfahrung zu bringen bezw. die Freilassung ihres Mannes zu erreichen, weiß ich nicht. Ich selbst habe mich in diesem Zusammenhang nicht eingeschaltet.

Etwa ein halbes Jahr nach der Festnahme ihres Mannes erschien Frau F a b i a n eines Tages bei uns in der Wohnung und erzählte, dass ihr Mann verstorben sei. Den genauen Todestag kann ich nicht benennen; bin aber der Meinung, dass es im Herbst 1942 gewesen ist.

Über die Todesursache kann ich keine sachdienlichen Angaben machen. Ich meine erinnern zu können, dass Frau F a b i a n davon sprach, ihr Mann sei an einem Herzleiden oder einer Herzschwäche verstorben. Hierzu kann aber vielleicht meine Frau auch nähere Angaben machen.

In welcher Form Frau F a b i a n vom Tode ihres Mannes Kenntnis erhalten hat, weiß ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, ob die Hinterbliebenen den Nachlaß aus dem KZ.-Sachsenhausen zurückerhalten bezw. zurückgefordert haben. In diesem Zusammenhang kann ich nur erklären, dass Herr F a b i a n zum Zeitpunkt seiner Festnahme bereits seelisch und körperlich stark heruntergekommen war.

Allgemein kann ich noch sagen, dass die Ehe F a b i a n noch vor der Festnahme des Herrn F. geschieden worden ist. Ich habe damals den Eindruck gewonnen, dass Frau F. sich nur unter dem Druck der damaligen Verhältnisse scheiden liess. Sie war keine Jüdin und hätte wohl auch ihre Berufsstellung als Verkäuferin verloren, wenn die Ehe weiterhin bestanden hätte. Ich habe den Eindruck gehabt, dass die Eheleute F. sehr gut zusammenlebten. Auch nach der Scheidung lebten beide weiterhin zusammen und das gute Verhältnis blieb auch weiterhin bestehen. Beide haben auf mich einen sehr gebildeten Eindruck gemacht.

Auf Befragen kann ich erklären, dass ich nicht sagen kann, ob die SS.-Leute, die Herrn F a b i a n abholten, Uniform oder Zivil trugen, ich war ja nicht bei der Festnahme dabei.

Weitere Angaben kann ich zur Sache nicht machen.

Geschlossen: Selbst gelesen, genehmigt u. unterschrieben.

(Wernecke), KOM. Otto Trischicks

BKPSt.Flensburg z.Zt. Sterup, den 13.3.1968
- 1. K. -

Zum Polizeiposten Sterup bestellt
erscheint die Ehefrau
Margarete F r i e d r i c h s ,
geb. Pfal,
geb.am 7.7.1908 in Berlin,
whft. in Sterupbek, Krs.Flensburg,

und erklärt folgendes:

Der Grund meiner heutigen Vernehmung ist mir bekannt. Ich habe die Niederschrift meines Mannes gelesen und kann seine Angaben im wesentlichen bestätigen.
Zur Festnahme des Herr F a b i a n kann ich noch ergänzend folgendes sagen:

Die Eheleute F a b i a n waren zum Zeitpunkt der Verhaftung von Herrn F. geschieden. Die in diesem Zusammenhang gemachten Angaben meines Mannes entsprechen der vollen Wahrheit. Frau F. hatte für ihren Mann zusätzlich eine Schlafkammer im Hause Landhausstraße Nr.? angemietet. Es war eigentlich nur eine Notunterkunft, da F. sich nicht ständig bei seiner Frau aufhalten konnte ohne in Gefahr zu laufen festgenommen zu werden.
Die Festnahme des Herrn F. erfolgte meiner Erinnerung nach im Frühjahr 1942. Den genauen Zeitpunkt kann ich nicht angeben. Am Festnahmetag war ich allein zu Hause in der Wohnung. An diesem Tage klingelte es gegen 19,00 Uhr und ich ging zur Wohnungstür. Nach Öffnung derselben sah ich auf dem Flur einen mir unbekannte, ca. 45 Jahre alten, Mann stehen, der sich mir nicht vorgestellt hat. Er fragte sinngemäß: " Bei ihnen wohnt doch der Jude F a b i a n ?". Als ich diese Frage verneinte und darauf hinwies, dass nur eine Frau F a b i a n bei uns im Hause wohnen würde, wiederholte er seine Fragen mehrmals. Durch das Verhalten des Mannes wurde mir klar,

dass es sich um einen Gestapobeamten handeln mußte, der F a b i a n festnehmen wollte. Es war mir leider nicht mehr möglich Herr F. rechtzeitig zu warnen, so dass er kurze Zeit später in der Wohnung seiner geschiedenen Frau festgenommen wurde. Bei der eigentlichen Festnahme war ich also nicht zugegen und kann deshalb auch nicht sagen, ob die Festnahmegründe bekannt gegeben wurden. Ich habe noch beobachten können, dass Herr F a b i a n mit dem Gestapomann - dieser trug Zivil - über den Hofplatz zur Straße ging. Ob auf der Straße noch weitere Männer gewartet haben, weiß ich nicht. Ich war seinerzeit so erschüttert, dass ich nicht mehr aus dem Fenster geschaut habe. Wenn mein Mann gesagt hat, dass die Festnahme des Herrn F. von mehreren Personen durchgeführt wurde, so trifft das nicht zu. Ich habe jedenfalls nur einen Mann gesehen.
Bei einer Lichtbildvorlage bezw. Gegenüberstellung würde ich den betr. Gestapomann heute n i c h t wiedererkennen können. Es sind ja immerhin 25 Jahre vergangen. Meiner Schätzung nach war der Mann, der die Festnahme durchführte damals etwa 45 Jahre alt. Es war ein großer kräftiger Mann, den ich aber nicht mehr näher beschreiben kann.

Im Herbst 1942 - den genauen Tag kann ich heute nicht mehr angeben - ist Herr F a b i a n im KZ. Sachsenhausen verstorben. Hiervon erhielt ich durch Frau F. Kenntnis. Sie war durch die Lagerleitung vom Ableben ihres Mannes unterrichtet worden und man hatte als Todesursache ein Herzleiden angegeben. Auch ich kann in diesem Zusammenhang erklären, dass Herr F. schon vor seiner Festnahme auf Grund der Ereignisse (er mußte den Judenstern tragen und Straßenfegerarbeiten ausführen) sowohl seelisch, als auch körperlich heruntergekommen war.

Ob die Eheleute F. über ein Vermögen verfügten, weiß ich nicht. Mir ist auch nicht bekannt, dass Herr F a b i a n straffällig geworden war. In diesem Zusammenhang berufe ich mich auf die Aussagen meines Mannes.

Die Tochter der Eheleute F a b i a n , Frau Ellen F a b i a n , wohnt in Rio de Janairo, Z.C.07 Av.M.S. Copacabana 14 Apt. 402, Estacho do Guanabara, Brasil.

Den letzten Brief der Ellen F a b i a n haben wir im Dezember 1963 erhalten. Er befindet sich noch in unserem Besitz und ich stelle ihn hiermit zur Anfertigung von Fotokopien zur Verfügung.

Frau F a b i a n hat zuletzt auch in Rio gewohnt und zwar lautete ihre Anschrift

Rio de Janairo, Avenida Copacabana ,Caixa Postal 43,Brasil.

Frau F. hat uns meistens Grüßen zu Festtagen übermittelt. In den Briefen ist aber nicht das Schicksal ihres Mannes in irgendeiner Form erwähnt worden, so dass die Kartengrüße für das hier zu behandelnde Verfahren nicht von Interesse sein dürften.

Schriftliche Aufzeichnungen des Herrn F a b i a n haben wir nicht in unseren Händen. Er hat uns nach seiner Festnahme auch nie geschrieben.

Um Irrtümern vorzubeugen möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass die Eheleute F a b i a n seinerzeit im Hause Nickelsburger Straße 11 in Berlin gewohnt haben. Es handelte sich hierbei um ein Eckgrundstück, welches von dem Hohenzollerdamm und von der Nickelsburger Straße betreten werden konnte.

Im übrigen Beziehe ich mich auf die Aussagen meines Mannes, die ich auch zum Gegenstand meiner heutigen Vernehmung mache.

Geschlossen: .....gelesen,genehmigt u.unterschrieben.

Wernecke

(Wernecke),KOM. d.d.Ut. Margarete Fabian

Rio de Janeiro, 4. de Dezembro de 1963.

Meine liebe Familie Friedrichs!

Nicht dass ich vergessen habe, aber der Schmerz um meine liebe Mutter war zu gross, dass ich an schreiben denken konnte. Habe noch ihr vorigen Mai, den so schönen Weihnachtskarton, der im Moment vor mir steht, mit den kleinen Händchen und kleinen Füssen, alles versilbert und die Glöckchen und Ihren so lieben und guten Wünschen, von der Post vom Caixa Postal 43 abgeholt. Es war so lieb und nett von Ihnen und von meiner jüngsten Tante. Es kommt spät, aber nie zu spät und kommt von ganzem Herzen. Leider ist meine liebe Mutter von uns gegangen, so ganz plötzlich, dass ich auch auf nichts vorbereitet war. Sie war krank und hatte Beschwerden. Gelenkrheuma, Gicht. Alles habe ich versucht wir hatten acht Aerzte und leider konnte man sie nicht mehr retten, sie ist am 1. September 1962 verschieden. Jetzt nachdem der Trauermonat vorbei ist, gehe ich erst an Inventis Papiere heran, denn bisher hat mir die Kraft dazu gefehlet. Ja, gegen Gottes Willen kann man nichts machen, da sind wir ohnmächtig. Sie ist mit 70 Jahren gestorben und war noch eine so lebenslustige Frau, ich kann es bis heute nicht begreifen.

Meine lieben Friedrichs, wenn ich so sagen darf. Weiss dass meine liebe Mutter sehr an Ihnen gehangen hat. Sie hat immer so nett von der ganzen Familie gesprochen und an jedes gedacht was sie schicken könnte. Ich kann leider im Moment nichts und zu Weihnachten senden denn die Krankheit und Begräbnis hat alles Geld verschlungen. Habe jetzt Zimmer vermietet und arbeite fleissig. Da die Bäume nicht in den Himmel wachsen, will aber immer an Sie denken. Weiss noch wie Hannes mir erzählte,

dass der Tod nun heiratet. Da sie an Alles bedacht und der liebe Gott lehnte ihre Seele. Ich komme nicht darüber hinweg und fehlt sie mir überall. Da eine Mutter hat man nur einmal und die kann auch nichts auf der Welt ersetzen. Sie hat immer so recht von Ihnen gesprochen und sich so gefreut, auch über die Pfingstkarte, welche sie mir noch ganz stolz gezeigt hatte, [illegible] eine Mutter das ein sehr treues und anhängliches Herz. Da eine Mutter geht nimmer so früh von einem.

Nun meine lieben Friedrichs bitte ich nicht böse mit mir zu sein, wenn ich erst heute schreibe aber mir war es so schwer ums Herz, dass mir[illegible] Ihr verstehen. Wünsche und hoffe, dass Alle gesund und munter sind und vielleicht sind schon kleine Frohbäumchen vorhanden sind.

Für heute wünsche ich in ganzem Herzen ein recht, recht frohes Weihnachtsfest ein gesundes neues Jahr und dass alle Wünsche in Erfüllung gehen und Gott Euch begleitet auf allen Wegen.

Mit den herzlichsten Grüssen

Ihre

Ellen Fabian